

Willi Scheerer
Stadtchroniker
Esslingen am Neckar
Hindenburgstr. 70

Zeitschrift für Stadtgeschichte Stadtsoziologie und Denkmalpflege

In Verbindung mit
Hans Herzfeld
Rudolf Hillebrecht und
Alexander Mitscherlich
herausgegeben von
Otto Borst

Verlag W. Kohlhammer
1. Jahrgang

1/74

Aus dem Inhalt:

Cord Meckseper,
Berlin
Stadtbild, Denkmal
und Geschichte

Adolf Laufs,
Heidelberg
Die Reichsstädte
auf dem Regensburger
Reichstag

Heinrich Rubner,
Regensburg
Deutsche Unterschichten
im 18. Jahrhundert

Hans Koepf,
Wien
Stadtqualität

Heide Berndt,
Frankfurt
Stadtplanung und
städtische Anonymität

Hans Breidenstein,
Kempten
Stadtsanierung
und Bürgerbeteiligung

Rainer Joß,
Esslingen
»Stadt« im Unterricht

Zeitschrift für Stadtgeschichte Stadtsoziologie und Denkmalpflege

Band 1/1974. Erster Jahrgang

Halbjahresschrift der Arbeitsgemeinschaft für Stadtgeschichtsforschung, Stadtsoziologie und städtische Denkmalpflege e. V.

In Verbindung mit Hans Herzfeld, Rudolf Hillebrecht und Alexander Mitscherlich herausgegeben von Otto Borst

Redaktionskollegium:

Dipl.-Soz. Heide Berndt, Frankfurt am Main – Professor Dr. Otto Borst, Esslingen (Schriftleitung) – Städtischer Oberverwaltungsrat Dr. Hans-Joachim Fliedner, Offenburg – Hochschuldozent Dr. Rainer Joos, Esslingen – Dr. Dr. Heinz Monz, Erster Beigeordneter der Stadt Bendorf am Rhein

Die Zeitschrift erscheint jährlich in zwei Halbjahresbänden mit einem Gesamtumfang von etwa 320 Seiten.

Der Bezugspreis im Abonnement beträgt jährlich DM 48,-; Vorzugspreis für Studierende gegen jährliche Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung DM 43,-; Einzelbezugspreis für den Halbjahresband DM 28,-, jeweils einschließlich Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandkosten ab Verlagsort. Preisänderungen vorbehalten.

Verlag, Vertrieb und Anzeigenverwaltung: W. Kohlhammer GmbH, 7000 Stuttgart 1, Urbanstraße 12–16, Postfach 747. Verlagsort: Stuttgart. Gesamtherstellung: W. Kohlhammer GmbH, Graphischer Großbetrieb, Stuttgart. Printed in Germany.

Redaktionelle Zuschriften und Besprechungsexemplare werden an die Anschrift der Schriftleitung erbeten: 7300 Esslingen am Neckar, Stadtarchiv, Marktplatz 20.

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck, auch auszugsweise, sowie fotomechanische und andere Vervielfältigungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Verlag W. Kohlhammer
Stuttgart Berlin Köln Mainz

INHALTSVERZEICHNIS

ABHANDLUNGEN

CORD MECKSEPER
Stadt, Bild, Denkmal und Geschichte
Zur Funktion des Historischen 3

ADOLF LAUFS
Die Reichsstädte auf dem Regensburger Reichstag 1653/1654 23

HEINRICH RUBNER
Deutsche Unterschichten im
18. Jahrhundert 49

HANS KOEPF
Stadtqualität.
Ein Report nach Beispielen aus
Österreich und Süddeutschland 60

HEIDE BERNDT
Thesen zur Beziehung zwischen
Planung und städtischer Anonymität 119

HANS BREIDENSTEIN
Stadtsanierung und Bürgerbeteiligung 133

RAINER JOOSS
»Stadt« im Unterricht 141

DIE AUTOREN 151

NACHRICHTEN 152

NOTIZEN 153

BESPRECHUNGEN 156

Quelleneditionen

ALBERT DEIBELE, Katharinenhospital Schwäbisch Gmünd
(K. Ushöfer) 156

EUGEN GRUBER, Rechtsquellen
Kanton Zug (K. S. Bader) 157

ALBERT DEIBELE, St. Leonhard in
Schwäbisch Gmünd (R. Seeberg-Elverfeldt) 158

(Fortsetzung 3. Umschlagseite)

GELEITWORT

Die Stadt ist von jeher eine der vielfältigsten, aber auch deutlichsten Ausdrucksformen politischen und sozialen Lebens. Die mittelalterliche Stadt erscheint uns heute als etwas Festgefügtes. Jüngste Ergebnisse der Stadtgeschichtsforschung lassen aber vermuten, daß die Vorstellungen von Statik und innerer Geschlossenheit der frühneuzeitlichen Stadt eher Nachklänge aus der Ideologien des 19. Jahrhunderts sind als Hinweise auf die historische Wirklichkeit. Die Stadt früherer Jahrhunderte ist von Rückwirkungen sozialer und wirtschaftlicher Veränderungen ebensowenig verschont geblieben wie von der permanenten Auseinandersetzung mit den geistigen Problemen der Zeit. »Stadt« meint immer einen Umschlagplatz an Gütern und Waren, aber auch an Ideen und Meinungen. Die »fertige« Stadt gab es nie. Sie wird es nie geben.

Die historische Betrachtung zeigt das Ausmaß der Veränderungen bis hin zu den von außen oder von innen wirkenden Zerstörungen der Stadt in den letzten zwei, drei Generationen. Besondere Schwierigkeiten entstehen gerade für »alte«, durch überkommene Bausubstanzen gekennzeichnete Städte. Sie müssen den Anforderungen auf Bewahrung und Erhaltung altstädtischer Bodennutzungen und Architektur – deren Reichtum und sozial tragende Vielfalt z. T. zu sozialpsychologischen Notwendigkeiten geworden sind – und den Forderungen einer mit morgen und übermorgen rechnenden Gegenwart gerecht werden. Die in diesen gegensätzlichen Anforderungen sich entfaltende Stadtproblematik ist mit ihren Herausforderungen längst in eine politische Dimension hineingewachsen.

Ohne Beiträge der Stadtforschung, wie sie schon seit Jahren gefordert und von meinem Hause durch ein umfassendes Programm verstärkt gefördert wird, können wir diese vor uns liegenden Aufgaben kaum lösen. Ich freue mich deshalb, daß die auf jahrelangen Erfahrungen aufbauende »Arbeitsgemeinschaft für Stadtgeschichtsforschung, Stadtsoziologie und städtische Denkmalpflege e. V.«, zu der sich Städte der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz zusammengeschlossen haben, mit ihrer »Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege« der Kommunikation dreier sehr wesentlicher Disziplinen Raum gibt und den Boden für eine interdisziplinäre Diskussion bereitet. Das Gespräch zwischen den an der Erneuerung unserer Städte Beteiligten ist in den letzten Jahren immer eindringlicher gefordert worden. Die Zeitschrift bietet hierfür ein neues Forum. Ich wünsche den Herausgebern und Mitarbeitern jene Resonanz, die notwendig ist für den Erfolg unserer gemeinsamen Bemühungen um eine lebensfähige, menschliche Stadt.

Bonn-Bad Godesberg,
den 24. Mai 1974



Karl Ravens

Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

VORWORT

Unsere Arbeitsgemeinschaft, eben dabei, sich mit ihrer neuen Firmierung und dieser Zeitschrift der Öffentlichkeit vorzustellen, geht auf die 1960 gegründete »Arbeitsgemeinschaft für reichsstädtische Geschichtsforschung, Denkmalpflege und bürgerschaftliche Bildung« zurück. Die Zeitschrift, die sie herausgab, das »Jahrbuch für Geschichte der oberdeutschen Reichsstädte«, hatte sich im Raum der Wissenschaft einen guten Namen erworben. Eine Beschränkung auf »Reichsstädte« war nie erfolgt. Dem hat man nun auf Wunsch der bisherigen Mitgliedsstädte auch in der Namensgebung unserer Forschungsgemeinschaft Rechnung getragen. Es ging uns früher nicht darum, den »Reichsstädter« ins Knopfloch zu stecken. Es geht uns heute nicht darum, als Sprecher alter, mit baulichen Traditionen bestückter Städte irgendwelche Exklusivität anzugehen. Was wir wollen, was wir leisten müssen, ist: diesem Stadtypus jede Hilfestellung zu geben, die er benötigt. Daß damit auch die Aufbereitung der theoretisch-wissenschaftlichen Voraussetzungen gemeint ist, weiß der Praktiker, der kommunalpolitische Entscheidungen mit zu fällen hat, am allerbesten.

Wir sind froh darüber, daß wir mit diesem Organ eine Möglichkeit haben, an der interdisziplinären Diskussion über das fast grenzenlos gewordene Problem »Stadt« akzentuierter und offenkundiger als bisher teilnehmen zu können. Maßstab für die Arbeit in und mit dieser Zeitschrift ist die wissenschaftliche Verantwortlichkeit. Wir werden diesem Grundsatz weiterhin treu bleiben. Aber es stimmt wohl auch, daß es unseren geisteswissenschaftlichen Disziplinen ansteht, institutionell und daher methodologisch aus dem Zirkel des Nur-Historischen beziehungsweise des Nur-Theoretischen herauszukommen. Die sozialen und die politischen Folgen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, bisher eher ein naturwüchsiges Ergebnis, können nur in dem Maße praktisch beherrschbar gemacht werden, wie das System von Forschung und Entwicklung auf soziale Zwecke beziehbar ist. Diese Zeitschrift hat ihre unmittelbare, ihre soziale Verankerung. Darin liegt das Schöne, aber auch Schwere ihrer Aufgabe.



Eberhard Klapproth
Oberbürgermeister. Erster Vorsitzender
der Arbeitsgemeinschaft für
Stadtgeschichtsforschung, Stadtsoziologie
und städtische Denkmalpflege e. V.

Esslingen am Neckar,
den 24. Mai 1974

Cord Meckseper

Stadtbild, Denkmal und Geschichte

Zur Funktion des Historischen

Das Thema Stadtgestaltung spielt seit den letzten Jahren in der Diskussion unter Architekten und Stadtplanern eine größer werdende Rolle. Auch unter Denkmalpflegern rückt der Begriff des Ensembleschutzes in Erkenntnis der besonderen Qualitäten größerer Gebäudekontexte, Straßen- und Platzräume, bei bisweilen nur durchschnittlicher Qualität der Einzelgebäude, stärker in den Mittelpunkt ihrer Arbeit, nicht weil diese Einsicht erst neueren Datums wäre, sondern weil mehr und mehr auch in der denkmalpflegerischen Gesetzgebung eine Möglichkeit zu entsprechendem Handeln gegeben wird. Daß es dabei auch zu einer wesentlich intensiveren Zusammenarbeit zwischen dem Städteplaner und dem Denkmalpfleger kommt, ist nicht zuletzt in der Verabschiedung des Städtebauförderungsgesetzes begründet, die in verstärktem Maß das Problem akut werden ließ, mit der notwendigen Sanierung unserer Altstädte zugleich Eingriffe in bisher formal intakte Bereiche verbinden zu müssen, die ihren – wie immer definierbaren – eigenen Wert besitzen: ein Wert, den zu verwalten zuvor nicht selten dem Verkehrsplaner überlassen blieb.

Es ist jedoch nicht zu leugnen, daß es gerade unter Architekten und Stadtplanern inzwischen zu einer Stadtgestaltungseuphorie gekommen ist, die Gefahr läuft, erste Ergebnisse ihrer Arbeit vorschnell zu pragmatisch rezepthaften und nicht weiter reflektierten Schlagwortbegriffen erstarren zu lassen. Anlaß zu Kritik gibt vor allem die erstaunliche Nichtbeachtung von inhaltlichen Aspekten formaler Gestaltungsqualitäten. Obwohl es sich bei den Objekten stadtgestalterischer Bemühungen immer wieder auch um die Bereiche historischer Altstadtkerne handelt, ist dennoch eine merkwürdige Unsicherheit gegenüber dem Problemkomplex »Geschichte« festzustellen. Planungsgutachten und Stadtbildanalysen beschränken in der Regel ihre umfangreichen Aufnahmen und Kartierungen ahistorisch auf rein formalästhetische Merkmale und lassen Bedeutungsgelände, die auf Geschichtliches verweisen, unberücksichtigt¹. Diese zu definieren wird an den Denkmalpfleger abgeschoben, der

¹ Charakteristisch dafür z. B. die vielgelobte Untersuchung: *Peter Breiting, Hans Detlef Kammeier, Gerhard Loch*, Tübingen, Erhaltende Erneuerung eines Stadtkerns, München Berlin 1971, = Staatl. Denkmalpflege in Baden-Württemberg, Forschung und Berichte der Bau- und Kunstdenkmalpflege, Bd. 1; in ihr wird die Bedeutung Tübingens für die Geschichte Württembergs und schwäbische Geistesgeschichte, auch in ihrer stadtbilddeterminierenden Funktion, überhaupt nicht gesehen, geschweige denn in die Zielsetzung der planerischen Überlegungen mit einbezogen.

seinerseits nur mit seinem Katalog amtlich unter Schutz gestellter Einzelgebäude aufwarten kann, zudem nicht selten gezwungen ist, Geschichte auf Kunstgeschichte hin einzuengen.

Die in einer Stadtgestalt zugleich enthaltene geschichtliche Dimension wird also vom Planer zumeist nicht erkannt, vielmehr wird die sowohl stadtbildkonstituierende wie gegenwartsbestimmende Funktion von Geschichte durch ihn aufgehoben in Formalisierungen zu ahistorisch-ästhetischen Reizqualitäten, die in malerisch-romantischen, auf »mittelalterlich« restaurierten Altstadtwinkeln über die allein historisch bedingte Individualität der Gestalt einer einzelnen Stadt hinaus allgemein verfügbar werden. Das wird letztlich dazu führen, daß wir eines Tages eine Vielzahl von Altstädten haben werden, die auf das gleiche ästhetische Klischee von »Mittelalter« hin restauriert sind und deren Formen von Stadt zu Stadt austauschbar sind.

Diese Gefahr soll uns im folgenden Anlaß geben, Begriffe wie Stadtgestalt, Denkmal und Geschichte in ihren gegenseitigen Bezügen eingehender zu beleuchten. Es wird uns dabei nicht die Frage beschäftigen, inwieweit die räumlich dingliche, d. h. formale Struktur unserer Umwelt Ergebnis historischer Prozesse ist. Dies darzustellen ist Aufgabe von Stadtbaugeschichte, Siedlungsgeschichte und historischer Geographie. Es geht uns vielmehr um eine Beantwortung der Frage, auf welche Weise Umwelt erst verständlich und damit rezipierbar wird durch in sie eingegangene bzw. sie überlagernde Strukturen anderer, also nichtformaler Qualitätskategorien, die in unserem Fall als »Geschichte« Zeitqualitäten wären. Anders ausgedrückt: inwieweit der Prozeß, in dem Gestalt unserer Umwelt wahrgenommen wird, inhaltlich mitbestimmt und über eben diesen Inhalt erst vollständig begreifbar ist. Aus dem Versuch heraus, auch Geschichte als einen solchen Inhalt zu sehen und analytisch deskriptiv in Umweltelementen aufzuweisen, wird vor allem dann die Funktion von Geschichte in Vorgängen von Umweltrezeption zu behandeln sein.

I

Informationen über Geschichte sind in unserer Umwelt in vielfältigsten Formen enthalten und werden von Umweltelementen durch verschiedenartigste Vermittlungsmedien signalisiert. Die folgenden Beispiele sollen dabei weniger eine erschöpfend systematische Zusammenstellung geben, als eine auf Grundsätzliches verweisende Auswahl darstellen.

- Eine erste Möglichkeit besteht darin, daß Geschichte anschaulich realistisch in *Abbildungen* dargestellt wird: Die portraithafte Figur eines Landesfürsten sitzt zu Pferd auf einem Sockel, der mit szenischen Bildreliefs seiner Taten versehen ist.

Die wohl häufigste Vermittlung geschichtlicher Einzelfakten geschieht jedoch verbal codiert:

- Da sind zunächst einmal *Schrifttafeln*, die an einem Gebäude über bestimmte Personen Auskunft geben. Hier erfährt man, daß in einem Haus der bekannte Philosoph XY geboren wurde oder Goethe auf der Reise nach Italien übernachtete, daß es unter diesem oder jenem König erbaut wurde oder irgendwann einmal als Sitz der Ständevertretung des Landes diente.
- Ein wichtiges Vermittlungsmedium stellen dann *Namen* dar, deren Erforschung einen eigenen Wissenschaftszweig ausgebildet hat, und die bereits als *Ortsnamen* (»Ludwigs-burg«, »Karl-Marx-Stadt«, »Frank(en)-furt«) und *Quartiernamen* (»Dorotheen-vorstadt«, »Heiden-viertel«, »Neu-stadt«) historische Vorgänge spiegeln. Umfangreich und oft sehr direkt verweisen vor allem Straßennamen auf Geschichte, wenn sie aus *Personennamen* (»Bismarck-Straße«), *Daten* (»Straße des 17. Juni«) oder *Ereignissen* (»Platz der Befreiung«) gebildet sind, aber auch durch allgemeinere Bezeichnungen Hinweise auf bestimmte Epochen enthalten (»König-Straße«, »Schloß-Straße«, »Alter Markt«).
- Ähnliches gilt auch für *Gebäudenamen*, die gleichfalls über Personen oder ehemalige Funktionen entsprechende Informationen vermitteln können (»Königin-Olga-Bau«, »Neues Schloß«, »Alte Kanzlei«).
- Zweifellos lassen sich diese Medien noch durch weitere ergänzen. Es sei hier nur auf die semantische Codefunktion von *Wappen*, *Emblemen*, sogen. *Hauszeichen* usw. verwiesen, die sich in einem oft erstaunlich vielfältigen Bedeutungsgehalt aufschlüsseln lassen.

Alle die hier genannten Beispiele sind jedoch Gebäuden, Straßen und Plätzen nur appliziert. Es stellt sich die Frage, inwieweit räumlich architektonische Form bereits ihrerseits auf Historisches verweist und damit Geschichte repräsentiert. In jeweils ganz bestimmten Zeiten entstanden, ist sie schon durch ihre Gegenständlichkeit Relikt ihrer Entstehungsepoche und damit Geschichte gegenüber den zuvor genannten, auf Vergangenheit häufig erst nachträglich rückverweisende Informationen partiell sehr real gegenwärtig. Vor allem an Beispielen aus erst jüngst vergangener Geschichte ließe sich aufzeigen, mit welcher bedrückender Dinglichkeit in manchen Bauwerken Vergangenheit noch lebendig sein kann. Über die reine Gegenständlichkeit eines Objekts ist Geschichte dann vor allem in den Strukturmerkmalen seiner Gestalt enthalten. Wir stoßen auf das Phänomen, daß jede Zeit ihre für sie typischen Realisierungsformen (= Stil) besitzt und damit die Möglichkeit gibt, z. B. Bauformen zugleich bestimmten historischen Epochen zuzuordnen zu können. Wir assoziieren mit den Spitzbogenformen der Gotik »Mittelalter«, mit Kolossalordnungen »Barock« und »Absolutismus«, mit glatten, kubischen und weißverputzten Baukörpern »Zwanziger Jahre«.

Kernfrage jeder auf Historisches bezogenen Gestaltinterpretation ist nun, auf

welche Weise sich jeweils Geschichte in ihrer ganzen Fülle gestaltimplizit aufweisen läßt. Methodisch stehen sich dafür zwei grundsätzlich verschiedene Verfahren gegenüber. Das historisch-genetische sieht die Form eines Bauwerks als Ergebnis eines Prozesses, der – erst im letzten Stadium Bauprozeß – von einer ganzen Reihe außerkünstlerischer Vorgänge bestimmt wird, die in einem Transformationsprozeß unter Umständen so vollständig in das Bauwerk eingegangen sein können, daß die Ausgangssituation in der Architektur selbst aufzeigbar wird. Dagegen arbeitet das strukturalistische Verfahren mit der Annahme, daß den Grundstrukturen aller Kulturphänomene gemeinsame Gesetzmäßigkeiten zugrunde liegen, aus der Struktur eines Bauwerks also auch die Struktur der seine Gestalt bestimmenden Geschichte erschließbar sei.

Die Auszählung der durch die aufgezählten und ergänzbaren Medien vermittelten Informationen lassen sich in Tabellen systematisieren.

Auskunft über die einzelnen Epochen, die sich u. U. schwerpunktmäßig auf den verschiedenen Informationsebenen darstellen, gibt eine chronologische Auflistung der Einzelinformationen innerhalb der einzelnen Vermittlungsmedien entlang einer Zeitachse (Schema I). Dabei kann es sich z. B. zeigen, daß Bausubstanz und

	1900	1800	1700	1600	1500	1400	1300	1200
DENKMÄLER		o	o					
SCHRIFTTAFELN		o o			o			
STRASSENNAMEN	o	o o o		o				
QUARTIERNAMEN							o	
GEBÄUDENAMEN			o	o	o			
BAUGESTALT	o o o	o o		o o o o	o o	o o		o
USW								

CM 74

Bauformen ihrer Entstehung nach wesentlich ältere Geschichte vertreten als die Namensschichten, ein formal spätmittelalterlich und barock bestimmter Kontext von Bauwerken und Straßenräumen also von primär zeitgeschichtlich bestimmten Inhalten überlagert sein kann, oder daß mit einem Einzelgebäude verknüpfte Namen und Bezeichnungen vor allem stadthistorischen Bezug haben, während die auf einem Platz stehenden Denkmäler auf übergeordnete landes- oder nationalgeschichtliche Ereignisse hinweisen.

Eine entsprechende Differenzierung bezogen auf die einzelnen Inhalte von Geschichte (Ereignisse, Epochen, politische Systeme, usw.) oder Handlungsträger (Personen) ergibt ebenfalls charakteristische Hinweise (Schema II).

Aufschlußreich ist auch eine Darstellung der zeitlichen Schwerpunkte solcher inhaltlichen Kategorien (Schema III).

	Geschehen		Personen		Funktionen		usw
	Ortsgeschichte	Landesgesch.	polit.Geschichte	Kulturgeschichte	Gebäude	Strassen	
DENKMÄLER		o o	o o				
SCHRIFTTAFELN	o o o			o o			
STRASSENNAMEN		o o o	o o			o o o	
QUARTIERNAMEN	o o						
GEBÄUDENAMEN	o o	o	o o o		o o		
BAUGESTALT	o o	o	o	o o	o o		
USW							

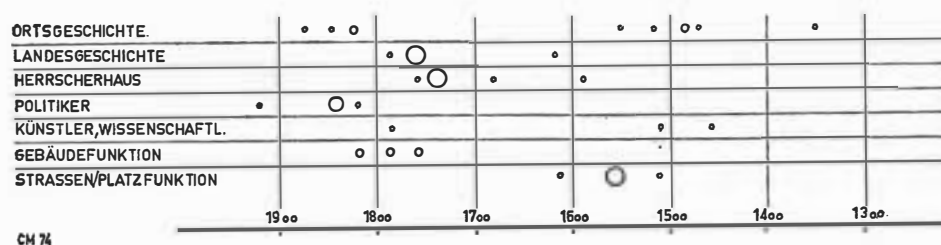
	1900	1800	1700	1600	1500	1400	1300
ORTSGESCHICHTE		o o o			o o oo		o
LANDESGESCHICHTE			o o	o			
HERRSCHERHAUS			o o	o			
POLITIKER	o	o o					
KÜNSTLER, WISSENSCHAFTL.			o		o o		
GEBÄUDEFUNKTION		o o o					
STRASSEN/PLATZFUNKTION				o	o o		

CM 74

Die in diesem Sinn vervollständigbaren Tabellen sagen jedoch noch kaum etwas über die Qualität der jeweiligen Informationen aus, sondern stehen zunächst punktuell gleichwertig nebeneinander. Von erheblicher Bedeutung für ihre Qualität ist es jedoch, wie eine Information vermittelt wird. Wir dürfen die auf statistisch ausgezählten Informationen beruhenden Ergebnisse zur zeitlichen Verteilung und gegenseitigen Zuordnung inhaltlicher Kategorien nicht absolut, d. h. gelöst sehen von den jeweiligen Trägern der Informationen und deren Funktion in anderen, vor allem räumlich architektonischen Zusammenhängen. Der Beitrag eines städtebaulichen Elements im Rahmen eines räumlichen Gesamtsystems bestimmt den Qualitätsgrad und damit auch die Wirkungsmöglichkeit, d. h. Anreiz zur Rezeption der in ihm enthaltenen historischen Information entscheidend mit. Der inhaltliche Stellenwert einer Aussage über Geschichtliches ist also erlebnismäßig grundlegend vom räumlichen Stellenwert des Orts der Aussage abhängig. Es ist daher notwendig, die zahlreich aufweisbaren Einzelaussagen in ihrer Lage und räumlichen Qualität zu analysieren, was zweckmäßigerweise zunächst durch Kartierung der Informationen über Geschichte auf einem Stadtplan geschieht, die damit neben die Kartierung formalästhetischer Merkmale im Zuge einer Analyse stadtbildbestimmender Elemente tritt, durch diese erst vollständig interpretierbar wird und umgekehrt – wie sich noch zeigen wird – diese ihrerseits in ihrer ästhetischen Aussage-möglichkeit zu ergänzen vermag.

An erster Stelle wäre dabei die Kartierung der Entstehungszeit stadtbildkonstituierender Elemente zu nennen. Bereits hier, spätestens aber bei der Planerfassung z. B. von Schrifftafeln wird deutlich, wie sehr die Wirksamkeit inhaltlicher Informationen durch deren Stellung im räumlichen Gefüge städtebaulicher Zusammen-

hänge mitgesteuert wird. Die platzdominierende, freiräumliche Stellung eines Denkmals, dazu in axialer Richtung einer Hauptstraße, gibt auch der Person des Dargestellten einen ganz anderen Rang, als die bescheidene Plakette, die sich an einem Gebäude irgendwo in einer gleichförmigen Häuserzeile befindet, ebenso wie eine breite, baumbestandene Allee ihrem Namen inhaltlich eine andere Qualität zuweist, als eine untergeordnete Nebenstraße. So korrigiert sich sehr schnell das Bild der oben in unseren schematischen Zusammenstellungen gewonnenen Aussagen, die nun nicht mehr aus gleichförmigen Punkten bestehen, sondern aus je nach räumlicher Wertigkeit verschieden großen, und dadurch ganz neue Akzente erhalten (Schema IV).



Ziel unserer Überlegungen ist die Frage nach der Funktion der in einem Stadt- bild tatsächlich wahrgenommenen und ablesbaren Information über Geschichtliches. Dennoch sei bereits hier darauf hingewiesen, daß die skizzierten Möglichkeiten ergänzt werden können durch Darstellung weiterer, dem normalen Betrachter nicht ohne weiteres zugängliche Daten und Fakten, die der spezialisierte Historiker aus anderen Quellen, z. B. seinem Archiv oder aufgrund weiterreichender bauhistorischer Arbeit zu liefern vermag. Da wäre vor allem ein vollständiger *Baualtersplan* des Bestands zu nennen, ergänzt durch Rekonstruktionen früherer Bebauungszustände. Weiter Pläne, die über die ursprünglichen Funktionen und deren Wandel im Laufe der Zeit Auskunft geben (historische Baunutzungspläne). Schließlich Pläne mit Angaben über die Stellung der Bauherren und Besitzer, d. h. Darstellungen der Sozialtopographie in ihren verschiedenen Zeitebenen. Erst durch diese Ergänzungen wird der Planer ausführlicher mit der historischen Dimension seines Planungsgebiets vertraut gemacht (vgl. auch unten Abschnitt VII).

II

Der nächste Schritt unserer Überlegungen ist die Frage, inwieweit die zeitliche Dimension unserer Umwelt auf der Seite des Umweltrezipienten in Erfahrung über Zeitliches eingeht, d. h. inwieweit historische Informationen in Umweltelementen und -kontexten von dem jeweiligen Betrachter wahrgenommen und verarbeitet

werden. Tatsächlich ist dieser gar nicht in der Lage, die ganze Zahl und Vielfalt der in den zuvor vorgestellten Auflistungen und Kartierungen enthaltenen Fakten aufzunehmen. Vor allem die nicht verbal oder abbildhaft vermittelten Informationen des »unendlich verwickelten Gewebes der Kausalfaktoren« historischen Geschehens (Karl Jaspers), die in die Gestalt von Umwelt eingegangen sind, entziehen sich einer ihre Vollständigkeit ganz umfassenden Wahrnehmung. Ähnlich wie bei räumlicher Orientierung ist der Vorgang der Rezeption z. B. in Bauwerke eingangener und durch sie repräsentierter Geschichte ein Auswahlvorgang, der nicht nur durch die Art der Präsentation bestimmt wird, sondern auch vom Betrachter abhängig ist. Dem Sender von Informationen entspricht auf der anderen Seite der Empfänger, auf den man dann stößt, wenn man das »Historische« nicht explizit, sondern an einem Bauwerk oder einem Straßenraum zu definieren versucht: als »historisch« werden nur diejenigen Informationen erkannt und verstanden, die sich in ein wie immer strukturiertes, auf jeden Fall schon vorhandenes Wissen über Geschichte einordnen lassen. Erst durch den Rückgriff auf ein historisches Vorwissen entschlüsselt sich jede auf Vergangenheit verweisende Information an einem Bauwerk oder sonstwo. Voraussetzung für die Möglichkeit ihrer Rezeption ist dazu ein gewisser Grad von Verständlichkeit der einzelnen Informationen.

Spätestens hier wird es jedoch notwendig, den bisher in unseren Überlegungen nicht weiter erläuterten Begriff »Geschichte« zu präzisieren. Einmal kann man unter ihr den Prozeß alles Werden und dessen Gesetzmäßigkeiten verstehen, Geschichte also als »Geschehen« definieren. Die Totalität alles vergangenen und gegenwärtigen Geschehens bleibt unserer vollständigen Erkenntnis jedoch verschlossen. Sie vollständig zu fassen ist nur dem über der Geschichte Stehenden möglich: in dem Augenblick, da Geschichte in all ihren Einzelheiten und Mechanismen erkenntnis- mäßig ganz verfügbar wäre, hätte Geschichte aufgehört. Bereits die persönlichen Erinnerungen eines Einzelnen an Vorgänge aus seiner eigenen Vergangenheit bedeuten in ganz bestimmte Formen gebrachte charakteristische Auswahl aus einer Vielzahl wichtiger und unwichtiger Einzelvorgänge, eine Auswahl, die ihrerseits jeweils nur partiell eingeht in die umfassenderen Erinnerungen und Erfahrungen z. B. des Familienverbands des Einzelnen, weiter dann der Sozialsysteme von Gruppen und Schichten, denen er angehört, um schließlich an den Fakten allgemeiner Geschichtsschreibung teilzuhaben, die ihrerseits Geschichte immer nur als eine Auswahl des vollständigen Geschehens darzustellen vermag. Geschichte in diesem Sinn bedeutet also Auswahl jeweils wesentlich erscheinender Fakten eines Geschehens und zugleich deren Systematisierung unter bestimmten Gesichtspunkten, erlaubt dadurch erst eine Orientierung in der Fülle möglicherweise weiter erschließ- barer Informationen über vergangenes oder gegenwärtiges Geschehen. Die Form, in der eine solche Auswahl ihre Systematisierung und Darstellung erfährt, wird als *Geschichtsbild* bezeichnet. Man muß sich dabei im klaren sein, daß die Struktur dieses Bildes nicht ohne weiteres aus der Geschichte als Geschehen ableitbar ist,

vielmehr zugleich in der Regel dezisionistisch subjektive Ordnung und Interpretation von Fakten bedeutet, die sich sowohl aus dem Bewußtsein und der jeweiligen Situation des Geschichtsschreibenden ergibt, wie dann auch von den Zielen her bestimmt wird, die mit einer Geschichtsdarstellung beabsichtigt werden².

Wenn auf der Seite des Umweltrezipienten sich die Fülle historischen Geschehens in einer Auswahl zu einem – nicht immer streng systematisierten, bisweilen als nur recht zufälliges Durcheinander von Bildungsbrocken beschreibbaren – Geschichtsbild zusammenreihet, so darf der gleiche Begriff von Geschichte auch für die Seite der Umwelt angewandt werden. Dort präsentiert sich Geschichte gleichermaßen als von Ort zu Ort wechselnde Auswahl, stellt immer ein ganz bestimmtes ›Bild‹ dar, dessen Inhalt und Qualität sich aus unseren entsprechenden Auflistungen und Kartierungen ablesen lassen. Es wird nun aber deutlich, daß der Vorgang von Umweltrezeption nicht nur durch die Form der räumlichen Präsentation von Inhalten bestimmt wird, sondern gleichermaßen auch durch das Bild über solche Inhalte auf der Seite des Umweltrezipienten.

Verbinden sich bei ihm mit den signalisierenden Informationen nicht konkrete Vorstellungen, nimmt er sie unter Umständen auch gar nicht wahr. Vor allem bei Namen historischer Personen wird das deutlich. Der heute kaum noch bekannte Nationalökonom aus dem 19. Jahrhundert, nach dem eine Straße noch immer benannt ist, oder die Benennung einer Schule nach der Gemahlin irgend eines Landesfürsten schlägt schließlich auch auf die räumliche Wertigkeit des baulichen Namensträgers zurück, wie umgekehrt das noch weithin geläufige Wissen, daß in einem architektonisch durchaus belanglosen, ganz in einer Häuserflucht untergehenden Häuschen der berühmte Dichter XY geboren wurde, dieses seinerseits für die formale Rezeption in erstaunlichem Maße auszuwerten vermag. Es bestätigt sich unsere Ausgangshypothese, nach der die Gestalt unserer Umwelt nicht nur deren Inhalte in ihrer Qualität mitbestimmt, sondern umgekehrt auch die Inhalte wesentlichen Einfluß auf die Wertigkeit der formalen Gestalt haben. Trifft dies schon für vordergründige Inhalte zu (an dieser Ecke kaufe ich meine Brötchen), die zugleich bereits zu einem bestimmten Zeitpunkt fixierte Erinnerungsinhalte sind, so erst recht auf solche, die im weiteren Sinn Teil der persönlichen Lebensgeschichte eines Einzelnen oder der Geschichte von Gruppen und Schichten sind.

Es hat sich gezeigt, daß vor allem Sozialisationsvorgänge als bedeutsames Element für Erinnerungen empfunden werden. Wenn ich in jenem Laden meine Frau kennengelernt habe oder in jene Schule gegangen bin, werten solche Erinnerungen die damit verbundenen räumlichen Situationen nicht nur auf, sondern ein Haus, in dem jemand entscheidende Jahre seines Lebens zugebracht hat und immer noch

² Es geht uns hier nicht um den wissenschaftlichen Begriff Geschichte. Zu diesem siehe z. B. Alfred Schmidt, *Geschichte und Struktur, Fragen einer marxistischen Historik*, München 1971, = Reihe Hanser 84.

wohnt, plötzlich verlassen und seinem Abbruch zusehen zu müssen, kann für einen alten Menschen schließlich zum psychischen, bisweilen lebensdrohenden Schock werden. Unsere Überlegungen gehen auf in die Frage nach der Funktion von Geschichte, die mit unserer Umwelt verknüpft ist.

III

Eine wichtige Erkenntnis der Stadtbildforschung liegt darin, daß ihr Objektbereich nicht nur die kunsthistorisch großen Werke des Bauschaffens umfaßt, sondern ausgehend von dem räumlichen Gesamtsystem, in das sie eingeordnet sind, zugleich auch die Masse der Bauten sogen. anonymer Architektur (u. a. Wohnhäuser, usw.) einschließt, darüber hinaus aber vor allem die Wertigkeit scheinbar so beiläufiger Gestaltelemente wie Straßenbeläge, Bordsteinkanten, Zäune, Straßenschilder, Bäume, usw. mit berücksichtigt. Geht es einmal um deren räumliche Orientierungsfunktion innerhalb eines Stadtbildes, so bezieht diese Ausweitung des Objektbereichs doch auch eine nicht unwichtige, auf ästhetische Qualität im Sinne von ›Kunst‹ verweisende Dimension mit ein. Man vergleiche nur die in einigen Richtungen des Kunstschaffens unserer Tage enthaltenen Tendenzen, die von der Pop-Art des Andy Warhol'schen »all is Pretty« über Land-Art bis hin zum Neuen oder Kritischen Realismus auch die Banalität anonymer Gegenständlichkeit stärker in den Blickpunkt gerückt hat und mit künstlerischen Methoden zu reflektieren versucht.

Die Ausweitung des Objektbereichs in seiner ästhetischen und seiner räumlichen Orientierungsfunktion kann aber auch, wie wir gezeigt haben, inhaltlich ergänzt werden durch die historische Dimension unserer Umwelt, die Historisches im weitesten Sinn sowohl in der Gestaltung eines einzelnen Eisengitters aufzuweisen vermag, wie auf der anderen Seite selbst in der ›unberührten Natur‹ über die Einsicht in die Künstlichkeit des isolierten, aus ganz bestimmten Anlässen heraus zu einem ganz bestimmten Zeitpunkt wohlabgezäunten Gettos eines Naturschutzgebiets auch hier noch ›Geschichte‹ erkennt.

Historische und ästhetische Orientierungsfunktion sind zugleich aber grundlegende Definitionsbestandteile des *Denkmal*begriffs, dessen Kern in allen einschlägigen Gesetzen mehr oder weniger gleich lautet: Denkmale sind Sachen vergangener Zeit, deren Erhaltung wegen ihres geschichtlichen und künstlerischen Wertes im öffentlichen Interesse liegt. Zweifellos erlauben unsere Überlegungen, in allen Bereichen unserer Umwelt sowohl ästhetische wie historische Dimensionen aufzuweisen und erlebnismäßig konsumierbar zu machen. Sie in ihrer ganzen Vollständigkeit freizulegen und zu konservieren, würde aber einen Zustand wollen, der nur als totales ästhetisches und historisches Präparat denkbar wäre, – in einer Vergegenwärtigung von Geschichte, die weiteres Geschehen ausschließt, und in der, da Gegenwart als Endpunkt einer damit zum Abschluß gekommenen Entwicklung geschichtslos geworden, Zukunft nicht mehr möglich ist.

Nun ist jedoch bereits vom Begriff her eine solche Ausweitung der Denkmalbedeutung nicht zulässig. Der Wortbestandteil ›Mal‹ meint in seinem ursprünglichen Sinn soviel wie ›Fleck‹ zielt also auf einen punktförmig isolierten Bereich ab, verweist im gleichen Sinn zugleich auf Zeitliches, wie es in Wortverbindungen wie ›ein-mal‹ oder ›nie-mals‹ deutlich wird. Die Funktion eines Denk-Mals ist es also, zeitlicher und inhaltlicher Fixpunkt und damit Orientierungspunkt in einer formal, zeitlich und inhaltlich sich ständig wandelnden Umwelt zu sein. Die räumliche Beschränkung bewußter Darstellung historisch inhaltlicher Dimensionen auf einige wenige Kernpunkte in unserer Umwelt ermöglicht letztlich erst die für neu entstehende Geschichte notwendigen Freiräume. Da diese nicht durch Bedeutungen bereits besetzt sind, werden in ihnen Veränderungen nicht als Zerstörung entsprechender Inhalte empfunden, und können also mit neuen Bedeutungsgehalten erfüllt werden. Deren Neuartigkeit wird jedoch erst wahrgenommen und wertbar im Vergleich mit bereits Bestehendem, das in solchen Vorgängen die Funktion von Bezugspunkten wahrnimmt. Je komplexer und vielfältiger ein System von Orientierungspunkten ist, um so umfassender die Möglichkeit einer Qualifizierbarkeit des Neuen.

Andererseits hat der vergleichende Rückgriff auf bereits Bestehendes auch für die Rezeption nicht in Veränderung begriffener, also stabiler Umweltsysteme und deren Elemente eine zeitliche Dimension, da er die *Kontinuität* ständiger Verfügbarkeit von Orientierungspunkten voraussetzt. Bereits jede einfache räumliche Orientierung setzt die Möglichkeit der Wiedererkennbarkeit bestimmter Elemente eines räumlichen Systems voraus. Sie ist das Ergebnis eines Lernvorgangs und insofern scheint jede räumliche Kontinuität ohne damit verbundene partielle zeitliche Kontinuität nicht denkbar. Ein restlos variables Stadt- oder Umweltsystem, das sich täglich in neuer Gruppierung oder Auswechslung seiner Bestandteile präsentieren würde, wäre daher schon rein physisch nicht bewohnbar. Auch auf der Seite des Umweltrezipienten sind ja dessen gesamten Verhaltensformen in seinem Reaktions- und Handlungsbereich durch die Möglichkeit des Rückgriffs auf ein komplexes Repertoire von Orientierungspunkten mitbedingt, die ihm in *Erfahrungen* (= abgeschlossene, zeitlich zurückliegende Erwerbung von Kenntnissen über räumliche Kontinuität), *Traditionen* (= Überlieferung, Weitergabe von Erfahrungen über größere Zeiträume hinweg) und *Konventionen* (= über die Erfahrung des Einzelnen hinausgehender und einmal fixierter, d. h. dauerhaft gewordener und ritualisierter Gruppenkonsens über Erfahrungen und Traditionen) zur Verfügung stehen.

Die hier angesprochenen Begriffe weisen darüber hinaus aber auf wesentlich tiefere Schichten und Formen von Umweltbewältigung hin, die nicht allein räumliche Orientierung umfassen. Gerade in unserer Zeit, in der nicht nur überlieferte Stadträume, sondern unsere ganze Umwelt einer tiefgreifenden Veränderung mit weitreichenden psychischen Folgen für das Verhalten der Bewohner unterworfen sind, bedarf aber die dadurch in verstärktem Maße notwendig gewordene Auf-

rechterhaltung eines Kontinuitätsgerüsts von Orientierungspunkten einer Begründung, die statt oberflächlich gestalterische Aspekte allein räumlicher Orientierung zu betreffen sehr viel Grundsätzlicheres freilegt.

IV

Wenn in unserer Umwelt enthaltene und signalisierte Informationen über Inhaltliches, also z. B. vergangenes Geschehen, bewußt immer nur partiell aufgenommen werden, bedeutet das zunächst reines Verstehen als Wiedererkennen. In dem Maße aber, in dem dieses Wiedererkennen zum Aufbau eines fest strukturierten Erinnerungsbilds führt, stellt dieser Vorgang eine bestimmte, Gestalt und Inhalt der Umwelt in ihren wechselseitigen Bezügen kaum noch trennende, letztlich sogar in beidem umfassende Form der Aneignung von Umwelt dar, die als *Identifikation* bezeichnet wird.

Sich mit einer Sache, z. B. dem Ganzen oder Teilen der Umwelt identifizieren, heißt in dieser Ordnungssysteme eines Selbst, d. h. als normativ in Erfahrung, Tradition und Konvention begründet aufgefaßte Verhaltens- und Reaktionsmuster wiedererkannt oder abgelehnt, positiv oder negativ in jedem Fall also bestätigt zu finden. Die existenzielle Bedeutung der zeitlichen Kontinuität von Verhaltens- und Handlungsnormen in der Identifikation mit einem Selbst oder innerhalb gesellschaftlicher Gruppen und Schichten wurde bereits angedeutet. Der Nachweis, daß die bei der Umsetzung von Bevölkerungsgruppen aus oft seit Generationen angestammten Quartieren in Neubausiedlungen entstandenen Neurosen nicht allein durch die rein architektonisch räumliche Isolierung der einzelnen Einwohner ausgelöst werden, die Orte möglicher sozialer Kontakte und Interaktion weit auseinandergerückt und mit ›Schwellen‹ versieht, sondern zutiefst auch im Bruch der Identifikationskontinuität mit der bisher vertrauten Umwelt bedingt sind, wäre ohne Schwierigkeit zu ergänzen durch Beispiele aus anderen Bereichen. Vor allem der Begriff ›Heimat‹ wäre hier zu nennen, der weithin immer noch mit einem negativen Image belastet ist, dennoch aber in diesem Sinn eine Realität und wichtige Funktion besitzt.

Gerade aber in Fällen des Verlusts von Heimat und der damit verbundenen Notwendigkeit, neue Identifikationsbezüge zu einer zunächst fremden Umwelt herstellen zu müssen, läßt sich sehr deutlich aufzeigen, daß deren Aneignung nicht über ihre formale Gestalt geschieht, vielmehr Form sich immer nur inhaltlich über ihre Bedeutung erschließt, die in nicht geringem Umfang auch Geschichte in ihrer ganzen Breite und Vielfalt ist. Um so mehr trifft dies für Umweltbereiche zu, in denen der Einzelne oder Gemeinschaften seit jeher zuhause und u. U. schon über Generationen hinweg verwurzelt sind. Sie erleben die Normen ihres Systems von Verhaltens- und Reaktionsformen in sehr enger, häufig kausaler Beziehung mit den Systemen ihrer

Umwelt und der darin enthaltenen, da diese determinierenden Geschichte, die über manche Zeiträume vielleicht ihre eigene und die ihrer Vorfahren war. In der Unveränderbarkeit von Geschichte aber wird eigene Existenz mitgesichert gesehen.

Ein doppeltes Element von Sicherheit ist dabei in der durch Umwelt präsentierten Geschichte enthalten. Da sich in Geschichte einmal als ›Bild‹ über vergangenes Geschehen Einzelfakten zu einem als System beschreibbaren Ganzen zusammenfügen, wird einzelnes Geschehen dem historischen Kontext entzogen und ihm eine Funktion innerhalb der Formstruktur des Bildsystems zugewiesen, die ihm die Grundeigenschaft eines jeden Systems gibt: Stabilität und damit Dauer. In diesem Sinn ließe sich *Geschichte* als ›formalisierte Dauer‹ definieren. Dies trifft sowohl für in Geschichtsbüchern dargestellte und systematisierte Geschichte zu, erst recht zum andern dann durchaus im eigentlichen Wortsinn bildhaft, d. h. optisch-haptisch registrierbar auch für die in die Gestalt räumlich-architektonischer Umweltsysteme eingegangene und durch sie re-präsentierte Geschichte, deren Dauerhaftigkeit nun durch die Träger dieser Geschichtsinhalte und ihrer Funktion innerhalb eines übergeordneten Umweltsystems garantiert wird. Deutlich wird die Funktion solcher Bedeutungsträger als Garanten von Dauer vor allem bei bewußt gesetzten Denkmälern im engeren Sinn, die fast immer auch durch eine schwere, monumentale Formensprache Unverrückbarkeit und Dauer symbolisieren: »Alles fürchtet sich vor der Zeit, die Zeit aber vor den Pyramiden«, lautet ein ägyptisches Wort.

Normen eigener Existenz werden also, auf die Umwelt projiziert, in dieser als Bedeutungsgehalte z. B. geschichtlicher Art wiedererkannt und als legitimiert erlebt, indem sie der Gefährdung durch die Zeit und dem mit ihr verbundenen Wandel entzogen, in den Zustand des ›so war es schon immer‹ gebracht und damit ›unverrückbar‹ werden, was nach unserem Gedankengang nicht zuletzt auch einen realistisch räumlichen Sinn besitzt, indem Geschichtsfakten durchaus architektonisch durch Abbruch ihrer Träger ›weggeräumt‹ werden können.

V

Unsere Definition von Geschichte als formalisierter Dauer enthält ein ahistorisches, auf Zeitlosigkeit verweisendes Moment, das zugleich immer wieder auch nach *Überwindung von Geschichte* drängt. Werden in einem Geschichtsbild Elemente eines Geschehens der in dessen Vielfalt, Determinanten und Verflechtungen enthaltenen Bedrängung, als Gefahr ständigen Wiederuntergehens und Infragestellens der Bedeutung und Wertigkeit dieser Einzelelemente, durch Isolierung und Einordnung in das feste Gerüst eines Systems entzogen, d. h. ›gesichert‹, so steckt in diesem Vorgang zunächst so etwas wie eine ›Entschärfung‹: indem ein denkwürdiges Ereignis oder eine Person unverrückbar in die Erinnerung inte-

griert, ihm – sei es in einem Geschichtsbuch oder in einem Bauwerk – ein ›Denkmal‹ gesetzt wurde, ist u. U. eine beruhigende Pflichterfüllung geleistet worden. Hermann Bausinger hat dies sehr einsichtig anhand des Wandels der Bezeichnung des Gedenksteins für einen im Dritten Reich zu unrecht hingerichteten Fremdarbeiter von ›Polenhenke‹ zu ›Polenstei n‹ analysiert, den damit verbundenen Vorgang der Entschärfung aufgedeckt und mit weiteren Beispielen aus der monumentalen Geschichtsbetrachtung belegt³. Charakteristisch dann in Weiterführung des Gedankens auch sein Beispiel, wie sich für den touristischen Konsumenten des Hermannendenkmals die Daten nationaler Geschichtslegitimation in unserer Zeit auf das Staunen über die Daten der Schwertlänge des Denkmals hin *enthistorisiert* haben.

In unserer Umwelt finden solche Enthistorisierungsvorgänge täglich und überall statt. Überwindung von Geschichte vollzieht sich hier, vor allem innerhalb räumlich baulicher Kontexte der Wohn- und Arbeitswelt zunächst als Überlagerung, dann Verdrängung von abgeschlossener, weiter zurückliegender Geschichte durch jüngere, ständig neu im Entstehen begriffene. Das Geschichtsbild des Einzelnen ist zum überwiegenden Teil mit Daten und Fakten seiner eigenen Geschichte, dann seiner Familiengeschichte und der seiner sonstigen engeren sozialen Interaktion innerhalb seines Tageslaufs besetzt. Übergeordnete historische Orientierungspunkte sind für ihn ebenfalls eher zeitgeschichtlicher Natur, die selten in ihren kausalen Verbindungen zu weiter in der Vergangenheit zurückliegender Geschichte gesehen wird. Die als Kontinuität überschaubare und erlebnismäßig zugängliche, d. h. ›gegenwärtige‹ Zeitspanne des einzelnen Menschen reicht in der Regel kaum über zwei, bestenfalls drei Generationen zurück. Diese engere, jeweils eigene Geschichte ist es, die vor allem in ihren Fixpunkten nach außen auf die Umwelt projiziert und dort als Bedeutungs- oder Symbolgehalt verankert wird. Für die Identifikation des Einzelnen mit seiner Umwelt spielen in dieser enthaltene Daten monumentaler, d. h. größere gesellschaftliche Gruppen und Ereignisse umfassende Geschichtsschreibung also zunächst von vorne herein nur eine periphere Rolle und laufen besonders Gefahr, durch Fakten individueller Lebensgeschichte überlagert und verdrängt zu werden. Sie erlangen andererseits in dem Maße für den Einzelnen eine Funktion, als dieser sich mit größeren gesellschaftlichen Gruppen oder Umweltsystemen, z. B. dem Ganzen seiner Stadt, identifiziert. Der Prozeß allmählicher Überlagerung und schließlicher Verdrängung von Bedeutungsinhalten, bezogen auf komplexere Sozialsysteme, wie es die Einwohnerschaft einer Stadt darstellt, läuft jedoch durchaus gleichartig ab, erstreckt sich aber teilweise über größere Zeiträume.

³ Hermann Bausinger, denkwürdig, in: *Volkskultur und Geschichte*, Festgabe für Josef Dünninger zum 65. Geburtstag, Berlin 1970, 27–33.

Vorgänge von Enthistorisierungen sind informationstheoretisch beschreibbar, als in ihnen Informationen über geschichtliche Ereignisse ihre Reizwirkung verlieren, sich ›verbrauchen‹, um schließlich – nicht mehr verstanden oder benötigt – dem Vergessen anheim zu fallen. Mitgesteuert wird dieser Prozeß dadurch, daß in unser Geschichtsbild (= Gedächtnis; vgl. oben Abschnitt II) ständig neu einfließende Informationen über gegenwärtiges Geschehen sich entweder durch den Grad der Reizqualität ihres Innovationsgehalts ›von selbst verstehen‹, einer Verknüpfung mit bereits vorhandenen, älteren Informationen – d. h. ›geschichtlicher Legitimation‹ – nicht bedürfen, oder aber die Kapazität des Informationsspeichers Gedächtnis so ausfüllen, daß zu ihrer vollständigen Aufnahme bereits vorhandene Informationen gelöscht, d. h. geräumt werden müssen. Den Rezipienten von Umwelt gibt das zugleich die Möglichkeit, über die Identifikation mit Formveränderungen (Umgestaltungen) von Gebäuden oder gar mit Neubauten Überkommenes als nicht mehr ›zeitgemäß‹ schließlich aufgeben zu können. Sozialsystemen wie Staaten, Kulturen, usw. ermöglicht es, über diesen Prozeß erstarrte Strukturen als solche erkennen und überwinden, gegenwärtiges Geschehen als Geschichte also erst begreifen zu können.

VI

Die weitaus überwiegende Zahl der Elemente unserer Umwelt hat im Sinne der genannten Beispiele ihren einstmals mit ihnen verknüpften historischen Bedeutungsgehalt verloren. Umwelt präsentiert sich primär als ein scheinbar zufälliges Konglomerat von Relikten oder Leerformen entschärfter, überwundener, schließlich einfach vergessener Geschichte, innerhalb dem nur vereinzelt noch historische Fixpunkte lebendig sind. Da es uns jedoch vor allem um deren Funktion geht, würden wir es uns zu leicht machen, wenn wir ausschließlich den Aspekt einer endlichen Auflösung allen historischen Bedeutungsgehalts sehen würden. Dieser hält sich mit bisweilen großer Zähigkeit, unterliegt aber auch immer wieder charakteristischen Wandlungen, von denen einige wichtigere vorgestellt seien.

Nicht selten ist die *Ergänzung* und *Überlagerung* geschichtlicher Bedeutungen durch weitere Bedeutungsinhalte. Zu den Funktionen eines Bauwerks als Denkmal seiner Entstehungszeit können weitere Denkmalfunktionen treten, die sich auf jüngere Ereignisse beziehen. So ist die Wartburg nicht nur Ort der ›Sängerkriege‹, sondern auch Ort ›Luthers‹, besitzt dagegen ein Ortsname wie ›Dachau‹ kaum noch seinen einstigen Stellenwert als Symbol für eine gegen den Akademismus des 19. Jahrhunderts gerichteten Künstlerkolonie der Jahrhundertwende, sondern einen höchst bedrängenden Bedeutungsgehalt jüngerer Geschichte.

Häufig ist auf der anderen Seite die *Reduktion* von ursprünglich komplex vielfältigen Bedeutungsgehalten auf Teilaspekte, die pars pro toto historische Bedeu-

tung einseitig verschieben können. Zum Beispiel werden heute allgemein mittelalterliche Burgen nicht mehr in ihrer ursprünglichen sozial- und rechtsgeschichtlichen Bedeutung als Bauwerke einer Oberschicht rezipiert, sondern sind zu ›Raubritternestern‹ geworden; eine Form der Bewältigung von Geschichte, in der sich wohl kaum die Tradition des Selbstverständnisses einer unterdrückten Unterschicht artikuliert, vielmehr eine bestimmte historische Spätform mißverstehend für das Ganze gesetzt wird.

Ein Sonderfall ist die *Translozierung* von Geschichte in Form einer Bedeutungsübertragung, wenn bestimmte historische Ereignisse mit Bauwerken und Orten verknüpft werden, an denen sie gar nicht stattgefunden haben. Solche Vorgänge lassen sich bisweilen recht weit zurückverfolgen. In unserer Zeit haben vor allem die Bedürfnisse des Fremdenverkehrs einige recht kuriose Übertragungen geschaffen, um bestimmte Stellen inhaltlich aufzuwerten und damit attraktiv zu machen.

Der Vorgang ist verwandt mit der Tendenz, in seinem Ursprung historisch nicht mehr Verständliches durch nachträgliche *Fiktion* von Geschichte erneut zu deuten oder in ein verändertes Geschichtsbild einzupassen. Bereits seit der Zeit des Humanismus sind ›Römer‹ oder ›Karl der Große‹, später dann ›Schweden‹, schließlich ›Franzosen‹ beliebte Bezugsbegriffe. So werden z. B. keltische Kultwälle im 18. Jahrhundert zu ›Schwedenschanzen‹.

Im negativen Sinn gehört hierher die bewußte *Fälschung* von Geschichte, die dem Historiker vor allem bei vielen mittelalterlichen Urkunden zu schaffen macht, aber bis in die Neuzeit zu verfolgen ist und auch im Bereich unserer Thematik auftritt: Weitaus die meisten Folterkammern, die auf vielen Burgen gezeigt werden, sind Erfindungen des 20. Jahrhunderts, die der ursprünglichen Aufgabe von Burgen widersprechen.

Es sei darauf hingewiesen, daß neben dem in diesen Beispielen genannten Austausch und Fiktion historischer Bedeutungsgehalte umgekehrt auch durch das dann und wann praktizierte Versetzen ganzer Gebäude (Stadttürme, Bürgerhäuser) oder deren Teile (Fassaden), diese als Einzeldenkmäler zwar erhalten werden können, da sie ihrer ursprünglichen Funktion im Kontext des ihnen zugehörigen Umweltsystems aber entkleidet sind, bezogen auf dieses eine Geschichtsfälschung darstellen.

Fatal erscheinen Prozesse, in denen das Geschichtserlebnis sich nicht mehr an der Wirklichkeit vergangenen Geschehens orientiert, sondern Geschichte sich auf reinen Stimmungswert reduziert. Diesen Vorgang in unserer Betrachtung mit einzubeziehen ist jedoch notwendig, um die Vielfalt der Funktion historischer Bedeutungsgehalte voll begreifen zu können. Ohne Zweifel ist die Rezeption von Geschichte, die in Bauwerken und räumlichen Situationen unserer Umwelt enthalten ist und uns durch diese entgegentritt, keinesfalls immer ein rationaler Vorgang von Erkenntnis und Einsicht in historische Prozesse, sondern stark gefühlsmäßig

mitbestimmt. Geschichte wird entweder zu harmloser Idylle verniedlicht oder inschicksalhaft tragisch Erhabene übersteigert erlebt. Dazu gehört, daß der Kontakt zum Historischen gerne über eine gleichsam persönliche Begegnung mit Personen aus der Geschichte hergestellt wird. Nicht ein Interesse an politischen, sozial- oder wirtschaftsgeschichtlichen oder auch (in der Architektur oder bei Kunstwerken) stil- oder konstruktionsgeschichtlichen Zusammenhängen will befriedigt werden – solche Zusammenhänge werden als abstrakt unanschaulich, »leblo« langweilig empfunden –, sondern menschliches Schicksal will mitgelitten, Anekdotisches will mitbelacht sein, d. h. es wird die Sozialisation und Identifikation (»Solidarität«) möglichst mit Einzelpersonen oder einfachen, eindeutig definierten und daher klar überschaubaren Gruppierungen und Schichten gesucht, und Geschichte dabei weiterhin in Kategorien des Trivialromans oder platter Ideologie konsumiert.

Gerade auf dieser Ebene des falschen Gefühls, nicht selten sogar nur in den Kategorien des Kitsches faßbar, ist in nicht geringem Maße Ersatzgeschichte auch machbar geworden und wird Umwelt mit Codes von Pseudogeschichte versehen. Es ist die Welt der je nach Vermögen mit Antiquitäten und teurem Trödelkram, Stilmöbel oder auch nur Sperrmüllmöbeln eingerichteten privaten Umweltsphäre, der in moderne Geschäftshäuser eingebauten rustikalen Lokale, pseudofolkloristisch als Fischerdörfer konzipierten Ferienhauskolonien am Mittelmeer; des Kaufhauses, das sich zur Weihnachtzeit seine moderne Fassade mit den Pappkulissen spitzgiebeliger Häuschen drapiert – »Christkindlmarkt« –, während gleichzeitig ein Denkmal für die Opfer des Dritten Reichs aus dem urbanen Brennpunkt derselben Stadt in die Abgeschiedenheit ruhiger »Besinnung« hinwegdiskutiert wird.

Nicht die Kritik an der Produktion dieser Formen von Umwelt steht hier zur Debatte, sondern die Form von deren Rezeption. Sicher kommt in ihr, wie in der vielberedeten Nostalgiewelle unserer Tage, eine Verhaltensform zum Ausdruck, die ihre Ursache nicht nur im Unbehagen an rein formaler Gestalt von Neubausiedlungen und dem Einbruch technischer Systeme in die Umwelt besitzt, sondern gesellschaftlich sehr viel tiefer liegende Ursachen hat. Sie ist in einer Grundtendenz nach Kontinuität, Dauer, Stabilität und damit Sicherheit auf allen Lebensgebieten begründet und bemüht sich in einer zu rasch im Wandel begriffenen Umwelt mit quasi künstlichen Traditionsinseln geborgene Ruhepunkte der Zeitlosigkeit zu setzen.

VII

Nicht gering ist die Gefahr, daß sich auch die Stadtgestaltung endlich solcher Enthistorisierungen von wirklicher Geschichte mitschuldig macht, indem sie spitzweghaft pseudomittelalterliche Winkelidylle anstelle von Mittelalter setzt, oder auch

scheinbar progressive, tatsächlich aber doch klischeehafte Vorstellungen von »Markt«, »sozialer Interaktion«, »Urbanität« und »Öffentlichkeit« wiederzubeleben sucht, die auf die Realität städtischen Lebens früherer Zeit nur bedingt zutreffen. Es kann nicht dringend genug darauf hingewiesen werden, daß es bei allen Bemühungen um die Revitalisierung historischer Siedlungsstrukturen zuerst darum gehen muß, allein die deren jeweilige Individualität bestimmenden geschichtlichen Kräfte als solche zu erkennen, freizulegen und aus ihnen allein heraus Konzeptionen für eine echte Weiterentwicklung abzuleiten. Wir haben gesehen, daß sich Umweltsysteme für den Bewohner oder Betrachter weitgehend enthistorisieren können. Keinesfalls ist diese Umwelt aber geschichtsleer. In der realen Dinglichkeit von Umwelt ist Geschichte vielleicht verdeckt oder verschüttet, solange Dinglichkeit aber immer erhalten blieb, vermag Geschichte wiedererweckt und, erst einmal bewußt gemacht, wirksam zu werden. Insofern ist unsere Umwelt ein Reservoir konkreter Geschichte, das es voll auszuschöpfen gilt. Auch wenn es, wie wir oben gezeigt haben, weder gelingen kann noch Aufgabe ist, die Totalität der unsere Umwelt determinierenden bzw. in ihr enthaltenen Geschichte in der Weise zur Darstellung zu bringen, daß sie vollständig rezipierbar wird, so muß doch jeder verantwortungsvollen Planung der Versuch vorausgehen, sie so weit als irgend möglich zu analysieren, um dann im planerischen Entscheidungsprozeß die für die historische Legitimation der Identität einer Stadt oder sonst eines Umweltbereichs notwendigen Wertsetzungen zu treffen und die Auswahl derjenigen Umweltbereiche und Elemente zu bestimmen, in denen sich Geschichte anschaulich darstellen soll. Als Planungsvoraussetzung bedarf es also zunächst einer weitgehend *vollständigen Bestandsaufnahme des Historischen*, die, statt sich auf nur kunsthistorisch-denkmalpflegerische Werte zu beschränken, bauliche Struktur vollständig erfaßt, die Möglichkeiten archäologischer Beobachtung in verstärktem Maße hinzuzieht, das Werden der Sozialstruktur und -topographie wie der Rechts- und Besitzgeschichte verfolgt, die äußere und innere Geschichte im politischen, kirchlichen und täglichen Leben umfaßt, nicht zuletzt aber die für die Sozialisations- und Identifikationsprozesse so wichtige Entwicklung und Funktion organisierter Formen der Selbstdarstellung der Einwohner (z. B. Feste) mitberücksichtigt⁴. Sicher ist der Stadtplaner seiner Qualifikation nach mit der Aufgabe derartiger historischer Untersuchungen überfordert. Er bedarf der Unterstützung des Kunst- und Baugeschichtlers, des Landes-, Sozial- und Wirtschaftshistorikers, des Volkskundlers, vor allem aber der oft mühseligen Kärnerarbeit des Stadtarchivars und Heimatforschers, der, oft als Kauz verlacht, meist immer noch am besten über die eigentlichen Wurzeln

⁴ Ansatzweise wurde eine solche umfassendere Bestandsaufnahme vom Institut für Baugeschichte, Universität Stuttgart, für ein Tessiner Bergdorf durchgeführt: *Meride*, in: Bericht des Arbeitskreises für deutsche Hausforschung e. V., 22 (1971), Münster 1972, 185–240.

und feinen Verästelungen Stadtindividualität determinierender Geschichte unterrichtet ist. Es ist im übrigen ja nicht so, daß alle diese Daten und Fakten erst mit Beginn einer städtebaulichen Erneuerungsplanung erschlossen werden müssen, vielmehr ist es erstaunlich, wie wenig bei vielen Städten das von der oft sehr intensiven Stadtgeschichtsforschung bereits erarbeitete umfangreiche Material historischer Bestandsaufnahme in entsprechenden Planungsgutachten berücksichtigt wird!

Jeder Akt denkmalpflegerischen Handelns bewahrt in den seltensten Fällen Geschichte, sondern rekonstituiert Geschichte, ist Wiederbelebung von Geschichte. Der letzte Weltkrieg hat durch seine Zerstörung in weiten Bereichen Europas Geschichte ausgelöscht. An vielen Orten wurden daraufhin in penibler Genauigkeit einzelne Bauwerke und ganze Straßen- und Stadtbilder wiedererrichtet. Es sei nur an das Goethehaus in Frankfurt (Rekonstruktion selbst der ausgetretenen Treppen), aber auch Warschau und dann Danzig erinnert: jeweils geschichtsbe-wahrende, in nicht wenigen Fällen aber auch neue Geschichtsinterpretation legiti-mierende Vorgänge. Man könnte einwenden, daß es sich in all diesen Fällen in der wiederaufgebauten Architektur gewissermaßen um Kopie von Geschichte han-delt. Um so mehr sollte dies Anlaß sein, innerhalb des heute aus ganz anderen Gründen bedrohten Restbestands noch erhaltener Substanz unserer Städte die Möglichkeit zur Freilegung verschütteter Geschichte und deren Überführung in Gegenwart und Zukunft zu sehen und wahrzunehmen.

Es geht uns hier nicht um eine konservative oder gar restaurative Zielsetzung. Vielmehr kann gerade in Epochen ausgesprochen progressiven Umbruchs beobach-tet werden, welch ausgesprochene Innovationsmöglichkeiten dem Versuch der zu-nächst bewußten Rekonstituierung vergangener Zustände für eine Weiterentwick-lung und Überwindung erstarrter Strukturen zukommt. Als Beispiel für die Überwindung eines erstarrten Formenkanons im Städtebau mag Camillo Sitte – Großvater der modernen Stadtgestaltung – dienen, der gegen den Schematismus der Plätze und Straßenachsen absolutistischer Provenienz neue Identifikationsmög-lichkeiten über den Rückgriff auf mittelalterliche Außenraumstrukturen zu finden suchte. Die sich hier andeutende Gefahr eines Mißverständnisses von Geschichte als Rezeptreservoir zur Lösung von Gegenwartsproblemen muß jedoch deutlich gesehen werden. Sie führt zu sicher oft reizvollen, in ihrer Losgelöstheit von dem jeweiligen konkreten Umweltkontext und der daraus sich ableitenden allgemeinen Verfügbarkeit aber nur unverbindlichen Alternativen, deren Reiz bestenfalls im rein ästhetischen Bereich liegt, jedoch jeglicher geschichtlichen Begründung ent-behrt und Identifikation nicht über einen historischen Prozeß zu begründen ver-mag. Die heute mehr und mehr beklagte Identifikationskrise zwischen Mensch und Umwelt hat ihre Ursachen dagegen im Bruch historischer Kontinuität innerhalb dieser, als Ergebnis allzu sprunghafter und weitreichender Umformung von Lebensräumen. Wenn versucht werden soll, innerhalb diesem wieder mögliche

Anknüpfungspunkte aufzuweisen und erlebbar zu machen, so meint auch dies nicht von vorne herein Restauration vergangener Zustände, ist vielmehr eine Form von Kritik, deren Ziele sich allein durch politische Entscheidungsprozesse zu bestimmen haben.

Gerade die zahlreichen Bürgerinitiativen unserer Tage, die sich für die Erhal-tung historischer Bauwerke oder Stadtquartiere einsetzen, enthalten ein nicht ge-ringes politisches Element, das häufig bis zur revolutionären Infragestellung unseres politischen Systems reicht. In ihnen kommt bisweilen eine Identitätskrise extremer Art zum Ausdruck, die im Verlust der Möglichkeit zur Identifikation mit bestimmten Erscheinungsformen unserer Umwelt begründet ist und durchaus be-wußt zutiefst neue Identifikationsbezüge sucht. Es gilt sehr genau zu sehen, daß bei allen Einwänden, die man gegenüber den Zielsetzungen mancher solcher Gruppen haben mag, in diesen doch sehr viel präziser die Ursachen des sonst oft kaum sich zu artikulieren vermögenden Unbehagens weiterer Kreise aufzeigbar wird. Die Vorgänge um das Frankfurter Westend sollten erschrecken, nicht wegen ihres Ausgangs, sondern dadurch, daß es überhaupt dazu kommen konnte. Und eine Geschichte des Westends wäre dann falsch, wenn sie nicht seine Geschichte in unseren Jahren mit einbeziehen würde.

Wiedergewinnung von Geschichte in unserer Umwelt darf nicht Flucht und Ersatz für eine ungeliebte oder unbewältigte Gegenwart sein, sondern ist erst dann berechtigt, wenn sie zu voll angenommener Gegenwart beiträgt.

Anmerkung

Die hier vorgelegte Studie ist der erste Versuch einer Zusammenfassung verschiedener Untersuchungen und daraus resultierender Überlegungen des Verfassers. Aufgrund der Form des ›abstract‹ wird auf den Nachweis des umfangreichen Materials von Einzelbelegen und der dazugehörigen Literatur weitgehend verzichtet. Der teilweise noch thesenhafte Charakter des Inhalts bedürfte nicht zuletzt der Überprüfung, Modifizierung und Ergän-zung durch weitere konkrete Fallstudien innerhalb entsprechend ausgewählter Umweltkon-texte, wie Altstadtkerne, dörfliche Bereiche und andere vergleichbare Siedlungsstrukturen. Solche Untersuchungen lassen sich jedoch von einem Einzelnen nicht mehr durchführen, sondern bedeuten ein Forschungsprogramm, das nur interdisziplinär zu bewältigen ist, zu-dem mit entsprechenden Mitteln ausgestattet sein müßte.

Literatur

Das Thema Stadtgestaltung hat im vergangenen Jahrzehnt eine reiche Literatur hervor-gebracht. Ein Hauptstoß ging aus von Kevin Lynch, *Site Planning*, Cambridge/Mass. 1960 (deutsch: *Das Bild der Stadt*, Berlin Frankfurt/M. Wien 1965, = *Bauwelt Fundamente* 16). – Vgl. auch Thomas Sieverts, *Beiträge zur Stadtgestaltung*, in: *Stadtbauwelt* 6, 1965,

481–495, – Thomas *Sieverts*, Martina *Schneider*, Zur Theorie der Stadtgestaltung, in: *Stadtbauwelt* 26, 1970, 109–113; – Michael *Trieb*, Entwicklung und Anwendung einer Theorie der Stadtgestaltung, Diss. Universität Stuttgart 1972; – jeweils mit reichen Literaturangaben. – Einen Überblick über die derzeit auf diesem Gebiet in Europa und Amerika laufenden Diskussionen gaben 1971 und 1972 Kolloquien an der Universität Stuttgart über Probleme, Aufgaben und Methoden der Stadtgestaltung (teilweise dokumentiert in: *Mitt. der Deutschen Akademie f. Städtebau und Landesplanung* 16 (1972), 55 f.)

Symbolische Architekturbedeutung und Rezeptionsformen architektonischer Umwelt sind zusammenfassend abgehandelt in Umberto *Eco*, Einführung in die Semiotik, autorisierte deutsche Ausgabe von Jürgen Trabant, München 1972, = Uni-Taschenbücher 105, und in Heidede *Becker*, K. Dieter *Keim*, Wahrnehmung in der städtischen Umwelt – Möglicher Impuls für kollektives Handeln, 2. Aufl., Berlin 1973. Beide Arbeiten gehen auf unsere engere Fragestellung jedoch nur am Rande ein. – Wichtig auch die Arbeit Heiner *Treinen*, Symbolische Ortsbezogenheit, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 17 (1965), 73–97 und 254–297, (»Heimat«-Begriff!).

Die kulturkritischen Bücher von Jane *Jacobs*, Tod und Leben großer amerikanischer Städte, Gütersloh Berlin 1963 (Original: New York 1961), und Alexander *Mitscherlich*, Die Unwirtlichkeit unserer Städte – Anstiftung zum Unfrieden, Frankfurt/M. 1965, sind bekannt genug, als daß sie noch eines besonderen Hinweises bedürften. In beiden wird jedoch ebenfalls die Funktion des Historischen kaum gesehen.

Adolf Laufs

Die Reichsstädte auf dem Regensburger Reichstag 1653/1654

Das Heilige Römische Reich hat die dreißigjährige Kriegsfurie mit ihren ungeheueren Opfern an Blut und Gut, ihren Wechselfällen und Umbrüchen überdauert. Das Friedenswerk von Münster und Osnabrück ordnete den alten Reichsbau nicht von Grund auf neu. Mochte »das Grundgesetz des neuzeitlichen Europa« 1648 die staatlichen Verhältnisse Deutschlands noch ungefüger einrichten, ja dem Sacrum Imperium »den Anfang der tödlichen Krankheit« beibringen, »der es schließlich erlag«¹, so gewährleistete es doch zunächst und für lange Zeit dessen Existenz. Die Juristen, die sich über den Charakter dieses »unregelmäßigen und einem Monstrum ähnlichen Staatskörpers« stritten, sprachen zu Recht vom Fortbestand des Reiches, dem einigenden Band zwischen den zahlreichen partikularen Gewalten und Einzelstaaten, wobei sie – für die noch ferne Zukunft bedeutsam – immer häufiger den Terminus Deutschland als Rechtsbegriff verwendeten². Freilich: »die Form des Ganzen ein Wust von Präzedenzen, Beschlüssen, Richtsprüchen, Wahlkapitulationen«³. Die Reichsverfassung⁴, ein Inbegriff von Gewohnheiten und vertraglich gegründetem Satzungsrecht, bot der ständischen Libertät einen gebrechlichen Rahmen, der vieles, auch eigentlich Notwendiges, auf Dauer unentschieden und in der Schwebe ließ. Die Gesetzgebung des Reichs hat bis zu seinem ruhmlosen Ende 1806 den Einungscharakter nicht abgestreift⁵.

An der Spitze des deutschen »gemeinen Wesens« stand wie seit alters der Kaiser aus der übernationalen und katholischen Dynastie der Habsburger, mächtigster Landesherr über Territorien, die zum Teil weder deutsch noch reichisch waren, und Vorkämpfer einer Religionspartei, der im eigentlichen Deutschland eine andere, noch stärkere gegenüberstand. Reichsfriedensstiftende Autorität und Zutrauen genoß dieses Oberhaupt mit veraltetem Anspruch, das sich mehr auf seine eigenen Hilfsmittel als die des Reichs stützen mußte, nur in beschränktem Maße noch. Unter dem Kaiser die Mitglieder der Reichsversammlung oder Reichsstände, zuerst die

¹ Fritz *Dickmann*, Der Westfälische Frieden, ²1965, 494 f.

² Otto *Kimminich*, Deutsche Verfassungsgeschichte, 1970, 221 ff.

³ Golo *Mann*, Wallenstein, ³1971, 53.

⁴ Am aufschlußreichsten *Hermann Conrad*, Deutsche Rechtsgeschichte II, 1966, 66 ff., vgl. neuerdings *Kathrin Bierther*, Der Regensburger Reichstag v. 1640/41 (1971), 50 ff.

⁵ *Wilhelm Ebel*, Geschichte der Gesetzgebung in Deutschland, ²1958, 45, 67.

»innersten Glieder und Hauptsäulen des Heiligen Reiches«, die Kurfürsten, neuerdings acht an der Zahl⁶. Die Electoren und neidvoll angefochtenen Nutznießer der Wahlkapitulationen hüteten angestrengt ihre überkommene und im Reichsgrundgesetz der Goldenen Bulle von 1356 sanktionierte Präeminenz auf den Reichs-, Kreis- und Deputationstagen und hielten sich für eine zweite Reichsregierung. Ihnen im Range folgten die um ein Vielfaches zahlreicheren Mitglieder des Reichsfürstenrates, auch sie von unterschiedlicher Konfession und Macht: reichsständische Fürsten, Grafen und Herren und nicht gefürstete Prälaten. Sie oder ihre Vertreter saßen im Reichstag auf einer geistlichen und einer weltlichen Bank, wo die fürstlichen Häuser ihre Viril-, die Grafenkurien und Prälatenbänke ihre Kuriatstimmen führten.

Eher einen Fremdkörper in dieser adeligen, altständischen Gesellschaft bilden die rund fünfzig freien, reichsunmittelbaren Städte. Sie regieren sich selbst durch ihre Magistrate nach ihren jeweiligen, oft äußerst kunstvollen und komplizierten Verfassungen⁷, üben die Landeshoheit hinter ihren Wällen und – wo vorhanden – in ihren Territorien^{7a} aus und formieren auf dem Reichstag, in die rheinische und die schwäbische Bank geteilt, das dritte Kollegium. Sie liegen über das ganze Reich zerstreut, in Schwaben freilich zahlreich beieinander. Höchst verschieden sind auch hier Größe und Bedeutung. Angesehene, kapital- und wehrkräftige Kommunen wie Lübeck und Köln, Bremen und Frankfurt, Nürnberg, Augsburg und Ulm überrufen mit ihrer Macht und der Fähigkeit, sich selbst zu schützen, so manchen Herrn von hohem Adel. Doch neben ihnen finden sich viele reichsfreie städtische Gemeinwesen, deren alter Glanz verblaßt, deren Ruhm vergangen ist, die herabgesunken sind oder sich jedenfalls äußerlich nicht von den mittleren und kleineren Landstädten ringsum abheben, süddeutsche Ackerstädtchen wie Isny und Bopfingen, Zell am Harmersbach, Buchau am Federsee und andere. Wenn sie ihre Reichsunmittelbarkeit und Selbstregierung genießen und fortbringen, so danken sie dies weniger sachlich-natürlichen Gründen als vielmehr dem Spiel der Geschichte. »So wie die kirchlichen Kämpfe in Deutschland im 16. und 17. Jahrhundert damit endigten, daß die streitenden Bekenntnisse beide unbesiegt sich nebeneinander behaupteten, so

⁶ IPO Art. IV §§ 3, 5, 9. Es sei hier auch hingewiesen auf die ergiebigen Bücher von *Heiner Haan*, Der Regensburger Kurfürstentag von 1636/1637, 1967, und von *Winfried Becker*, Der Kurfürstenrat. Grundzüge seiner Entwicklung in der Reichsverfassung und seine Stellung auf dem Westfälischen Friedenskongreß, 1973.

⁷ Mustergültig die vergleichenden Arbeiten über die schwäbischen Städte: *Karl Otto Müller*, Die oberschwäbischen Reichsstädte. Ihre Entstehung und ältere Verfassung, 1912; *Horst Rabe*, Der Rat der niederschwäbischen Reichsstädte, 1966; *Peter Eitel*, Die oberschwäbischen Reichsstädte im Zeitalter der Zunftherrschaft, 1970.

^{7a} Es sei aus einer Vielzahl von Literaturtiteln lediglich ein neuerer, vorbildlicher angeführt: *Herbert Woltering*, Die Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber und ihre Herrschaft über die Landwehr, 2 Bde. = Jb. 1965/66 u. 1971/72 d. Vereins Alt-Rothenburg.

wie das territoriale Fürstentum triumphierte und daneben doch das Kaisertum seinen Bestand hatte, so erlag das reichsstädtische Wesen tatsächlich dem Übergewicht des Fürstentums, aber seine Erscheinung verschwand deshalb doch nicht von der staatsrechtlichen Musterkarte des Deutschen Reichs, und so wie es einen landsässigen Adel und eine Reichsritterschaft gab, so blieb auch das deutsche Bürgertum in ein landschaftliches und ein reichsstädtisches geteilt⁸.

Das Corpus Imperialium Civitatum⁹ legte Einigkeit an den Tag, wenn es galt – und Anlässe dazu fehlten selten –, den selbständigen und eigenen Platz im Reich zu behaupten und ihn nicht durch ein Übermaß gemeiner finanzieller Lasten erdrückt zu sehen. Einmütigkeit bewies man ferner, wenn es um die Freiheit der Kommerzien ging, die der große, am Mark der Städte zehrende Krieg beeinträchtigt hatte. Im übrigen aber verbreitete sich eine, durch räumliche Distanzen und wirtschaftliche Ermattung begünstigte, seit der Zeit der Städtebünde noch deutlich gewachsene Eigenbrötelei und Zerfahrenheit¹⁰. Überdies tat der konfessionelle Zwiespalt den Kommunen ebenso Abbruch wie dem Reich, das in ein Corpus Evangelicorum und ein Corpus Catholicorum zerfiel¹¹. Von den Reichsstädten hielten sich die meisten zur neuen Lehre; als katholische Plätze von Rang konnten neben etlichen kleineren eigentlich nur Köln und Aachen gelten. Eine besondere Gruppe bildeten die konfessionell gemischten süddeutschen Orte, nämlich Augsburg, Biberach, Dinkelsbühl, Kaufbeuren, Leutkirch und Ravensburg.

Buntscheckig also tritt uns das Reich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts entgegen mit seinen mannigfaltigen, von weltlichen und geistlichen Eigeninteressen geteilten Ständen. In dieses vielfarbige Bild fügen sich die Reichsstädte als bunte Tupfen von unterschiedlichem Ton. Denn auch der bürgerschaftliche, genossenschaftliche Geist des Stadtrechts¹² wirkte mit ungleicher Kraft, am schwächsten dort, wo ein Patriziat das Stadtrecht führte¹³ und den herrschenden adeligen Stil der

⁸ *Bernhard Erdmannsdörffer*, Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen 1648–1740, I, 1932 (Nachdruck 1962), 79.

⁹ Zur verfassungsgeschichtlichen Einheit und korporativen Politik der schwäbischen Reichsstädte in der früheren Neuzeit hat sich der *Verfasser* geäußert im JbGoR 15, 1969, 49 ff.; dort zahlreiche weitere Hinweise. Materialreich und gewichtig *Otto Borst*, Zur Verfassung und Staatlichkeit oberdeutscher Reichsstädte am Ende des alten Reiches, in: JbGoR 10, 1964, 106 ff.

¹⁰ *Ingomar Bog*, Betrachtungen zur korporativen Politik der Reichsstädte, in: Ulm und Oberschwaben 34, 1955, 87 ff.

¹¹ *Fritz Wolff*, Corpus Evangelicorum und Corpus Catholicorum auf dem Westfälischen Friedenskongreß. Die Einfügung der konfessionellen Ständeverbindungen in die Reichsverfassung, 1966; zum Regensburger Reichstag 1653/54 insbes. S. 183 ff.

¹² *Wilhelm Ebel*, Der Bürgereid. Geltungsgrund und Gestaltungsprinzip des deutschen Stadtrechts, 1958.

¹³ Aus der Fülle des Schrifttums sei der von *Hellmuth Rössler* herausgegebene Sammelband genannt: Deutsches Patriziat 1430–1740; Büdinger Vorträge 1965, 1968. Das Werk

umliegenden Residenzen und Höfchen hinter den eigenen freistädtischen Mauern nachlebte.

Die Mängel oder Gravamina der Reichsverfassung standen allen Akteuren jener Zeit deutlich vor Augen, und als ebenso unabweisbar galt die Notwendigkeit, dem gänzlichen Zerfall entgegenzutreten, wenn sich die gründliche Reform denn nicht ins Werk setzen ließ. Der kurbrandenburgische Geheime Rat Joachim Friedrich von Blumenthal schrieb in diesem Sinne unterm 30. Januar 1654 vom Regensburger Reichstag¹⁴ an den Grafen Georg Friedrich von Waldeck¹⁵: »Des hiesigen Reichstages Zustand belangend, da ist meine Furcht einer schädlichen Trennung vor kurzer Zeit aus dieser Ursache nicht geringe gewesen, weiln ich gesehen habe, dass auf beiden Theilen sich Leute hervorgethan, die zwar wol geurtheilet, dass bei einem und andern Theile schädliche errores vorgingen . . . aber hergegen sich nicht gnugsam bemühet, solche Temperamente zu finden, vermittels deren das malum, daferne es nicht ganz ausm Grunde wegzunehmen, dennoch also zu divertiren sein möchte, dass das Gebäude nicht vor der Zeit zur Ruin gebracht werden dürfte.

Dann dasselbe zu solcher harmonia und daraus entstandenen Schrecken wieder zu bringen, als es vor 700 und mehr Jahren annoch gewesen, ist eine pur lautere Unmöglichkeit und nach meinem schlechten Urtheil, wo nicht wider und gegen die prophetische Anzeigen, dennoch wenigst gegen den Lauf der Natur. Der Tacitus saget: »rebus cunctis inest quidam velut orbis, ut quemadmodum temporum vices ita rerum publicarum vertantur«. Wer also diesem veralteten Gebäu nur mit treuem Fleiss und geduldiger Kaltsinnigkeit Stützen zu untersetzen bemühet ist, der hat schon viel oder wenigst das Seinige gethan und kann mit ruhigem Gemüth sich schlafen legen und den fernern Ausgang göttlicher Providenz anheim geben.«

Den Hintergrund jener Reichsversammlung, die diesen Brief eingab, bildete der Westfälische Friedensschluß¹⁶, den der umfangreiche, am 17. Mai 1654 zu Regensburg verkündete letzte Reichsabschied¹⁷ denn auch wie 1648 vorgesehen als »ein gegebenes Fundamental-Gesetz des Heil. Reichs und immerwährende Richt-

bietet wichtige Studien und Nachrichten auch über das reichsstädtische Patriziat. Von den neueren stadtgeschichtlichen Monographien sei beispielhaft genannt: *Raimund Eirich*, Memmings Wirtschaft und Patriziat von 1347–1551. Eine wirtschafts- und sozialgeschichtliche Untersuchung über das Memminger Patriziat während der Zunftverfassung, 1971.

¹⁴ *Bernhard Erdmannsdörffer*, Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Politische Verhandlungen, III, 1872, 396 f.

¹⁵ *Bernhard Erdmannsdörffer*, Graf Georg Friedrich von Waldeck. Ein preußischer Staatsmann im siebzehnten Jahrhundert, 1869; zum Regensburger Reichstag insbes. S. 95 ff., 130 ff.

¹⁶ *Konrad Müller*, Instrumenta Pacis Westphalicae. Die Westfälischen Friedensverträge 1648. Vollständiger lateinischer Text mit Übersetzung der wichtigeren Teile und Regesten, ²1966 = Quellen zur neueren Geschichte, hrsg. v. *Ernst Walder*, Historisches Seminar der Universität Bern, H. 12/13.

schnur und ewige norma iudicandi« inserierte und bekräftigte. Das offizielle Werk des Regensburger Tages, das dessen Verlauf und Inhalt nur zum Teil widerspiegelt, heißt Jüngster Reichsabschied oder Recessus Imperii Novissimus, weil man nach ihm keinen weiteren Abschied mehr publizierte. Der folgende Reichstag, der erst ein knappes Jahrzehnt später wieder in Regensburg zusammentrat, ging bis zum Ende des Ancien régime 1806 nicht mehr auseinander, sondern entwickelte sich zur ständigen Gesandtenkonferenz. Die Regensburger Versammlung 1653/54, die der Jüngste Reichsabschied abschloß, sollte nach dem nur mit einigem Verzug befolgten Gebot des Westfälischen Friedens¹⁸ als »nächster Reichstag« die bei dem großen Kongreß 1648 offen gelassenen Verfassungsfragen lösen. Sie konnte indessen diesen Auftrag nur teilweise erledigen und vertagte die hinterständig gebliebenen Materien, wobei § 192 des Rezesses den in Aussicht gestellten weiteren Reichstag als Prorogation des verabschiedeten erscheinen ließ: Es sollte kein weiteres Ausschreiben, auch keine erneute Formalproposition geben, das Komitialgeschäft am 17. Mai 1656 vielmehr da wieder aufgenommen werden, wo die Stände es im Jahre 1654 verlassen hatten. Der aus dem Instrumentum Pacis sich ergebende rechtliche Zwang, eine formelle Beendigung des »nächsten Reichstages« bis zur Entscheidung der anstehenden Themen nicht eintreten zu lassen, wurde so mitursächlich dafür, daß der Reichstag seit seiner Wiedereröffnung im Januar 1663 auch tatsächlich zur immerwährenden Versammlung wurde; denn die je und je aufgeschobenen Probleme ließen sich auch später nicht mehr regeln¹⁹. Im Jahre 1654 also wurde zum letzten Male ein Reichstag verabschiedet; danach begann ein neuer Abschnitt seiner Geschichte²⁰.

Vom Westfälischen Frieden hat auszugehen, wer den nachfolgenden Regensburger Reichstag und die Einlassung der freien Städte sehen und bewerten will. Die beiden am Abend des 24. Oktober 1648 durch kaiserliche, französische, schwedische und deutierte reichsständische Gesandte besiegelten Friedensurkunden von Münster und Osnabrück trugen völkerrechtlich-staatsrechtlichen Doppelcharakter²¹. Hinsichtlich der politischen Reichsangelegenheiten – »ut autem provisum sit,

¹⁷ Text: Neue und vollständigere Sammlung der Reichs-Abschiede (*Koch'sche Sammlung*) 1747, III, 640 ff.; Auszug bei *Karl Zeumer*, Quellensammlung zur Geschichte der Deutschen Reichsverfassung, ²1913, 446 ff. (Nr. 200).

¹⁸ IPO Art. VIII § 3 S. 1: »Habeantur autem comitia imperii intra sex menses a dato ratificatae pacis, postea vero quoties id publica utilitas aut necessitas postulaverit.«

¹⁹ *Gerd Kleinheyer*, Die kaiserlichen Wahlkapitulationen, 1968, 92.

²⁰ Der längst eine größere verfassungsgeschichtliche Monographie verdient hätte. Mit dem einführenden und reich bebilderten Werk von *Walter Fürnrohr*, Der Immerwährende Reichstag zu Regensburg, das zur 300-Jahrfeier der Eröffnung 1663 im Jahre 1963 erschien, ist erst ein Anfang gemacht.

²¹ *Ernst-Wolfgang Böckenförde*, Der Westfälische Frieden und das Bündnisrecht der Reichsstände, in: *Der Staat* 8, 1969, 449 ff.

ne posthac in statu politico controversiae suboriantur« – stipulierte das Friedensinstrument im Anschluß an die Regeln des status religionis im wesentlichen dreierlei²²: Der Vertrag anerkannte einmal die Landeshoheit der Stände, insbesondere und ausdrücklich auch das ius territoriale der Reichsstädte. Dann postulierte er die beschließende Teilnahme der Stände einschließlich der Städte an nahezu allen Reichssachen: an der Vereinbarung und Interpretation von Gesetzen, der Entscheidung über Krieg und Frieden, der Auferlegung von Steuern, der Einquartierung von Truppen und dem Abschluß von Bündnissen; nur wenige kaiserliche Reservatrechte blieben ausgenommen. Schließlich anerkannte der Westfälische Frieden das Bündnisrecht der Reichsstände untereinander und mit auswärtigen Mächten »pro sua cuiusque conservatione ac securitate«. Mit diesen Festlegungen brachten die Vertragspartner eine jahrhundertealte Entwicklung zum Abschluß.

Dem nächsten Reichstag überwiesen sie indessen eine Reihe wichtigster Aufgaben der inneren Reichsorganisation. Es sollten vornehmlich die Mängel der früheren Reichskonvente gebessert werden; »und alsdann soll auch über die Wahl der Römischen Könige, über die Errichtung einer bestimmten und beständigen kaiserlichen Wahlkapitulation, über das Verfahren und die Ordnung, die außer derjenigen, die sonst in den Reichssatzungen beschrieben ist, eingehalten werden soll, wenn der eine oder andere Reichsstand in die Reichsacht zu erklären ist, über die Ergänzung der Reichskreise, die Erneuerung der Reichsmatrikel, die Wiedereinbeziehung der eximierten Reichsstände, die Ermäßigung und Erlassung der Reichsanlagen, die Neuordnung des Polizei- und Justizwesens und der Sportelntaxe des Reichskammergerichts, über die ordentlichen Deputierten, wie sie vorschriftsmäßig und zum Vorteil des gemeinen Wesens gehörig zu bestellen sind, über die verfassungsgemäße Obliegenheit der Direktoren in den Reichskollegien und über ähnliche Geschäfte, die hier nicht erledigt werden konnten, gemäß allseitiger Zustimmung der Reichsstände verhandelt und beschlossen werden«²³. Mit der insonderheit von den Kommunen geforderten Moderation der längst ungerechten Reichsmatrikel des Jahres 1521²⁴ war nur ein Problem der Reichssteuerfassung genannt. Ein weiteres, grundsätzlicheres gab das westfälische Friedensinstrument

²² Art. VIII des Osnabrücker Friedensvertrages. Die religiösen Verfassungsfragen regeln die Art. V–VII.

²³ IPO Art. VIII § 3.

²⁴ Von den zahlreichen Beschwerdedruckschriften aus der Zeit des alten Reiches sei hier diejenige des Rottweiler Hofgerichtsassessors, Amtsschultheissen und Bürgermeisters *Johann Baptist von Hofer* genannt: Reichsstaatsrechtliche Untersuchung der Frage: Sind die Kreise des deutschen Reichs verpflichtet, ihren in den Kreisusualmatrikeln beschwerten Mitgliedern bis zur allgemeinen Rektifikation der Reichsmatrikel provisorische Erleichterung durch Herstellung eines billigen Ebenmaßes zu verschaffen? Sammt einem Versuche, wie solches bewerkstelligt werden könnte; alles mit namentlicher Anwendung auf den Schwäbischen Kreis, Rottweil 1798.

gleichfalls dem Reichstag auf: die Frage, ob bei Beschlüssen über Reichsanlagen die Minorität an den Willen der Mehrheit gebunden sei²⁵.

Nicht zuletzt gebot der wirtschaftliche Niedergang im Gefolge des Dreißigjährigen Krieges²⁶ besondere gesetzgeberische Initiativen auf dem Felde des Privatrechts. Der zu seiner Zeit viel diskutierte Paragraph »De indaganda« des westfälischen Vertrages übertrug auch diese Sorge der nächsten Reichsversammlung²⁷: Sie hatte zu regeln, wie gegen die durch den Krieg um ihr Vermögen gebrachten oder durch zu hoch aufgelaufene Zinsen bedrückten Schuldner nach Billigkeit gerichtlich verfahren werden sollte; inzwischen durfte kein Gericht in Härtefällen mit übermäßiger Strenge prozedieren. In solchen Konflikten die richtige Grenze zu finden zwischen dem Prinzip der Vertragstreue und der gerechten Berücksichtigung unverschuldeten Unglücks ist, wie unsere eigene Epoche lehrt, eine hohe Aufgabe für Gesetzgeber und Richter. Für die außerordentlichen Krisenverhältnisse, welche der Zweite Weltkrieg, Nachkriegszeit und Währungsumstellung herbeiführten, schuf der moderne Gesetzgeber ein besonderes Vertragshilfeverfahren, in dem der Richter bestimmte Hilfsmaßnahmen, wie Stundung, Herabsetzung, Zinsermäßigung, Aussetzung der Zwangsvollstreckung, anordnen konnte²⁸. Eine Schuldenregulierung dieser Art sollte die zu Regensburg versammelten Juristen, auch die reichsstädtischen, erheblich beanspruchen.

Die am 30. Juni 1653 stilo novo feierlich in der Stadt Sankt Emmerams²⁹ eröffnete Comitialversammlung bot noch einmal das Bild eines deutschen Reichstages alter Art. Der Streit zwischen Kurbrandenburg und Schweden um die Räumung Hinterpommerns, auch die Königswahlgeschäfte, hatten den Beginn hinausgezögert, zum Verdruß insbesondere der Gesandten im Städterat, von denen einige im März für den Fall weiteren – kostspieligen! – Verzugs gar ihre Abberufung in Aussicht

²⁵ IPO Art. V § 52 S. 2: »Quod vero ad pluralitatem votorum in materia collectarum attinet, cum res haec in praesenti congressu decidi non potuerit, ad proxima comitia remissa esto«.

²⁶ Vgl. *Friedrich Lütge*, Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, ³1966, 332 ff.

²⁷ IPO Art. VIII § 5: »De indaganda aliqua ratione et modo aequitati conveniente, qui persecutiones actionum contra debitores ob bellicas calamitates fortunae lapsos aut nimio usurarum cursu aggravatos moderate terminari indeque nascituris maioribus incommodis etiam tranquillitati publicae noxii obviam iri possit, Caesarea maiestas curabit exquiri tam iudicii aulici quam cameralis vota et consilia, quae in futuris comitiis proponi et in constitutionem certam redigi possint; interea tamen temporis in huiusmodi causis ad iudicia cum summa imperii tum singularia statuum delatis circumstantiae a partibus allegatae bene ponderentur ac nemo executionibus immoderatis praeagravetur«.

²⁸ *Gustav Boehmer*, Einführung in das bürgerliche Recht, ²1965, 39, 342.

²⁹ Das Regensburger Stadtarchiv besitzt keine Quellen zum Reichstag 1653/54, die umfangreichen Reichstagsakten der Stadt verfielen leider weitgehender Vernichtung. In die Geschichte der Stadt und die historische Literatur über sie führen gut ein *Guido Hable*, Geschichte Regensburgs, 1970, und *Hans Dachs*, Regensburg – Geschichte und Denkmäler, 6. Aufl. o. J.

gestellt hatten³⁰. Doch nun konnten endlich die lange verheißenen Deliberationen und diplomatischen Geschäfte beginnen, über deren verschlungenen Gang die »Acta comitialia Ratisbonensia publica oder Regenspurgische Reichstags-Handlungen und Geschichte von den Jahren 1653 und 1654« unterrichten. Diese zwei stattliche Folio-bände umfassende Publikation, die in den Jahren 1738 und 1740 erschien, bietet mit verbindendem Text den Akten- und Urkundenniederschlag jener Tractationen. Wir verdanken diese Bände dem Geheimen Justizrat und Direktor des königlichen und kurfürstlichen Archivs zu Hannover, Johann Gottfried von Meiern³¹, dessen Gelehrtenfleiß neben anderen Werken die sechsbändigen Acta pacis Westphalicae hervorbrachte, die bis heute unentbehrlich geblieben sind³². Das Material zum Regensburger Tag 1653/54 findet sich teilweise auch bei anderen Reichspublizisten³³. Der unermüdete Sammler und Herausgeber des voluminösen alten Staatsrechts, Johann Jakob Moser³⁴, ein Kenner auch der reichsstädtischen Verhältnisse³⁵, hat Regensburger Akten der Kommunen wiederholt ediert³⁶. Die in großer Zahl vorliegenden gedruckten Zeugnisse, die historiographisch noch längst nicht ausgeschöpft erscheinen, gewähren einen guten Einblick in die Handlungen und Händel der Reichsversammlung³⁷.

Zu ihr hatten sich neben Kaiser Ferdinand III. dessen jüngst, am 31. Mai 1653, in Augsburg einstimmig zum römischen König gewählter und am 18. Juni zu Regensburg gekrönter Sohn, Ferdinand IV., auch Kurfürsten und Fürsten in stattlicher Zahl höchstselbst eingefunden; die nicht persönlich anwesenden Stände und die Reichsstädte, sowie die großen ausländischen Höfe hatten ihre Gesandtschaften zur Stelle. Hinzu kamen die Angehörigen des kaiserlichen Hofstaats, die Mitglieder des Gefolges der vielen Herren, Bediente aller Art. Fürsten und Diplomaten, Kriegerleute und Rechtsgelehrte, Geistliche und Beamte, Kanzlisten und Komö-

³⁰ Erdmannsdörffer, Urkunden und Actenstücke III, 194 f.

³¹ 1692–1745. Vgl. Johann Stephan Pütter, Litteratur des Teutschen Staatsrechts I, 1776 (Neudruck 1965), 433 ff.; Roderich von Stintzing und Ernst Landsberg, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft III 1, 1898 (Neudruck 1957), 251 ff., Noten 168 ff.; (Frensdorff, ADB 21, 1885, 211 ff.).

³² Westphälische Friedenshandlungen und Geschichte, 1734–1736.

³³ Vgl. etwa Michael Caspar Londorp, Der Römischen Kayserlichen Majestät und des Heiligen Römischen Reichs... Acta publica... siebender oder der Continuation dritter Theil, Frankfurt 1669.

³⁴ Erwin Schömb, Das Staatsrecht Johann Jakob Mosers (1701–1785), 1968; Reinhard Rürup, Johann Jakob Moser, Pietismus und Reform, 1965.

³⁵ Karl Siegfried Bader, Johann Jacob Moser und die Reichsstädte, in: Esslinger Studien 4, 1958, 43 ff.

³⁶ Teutsches Staats-Recht 49, 1753, 247–291; Von Teutschen Reichs-Tägen 2, 1774, 329–351.

³⁷ Auf zwei bisher noch nicht genannte Darstellungen sei ergänzend hingewiesen: Joh. Gust. Droysen, Der Staat des großen Kurfürsten II, 1871, 63 ff.; Albert von Ruville, Die kaiserliche Politik auf dem Regensburger Reichstag von 1653–54, 1896.

dianten gaben sich ein Stelldichein und erfüllten die Stadt mit ihrem Leben und Treiben.

Die Reichsstädte hielten ihre beiden Bänke wohlbesetzt³⁸. Auf der rheinischen saßen die Abgesandten von Köln, Aachen, Straßburg, Lübeck, Speyer, Frankfurt, Dortmund, Goslar und Bremen. Frankfurt vertrat Wetzlar und Gelnhausen, der Frankfurter Syndikus außerdem Worms. Die Stimmen Mühlhausens und Nordhausens führte ein Regensburger Delegierter und Konsulent. Für die zehn »Elsässischen Reichs-Vereins-Städte«³⁹ votierte eine ansehnliche mehrköpfige Gesandtschaft. Die schwäbische Städtebank hatten beschiedt: Regensburg; Augsburg zugleich für Dinkelsbühl und Biberach; Nürnberg »mit Befehl der Stadt Windsheim«; Ulm, das Memmingen, Isny, Giengen, Aalen und Bopfingen mitvertrat; Esslingen; Reutlingen; Nördlingen; Rothenburg; Schwäbisch Hall; Rottweil zugleich für Weil der Stadt und Pfullendorf; Überlingen, das die Interessen Wangens und Buchhorns mit wahrnahm; Heilbronn; Schwäbisch Gmünd; Lindau auch für Leutkirch; Ravensburg; Schweinfurt; Kempten; Wimpfen; Weißenburg am Nordgau und Offenburg zugleich für Gengenbach und Zell am Harmersbach; das kleine Buchau am Federsee schließlich vertraten Augsburger Offizianten. Auch wenn im Verlaufe des Reichstags die eine oder andere Abreise und Substitution vorfiel, blieb das reichsstädtische Collegium stattlich. Jedenfalls bot sich kein Anlaß zur Klage, wie sie sich schon einige Jahre später vernehmen ließ: »Beim Reichstag ist der Ehrbaren Frei- und Reichsstädte Ehr und Stand in merkliche Verachtung kommen, alldieweil dieselbe in sogar geringer Anzahl vorhanden sind und gleichsam das publicum ... beiseits setzen«⁴⁰.

³⁸ Vgl. NSdRA III, 689 f.

³⁹ Hagenau, Colmar, Schlettstadt, Weißenburg, Landau, Oberehnheim, Kaysersberg, Münster, Rosheim und Türkheim. Über den elsässischen Zehnstädtebund, seine geschichtliche Eigenheit und seine Organisation Lucien Sittler, in: JbGoR 10, 1964, 59 ff.

⁴⁰ Nürnberg an Frankfurt 1671; vgl. Bog, Betrachtungen zur korporativen Politik der Reichsstädte, 99 f. Auf dem Immerwährenden Reichstag unterhielten 37 Städte keine Gesandtschaften; nur zehn von ihnen waren ihrer Beengtheit wegen offiziell dispensiert! Siehe ferner Fürnrohr, Der Immerwährende Reichstag zu Regensburg, 18; dort eine Verwahrung der beiden höheren Reichskollegien gegen die Häufung von Reichstagsstimmen bei Regensburger Ratskonsulenten (1707): »... daß die beede höhere Collegia dermalen mehr mit der Stadt Regensburg als mit dem städtischen Collegio zu deliberieren, folglich die wichtigsten Reichsgeschäfte von dieser Stadt in gedachtem Städtischen Collegio fast mehrents dependiren, welches gegen das Herkommen einer allgemeinen Reichsversammlung, auch gegen den Respekt der höheren Reichscollegiorum laufe, so seye beschlossen worden, dem städtischen Reichs-Collegio nochmals zu bedeuten, daß gleichwie es sich zu erinnern wisse, mit was großer Dificultät dasselbe zu dem Voto decisivo bey dem Westphälischen Frieden gelanget und dieses Jus so hoch, wie es an sich selbst auch wäre, geachtet hätte, also möchte das Collegium civitatense auch dahin sehen, daß es dasselbe conservire und durch die Schickung zum Reichstag sich selbst erhalte . . .«.

Bei den Reichsstädtischen beherrschten die Juristen ganz die Szene. Unter ihnen finden sich hervorragende Ratsherren, wissenschaftlich ausgewiesene gelehrte Köpfe und weitgereiste Männer, die nicht allein den kommunalen, sondern ebenso den fürstlichen Dienst kannten. Da begegnet der Nürnberger Konsulent Tobias Oelhafen von Schöllnbach, seines Zeichens Iuris Utriusque Doctor und Patricius Noricus, ein Mann, dessen diplomatische Fähigkeiten sich nicht nur zum Vorteil seiner Vaterstadt bewährt hatten, dessen Feder etliche staatsrechtliche Deductionen und Dissertationen entsprangen und der als Altdorfer Universitätsprocancellarius und auf den Reichskonventen seiner Zeit allgemeines Ansehen genoß⁴¹. Nicht minder reputiert und ausgewiesen erscheint der Lübecker Syndicus Dr. iur. David Gloxinus⁴². Er hatte seine Karriere als Rostocker Advocat begonnen, dann die Dienste des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein und endlich das lübische sowie das hansische Syndicat übernommen. Als Gesandter auf dem westfälischen Friedenskongreß hatte er die allein noch tätigen Glieder der Hanse: Lübeck, Bremen und Hamburg erfolgreich vertreten⁴³ und danach den Friedensexekutionsverhandlungen zu Nürnberg 1652 beigewohnt. Der Straßburger Delegierte, Dr. iur. Marcus Otto, hatte sich gleichfalls als Abgesandter bei den Osnabrücker Friedenstractaten hervorgetan⁴⁴, desgleichen der vorsichtige und behutsame Syndicus der freien Reichsstadt Frankfurt, Dr. iur. Zacharias Stenglin, der nun seinerseits erneut auf der diplomatischen Bühne erschien⁴⁵. Auch Stenglin war ein weltläufiger Mann; er hatte die Universitäten Oxford und Cambridge, dann die Sorbonne besucht und kannte Bologna und Rom. In Tübingen hatte er die honores doctorales erworben. Mit dem Colmarer Syndicus und Vogt zum Heiligen Kreuz Johann Balthasar Schneider, dem Vertreter der elsässischen Dekapolis, kam ein weiterer Reichsstädter nach Regensburg, der bereits die Szene von Münster und Osnabrück miterlebt hatte⁴⁶. Nennen wir noch den in Basel promovierten Doctor und Syndicus aus Bremen, Johann Wachmann, kaiserlicher Rat und Comes Palatinus, der für seine von Oldenburg und Schweden bedrängte Vaterstadt erst im Februar 1654 den Sitz im Städterat einnehmen konnte⁴⁷; schließlich einen Namen aus dem gastgeben-

⁴¹ Vgl. J. G. von Meiern und J. L. Walther, Universalregister über die 6 Theile der westphälischen Friedenshandlungen und Geschichte, 1740, 78 f.; Christian Gottlieb Jöcher, Allgemeines Gelehrten-Lexicon III, 1751, Sp. 1033.

⁴² Jöcher, Allgemeines Gelehrten-Lexicon II, 1750, Sp. 1024; ADB 9, 1879, 241 ff. (Mantels).

⁴³ Vgl. Dickmann, Der Westfälische Frieden, 200, 390 ff.

⁴⁴ Jöcher, Allgemeines Gelehrten-Lexicon III, 1751, Sp. 1142; Dickmann, Der Westfälische Frieden, 200, 344, 409, 418, 482.

⁴⁵ Karl Peter Jaek, Frankfurt und der Westfälische Frieden, in: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, 4. Folge, 1. Bd., 1925, 215 ff., 234 f.; Dickmann, Der Westfälische Frieden, 200, 387.

⁴⁶ Dickmann, Der Westfälische Frieden, 388, 408 ff.

⁴⁷ ADB 40, 1896, 418 f. (v. Buppen).

den Regensburg selbst: den des Licentiaten und Ratskonsulenten Johann Caspar Lentz, nachmaligen brandenburgischen Rats und Bürgermeisters. Publizistisch ist Lentz u. a. mit folgenden Schriften hervorgetreten: Opus prolixum de liberarum civitatum origine, initiis et progressu; Libellum singularum de voto liberarum civitatum decesimo.

Die Welterfahrenheit und Gelehrtheit vieler reichsstädtischer Gesandter hat diese freilich nicht vor protokollarischer Zurücksetzung und dem Übergangwerden in der Sache bewahrt. In einer von höfischen Formen geprägten Umwelt mußten sie auf diplomatischem Parkett die Außenseiter bleiben. Das Journal des Baseler Bürgermeisters Johann Rudolf Wettstein, eines bedeutenden Zeitgenossen, der auf dem westfälischen Kongreß die Anerkennung der schweizerischen plena libertas et exemptio durchsetzte, belegt, wie sehr auch den freien, selbstbewußten Stadtbürger die lang und bitter umstrittenen Etikettfragen angingen, wie stark ihn das Zeremoniell interessierte⁴⁸. Wettstein beschreibt die Sitten des diplomatischen und geselligen Verkehrs ausführlich und läßt deutlich werden, wie eine Zurücksetzung ihn verstimmt, eine Ehrung ihn beglückte. Wer sich selbst nicht den geringsten Schimmer äußerer Repräsentation leisten, nicht den gehobenen Lebensstandard mit dem modischen Luxus etwa des Kutschenfahrens teilen kann, sondern zu Fuß »zappeln«, einen Mietgaul nehmen oder sich in eine fremde Karosse aufnehmen lassen muß, der sieht mit Ironie und Ranküne auf exzessive Diplomatengehälter und pomphafte Akte, welche oft die finanziellen Möglichkeiten selbst ihrer Arrangeure übersteigen. »Immer wieder fällt die gesonderte Behandlung der städtischen Gesandten auf. Ob im Theater oder im Tanzsaal, ob bei einer Assemblée oder bei Tisch, überall wird differenziert. Kommt es vor, daß die Diplomaten »pêle-mêle« um die Tafel sitzen, so schließt das die bürgerlichen Herren immer aus. Sie bekommen ihre Speisen auf einem eigenen Tisch, in einem eigenen Raum serviert. Bis zum letzten Jahr des Immerwährenden Reichstages hat kein Bürgerlicher Zutritt zu einer adeligen Assemblée«⁴⁹.

Trotz der gesellschaftlichen Barrieren bot das Regensburger »Reichsjahr« auch den Städtern Unterhaltsames genug. An Banketten, »Wirtschaften« und allerlei öffentlichem Schauspiel – darunter das berühmte Hohlkuglexperiment des Magdeburger Bürgermeisters Otto von Guericke – fehlte es nicht. Aber man zog doch durchweg den kürzeren, auch beim politischen Geschäft. Der zeitgenössische Kupferstich, welcher die Eröffnung des Reichstages 1653 nachbildete⁵⁰, illustriert die Rolle

⁴⁸ Julia Gauss, Johann Rudolf Wettsteins Diarium 1646/47, 1962 u. die Mainzer Diss. v. H. Viehl 1967.

⁴⁹ Rudolf Reiser, Adeliges Stadtleben im Barockzeitalter. Internationales Gesandtenleben auf dem Immerwährenden Reichstag zu Regensburg, 1969, 146.

⁵⁰ Eigentlich Abriß der Reichstages Solennität, so den 20./30. Junii Anno 1653 in Regensburg auf dem gewöhnlichen grossen Rhathauß-Saal, bey eröffnung der kaiserlichen Proposition angestellt und gehalten worden, Tafel 6 bei Walter Boll, Sammlungen der

der Städte: Ihre Vertreter sitzen auf den hintersten Bänken, durch eine Schranke von dem Rechteck des großen Rathaussaales getrennt, das die höheren Stände innehaben. Der Ablauf des Regensburger Tages bestätigt das Urteil Fritz Dickmanns über die reichsfreien Kommunen auf dem westfälischen Kongreß: »Die Zeiten, wo die deutschen Reichsstädte wagemutig und opferfreudig für große Ziele gekämpft hatten, waren längst vorbei. Ein vorsichtiges Lavieren, ein behutsames Schwimmen mit dem Strom kennzeichnete jetzt die Haltung der städtischen Abgesandten. Kaum ein Ansatz findet sich zu einer gemeinsamen reichsstädtischen Politik großen Stils, ein jeder war froh, wenn er nur einen kleinen Sondervorteil für seine Stadt mit nach Hause brachte«⁵¹.

Die Schwäche der reichsstädtischen Position offenbarte sich bei der alsbald, von der ersten offiziellen Session an, entbrennenden Kontroverse um die simultanea re- et correlatio der Städte, um die Tragweite ihres Stimmrechts. Es ging nun nicht mehr – wie noch 1648 – darum, ob die Abgeordneten des dritten Kollegiums bei den Re- und Correlationen, also dem Verkehr zwischen den Reichstagskurien, sich niedersetzen durften⁵², sondern um die substantielle Frage, auf welche Weise sich das städtische Votum curiatum zur Geltung bringen konnte⁵³. Sollte das Votum des Städtekollegiums immer erst dann eingeholt werden, wenn die beiden oberen Kurien der Kurfürsten und Fürsten sich bereits über einen gemeinsamen Beschluß geeinigt hatten; oder schloß das städtische Stimmrecht die Möglichkeit ein, bei Meinungsverschiedenheiten der beiden ersten Kollegien den Ausschlag zu geben?

Immerhin bestimmte der Friedensvertrag von 1648: »Tam in universalibus vero quam particularibus diaetis liberis imperii civitatibus non minus quam caeteris statibus imperii competat votum decisivum«⁵⁴. Mit dieser Anerkennung des reichsstädtischen ius suffragii war ein alter Streit entschieden. Nach Session und Stimme hatten die Städte in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ohne Erfolg verlangt, in jener Periode des Kampfes um ihre volle Reichsstandschaft, wobei sich Session

Stadt Regensburg 9: Reichstagsmuseum, ³1968; auch bei *Fürnrohr*, Der Immerwährende Reichstag zu Regensburg, Tafel 2. Siehe ferner die Darstellung einer Sitzung des Regensburger Reichstages 1640, faksimiliert wiedergegeben bei *Georg Winter*, Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, 1893, nach S. 552.

⁵¹ *Dickmann*, Der Westfälische Frieden, 386; vgl. auch *Erdmannsdörffer*, Deutsche Geschichte I, 154 f.

⁵² Vgl. *v. Meiern*, Acta pacis Westphalicae publica V, 869 f., 875, 889 f. Auszug nachstehend in Anlage 1.

⁵³ Die Quellen finden sich bei *v. Meiern*, Acta comitialia Ratisbonensia I, 240 ff., 253 ff., 266 ff., 286 ff., 370 f., 381 f., 486 ff., 519 ff.; ferner bei *Moser* (s. Anm. 36); vgl. auch *Erdmannsdörffer*, Urkunden und Actenstücke III, 261 f., 271 f., 289 f.

⁵⁴ IPO Art. VIII § 4 = IPM § 65. Zur Entstehungsgeschichte vgl. *v. Meiern*, Acta pacis Westphalicae I, 478 ff.; *Moser*, Teutsches Staats-Recht 49, 1753, 240 ff.; ders., Von Teutschen Reichs-Tägen 2, 1774, 322 ff. Siehe ferner *Heinrich Henniges*, Meditationum ad Instrumentum Pacis Caesareo-Suevicum Specimen octavum, 1710, 1304 ff.

im buchstäblichen Sinne verstand. Noch der »ausführliche Bericht, wie es uff Reichstagen pflegt gehalten zu werden«, eine offiziöse Darstellung aus der Kurmainzischen Kanzlei wohl aus dem Jahre 1569⁵⁵, zeigt wenig Verständnis für den von den Städten vertretenen Anspruch, gleiche Entscheidungskraft wie die beiden anderen Kurien zu besitzen, oder zwischen Kurfürsten und Fürsten gar den Ausschlag geben zu können. »Doch ist im Reich wenig gehört, daß die stät, ob sie wol ein ander bedenken haben, der zweien andern rät bedenken disputieren, sondern lassens gemeinlich dabei bleiben«. Ähnlich bewerten die im Dienste von Fürsten stehenden Reichspublizisten die Städtekurie. Althusius hatte, im Gegensatz zu dem städtefreundlichen Bodin, den Reichsstädten kein eigentliches votum decisivum zugewilligt, und diese Ansicht hatte in der den Reichstagen gewidmeten Spezialliteratur überwogen⁵⁶. Doch nun war – dank großen diplomatischen und schriftstellerischen Aufwands der Kommunen – das »Jus suffragii ferendi bey allgemeinen Reichsconventen« durchgesetzt. Die Nürnberger Doktoren Tobias Oelhafen, Georg Richter⁵⁷ und Johann Christoph Herpfer⁵⁸ hatten in ihren Streitschriften 1645 dieses Recht ausführlich und historisch-juristisch begründet. Nun fragte es sich, wie weit der Erfolg von 1648 reichte.

Schon vor der ersten sessio ordinaria im Juni 1653 gelangen die Reichsstädtischen mit einem Memorial an Kurmainz, in welchem sie sich auf ihre hergebrachten jura statuum und die Instrumenta pacis berufen: »Also zweiffelt uns anwesenden Reichs-Städtischen Gesandten und Bothschafftern gantz nicht, Ew. Churfürst. Gnaden werden von selbst höchst rühmlich geneigt seyn, bey den höhern Reichs-

⁵⁵ *Karl Rauch*, Traktat über den Reichstag im 16. Jahrhundert, 1905; vgl. insbes. S. 67 f., 84 ff., 116 ff.

⁵⁶ Vgl. *Friedrich Hermann Schubert*, Die deutschen Reichstage in der Staatslehre der frühen Neuzeit, 1966, 249, 257 f., 366 f., 523. Vgl. ferner *Rudolf Reuter*, Der Kampf um die Reichsstandschaft der Städte auf dem Augsburger Reichstag 1582. Dargestellt auf Grund des Aktenmaterials der Reichsstädte Köln, Augsburg und Strassburg, 1919; *Harry Gerber*, Die Bedeutung des Augsburger Reichstags von 1547/48 für das Ringen der Reichsstädte um Stimme, Stand und Session, in: Elsaß-Lothringisches Jahrbuch IX, 1930, 168 ff.; *Rudolf Bemmann*, Zur Geschichte des Reichstages im XV. Jahrhundert, 1907, 30 ff. Instrukтив auch das bei *J. Ch. Lünig*, Teutsches Reichsarchiv Part. gen. cont. I 2, 1713, 591–640, abgedruckte Quellenmaterial: »Extract aus dem Reichs-Städtischen, in dem Ulmischen Archiv befindlichen Registratur-Buch, die alten Reichs-Täge von Zeit der Aufrichtung der güldenen Bull Kayzers Caroli IV. de anno 1356 bis 1500 betreffend«.

⁵⁷ *Jöcher*, Allgemeines Gelehrten-Lexicon III, 1751, Sp. 2086, und *H. W. Rotermund*, Fortsetzung und Ergänzung VI, 1819, Sp. 2066 f. Das Bedenken Richters zum Stimmrecht der Reichsstädte bei *v. Meiern*, Acta pacis Westphalicae I, 481 ff.

⁵⁸ Interessant die Nachrichten über ihn bei *Karl Mommsen*, Auf dem Wege zur Staatssouveränität. Staatliche Grundbegriffe in Basler juristischen Doktordisputationen des 17. und 18. Jahrhunderts, 1970, 30 f. Herpfers Bedenken bei *v. Meiern*, Acta pacis Westphalicae I, 490 ff. – Auch dieser »advocatus noricus« war weitgereist (im pfälzischen Dienst hatte er Adelige auf ihrer peregrinatio academica begleitet) und juristisch besonders ausgewiesen.

Directorii dahin die gnädigste Verordnung thun zu lassen, damit auch wir, Nahmens unserer Obern und Committenten in effectu und ersprießlich dessen geniessen, und alles, was denselbigen hinderlich, aus dem Wege geräumt, dannenhero auch die kündliche re- und correlationes also simultanee angestellt werden möchten, daß mit und neben den beyden höhern Collegien zu Re- und Correlationen Herrn Deputirten auch der Städte Abgesandte conjunctim beruffen, der andern beyden Collegien Gutachten und Bedencken angehört, das Städtische gleich darauf eröffnet, und also mit gesamter Handlung ein Schluß, oder majora gemacht werden möchten: gestalt dann sonst und ausser Ergreifung dieses medii simultaneae re- und correlationis zu dem Effect des unwidersprechlichen competirenden städtischen Voti decisivi nicht wohl zu gelangen seyn, sondern vorige defectus und Beschwerden entstehen würden«. Es galt den Städten, gegen den mit Grund befürchteten Widerstand des Kurfürsten- und des Fürstenkollegs, ihr 1648 verbrieftes Mitbestimmungsrecht im Verfahren des Reichstags gewährleistet zu wissen und nicht erst gehört zu werden, nachdem die beiden höheren Kurien sich untereinander über ihr Conclusum verglichen hatten.

Eine Begründung bleiben die Reichsstädtischen auch diesmal nicht schuldig⁵⁹. Das »ius cum effectu (!) ferendi suffragii in universalibus Imperii Comitii« gebühre ihnen seit je, wie sie denn auch »sub eadem formula cum reliquis Statibus, nemlich handeln, rathschlagen und schliessen zu helfen, auf allgemeine Reichs-Tage convociret und beschrieben« würden. Sie bekräftigten die Reichsabschiede ja auch mit ihren eigenen Siegeln. Wenn ihnen einige »theoretici, academici und politici scriptores« das wohlhergebrachte votum curiatum decisivum bestritten, so komme das daher, »weilen die beyden höhern Chur- und Fürsten-Räthe nicht allein gemeinlich unerfordert der Städtischen Abgesandten ihre gemachte conclusa absonderlich gegen einander re- und correferiren, sondern jezuweilen auch, im Fall sich einiger dabey ereigenden Discrepanz, so lang und viel, etiam ex intervallo et diversis vicibus, fernere Berathschlag- und Handlung, auch wiederholte re- und correlationes gepflogen, bis sie sich eines gleichstimmenden Bedenckens verglichen, und dadurch vorher duas tertias votorum collegialium dergestalt constituiret, daß die Frey- und Reichs-Städte mit ihrem nachfolgenden dritten voto auf solchem Fall nimmermehr alterutri parti beytreten und dadurch ihr votum decisivum effective exerciren können«. Darum habe man auch städtischerseits immer wieder »diesem modo contradiciret« und bei den Friedenstractaten 1648 »auf die Erhaltung des Effects ihres voti gesehen«. Die Spezialdisposition des westfälischen Vertrages⁶⁰

⁵⁹ »Erhebliche argumenta und rationes, krafft deren an Seiten der Freyen und Reichs-Städte begehret wird, daß die Re- und Correlationes zwischen den dreyen Reichs-Collegiis jedesmahls simultanee, oder doch uno eodem actu angestellt und verrichtet werden mögen«; v. *Meiern*, Acta comitialia Ratisbonensia I, 254 ff.

⁶⁰ Gemeint ist IPO Art. VIII § 4.

habe nicht nur das alte ius voti decisivi bestätigt, »sondern vornehmlich ratione modi, seu mediorum cum vero effectu exercendi ius suffragii, etwas mehrers und gleichsam neues attribuiret und zugeeignet«; es sollte »alles dasjenige, so diesem fini voti decisivi hinderlich seyn mag, abgestellt und verbessert seyn«. Durch den klaren Text des Westfälischen Friedens – »non minus quam caeteris statibus imperii« – sei aller Unterscheid zwischen den beyden höhern Collegiis und den Städten, tam ratione formae, seu modi exercendi voti decisivi, quam ratione materiae, seu iuris ipsius in effectu aufgehoben«. »Welches dann auch durch die vorhergehenden Worte: tam in universalibus, quam particularibus diaetis erläutert und bestätigt wird, als daraus sich ja zum füglichsten argumentiren und schliessen läst, daß gleichwie die Frey- und Reichs-Städte so wohl bey ordinair Reichs-, Deputations-, Visitations- und Revisions-Tagen, als bey ordinairen Creyß-Conventen, mit und neben andern Ständen ihr votum decisivum pari ratione, modo et forma, unwidersprechlich üben und gebrauchen, als auch bey allgemeinen Reichs-Conventen, ratione deren daselbst vorgehenden hochwichtigen und so wohl des Stadt-Wesens und eines jeden Standes in particulari, als des gemeinen Reichs Nothdurfft und Wohlfarth betreffenden geschäftten, eine ebenmäßige Gleichheit zwischen ihnen und andern Ständen observiret und gehalten werden solle«. Für die Gleichheit zwischen Ständen und Städten berufen sich letztere schließlich auf Art. V § 29 IPO, der den reichsfreien Kommunen hinsichtlich des ius reformandi dasselbe Recht zusprach, wie die höheren Stände es genossen⁶¹.

Der reichsstädtische Vortrag traf den entscheidenden Punkt. Der Inhalt des Stimmrechts hing ab vom Verfahren. Das votum decisivum hatte das Friedensinstrument den Städten ausdrücklich und unwiderleglich zuerkannt; insoweit hatten sie das Recht auf ihrer Seite, die lange umstrittene Reichsstandschaft endgültig gewonnen. Doch die Frage der Prozedur war offengeblieben. Die Reichssatzungen beantworteten sie nicht. Und das Herkommen, die Gewohnheit sprachen gegen die Städte, was diese einräumen müssen – ein unbequemes Eingeständnis, das sie durch den Hinweis auf ihre Proteste gegen einen eigenmächtigen Modus der Fürstlichen noch zu ihrem Vorteil ausschlagen lassen wollen. Es war gegen das Reichsherkommen gewesen, wenn Fürsten und Städte auf dem Friedenskongreß des einfacheren Geschäftsganges wegen meist gemeinsam beraten hatten⁶². Bei den Abstimmungen hatten indessen die fürstlichen Gesandten Zählung nach Kurien und nicht nach Stimmen verlangt, um nicht von der Masse der kleinen Stadtgemeinden majorisiert zu werden. Diesem billigen Begehren war die Städtebank entgegengetreten in dem Argwohn, ihre Beschlüsse gälten sonst nur als Gutachten und würden denen der Kurfürsten und Fürsten nicht gleichgeachtet. Schließlich hatten die Städte mühsam im Abstimmungsmodus nachgegeben, den Anspruch auf das votum decisivum aber

⁶¹ »... idem cum reliquis statibus imperii superioribus ius habeant...«.

⁶² *Dickmann*, Der Westfälische Frieden. 385.

aufrechterhalten und durchgesetzt. Mit der Berufung auf das westfälische Verfahren ließen sich die geforderten simultanen Relationen also schwerlich begründen⁶³. Und wenn die Städte zwischen sich und den höheren Ständen keinen Unterschied mehr gelten lassen wollten, so überschätzten sie ihr dahinschwindendes politisches Gewicht im Reich; die Zukunft des deutschen fürstlichen Territorialstaates hatte bereits und unabwendbar begonnen.

Die Admission der Frei- und Reichsstädte zu den re- und correlationibus beschäftigte den Kurfürsten- und Fürstenrat auf mehreren Sessionen in der üblichen langwierigen Weise. Die Städte drängten beharrlich⁶⁴, doch es nützte nichts: Das fürstliche und – entschiedener noch – das kurfürstliche Kollegium lehnten das Ansinnen ab, obwohl mancher Gesandte ermaß, daß das votum decisivum der zum größeren Teil protestantischen Reichsstädte in Hinsicht auf das allgemeine evangelische Wesen wichtig sei. »Mit den Reichsstädten«, so berichtete der kurbrandenburgische Gesandte im Juli 1653 vom Reichstag, »bleibet es ratione re- et correlationis bei alter Observanz, jedoch citra praejudicium des ihnen gebührenden voti decisivi; indem die meisten Chur- und Fürsten davor halten, dass, wann sie ad simultaneam re- et correlationem auf solche Weise und zugleich anfangs bei der ersten re- und correlation sollten admittiret werden, solches dem Chur- und fürstlichen Collegio sehr nachtheilig sein und die Städte allezeit die majora machen würden«.

Am 23. September verliest Kurmainz öffentlich, »in pleno aller dreyer Reichs-Collegiorum«, namens der beiden ersten Kollegien einen ausführlichen Bescheid in dieser Sache⁶⁵. Man sei bereit, den Städten das zuzugestehen, was sie vordem gesucht hätten, »nemlich, daß der Chur- und Fürsten zusammengetragene und unter sich verglichene Meinung für keinen endlichen Reichs-Schluß, dem die Städte zu geleben schuldig wären, zu halten, noch der Kayserl. oder Königl. Majest. solchergestalt vorzutragen, sondern die Städte förderist darüber angehoret, mit ihnen ebenmäßig um Beyfall und Vergleichung gehandelt, oder, wo diß nicht zu erhalten, ihre dritte Meinung dem verfaßten Reichs-Bedenken gleicher gestalt einverleibt und Ihro Kayserl. Majest. vorgebracht werde«. Was die Städte neuerdings begehrt, lasse sich nicht bewilligen ohne »Abbruch der beyden höhern Collegien hergebrachten Rechten und Gerechtsam, Praeeminenz, Würden und Hoheiten«, lasse sich auch nicht inter defectus Comitiorum einrechnen. Die Entstehungsgeschichte des Artikels VIII IPO zeige, daß den Städten 1648 »alleine dasjenige attribuiret worden, was man zuvor bestritten und widersprochen hat«. Das Wort

⁶³ Das besondere Verfahren des schwäbischen Kreistags mit seinen durchgehenden Plenarabstimmungen nach dem Mehrheitsprinzip, das die Städte hätte anziehen können, ließ sich nicht auf den Reichstag übertragen; vgl. *Adolf Laufs*, *Der Schwäbische Kreis* (1971).

⁶⁴ Vgl. als Beispiel die Protestation nachfolgend in Anlage 2.

⁶⁵ *Moser*, *Teutsches Staats-Recht* 49, 1753, 277 ff.; ders., *Von Teutschen Reichs-Tägen* 2, 1774, 339 ff.

»non minus« im Friedensinstrument bedeute nichts anderes, als daß die Städte »ihr Votum abzulegen haben, und unerfordert dessen kein Reichs-Schluß gemacht werden könne«; mehr besage der Vertrag nicht. Den Kurfürsten und Fürsten müsse es doch – angesichts ihres Ranges – unbenommen bleiben, ohne Beisein der Städte zusammenzutreten, zu beraten und sich zu vergleichen. Es sei nicht einzusehen, daß »anitzo zu allen Fällen die Decisio der zwischen beyden höhern Collegiis mißhelligten Meinungen einzig und allein bey den Stätten, deren gefaßtem Rathschluss und affectirender Pluralität, stehen sollte«. ⁶⁶

Damit hatte es sein Bewenden⁶⁷. Die Städte vermochten sich trotz geduckter und verklausulierter Drohungen, die sie dann alsbald wieder zurücknahmen, und trotz weiterer Eingaben nicht durchzusetzen. Es blieb fortan bei dem von Kurfürsten und Fürsten festgehaltenen Verfahren: Die drei Reichskollegien berieten gesondert; dann traten die beiden höheren in Re- und Correlation, um eine Übereinstimmung ihrer Beschlüsse zu erzielen. Ihr Commune duorum gelangte darauf an die Städtekurie zur Beratschlagung und Erstattung des votum decisivum. Ließ sich ein conclusum trium collegiorum erreichen, so wurde das Reichsgutachten (consultum Imperii) dem Kaiser oder seinem Prinzipalkommissar durch den Kurzerzkantler zugleitet. Gab der Kaiser seine Zustimmung, so erhob diese Sanktion das Reichsgutachten zum Reichsschluß (conclusum Imperii).

Bei den Regensburger Verhandlungen 1653/54 bildeten die Re- und Correlationen nicht den einzigen Streitgegenstand im Rahmen der defectus Comitiorum. Weiteres stand an und führte zu Kontroversen auch zwischen dem Kurfürstenkolleg und der Fürstenkurie. Es galt, die Reichsdeputationen zu ordnen. Seit dem 16. Jahrhundert bestand eine ordentliche Reichsdeputation, die sich aus ständigen Mitgliedern der drei Reichskurien zusammensetzte und tagte, wenn der Reichstag nicht versammelt war. Sie beriet in nur zwei Kollegien, nämlich dem der Kurfürsten und dem der übrigen Stände, bot aber sonst das Bild eines Reichstags im kleineren. Die durch das Friedensinstrument auch für die Deputation gebotene Parität ließ sich zu Regensburg ziemlich leicht herstellen, wobei zu den Städten Köln und Nürnberg vier weitere traten, nämlich Aachen, Überlingen, Straßburg und Regensburg⁶⁸.

⁶⁶ Den Städten dürfe, so heißt es an anderer Stelle, »das arbitrium rerum, quae in Comitiiis geruntur«, nicht in die Hände fallen!

⁶⁷ »Allerhand concertationes« zwischen den kurfürstlichen und fürstlichen nach diesem Vortrag, Zweifel um »die Pluralitas Votorum inter Collegia« insbesondere, ließen die Übereinstimmung zwischen den beiden höheren Kollegien im Kern der Sache unberührt.

⁶⁸ Jüngster Reichsabschied, § 194 (gemäß IPO Art. V § 51): »Und dieweil nach Besag des Friedens-Schlusses neben dem gesampften Churfürstlichen Collegio aus den Fürstlichen und Städtischen zu den alten Ordinari-Deputirten, nemlich Oesterreich, Burgund, Würtzburg, Constantz, Münster, Bayern, Braunschweig, Pommern, Hessen, Weingarten, Fürstenberg, Cölln und Nürnberg, aus den andern Fürsten und Ständen so viel zu verordnen seyn, damit es auf gleiche Anzahl von beyden Religionen eingerichtet und bestellet werde, so

Überaus kontrovers diskutierten die Stände indessen die Parität im Kurkolleg, wo durch den Hinzutritt Kurbayerns vier katholische drei evangelischen Fürsten gegenüberstanden. Es erhob sich in dieser Sache »ein großer Allarm zwischen dem Churfürstlichen und fürstlichen Collegio«⁶⁹. – Eine andere kapitale Frage war die nach dem Bewilligungsmodus bei Reichsanlagen, das Problem der »pluralitas votorum« in Reichssteuersachen. Feste, anerkannte Regeln kannte die Reichsverfassung nicht, nur die Wiener Praxis, die Römermonate durch allerlei Zusagen, unterschiedliche Praktiken und Bedrängnisse bei den immer unwilligen Ständen einzutreiben. Sollten »in den collectis Imperii die majora gelten«? Der Kaiser hielt dafür und forderte in Regensburg 60 Römermonate; es schien zunächst, als ob die Kurfürsten und die Mehrheit der katholischen Stände ihm folgten.

Weil die »Differenzen zwischen den Chur- und Fürstlichen in materia deputationis et pluralitatis votorum« sich nicht beilegen lassen, beruft man die Städte, um ihre Ansicht zu hören, zur Session aller drei Kollegien⁷⁰. Am 7. September 1653 wird das reichsstädtische Conclusum im Rathaus verlesen. Über die Deputation äußert es sich knapp und wenig erfinderisch. Die Städte beschränken sich auf ihre eigene Position und verlangen vier zusätzliche Sitze – zwei von jeder Religion –, sowie die Einführung zweier Kuriatstimmen, einer fürstlichen und einer städtischen, die wie im Reichstag neben der kurfürstlichen bestehen sollen. Ausführlich begründet demgegenüber und sehr bezeichnend für die Schwäche des Reichsverbands erscheint das Nein der Städte zum Mehrheitsprinzip in Steuersachen⁷¹: Weil die Reichsanlagen jeden Stand einzeln betreffen und keiner für den andern bezahle,

haben Wir Uns mit Churfürsten und Ständen dahin verglichen, daß hinfüro Sachsen-Altenburg, Brandenburg-Culmbach, Mecklenburg, Würtemberg und einer von den Wetterauschen Grafen, sampt denen auch dißmahl von neuem bewilligten vier Städten, Aachen und Uberlingen, Straßburg und Regensburg, zu denen vorigen gezogen werden, und sie sämtlich ohnerwartet einer von Unsers Neven des Churfürsten zu Mayntz Liebden vorgehender Beschreibung in Termino des ersten Octobris zu Frankfurt erscheinen und verrichten sollen, wie obstehet«.

⁶⁹ Erdmannsdörffer, Urkunden und Actenstücke III, 286; *ders.*, Deutsche Geschichte I, 161 ff.; *ders.*, Graf Georg Friedrich von Waldeck, 137 f. Dort das Nähere über die einzelnen Projekte, den Umschwung der kurbrandenburgischen Politik, zum Nachteil auch des am Streit interessierten Kaisers, den Ausgang (vgl. § 191 des Abschieds mit der Verordnung einer bis auf weiteres den drei protestantischen Kurfürsten zustehenden alternierenden vierten Stimme). Das ganze Problem verlor sein Gewicht im Zuge des perpetuierlichen Reichstags.

⁷⁰ v. Meiern, Acta comitialia Ratisbonensia I, 472 ff. Das reichsstädtische Gutachten in punctis deputationis et collectarum Imperii ebenda, 476 ff.

⁷¹ Zum Ausgang der Verhandlungen auf dem Regensburger Reichstag Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte, I, 157 ff.; zu negativ gezeichnet freilich die Rolle des Kaisers (»Eine allgemeine Reichsteuer war im Grunde nichts anderes als ein Tribut, den die Stände dem Oberhaupt des österreichischen Staates zahlten unter der Fiktion, als ob das habsburgische Kaisertum wirklich ein für das Reich tätiges oberstes Reichsamt wäre«, S. 158).

müsse »von allen ut singulis eingewilliget seyn«. Das Gutachten zieht allen Ernstes die Parallele zu den Religions- und Gewissenssachen, bei denen die pluralitas votorum auch nicht statt habe. Es laufe nicht nur gegen die Vernunft, sondern ebenso wider die christliche Liebe, »daß der tertius aus eines andern Seckel votiren und mit seiner Stimme ihm vorschreiben solle, was und wie viel er beytragen und zur Reichsanlage geben solle«. Ohne lateinisches Zitierwerk, doch dafür mit Fug kann das Gutachten auf die Ungerechtigkeit der Anschläge verweisen und monieren, daß »das onus merentheils den Städten auf den Hals gewälzt« sei. Es fehlt nicht der Hinweis auf »der Stände Reichs-Libertät und Freyheit«, nicht die Klage über das Daniederliegen vieler Plätze »in der Aschen, Ruin und gänzlicher Desolation«. – Mit den wesentlichen Stücken ihres Vortrags befinden sich die Reichsstädter diesmal nicht allein, sondern in bester Gesellschaft. Wenn sich die Reform des Reichsfinanzwesens 1653/54 ebenso zerschlug wie bei späteren Anläufen, so lag dies bei allen Ständen.

Ersparen wir uns, allen reichsstädtischen Voten und Einzelmotionen⁷² nachzugehen; betrachten wir statt dessen noch einen Gegenstand, der den Reichsstädten wichtig war, dem sie aber auch zwiespältig gegenüberstanden: das Schuldrecht⁷³.

Der dringenden Aufgabe einer gesetzlichen privatrechtlichen Schuldenregulierung nach der Katastrophe des großen Krieges nahm sich bereits der im Januar 1643 zu Frankfurt beginnende Reichsdeputationstag an, auf welchem Köln und Nürnberg die Städte vertraten⁷⁴. Dort umriß der Gesandte Braunschweigs im Januar 1644 das Problem vortrefflich, indem er zu behutsamem Vorgehen riet und die Interessen der Schuldner und der Gläubiger sorgsam gegenüberstellte und abwog. Das

⁷² »Der zehen Elsaßischen Reichs-Städte Gravatorial-Puncte wider die Crone Franckreich« bei v. Meiern, Acta comitialia Ratisbonensia I, 306 f. – »Des Kayserl. Hoff-Gerichts zu Rothweil Vorstellung gegen die Cassation sothanen Gerichts« ebenda, 465 f. Über das Gericht zuletzt George Grube, Die Verfassung des Rottweiler Hofgerichts, 1969; dort auch Aufschlüsse über das Verhältnis zu Kaiser und Reich, vgl. insbes. S. 64. – Das reichsstädtische »Conclusum in puncto communis defensionis« vom März 1654 (bei v. Meiern I, 1045) verweist auf die alte Exekutionsordnung der Reichskreise. Das gleichzeitige »Conclusum der Kayserl. Majestät Abreise und Beschließung dieses Reichs-Tages betreffend« (bei v. Meiern I, 1046) zeigt, daß die Städte in den wesentlichen Punkten noch unbefriedigt und an einer Fortsetzung der Beratung interessiert waren.

⁷³ Vgl. Ernst Stampe, Das deutsche Schuldentilgungsrecht des 17. Jahrhunderts, in: Sitzungsberichte der Preußischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, 1925, I, 10 ff.; Gerhard Wesenberg, Die Privatrechtsgesetzgebung des Heiligen Röm. Reiches von den Authenticae bis zum jüngsten Reichsabschied, in: Studi in memoria di Paolo Koschaker I, 1954, 200 ff. Zur Kreditordnung allgemein vgl. Gustaf Klemens Schmelzeisen, Polizeiordnungen und Privatrecht, 1955, 461 ff.

⁷⁴ Dickmann, Der Westfälische Frieden, 113 ff. Das Material über die Verhandlungen zur Schuldenregulierung im Januar 1644 bei v. Meiern, Acta comitialia Ratisbonensia II, 312 ff. Die reiche Tradition gedruckter Quellen blieb bisher rechtshistorisch durchaus vernachlässigt!

Recht der Gläubiger stehe auf Brief und Siegel, sei zudem meist durch besondere Klauseln versichert. Die Gläubiger seien teils Exulanten, Witwen, Waisen, Kirchen und Schulen; oft hätten sie ihre gegenständlichen Güter hingegeben in der festen Hoffnung, ihren Lebensbedarf hinfort aus den Zinsen zu decken: »derowegen bey so bewandten Sachen in gratiam Debitorum von der Justitia Commutativa auff die distributivam zu fallen, sehr schwer und bedencklich«. Auf der anderen Seite verdienten auch die billigen »Exceptiones difficultatis, impossibilitatis et competentiae« der Schuldner Gehör, »bevorab wann nicht allein Calamitas communis non causata et inevitabilis die Depauperation und Unvermögen verursacht, sondern auch conservatio salutis publicae und darzu erforderte Anlagen die völlige Zins-Rechnungen zurück treiben, und also das Publicum mit dem privato collidirt, und eins von beeden entweder gar oder zum Theil dahin fallen muß«.

Die zuletzt genannte Seite des Problems, den Schuldnerschutz, hatten die ausschreibenden Städte Nürnberg, Frankfurt und Ulm in einem Memorial hervorgekehrt; Nürnberg nahm diesen Vortrag im Rat der Reichsdeputierten nun wieder auf. Nürnberg vertrat die Interessen der verschuldeten Reichsstädte, die als bevorzugte Kapitalanlageplätze einen ausgedehnten Zinsendienst zu leisten hatten, den aber Kriegsschäden und -lasten inzwischen vielerorts lähmten. Die Einstellung reichsgerichtlicher Beitreibungsverfahren und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, auch Ermäßigungen der Zinsenlast galten den Kommunen als das Gebot der Zeit. Man habe sich die Erhaltung des Kredits jederzeit angelegen sein lassen, erklärten sie, doch die Interessen könne man derzeit trotz allen Bemühens nicht abtragen. Die Reichsstädte seien nicht durch eigenes Verschulden in gegenwärtiges Unvermögen geraten, vielmehr »per vim majorem et insolitos inevitabilesque casus unverschuldet – und unversehener Dingen nach und nach um ihr zur Zeit der Aufnahme gehabtes proponirtes Vermögen gebracht und auf den äußersten Grad allgemählig ausgesogen« worden: Kriegskontributionen, Einquartierungen, militärische Pressionen . . . Das gemeine Recht stehe einer Moderation und Aequität nicht entgegen, sondern gewährleiste, daß die unverschuldet ins Verderben Geratenen »ultra id, quod facere possunt, nicht convenirt, vilweniger executive beschweret werden sollen«. All dies wird des langen und breiten ausgeführt, wobei gelehrte Bedenken mit lebensnah zupackenden Sätzen abwechseln.

Der Fürstenrat des Frankfurter Deputationstages hielt es für richtig, nicht nur zugunsten der Reichsstädte, sondern zum Vorteil aller Reichsstände und auch der Reichsritterschaft, »die Executiones in Schuldsachen zu sistieren, den Modum aber dem Arbitrio Judicis nach befindenden Dingen und Umständen zu überlassen«, der Billigkeitsrechtsprechung also das Tor zu öffnen⁷⁵.

⁷⁵ Dem versagten sich freilich die Kurfürstlichen: Eine solche Verfügung zugunsten aller Stände gehe nicht an, weil als Antragsteller allein die Städte aufgetreten seien. Darum ergingen die Intercessionales (Interventionsschreiben) am Ende allein für Städte.

Auf dem Regensburger Reichstag stand die schwierige Materie erneut an. Den Räten lagen zahlreiche Publikationen zum Thema, insbesondere auch die Gutachten des Kammergerichts und des Reichshofrats vor⁷⁶. Das Leihkapital fand einen populären schriftstellerischen Verfechter in der Person des Überlinger Bürgermeisters Johann Heinrich Pflaumer, eines vielgewandten und in der langen Kriegszeit bewährten Verwaltungsmannes aus altreichsstädtischem Geschlecht und Vertreters der katholischen Politik in Oberdeutschland⁷⁷. Unmittelbar vor dem Reichstag 1653/54 hat Pflaumer in einer volkstümlich gehaltenen Druckschrift, einem Streitgespräch altbeliebter Art, die Sorgen der Zeit behandelt und die Notwendigkeit des Kredits als eines Fundaments der Gesellschaft begründet: »Ein Neu: Nutzlich- und Lustigs Colloquium Von etlichen Reichstags-Puncten. Insonderheit Die Reformation der Zölln, Zinszahlung und verbesserung der Matricul antreffend. Colloquenten seyn Doctor, Edelmann, Burger, Baur«⁷⁸. Der Autor lieferte mit seiner Schrift nicht nur ein Plädoyer für die Kontinuität der Rechtsverhältnisse, das in seiner Strenge dem Gutachten des Kammergerichts verwandt ist, sondern auch Gedanken über das Reichsfinanzwesen, die an die Reichsreformliteratur anknüpften⁷⁹. Pflaumers Stimme zeigt, daß die Schuldenfrage auch bei den Reichsstädtern nicht durchgehend einheitliche Antworten fand, wenngleich sie doch ganz überwiegend und dem kommunalen Interesse folgend eine Entlastung des Schuldners erwarteten. Deren Maß zu bestimmen, blieb freilich schwierig.

Bei den Deliberationen zu Regensburg ging es denn auch »ziemlich konfuse und tumultuarie« her⁸⁰, doch liefen sie von Anbeginn auf Schuldnerschutz hinaus. Das Ringen um den Kompromiß ließ die Städte nicht unbeteiligt, aber doch wieder in wichtigem Belang zum Verlierer werden. So hatten sie im Gläubigerinteresse und um ihres Rufes als kreditwürdige Anlageplätze willen auf die Anerkennung aller Zinsen gedrungen und dafür einen großzügigen Tilgungsmodus vorgeschlagen⁸¹, auch den Schuldnern ein ausgedehntes Kompetenzrecht und andere Vorteile zugestanden: doch die rückständigen Zinsen fielen zum größeren Teil. Die vom Reichs-

⁷⁶ Abgedruckt bei *v. Meiern*, Acta comitialia Ratisbonensia II, 434 ff., 622 ff.

⁷⁷ In den größeren Nachschlagewerken bleibt Pflaumer zu Unrecht übergangen; die Anonymität seiner Streitschriften mag dafür Ursache sein. Sie empfahl sich damals für einen entschiedenen Vertreter der Gläubiger, der als Bürgermeister einem Gemeinwesen vorstand, das seinerseits auf Moratorien angewiesen war. Vgl. immerhin die knappe Notiz bei *Jöcher*, Allgemeines Gelehrten-Lexicon: *H. W. Rotermond*, Fortsetzung und Ergänzung VI, 1819, Sp. 25.

⁷⁸ Mit einer ausführlichen Einleitung (S. IX–XCVII) herausgegeben von *Eberhard Gothein*, Die deutschen Kreditverhältnisse und der dreissigjährige Krieg, 1893; vgl. insbes. S. XLVII ff. und LXXXII ff.

⁷⁹ Zum Thema Reichsstädte und Reichsreform hat sich der *Verfasser* in ZRG GA 84, 1967, 172 ff. geäußert.

⁸⁰ Die Quellen bei *v. Meiern*, Acta comitialia Ratisbonensia I, 1092 ff.

⁸¹ Vgl. die reichsstädtische Erinnerung bei *v. Meiern*, Acta comitialia Ratisbonensia I, 1105.

tag schließlich verabschiedeten Maßnahmen bestanden in einem Teilerlaß und einer Stundung. Während sich das Moratorium auf Kapital und Zinsen erstreckte, betraf der Teilerlaß allein die Zinsen: die rückständigen wurden zu drei Vierteln »cassiert«, die künftigen blieben dagegen bis zu einem Betrag von fünf Prozent voll zu zahlen.

Auch ein nur kurzer Streifzug durch die papierene Hinterlassenschaft des Regensburger Reichstags bliebe unfertig, gedächte er nicht abschließend noch des Abschiedes, der die zeitgenössische Enttäuschung – nicht nur der Reichsstädte – über die Versammlung⁸² gewiß nicht Lügen straft, aber doch auch einige Leistungen bezeugt.

Der Text des Abschiedes wendet sich mit der Mehrzahl seiner 205 Paragraphen dem »fast gänzlich verfallenen heilsamen Justizwesen und dessen Reformation« zu (§§ 7 ff.). Im Mittelpunkt steht die von den Reichsstädten mitgetragene Sorge um das zerrüttete Kammergericht^{82a}. Der Abschied erhöht die Besoldungen aller Gerichtspersonen, regelt den Einzug der ausstehenden Kammerzieler, sieht ein energischeres Beitreibungsverfahren vor und schärft den *modus praesentationis* hinsichtlich der Assessoren ein. Dem Revisionsunwesen sucht der Jüngste Reichsabschied zu steuern mittels einer *summa revisibilis*, durch die Aufhebung des Suspensiv-effekts und mit Hilfe außerordentlicher Deputationen, welche die aufgelaufenen Sachen bereinigen sollen. Von einer Erhöhung der *summa appellabilis* verspricht sich der Reichstag außerdem eine erträglichere Arbeitslast des Gerichts.

Vor allem die neue Verfahrensordnung, der Ruhmestitel des Jüngsten Reichsabschieds, sollte den Wirkungsgrad des Kammergerichts steigern. Es handelt sich bei dieser Reform um eines der bedeutendsten Prozeßgesetze des alten Reiches, obwohl sie »doch nur aus der bisherigen Entwicklung des Kammergerichtsprozesses mit einer gewissen Energie abgeleitet und mit all ihren mehr oder weniger technischen Neuerungen am eigentlichen Wesen dieses Prozesses und namentlich auch des Geschäftsbetriebes . . . nur wenig geändert hat«⁸³. Verfassungsgeschichtlich bedeutender jedenfalls ist ein Vorgang, von dem der Abschied nichts berichtet: die

⁸² Vgl. etwa das »Politische Bedenken über die Regenspurgischen Reichs-Tags-Handlungen«, bei *v. Meiern*, *Acta comitialia Ratisbonensia* I, 1147; ferner das Schreiben des Großen Kurfürsten an Blumenthal, bei *Erdmannsdörffer*, *Urkunden und Actenstücke* III, 447 f.

^{82a} Vgl. *v. Meiern*, *Acta comitialia Ratisbonensia* II, 13 ff., 639 f.

⁸³ *Rudolf Smend*, *Das Reichskammergericht. Geschichte und Verfassung*, 1911 (Nachdruck 1965), 210 ff.; vgl. ferner *Paul Maaß*, *Die Zivilprozeßreform des jüngsten Reichsabschiedes*, iur. Diss. Münster, 1925; *Johann Christoph Schwartz*, *400 Jahre deutscher Civilprozess-Gesetzgebung*, 1898, 116 ff. Im übrigen sei auf die neue Reihe »Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im alten Reich« hingewiesen, in deren Programm der Verfasser demnächst die Reichskammergerichtsordnung von 1555 mit umfänglicher Einleitung neu herausgeben wird.

Publikation der Reichshofratsordnung, die der Kaiser am 16. März 1654 aus eigener Machtvollkommenheit erließ⁸⁴.

Zu den Verdiensten des Jüngsten Reichsabschieds gehört die privatrechtliche Reichssatzung zur Wiederherstellung geordneter wirtschaftlicher Zustände nach den Zerrüttungen des Dreißigjährigen Krieges (§§ 170 ff.): die »von unbeirrbarem Rechtsgefühl und hoher politischer Einsicht getragene Gesetzgebung für die Schuldenregulierung« (Stampe). Die eingeführten Maßnahmen bestanden in einem Teilerlaß und einer Stundung. Während sich die Stundung auf Kapital und Zinsen erstreckte, betraf der Teilerlaß allein die Zinsen: die rückständigen wurden zu drei Vierteln »cassiert«, die künftigen waren dagegen bis zu einem Betrag von 5 Prozent voll zu zahlen. Sollten nur kriegsbedingte Parteien diese Vorteile beanspruchen dürfen? »Eine Auslegung nach dem Buchstaben hätte diese Einschränkung geboten, konnte sich aber nicht durchsetzen. Damit hatte man aber den entscheidenden Schritten in der Richtung einer allgemeinen Zulassung des verzinlichen Darlehens getan« (Wesenberg).

Im übrigen hielt sich der Jüngste Reichsabschied in traditionellen Bahnen. Er beließ es bei der 1555 eingerichteten und danach wiederholt ergänzten Exekutionsordnung und suchte die Redintegration der Reichskreise zu fördern (§§ 178 ff.), wobei er die Pflichtigkeit der ständischen Untertanen erweiterte⁸⁵. »In puncto moderationis matriculae«, hinsichtlich der Münzprobation und »wegen guter Policy« erscheinen die herkömmlichen Absichtserklärungen. Anderes, so die perpetuierliche Wahlkapitulation, blieb unbeschieden. Auch Neues macht der Abschied sichtbar, so den nun ausgeprägt paritätischen Charakter des Reiches: erstmals wurde ein Reichsabschied von Angehörigen beider Konfessionen in gleicher Anzahl unterfertigt; für die Städte siegelten Köln und Regensburg.

Im ganzen beweist die Regensburger Versammlung von 1653/54 die starke Beharrlichkeit der alten Reichsordnung und Reichsunordnung, eine deutliche Kontinuität auch hinsichtlich der reichsfreien Städte. Der Westfälische Frieden hat weder ihnen noch den übrigen Ständen eine wirkliche Neugestaltung gebracht.

⁸⁴ *Oswald von Gschließer*, *Der Reichshofrat. Bedeutung und Verfassung, Schicksal und Besetzung einer obersten Reichsbehörde von 1559 bis 1806*, 1942, 269. *Wolfgang Sellert*, *Prozeßgrundsätze und Stilus Curiae am Reichshofrat im Vergleich mit den gesetzlichen Grundlagen des reichskammergerichtlichen Verfahrens*, 1973, 74 ff.

⁸⁵ Vgl. hierzu RA 1555 § 82 und JRA § 180; *Karl Lohmann*, *Das Reichsgesetz vom Jahre 1654 über die Steuerpflichtigkeit der Landstände*, phil. Diss. Bonn, 1893.

Quellenanhang

I

Ob die Reichs-Städtische Gesandten bey Re- und Correlationen nieder zu sitzen befugt sind. (v. Meiern, Acta pacis Westphalicae publica V, 869 f.)

Nachdem man zwischen denen Chur- und Fürstlichen sich einer einhelligen Meynung hierinn verglichen hatte, und die Reichs-Städtischen, zu erfordern waren, so eröffnete der Chur-Mayntzische Cantzlar, es beschwerten sich die Städtischen, daß man ihnen keine Stühle setze, darauf sie sich nieder lassen könnten, und bäten, man möchte sie sitzen lassen, denn es sonst scheine, als wann man sie verurtheilen wolle, und ob sie also vorstehen müsten. Sowohl die Chur- als auch die Fürstlichen stellten unter sich eine kurtze Umfrage in stando darüber an; und fielen die Vota unterschieden im Fürsten-Rath aus; etzliche stimmten dahin, daß es bey dem Reichs-Herkommen zu lassen sey: andere erklärten sich indifferent: Die übrigen hielten dafür, man sollte es den Reichs-Städtischen bey diesem extraordinair-Convent verstaten, daß sie sässen, jedoch daß sie es künftigt auf Reichs-Tägen zu keinem Praejudiz anziehen solten. Das Saltzburgische Directorium verfaste das Conclusum, nach der letztern Meynung, als wenn die mehrern Stimmen dahin gangen wären, womit auch die Churfürstlichen übereinstimmten: Jedoch hielt man davor, daß solche Resolution den Reichs-Städtischen nicht publice anzuzeigen sey, sondern nur per Deputatos, wann man eben jetzo auseinander gienge: welches auch durch den Chur-Mayntzischen, Chur-Bayerischen, Saltzburgischen, Fürstlich-Bayerischen, Altenburgischen, Neuburgischen und Zellischen, dieses Inhalts geschahe: »Sie, die Chur-Mayntzischen, hätten an der Chur- und Fürsten Gesandten gebracht, was sie, die Reichs-Städtischen, wegen des Niedersitzens begehret, und daß sie ander gestalt sich bey der Correlation nicht einstellen wolten. Nun hätte man es zwar billich bey dem Reichs-Herkommen zu lassen, weil aber jetzo ein Extraordinair-Convent sey, wolle man pro nunc geschehen lassen, daß bey Ablesung des Chur- und Fürstlichen Collegii Schlusses sie sitzen möchten, aber wann sie, die Reichs-Städtischen, ihr Votum eröffneten, so sollten sie in Respect beyder höhern Collegiorum stehen. Jedoch daß es auf künftigten Reichs-Conventen zu keiner Consequenz gezogen werde«.

Die Reichs-Städtischen beredeten sich unter einander und gaben durch Strasburg zur Antwort: »Was das Chur- und Fürstliche Collegium wegen ihres Niedersitzens erkläret, hätten sie nun zwar dahin angehört, daß bey Eröffnung des Chur- und Fürstlichen Collegii Voti, sie stehen, aber hernach, wann ihr, der Städtischen, Votum correferiret würde, sitzen solten«; (also recapitulirte es der Straßburgische, wie es auch die Meynung bey den Chur- und Fürstlichen gehabt, und von den Städtischen gesucht worden war); »jedoch, daß es künftigt zu keiner Consequenz

gezogen werde. Nun aber könnten sie solches nicht, als nur per gratiam und bey diesem Convent annehmen, sondern des Reichs Herkommen und die Observanz militire vielmehr vor sie, und erinnerten sich etzliche ihres Mittels, wie es noch Anno 1613 gehalten worden sey. Verhofften auch nicht, daß man ihnen solches in Zweifel ziehen werde; dann sie eben sowohl Reichs-Stände, als die in den obern beyden Collegiis, wären«. Die Deputirten resolvirten sich durch [den Chur-Mayntzischen Cantzlar] Reigersbergern dahin, weil die Reichs-Städtischen ein Jus daraus erzwingen wolten, und als ob es ihnen von Rechtswegen zuständig sey; so müsten sie, Deputati, es an die übrigen Chur- und Fürstlichen bringen. Die Observanz sey nicht unbekannt, und so gar in Kupfferstück gebracht, daß nehlich bey ordentlichen Reichstagen und bey Re- und Correlationibus die Städtischen ausser dem Gatter stünden, und wann ihr Director das Votum Curiatum zu eröffnen habe, dieser alsdenn in die Schrancken hinein trete, die andern hingegen sich etwa auf das Gatter legeten.

II

Der Reichs-Städte Protestation wegen bisheriger Ausschliessung von den Re- und Correlationen. (v. Meiern, Acta comitialia Ratisbonensia I, 288)

Es haben der erb- Frey- und Reichs-Städte anwesende Räthe, Bothschaffter und Gesandten nicht unterlassen, den vorgeschlagenen Puncten, ratione modi & ordinis materiarum consultandarum, in behörige Deliberation zu ziehen, und sich auch eines gewissen conclusi und Gutachtens zu vergleichen; können aber vor Ablegung solches voti ohnangefügt nicht lassen, daß, ob sie wohl bey dem hochlöblichen Churfürstlichen Mayntzischen Directorio ein kleines Memorial mit gewissen rationibus übergeben, und dahero verhoffet, solche würden in gnädige und großgünstige Consideration gezogen worden seyn, so haben sie doch diese drey Tage über mit Schmerzen ansehen und erfahren müssen, daß beyde höchst- und hochlöbliche Collegia zu verschiedenen mahlen sich zusammen gethan, und ratione praedicti modi mit einander unterredet, die Städtischen gantz präterirt, und weder zur Re- und Correlation gezogen, noch ichtwas davon mit ihnen communiciret haben, welches ihnen an dem hergebrachten und in dem Instrumento Pacis mehr erläuterten voto decisivo und dessen Effect und Würcklichkeit mercklich präjudicirlich seyn will; als hat man fast bedenklich gehalten, bey diesem präjudicirlichem actu & modo re- & correferendi zu erscheinen, und mit ihnen tertia parte votorum decisivorum, gleichfalls pro forma und ohne Effect, den bereits vorher gemachten majoribus beyzutreten; wolten aber zu Beschleunigung der materiarum consultandarum mit dieser abgenöthigten Protestation und Reservation de non consentiendo in praedictum modum dießmahl erscheinen, und nochmahlen gebeten haben, die über-

gebenen rationes in mehrere hochvernünftige Consideration zu ziehen, und sich also zu erklären, damit die Städte sich ferners zu beschweren nicht Ursach nehmen, sondern desjenigen, was ihnen in dem Instrumento Pacis zu gutem erläutert und verordnet worden, in effectu und ersprießlich geniessen mögen. Sonsten und dafern voriger und jetziger modus re- & correferendi also beharret werden solte, könnten die Städte solchen nicht beywohnen, sondern würden gedrungen werden, förderst ihren Herren und Obern es zu hinterbringen, und anderwärtig fernere Nothdurfft zu beobachten; hoffeten aber nochmahlen, die beyden höchst- und hochlöblichen höhern Collegia würden ferner anderweitigen und solchen modum, dadurch die Städte ihres voti decisivi in effectu geniessen möchten, desto geneigter zu ergreifen seyn, als man Städtischer Seits sonst gar nicht gemeynet, den höhern Collegien in ihren Rechten und ruhigen Herkommen zu nahe zu treten, oder zu präjudiciren.

Heinrich Rubner

Deutsche Unterschichten im 18. Jahrhundert

I. Einleitung II. Die ländlichen Unterschichten III. Die städtischen Unterschichten
IV. Rechtsstellung der Unterschichten V. Armenpolitik

I Einleitung

Über die Notwendigkeit und die Methode der Unterschichtenforschung hat sich Erich Maschke 1967 ausführlich geäußert¹. Die von Maschke und Sydow herausgegebene Vortragssammlung bezeugt darüber hinaus die Brauchbarkeit unseres derzeitigen Unterschichtenbegriffes für die Erhellung der deutschen Stadtgeschichte an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Was sich aber damals entwickelte, die intensive Verflechtung städtischer Gesellschaften, wiederholte sich bei neuen geistigen und wirtschaftlichen Konstellationen im letzten Jahrhundert des alten Reiches. Im Gegensatz zur Zeit des ausgehenden Mittelalters wurde beim Aufstieg der atlantischen Revolutionen auch das flache Land ganz in den Vorgang der Unterschichtenbildung einbezogen. Für Frankreich und Deutschland ist hierbei unbestritten, daß bei zunehmenden ländlichen Geburtenüberschüssen die ländlichen Unterschichten wuchsen.

Im alten Reich mögen zur Zeit des Siebenjährigen Krieges etwa 23 Millionen Menschen gelebt haben, nach einem Menschenalter des Friedens jedoch näherte sich die Reichsbevölkerung dann der 30-Millionen-Grenze. Von diesen 30 Millionen war vielleicht bereits die Hälfte unterbäuerlichen und unterbürgerlichen Schichten zuzurechnen, und man fragt sich, warum diese Massen vor und während der Französischen Revolution sich nicht über regionale Anliegen hinaus eines Tages politisiert und fanatisiert haben. Warum unterblieb damals ein Konnex der Unterschichten über ihre Landschaft hinaus und warum war die Wirkung politischer Propaganda bei ihnen gering?

¹ W. Maschke, Die Unterschichten der mittelalterlichen Städte Deutschlands, in: Gesellschaftliche Unterschichten in den südwestdeutschen Städten, hrsg. v. E. Maschke und J. Sydow (Veröff. Komm. f. geschichtl. Landeskunde BW Reihe B., Band 41, 1967) vgl. H. Rubner, Unterschichten, 28. Vslg. Dt. Hist. Köln, Stgt. 1971, S. 37.

Weis² hat jüngst unter Hinweis auf Dupeux³ festgestellt, daß der westdeutsche Bauer im 18. Jahrhundert über mehr Untereigentum verfügte als der französische und daß insbesondere das Halbpachtssystem, die *métairie* nicht auf den deutschen Bauern lastete. Außerdem hätten sich die deutschen Führungsschichten in ihren Territorien mehr um das Volk gekümmert als die französischen Oberschichten, die in den Städten den Absentismus vom Lande huldigten. Von diesen beiden Thesen hat die erste gewiß verfassungsgeschichtlichen Wert, im sozialökonomischen Alltag kommt ihr nur eine sekundäre Bedeutung bei; denn einmal ist die natürliche Ertragslage des westlichen Deutschlands wegen der zahlreichen Gebirgsstandorte schlechter als im französischen Durchschnitt, außerdem waren die landwirtschaftlichen Stellen im westlichen Deutschland durchschnittlich zu klein, um eine Familie zu ernähren. Henning⁴ schätzt, daß 60 Prozent der westdeutschen Höfe nur über ein Jahreseinkommen von weniger als 1800 kg Roggenäquivalenten verfügten und daß die Ertragslage nur für eine Minderheit befriedigend war. Recht ungenügend blieb auch die Lage der schlesischen Bauern. Die meisten rentablen Höfe findet Henning im deutschen Nordosten und dies dürfte auch für Altbayern mit seinem starken Mittelbauerntum gelten. Aber in Bayern fällt schon eine stärkere Belastung mit Frondiensten und Abgaben an den Grundherrn ins Gewicht, und damit ist bei steigenden Getreidepreisen auch in Ostelbien zu rechnen.

Wenn die Masse der kleinen Leute auf dem Lande einen Nebenerwerb brauchte oder arm oder abhängig war, so war aber ihr sozio-kultureller Alltag anders zugeschnitten als für den kleinen Mann auf dem Lande in Frankreich. Man muß überhaupt annehmen, daß die partikularistische Struktur des Reiches einen Konnex der Unterschichten schlechtweg verhinderte. »Les Allemagnes« bestanden aus landrechtlich fixierten Gesellschaften mit besonderen Sprachformen des Volkes und streng unterschiedenen Konfessionen, die dem kleinen Mann wie dem Armen eine doch recht differenzierte christliche Moral setzten. Aus den Unterschieden in Predigt und Liturgie, weltlichem Recht und wirtschaftlichem Alltag hatten sich machtvolle Unterschiede des Volkslebens zwischen Konstanz und Hamburg, zwischen Trier und Olmütz ergeben. Die Barrieren des Alltages beschatteten gleichartige soziale Notlagen und sie konnten – hierin ist Weis voll beizupflichten – in der Landschaft oder Residenzstadt auch wiederum von der Oberschicht gemildert werden.

Da die Masse der kleinen Leute und der Armen auf dem Lande wohnte, erscheint es als zweckmäßig, zunächst den Aufbau der ländlichen Unterschichten zu skizzieren. Struktur und Lebenshaltung der städtischen Unterschichten sind in einem

² E. Weis, Ergebnisse eines Vergleichs der grundherrschaftlichen Strukturen Deutschlands und Frankreichs vom 13. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, VSWG 57 (1970), S. 1–14.

³ G. Dupeux, *La société française 1789–1960*, Paris 1964 (Coll. U).

⁴ F. W. Henning, Dienste und Abgaben der Bauern im 18. Jahrhundert, Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. XXI, 1969.

weiteren Abschnitt behandelt. Anschließend sei etwas zur rechtlichen Situation der Unterständischen gesagt, und ein letzter Abschnitt gilt der Armenpolitik. Der größte Teil dieser Darlegungen schöpft aus den zerstreuten Forschungsergebnissen der letzten zwanzig Jahre in Ost und West, einzelne Fragen hat der Verfasser an Hand böhmischer Quellen in Prag und Klattau überprüft.

II Die ländlichen Unterschichten

Nach Henning⁵ und Peters⁶ war ein landwirtschaftlicher Betrieb von weniger als 5 ha Nutzfläche im deutschen Durchschnitt zu klein für die Ernährung einer Bauernfamilie. Wer sich aber von seinem Land nicht ernähren kann, ist eben landarm; wer aber auf dem Lande wohnt und kein Land besitzt, muß als landlos bezeichnet werden. Die Kataster als repräsentative Quellen lassen es zweckmäßig erscheinen, die ländlichen Unterschichten in diesem Sinne nach dem Landbesitz beziehungsweise nach dem Hausbesitz zu klassifizieren. Peters hat eine Aufgliederung nach dem Arbeitsverhältnis vorgeschlagen. Sie mag für das gewerblich unterentwickelte Ostelbien nützlich sein, aber in Mitteldeutschland und dem Rheine zu – gerade in den ärmsten Gegenden der Gebirge – gingen die Bewohner mehreren Beschäftigungen gleichzeitig nach wie Landwirtschaft und Fuhrwesen, Handwerk und Handel. Da versagt die Gliederung nach dem Arbeitsverhältnis.

Der landarme Kleinbauer hieß Kossat in Brandenburg, Mecklenburg und Pommern, Gärtner in Mitteldeutschland, aber auch in West- und Ostpreußen, Chalupnik als Viertel- und Zahradnik als Achtelbauer in Böhmen und Mähren, Bauöldner in Bayern und Schwaben, Köbler in Franken, Kötter in Westfalen. Zur Ergänzung seines Einkommens konnte er dem Grundherren seine Arbeitskraft über die herkömmlichen Verpflichtungen der Handfronen hinaus anbieten. Manchmal stand er auch im Dienst eines benachbarten, größeren Bauern und vor allem besetzte er seine Einkünfte durch gewerbliche Tätigkeit auf. Ein Maximum erreichten die Gärtner mit 48 Prozent der ländlichen Bevölkerung in Schlesien, hier waren sie von der Obrigkeit bewußt gefördert worden.

Insgesamt machte die landarme Bauernschaft vielleicht ein Viertel bis ein Drittel der ländlichen Bevölkerung aus. Neben der regional verschiedenen Stärke der Bevölkerungsvermehrung spielten die Erbsitten eine wesentliche Rolle: wo die Erben vom Hofe weichen mußten oder als unverheiratete Hilfskräfte blieben, gab es

⁵ F. W. Henning, Die Betriebsgrößenstruktur der mitteleuropäischen Landwirtschaft und ihr Einfluß auf die ländlichen Einkommensverhältnisse, ZAA 17, 1969.

⁶ J. Peters, Sozialökonomisches über landarme und landlose Produzenten im Spätfudalismus, Jb. f. Wirtschaftsgeschichte, 1967/III.

entsprechend wenige Kleinbauernstellen. Andererseits verwischte sich die Grenze zwischen klein- und unterbäuerlicher Schicht wegen der zunehmenden gewerblichen Nebentätigkeit nach Zorn⁷ im 18. Jahrhundert noch mehr. *Unterbäuerlich* lebten zunächst einmal die Häusler mit eigenem Haus, aber ohne eigene Felder (Büdner in Ostelbien, domkař in Böhmen, Leersöldner in Bayern). Dies schloß nicht aus, daß diese Hausbesitzer einen eigenen oder gutsherrlichen Garten bewirtschafteten, aber der Entgelt des Gutsherrn, Grundherrn, Bauern oder Verlegers stand im Vordergrund der Einnahmen. Besonders in den Mittelgebirgen war der Leerhäusler verbreitet, der in Abhängigkeit vom Verleger webte und spann. Wegen der Existenznot waren solche Häuslerfamilien im Durchschnitt kleiner als Bauernfamilien; frühzeitig mußten sich die Häuslerkinder außerhalb des väterlichen Daches ihr Auskommen suchen. Immerhin will man in Mähren für 1797 42 Prozent Häuslerfamilien gefunden haben.

Unterhalb der Schicht der Leerhäusler folgten die »Inwohner«, »Einlieger« oder »Herberger«, tschechisch »podruh« (Mehrzahl »poduhove«, von druh = Gefährte). Sie hießen so, weil sie keinen eigenen Grundbesitz hatten und bei Gutsherren oder Bauern zur Miete wohnen mußten. Viele waren als Handwerker das Jahr über bei den Bauern unterwegs oder verdingten sich im Transportgewerbe. Ihre Kinderzahl trat nach Blaschke⁸ mit durchschnittlich vier hinter der der Bauern zurück, so bildeten sie auch in Kursachsen nur etwa 10 Prozent der ländlichen Bevölkerung. In Ostpreußen aber machten die »Insten« wohl ein Drittel der Landbevölkerung aus. Als Deputatarbeiter stellten sie die Vorläufer der ostelbischen Landarbeiterschaft im 19. und 20. Jahrhundert.

Die Verbreitung des ländlichen Gesindes wechselte gleichfalls von Landschaft zu Landschaft⁹. Mit einem Fünftel der Landbevölkerung war es in Altbayern sehr

⁷ *W. Zorn*, Sozialgeschichte 1648–1800, in: Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, hrsg. v. *H. Aubin* u. *W. Zorn*, Stuttgart 1971 (mit vielen Literaturhinweisen, im übrigen vgl. man die weiteren Beiträge von *W. Abel*, *W. Zorn* und *H. Hassinger* für die Zeit von 1648 bis 1800 im gleichen Handbuch).

⁸ *K. H. Blaschke*, Bevölkerungsgeschichte von Sachsen bis zur Industriellen Revolution, Weimar 1967.

⁹ *R. Wutke*, Gesindeordnungen und Gesindezwangsdienst in Sachsen, Leipzig 1893, außerdem *H. Platzer*, Geschichte der ländlichen Arbeitsverhältnisse in Bayern, Altbayerische Forschungen, H. II/III, 1904; *P. Fried*, Historisch-statistische Beiträge zur Geschichte des Kleinbauernentums im westlichen Oberbayern, Mitt. Geogr. Ges. München, Bd. 51, 1966; *W. Boelcke*, Wandlungen der dörflichen Sozialstruktur während Mittelalter und Neuzeit, Wege und Forschungen der Agrargeschichte, Festschr. z. 65. Geburtstag von *G. Franz*, Frankfurt/Main 1967. – Auf die Böhmen betreffenden Editionen und Publikationen (bes. *O. Janecek*, Postvám nevolníků v českých Zemích 1775, Prag 1954. Príspevky k dějinám tridnich baju v. *Cechách*, 2 Bde., Prag 1956 u. 1962) wird näher eingegangen in: *H. Rubner*, Haus- und Grundherrschaft? Studien aus Westböhmen, Festschrift für *W. Abel* 1974 (Msk.).

bedeutsam vertreten. Hier arbeitete der Staat auf die Erhaltung eines Mittelbauernentums hin, er erschwerte, wie schon Lütge zeigte, die Bildung von unterständischen Familien durch den Schutz des Anerbenrechtes und durch Heiratsverbote für alle Vermögenslosen. Die Abhängigkeit des Gesindes vom Bauern oder vom Gutsherrn war stark, besonders wenn Gesindezwangsdienst herrschte. Letztlich waren aber die Arbeitsverträge des Gesindes kündbar, und so entstand seit den achtziger Jahren unter Führung des Enzyklopädisten Krünitz ein Schrifttum über den Umgang mit dem Gesinde, das wohl besonders in den ostdeutschen Gutshöfen gelesen wurde.

Die Lebenshaltung der ländlichen Unterschichten hing stark von der Qualität der vorausgegangenen Ernten ab^{9a}. Es wurde eingangs schon auf Hennings These hingewiesen, daß die meisten Höfe keinen Ertrag für den Markt abwarfen, wenn man Roggenäquivalente berechnet. Nun hat Henning aber auch darauf hingewiesen, daß man im Sommer vor der Ernte den Mangel an Mehl durch den Garten-ertrag an Gemüse und Obst überbrücken konnte. Aber wenn die Ackerfläche sehr klein war, dann fehlte oft ein Garten, und so ist es zu verstehen, daß während der Hungersnot von 1769 bis 1772 Kleie, Treber und Heublumen gegessen wurden, daß Menschen verhungerten und 1772 ganz Deutschland ein Geburtendefizit hatte. Nicht untersucht ist die Frage, ob die Zahl der seßhaften ländlichen Almosenempfänger durch Kriege und Mißernte ansehnlich stieg; denn die Not der Dorfarmen wurde überschattet von den Übergriffen herumziehender Bettler- und Räuberscharen.

III Die städtischen Unterschichten

Die ländlichen Unterschichten wuchsen im 18. Jahrhundert in erster Linie wegen hoher Geburtenüberschüsse. Das Wachstum der städtischen Unterschichten hatte hingegen vorwiegend wirtschaftliche Ursachen. Es war an die gewerbliche und kommerzielle Entwicklung der einzelnen Städte gebunden und insofern wesentlich komplexer. Für die Gliederung des unterständischen Volkes in der Stadt nützt darum die Frage nach dem Kataster wenig, vielmehr erscheint eine genetische Gliederung sinnvoller. So seien hier versuchsweise drei Gruppen unterschieden: die traditionellen Armen, die neuen Unterschichten und – als häusliche Gruppe mit besonderen Merkmalen – die Hausgenossen.

Unter den traditionellen Armen sind die »pauperes« im christlichen Sinne zu verstehen, die Witwen und Waisen, die Bettler und die Kranken. Ein Teil dieser Gruppen fällt in den Bereich der geschlossenen, ein Teil in den Bereich der offe-

^{9a} *W. Abel*, Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Deutschland, Göttingen 1972, S. 46 ff.

nen Fürsorge. Die geschlossene Fürsorge spielt sich in traditionellen Spitälern und Pfründhäusern ab, doch auch in den Arbeits-, Zucht- und Waisenhäusern des frühneuzeitlichen Staates. Die Hausarmen der offenen Fürsorge werden mehr oder minder von Kirchen, Städten und anderen Obrigkeiten betreut.

Die neuen Armen rekrutieren sich durchwegs aus der Tätigkeit des frühneuzeitlichen Staates: nichtprivilegiertes Personal der Manufakturen, Gehilfen der staatlichen Bürokratie, Soldaten und Invaliden der Armeen, diese Schichten speisen sich durch Zuzug vom Lande. Die große Fluktuation in diesen Gruppen und ihr sozialinkonformes Verhalten hat Neuß¹⁰ am Beispiel der Stadt Halle eindringlich geschildert. Am stärksten massierten sie sich in den werdenden Großstädten Wien, Berlin und Hamburg. In Wien und Berlin¹¹ stieg die Zahl der Manufakturarbeiter schon über ein Zehntel der Beschäftigten an.

Die Hausgenossen der Städte glichen in vielem dem ländlichen Gesinde, sie sind vor allem in Handelsstädten von Bedeutung: in Hamburg wurden 1764 laut Mauersberg¹² 15 Prozent Diener gezählt. Neben Hausangestellten, Gesellen und Lehrlingen ist hierbei auch schon an die Handlungsgehilfen zu denken. Rechtlich fallen freilich die Gesellen dank ihrer halb legalen, halb illegalen Selbstverwaltung heraus, von der in Abschnitt IV noch die Rede sein wird.

Immer wieder wird die biologische Schwäche der städtischen Unterschichten erwähnt. In Wien bewegte sich die Sterblichkeit dank der vorstädtischen Unterschichten um 50 Promille herum; hoch waren hier und in anderen großen Städten die Ziffern der illegitimen Geburten. In Wien und Hamburg preßte sich zudem die arme Bevölkerung in Hinterhöfe und Seiteneingänge von Vorstadthäusern. Auch in Berlin gehörten bei einer Aufnahme des Jahres 1800 20 Prozent der Bevölkerung zu den Bedürftigen, die für eine Verteilung von Kommißbrot in Frage kamen (Abel¹³).

Die geschilderten Anfänge des städtischen, zumal großstädtischen Pauperismus lagen offensichtlich in der Kaufkraft der Löhne begründet, die im Laufe des 18. Jahrhunderts beständig gesunken war. Hierfür ein Beispiel nach Elsas¹⁴, das bereits Abel ausgewertet hat: Ein Würzburger Steinbrucharbeiter konnte für seinen Tagelohn in verschiedenen Jahrzehnten folgende Mengen in kg kaufen:

¹⁰ E. Neuß, Entstehung und Entwicklung der Klasse der besitzlosen Lohnarbeiter in Halle, Abh. d. Sächs. Ak. d. Wissensch., H. 51/1, 1958.

¹¹ H. Krüger, Zur Geschichte der Manufaktur in Preußen, Berlin 1958.

¹² H. Mauersberg, Wirtschafts- und Sozialgeschichte zentraleuropäischer Städte in neuerer Zeit. Dargestellt an den Beispielen v. Basel, Frankfurt/Main, Hamburg, Hannover und München, Göttingen 1960, vgl. dazu R. Engelsing, Die wirtschaftliche und soziale Differenzierung der deutschen Angestellten, 1690–1900, Zs. f. d. ges. Staatswissensch., 123, 1967.

¹³ W. Abel, Agrarkrisen und Agrarkonjunkturen, 2. Aufl., Hamburg-Berlin 1966.

¹⁴ M. Elsas, Umriß einer Geschichte der Preise und Löhne in Deutschland vom ausgehenden Mittelalter bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, I, II A, II B, Leiden 1936–1951.

Jahresdurchschnitte	1700–1709	1750–1759	1780–1789
Ware			
Roggen	7,5	6	5
Kölner Stockfisch	1	1	0,5
Rindfleisch	1,5	1,5	1
Blut- und Leberwurst	1,5	1,5	1
Butterschmalz	0,5	0,5	0,5
Holländischer Käse	1,5	1,5	1

Somit hat sich der Kaufkraftschwund am stärksten bei der Getreidenahrung ausgewirkt. Am Ende des Jahrhunderts steht der Würzburger Steinbrucharbeiter recht ungünstig da, auch wenn er niemand mitzuversorgen hat. Allerdings ist im binnenländischen Würzburg mit seinem fruchtbaren Umland damit zu rechnen, daß ein intakter Familienverband dem Tagelöhner zusätzliche Ernährung von Gärten oder Feldstücken sichert. Wie aber stand es am Ende des Jahrhunderts in der Großstadt Hamburg? Die Berechnungen von Antje Kraus¹⁵ zeigen, daß die Hamburger Tagelöhne für ungelernete Arbeiter 1788 um 12 sh schwankten, diese Geldmenge entsprach etwa 9 kg Brot, mit denen ein gesunder und arbeitswilliger Tagelöhner durchaus seinen Lebensunterhalt verdienen konnte. »Je größer jedoch die Familie war, die er als Haupternährer zu versorgen hatte, desto schwieriger wurde es für ihn, das Budget im Gleichgewicht zu halten und desto . . . kümmerlicher wurde seine Existenz«¹⁶. Darum mußten in größeren Familien die Kinder mitarbeiten, sobald es nur möglich war.

Günstiger als die Tagelöhner standen die Handwerksgesellen da, die nach Kraus mehr als das Doppelte an Tagelohn verdienten. Es war ihnen damit möglich vor der Heirat Rücklagen zu bilden, über die jedoch nichts Näheres bekannt ist. Der größeren sozialen Sicherheit der Gesellen stand aber das sprunghafte Anwachsen der städtischen Bettler und Fürsorgeempfänger gegenüber. Seit dem Siebenjährigen Kriege war dies eine allgemeine Erscheinung, in den großen Residenzstädten wurde in den achtziger Jahren die 10-Prozent-Grenze der Fürsorgefälle in der Bevölkerung überschritten, in den geistlichen Residenzstädten Mainz und Köln waren es über 20 Prozent¹⁷. Indes, es war ein Problem der Städte, nicht der geistlichen Fürstentümer, wie bis zu Lütge hin behauptet worden ist. Wie die städtische Öffentlichkeit und die Behörden darauf reagierten, wird in Abschnitt V zu besprechen sein.

¹⁵ A. Kraus, Die Unterschichten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Sozialwissenschaftliche Studien, H. 8, 1965.

¹⁶ ebda., S. 51 ff.

¹⁷ R. Mols, Introduction à la démographie historique des villes d'Europe, 3vols., Louvain 1955.

llung der Unterschichten

nen und unterbürgerlichen Schichten waren im alten Reich nicht
 i denn, daß besondere Privilegien des Kaisers vorlagen, wie bei
 der elsässischen Pfeifer, die nach Hampe¹⁸ 1745 immerhin 751
 Im allgemeinen war die Ortsobrigkeit zuständig, Kreise und
 r dann tätig, wenn das Fluktuieren der Unterständischen ihr
 lich machte. So etwa erließ nach dem Streik der süddeutschen
 Reichstag das Gutachten von 1731. Sein Text verweigerte den
 Gesellen Siegel und Gerichtsbarkeit und unterwarf sie wie die
 orialen Gesetzgebung. Überlokale Gesellenvereinigungen und
 überhaupt verboten, ein Arbeitsbuch sollte für die Kontrolle der
 len sorgen¹⁹. Von Vorteil für die Gesellen war es allerdings, daß
 hen Beschränkungen der handwerklichen Arbeitsplätze gelockert
 führte das Zunftgesetz von 1731 am schärfsten durch, die Reichs-
 en. Örtliche Gesellentumulte gab es aber in der Folgezeit überall.
 vor allem gegen die städtischen Obrigkeiten, die durch die kont-
 ssetzungen von Zünften, Gemeinden und Territorien in einer
 gen Lage waren. Außerdem erhoben sich Handwerker gegen
 Ende des Jahrhunderts mischten sich in die Formen des sozialen
 tische Motive (Aachen und Köln 1786/87).

gab es spärliche Bestimmungen in den Reichspolizeigesetzen des
 m übrigen waren die Gesindeordnungen Landessache. Die Terri-
 chten sowohl die Arbeitsbedingungen wie die Löhne zu regeln.
 ndungen griffen auch über in den Bereich der ländlichen Lohn-
 n 1781).

l Häusler treten als Hilfwillige in den Bauernaufständen seit
 böhmische Bauernaufstand von 1775 ist nach Mitteilung von
 icht von Preußen geschürt worden. Preußen konnte hier die
 ktuation über die Sudeten hinweg nutzen. Unter dem Eindruck
 Revolution spielte sich der Bauernaufstand in Sachsen und der
 schlesische Weberaufstand von 1793 ab²¹. Die aufgeklärte

ahrenden Leute in der deutschen Vergangenheit, Monographien zur
 schichte, Bd. X, 1902.

amtsdeutsche Handwerk im Spiegel der Reichsgesetzgebung, 1530 bis
 W. Fischer, Handwerksrecht und Handwerkswirtschaft um 1800, Ber-

Volksbewegungen in Kursachsen zur Zeit der französischen Revolu-

ie-Klassenkämpfe in Schlesien 1793–1799, in: Beiträge zur Geschichte
 E. Maleczýnska, Berlin 1958.

staatliche Obrigkeit hat diese Unruhen jeweils militärisch unterdrückt, dann aber
 zu den Mitteln der Beschwichtigung gegriffen. Von einer Revolutionierung der
 ländlichen Massen über das einzelne Territorium hinaus war weder 1775 noch
 1790 die Rede. Über eine reichsweite Organisation verfügten nur die Gesellen,
 deren Sonderstellung aber auch Isolierung bedeutete. Für die ländlichen, aber auch
 für die städtischen Unterschichten fehlte es an einem Kommunikationszentrum, das
 in reichem Maße populäre Literatur für das Volk produziert hätte. Welche sprach-
 lichen und religiösen Unterschiede klapften doch noch zwischen einem tschedisch-
 katholischen und einem sächsisch-lutherischen »Gärtner«! Zwischen den Gesellen,
 Lohnarbeitern und Kleinbürgern der Großstädte Wien und Berlin aber lag wie-
 derum das so andersartige Prag mit seinem uralten Ghetto wie eine geheimnis-
 umwitterte Zitadelle mitteleuropäischer Sozialgeschichte.

V Armenpolitik

Nach dem Dreißigjährigen Kriege hatte zunächst die dezentralisierte Armenpflege
 noch fortgedauert, auf dem Lande meist noch von Ortsobrigkeiten, Klöstern und
 Pfarrhöfen betrieben, in den Städten mit mehr weltlichen Akzenten. Die Fürsten
 bestätigten das Heimatprinzip und griffen durch Armen- und Bettelordnungen nur
 begrenzt ein; denn die Hauptabsicht, Abschaffung des Bettels durch Bettlerjagden
 und Bettlerfuhren war, wie vieles andere im Ancien régime, nur in einzelnen
 Städten und auf gewisse Zeit hin durchführbar. Als Spener die Armenversorgung
 in Frankfurt reformiert hatte, kam es in zunehmendem Maße zur Kasernierung
 von Armen, Bettlern, Kriminellen und Jugendlichen in Armen-, Zucht- und Wai-
 senhäusern. Die Einrichtung der letzteren wird von Scherpner²² jetzt durchaus
 positiv beurteilt. Niederländischer Einfluß wirkte dann auf die großen Francke-
 schen Stiftungen in Halle, doch wandten sich die Fürsten im Zusammenhang mit
 dem klassischen Absolutismus einer Armenpolitik zu, die ausgesprochen drakonisch
 war. In den Patenten Kaiser Karls VI., in der Bettlerschubs- und Verpflegsordnung
 Maria Theresias von 1754 und im Edikt Friedrichs des Großen von 1748 erreichte
 sie ihren Gipfel. Armenkassen und Heiratsverbote standen unter dem Eindruck des
 Zusammenströmens von unbemittelten Massen in den Residenzstädten. Dem gegen
 Bettler, Landstreicher und Kriminelle gerichteten Gedanken von der Selbstverant-
 wortung der Außenseiter stand allerdings eine zukunftssträchtige Siedlungspolitik
 in Ungarn und Ostelbien gegenüber.

In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wandelte sich die Armenpolitik zu grö-
 ßerer Milde²³. Hieran war zunächst die Vertiefung des Kameralismus beteiligt, dem

²² H. Scherpner, Geschichte der Jugendfürsorge, Göttingen 1966.

²³ A. Emminghaus, Das Armenwesen und die Armengesetzgebung in europäischen Staaten,

Die wichtige Hilfswissenschaft erwuchs. Mit der Kameralistik ver-
 bürgerliche Aufklärung in freien Vereinigungen, medizinischen
 Zeit- und Wochenschriften. Auch Romane wurden unter dem
 Einfluß der Armenerziehung geschrieben. Die schon erwähnten
 der Bettler und städtischen Armen machten in den konjunktur-
 1780er Jahren auch die großen Obrigkeiten bereit zu durch-
 führen. In seinem »Armeninstitut« von 1782 griff Kaiser Josef II.
 die Gesellschaften des Grafen Bouquoy zurück und ordnete die
 die Pfarreseelsorge ein. Bald folgte der Fürst Franz Ludwig von
 Bayreuth und Bamberg mit sehr sorgfältigen Vorbereitungen und Ein-
 setzung auf der Basis der Hausarmenpflege und mit freiwilligen Helfern
 Voght in Hamburg. Die zentrale Registrierung und Kontrolle der
 Armen war geschickt durchgebildet. Daß sich die Armenfamilien Ham-
 burger Jahre auf ein Drittel verminderten, machte Voght rasch
 anderen deutschen Städten zeigte sich der humanitäre Aufschwung.
 Er hat aber darauf hingewiesen, daß die bürgerliche Gebefreudigkeit
 der Jahre nachließ und daß das Defizit der Hamburger Armenan-
 zahl Jahlhorn nahm an, daß der Kreis der Unterstützten zu weit ge-
 wesen hat die Armenfürsorge auch im tief verschuldeten Nürnberg²⁵.
 Die deutsche Gesamtentwicklung wurde die Stellungnahme des
 Rechts, der sich, wie Koselleck²⁶ gezeigt hat, im Allgemeinen Landrecht
 als Prinzip bekannte. Zwar hatte die Erklärung des staatlichen
 Armen zunächst nur formale Bedeutung. Familien, Zünfte, Wohl-
 tätigen Gemeinden und Gutsherrschaften blieben nach wie vor zustän-
 dig. Mit zukunftsweisenden Inhalten füllte dann die Praxis von Pestalozzi
 ein Programm. Die Entwicklung der persönlichen Kräfte des Kindes
 ein neues Ziel für Erziehung und Unterricht, sondern wies den
 einen neuen Weg in das wachsende und unheimliche Labyrinth

der achtziger Jahre weisen hinaus ins 19. Jahrhundert. Im Rah-
 men aber hat man zu fragen, warum das Wachstum besitzloser
 die Geschichte so wenig beeinflußt hat. Ein Blick auf Frankreich
 Revolution von unten eine Revolution von oben vorausgegangen

Schorer, Das Bettlertum in Kurbayern in der 2. Hälfte des 18. Jahr-
 hundert zur Geschichte Bayerns, XII, 1904.

Christliche Liebestätigkeit, Bd. III (seit der Reformation), Stuttgart
 1904.

Das Armen-, Arbeits-, Zucht- und Werkhaus in Nürnberg bis 1806,
 Stadtarchiv Nürnberg, Bd. 2, 1970 (fotomech.).

Armen zwischen Reform und Revolution, Stuttgart 1967.

war, eine Krise der Eliten, die sich besonders am Kampf von Krone und Parlament
 während der siebziger und achtziger Jahre ablesen läßt. Der Siebenjährige Krieg
 im Reich aber hat keine vergleichbare Erschütterung hervorgerufen. Einem Ver-
 fassungskonflikt stand gerade die Reichsverfassung mit all ihren unterliegenden
 geographischen und sozialen, sprachlichen, aber auch konfessionellen Barrieren im
 Wege. Es gab darum kein deutsches Paris, wo sich eine tonangebende öffentliche
 Meinung hätte bilden können. In keiner deutschen Residenzstadt waren kurz-
 fristige Bündnisse gesellschaftlicher Gruppen für die gewaltsame Durchsetzung
 konservativer oder revolutionärer Ziele möglich, wie sie Rudé²⁷ für die französische
 Hauptstadt in den Jahren von 1788 bis 1795 geschildert hat. Schließlich ist neben
 den großen Unterschieden zwischen der Verfassung und Meinungsbildung in
 Frankreich und Deutschland auch noch zu berücksichtigen, daß die französische
 Krone Einsicht in die Notwendigkeit einer Reform der Armenpolitik vermissen
 ließ und daß es dem Finanzministerium in den achtziger Jahren auch an Geld für
 solche Vorhaben fehlte. Demgegenüber begannen die deutschen Obrigkeiten in den
 achtziger Jahren eine neue Armenpolitik, in der sich aufgeklärte und christliche
 Motive vereinten.

²⁷ G. Rudé, *The crowd in the French Revolution*, London 1959. (auch deutsch).

Hans Koepf

Stadtqualität

Ein Report nach Beispielen aus Österreich und Süddeutschland

Vorbemerkung

Die Situation

Städte im Zerfall 63 Zerstörung des Stadtbildes 70

Die Probleme

Einleitung 77 Parkprobleme 77 Das Auto in der Innenstadt 79 Die Opfer des Verkehrs 81 Luftverschmutzung 82 Lärmbelästigung 84 Die falschen Trends 85 Die Kosten des Individualverkehrs 86 Das Ende des Individualverkehrs in der Stadt 90 Trendumkehr zum Massenverkehr 91 Zukünftige Entwicklungen 93

Die Sanierung

Fußgängerzonen 95 Baubestandsaufnahme 100 Strukturanalyse 104 Planerische Prinzipien und gesetzliche Grundlagen 107 Stadtaufwertung 113 Denkmalpflege 115 Die Farbe in der Stadt 117

Vorbemerkung

Der nachfolgende Beitrag wird in seinem Untertitel absichtlich »Report« genannt, da er nach neuesten Unterlagen in der deutschen und österreichischen Presse zusammengestellt wurde, die – entgegen den Gepflogenheiten der wissenschaftlichen Fachliteratur – manchmal sehr engagiert geschrieben sind. Aus diesem Grunde ließe sich vielleicht argumentieren, die Arbeit sei eine »Zitatensammlung«. Der Verfasser war sich dieser Problematik von Anfang an bewußt und möchte diese Methodik trotzdem, oder gerade deshalb, aus sehr einleuchtenden Gründen vertreten.

Daß es sich bei dem Thema um eine sehr komplexe Materie handelt, die ebenso wie der Umweltschutz nicht von einer wissenschaftlichen Disziplin allein analysiert oder gar gelöst werden kann, dürfte unumstritten sein. Der Fachwissenschaftler, der begrifflicher Weise immer seine eigene Disziplin in den Vordergrund stellt und daher vielleicht auch andere Blickwinkel zu übersehen geneigt ist, gerät leicht in

Gefahr, einseitig zu werden. Wer aber sein Ohr dauernd am Puls der Zeit hat, gewinnt bei der Lektüre guter Tageszeitungen ein sehr differenziertes Bild vom aktuellen Zeitgeschehen, das »hautnah« ist als die Lektüre von Fachpublikationen.

Vor allem spiegeln Zeitungsartikel, manchmal sogar von profunden Sachkennern geschrieben, durch ihre Heterogenität, durch die verschiedenartigen Blickwinkel und Betrachtungsweisen das ganze Spektrum der öffentlichen Meinung wider. Oft werden die dort gegebenen Analysen durch Leserbriefe kritisiert oder sogar widerlegt. Zeitungen und Nachrichtenmagazine sind also so etwas wie eine permanente Meinungsforschung, aber auch durch das Auspendeln der Kräfte schon fast eine Art der Meinungsfindung auf breitester Ebene: ein Kaleidoskop, ja Seismograph, unserer gesamten Wirklichkeit.

Im übrigen muß ein Report nicht unbedingt nur eine Aneinanderreihung von Fakten sein. Er kann, ja er muß sogar eine »Linie« haben, die dann durch Fakten und ausgewählte Zitate angereichert ist. Die Gefahr der Einseitigkeit wird dadurch vermieden, daß verschiedene Zeitungen¹ zitiert werden: im überregionalen Bereich DER SPIEGEL und PROFIL, in dem hier zur Betrachtung stehenden engeren Rahmen vor allem DIE PRESSE und KURIER für Österreich, die STUTTGARTER ZEITUNG, die STUTTGARTER NACHRICHTEN, SÜDDEUTSCHE ZEITUNG und SÜDWESTPRESSE für den süddeutschen Raum. Die Meinungsbildung wurde gelegentlich, ohne daß diese Blätter direkt zitiert sind, durch die NEUE ZÜRCHER ZEITUNG und die FRANKFURTER ALLGEMEINE abgesichert.

Eine allfällige Kritik wird diese Zeitungen vielleicht »bürgerlich« nennen und deshalb abzuqualifizieren versuchen. Sicher sind diese Blätter aber objektiv und vor allem parteiunabhängig. Daß sie ideologisch nicht festgelegt sind, macht ihre Lektüre zu einem Gewinn, ja Genuß. Die wirtschaftliche Abhängigkeit ist in einer Epoche des Zeitungssterbens bzw. einer immer stärkeren Konzentration auf diesem Sektor natürlich ein echtes Problem, das man nicht ganz ausklammern sollte. Wie sehr die Unabhängigkeit – nicht nur der Presse – derzeit durch den Lobbyismus bedroht wird, sehen wir schon ganz offen bei den Lobbyisten der Automobilindustrie, wobei sicher nur die Spitze eines Eisberges in Erscheinung tritt.

Aber gerade in diesem Zusammenhang ist es bei einer schweren Bedrohung auch interessant und erfreulich, daß die meisten der oben genannten Blätter auf dem Sektor der Verkehrspolitik immer den (nach Lage der Dinge durchaus nicht selbst-

¹ Die einzelnen Blätter werden nachstehend unter folgenden Sigeln zitiert: KURIER = KU, PROFIL = PR, DER SPIEGEL = SP, DIE (Wiener) PRESSE = WPR, SALZBURGER NACHRICHTEN = SAN, SALZBURGER VOLKSBLATT = SV, STUTTGARTER NACHRICHTEN = StN, STUTTGARTER ZEITUNG = StZ, SÜDDEUTSCHE ZEITUNG = SZ, SÜDWESTPRESSE = SWP.

verständlichen) humanen Standpunkt »Leben hat Vorrang« vertreten – die Speerspitze der Todesfahrer war durch den nordrhein-westfälischen Innenminister Willi Weyer vertreten –, sich auch gegen die Bledilawine in den Städten ausgesprochen und für die Schaffung von Fußgängerzonen eingesetzt haben. Das journalistische Meisterstück auf diesem Sektor war sicher der Artikel »Das Geschäft mit dem Straßentod« von Thomas Chorherr in der (Wiener) PRESSE². Den zahlreichen einschlägigen Artikeln von Erich Peter in der STUTTGARTER ZEITUNG soll an dieser Stelle ebenfalls hohe Anerkennung gezollt werden. Die Tagespresse ist sicher von mächtigen Gruppen unabhängiger als viele Politiker, die dem Volke immer nur Versprechungen machen, selbst wenn sie einsehen, daß dies auf dem humanen, übrigens auch auf dem volkswirtschaftlichen Sektor Danaergeschenke, ja schlicht Torheiten sind, für die selbst kommende Generationen büßen müssen: In Deutschland ist es die Verkehrspolitik, die zum Zerfall der Städte, in Österreich die Mietpolitik, die zum Zerfall der Häuser führt.

Der »Report« ist engagiert geschrieben, zumindest wurde dies in unakademischer Weise versucht, weil dieses Thema alle angeht. Politisch ist der Verfasser nicht festgelegt. Lob und Tadel sind sehr gleichmäßig verteilt. Dies ist auf gar keinen Fall der Ausfluß eines »Proporzdenkens«, da eine solche Taktik der Supertaktiker, die durch Brillen mit zweifarbigen Augengläsern sehen, letzten Endes auf diese selbst wieder zurückfällt und sie – bei beiden Parteien – gleich unglaubwürdig macht.

Stadtqualität ist ein Teilbereich der Umweltqualität. Gerade in den letzten Jahren wurde die Stadtqualität besonders stark gestört, in einigen Fällen direkt zerstört, was durch das hier vorgelegte Material mit erschreckender Deutlichkeit bewiesen wird. Eine Trendwende kann hier nicht durch Taktieren und halbe Lösungen, sondern nur durch radikale Maßnahmen erreicht werden. Das amerikanische »Vorbild« zeigt uns in diesem Fall, daß mit unseren Städten auch unsere ganze Kultur und Zivilisation unterzugehen drohen. In den Städten ist diese Kultur (»Stadtkultur«) einmal gewachsen, mit dem Sterben der Städte mußte sie zwangsläufig untergehen.

Stadtqualität ist die Voraussetzung dafür, daß das Leben in unseren Städten lebenswert bleibt. Tritt eine weitere Progression der »Stadtverschmutzung« ein, wie wir diese heute schon zu erleben gezwungen sind, dann werden die Städte veröden und von unterprivilegierten oder asozialen Randgruppen usurpiert werden. Der vorliegende Report versucht die Trendumkehr zu analysieren, zu rechtfertigen und zu beschleunigen. Für die Politiker an den Schalthebeln der Macht sollte er eine Entscheidungshilfe sein.

² WPR v. 20./21. 4. 1974

Die Situation

Städte im Zerfall

Der Zerfall städtischer Siedlungen ist kein modernes Phänomen. Auch das Argument, daß sich die Stadt als solche »überlebt« habe und in neueren, größeren Stadttagglomerationen aufgehe, ist nur teilweise richtig. Natürlich geht in der Epoche der Weltwirtschaft der begrenzte regionale Wirtschaftsraum immer mehr zurück, wie einst das Handwerk durch die Industrie und in jüngster Zeit der kleine Kaufmann durch das Kaufhaus verdrängt wurde.

Es gibt aber heute in allen Ländern noch Städte mit einer durchaus gesunden wirtschaftlichen Basis und einem Selbstverständnis ganz eigener Prägung, das ungebrochen ist. Diese Städte haben sich also nicht nur nach eigenen Gesetzen entwickelt, sondern ihre Eigengesetzlichkeit auch bis auf den heutigen Tag bewahrt. Man mag es vielleicht als »romantisch« abwerten, wenn wir in diesem Zusammenhang etwa den »Morgenstreich« in Basel, den »Heilbronner Herbst« oder den Ulmer »Schwörmontag« als Beispiele anführen. Aber an diesen Tagen ruhen hier Arbeit und Verkehr, weil in diesen Städten nicht nur das Gesetz jahrhundertalter Traditionen nachwirkt, sondern auch heute noch durchaus lebendig ist. Hier identifiziert sich der Bürger noch mit seiner Stadt und ist deshalb auch ein Teil dieser Stadt.

Andere Städte haben diese Prägekraft und damit auch die Identifizierungsmöglichkeit des Bürgers mit seiner Stadt fast eingebüßt oder schon für immer verloren. Früher sind bedeutende Städte durch Naturkatastrophen, Kriege, Seuchen, Verlagerungen der Verkehrsströme oder durch den Verlust der wirtschaftlichen Existenzbasis zugrunde gegangen. Auffallend viele Städte wurden im Mittelalter an andere, günstigere Plätze verlegt. Von ihrer einstigen Existenz zeugt heute nur noch der Name »Altstadt« oder »Altenstadt«.

Der Zerfall unserer heutigen Städte hat andere, tiefergreifende Gründe sehr komplexer Art. Die mittelalterliche Stadt war noch eine Rechts- und Wirtschaftseinheit mit festen Normen. Dies zeichnete sich im Stadtplan, in der Hausstruktur und am Ende im gesamten Erscheinungsbild einer Stadt ab. Später änderten sich diese Normen, ohne daß neue Strukturen nachwachsen. Es machte sich höchstens ein Anpassungsprozeß bemerkbar, der Halbheiten zur Folge hatte. Die Kaufmannsfamilien verarmten, das Patriziat wurde bedeutungslos und es setzte langsam aber sicher die Nivellierung ein, die immer Vorstufe des Zerfalls differenzierterer Organismen ist.

Die Auswirkungen dieses Strukturwandels zeigten sich beim Einzelhaus wie im gesamten Stadtbild. Bedeutende Bürgerhäuser wurden immer mehr unterteilt, um für zahlreiche Familien Raum zu schaffen. In manchen Städten gab es damals schon Stockwerkseigentum und damit auch eine immer größer werdende Zer-

splitterung des Hausbesitzes, der bei den dauernden Streitigkeiten der Teilbesitzer kaum mehr regeneriert und erneuert werden konnte. Falls man nicht mehr erweitern konnte, wurden Stockwerke aufgesetzt oder Höfe verbaut. So verkrustete sich die Bausubstanz, schon ehe die Stadtmauern fielen, und das geschah meist erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Die »Altstadt«, ursprünglich mit genügend Baulandreserven und Gärten ausgestattet, wurde trist, eng und unwohnlich.

Mit dem Beginn der Industrialisierung begannen sich dann noch kleinere Betriebe im Stadtorganismus breitzumachen, was eine weitere Entwertung der innerstädtischen Substanz zur Folge hatte. An den Hauptausfallstraßen, bei den neu entstehenden Industriebetrieben oder in Bahnhofsnähe etablierten sich dann Vorstädte, die oft nur den Charakter von Wucherungen annahmen und mit dem ehemaligen Stadtkern kaum zusammenwachsen. Ihre Gestaltung war meist desolat und dem jeweiligen Baumeister-Baukasten-Einheitsstil unterworfen, der mit den typischen regionalen und lokalen Idiomen der vorhandenen Baustruktur nichts mehr gemeinsam hatte.

Dies ist – kurz gefaßt – die schwierige Situation, vor der wir heute stehen. Die Frage lautet nun: Soll man diese stark verkrusteten, verwohnten, mit technischen Improvisationen und Prothesen eben noch auf dem unteren Niveau unseres heutigen Wohnstandards gehaltenen und oftmals durch natürliche Abnutzung wie durch unsachgemäße Behandlung fast an den Rand des Ruins gebrachten Häuser und Stadtviertel noch sanieren oder lieber gleich ganz niederreißen und durch moderne Neubauten ersetzen?

Vom rein bautechnischen und finanziellen Standpunkt aus gesehen wäre die Demolierung zahlreicher Einzelhäuser oft zielführender als deren Sanierung, aus organisatorischen Gründen sogar noch eine Flächenerneuerung auf breiter Basis. Fundamente, die sich gesenkt haben, Mauern, die überhängen oder Decken, die morsch geworden sind, kann man nicht mehr »sanieren«. In derartig extremen Fällen bleibt nur noch die Demolierung und der anschließende Wiederaufbau als einzige Konsequenz übrig.

Wie es in der Vergangenheit zu einem derartigen Verfall kommen konnte, wurde oben bereits berichtet. Die Entwicklung seit dem Ende des Ersten Weltkrieges hat diesen Zerfall durch legislativ unkluge Maßnahmen auf dem Mietensektor noch beschleunigt. War in der Gründerzeit der Hausbesitz ein »Zinsobjekt«, so war dies ein sozial vielleicht bedenklicher, wirtschaftlich gesehen aber ein für die damalige Zeit »normaler« Trend, falls man Haus- und Kapitalbesitz gleichsetzen will. Das Krebsübel der Wohnbauspekulation war nur, daß man aus dem vorhandenen Wohnvolumen das Äußerste »herausholen« und auch bei Neubauten mit möglichst geringen Investitionen möglichst viel Wohnraum in einem Baublock unterbringen wollte. Die Folge war die (in Wien) sogenannte »Bassena«-Wohnung mit Wasser und WC außerhalb der Wohnung: eine fast klassische Präfabrikation für Hausfeindschaften!

Auf diese üble Spekulationswelle folgte ein sozial vielleicht lobenswerter, wirtschaftlich aber unsinniger Gegenkurs. Jetzt wurden die Mieten »eingefroren«, während daneben die Inflation weitergaloppierte. Miete und Hausbesitz bekamen so einen immer gefährlicheren »Sonderstatus« außerhalb und jenseits der wirtschaftlichen Gegebenheiten und Notwendigkeiten. Die Auswirkungen auf die Altbau-substanz waren verheerend. Der Hausbesitzer hatte selbstverständlicherweise kein Interesse mehr an diesem »Besitz« und ließ die Häuser verkommen, die Mieter konnten mangels mangelnder rechtlicher Kompetenzen an diesem Zustand auch nichts mehr ändern. Selbst wenn sich ein Großteil einsichtiger Mieter geeinigt hätte, blieben immer noch »Sozialfälle« und asoziale Außenseiter, die – wenn nicht für alles, so doch für manches – Geld übrig hatten, nur eben nicht für ihre Wohnung, die ja schon da war oder eben vom Staat oder den Gemeinden geschaffen werden »mußte«.

Nach dem Ersten Weltkrieg setzte in Wien auch eine soziale Deklassierung ein, da von dem großen Habsburgerreich nur noch ein Kleinstaat übrig geblieben war, die Hauptstadt aber in der alten Größenordnung verblieb. Der einstige Glanz palastähnlicher Bauten ist oft der Tristesse gewichen. Viele Häuser aus der Zeit um 1900 besitzen Fahrstühle, die aber heute nicht mehr funktionieren und deshalb von Hausbesorgerinnen zum Abstellen von Besen oder Kübeln zweckentfremdet werden. Sie könnten oft leicht wieder in Gang gesetzt werden. Aber es fehlen eben die Mittel! Fast jeder Mieter hat aber auf der Straße sein Auto stehen, dessen Kosten sich im Monat auf ein Vielfaches der Mietkosten belaufen.

Wenn bestimmte politische Kräfte direkt oder indirekt asoziale Regungen tolerieren oder gar fördern, dann ist dies für die wirtschaftliche Substanz ebenso gefährlich wie das asoziale Verhalten einiger weniger Hausbesitzer und einiger vieler Spekulanten. Es ist dies schon kein echter Antagonismus mehr, sondern ein Angriff auf die Substanz von verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen her. War erst der Haus- und Grundbesitz ein Mittel, um die sozial Schwächeren »auszubeuten«, so wurde jetzt aus der »Mietenpolitik« ein latentes Enteignungsverfahren gegen die sozial Stärkeren. Im Endeffekt kam dabei genau dasselbe heraus: Minde- rung der Wohn- und damit auch der Stadtqualität.

Der »Erfolg« von 55 Jahren sozialistischer Mietenpolitik sieht heute in Wien so aus: Nur 12 4/5 (84 000 von 729 000) der Wiener Wohnungen entsprechen heute dem wünschenswerten Lebensstandard. Es sind aber nicht ausnahmslos Altbauten, die so desolat sind, sondern auch 40 0/0 der Nachkriegsbauten entsprechen diesen Mindestforderungen nicht.⁸ »Der »Nulltarif« – etwas anderes ist der Schillingzins auf Friedenskronebasis in Relation zu den Baupreisen nicht – ist zum Danaer-

⁸ WPR v. 30. 5. 1972

geschenk für alle Betroffenen geworden.«⁴ Auf dem Mietensektor hat die Einfrierung der Mieten zu fast unglaublichen Zuständen geführt. Österreich hat den

»abstrusesten Wohnungsmarkt der Welt: Ein und derselbe Mann mit ein und demselben Gehalt kann das Pech haben, für vierhunderttausend Schilling eine Eigentumswohnung kaufen zu müssen, er kann für zweihunderttausend Schilling in einer Genossenschaftswohnung Platz finden, er kann mit hunderttausend Schilling Ablöse eine Altwohnung beziehen, für dreißigtausend Schilling in einer neuen Gemeindeförderung oder für gar kein Geld in einer alten Gemeindeförderung sitzen. Er kann für Wohnungen ähnlicher Größe und gar nicht so unterschiedlichen Standards von hundert Schilling bis zehntausend Schilling Miete bezahlen und bei der Weitergabe einer Zweihunderttausend-Schilling-Wohnung ärgeren Beschränkungen unterliegen als bei der Weitergabe einer Gratiswohnung.«⁵

Noch schlimmer ist in Österreich das mit dem Mietenstop parallel gehende »Ablöse«-Unwesen, wobei Ablösen von oft horrender Höhe vom einziehenden Mieter dem ausziehenden Mieter (!) bezahlt werden. An die Stelle des Hauseigentümers ist jetzt der fast unkündbare Wohnungsinhaber getreten. Die spottbilligen Wohnungen werden dann auch von »Pensionisten« (Pensionären) und alleinstehenden Witwen »gehalten«, selbst wenn diese von den vier, sechs oder acht Zimmern nur noch zwei benötigen. Der Rest wird untervermietet, wobei dann die Untermiete weit mehr erbringt, als die Hauptmiete kostet. Man wohnt also nicht nur »frei«, sondern hat auch noch ein gutes Zusatzeinkommen zur Aufbesserung von Pension, Renten und Gehältern. Manche Leute könnten ohne diese Wohnungen, die ihnen nicht gehören, gar nicht mehr »leben«.

Die (bürgerliche) ÖVP-Alleinregierung wollte 1968 diese mehr als skandalösen Zustände durch freie Mietvereinbarungen bei Neuvermietungen etwas bereinigen, doch bereits 1974 hat dann der (sozialistische) Justizminister den Entwurf einer neuen Mietrechtsnovelle vorgelegt. Mieterhöhungen sind jetzt nur noch bei Wohnungen über 30 qm »mit zeitgemäßen Mindestanforderungen« (Bad) zulässig. Da aber die meisten Wohnungen (vor allem in Wien) diesen Mindestanforderungen nicht entsprechen, ist somit der status ante 1968 wiederhergestellt. Als Kuriosum

⁴ KU v. 8.4. 1974. Vgl. dazu den Leserbrief im KU v. 12.4. 1974: »Seit 50 Jahren zahlen die Mieter unverändert den Zins von 1914, das ist für eine Zimmer-Küche-Wohnung sage und schreibe 30 Schilling und für eine 2-Zimmer-Küche-Wohnung zirka 45 Schilling monatlich. Das ist nicht einmal das Trinkgeld für einen Handwerker. Ist es da ein Wunder, wenn in den Häusern nichts repariert werden konnte und sie mit der Zeit verfallen sind? Wem wurde damit etwas Gutes getan, wenn er jahrelang umsonst wohnte, ... wenn er jetzt im Alter entweder den zehnfachen §-7-Zins zahlen muß oder überhaupt wegen Abbrudis gekündigt wird? Das noch heute geltende Mietengesetz von 1914 mit dem Slogan »Schach dem Zinsgeier« war zwar immer für eine Partei ein guter Wahlschlager, in Wirklichkeit aber ein Betrug am Volksvermögen und somit am ganzen Volk.«

⁵ PR, H. 11, 1974

ganz besonderer Art bekommen nun auch noch die Untermieter (siehe oben) Mieterschutz. Mit den überhöhten Untermieten hätte mancher Hausbesitzer im Laufe der letzten Jahre sein Haus sanieren können. Die neue Mietgesetznovelle 1974 wird für Mieter und Untermieter neue erweiterte Rechte und Sicherungen bringen. Für die Regeneration des Baubestandes wird es sich aber durch die Verlängerung der Mietzinsreserve für Reparaturen von fünf auf zehn Jahre verheerend auswirken. Die Zwangsbewirtschaftung der Wohnungen als Hauptursache aller Nöte bleibt erhalten. Der Rechtsanspruch auf Mietzinsbeihilfe trägt noch weiter zur sozialen Nivellierung bei und bildet ebenso wie die für 1975 vorgesehene Steuerreform eine weitere Enteignung von relativ breiten Bevölkerungsschichten, die arbeitsam, fleißig und verantwortungsvoll sind und die noch Eigeninitiative zu entwickeln vermögen, also gerade des Potentials, das für den Bestand eines jeden Staatswesens lebensnotwendig ist.

Der Mietenstop hat also nicht nur Zerfall im Gefolge. Nachdem der Hausbesitz zu einer unrentablen Sache geworden war, begann sich nach dem Gesetz der Schwerekraft die Spekulation zu regen. In einem Gebiet, in dem die Bodenpreise astronomische Höhen erreichten und immer noch weiter klettern, sind zerfallene Häuser ohne jede Rendite und mit immer neuen Belastungen für ihre Besitzer einfach absurd geworden. Mit dem Argument der Baufälligkeit wird meist sehr großzügig umgegangen, das desolatte Bild der nicht mehr funktionierenden Installationen und der herabhängenden Elektrokabel, das undichte Dach und der herabfallende Verputz zeigen auch dem oberflächlichen Betrachter, was die Stunde geschlagen hat.

Genügt auch das noch nicht, so wird das Haus für Gastarbeiter freigegeben, wodurch für die übrigen Bewohner die höchste Alarmstufe gegeben ist, diese unwirtliche Stätte schnellstens zu verlassen. Die Gastarbeiter bezahlen zwar auf der einen Seite höchste Mieten, auf der anderen Seite aber fühlen sie sich auch für nichts verantwortlich, wodurch die Substanz – wie geplant – noch progressiv zerstört wird. (Ein bundesdeutsches Vergleichsbeispiel: In Schweinfurt hat sich die Einwohnerzahl der Altstadt zwischen 1950 und 1970 von 8000 auf 5000 verringert, der Anteil der Gastarbeiter – verglichen mit dem gesamten Stadtgebiet – um 120 % erhöht. Was hier Ursache und was Folgeerscheinung ist, bleibt die Frage!) In Österreich ist das Gastarbeiterproblem noch nicht ganz so gravierend, aber in manchen Wiener Gemeindebezirken zeichnet sich die Misere bereits deutlich ab.

In dieser Situation gibt es nun zwei Möglichkeiten. Entweder versucht eine Gebäudeverwaltung ein Haus (in Österreich nach § 7) zu sanieren, wobei die Kostenvoranschläge und vor allem die Schlußabrechnungen in vielen Fällen ziemlich undurchsichtig – genauer gesagt: überhöht – sind. Manche Gebäudeverwaltungen verlangen Provisionen, die dann von Handwerkern wieder auf die Abrechnungen überwältigt werden. Nur die Hinzuziehung von Sachverständigen und die Einleitung gerichtlicher Schritte kann dann die ungerechtfertigten Forderungen etwas

zurückschrauben. Auf jeden Fall wird aber jetzt die Miete auf die Höhe einer Kostenmiete ansteigen und dadurch oft ein Vielfaches der sogenannten »Friedensmiete« betragen, was aber noch das kleinere Übel ist.

Oder aber wird ein Objekt wegen »Baufälligkeit«, in schlimmeren Fällen gleich wegen »Einsturzgefahr« geräumt, auch wenn dieses Haus noch viele Jahre, vielleicht sogar Jahrzehnte Lebenserwartung hätte. Zeigen sich Decken- oder Mauerrisse, so ist natürlich Gefahr in Verzug. Das Haus kann nur auf eigene Gefahr betreten werden, falls das Betreten nicht gleich ganz verboten ist. Hart an der Grenze der Legalität, meist aber auch eindeutig jenseits dieser Grenzen, warten die Spekulanten schon auf ihre sichere Beute und, falls sich kleinere Spekulanten verspekuliert haben, die großen Haie, um den kleinen Fischen ihre Beute mit Gewinn wieder abzujauchen.

Auf jeden Fall steigen die Preise für die Ruinen dann innerhalb weniger Monate und Jahre um ein Vielfaches ihres »Wertes« (bzw. Unwertes!) und werden immer kostbarer, je wertloser sie werden – denn dann ist die Demolierung und mit ihr das große Geschäft fällig. Der Wiener Bürgermeister Leopold Gratz ließ am 6. April 1974 in den Tageszeitungen ganzseitige Anzeigen erscheinen, in denen die Mieter auf zwei Telefonnummern hingewiesen werden, falls die Gefahr bestehe, daß ein Haus demoliert werde. »Wo bereits Renovierungsaufträge ergangen sind und nicht erfüllt werden, lassen wir die Arbeiten auf Kosten des Hauseigentümers durchführen.« Dies ist lobenswert, falls die Mietzinsreserven ausreichen. Was sollen aber die zahlreichen Hauseigentümer, die selbst kleine Leute oder Pensionäre sind, bei schweren Schäden machen? Sollen sie jetzt ihre letzten Ersparnisse aufbrauchen oder sich für das ganze Leben verschulden?

Realistischer scheint hier das Vorgehen des Münchener Stadtrates zu sein. Hier muß der Hauseigentümer erst einen neuen Bebauungsplan vorlegen, ehe der Abbruch genehmigt wird. Auch kann hier nicht mehr von einem »Ist-Zustand« ausgegangen werden, falls ein Hausbesitzer sein Haus absichtlich verkommen läßt⁶. Auch drohen jetzt dem Hausbesitzer in diesem Falle Strafen bis zu 50 000 DM⁷. Nach der Demolierung beginnt dann erst die Rechnung aufzugehen. Im günstigsten Falle werden wieder Wohnungen gebaut, natürlich weit mehr als zuvor. Die Wohnungen werden kleiner, die Anzahl der Stockwerke steigt und die Qualität des Bauens – besonders die Schall- und Wärmeisolierung – ist meist miserabel. Noch besser ist es natürlich, wenn man Geschäftsräume und Praxen für Ärzte oder Anwälte, überhaupt Büroräume bis zum obersten Geschoß plant. Dann ist der Hausmeister der einzige eigentliche Bewohner des Hauses, falls man das Objekt nicht gleich einer »Wach- und Schließgesellschaft« anvertraut. Allfällige Schäden zahlt ohnehin die Versicherung.

Diese Preisgabe innerstädtischen Wohngebietes zugunsten des tertiären Sektors

der Dienstleistungsbetriebe ist aber das Krebsübel, das die Innenstädte langsam aber sicher in Büro- und Verwaltungsagglomerationen umfunktioniert und ihres Wohncharakters entkleidet. Das Ende dieses »Stadtyps« ist schon durch die Tatsache vorgezeichnet, daß diese »Bürostädte« nach Geschäftsschluß plötzlich veröden und dann aussterben.

Mit dem Aussterben der Innenstädte hat aber die Stunde für das zwielichtige Gesindel geschlagen. Wir kennen diese Vorgänge schon sehr genau durch das »Vorbild« amerikanischer Städte, die uns hier schon etwas »voraus« sind. Abends wagt niemand mehr auszugehen, da die Wahrscheinlichkeit groß ist, daß man überfallen und beraubt wird. Da die Polizei machtlos ist, etablieren sich Bürgergarden als Selbstschutzkräfte, um die Ordnung aufrecht zu erhalten. In Stuttgart wurde im März 1974 bereits die Warnung ausgegeben, nachts nicht mehr allein auszugehen, da die (motorisierte!) Polizei die Fußgängerunterführungen nicht mehr kontrollieren könne: ein Symptom dafür, wie gefährlich es ist, den Fußgänger an jeder zweiten Ecke unter die Erde zu verbannen. Fußgängerpassagen sind meist auch die unwürdigsten und unmenschlichsten Stätten einer Stadt. Selbst wenn Rolltreppen den Weg in die Unterwelt »schmachhafter« machen sollten, so ist es doch eine Zumutung – vor allem für ältere Personen und für Frauen mit Kindern oder Kinderwagen –, an allen wichtigen Straßenkreuzungen in die unterirdische Deckung zu gehen, um beim Überqueren der Straße nicht überrollt oder niedergemetzelt zu werden. Im innerstädtischen Bereich muß der Fußgänger überall »Vorrang« haben⁸.

Die abendliche Stadtverödung ist auch eine Folge der zu wenig flexiblen Ladenschlußzeiten. Diese gehören am Abend verlängert oder gestaffelt. An manchen Abenden könnten die Warenhäuser, an anderen die Lebensmittelgeschäfte und wieder an anderen die Bekleidungs- und Modehäuser länger offen halten. Auch verkehrstechnisch könnte sich dies ausgezeichnet auswirken: die gefährdete »rush hour« würde so aufgelockert und entschärft. Auch Gasthäuser, Restaurants, Bars und Kaffeehäuser im Stadtkern sollten abends nicht zu früh schließen. Es gibt bekanntlich Gartenrestaurants, die an heißen Sommernachmittagen »wegen Personalmangels« geschlossen sind. »Ruhetage« sind dann meist der Samstag oder der Sonntag, wenn nicht gleich beide zusammen. Man versuche einmal in der Wiener Innenstadt am Sonntagabend zum Essen auszugehen!

Genauso ist es beim Museums-, Galerie- oder Theaterbesuch. Falls eine Galerie überhaupt geöffnet ist, wird bereits um 1 Uhr wieder »gesperrt«. Der alte Wärter, der ohnehin meist auch im Dienst ein Nickerchen macht, kann jetzt wenigstens zuhause auf seinem eigenen Sessel schlafen! Hunderte von Fremden stehen aber in einem Fremdenverkehrsland wie Österreich vor geschlossenen Türen der öffentlichen Sammlungen. Ein ganz besonderer Eulenspiegelstreich ist der frühe Theater-

⁶ SZ v. 20. 3. 1974 ⁷ SZ v. 19. 4. 1974

⁸ Vgl. SZ v. 19. 4. 1974: »Fußgänger gehen ungern unter die Erde«

schluß, der natürlich dann wieder mit einem allzufrühen Theaterbeginn korrespondiert. Die Schauspieler würden ja gerne länger »arbeiten«, nicht aber die Bühnenarbeiter! Vor dem Theaterbeginn bekommt dann der Fremde noch kein Abendessen und nach dem Theaterschluß – außer in »Nobellokalen« – bekommt er (meist) keines mehr. Stadtqualität?

Zerstörung des Stadtbildes

Es braucht nicht immer der Zerfall zu sein, der das Bild einer Stadt bedroht. Auch unpassende und schlecht proportionierte Neubauten können dieses Ziel erreichen. Der Stephansdom ist nicht nur Wiens erste Sehenswürdigkeit, sondern neuerdings auch zum »stadtplanerischen Sorgenkind Nr. 1« avanciert.

»Zuerst pflasterte man sein bombengeschädigtes Gegenüber mit phantasielos konfektionierten Wohnbauten im »Emmentalerstil« zu. Dann umgab die Erzdiözese den Dom mit ungemein solid anmutenden Geschäftskiosken. Als dann ihre Absicht ruchbar wurde, ein paar Schritte vom Stephansdom ein Barockbaus in eine Hochgarage zu verwandeln und die Einfahrt dazu in Form einer Betonschnecke unmittelbar vor der Kirche zu errichten, gab es einen Proteststurm, eine Unterschriftenaktion, Interventionen. Das Resultat: Garage und Domschnecke stehen und funktionieren bereits. Der ehemalige Stadtplaner Roland Rainer äußerte: »Ich kenne keine Stadt, deren Dom an der einen Seite von Aborten, an der anderen von läßlichen Verkaufslökalen und an der dritten von einer Schnecke umgeben ist.« Da gibt es keine Hilfe mehr, denn die einzige Chance wäre vermutlich, den Dom Stein für Stein abzutragen und in einer freundlicheren Umgebung wieder aufzubauen.«⁹

Wenn es nicht so traurig wäre, müßte man über so viel Schildbürgerstreiche eine Satire schreiben.

Seit vielen Jahrzehnten macht man sich in Wien auch Gedanken über die Gestaltung des Karlsplatzes. Projekte berühmter Baukünstler wurden entworfen und wieder verworfen. Da wurde plötzlich, ziemlich unbemerkt von Presse und Öffentlichkeit, eine »Lösung« geboren und raschestens in die Tat umgesetzt, die ein bekannter Verhaltens- und Umweltforscher alsbald mit einem Kaninchenstall verglichen hat. Wie so etwas geschehen konnte, schildert Otto F. Beer:

»Am Rande der großen U-Bahn-Baugrube unweit der Oper tut sich inzwischen schon ein noch größeres Baugreuel auf. Dicht an die barocke Karlskirche anschließend ist der Betonbau einer Schweizer Versicherungsgesellschaft seit dem Sommer in stattliche Höhe angewachsen. Man kann nun schon recht gut erkennen, daß er keineswegs – wie es zunächst hieß – eine bescheiden dimensionierte Flanke zu dem repräsentativen Fischer-von-Erlach-Bau bleiben, sondern die Kirche samt ihrer grün schimmernden Kuppel und ihren römisch empfundenen Triumphsäulen ziemlich brutal in die Zange nehmen werde. Von der ursprünglichen Absicht den Barockbau auf seinem kleinen Hügel frei stehenzulassen, war nichts mehr zu vernehmen, seitdem dort die Bodenpreise auf 150000 Mark pro Quadratmeter geklettert sind. Natürlich fragt man sich, ob denn niemand in Wien solche verhäng-

⁹ SZ v. 7. 2. 1973

nisvollen Eingriffe im Stadtbild verhindern könne. Tatsächlich gibt es bei der Gemeindeverwaltung einen unabhängigen Fachbeirat. Aber wie halt solche Dinge in Wien laufen: dessen Präsident war zufällig gerade jener Architekt, der nun den Stahlbetonbau neben der Karlskirche ausführt...«¹⁰

Auch die illustre Schönheit der Stadt Salzburg blieb nicht unangetastet. Der Angriff der »Kulturbarbaren« erfolgte an der für das Stadtbild empfindlichsten Stelle: am Mirabellgarten mit dem weltbekannten Blick auf Dom, Altstadt und Festung. Weshalb das Bautenministerium für das größte Bauvorhaben der Gegenwart in Salzburg keinen Architektenwettbewerb ausschrieb, wie dies in solchen Fällen üblich ist, wäre einer eigenen Untersuchung wert. Nachdem man in dieser Angelegenheit »die Öffentlichkeit ausschloß«, gelang erst im Januar 1974 einem Reporter der Salzburger Nachrichten eine Modellaufnahme »nur unter größten Schwierigkeiten und gegen den Willen des zuständigen Bautenministeriums«. Die Architektur – neben einem der berühmtesten Barockgärten der Welt – war einfach »niederschmetternd«: Sterile Kuben mit schmalen Fensterschlitzen (Achsenabstand 72 Zentimeter!), ... von der vox populi bald als »Gefängnisfassade« eingestuft. Ein Sturm der Entrüstung in der Presse: »Monstrum einer Un-Architektur« (Hans Sedlmayr), »Lagerhaus- und Hochgaragenarchitektur«, »schlicht ein Verbrechen«, »Bauen als Umweltzerstörung in Salzburg«, »zutiefst inhuman und unsozial«, »Glas-Beton-Gigant«. Ein Leitartikel der Salzburger Nachrichten trug die Überschrift: »Genug mit der Sünde am Borromäum«, ein anderer: »Stein des Anstoßes«.

Wie konnte es zu einem derartigen Skandal kommen? Ein verdienter und bekannter Praktiker der Salzburger Altstadterhaltung, Baurat Dr. Hans Hofmann, beschreibt es so:

»Es ist durchaus verständlich, wenn die Rücksichtnahme auf diese Interessen [des Bundes, d. Vf.] bei der Beurteilung des Bauvorhabens durch die damit befaßten Gremien und die diesen unterstehenden Ämter stark im Vordergrund steht. Mit einer Ausnahme allerdings: Mit dem Altstadterhaltungsgesetz wurde in der Sachverständigenkommission eine Instanz geschaffen, die einzig und allein nach städtebaulichen und architektonischen – also rein ästhetischen – Gesichtspunkten zu beurteilen hat, ob sich ein Bauvorhaben im Altstadtbereich dem charakteristischen Gepräge des Salzburger Stadtbildes harmonisch einfügt oder nicht... Es ist mir daher unverständlich, warum die einzige Instanz, die dazu berufen wäre, ihr Urteil in voller Unabhängigkeit abzugeben, sich hier (und das darf wohl mit Recht angenommen werden) gegen ihr eigenes Gewissen den geltend gemachten kulturpolitischen Interessen gebeugt und gegen den Geist des Altstadterhaltungsgesetzes verstoßen hat. Es muß allerdings zugegeben werden, daß eine Kommission, die zum Teil aus Organen der Landesregierung besteht, das seinerseits im Wege der mittleren Bundesverwaltung den Bund als Bauwerber und damit das Projekt zu vertreten hatte, überfordert sein dürfte.«¹¹

¹⁰ SZ v. 7. 3. 1973

¹¹ SV v. 9. 3. 1974

Der Vorstand dieser Sachverständigenkommission, die in Salzburg seit Jahren heftig umstritten ist, ist der Landesbaudirektor (Fachrichtung Wasserbau), der das Unglücksprojekt vehement vertreten hat¹².

Christian Graf Walderdorff urteilte folgendermaßen über das Projekt:

»Das Modell... zeigt einen höchst einfallslosen, biederen Entwurf. Obwohl die Verteilung der Baumassen denkbar primitiv ist, leidet selbst sie noch unter dem Ungleichgewicht der beiden Seitenflügel. Der mittlere Verbindungsstrakt ist vollends ein Versatzstück, das in ähnlicher Ausführung in jedem Industrieviertel stehen könnte. Von einem architektonischen Anspruch, zu den vorgegebenen Bauwerken, dem Mirabellgarten und dem Stadtbild in weiterem Sinne in positive Beziehung zu treten, ist nichts zu merken.«¹³

Peter M. Bode, immerhin einer der profiliertesten Architekturkritiker Deutschlands, beschreibt in dem Artikel »Die Stadtbildschänder von Salzburg« diese totale Fehlleistung so:

»Unerhörtes ereignet sich in dieser wegen ihrer Baukunst weltweit bewunderten Stadt, die im internationalen Denkmalschutzjahr 1975 als lobenswerter Modellfall präsentiert werden soll, und die sich selbst sehr viel darauf zugute hält, daß für Salzburg ein Altstadterhaltungsgesetz beschlossen wurde. Dem allem und einer verpflichtenden Architekturtradition zum Trotz baut man nun im Anschluß an die Reste eines Renaissancepalastes (das »Borromäum«) bis hart an den Mirabellgarten heran einen überaus massiven Hochschulkomplex für Unversität und Mozarteum, der in seltener Rücksichtslosigkeit das Gleichgewicht der Ränder des barocken Parks zerstört, die einmalige Sichtbeziehung von Schloß über Garten und Dom bis hinauf zur Festung aus der Bahn wirft und mit brutaler Arroganz in das großartige Stadtbild auf dem rechten Salzachufer einbricht, das hier durch die Dreifaltigkeitskirche, das höherliegende Kapuzinerkloster und die Hänge des Kapuzinerberges akzentuiert wird.

Diese in ihrer Trockenheit und Monotonie schon fast beispiellose Edelkaserne (weiße Marmorverkleidungen in einer Stadt der ausgesprochenen Putzfassaden) betont so sehr den Gegensatz zur gesamten baulichen Umgebung, daß man sich fragen muß, woher der Architekt (der Name ist der Redaktion bekannt!) den Mut nimmt, mit seiner bescheidenen Begabung derart aufzutrupfen, anstatt gegenüber dieser kostbaren Situation Demut und Einfühlungsvermögen aufzubringen. Wie konnte er es sich leisten, in so platter Weise die Anschlüsse an das alte Palais herzustellen: Er schafft keine transparenten, behutsamen Gelenke, sondern klatscht seine klobigen Baumassen zweimal mit voller Breitseite an den Renaissancebau, wobei er den schmalen Hochschulflügel dem Attikageschoß des Palais bedenkenlos bis unters Kinn schiebt. Das sieht so aus, als wehre sich der Altbau verzweifelt gegen die Flut der Neubauwut. Die beiden Flügel werden zum Garten hin durch einen schlankeren, niedrigeren Trakt verbunden, so daß im Inneren der Anlage ein totes städtebaulich nicht zu integrierendes Geviert entsteht, tauglich nur als überdimensionaler Lichtschacht.«¹⁴

Ebenso Schreckliches wie in Salzburg »tut sich« jetzt auch in Weingarten, wobei außerdem noch merkwürdige Parallelen mit dem Salzburger Fall vorliegen. In der Barockzeit gab es einmal den berühmten Weingartener Idealplan¹⁵, der das

ganze Kloster-Ensemble in harmonischer Weise ausgebaut zeigt. Der Plan blieb unvollendet. Aber die »Unheiligen der letzten Tage« ließ dies nicht ruhen. Sie haben dafür gesorgt, daß nunmehr das Kloster »vollendet«, d. h. genauer gesagt, zerstört wurde.

Zu diesem Zweck wurde 1970 sogar ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben, aber erst 1974 wurde diese seltsame »Leistung« bekannt, eine architektonische Untat! Wer waren denn die Preisrichter (alle »gleicher couleur!«), die dieses »Serienprodukt heutiger Durchschnittsarchitektur« (eine noch sehr euphemistische Bezeichnung) prämiert haben, das nun als völliger Fremdkörper ein Architektur-Ensemble von einmaligem Rang total zu entwerten droht. Das gestalterische Niveau, das gerade hier notwendig gewesen wäre, ist hier höchstens noch mit dem »Nulltarif« zu bewerten.

Besonders deprimierend ist jedoch, daß auch der Rektor der hier entstehenden Pädagogischen Hochschule dieses Projekt vehement unterstützt. Gewiß wird jeder Rektor für den Neubau »seiner« Hochschule eintreten. Aber schließlich steht ja hier nicht nur die Schaffung neuer Studienplätze zur Debatte, sondern auch ein gewisser kultureller Anspruch unserer Gesellschaft. Wenn aber eine Hochschule (und das gerade an dieser Stelle!) genauso aussieht wie die Produktionsstätte einer Schuhcremefabrik, dann muß man um den »Ausstoß« aus dieser Bildungseinrichtung bangen. Diese furchtbaren (Er) Zeugnisse unserer »Baukultur« schrecken nämlich nicht nur, sie »bilden« – in diesem Falle leider – auch. Wie müssen die künftigen Erzieher des Landes Baden-Württemberg später einmal den kulturellen Belangen dieser so überaus reichen Landschaft der Kunst gegenüberreten, wenn sie täglich dieses (negative!) Anschauungsmaterial vor Augen haben, wie man Niveau durch Niveaulosigkeit vernichten kann! In der Jury, die eine derartige »Missetat« geschluckt hat, soll auch ein Vertreter des Landesdenkmalamtes mitgewirkt haben. Als die berühmte Neckarfront von Wimpfen durch den jammervollen Neubau des Mathildenbades zerstört wurde, hat die Denkmalpflege ebenfalls geschlafen, und als die Ulmer Donaufront durch das Donau-Center einen Schlag bekam, hat der Denkmalpfleger Walter Supper sogar verlautbart: »Hier ist eine Arbeit geleistet worden, der wir zustimmen!«

Als guter Kenner des Landes ist man heute schockiert, wenn man beim Betrachten eines Bildbandes über das Herzstück Württembergs¹⁶ alte Ortsbilder durch eine völlig unorganische (so »wachsen« Organismen nicht, so »wuchern« sie höchstens!) »Supra-Architektur« überlagert findet. Wo schon das »Land« um die Stadt Ludwigsburg so ins Kraut geschossen ist, durfte natürlich auch die Stadt Ludwigsburg nicht zurückbleiben. Auf dem Reithausgelände baut man jetzt nahe dem Favorite-

¹² ebd., v. 2. 3. 1974 ¹³ SAN v. 28. 2. 1974 ¹⁴ SZ v. 29. 3. 1974

¹⁵ H. Koeppf, Schwäb. Kunstgesch. 4 (1965), S. 48, Abb. 66

¹⁶ O. Rombach/M. Blümcke, Im Herzen Württembergs. Neckarland zwischen Stromberg u. Ludwigsburg, Enz u. Bottwartal. Stuttgart u. Aalen: Konrad Theiss 1973 (mit vielen, teilweise hervorragenden Abb. von A. Brugger u. W. Rödle)

park ein »Marstall-Center« (schon die Namen dieser modernen Wucherungen sind hier psychoanalytisch sehr aufschlußreich!), das mit 51 Metern Höhe den (glücklicherweise fernen) »Hohen Asperg« glatt überragt, Daß der Gigant aber auch das (unglücklicherweise nahe) Barockschloß Ludwigsburg arg bedrängt, hat man bei der Projektierung wohl nicht bedacht: Ein Faustschlag in das Gesicht der Stadt des »Blühenden Barock«! Haben die hierfür Verantwortlichen dies verabsäumt, so ist dies schlimm, haben sie es aber »einkalkuliert«, so ist es noch viel schlimmer! Wir möchten hier Otto Borst völlig beipflichten, wenn er schreibt: »Für das Gesamtbild dessen, was man Ludwigsburg nennen darf, ist das entstehende Hochgebäude indessen eine Provokation und ein Unglück. Das ist fraglos.« Mit einer kleinen Korrektur: ... Was man Ludwigsburg nennen *darfte!*¹⁷ Wie Kleinwagen von Schwerlastern, so wird hier ein Stadtbild mit einem sehr subtilen Maßstab glatt »überrollt«! Recht hat hier sicher der Vorsitzende der Ludwigsburger Architektenkammergruppe, wenn er ausführt, daß dieses Projekt einen Teil der Stadt »in den Schatten« stelle. Qualitätsmäßig ist natürlich genau das Gegenteil richtig. Ist es denn ein echtes Anliegen der modernen Architektur, gerade den Stadtteil mit dem bekanntesten deutschen Barockschloß »in den Schatten zu stellen«?

Daß dieses negative Phänomen durchaus nicht unikal, sondern leider fast schon die Regel ist, beweist der analoge Fall des »Donau-Center« in Neu-Ulm, das als großspuriges »Pendant« das selbst heute noch wundervolle Stadtbild der Ulmer Donafront glatt erschlägt und nunmehr auch die Skyline der Donaustadt als Dominante beeinträchtigt. Ulm, das bisher seinen Namen stolz durch den Zusatz »an der Donau« zu schmücken pflegte, muß inskünftig schon das Epitheton »am Donau-Center« tragen. Der Verfasser hat hier rechtzeitig, wenn auch vergebens, vor diesem städtebaulichen Unglück mit ganz ähnlichen Motivationen gewarnt, wie dies Otto Borst im Fall Ludwigsburg getan hat¹⁸.

Was uns aber immer wieder erschüttert, ist die kaltschnäuzige Präpotenz, mit der man derartige Monstren (natürlich aus rein wirtschaftlichen Gründen, die man aber schamvoll verschweigt!) als architektonische Denkmale der Gegenwart, ja sogar der Zukunft, hinaufzuloben versucht, obwohl das Urteil der Zukunft sicher ganz anders aussehen wird. (Die Abwertung der »Ewiggestrigen« ist ja – kurz vor einer Zukunftskatastrophe – kein durchaus neuartiges Symptom!) Der Technische Beigeordnete der Stadt Ludwigsburg nennt das Projekt »Klasse« (»klassisch« wäre noch weit origineller gewesen) und: das, »was dazwischenliegt und nicht hineinpaßt (!), muß Zug um Zug bereinigt werden.« »Bereinigt« ist ein genauso stilvolles Wort wie »Säuberung«, das zum Wortschatz der Totalitären gehört. Wir haben bei dem äußerst anspruchsvollen Städtebauer Professor Heinz Wetzel auf der TH Stuttgart einmal gehört, daß sich Neubauten in den vorhandenen städtebaulichen Rahmen einzufügen hätten. Das Bau-Team des »Marstall-Center« denkt da

¹⁷ StZ v. 8. 4. 1974 ¹⁸ SWP v. 15. 9. 1970 u. v. 14. 1. 1971

völlig anders: »Die nächsten Jahrzehnte werden beweisen [werden sie das wirklich?], ... daß wir recht gehabt haben.« Sein speaker Hegenbarth formuliert sogar selbstherrlich als Donato Guiseppa Frisoni, von dem man heute immer noch spricht, seine Sentenz: »Eigentlich ist unser Wohnturm ja noch viel zu niedrig. Er ist schließlich das Symbol des Projektes, und das Projekt wird das Symbol des modernen Ludwigsburg werden!« Derartige Denker haben eben schon die Zukunft gepachtet, während ihre Kritiker höchstens noch die Vergangenheit zu verteidigen haben. Ohne Prognostiker sein zu wollen, kann man aber heute schon mit Sicherheit eine Prognose geben: Dieses neue »Symbol« wird mit Sicherheit keinen einzigen Besucher nach Ludwigsburg zu locken vermögen, denn derartige »Architektur von der Stange« hat heute schon fast jedes größere Dorf, aber nur eine Stadt in Deutschland hat ein vergleichbares Barockschloß! Wohl aber werden in Zukunft, wenn die Hochhausideologie einmal nachgelassen hat, die Bewohner dieses Zucht-haus menschlicher Vermassung früher oder später fluchtartig wieder verlassen, ohne daß deshalb ein Erdbeben oder ein Großbrand auszubrechen braucht.

In Ulm hat dieser Umdenkprozeß schon längst begonnen, und selbst manche Kulturpolitiker, die dort zunächst auffallend geschwiegen haben, wünschen jetzt das Monstrum »Donau-Center« schon dorthin, »wo der Pfeffer wächst«. Selbst die einstigen Protagonisten sind schon unsicher geworden. Diese Unsicherheit beruht aber auf anderen, rein wirtschaftlichen, Gründen. Die Hochhaussepidemie wird erst dann erloschen sein, wenn die Spekulanten auf den »Halden« ihrer nicht mehr vermieteten oder schon wieder geräumten Wohnungen sitzen geblieben sind.

Die Malaise können wir beim Ulmer »Universum-Center« analysieren, das städtebaulich unglücklich placiert, heute schon nach zahlreichen Berichten der SÜDWESTPRESSE zu einer Stätte des Fürdütens für seine Bewohner geworden ist. Stadtqualität? Jahre nach seiner Errichtung stehen noch Läden leer, wenn sie nicht schon wieder geräumt sind. Die Geschäftsleute aber, die ausharren, machen sicher kein besseres Geschäft als ihre Kollegen in der Platzgasse! Das einst hochgerühmte Aussichtsrestaurant – mit herrlichem Blick auf die nahen Bahngleise – ist in der Zwischzeit schon wieder unrühmlich eingegangen. Nur ein armer Hund hielt hier die Wache, der dann von der rasch alarmierten Polizei kurz vor seinem Ende gerettet werden konnte.

Dabei besitzen gerade Ulm und Neu-Ulm ein gutes und ein schlechtes Beispiel von zwei Hochhäusern. Diese liegen auf der einen Seite zwar weit auseinander, auf der anderen Seite sind sie aber auch bei einem Blick von der stadtverbindenden »Alten Donaubrücke« wieder eng verbunden: Das »Peter und Paul - Hochhaus« beim ehemaligen Augsburger Tor in Neu-Ulm, bestens in die Stromlandschaft eingefügt, in seinen Baumassen großartig abgestuft und fast ein Gelenk zwischen den beiden politisch getrennten Stadthälften bildend, und das völlig mißglückte, bereits erwähnte »Universum-Center«, das sich optisch, womit ursprünglich wohl niemand gerechnet hatte, jetzt auch in der Donau-Front präsentiert.

Gerade aber dieser Modellfall beweist, daß sich die für die Stadtplanung Verantwortlichen die spätere Wirkung derartiger Hochhäuser im gesamten Stadtbild sehr wohl überlegen sollten, da sich diese auch in den ungünstigsten Perspektiven an besonders neuralgischen Punkten bemerkbar machen könnten. Der Autor hat in der Zeit, als das sogenannte »Stella-Hochhaus« am Rande der Altstadt und unweit der Schattenburg in Feldkirch gebaut werden sollte, anlässlich der Ausstellung »Stadtbaukunst in Österreich« im Feldkircher Zeughaus die Öffentlichkeit vor dem drohenden Unheil durch Fotomontagen rechtzeitig gewarnt, wie sich dieses Monstrum von allen wichtigen Blickpunkten später einmal »präsentieren« würde und konnte – vorerst – diesen Bau verhindern.

Die »Hochhausideologie« ist letztlich eine wirtschaftliche Utopie. Jeder Verantwortliche, der mit derartigen Entscheidungsfindungen befaßt ist, sollte daher das in diesem Zusammenhang höchst aufschlußreiche Werk des bekannten Wiener Stadtplaners Roland Rainer¹⁹ nicht nur lesen, sondern auch beherzigen.

Vor allem aber sollte er die neueren, medizinisch noch völlig unerklärlichen, wissenschaftlich aber absolut sicher nachgewiesenen Fakten kennen, daß die Krankheitshäufigkeit in Hochhäusern umso mehr anwächst, je höher die Testpersonen in einem Hochhaus wohnen. Dabei handelt es sich merkwürdigerweise nicht um psychische, sondern um rein physische Erkrankungen. Astronauten, die kürzere Zeit der Erdschwerkraft entzogen werden, erleiden bekanntlich auch wissenschaftlich schwer erklärbare und erst in vielen Jahren klarer festzustellende Schädigungen. Sollte dies bei Bewohnern von Hochhäusern mit dem Grad der Entfernung vom Erdboden ähnlich sein? Dies ist bis heute unerforscht, wenn auch die Symptome klar erwiesen sind.

Sicher haben aber die Hochhaus-Monstren einer profitorientierten, total ahumanen, ja geradezu antihumanen Un-Architektur viele unserer illustren Stadtbilder in ihrem Wesenskern vernichtender getroffen als der Bombenhagel des Zweiten Weltkrieges. Zerstörte Häuser kann man wieder aufbauen! Kann man aber ein im Stadtkern fehlgeplantes Hochhaus jemals wieder vernichten? Selbst wenn die Bewohner diese Monstren später wieder verlassen sollten, so ist deren wünschenswerte Demolierung technisch fast noch schwieriger als die Beseitigung der total sinnlos gewordenen Flaktürme des Zweiten Weltkriegs! Sie werden bewohnt bleiben – von lichtscheuem Gesindel – wie die verfallenden römischen Thermen oder das dortige Marcellustheater und somit auch wieder eine gewisse negative Funktion im Stadtgefüge bilden: Zeugnisse soziologischen Fehlverhaltens!

¹⁹ R. Rainer, *Lebensgerechte Außenräume, Les extérieurs vivants, Livable Environments* (1972), S. 11

Verkehrs- und Umweltprobleme

Einleitung

Das Verkehrsproblem im inneren Stadtkern ist heute anscheinend kaum mehr lösbar, will man nicht radikale Lösungen anstreben, d. h. den Individualverkehr weitestgehend eliminieren oder in den »Untergrund« verlegen. Die halben Lösungen, die man bisher versucht hat, den Stadtkern dem Verkehr zu »öffnen«, vorhandene »Engpässe« zu beseitigen und am Ende sogar große Straßendurchbrüche zu wagen, haben sich letztlich als unbrauchbar, wenn nicht schädlich, erwiesen. Der Gipfel aller Fehlleistungen aber ist die »Stadtautobahn« – die verheerenden Folgen sind bekannt.

Unter dem Titel »Aufstand der Gequälten« lesen wir in einem Leitartikel:

»Man braucht kein Prophet zu sein, um vorauszusehen, daß eine Welle von Protesten gegen den Verkehrslärm und die permanente Einnebelung mit Abgasen unter den Anliegern autobahnähnlicher Straßenzüge in den innerstädtischen Verdichtungsräumen ins Haus steht. Die rund um die Uhr gepiesackten Verkehrsgeschädigten haben es bis obenhin satt bekommen, auf unabsehbare Zeit Stiefkinder dieser Stadt zu bleiben. Sie wollen nicht »Selbstmord auf Raten« begehen ...«²⁰

Das Auto als Individualverkehrsmittel ist an sich weder gut noch schlecht, falls es wirklich Individualverkehrsmittel bleibt, d. h. in dünn besiedelten Gebieten eingesetzt wird, in denen sich Massenverkehrsmittel in dichter Folge nicht lohnen. Sobald aber größere Massen von Verkehrsteilnehmern in verdichteten Wohngebieten – und das dichtestbesiedelte Gebiet ist die Innenstadt – plötzlich jeder für sich allein ein Individualverkehrsmittel benutzen möchte, ist dies schon rein ökonomisch gesehen ein Unding und damit auch ein Unsinn. Wenn das Individualverkehrsmittel zum Massenverkehrsmittel wird, so zeichnet sich schon rein sprachlich ein Widerspruch ab, vom logischen Widerspruch ganz zu schweigen.

Parkprobleme

Dabei ist das Auto noch eine wirtschaftlich höchst sinnlose Fehlkonstruktion. Es bietet Platz für 4–6 Personen, obwohl es doch meist nur ein Mensch im Stadtverkehr benutzt. Morgens kommt dann dieser »glückliche« Autobesitzer vor seinem Arbeitsplatz vorgefahren, verparkt als »Dauerparker« eine Fläche von 10–15 qm und verschwindet abends wieder nach Hause. In der Zwischenzeit blockiert und belastet sein Fahrzeug die Innenstadt auf Kosten der Allgemeinheit, oft sogar noch auf Gehwegen und vor wichtigen Straßenübergängen für Fußgänger. Hunderte, oft viele Tausende von Fußgängern müssen dann die Ungetüme auf der für den Fahrzeugverkehr vorbehaltenen Straße umgehen, wobei vor allem alte Menschen und Kinder schweren Gefahren ausgesetzt sind.

²⁰ SZ v. 26. I. 1973

Besonders negativ haben sich diese Parkunsitten im Bereich der Wiener Ringstraße oder des dortigen »Gürtels« ausgewirkt. Die Ringstraße, zu beiden Seiten von eindrucksvollen Bauten der Gründerzeit und prachtvollen Platzanlagen eingrahmt, besitzt neben einer mittleren Fahrbahn (derzeit Einbahn) je einen breiten, von Grünstreifen und Bäumen gerahmten Gehweg und beidseitig eine Nebenfahrbahn mit einem weiteren Gehweg entlang der Hausfronten. Die schattigen Doppelpromenaden sind aber dadurch entwertet, daß sich genau an den Übergängen bei den einmündenden Querstraßen Dauerparker eingenistet haben, die den Fußgänger zu einem wahren »Slalomlauf« zwingen.

Noch schlimmer sieht es am Gürtel zwischen Nußdorfer und Gumpendorfer Straße aus. Hier ist die Stadtbahn teils als Hochbahn, teils in einem durch Querstraßen überbrückten Einschnitt geführt. Die Gehwege zu beiden Seiten der Stadtbahntrasse, von Grünstreifen und Bäumen gerahmt, sind in einem höchst traurigen Zustand. Die Grünflächen haben sich, als Parkplätze mißbraucht, teilweise in Morast und Schlamm aufgelöst, Bäume verkümmern, Bänke werden von Rowdies umgestürzt und sehen oft »Ruinen« ähnlicher als einladenden Sitzmöglichkeiten. Wie das Auto die Lebensqualität einer einst sehr menschenfreundlichen Stadtplanung der Zeit um 1900 infragegestellt und teilweise schon ruiniert hat, beweisen diese verrotteten Zonen in den zentralen Bereichen einer (angeblieben) »Weltstadt mit Herz«.

Nach dieser ersten Welle der Überrollung folgt dann die Verödung, die natürlich die Welle der Asozialen anzieht, die dann am Ende wieder die Welle der Zerstörung einleiten, wie wir dies von der Entwicklung in amerikanischen Städten wissen.

Die Parkplatzmisere bringt aber auch immense finanzielle Nachfolgelasten. Welchen Raum ein Auto blockiert, wurde bereits erwähnt, welche Unsummen ein Quadratmeter Boden in der City kostet, auch. Wenn aber jemand 10–15 qm dieser kostbaren Fläche dauernd »verstellt«, dann müßte er eigentlich auch die »Miete« für diese Fläche auf Dauer bezahlen. Es kann ja auch nicht jeder »fliegende Händler« beliebig viel Straßenraum ohne behördliche Genehmigung und Standgeld okkupieren. Sonst hätten wir bald einen Dauer-Straßenmarkt, der natürlich wesentlich günstiger kalkulieren könnte als der ortsfeste Handel. Wenn sich auch die stationären Geschäfte sofort gegen ambulante Händler wehren, so unternehmen sie meist nichts gegen die Dauerparker vor ihren Geschäften, die ihnen doch auf Gehwegen ihre Schaufensterfläche beschneiden und oft sogar noch das Geschäftsportal verstellen. Es könnten sich nämlich »verehrte Kunden« darunter befinden – vielleicht aber auch ihr eigener Wagen!

Die Lösung des Parkproblems wird oft durch groteske Fehlentscheidungen charakterisiert, die in der Folge dann auch zu Fehlentwicklungen führen. Während man sich in den ohnehin stark aufgelockerten Wohngebieten große Mühe gibt, durch gesetzliche Auflagen eine Relation zwischen Wohnungen und Einstellplätzen

für Autos (Kinderspielflächen fehlen meist!) zu schaffen, fehlt eine derartige Regelung – von Ausnahmen bei Neubauten abgesehen – in dem stark verdichteten Bereich der City mit ihren Verwaltungen, Behörden, Bürohäusern, Geschäften und Warenhäusern als riesigen »Verkehrserregern« fast völlig, obwohl doch nur zwei Alternativen möglich sind:

- Man schafft auf Kosten der betreffenden Verkehrserreger eine analoge Anzahl von Einstellplätzen für die Autos der dort Beschäftigten und Besucher, oder aber
- Man spricht absolute Halte- und Parkverbote aus, falls dieser Flächenbedarf nicht zu befriedigen geht.

Eine dritte Lösung bietet sich vielleicht noch durch den Bau von Hoch- oder Tiefgaragen in diesen Gebieten an. Doch wird diese »Lösung« oft durch die Kostenfrage oder durch Platzmangel infragegestellt. Auch müßte man die Standortfrage sehr wohl überlegen, um später entstehende Fußgängerzonen nicht von vornherein illusorisch zu machen. Falls man aber keine Kosten scheut und das Autosilo bzw. dessen Abfahrtsrampen das Stadtbild nicht allzusehr verunstalten, sollte man auf jeden Fall die Parkgebühren kostendeckend festsetzen. Falls dies aber wirklich geschieht, besteht die Gefahr, daß die Frequenz nachläßt und Fehlinvestitionen gemacht werden.

Das Auto in der Innenstadt

In dem Kapitel »Verödung der Städte oder Abwürgen des Kraftwagenverkehrs« schreibt Jane Jacobs in dem grundlegenden Werk »Tod und Leben großer amerikanischer Städte« einleitend die damals beim Erscheinen der amerikanischen Ausgabe (1961) fast schon prophetisch klingenden Sätze:

»Allen, denen die Städte am Herzen liegen, ist der Kraftwagenverkehr ein Dorn im Auge. Schnellstraßen, Parkplätze, Tankstellen und Autokinos sind wirkungsvolle und zuverlässige Instrumente zur Zerstörung der Städte. Um sie unterzubringen, werden die Straßenräume in ein unübersichtliches Durcheinander aufgelöst, sie werden für den Fußgänger zu weitläufig und zusammenhanglos. Innenstädte und andere Nachbarschaften, die Wunder an Mannigfaltigkeit auf engem Raum waren, werden ohne Sinn und Verstand »ausgeweitet«. Bauliche Akzente fallen der Spitzhacke zum Opfer oder werden aus dem Zusammenhang mit dem Stadtgewebe gerissen und zu Belanglosigkeiten abgewertet. Der Charakter der Stadt wird verwischt, und am Schluß gleicht ein Ort dem anderen. Niemandsländ.«²¹

Dabei ist Jane Jacobs sicher nicht der Vorwurf der Autofeindlichkeit zu machen, denn sie schreibt an anderer Stelle: »Gute Transport- und Verkehrsmittel sind nicht nur sehr schwierig zu beschaffen, sie gehören vielmehr zu den grundlegenden

²¹ J. Jacobs, Tod u. Leben großer amerikanischer Städte (Ullstein Bauwelt Fundamente 4, 1963), S. 180.

Notwendigkeiten . . . « Das entscheidende Problem ist aber die »Auswahlmöglichkeit« des für eine bestimmte Situation bestgeeigneten Verkehrsmittels.

Der grundlegende Fehler, der in der Verkehrspolitik gemacht wurde, ist die Tatsache, daß wir jedes einzelne Pferd »durch ein halbes Dutzend mechanisierter Fahrzeugen ersetzen, anstatt ein halbes Dutzend Pferde gegen ein mechanisiertes Fahrzeug auszuwechseln.«²² Hier manifestiert sich das Auto wieder als total unökonomische Fehlkonstruktion, diesmal nicht auf dem Sektor der Platzverschwendung, sondern auf dem der Energievergeudung: Ein Mensch braucht keine 50 oder 100 Pferdestärken zu seiner Fortbewegung!

Die »Lösung«, für jeden Haushalt zwei bis drei Kraftfahrzeuge zu »berechnen«, wie dies heute schon tatsächlich geschieht und diesen Vehikeln die entsprechende Straßenfläche zur Verfügung zu stellen, hätte einen enormen Raumbedarf zur Folge und würde die Eigenart der Stadt als geschlossene Einheit total sprengen, was am Ende zu deren Verödung und Auflösung führt. Dabei würde auch noch der jetzt in der europäischen Innenstadt festzustellende Trend zum Hochhaus absurdum geführt. Da die Verkehrs- und Parkflächen um so größer würden, je höher ein Hochhaus in den Himmel wächst, würden die »Frsparnisse« an teurem Baugrund am Ende in ein Verlustgeschäft umfunktioniert.

Es ist eine alte Erfahrungstatsache, daß der Verkehr um so flüssiger wird, je mehr Fläche man ihm zur Verfügung stellt, was aber aus den bereits erwähnten Gründen unmöglich ist. Mit einer Flüssigmachung des Verkehrs nehmen aber auch dessen Geschwindigkeit, mit der Geschwindigkeit aber auch die Unfallhäufigkeit, die Lärmbelastigung, die Verseuchung der Luft durch Abgase, vor allem aber das Verkehrsvolumen zu. Gerade dies sind aber die Krebsübel, die zum Untergang unserer Städte und ihrer Bewohner führen.

»Minderung des Verkehrs tritt ein, wenn man die Bedingungen für den Verkehr weniger bequem macht. Bei langsamem und allmählichem Vorgehen würde man auf diese Weise auch die Anzahl der Personen, die in einer Stadt Privatautos benutzen, verringern. Wenn der Prozeß vernünftig gelenkt wird, würde solch langsames Abwürgen auch die Notwendigkeit mindern, mit Privatautos zu fahren.«²³

Natürlich dürfen diese Maßnahmen den öffentlichen Verkehr ebensowenig behindern wie den Zulieferungsverkehr, der für die Existenz der Innenstädte absolut notwendig ist. Die Schnelligkeit der öffentlichen Verkehrsmittel muß sogar erhöht werden, was aber erst dann möglich ist, wenn diese nicht dauernd durch den Individualverkehr behindert werden. Einen gesonderten Bahnkörper kann man den öffentlichen Verkehrsmitteln aus Platzgründen nicht immer zur Verfügung stellen, so daß nur noch die Möglichkeit überbleibt, die Straßen mit starkem Massenverkehr vom Individualverkehr zu entlasten. Eine Verdoppelung der Schnelligkeit des

²² ebd., S. 182 ²³ ebd., S. 189

öffentlichen Verkehrs erhöht auch dessen Attraktivität und vermindert vor allem dessen Kosten, wenn ein rascherer Wagenlauf in kürzeren Abständen erreicht werden kann.

Daß das Auto im innerstädtischen Verkehr eine absolute Fehlkonstruktion ist, zeigt vor allem die Tatsache, daß bei dem stockenden Verkehr zwischen Ampel und Ampel nur ein Bruchteil der möglichen Geschwindigkeit aus ihm herausgeholt werden kann. Die »schnellen Flitzer« geben – gehemmt und bedrängt von ihresgleichen – im innerstädtischen Verkehr höchstens noch das Tempo eines Pferdefuhrwerks her und werden sogar noch von Fahrrädern glatt überholt. Das Fahrrad ist überhaupt das eleganteste, am meisten platzsparende und umweltfreundlichste Verkehrsmittel für den individuellen Verkehr in städtischen Verdichtungsgebieten. Es ist ein schon wirklich paradoxer Zustand, daß die stark übergewichtigen »Kraftfahrer« abends in ihren Wohnungen Fitness-Übungen durchführen und auf »Tret-Immobilien« kilo-(meter!)-weise ihr Übergewicht herunterzustrampeln versuchen. Wäre es da nicht viel vernünftiger, diesen schönen Tret-Sport auf dem Weg von der Arbeitsstätte zur Wohnung auszuüben?

Die Opfer des Verkehrs

Das Auto wird aber leider auch immer mehr zu einer der wichtigsten Lebensbedrohungen in unserem technischen Zeitalter, wobei wieder ein besonders hoher Prozentsatz der Unfälle auf den innerstädtischen Bereich entfällt. Es gibt in jeder Stadt bestimmte »neuralgische Punkte«, die in den Polizeipräsidien durch Karten mit Stecknadeln – eine schwarze Nadel ein Unfalltoter, eine rote Nadel ein Unfall mit Körperschaden – gekennzeichnet sind. Dann werden Warn- und Hinweisschilder aller Art aufgestellt, die so verwirrend sind, daß sie das optische Aufnahmevermögen überlasten. Im Endeffekt ändert sich nichts. Der Unfalltod wird hingenommen wie ein Naturereignis: Fatum!

Im Jahre 1973 erreichte unser »Vorbild« Amerika den traurigen Rekord des zweimillionsten Autototen. »106 342 000 Amerikaner wurden in den vergangenen fünfzig Jahren bei Autounfällen verstümmelt oder sonst geschädigt. In aller Welt kamen . . . 1972 rund 200 000 Personen durch das Automobil zu Tode.« Die bundesdeutschen Autofahrer nehmen »in dem globalen Gemetzel« mit 18 735 Toten (1972) »einen unrühmlichen Spitzenrang ein: Nach Bevölkerungszahl und durchschnittlicher Fahrtstrecke haben sie die höchste Todesrate.«²⁴

Die halbierte deutsche Nation hat also alle zehn Jahre nach Stalingrad in dem »Motorisierten Weltkrieg« nach den Verlusten gemessen ein neues »Stalingrad«. Die nationale Katastrophe verfolgt uns in Permanenz, ohne daß deshalb Trauertage abgehakt werden. Zwar veranstaltet man »Unfallverhütungswochen« als Alibi-Veranstaltungen, doch nachher geht der motorisierte Mord »munter« weiter.

²⁴ SP Nr. 37/1973

»1971 starben 2049 Kinder auf Deutschlands Straßen, lautet eine Schlagzeile²⁵. Mit den Worten: »So geht es nicht weiter« hat der Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Kinderheilkunde, Professor Windorfer, darauf hingewiesen, daß unbedingt etwas gegen das »katastrophale Ansteigen« der Verkehrsunfälle getan werden müsse. Nach demselben Bericht wurden 1971 in der Bundesrepublik Deutschland 25 746 Kinder schwer verletzt, die »auf Lebenszeit nicht mehr völlig wiederhergestellt werden können«. Dies bedeutet in einer einzigen Generation $\frac{3}{4}$ Millionen Krüppel. Eine Hauptgefahrenstelle sind aber für Kinder die nicht durch Ampeln gesicherten innerstädtischen Straßenübergänge, an denen das kindliche Reaktionsvermögen glatt überfordert wird. Wie auf den Autobahnen die Hasen und Igel, so werden auf den innerstädtischen Straßen unsere Kinder »überrollt«.

Genau so erschreckend ist auch der Verkehrstod der Jugendlichen, bei denen er jetzt zur hauptsächlichen Todesursache geworden ist und dauernd noch weiter ansteigt – in der Bundesrepublik innerhalb weniger Jahre um rund ein Fünftel!

Heute schätzt man die jährliche Schadenssumme, die in der Bundesrepublik durch Verkehrsunfälle angerichtet wird, auf rund 20 Milliarden DM, jeder Tote bringt Nachfolgelasten von etwa 200 000 DM, bei den in jungen Jahren Verkrüppelten sogar noch mehr.

Als Ende 1973 als Folge der Energiekrise fast überall in Europa Geschwindigkeitsbegrenzungen eingeführt wurden, führte dies zu einem abrupten Absinken der Todesrate, wobei vor allem die Zahlen in der Schweiz, wo das Tempolimit schon früher eingeführt wurde, sehr beeindruckend sind (nach den Erhebungen des Justiz- und Polizeidepartements »innerorts« etwa 22 Prozent). In Österreich gab es nach der Tempolimitierung im Januar 1974 keinen einzigen Verkehrstoten auf den Autobahnen (Januar 1973: 11).

Luftverschmutzung

Der Tod, der auf den Straßen seine Opfer fordert, hat wenigstens den einzigen »Vorteil«, eine relativ klare Statistik zu erbringen. Viel gefährlicher ist hingegen die schleidende Vergiftung unseres städtischen Lebensraumes durch Autoabgase, die sich auf den menschlichen Organismus verheerend auswirken. Sie können in einigen Jahrzehnten zum Krebstod von Millionen von Menschen führen. Die Gefahr ist deshalb so groß, weil sie zunächst zwar genau meßbar, statistisch aber in ihren Spätfolgen nur sehr schwer erfaßbar ist. Ein bekannter Techniker eines noch bekannteren Stuttgarter Autowerkes drückte dies in besonders zynischer Weise so aus: »Schließlich ist ja noch niemand auf der Straße tot umgefallen...«²⁶

Die Immissionen von Schwefeldioxyd, Kohlenmonoxyd, Blei und Benzpyren, die von den Heizungen, hauptsächlich aber von den Autos stammen, sind wohl statistisch erfaßbar, doch ist die Bedrohung des menschlichen Lebens durch diese Abgase zwar absolut sicher, aber im Einzelfall je nach der Intensität der Bedrohung und der individuellen Konstitution natürlich im Endeffekt variabel. In Tokio mußten die Verkehrspolizisten mit Gasmasken ihren Dienst tun, da sie über Unwohlsein, Brechreiz und Ohnmachtsanfälle klagten. Die amerikanische Umweltschutzbehörde EPA erklärte die Luftverschmutzung in Los Angeles, San Francisco und San Diego als absolut »gesundheitsgefährdend« und arbeitete sofort einen Alarmplan aus, um eine Verringerung des Autoverkehrs um 20 Prozent zu erreichen. Dabei stellten Experten fest, daß die Luftverschmutzung hier fast ausschließlich auf Autoabgase zurückzuführen sei.

Nach neuesten Statistiken wird in der Bundesrepublik Deutschland 60 Prozent der Luftverschmutzung durch Autoabgase verursacht. Von den 20 Millionen Tonnen Giftstoff sind 7 Millionen Tonnen Kohlenmonoxyd, 3 Millionen Tonnen Kohlenwasserstoff, 5 Millionen Tonnen Schwefeldioxyd und 7000 Tonnen Blei. Bei Reihenuntersuchungen von Verkehrsteilnehmern hatte jeder vierte Schwermetallanreicherungen, jeder neunte eine Bleivergiftung! In der Wiener Innenstadt wurde der Gehalt der Luft an Benzpyren, einem äußerst krebserregenden Stoff gemessen. Da dieser auch im Zigarettenrauch vorkommt, konnte eine äußerst anschauliche Gleichsetzung vorgenommen werden. Jeder Straßenbenutzer inhaliert pro Tag den Gegenwert von 50–75 Zigaretten, bei extremer Verkehrsbelastung aber den Gegenwert von 200 Zigaretten! Was hat es da in der Innenstadt noch für einen »Wert«, Nichtraucher zu sein? Die Autos machen ihn zum Mitraucher!

Besonders gefährdet sind in dieser Hinsicht Kleinkinder, die bekanntlich die doppelte Menge von Sauerstoff verbrauchen, und damit auch die doppelte Menge von Schadstoffen aufnehmen. Dies deckt sich wieder völlig mit der Feststellung, daß die Karzinomhäufigkeit und mit dieser auch der Krebstod bei Kleinkindern in den letzten Jahren erschreckend zugenommen hat. Welches Schicksal den zunächst überlebenden Kindern später droht, ist unbekannt. Aber auch die Asthmaerkrankungen nehmen durch die Luftverschmutzung durch Industrie- und Autoabgase sprunghaft zu: In Japan hat sich die Zahl der asthmakranken Schulkinder innerhalb von fünf Jahren verdoppelt.²⁷

Bei einer Tagung des VDE in Düsseldorf 1973 erfuhr man, daß die Bleiwerte in der Nahrung am Rande der abgasreichen Verkehrsstraßen sprunghaft emporschnellen. Der Grenzwert des schädlichen Bleigehalts in der Luft liege zwischen einem und drei Millionstel Gramm. Der Amerikaner John H. Knelson von der EPA setzte den Grenzwert auf zwei Millionstel Gramm fest. Bezogen auf eine Maßeinheit Blut führte das Einatmen von drei Milligramm Blei/m³ Luft zu einem

²⁵ SWP v. 22. 9. 1973 ²⁶ StZ v. 1. 3. 1973

²⁷ Mainichi Shimbun, 1974

»Blutbleispiegel« von 28 Millionstel Gramm, wobei 30 Millionstel Gramm absolut gesundheitsschädlich sind. Jahrelange Aufnahme dieser Giftstoffe führt zu vorerst verborgenen, dann aber unheilbaren Gesundheitsschäden.

Wie gefährlich die durch Blei verunreinigte Luft ist, zeigte ein »Versuch« bei der Preußag Bleihütte in Nordenham/Weser. Im Frühjahr 1972 gingen hier in kurzer Zeit 85 Kühe ein, die das auf nahen Weiden bleiverseuchte Futter fraßen. Genau so sieht es auch am Rande der großen Autostraßen aus, wo Gras und Wald langsam absterben. In den Innenstädten sind aber die Menschen, die am Rande der Straßen leben, die Leidtragenden.

Aber nicht nur die Menschen, sondern auch Gebäude, vor allem die Natursteinfassaden der Monumentalbauten, die künstlerisch wertvollen Skulpturen und Brunnen, ja sogar die einzigartigen gotischen Glasmalereien der Dome von Ulm und Regensburg beginnen sich zu zersetzen.²⁸

Daß die Luftverschmutzung in den Städten hauptsächlich auf Autoabgase zurückzuführen ist, zeigen die genauen Messungen an den ersten autolosen Tagen im November 1973. In München erreichte die Luftverschmutzung am ersten autolosen Sonntag ein Zwanzigstel der besonders giftigen Kohlenmonoxyde, verglichen mit einem »normalen« Sonntagswert. An demselben Sonntag konnte man in Stuttgart »gewöhnliche Landluft« atmen. Der Kohlenmonoxydgehalt ging (verglichen mit dem vorhergehenden Freitag) von 18 ppm auf 0,5 ppm zurück.²⁹

Lärmbelästigung

Genau so gefährlich wie die Immission der Schadstoffe ist die Lärmbelästigung, die durch den Straßenverkehr verursacht wird. Gesundheitsschädlich ist der Lärm, wenn er bei Tag 50 Dezibel und bei Nacht 35 Dezibel überschreitet, weshalb heute auch bei Straßenbauprojekten die entsprechenden »Lärmzonen« genau eingetragen sein müssen. Nach der Telex-Information der Firma J. Eberspächer/Esslingen beträgt der Verkehrslärm einer 40 Meter entfernten Autobahn 75 Dezibel, einer verkehrsreichen Stadtstraße aber 85 Dezibel. »Seit 1950 nahm ... der Verkehrslärm um das Siebenfache zu. Sachverständige haben berechnet, daß sich der Lärm in 20 Jahren verdoppeln wird ... Es gibt Schulen, in denen der Lärm von draußen 90 Dezibel erreicht ... Lärm erzeugt beim kindlichen Gehör und Nervensystem Schäden, die später nur noch schwer zu behandeln sind ... Lärm, auch unter der Schwelle von 85 Dezibel, greift den ganzen Menschen an: Vom Hörnerv werden die vegetativen Zentren gereizt. Diese wirken auf die inneren Organe und Blutgefäße. Herz- und Kreislaufstörungen, Magenleiden, Schlaflosigkeit, allgemeiner Leistungsabfall, sogar Herzinfarkt sind die Folge ...«³⁰

²⁸ SZ v. 5. 4. 1974 ²⁹ SWP v. 28. 11. 1973

³⁰ eberspächer fs 07-25 854

Neueste Messungen des Bayerischen Landesamtes haben ergeben, daß im Münchener Stadtgebiet in der Brudermühlstraße 81, der Trappentreustraße 83 und in der Richard-Strauß-Straße 84 Dezibel gemessen wurden. 50 Dezibel sind in Wohngebieten erlaubt, jede Erhöhung um 10 Dezibel bedeutet eine Verdoppelung des Lärmpegels.

Der Lärm »verseucht« manche Stadtviertel genau so wie die Autoabgase. Die lärmgeplagten Bewohner der Landshuter Allee in München sprachen in einer Bürgerversammlung von »Verkehrsterror«, der die Wirkung von »mittelalterlichen Folterwerkzeugen« habe³¹. Der Vorsitzende des Bezirksausschusses, Rudolf König, nannte die Landshuter Allee ein »Krebsgeschwür« und den »ständig tobenden Verkehr« eine »Gefahr für Leben und Gesundheit«. In dieser Landshuter Allee hatte die Außerachtlassung primitivster Schutzmaßnahmen zur Folge, daß »18 000 Menschen Tag und Nacht von Gift- und Schmutzwolken eingehüllt werden, begleitet von einem infernalischem Lärm«.

Eine Lösung des Problems ist auch bei einer Untertunnelung, die etwa 150 Millionen DM kosten würde, unmöglich. Es tauchte nämlich sofort die Frage auf: »Wohin mit der riesigen Abgasmenge, die sich im Tunnel staut?«. Also werden in Zukunft nach wie vor die 18 000 Anlieger mit dem infernalischem Lärm und der riesigen Abgasmenge zu leben gezwungen sein! »Durch eine »Lex Landshuter Allee« ... würde das Problem nur auf andere Bereiche verlagert; eventuell wären dann noch mehr Bürger geschädigt als die 18 000, die jetzt betroffen sind.«³²

Fast jeder ist Verkehrsteilnehmer, aber keiner will die Lasten des Verkehrs tragen und mödte, wie ehemals (indirekt) der Heilige St. Florian, am liebsten den »Schwarzen Peter« an seinen lieben Nächsten weiterreichen. Die beste Lösung wäre, einen bestimmten Prozentsatz der für den Straßenbau zur Verfügung stehenden Mittel gleich für Lärmschutzmaßnahmen abzuzweigen, wie das die CSU bereits im Münchener Stadtrat vorgeschlagen hat.³³

Die falschen Trends

Mit der Verkehrsmisere in den Städten haben zwei weitere »Krebsübel« nur indirekt zu tun: Der »Autosport« und das Auto als »Statussymbol«! Doch tragen gerade diese beiden Faktoren, für deren Diagnose weniger der Verkehrspolitiker als der Psychoanalytiker zuständig ist, zu falschen und oft ganz törichtem Verhaltensweisen auch im städtischen Lebensraum bei.

Das Autofahren als »Autosport« zu betreiben und den »Sportwagen« als Gefährt für besonders »sportliche« Snobs zu betrachten, die nur in rasender Geschwindigkeit durchs »Ziel« (welches eigentlich?) rasen können, ist im zivilen Sektor, d. h. außerhalb der eigentlichen (abgesperrten) Rennstrecken, ein nicht nur krankhaftes,

³¹ SZ v. 18. 1. 1974 ³² SZ v. 5. 2. 1974 ³³ SZ v. 5. 4. 1974

sondern gemeingefährliches Fehlverhalten, das für den »sportlichen« Rennfahrer (leider aber auch für viele Unbeteiligte und Unschuldige!) oft tödlich ausgeht, wenn es den »Autosportler« nicht ein Leben lang an Rollstuhl und Krücken fesselt. Die Raserei auf den Straßen macht sich also à la longue nicht bezahlt und ist letzten Endes eine Störung des geistigen Gleichgewichtes mancher Zeitgenossen, die völlig »außer sich« sind.

Noch unverständlicher ist aber, wenn die Manager der Autowerbung leicht beeinflussbaren und unkritischen Menschen einzureden versuchen, das Auto sei ein »Statussymbol«, obwohl dieses doch im besten Falle ein notwendiges Übel ist! Menschen werden jetzt ohne Rücksicht auf ihre soziale Herkunft und Intelligenz als VW-, Mercedes- oder Porschefahrer klassifiziert, als wären dies Rangkriterien des überholten Kastenwesens. Diese Dauerlizitation geht oft so weit, daß Unterprivilegierte ebenso wie alle Hochstapler in (meist nicht bezahlten oder gestohlenen!) Luxuswagen »vorfahren«, von Verbrechern, Bankräubern und Entführern ganz zu schweigen.

Nach den ersten autolosen Tagen im November 1973 gingen alsbald Nachrichten durch die Presse, daß an diesen Sonntagen Verbrechen und Eigentumsdelikte rapide zurückgegangen seien: Ein Symptom, mit dem zunächst niemand gerechnet hatte, weil es ganz unerwartet und nicht einkalkuliert als »Randprodukt« der Verkehrsbeschränkung eintrat.

Sehr eingehend setzt sich der Kripodief von Köln, Kriminaldirektor Werner Hamacher, in seinem Buch »Tatort Deutschland – überrollt uns die Kriminalität« mit der Relation von Auto- und Verbrechenshäufigkeit auseinander, die man auf die Kurzformel bringen kann: Je mehr Autos, desto mehr Verbrechen! Hamacher nennt dies »klar nachweisbare Zusammenhänge«. Zahlreiche Unterprivilegierte, die sich kein Auto leisten können, aber unbedingt eines »brauchen«, werden nur durch ihren »Autotick« zu Verbrechern.

Der österreichische Trendforscher und Prognostiker Professor Gerhart Bruckmann antwortete einem Reporter auf die Frage, ob er ein Auto habe mit der Gegenfrage: Wozu denn? Der österreichische Verkehrsminister hat nicht einmal einen Führerschein und somit ein freieres Blickfeld für zukünftige Entwicklungen einer fortschrittlicheren Verkehrspolitik, als sie derzeit betrieben wird. Der amerikanische Trendforscher Ernest Diditer sieht das Problem so: »Das Auto ist nicht mehr das Symbol für Kraft und Stärke wie noch vor einer Generation – selbst ein Cadillac wurde fast zum Symbol der Unterprivilegierten.« Man darf nur einmal aufmerksam betrachten, was uns aus den Scheiben amerikanischer Cadillacs heute manchmal anstarrt, um dieses Urteil schlagend bestätigt zu finden.

Die Kosten des Individualverkehrs

Jürgen Dahl hat in seinem Buch »Der Anfang vom Ende des Autos« eine sehr treffende Formulierung gebracht: »Würde man den Autofahrer mit all den Kosten

belasten, die er tatsächlich verursacht, dann würde sich zeigen, daß das Autofahren nahezu unerschwänglich ist und nur durch die Zahlungswilligkeit aller, auch der Nichtautofahrer, überhaupt möglich war ...« Er vergaß nur noch hinzuzufügen »... und solange den Millionen Opfern des Autoterrors der Geduldsfaden nicht reißt!«

Würde jeder tatsächlich das bezahlen, was Autofahren *wirklich* kostet, dann hätte man in der Folge die drastische Verringerung des Individualverkehrs erreicht, die unsere Städte so dringend notwendig haben, um überleben zu können. Unsere Autofahrer bezichtigen immer wieder den Staat, die Mineralölsteuer sei zu hoch und würde dazu noch dauernd zweckentfremdet. Wenn man von den Einnahmen aus der Mineralölsteuer nur die Kosten abrednet, die der Straßenbau verbraucht, dann mag diese Rednung vielleicht sogar stimmen.

Es ist bei dieser Rednung genau so wie bei der Berechnung der Unfallfolgen, die angeblich die Versicherungen bezahlen, die dabei noch sicher gut verdienen. Den Bau der Unfallkrankenhäuser aber bezahlt die öffentliche Hand und deren Betrieb, der stark defizitär ist, auch.

Durch den Individualverkehr werden aber die Massenverkehrsmittel, vor allem durch die Verdichtung des Netzes der Verkehrsampeln, dauernd behindert. Sie werden immer langsamer, wodurch sich die Betriebskosten immer mehr erhöhen. Dazu eine interessante Feststellung: Als in Wien die selbst wählbaren autolosen Tage eingeführt wurden, wählten die meisten Autofahrer den Dienstag und Mittwoch, so daß an diesen Tagen eine Verringerung des Individualverkehrs um etwa 20 Prozent festgestellt werden konnte. In den Stoßzeiten kamen nun die öffentlichen Verkehrsmittel auf zahlreichen, sonst restlos verstopften, innerstädtischen Strecken plötzlich doppelt so rasch vorwärts. Die enormen Lasten der stark defizitären öffentlichen Verkehrsmittel gehen also zu einem Großteil auf die Behinderung durch den Individualverkehr zurück. Die Umwidmung von Einnahmen aus der Mineralölsteuer für den Ausbau der Massenverkehrsmittel wäre also durchaus begründet.

Falls man nun darauf aufmerksam machen wollte, wieviel Zeit dem Benutzer der öffentlichen Verkehrsmittel durch die Behinderung durch den Individualverkehr gestohlen wird, dann würde man ebenso verlacht, wie wenn man die Zeit verrechnen wollte, die ein Fußgänger vor Ampeln steht und wartet. Das kann sich im Monat um Stunden handeln. Niemand ladit aber heute, wenn ein Handwerker neben seinem effektiven Stundenlohn auch noch den Weg berechnet, den er für einen Hausbesuch aufwendet.

Daß die Dauerparker auf dem sündhaft teuren City-Boden Pfennigbeträge bezahlen, während sie – gemessen an den Bodenpreisen in der City, eigentlich das Tausendfache bezahlen müßten, wurde oben bereits gesagt. Den Differenzbetrag bezahlt die Allgemeinheit.

Ganz enorm ist die Minderung der Wohnqualität an den innerstädtischen Haupt-

verkehrsstraßen, die sich nicht nur nach Lärm und Abgasen bemessen lassen. Daß Lärm krank macht, wurde bereits gesagt. Wer aber bezahlt die Krankenhausbehandlung dieser indirekten Opfer des Verkehrs?

Daß die Hauptverkehrsstraßen als gute Wohnquartiere total abgewertet wurden, ist bekannt. Es ist dies ein Phänomen, das wir bei dem auf andere Faktoren zurückgehenden Stadterfall bereits festgestellt haben. Wenn in Amerika die Neger, in Frankreich die Algerier und neuerdings in Deutschland die Türken kommen, setzt der Exodus der angestammten Bevölkerungsschichten ein. Und heute auch, wenn die Verkehrslawine heranrollt! Der Hausbesitz an den Verkehrsstraßen wird entwertet und am Ende völlig wertlos. Der verursachende Autofahrer zahlt das (vorerst!) sicherlich nicht, obwohl doch gerade hier ein Verkehrs-Lastenausgleich großen Stils nach dem Verursacherprinzip dringend geboten erscheint.

In Zukunft wird man sich die Nachtruhe in deutschen Städten vielleicht durch Prozesse erstreiten müssen und sich auf den § 45 der (deutschen) Straßenverkehrsordnung berufen, in dem es heißt: »Die Straßenverkehrsbehörden können (!) die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken . . . zum Schutz der Nachtruhe in Wohngebieten . . . beschränken oder verbieten . . .« Geschiehe dies tatsächlich, so kämen die Anwohner der anderen, dadurch wieder stärker belasteten, Nachbarstraßen mit derselben Klage. In London mußte im April 1974 die neugebaute Hammersmith-Ausfallstraße, die in 15 Metern Höhe direkt an Häusern vorbeiführt, wieder gesperrt werden, weil die Anwohner nur noch mit starken Schlafmitteln nachts Ruhe finden konnten und sie der Stadtrat nicht »noch länger leiden lassen wollte«. In Wildon (Österreich) setzten sich die gequälten Einwohner am Gründonnerstag 1974 einfach aus Protest gegen den Verkehrsterror auf die Straße. Zuvor schon gab es ähnliche Protestaktionen in Tirol. Was ist das für eine Zeit, in der man sich das primitivste Recht auf Lebensqualität mit solchen Mitteln erstreiten muß! Hier hilft nicht einmal mehr das Einheben einer Lärm-Maut etwas!

Heute baut man oft Stadtautobahnen durch dichtbesiedelte Wohngebiete – ein absolutes Verbrechen an den hier lebenden Menschen! Die unmittelbar Betroffenen erfaßt dann Panik, wie derzeit die Anrainer an der Wiener Flötzersteig-»Stelzenbahn«. Es hagelt Proteste und es gibt Bürgerinitiativen. Falls ein Wohnungssuchender eine Eigentumswohnung kauft und der Verkäufer verschweigt ihm den »geheimen Mangel« einer projektierten Stadtautobahn oder Schnellstraße, so kann der Verkäufer regreßpflichtig gemacht werden. Falls aber Städte unter Abänderung der Bebauungspläne neue Verkehrserreger einplanen, könnten sie selbst wegen der Wertminderung der betroffenen Bauten zur Schadensersatzleistung herangezogen werden. Wer zahlt diese ungeheuren Summen?

Bei Neubauten von Wohnhäusern in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen und Stadtautobahnen müssen sehr teure schalldämmende Fenster eingebaut werden, falls man an den Fassaden überhaupt noch große Fenster einzubauen wagt. Nach der Euphorie der Glas- und Stahlarchitektur der zwanziger Jahre muß man heute

wieder zu schießschartenähnlichen Fensterschlitzen zurückkehren und sich wie im Mittelalter gegen äußere Feinde absichern. Aber auch das Mauerwerk muß durch kostspielige schalldämmende Maßnahmen abgedichtet werden. Bei Altbauten müßten diese Maßnahmen nachträglich eingebaut werden, was sehr kostspielig ist und sich natürlich wieder auf die Mieten auswirkt. Der Verursacher zahlt hierfür (vorerst!) nichts. Bezahlen müssen die Opfer.

Eine »Jahrhundertsünde« wurde der Plan genannt, mitten durch Konstanz eine zwei Kilometer lange Stadtautobahn auf Stelzen zu bauen. Betroffen sind 20 000 Menschen, drei Schulen und ein Krankenhaus.

»Das ist eine Stadterstörung, wie sie heute noch von den Verkehrsplanern für notwendig gehalten wird . . . ein in Beton zementiertes Monsterbauwerk, das einen brutalen Kahlschlag durch Jahrhunderte gewachsene, funktionierende Wohngebiete verursachen würde. Am Beispiel dieser Straßenplanung in Konstanz werde sich entscheiden, ob in der Bundesrepublik weiterhin der Individualverkehr mit dem Auto den Vorrang vor dem Recht des Bürgers auf eine gesunde Umwelt und menschengerechte Verhältnisse in der Stadt haben werde.«⁸⁴

Was ein vom Bundesministerium für Verkehr, dem Land Hessen, der Stadt Frankfurt und der Baugesellschaft »Nassauisches Heim« initiiertes Modellversuch »Lärmschutzwohnungen an der Autobahn« kostet, wurde jetzt für das Projekt beim Main-Taunus-Einkaufszentrum errechnet. 200 Wohnungen müssen hier nur wegen des Lärms abgebrochen und wieder neu aufgebaut werden. Kosten (1973) 31 Millionen DM. Wer bezahlt diese Kosten?

In manchen innerstädtischen Straßen wagen die Bewohner nicht mehr die Fenster zu öffnen. Öffnen sie diese doch, so dringen sofort Straßenstaub und Schmutz in die Wohnung. Der Sockel der Häuser wird oft bis zu 1,50 Meter über dem Erdboden mit Straßenschutt bespritzt. Bei den oft noch aus der Gründerzeit stammenden Häusern der Innenstädte und Stadtrandgebiete beginnen sich die Natursteine durch die Luftverschmutzung immer schneller zu zersetzen, von Brunnen, Kirchen und Monumentalbauten ganz zu schweigen, deren Details in immer rascherer Folge ersetzt werden müssen. Wer trägt die Kosten hierfür?

In manchen Städten mit schlechtem Baugrund und ungenügender Fundamentierung der Gebäude wird – vor allem durch den Schwerlastverkehr – die Mauerstruktur stark erschüttert. Es entstehen Mauerrisse und oft besteht auch Einsturzgefahr. Warum konnte man früher auch nur so sorglos fundamentieren, wird dann mißbilligend gefragt! Konnte man aber vor Jahrhunderten wissen, daß es im 20. Jahrhundert einmal Tausende motorisierter Ungetüme geben wird, die in einer Stadt einfach nichts zu suchen haben? Leider sind die Opfer gerade die kulturhistorisch wertvollsten Bauten, die das Bild einer Stadt prägen. Wer trägt die Kosten für die Sicherungsmaßnahmen? Könnte man nicht Mittel aus der Mineralöl-

⁸⁴ nach StZ v. 23.2. 1974

steuer für die Denkmalpflege abzweigen, um die durch Kraftfahrzeuge verursachten Schäden an Kulturbauten zu bezahlen?

Wenn man diese riesigen Kosten – es gibt noch eine ganze Reihe weiterer Faktoren – dem Autofahrer als Verursacher auflasten wollte, könnten nur noch wenige die Kosten für das Autofahren aufbringen. Anzustreben wäre ein großer Verkehrs-Lastenausgleich, in den die Besitzer nicht absolut notwendiger Kraftfahrzeuge (vor allem der besonders umweltfeindlichen Schwerlaster!) Beträge einzahlen, die dann wieder für dringende Umweltschutzmaßnahmen zur Verfügung stehen. Diese Maßnahme würde gleichzeitig noch eine Drosselung des Individualverkehrs bedeuten und damit auch eine Verringerung der Umweltschäden ergeben. Die Mittel, die der einzelne aber spart, wenn er das zu teuer gewordene Autofahren aufgibt, kann er wieder sehr sinnvoll zur Erhöhung der Wohnqualität investieren, was letztlich auch wieder im Endeffekt die Stadtqualität erhöht. Diese Umstellung könnte langsam in einzelnen Etappen innerhalb mehrerer Jahre erfolgen, so daß eine ganz organische Wandlung der unhaltbaren Zustände eingeleitet würde. Erfolgt dieser Wandel nicht bald, so wird die Rettung für unsere Innenstädte zu spät kommen.

Das Ende des Individualverkehrs in der Stadt

Daß es mit den Autos in den Städten so nicht weitergehen kann, haben alle Einsichtigen klar erkannt. »Das Auto zerstört die Städte und mit dem Sterben der Städte wird ein Teil unserer Kultur und Zivilisation vernichtet«, hat der Frankfurter Baudezernent bei der Diskussion »Stadt und Auto« im Rahmen der Frankfurter Automobilausstellung festgestellt. Alle bisher vorgeschlagenen Rezepte dieses »alles überwuchernden Problems« hätten sich als unwirksam erwiesen.

Das Sterben der Autos hat bereits eingesetzt. Das hat nichts mit der Ölkrise, unmittelbar nicht einmal etwas mit der Umweltkrise zu tun. Das Auto stirbt an seinem eigenen Unvermögen. Der Mensch hat die »Versuchung Auto« nicht gemeistert, er wurde von ihr »überrollt«. Falls aber kein Kollaps oder eine totale Umweltkrise eintritt, die man in den Städten Amerikas, Japans und der europäischen Ballungsgebiete heute bereits »vorplant«, dann wird in zwei Jahrzehnten der Ölhahn ohnehin zugedreht sein! Glücklicherweise! Alle Investitionen, die man heute im städtischen Raum noch für den Bau von Autostraßen, Schnellstraßen und Stadtautobahnen macht, sind Fehlinvestitionen gigantischen Ausmaßes.

Ob in einer Innenstadt der Individualverkehr oder der Massenverkehr Priorität hat, ist bereits entschieden. Der Individualverkehr droht jetzt schon an sich selbst zu ersticken. Das ist gut so. Den Fast-Toten sollte man nicht durch einige starke Injektionen noch ein paar Jahre künstlich am Leben erhalten. Die Endlösung kann nur dadurch erfolgen, daß die bisherige Bevorzugung des Individualverkehrs aufgegeben wird, wodurch im Endeffekt allen geholfen ist – außer der Automobilindustrie! Deren polypenartiges Wachstum hätte schon längst eingeschränkt gehört,

als sich die volkswirtschaftlich verheerenden Nachfolgelasten abzuzeichnen begannen. Und neben manchen Autofans, denen ein Auto das liebste Spielzeug ist, ist es auch die Automobilindustrie, die mit allen Mitteln eine Trendwende zu verhindern versucht. Hubert Resch, Leiter der verkehrspolitischen Abteilung beim Hauptvorstand der Gewerkschaft ÖTV formulierte das so: »Die Verkehrspolitiker sehen sich einem massiven Druck der Automobil-Lobby ausgesetzt ... Die Verkehrspolitik ist die Fortsetzung der Profitpolitik der Automobilindustrie mit anderen Mitteln!«⁸⁵

Die Pressionen gegen Befürworter einer vernünftigen und mensdienfreundlichen Verkehrspolitik gehen bis zum Psychoterror. So erklärte der Münchener Verkehringenieur Erwin Deischl als Vorsitzender der »Gesellschaft für rationale Verkehrspolitik« vor Bonner Journalisten, man sei gezwungen, das Incognito der etwa 180 Mitglieder weitgehend zu wahren, da diese durch »bis an die Existenzgrundlage reichende Repressalien der Industrie unter Druck gesetzt worden seien«. Die »Unterwanderung« der Bonner Parlamentarier durch Lobbyisten der Automobilindustrie ist besonders stark, falls die Parlamentarier nicht selbst die Lobby bilden.

»Es ist bestürzend, mit ansehen zu müssen, wie da in der Frage des Tempolimits in allen Staaten, in denen das Auto zum Ersatzglück geworden ist, die Politiker jetzt plötzlich Getriebene sind. Es ist gleichermaßen bestürzend, erkennen zu müssen, daß politische Macht auch nur ein relativer Begriff ist. Man hat den Ausdruck »Lobby« bis jetzt nur amerikanischen, höchstens bundesdeutschen Zeitungen entnehmen können. Daß es auch in Österreich mächtige Lobbys gibt, kraftvolle Gruppierungen, die in der Lage sind, mit dem Zaunpfahl nicht nur zu winken, sondern ihn gegebenenfalls auch auf die Köpfe demokratisch bestimmter Mandatäre einschlagen zu lassen – das kann man in diesen Tagen erkennen. Und man kann gleichfalls erkennen, daß es eine politische Automatik gibt. Sie zwingt den Funktionär, sich dann, wenn eine – vermeintlich – überwältigende Mehrheit der Wähler einer (wenngleich falschen, ja dummen) Auffassung ist, sich gleichfalls diese Meinung zu eigen machen. Nur auf der Welle reiten, selbst wenn sie uns alle umbringt – nicht wahr?«⁸⁶

Trendumkehr zum Massenverkehr:

Nach dem Muster der aus Experten der Universitäten, der Industrie und zahlreichen Forschungsinstituten zusammengesetzten Kommission der amerikanischen Akademie der Wissenschaften hat nun auch die deutsche Bundesregierung einen »Rat der 12 Weisen« konstituiert, der 1973 seine Vorschläge über das Thema »Auto und Umwelt« in einer Denkschrift zusammengefaßt hat! Dieser wichtige Denkanstoß enthält folgende Vorschläge:

- Geeignete Bereiche in den Stadtkernen für den Individualverkehr zu sperren und zu Fußgängerzonen auszubauen.

⁸⁵ StZ v. 23.6. 1973. — Die nachfolgende Auskunft Erwin Deischls in der SZ v. 19.9. 1973

⁸⁶ Thomas Chorherr in WPR v. 20. 4. 1974, Leitartikel

- Die Zahl der Dauerparkplätze in der Innenstadt zu begrenzen, die Parkgebühren progressiv zu steigern. Für Kurzparker die Gebühren so lange zu erhöhen, bis ständig 10 Prozent der Parkplätze frei sind.
- Einheitliche Kilometerpauschale als steuerliche Abzugsmöglichkeit auch für Benutzer von Massenverkehrsmitteln.
- Bevorzugung kleinerer Massenverkehrsmittel mit rascher Verkehrsfolge.
- Besondere Fahrspuren für Massenverkehrsmittel.
- Kein Nulltarif, aber Einfrieren der Tarife der Massenverkehrsmittel. Bezahlung des Defizits aus allgemeinen Steuermitteln.
- Abgaswerte der Motoren müssen weiter gesenkt werden, Auspuffrohre größerer Fahrzeuge müssen senkrecht nach oben in die Luft geleitet werden.
- Besteuerung der Autos nach »Umweltfreundigkeit«.
- Partielles Nachtfahrverbot für Lastkraftwagen.
- Erhöhung der Abstände zwischen Hochbauten und Bundesstraßen bzw. Autobahnen und Geschwindigkeitsbeschränkung zur Senkung des Lärmspiegels innerhalb bebauter Gebiete.

Dieser Maßnahmenkatalog scheint zunächst ein praktikables Instrumentarium zu sein, das nur noch etwas mehr verschärft (Verbot von Stadtautobahnen!) gehört, um den ungesunden Überhang des Individualverkehrs zugunsten des Massenverkehrs abzubauen. Man könnte sich noch zusätzliche ergänzende Maßnahmen vorstellen:

- Beschränkung des Individualverkehrs in bestimmten wichtigen Straßen mit schienegebundenem oder Stadtbusverkehr.
- Vorgabezeiten für Massenverkehrsmittel an Ampeln oder induktive Steuerung der Ampeln für den Massenverkehr.
- Die Attraktivität der Massenverkehrsmittel muß durch gute Formgebung und Ausstattung angehoben werden.
- Verbund von Massenverkehrsmitteln mit Sammeltaxis in dünnbesiedelten Außenbezirken.
- Verbundtarife zwischen dem städtischen Massenverkehr und regionalen Verkehrsmitteln.
- Günstige Umsteigemöglichkeiten (überdeckte Hallen) zwischen den verschiedenen Massenverkehrsmitteln (Stadtbus, Straßenbahn, U- bzw. S-Bahn und Fernbahn) (Beispiel: München).

Natürlich müßte auch genau untersucht werden, ob nicht ganz neue Massenverkehrsmittel eingesetzt werden können, die möglichst elektrisch betrieben und optimal umweltfreundlich sind. In Köln ist bekanntlich die Allweg-Schienenbahn bereits in Betrieb, ebenso die Schwebbahn von Chateauf-sur-Loire.

Eine Kombination von Taxi und Bus ist das zielgesteuerte Kabinen-Taxi-System (CAT) von DEMAG und Messerschmidt-Bölkow-Blohm, das bei einer durchschnitt-

lichen Geschwindigkeit (einschließlich der Halte) von etwa 40 km pro Stunde und Richtung 8000 Personen befördern kann. Verglichen mit dem Individualverkehr (2500 Personen pro Stunde und Richtung bei dauernder Grünphase) ein relativ effizientes Beförderungssystem.

Die ähnlich der Wuppertaler Schwebbahn konstruierte SIEMENS-H-Bahn könnte sogar 10 000 Personen pro Stunde und Richtung befördern. Eine Schwebbahn von SIEMENS steht derzeit auch in Erlangen zur Erprobung.

Daß der »Kurswechsel« sich auch auf der Gesetzesebene auswirken muß, dürfte klar sein. Zur Vorbereitung dieser Materie hat die SPD-Landtagsfraktion in Baden-Württemberg im März 1974 ein »Nahverkehrs-Konzept« vorgelegt, um der Landesregierung einen »Denkanstoß« zu geben.

»Die SPD geht davon aus, daß durch das neue Nahverkehrskonzept die Sicherheit auf den Straßen verbessert und die Belastung der Umwelt durch Geräusche und Abgase verringert werden soll. Außerdem sollen die Stadtzentren vom Durchgangsverkehr freigehalten und soll in den Verdichtungsgebieten der Straßenverkehr auf die Haltstationen moderner Nahverkehrslinien konzentriert werden, so daß die Innenstädte vom Individualverkehr befreit und die Anlegung von Fußgängerzonen in den Städten erleichtert werden. Nach neuen Berechnungen beansprucht nämlich ein Auto je Person im Verkehr 84 Quadratmeter, ein Omnibus nur 10,8 und die Straßenbahn sogar nur 10,7 Quadratmeter im Verkehr.«³⁷

Zukünftige Entwicklungen

Für die Zeit nach dem Auto müssen die Stadt-, Regional- und Landesplaner heute schon vorausschauend planen, da bis zur Jahrhundertwende die meisten bisherigen Ölquellen erschöpft sein werden. Die Amerikaner hatten als erste den verhängnisvollen Autoboom, sie haben aber auch als erste auf die veränderte Situation reagiert und rigorose Unfallverhütungsvorschriften, Geschwindigkeitsbegrenzungen, vor allem aber die Forderungen nach dem »sauberen« Treibstoff gesetzlich verankert, wenn auch die Lobby der Mineralölgesellschaften und der Automobilindustrie verzweifelt gegen diese Bestimmungen Sturm läuft und diese auf der ganzen Linie zu sabotieren versucht.

Die Lage in den amerikanischen Ballungsgebieten ist zwar mit der Lage in den europäischen Städten nur bedingt vergleichbar, da die Entfernungen in Amerika größer sind und das Massenverkehrsnetz noch schlechter ausgebaut ist als in Europa. Nachdem sich aber die Entwertung der City und deren Verslumung – hier wie dort – nur mit zeitlichem Abstand ganz ähnlich abgespielt haben, muß man auch auf dem Sektor der Verkehrsplanung die jetzige Situation in Amerika sehr genau analysieren, weil hier durch eine plötzliche Benzinverknappung die »Zukunft 2000« bereits im Februar 1974 – vielleicht nur als entreacte – begonnen hat.

Nachdem die Städte unwirtschaftlich geworden waren, zogen diejenigen, die es sich leisten konnten, rasch in die 20–30 km-Umgebung. Mit dem Auto war man doch

³⁷ StZ v. 5. 3. 1974

»unabhängig«, obwohl man jetzt genauer gesagt vom Auto abhängig war. Heute fahren die Frauen schon den ganzen Tag mit einem Zweitwagen von Tankstelle zu Tankstelle, um Treibstoff für den Familienerhalter zu hamstern. Ihrer Aufgabe, die Kinder in die oft weitentlegenen Schulen zu fahren, sind sie jetzt nicht mehr gewachsen. Umgekehrt klagen jetzt die Supermärkte, die zunächst aus der Stadt an die Knotenpunkte der großen Straßen hinausgerückt sind, über Umsatzschwund (ein übrigens sehr erfreulicher Trend!). Diese Supermärkte außerhalb der Städte sollten erst gar nicht im Raumordnungsverfahren zugelassen werden, da sie die Städte wirtschaftlich ausbluten lassen. Sie gehören in dem außerordentlich wertvollen, bis heute aber ungenutzten »Luftraum« oberhalb der Bahnhofsgleisanlagen oder der zentralen Autobusbahnhöfe errichtet und durch Rolltreppen direkt mit diesen Brennpunkten des Massenverkehrs verbunden.

Viele Krankenhäuser und Schulen in den entlegenen Bezirken mußten in Amerika nun geschlossen werden und die Kumpels konnten nicht mehr in ihre Kohlengruben einfahren, wodurch sich die Energiekrise selbst eskalierte. Der Durchschnittsamerikaner stellte sich im März 1974 schon um 3 Uhr in der Früh an den Tankstellen an, um nach 3 Stunden (vielleicht!) den Treibstoff zu erhalten, den er für die Fahrt zur Arbeitsstelle benötigt. Diese Krise kann uns heute oder morgen ebenfalls drohen und es gilt auf sie vorbereitet zu sein, falls weltweite Krisen entstehen sollten.

Die augenblickliche Krise Amerikas beweist schlagend, daß es falsch war, die Innenstädte weitgehend aufzugeben und diese unterentwickelten oder asozialen Schichten zu überlassen. Sträflich war es aber, den Massenverkehr so austrocknen zu lassen und sich nur auf den Individualverkehr zu verlassen. Mit dem Zusammenbruch des Individualverkehrs sind die »Stadtflüchtlinge« jetzt abgeschnitten und isoliert. Die Verdünnung der städtischen Zentren hat sich als Damoklesschwert entpuppt, das unsere Zukunft bedroht. Die amerikanische Devise: »Was gut ist für General Motors, ist auch gut für die USA« hat sich genau ins Gegenteil verwandelt.

Heute sind wir noch das Wachstum gewöhnt. Werden neue Städte oder Stadtteile geplant, wird der Verkehrsstrom meist noch unter Zugrundelegung des Zweit- bzw. Drittwagens für Frau bzw. Sohn und Tochter prognostiziert. Dadurch wird immer mehr kostbares und unvermehrbares Land sinnlos verplant. Schon vorhandene Siedlungen werden entwertet und immer wieder neue Siedlungen an die vorhandenen neuen Siedlungen angeflickt, in denen das Leben zur Hölle wird. Dieser schreckliche *Circulus vitiosus* bedeutet also »Wachstum«! Das Gesamtkonzept dieses immer mehr selbst infrage stellenden Wachstums wird am Ende zu einem Kollaps, d. h. zum Stillstand führen. Es wird ihm einmal genau so gehen wie dem Schnelligkeitskonzept eines bekannten Sportjournalisten, der mit an die 200 »Sachen« mit der rauben Wirklichkeit kollidierte und damit nur etwas schneller als die Langsamen an das letzte Ziel kam – ins Jenseits!

Was aus der Automobilindustrie wird, falls die Trendumkehr einmal greift, kann

nicht Gegenstand dieser Untersuchung sein. Angeblich hängt jeder siebte Arbeitsplatz in der Bundesrepublik von der Automobilindustrie ab. Jetzt kann man einen Umstellungsprozeß noch Jahrzehnte planen, falls man die zukünftige Entwicklung klar vorausberechnet. Nur ein abrupter Untergang wäre gefährlich. Warum kann sich die Autoindustrie nicht jetzt schon auf die Produktion von Autobussen oder von ganz neuen, zukunftsweisenden Massenverkehrsmitteln umstellen? Die Autoherstellung zu Dumpingpreisen wird auch nur so lange aufrechtzuerhalten sein, solange sich die Arbeiter das geist- und nerventötende Fließbandssystem noch gefallen lassen.

Die wachen Firmen wie etwa FIAT haben schon frühzeitig die Zeichen der Zeit erkannt und ihre Weichen umgestellt. VOLVO hat umgehend nachgezogen. Die späteren Verlierer aber reagieren ängstlich auf die neuesten Gewinn- oder Verlusttrends, machen in Pessimismus und Zweckoptimismus, um am Ende auf ihren Halden sitzenzubleiben. In einigen Jahrzehnten wird man die anachronistischen Blechkisten genau so in den Museen bewundern können wie die glänzenden Harnische der schwergewaperten Ritter des Kaiser Maximilian. In Modifizierung eines bekannten Sprichwortes könnte man darüber schreiben: »Gewogen – und zu schwer befunden!«

Die Sanierung

Fußgängerzonen

Die Straße und die Stadt in ihren wichtigsten Teilen wieder dem Fußgänger zurückzugeben, ist ein zutiefst humanes und ganz selbstverständliches Verlangen. Man muß sich eigentlich wundern, daß sich die Menschen in der Stadt die apokalyptischen Zustände auf ihren Straßen so lange geduldig gefallen ließen: Auf den engen Gehsteigen zusammengedrückt, mit Schmutz bespritzt, von giftigen Abgasen eingenebelt, durch Lärm und Krach an Hören und Sprechen gehindert und am Schluß noch bei einem Fehltritt über die Bordsteinkante hinaus mit dem Tod bedroht zu werden.

Daß jugendliche Demonstranten vornehmlich auf die Straße gehen, um den Verkehr lahmzulegen, hat nur vordergründig etwas mit dem erklärten Demonstrationzweck zu tun. Unterschwellig mag dabei wohl auch das Gefühl mitsprechen, die Macht auf den Straßen, auf denen der Mensch so machtlos geworden ist, wieder – wenn auch nur für kurze Zeit – zu übernehmen.

München hat kurz vor den olympischen Spielen unter seinem (damaligen) Oberbürgermeister Dr. Hans-Jochen Vogel zwar nicht die erste, so doch mit rund 50000 Quadratmetern die größte und ganz ohne Zweifel auch die am besten gelungene Fußgängerzone in Süddeutschland erhalten. In seinem Buch »Die Amtskette« schreibt Vogel:

»Früher querten diesen Bereich täglich rund 75 000 Kraftfahrzeuge und 1400 Straßenbahnzüge. Die rund 500 000 Menschen in diesen Fahrzeugen erlebten die Bauten und die Aufeinanderfolge der Plätze nur aus der verzerrten Perspektive dessen, der mehr oder weniger verkümmert 80 Zentimeter über dem Erdboden dahingleitet oder in einem Blechgehäuse mit Dutzenden von Leidensgefährten zusammengepferdt ist. Und die Fußgänger drängten sich auf schmalen Bürgersteigen inmitten einer dichten Abgaswolke. Heute können mehr als 300 000 Menschen täglich diesen Bereich aufrecht gehend erleben — und der aufrechte Gang unterscheidet ja eigentlich den Menschen unserer Epodie von den menschlichen Wesen der Vorzeit —, sie können vom Marienplatz zum Stachus schlendern, wo es ihnen paßt, stehenbleiben, ja sich sogar vor einer der großen Gaststätten an den Tischen im Freien niedersetzen... Wenn etwas die Lebensqualität in Mündien in den letzten Jahren fühlbar erhöht hat, dann dieser Fußgängerbereich.«

Bei der Einweihung dieser Fußgängerzone konstatierte Vogel, »daß die Stadt in ihre eigene Geschichte, daß sie zu sich selbst zurückgekehrt« sei. »München hat sich durch die Einrichtung dieses Bereiches gegen die Übermotorisierung und damit gegen die Auswüchse des ökonomischen Prinzips erfolgreich zur Wehr gesetzt, es hat die richtige Rangordnung der Nutzungen wiederhergestellt und die Menschlichkeit und die Urbanität, die in Blechschlangen, Motorenlärm und Abgaswolken zu ersticken drohten, in das Herz der Stadt zurückgeholt.«³⁸

Wenig Glück hatte Stuttgart mit seiner Fußgängerzone, obwohl doch gerade diese Stadt mit der kleinen Schulstraße schon früh einen vielversprechenden Anfang gemacht hatte. Die Voraussetzung für eine gut funktionierende Fußgängerzone ist die langsame Eliminierung der Parkflächen im Stadtkern. Nach dem Generalverkehrsplan aus dem Jahr 1964 sollten aber einmal nicht weniger als 40 Parkhäuser im Stadtkern entstehen, schließlich ist hier ja der Sitz eines großen Automobilwerkes, das natürlich »im Geiste« mitplant. Leider stehen schon einige dieser Parkhäuser im innersten Stadtkern und verderben als Monumente einer Fehlplanung das Konzept. Soll man sie jetzt wieder abreißen?

Das Fazit sieht so aus:

»Autofahrer irren durch Stuttgarts Innenstadt; dreimal, viermal fahren sie um das Rathaus, ehe sie irgendwo einen Abstellplatz finden. Aber Zeit haben sie nicht... Der Autofahrer hetzt und Autofahrer prägen das Bild... Die Innenstadt ist ungastlich geworden.«³⁹

»Länger, als es die tagtägliche Demonstration eigentlich gestattet hätte, haben hier die Verantwortlichen den Traum von der autogerechten Stadt geträumt, ja sie wiegen sich noch heute in seinen Wolken. Tiefe Eingriffe in die Stadtsubstanz sind vorgenommen worden. Unwiederbringliches ist verlorengegangen. Heute zersäbeln vierspurige Betonschneisen den Stadtorganismus... Schöner und menschlicher ist diese Stadt mit ihrer unvergleichlichen Lage nicht geworden.«⁴⁰

Die Stadt dem Auto zu öffnen, heißt sie dem Fußgänger verleiden. Die Stadt durch vierspurige Autobahnen zu »erschließen«, deren »Immissionen« dann am Ende das Zentrum verstopfen, heißt soviel wie einen Herzkollaps zu »planen«. Ein englischer Verkehrsplaner formulierte das einmal so: »Es ist wie beim Tauben-

füttern. ... je mehr Platz, desto mehr Autos!« Die Zukunft wird aber anders aussehen müssen.

»Der Großstadtmensch soll dort keine Bleiwiesen und betonierte Verkehrskarussells vorfinden, sondern er soll dort arbeiten, aber auch sich erholen können, er soll die Schönheiten der Stadt genießen, ihre Tradition spüren, ihrer Geschichte und Kultur begegnen und dort ebenfalls künstlerische oder politische Aktivitäten ausüben können!«⁴¹ »Die Zukunft der Innenstadt liegt auf der Straße — jener Straße, die dem Fußgänger gehört. Es kann und darf nicht weitergehen wie bisher...«⁴²

Es gibt im süddeutschen Raum zwei ganz interessante Modellfälle für gut und schlecht geplante — und damit auch gut und schlecht funktionierende — Fußgängerzonen: Freiburg und Ulm. Letztlich ist aber die Fußgängerzone eigentlich nur die Folgeerscheinung einer guten oder schlechten Stadtplanung nach dem Zweiten Weltkrieg. In Freiburg hat man sich bemüht, den Charakter dieser einmalig schönen Stadt mit ihren einzigartigen Bauten zu erhalten und das Strukturgerüst zu verbessern. In Ulm hat eine überdimensionierte Quasi-Stadtautobahn, ebenso arrogant wie letztlich nichtssagend »Neue Straße« genannt, die aus dem Nichts einer jammervoll gestalteten Bahnunterführung kommt und — jetzt zwanzig Jahre später — immer noch in einem anderen Nichts wieder verschwindet, die Zukunft verbaut. Ihre einzige »Funktion« besteht darin, die Stadt in zwei Teile zu spalten: »Ulma est divisa in partes...« müßte jetzt der gelehrte Stadthistoriker Fabri seinen Bericht beginnen! Heute wird diese irre »Idee« als grandiose Fehlplanung erkannt und jetzt versucht man wieder, an den Symptomen herumzukurieren. Der Verfasser hat vor mehr als zwei Jahrzehnten in Ulm öffentlich vor diesem stadtzerstörenden Wahnsinn gewarnt. Der damalige Stadtbaudirektor überhörte die Warnung amüsiert und indigniert. Heute muß das Monstrum untertunnelt werden. Kosten: 20 Millionen DM. Die Kosten sollten eigentlich die Verantwortlichen nach dem »Verursacherprinzip« zahlen.⁴³ Eine Fußgängerzone wird aber diese antihumane Scheußlichkeit nie mehr, höchstens noch der Zubringerast Bahnhofstraße-Hirschstraße, vielleicht auch der Teilbereich Platzgasse-Hafengasse, wobei der schon im 19. Jahrhundert hoffnungslos verplante Münsterplatz — vorerst noch durch Autoblech verunstaltet — das missing link ist. Seit etwa zehn Jahren versuchen in Ulm einsichtiger Stadtplaner, die ärgsten Schäden der Nachkriegsplanung wieder zu beheben, wobei besonders aner kennenswert ist, daß hier — im Gegensatz zu Stuttgart — die Parkhäuser wenigstens an der Peripherie der Altstadt geplant sind. Der gegenwärtige Zustand der Fußgängerzone Bahnhofstraße-Hirschstraße ist heute (Mitte 1974) noch ganz unbefriedigend.

Auch Esslingen hat in seiner Pliensaustraße eine fast klassisch zu nennende Fußgängerzone, die, etwas höher als die seitlich anschließenden Gassen gelegen,

³⁸ SZ v. 31. 10. 1973 ³⁹ StN v. 8. 1. 1972 ⁴⁰ StZ v. 29. 2. 1972

⁴¹ ebd. ⁴² StN v. 8. 1. 1972 ⁴³ SWP v. 5. 4. 1974

sich ganz organisch über die tieferliegenden Viertel um die Neckararme heraushebt und ihren Höhepunkt in der mittelalterlichen Brücke mit den höchst originellen Brückenkopfbauten findet. Leider hat aber auch Esslingen seine »Neue Straße« (Augustinerstraße) erhalten, die ohne Rücksicht auf gewachsene Strukturen den Stadtkern von den alten (nördlichen) Vorstädten abtrennt und diese ebenso funktionslos macht und zum Absterben verurteilt, wie dies ja auch beim Ulmer Fischer-viertel der Fall ist.

Die guten Ansätze von Heilbronner Fußgängerzonen sind leider deshalb in zwei Hälften unterteilt, weil die Kaiserstraße wohl nie ganz vom Autoverkehr entlastet werden kann. Man müßte aber versuchen, den Individualverkehr im zentralen Bereich (Marktplatz) unter die Erde zu verbannen und erst östlich der »Allee« wieder in Erscheinung treten zu lassen. Gerade der Heilbronner Fall beweist, daß Fußgängerzonen keine willkürlich zu schaffenden Größen sind, sondern strukturell engstens mit dem gesamten Verkehrskonzept zusammenhängen.

In Oberschwaben gibt es ebenfalls zwei Extremfälle: Friedrichshafen und Biberach. In Friedrichshafen – im letzten Krieg schwer getroffen, aber menschenwürdig wieder aufgebaut – bereitet die Fußgängerzone keine Probleme. Biberach – im Krieg kaum zerstört, aber mit einem nicht einfachen Verkehrskonzept – hat als einzige Stadt 1974 eine Fußgängerzone – wieder abgeschafft! Hier wohnten einst die »Abderiten«, und man geht wohl nicht ganz fehl in der Annahme, daß sie auch heute noch leben, wie es im Märchen so schön heißt.

In Österreich begann man in Wien mit der Einrichtung einer Fußgängerzone kurioserweise bei dem von Fußgängern minimal frequentierten Rathausplatz außerhalb des eigentlichen Stadtkerns. Wozu diese »Lustspielouvertüre« gut sein sollte, wußten vielleicht nicht einmal deren Schöpfer. Dann begann man Kärntnerstraße und Graben in zunächst unmöglicher Weise mit einer Tannenbepflanzung und einigen Jux-Attraktionen zu garnieren – ein ridiküler Anfang! Nachdem diese Dinge Gelächter ausgelöst hatten und deshalb rasch wieder von der Bildfläche verschwanden, wobei die hier direkt provozierten Halbstarcken durch Demolierungsarbeiten »wertvolle Vorarbeit« leisteten, begannen die Vorarbeiten für den U-Bahnbau diese Zonen für Jahre wieder in eine Großbaustelle zu verwandeln. Zuvor schon hatte die Erzdiözese Wien noch kurz vor Torschluss mitten im Stadtzentrum – Abfahrt neben dem Stephansdom – ein Parkhaus an der ungeeignetsten Stelle »eingepflanzt«. Am besten legt man dieses Parkhaus in einen Verkehrsdiatzen, und kann so später die klassischen Fußgängerzonen Kärntner-Rotenturmstraße auf der einen und Kohlmarkt-Tuchlauben auf der anderen Seite mit dem Gelenk Graben und anderen Quergassen zu einem wahren Fußgängerparadies ausbauen. Sehr zu empfehlen wäre hier auch eine »sekundäre« Fußgängerzone durch Aktivierung bzw. Reaktivierung der alten »Durchhäuser«, bei denen der Hof zwischen zwei Parallelgassen zum Durchgang freigegeben ist. Da so vor allem die langen Ostrippen der Kärntner- bzw. der Rotenturmstraße nur unterentwickelt sind,

könnte auf diese Weise wieder eine sinnvolle Verflechtung und Durchblutung der abgestorbenen Substanz erreicht werden.

Genau dieselbe Methodik empfiehlt sich auch in Saizburg, wo eine primäre Fußgängerzone durch Getreidegasse und Universitätsplatz gegeben ist, die durch teilweise vorhandene, teilweise erst noch zu schaffende, sekundäre Zonen (Hofdurchgänge, Passagen) engstens verflochten gehört. Gut angelaufen und bestens angekommen ist die Fußgängerzone »Alter Markt«, in den östlich davon gelegenen engen Gassen (Juden-, Brod-, Goldgasse) verbietet sich der Fahrverkehr ohnehin. Leider wurden in der Vergangenheit schönste Arkadenhöfe wieder verbaut und sogar in Etagen unterteilt: Eigennütziges Verhalten auf Kosten der Allgemeinheit und eine Vernichtung von Stadtqualität! Die zukünftige Tendenz müßte also dahingehen, weitere Höfe nicht nur zugänglich, sondern auch – von Straße zu Straße – »durchgängig« zu machen.

Krems hat seine langgestreckte (Obere und Untere) Landstraße bereits in eine sehr erfreuliche Fußgängerzone verwandelt. Nachteilig ist dabei nur, daß der ebenfalls aus engen Gassen mit schöner Randbebauung bestehende nördliche Straßenzug jetzt durch den Ausweidverkehr stärker belastet wird. Im nahen Stein ist die Entlastung der Landstraße durch die im Süden parallel laufende Donau-Uferstraße in idealer Weise bewerkstelligt.

In St. Pölten wurde im zentralen Bereich zwischen Kremser-, Dom-, Herrengasse und Wiener Straße in vorbildlicher Weise eine Einkaufs-Fußgängerzone sogar auf verschiedenen Ebenen ganz neu angelegt. Während die Randbebauung an den begrenzenden Gassen erhalten blieb, wurde das Innere völlig ausgekernt und durch neue Passagen mit Ladenlokalen aufgeschlüsselt. Daß im Zentrum ein relativ hohes Bürohaus aufgebaut wurde, das dieses Projekt erst wirtschaftlich machte, ist weiter nicht schädlich, da man dieses Haus in den umgebenden Gassen optisch nicht sieht, wogegen es der inneren Neubebauung als Fixpunkt sogar einen gewissen Halt gibt.

In Innsbruck wurde der relativ kleine mittelalterliche Stadtkern erstmals anläßlich der 300-Jahrfeier der Universität als Festraum völlig verkehrsfrei gehalten. Die vom Fußgänger »zurückeroberte« Herzog-Friedrich-Straße mit dem »Goldenen Dachl« erwies sich wie einst als idealer Rahmen eines gesteigerten Stadterlebnisses. Diese durch ein Ringstraßennetz gut entlastete Fußgängerzone wirft keinerlei Probleme auf.

Seit Jahren ist der um den Alten Platz gruppierte mittelalterliche Stadtkern von Klagenfurt zu einer Fußgängerzone umgestaltet worden, wobei vor allem die formale Gestaltung der Kramergasse als wichtigster Einkaufsstraße sehr zu loben ist. Es mißfällt allerdings, daß der architektonisch schöne Alte Platz zu einer Bled-ablagerungsstätte des sogenannten »ruhenden« Verkehrs umfunktioniert wurde.

Die Erfolge der zahlreichen Fußgängerzonen in Österreich sind ebenso erfreulich wie zukunftsweisend. Sie stellen die besten Keimzellen zur Immunisierung des

inneren Zerfalls der Städte dar und sind ohne Zweifel der Keim einer Regeneration und somit auch ein wichtiges Element zur Wiedergewinnung und Steigerung der Stadtqualität.

Baubestandsaufnahme

Seit dem Jahre 1963 wurden unter der Leitung des Verfassers und zunächst nur auf Versuchsbasis Bauaufnahmen von Straßenzügen und Platzräumen in österreichischen Städten durchgeführt. Dabei zeigten sich sehr rasch zwei unerwartete Symptome: Die städtebaulichen Bestandsaufnahmen stießen bei den Studierenden auf große Gegenliebe und auch die zuständigen Mandatäre und Beamten vom Bürgermeister bis zum Landeshauptmann begannen sich für diese Arbeiten zu interessieren. In der Carta von Venedig (1964) wurde dann eine Dokumentation des Bestandes gefordert (Art. 16). Bei diesem Stand der Dinge war eine genauere Programmierung notwendig geworden. In den Jahren nach 1965 besuchte der Institutsvorstand zusammen mit seinen Assistenten sämtliche Städte Österreichs und untersuchte diese in Hinsicht auf ihre baukünstlerischen Qualitäten, wobei diese durch schwarze Randmarkierungen in einen Lageplan (M 1:1000) eingetragen wurden. Gleichzeitig wurden zur Überprüfung der späteren Ergebnisse die betreffenden Straßen und Plätze fotografiert. Auch wurde bei den Besuchen Kontakte zu Bürgermeistern, Mandatären und Stadtbauräten hergestellt, was sich in der Folge für die Studierenden, die meist nicht nur offene Türen, sondern auch freundliche Aufnahme und mannigfache Hilfe fanden, als nutzbringend erwies.

Die Ergebnisse der Programmierungen wurden zudem noch in einer Kartei festgehalten, die nach Bundesländern, Städten, Straßen (bzw. Plätzen) und Hausnummern unterteilt ist. Die Studierenden können frei wählen, wo oder mit wem sie zusammen eine Bauaufnahme durchführen wollen. Von großem Wert ist auch, daß sich bei kleineren Gruppen meist nach dem »Gesetz der Schwerkraft« Team-Leiter herauskristallisieren, die später sogar noch andere Gruppen beraten haben. Größere Gruppen von rund 20 Studierenden arbeiten auch gemeinsam in einem »Block« etwa 8–10 Tage unter Leitung eines Assistenten, wobei die fertigen Auftragungen bereits an Ort und Stelle gemacht werden.

Bei den ohne Mitwirkung der Assistenten durchgeführten Aufnahmen erhalten die Studierenden ein Merkblatt, auf dem alle wichtigen organisatorischen und meßtechnischen Maßnahmen erläutert sind. Bei den anschließenden Korrekturen werden die Zeichnungen auf ihre Vollständigkeit und Genauigkeit überprüft, wobei im Zweifelsfalle auch die Foto-Dokumentation des Instituts herangezogen werden kann.

Auch hat das Institut im Laufe der Jahre nach gewissen Anlaufschwierigkeiten Methoden entwickelt, um Divergenzen zwischen Wirklichkeit und Planzeichnung festzustellen, ohne daß immer sämtliche Maße überprüft werden müssen. Die Foto-

grammetrie, die für Spezialisten mit reicher Erfahrung auf diesem Gebiete sicher wertvoll ist, überfordert die Studierenden, die zunächst eine Einführung in diese schwierige Materie brauchen und bei der meist noch schwierigeren Auswertung durch Spezialisten ersetzt werden müssen, beträchtlich.

Neben der reinen Aufmessung wird über die Aufnahmeobjekte ein Bericht angefertigt, der die Geschichte der einzelnen Häuser, deren Baubestand und sämtliche bemerkenswerten Details in Fotos und Skizzen festhält. Ist die Bauaufnahme mit befriedigendem Erfolg abgeschlossen, so kommt die Karteikarte von der Bearbeitungskartei in die Kartei der fertiggestellten Arbeiten, so daß man auf den ersten Blick sehen kann, welche Aufnahmen mit welchem Erfolg abgeschlossen sind. Ungenügend bearbeitete Projekte werden nicht registriert und die entsprechende Karteikarte wandert dann wieder zurück in die Desiderata-Kartei.

Besonders wertvolle Objekte werden nach Durchsicht der Berichte einzeln (mit allen Grundrissen und Schnitten) vermessen. Liegen mehrere wertvolle Einzelbauaufnahmen beieinander, wird eine Flächenbauaufnahme gemacht, wie dies seit Jahren bereits in Salzburg praktiziert wird.

Auf grafische Effekte wurde grundsätzlich kein Wert gelegt, da nur an technische Genauigkeit gedacht war. Doch verlangt geniale Architektur zwar nicht unbedingt eine kongeniale Darstellung, aber dennoch eine »angemessene« Behandlung. Auch diese Fragen wurden durch Merkblätter und die Korrekturen im Interesse einer gewissen Einheitlichkeit der Aktion geklärt.

Die Zielsetzung der »Stadtbauaufnahme-Aktion Österreich« war zunächst nur eine dokumentarische: Den baukünstlerisch wertvollen Bestand, der sich durch Demolierungen immer mehr lichtenden Ensembles für die Zukunft in der Zeichnung festzuhalten. Hinzu kam eine wichtige pädagogische Zielsetzung im Rahmen des Architekturstudiums: Die Konfrontierung der Studierenden mit künstlerisch wertvoller Bausubstanz, die zum Verständnis lokaler und regionaler Idiome führen und der sich immer mehr ausbreitenden, alles nivellierenden »Allerweltsarchitektur« entgegenwirken soll.

Wenn man heute sieht, wie sich besonders in kleineren Städten inmitten bester Ensembles völlig niveaulose Neubauten breitmachen, dann ist das Studium des besonderen Lokalidioms notwendig, um Alt- und Neusubstanz zu einer sinnvollen Einheit werden zu lassen. Diese pädagogische Komponente darf nicht mit »historischen Regungen« verwechselt werden, sondern muß zu einer editen Auseinandersetzung mit guter historischer Substanz anregen. Es darf niemals zu Nach-Empfindungen kommen, die sich später als problematische Nach-Bildungen entpuppen, wie dies leider auch in der Gegenwart manchmal noch geschieht. Vielmehr soll der Sinn für den Maßstab und die Proportionen, für die Wahl der richtigen Baumaterialien und Baustrukturen vom Verputz und der Farbgebung bis zur Gestaltung der Dachgesimse und der Dachdeckung geweckt werden. Vor allem sollen echte urbane Qualitäten wieder gefördert werden, die heute weitgehend brachliegen und deren



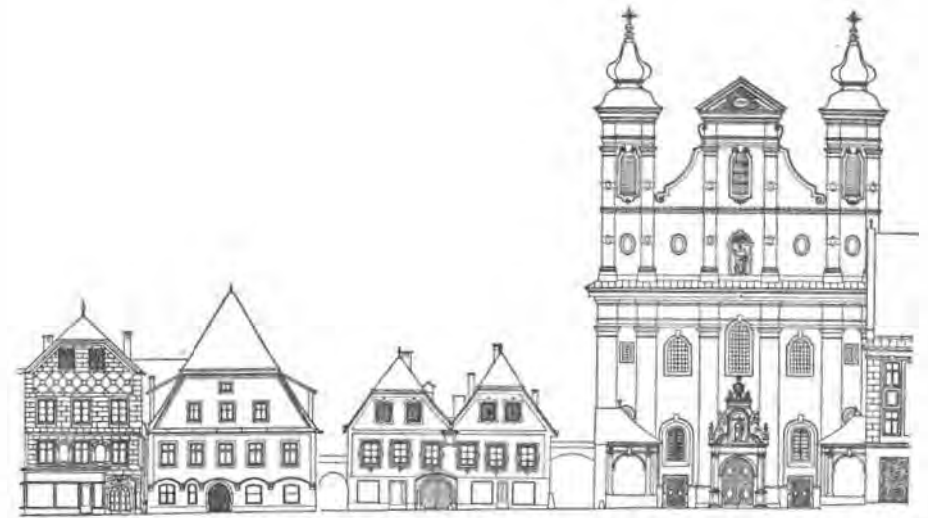
Stadtbaufaufnahme-Aktion Österreich: Steyr, Stadtplatz 21–41 mit Rathaus und ehemaliger Dominikanerkirche.

Institut für Baukunst und Bauaufnahmen, T. H. Wien
(gez. Wagner, Stanzei, Pranter)

Fehlen zur Verödung des Stadtbildes führen. Letztlich sind edle urbane auch edle humane Qualitäten. Schließlich kann man mit der fiktiven Demolierung auf den Abwicklungen oft eine faktische Demolierung verhindern, wenn man den Kahl-schlag zuerst auf der Zeichnung zu überprüfen vermag. Dasselbe gilt auch bei Neubauten, deren Wirkung man ohne Aufstellung von Stangen oder Gerüsten und der Präkonstruktion von Fotomontagen exakt ausprobieren kann. Dabei müssten natürlich auch die optischen Wirkungen ferner liegender Hochhausneubauten in den Ensembles berücksichtigt werden.

Die Studierenden und künftigen Stadtbauräte müssen frühzeitig die Gefahren erkennen lernen, die durch Demolierungen an wichtigen Stellen des Stadtkernes drohen und andererseits einsehen, daß man an der Stelle wirklich unvermeidlicher Abbrüche keine anonyme Gemeindebauten errichten kann, sondern nur beste moderne Substanz, die sich klaglos in den vorgegebenen Rahmen einfügt. Um diese Problemstellung an aktuellen Beispielen zu untersuchen, wurde im Rahmen des Baukunst-Wahlplanes der Lehrgegenstand »Bauen in der Altstadt« (Lehrbeauftragter Dipl.-Ing. Hans Wesely) geschaffen. Außerdem ist die Behandlung stadtbaukünstlerischer Problemstellungen, von Assanierungen und Revitalisierungen, nach dem neuen Studienplan als Aufgabe für die 2. Staatsprüfung zugelassen.

Über die Arbeiten der Studierenden wurde anfangs eine bescheidene Ausstellung



zusammengestellt, die zunächst in den Institutsräumen untergebracht lediglich als Anregung für die Studierenden gedacht war, damit ein »schulbildender« Impuls vor allem für die Probleme der Darstellungstechnik ausgelöst werden sollte. Später wurde diese Ausstellung aus besonderen Anlässen (Tagungen, Jubiläen etc.) auch in einzelnen Städten des Bundesgebietes (Wien, Linz, Salzburg, Feldkirch, Innsbruck, Graz) und des Auslandes (Dresden, Görz, Triest) gezeigt, um auch weitere Kreise außerhalb der Hochschule für die brennenden Probleme der Sanierung der Altstädte zu interessieren. Die Ausstellungen haben in der in- und ausländischen Presse sowie in Rundfunk und Fernsehen große Beachtung gefunden und auch einen internationalen Erfahrungsaustausch ausgelöst.

Nachdem zahlreiche interessierte Stellen an das Institut mit der Bitte um Überlassung der Unterlagen herantraten, wurden die Abwicklungen zur Verwaltungsvereinfachung auch einheitlich im Maßstab 1:300 gedruckt und in Bundesländer-mappen (Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Vorarlberg, Tirol, Kärnten, Steiermark) oder Kassetten (Niederösterreich/Burgenland, Oberösterreich/Salzburg, Vorarlberg/Tirol, Kärnten/Steiermark) eingelegt, die vorerst noch bis zur Fertigstellung im Institut lagern. Bei der enormen Größenordnung der Aufgabenstellung und einer zwar nie planlosen, aber sehr freizügigen Gestaltung der Aktion, die bei den Studierenden nach dem »Gesetz von Angebot und Nachfrage« bessere Erfah-

rungen gemacht hat als bei Zwangszuteilungen, konnte es nicht ausbleiben, daß die Fertigstellung nicht in allen Teilen Österreichs gleichmäßig ausgefallen ist. Grundsätzlich »verdünnt« sich die Intensität mit der Weite der Entfernung von Wien, wobei sich natürlich auch die Architekturfakultäten von Graz und Innsbruck bemerkbar machen.

Nach Bundesländern gegliedert ergibt sich folgende Reihung des Unternehmens: Oberösterreich, Salzburg, Niederösterreich, Tirol, Kärnten, Steiermark, Vorarlberg, Burgenland.

Auch wurden über die Aktion Publikationen herausgegeben: Der Ausstellungskatalog »Stadtbauaufnahme-Aktion Österreich« (1970), vom Residenz-Verlag Salzburg das Werk »Stadtbaukunst in Österreich« (1972) und von der Landeshaudirektion Oberösterreich im Auftrag von Landeshauptmann Dr. Wenzl der Band »Stadtbaukunst in Oberösterreich«. Nachdem der Europarat das Jahr 1975 zum Jahr der Denkmalpflege mit dem Schwerpunkt der Stadterhaltung hat und Österreich als Schwerpunkt Salzburg und Krems/Stein bestimmt hat, wurden für die dortigen Magistratsstellen die Bände »Stadtbaukunst in Salzburg« und »Stadtbaukunst in Krems/Stein« einschließlich der Einzelaufnahmen der wichtigen Bürgerhäuser zusammengestellt. Der Band »Stadtbaukunst in Kärnten und Steiermark« wird bereits gedruckt.

Strukturanalyse

Die Voraussetzung für eine Assanierung bildet neben der genauen Aufnahme des Baubestandes auch ein Baualters- und Bauzustandsplan, wobei durchaus nicht immer das (hohe) Baualter mit einem (schlechten) Bauzustand gleichzusetzen ist, ein Plan der Baudenkmale und geschützter Zonen, die Nutzungen, die Geschloßflächenzahl, die Parzellengröße und die Besitzverhältnisse, die Sozial- und Altersstruktur der Bevölkerung, die Bevölkerungsbewegung, die Wohndichte und die sozialen Verhältnisse, das Straßen- und Verkehrsnetz, die Grünflächen, die wirtschaftliche Struktur sowie die ganze Substruktur (Gas, Strom, Wärme, Wasser usw.). Zusätzlich müßten natürlich auch prognostische Untersuchungen über die zukünftige Entwicklung und zukünftige Planungen (Bebauungspläne und Flächenwidmungspläne) mitberücksichtigt werden.

Aus diesen heterogenen und leider oft auch widersprüchlichen Faktoren muß am Ende dann unter Berücksichtigung der legislativen und finanziellen Möglichkeiten ein Sanierungsplan erstellt werden. Dabei muß man sich natürlich über die Rangfolge der Werte, die durch die Strukturanalyse ermittelt wurden, klar sein. Da der Denkmalschutz gesetzlich geregelt ist und dasselbe auch für den Ensembleschutz entweder jetzt schon zutrifft oder in naher Zukunft geregelt wird, so ist zumindest eine feste Ausgangsbasis für einen Sanierungsplan vorhanden, während die anderen Komponenten in ihrer Wertigkeit gegeneinander abgewogen werden sollten.

Auf jedem Fall bilden Baubestandsplan und Strukturanalyse die heiden Grundpfeiler eines Sanierungsplanes.

Die umfangreichste Untersuchung, die auf dem Sektor der Strukturanalyse jemals erstellt wurde, ist in der Publikation »Regensburg – Zur Erneuerung einer alten Stadt« zu sehen.⁴⁴ Leiter des Unternehmens waren bis 1966 Oberstadtbau- direktor Dr.-Ing. Werner Hebebrand, nach 1966 Stadtbaurat a. D. Ministerialrat a. D. Dr. h. c. Walther Schmidt.

In der Ausgangslage – nicht aber in allen Schlußfolgerungen und Lösungsvorschlägen – könnte das Modell Regensburg für einige im letzten Krieg nur wenig in Mitleidenschaft gezogene Städte Süddeutschlands, vor allem aber Österreichs zum Modellfall werden. »Gelingt es, eine realisierbare Planung für die Erneuerung der Altstadt von Regensburg aufzustellen, so muß das jeweils in abgewandelter Weise für jede andere alte Stadt möglich sein.«

In der sehr lesenswerten Einführung von Walther Schmidt wurden einige Grundgedanken entwickelt, die sich zum Teil ausgezeichnet mit den Grundüberlegungen der vorliegenden Arbeit decken:

»Die Altstadt wird in ihren Nutzungen nach den Funktionen des Hauptgeschäftsbereiches, der gewerblichen Tätigkeit und des Wohnens so geordnet, daß in ihr, in Weiterentwicklung der bestehenden Verhältnisse, ein reiches, ungestörtes städtisches Leben ermöglicht wird...« »Um — entgegen der bisherigen Konzeption der Stadt, die die Altstadt durch Straßen für den Durchgangsverkehr durchschneiden will — jeden Durchgangsverkehr durch die Altstadt auszuschließen, ist ein leistungsfähiger Altstadtring vorgesehen...« »Diese Lösung für den Fahrverkehr ermöglicht es, in der Altstadt aus bestehenden Ansätzen einen ausgedehnten und abwechslungsreichen Fußgängerbereich zu entwickeln mit allen Vorteilen, die ein solcher Bereich für das städtische Leben mit sich bringt...« »Baudenkmale von besonderem Rang sollen in allen wesentlichen Teilen erhalten werden... Immer aber muß die Erneuerung eines ganzen Teilgebietes betrieben werden, weil nur so die notwendige Aufwertung der Gebiete möglich ist... Stets muß, gerade auch bei Neubauten, die maßstäbliche Einfügung in das alte Stadtgefüge gewahrt werden.«

In dem Seminarbericht lesen wir auch den zukunftsweisenden Satz, daß »Denkmalswerte, die heute als finanzielle Belastung empfunden werden, künftig zu Aktivposten im wirtschaftlichen Sinne werden können, wegen der steigenden Wertschätzung, die das nicht wiederholbare »Alte« auf allen Gebieten findet.«

Die Umwandlung der Regensburger Altstadt in ein »zentrales Citygebiet« erfolgte wegen des »wirtschaftlichen Nachhinkens Regensburgs« langsamer als anderswo, was aber auch die bessere Erhaltung der Denkmalsubstanz bewirkt haben mag. Heute aber haben »immer größere Teile der alteingesessenen Bevölkerung, vor allem aber die höheren und wirtschaftlich stärkeren Schichten... die Altstadt verlassen und sich in den neu entstehenden, besser ausgestatteten Wohnbezirken der

⁴⁴ Hrsg. vom Städtebaulichen Seminar der Stiftung Regensburg des Kulturkreises im Bundesverband der Deutschen Industrie e. V., Düsseldorf-Wien: Econ Verlag 1967.

Stadt niedergelassen. An ihre Stelle traten ... überwiegend ärmere Zuwanderergruppen. Die zunehmende Diskrepanz zwischen der Gebäudestruktur der altstädtischen Wohngebiete und den wachsenden Ansprüchen ... hat die Altstadt als Wohngebiet immer weiter absinken lassen. Die Wohngebiete der Altstadt hinterlassen ... allgemein einen heruntergekommenen, vernachlässigten und ärmlichen Eindruck ... Die Situation ist in den dichtbesiedelten, geschlossenen Wohnbezirken ... am schlechtesten ... Rund 75 Prozent aller Wohnungen haben weder ein Bad noch ein eigenes WC.«

»Während hier nach dem Krieg zeitweise über 30 000 Menschen lebten, ist diese Zahl auf heute 20 000 zusammengeschmolzen.«

»Seit 1959 hatte der gesamte Stadtbezirk I, jährlich einen Bevölkerungsverlust von 1000–1200 Personen ... Davon entfielen rund 85 Prozent auf die Altstadt (1965)«. Die »Restbevölkerung« besteht aus Rentnern (über 40 Prozent der Haushalte), Handwerkern und Einzelhändlern mit Klein- und Kleinstbetrieben, also vornehmlich eine Gruppe, die »in den nächsten Jahren wahrscheinlich wird aufgeben müssen.« Die Betriebsauflösungen werden »ohne große Härten mit dem Generationswechsel vor sich gehen.« Zwei Drittel des »Hausbesitzes« sind in der Hand dieser wirtschaftlich unterprivilegierten, ein Symptom übrigens wie – schon rein statistisch, aber auch soziologisch – verwirrt und ver-rückt die Vorstellungen mancher Ideologen über den Begriff »Haus- und Grundbesitzer« sind!

Eine weitere Gruppe wird durch Lehrlinge und Angestellte der untersten Gehaltsgruppen gebildet, die meist unverheiratet sind und in Untermiete leben, also eine hohe Fluktuationsrate aufweisen. Am Ende folgt die Gruppe der wirtschaftlich äußerst schwachen Zuwanderer, die nur der billigen Miete wegen in die Altstadt ziehen. »Heute zählen dazu in wachsendem Maße ausländische Arbeiter.« (In der Regensburger Studie, die auf statistischem Material von 1965 beruht, konnte diese wichtige Gruppe natürlich noch nicht genauer analysiert werden.) Die Altstadt wird so immer stärker zu einem »Armen- und Altenquartier«.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen decken sich, wenn auch nicht in allen Prozentzahlen so doch im allgemeinen Trend, mit den Strukturanalysen, die auch in anderen Städten, in Österreich etwa in Feldkirch und Salzburg, durchgeführt wurden. In Österreich hat Professor Dr. Rudolf Wurzer, Vorstand des Institutes für Städtebau, Raumplanung und Raumordnung an der Techn. Hochschule Wien, auf den das dreibändige Werk »Strukturanalyse des österreichischen Bundesgebietes, Bundesraumgutachten« (1970) zurückgeht, zahlreiche, sehr umfangreiche und fundierte Strukturanalysen von Mödling, Baden, Wiener Neustadt, St. Pölten, Krems und zahlreichen anderen Städten ausgearbeitet, die eine vorzügliche Basis für die kommende Assanierung darstellen.

Planerische Prinzipien und gesetzliche Grundlagen

Die Regensburger Untersuchung kommt zu der Schlußfolgerung, daß »die Errichtung von Wohnungen in den alten Gebäuden in jedem Fall mit relativ hohen Kosten belastet sein dürfte« und daß »die Altstadt als Wohngebiet gegenüber modernen Wohnsiedlungen notwendigerweise einige schwerwiegende Nachteile aufweisen wird.«

(Das kann, muß aber nicht unbedingt sein, da dies natürlich von der Qualität der Sanierung abhängig ist!) Die Studie kommt deshalb zu dem Ergebnis, daß »längerfristig« zu empfehlen sei, wegen der hohen Kosten das Schwergewicht »auf möglichst gut ausgestattete Komfortwohnungen für eine künftige, neue Einwohnerschaft zu legen, für die eine historische Umgebung einen Wert darstellt, der die notwendigen Nachteile überwiegt.«

»Bereits heute besitzen die Beschäftigung mit alten Gebäuden und das Leben in historischer Umgebung in allen Industrieländern und speziell in großen Städten für einen wachsenden Teil der Bevölkerung eine große Anziehungskraft, die durch deren Seltenheit noch gesteigert wird und ihnen einen ständig wachsenden Wert verleiht. Dieser »Konsum« historischer Werke hat nicht zuletzt auch ökonomische Bedeutung, so daß mit steigender Nachfrage auch der wirtschaftliche Wert historischer Stadtviertel oft sprunghaft ansteigt und zu Nutzungen führt, die vorher kaum abschbar waren ... Durch eine kräftige wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung und die damit verbundene Kaufkraftsteigerung und die Erhöhung des allgemeinen Ausbildungs- und Qualifikationsniveaus in der Bevölkerung dürften ständig weitere Nutzungsmöglichkeiten entstehen.«

Diese Vorschläge scheinen zunächst realistisch und praktikabel zu sein, wenn sie auch letztlich auf einem Wachstumsfetischismus basieren, der durch die neueste Entwicklung eigentlich schon überholt ist. Es könnte auf ein Null-»Wachstum« auch einmal eine Rezession folgen und dem Bildungsoptimismus dürften durch das Fehlen von Mitteln, vor allem aber durch den Mangel an Reserven wirklich Begabter bzw. hochqualifizierter »Planposten« auch in der Zukunft Grenzen gesetzt sein.

Bedenklich ist auch, daß dieser Vorschlag des Regensburger »Modells« zu einem vollständigen »Umkippen« der Bevölkerungsstruktur in den Altstädten führen muß: Waren es bisher die Armen und Ärmsten, die hier lebten, so wird mit diesen Überlegungen ein Trend zur »high snobity« gefördert. Andererseits widerspricht diese Zielvorstellung natürlich auch allen Meinungsumfragen, die klar ergeben haben, daß die Mehrzahl der Altstadtbewohner in der Altstadt bleiben will. Sie widerspricht auch dem modernen Trend, die Bevölkerung über Einzelheiten der Sanierung zu befragen und diese sogar am Entscheidungsprozeß zu beteiligen und sie läuft endlich auch den bereits ventilerten gesetzlichen Möglichkeiten zuwider, die bisherigen Grundbesitzer in »Bodengenossenschaften« zusammenzuschließen, also irgendwie nach der Sanierung wieder in der »Altstadt« zu integrieren. Auch

sollen nach der jetzigen Praxis »Absiedlungen« von Mietern nur temporär bis zum Abschluß einer Sanierung erfolgen. Vor allem bleibt eine Frage – vielleicht die wichtigste – hier ungelöst: Wohin dann mit den Armen und Ärmsten, falls diese die aufgewerteten Altstädte räumen sollen? Baut man für diese dann neue Slums mit Billigstwohnungen?

Das Regensburger Modell und die neuen gesellschaftspolitischen Vorstellungen sozialistischer Politiker sind im Grunde genommen Antithesen. Es soll nun an dieser Stelle nicht versucht werden, eine Stützung der Antithesen gegen das Regensburger Modell trotz dessen zuvor aufgezeigten Widersprüchen und Mängeln zu motivieren. Denn auch bei den sozialistischen Modellen gibt es Widersprüche. Zwar möchten die meisten der bisherigen Altstadtbewohner in der Altstadt bleiben, aber nur ein Bruderteil möchte sich – ob als Eigentümer oder Mieter – an den enormen Kosten der Sanierung beteiligen. Das bedeutet praktisch ein Verzicht auf jede Sanierung, da die öffentliche Hand niemals diese Lasten allein zu tragen vermag. Eine wirtschaftlich vertretbare Beteiligung der Hauseigentümer und Mieter an den Kosten der Sanierung ist eigentlich selbstverständlich, erhalten doch beide Teile stark aufgewertete Häuser und Wohnungen.

Ein Trugschluß ist auch, den wirtschaftlich schwachen Zahlungsunfähigen den Differenzbetrag durch einen Ausgleich (Mietzinshilfe, »Wohngeld«) zu erstatten, falls nicht außergewöhnliche und unverschuldete Notfälle vorliegen. Da diese Mittel aus öffentlichen Mitteln – genauer gesagt aus Steuergeldern – aufgebracht werden müssen, kommt dies einer weiteren Steigerung der jetzt schon mörderischen Steuerprogression und somit einer weiteren gesellschaftspolitischen Nivellierung gleich. Ebenso wenig dürfen die Bodenenteignungen konfiskatorischen Zielen dienen, sondern sollten nur in Ausnahmefällen dann angewendet werden, wenn eigennützige, starrsinnige oder spekulierende Grundbesitzer eine dringende Lösung verzögern oder verhindern wollen. Es ist in diesem Zusammenhang sehr bezeichnend, daß im bundesdeutschen (SPD-FDP-Koalitionsregierung) »Gesetz über städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den Gemeinden (Städtebauförderungsgesetz)« vom 27. Juli 1971 (BGBl. I S. 1125) als Überschrift der 97 Paragraphen nur einmal das Wort »Enteignung« zu finden ist, während dieses in den 40 Paragraphen der österreichischen (SPÖ-Alleinregierung) Regierungsvorlage eines »Bundesgesetzes betreffend die Assanierung von Wohngebieten sowie die Beschaffung von Grundflächen für die Errichtung von Häusern mit Klein- oder Mittelwohnungen oder von Heimen (Assanierungs- und Bodenbeschaffungsgesetz)« gleich elfmal (!) als Überschrift erscheint, von den »Bodengenossenschaften mit Beitrittszwang« (§ 12) und dem »Erlöschen von Rechten« (§ 26) einmal abgesehen. Die Materie ist bei beiden Gesetzen analog, über Gewichtung und Differenzierungen kann natürlich an dieser Stelle von einem Nichtjuristen auch keine Analyse gegeben werden, zumal das österreichische Gesetz derzeit (April 1974) vom Nationalrat noch nicht beschlossen wurde.

Der österreichische Entwurf enthält zwar eine »Gutachterkommission (§ 27), die aber nur über Entschädigungen zu befinden hat. Das deutsche Gesetz hingegen sieht in § 89 eine Institution »Deutscher Rat für Stadtentwicklung« vor, in dem neben sechs Ministern, je einem Landesvertreter, vier Gemeindevertretern auch (unter (1) 4) neunzehn Wissenschaftler und andere anerkannte Persönlichkeiten, davon mindestens je ein Sachverständiger aus dem Bereich der Baudenkmal-, Bodendenkmal- und Landschaftspflege vertreten sein müssen.

Allein durch Juristen kann die schwierige Materie der Sanierung (Assanierung) unserer Städte niemals gelöst werden. Der Einwand, daß diese Materie in Österreich durch das Denkmalschutzgesetz aus dem Jahre 1923 (BGBl. Nr. 533/23) bereits geklärt sei, ist wegen der vielfältigen Verflechtung dieser komplexen Materie nicht zielführend. Übrigens ist die schon längst fällige Novellierung eines über ein halbes Jahrhundert alten österreichischen Gesetzes immer noch nicht erfolgt, während in Bayern und Baden-Württemberg bereits neue Denkmalschutzgesetze existieren.

Bei der Sanierung einer Altstadt erheben sich Fragen von grundsätzlicher Bedeutung: Soll man eine alte Stadt genau so erhalten, wie sie war, oder soll man sie weitgehend neu aufbauen? Dies ist weit weniger eine Frage der Einstellung, sondern eine Entscheidung rein pragmatischer Art. Die Strukturanalyse wird ergeben, was unbedingt zu erhalten, was zu erhalten empfehlenswert ist und was man demolieren und (fallweise) durch eine neue Bebauung ersetzen bzw. ergänzen kann. Die Extremfälle werden ohnehin nie praktiziert, da die Stadterhaltung niemals zu einer musealen Regung erstarren darf, während die Stadterneuerung auch kein totaler Neuaufbau einer Stadt sein kann. Natürlich werden sich die Schwerpunkte bei jedem Einzelfall je nach Wert und Größenordnung der erhaltenswerten Bausubstanz verschieben: Die Lösung sieht in Regensburg anders aus als etwa in Fürth.

Eines ist sicher, dem »freien Spiel der Kräfte« oder der »natürlichen Entwicklung« darf man eine alte Stadt nicht überlassen, da sonst der Zerfall weitergeht und rasch zum Tod führen wird. Ebenso wenig kann man in einer Demokratie eine Stadt in einer gewaltigen Anstrengung in relativ kurzer Zeit genau so wiederaufbauen wie diese in Trümmer sank, wie die formal vielleicht gut gelungenen Beispiele Warschau und Danzig. Es ist dies Selbstbetrug, eine letztlich anachronistische Regung – von den gesellschaftspolitischen oder nationalen Aspekten ganz zu schweigen.

Es gibt zwar, vor allem im norddeutschen Backsteingebiet, zahlreiche Städte, die in der Zeit der Gotik entstanden sind, wie es einige noch fast intakte barocke Residenzstädte gibt. In der Regel ist die Stadt aber ein Gebilde aus verschiedenen »Jahrhundertringen«. Gerade die Mischung verschiedener Stilrichtungen macht oft den eigentümlichen Reiz einer Stadt aus – man denke nur an die Symbiose von Barock und Romanik in Bamberg. Dabei sind Romanik und Barock sehr gegensätzliche Stile

Nun darf man allerdings nicht in den Fehler verfallen und argumentieren: Aus diesem Grund kann oder soll die moderne Architektur ebenfalls ihren eigenen Beitrag bei der Erneuerung einer alten Stadt leisten. Die früheren Stile hatten trotz allen Eigenheiten und Verschiedenheiten einen harmonischen Proportionskanon, fast immer dasselbe Baumaterial, dieselben Eigenheiten in Dachneigung, Dachdeckung, Dachform bis zur Gesimsausbildung und Schornsteinform. Heute glaubt sich jeder, auch (oder gerade) der Schwächste berechtigt, etwas Neues zu bringen, das so einmalig sein muß, daß es noch nie da war – selbst auf die Gefahr hin, daß es schwach oder schlicht unmöglich ist. Architekten mit weniger Ambitionen rastern ruhig und gedankenlos drauf los. Diese modernen Leistungen ergeben selbst untereinander keine Einheit, von einem Einfühlungsvermögen in bestehende differenzierte Stadtstrukturen ganz zu schweigen.

Gerade hier setzt unsere Kritik am Regensburger Modell an. Wir finden da eine Monumentalabbildung des Sanierungsgebietes I an der Keplerstraße.⁴⁵ Neben und zwischen zwei markanten Geschlechtertürmen sieht man »die ersten sanierten Häuser«, die – vornehm ausgedrückt – einfach jammervoll aussehen. Bei der Untersuchung des Blockes X zwischen Gesandtenstraße, Roten-Hahnen-Gasse, der Gasse »Hinter der Grieb« und der Unteren Bachgasse zeigt sich die ganze Misere dieser Altstadt in einem symptomatischen Ausschnitt: Denkmalwerte mit schlechtem Bauzustand neben ganz Unbedeutendem mit bestem Bauzustand, zerfallende Strukturen – letztere jetzt schon meist unbewohnt, also dem Ruin preisgegeben – ganz verschiedenartige Nutzungen: Im Erdgeschoß Läden, Lagerräume und Handwerksbetriebe, in den Obergeschossen Lagerräume, freie Berufe, Dienstleistungsbetriebe und Wohnungen, 146 Personen in den Wohnungen, stehen 186 Beschäftigte in Geschäften und Betrieben gegenüber. Ungünstigste Parzellengrößen (ein Grundstück hat 60 qm, ein Grundstück ist bei 7–10 m Breite 41 m tief. Pro Person eine Wohnfläche von 49 qm): Ein besonders paradoxes Symptom, das die Hypothese amerikanischer Soziologen, Slumbildung werde nicht durch Überbevölkerung, sondern durch Entvölkerung vorangetrieben, bestätigt. Das Haus mit dem schlechtesten Bauzustand hat noch die meisten Bewohner. Fast alles Paradoxa!

Die Motivation des Erneuerungsvorschlages ist überzeugend. Die stark verkrustete Struktur wurde im Hofraum ausgekernt, das morsche Haus »Hinter der Grieb« durch einen Neubau ersetzt. Aber gerade diese Neubaustanz schafft im Modellbild⁴⁶ Unruhe und bringt die an sich schon unruhige »Dachlandschaft« völlig durcheinander. Eine Stadtzelle entsteht so ebensowenig wie eine »Nachbarschaft« im Hofbereich.

Überaus problematische Architektur – nicht nur in einem Altstadtbereich – zeigt der Entwurf eines Studentenheimes, das in einem »unter Studenten und jüngeren Architekten« veranstalteten Wettbewerbes⁴⁷ gleich an erster Stelle ausgezeichnet

⁴⁵ ebd., S. 36 ⁴⁶ ebd., S. 104 ⁴⁷ ebd., S. 110/11

wurde. In dem Ausschreibungstext⁴⁸ heißt es zwar völlig richtig: »Für die Eingliederung der neuen Baumassen ist entscheidend, daß der Bearbeiter eine Größenordnung von Freiräumen und Baukörpern findet, die dem mittelalterlichen Gefüge der Türme und Bürgerhäuser entspricht und mit ihnen zusammen eine städtebauliche Einheit ergibt.«

Die gewählte Grundrißstruktur ist stark aufgelockert und nicht ganz uninteressant, die architektonische Linie schwankt zwischen einem (mißverstandenen) de Stijl und brutalistischen Sezessionen. Im Zentrum erhebt sich neben den alten Geschlechtertürmen ein – natürlich noch höherer – moderner Geschlechterturm als zerrissenes Kubensammelsurium. In der Beurteilung durch das Preisgericht heißt es⁴⁹ u. a.:

»Der Entwurf zeichnet sich aus durch die außerordentlich sinnvolle Einordnung der Baugruppen in die Altstadt, durch seine räumliche Gestaltung und seine maßstäblichen Beziehungen zur Umgebung... Die unterschiedlichen Höhen der Baukörper in der Baugruppe nehmen einen maßstäblichen Bezug zu der Altbebauung und den Türmen auf. Selbst die Erhöhung des hohen Gebäudes (?) vermeidet durch seine Aufbauten eine Wiederholung der Figur der Geschlechtertürme...«

In Hilversum würde dieses noch »erhöhte hohe Gebäude« vielleicht nichts schaden, was es aber in der Regensburger Altstadt zu suchen hat, wird wohl immer das Geheimnis des Planers (und der Preisrichter!) bleiben müssen. Im übrigen widerspricht die Regensburger Planung der eigenen Forderung⁵⁰, anderswo »Ortssatzungen« festzulegen, da auf andere Städte »die besonderen Verhältnisse der Erneuerung einer so eigentümlichen Altstadt wie der von Regensburg nicht zugeschnitten sein kann...«

Der Münchener Stadtentwicklungsplan 1974 steht dagegen unter dem Motto, Münchens Originalität zu erhalten. Die Grundsatzentscheidung des Teiles B dieses Planes lautet: »Die Originalität als baulicher und räumlicher Ausdruck der Lebensgeschichte der Stadt muß erhalten bleiben.« Das Wirtschaftswachstum führte »zu erheblichen Gefährdungen und Veränderungen des traditionellen Gestaltbildes der Stadt.«

Auffallend ist in diesem Stadtentwicklungsplan immerhin die Tatsache, daß unter den 10 Punkten des Teiles B die »Originalität und Stadtgestalt« an zweiter Stelle unmittelbar nach dem ersten Punkt (Bevölkerung) kommt. (Im Planungsteil des Regensburger Modells ist dieser wichtige Punkt nicht nur nicht berücksichtigt, sondern aus hier wirklich total mißverständlicher »Modernität« direkt ins Gegenteil verkehrt!)

Für den Stadtentwicklungsplan werden zunächst keine Detailplanungen durchgeführt. »Die Erarbeitung dieser Detailpläne wird erst nach einer öffentlichen

⁴⁸ ebd., S. 108 ⁴⁹ ebd., S. 111 ⁵⁰ Vgl. Teil G Zum Verfahren, S. 71

Diskussion dieser Grundsätze, die auf breiter Basis stattfindet, erfolgen.«⁵¹ Die Bürgerinitiative wurde in München bereits durch die Aktion Maxvorstadt praktiziert, die sich zum Ziel gesetzt hat, diesen Stadtbezirk als Wohnviertel zu erhalten. Die Erfolge sind nicht sehr vielversprechend. Die Stadt hat dem erklärten Willen der Bürger nicht Rechnung getragen, da die Wünsche der Bürger für die Stadt nicht rechtsverbindlich sind. Andererseits hat sich aber 1973 in Graz die große Empörung über eine Stadtautobahn bei den Gemeindevahlen in Graz auf das Wahlergebnis so stark ausgewirkt, daß ein »Erdrutsch« eintrat. Ebenso wurde in Bregenz zuvor schon die Trassenführung der Bodensee-Autobahn zu einem Politikum erster Art. In Wien droht jetzt eine »Bürger-Aktion gegen die Flötzersteigstraße« – eine Art Stadtautobahn auf Stelzen –, die zehn bis zwanzig Meter an den Balkonen neu errichteter Häuser vorbei und sogar über deren Dächer hinweg 5 000–10 000 Hütteldorfer in Mitleidenschaft zieht.

Ein umstrittenes Thema ist die Beteiligung des Bürgers an dem Sanierungsprozeß. Obwohl die Existenz eines jeden Bewohners der Sanierungsgebiete von den einschneidenden Maßnahmen direkt betroffen ist, wurde zunächst einmal Apathie und Ratlosigkeit festgestellt, falls eine Sanierung in ihr konkretes Stadium eintritt. Sicher ist dies nicht immer Interesslosigkeit, sondern eher das dumpfe Gefühl, von dieser Materie zu wenig zu verstehen und der mächtigen Bürokratie fast hilflos ausgeliefert zu sein. Im akuten Stadium werden dann allerdings Proteste meist zu einem Zeitpunkt laut, wenn die Würfel bereits gefallen sind. In diese Bresche ist nun in Baden-Württemberg die »Kommunalentwicklung G.m.b.H.« gesprungen. Die Motivation lautet so:

»Wenn eine Gemeinde beispielsweise einen Sanierungsplan machen will und sich dabei der Hilfe der Kommunalentwicklung bedient, so kann sie sich gleichzeitig dafür entscheiden, in den Planungsprozeß auch die Bürger nach dem besonderen System der Kommunalentwicklung einzuschalten. Entscheidet sie sich für diese Art von Bürgerbeteiligung, dann lädt die Kommunalentwicklung alle betroffenen Bürger zunächst zu einer Informationsveranstaltung ein, auf der das Ziel und der Zweck des Sanierungsvorhabens offen auf den Tisch gelegt werden. Die Gesellschaft übernimmt dabei neben Bürgerschaft und Stadtverwaltung als »Dritter« die Betreuung der Bürgerbeteiligung. Anschließend werden kleine Arbeitsgruppen der Bürger von höchstens 10–15 Bürgern gebildet, die gezielte Themen oder Interessen eigenständig bearbeiten. Die Ergebnisse dieser Arbeitskreise sollen den Vorstellungen der Gesellschaft zufolge unmittelbar die Planungsarbeiten der Fachleute beeinflussen.«⁵²

Funktioniert hier die direkte Demokratie nicht mehr: die Verbindung der Gemeinderäte mit ihren Wählern? Oder wird hier ein »imperatives Mandat« eines »tertiären Sektors« der Fachberater-Dienstleistung zwischen Wähler und Mandatar eingeschoben? Nach den Worten der Fachberater sollten die Motive der Planer den Bürgern deutlich gemacht werden: »Konflikte würden verschlicht, dem Planungs-

⁵¹ SZ v. 20.3.1974 ⁵² StZ v. 13.3.1974

prozeß werde der dämonische Charakter genommen, den bürgerferne Entscheidungen in den Köpfen der Einwohner im allgemeinen haben.« Übrig bleibt Unbehagen. Nach dem Steuerberater kommt nun der Sanierungsberater auf uns zu.

Jede Sanierung einer Altstadt wird grundsätzlich in größeren Bereichen – in der Regel mit einem Baublock – beginnen, da bei der oft ungünstigen Parzellenstruktur zunächst einmal ein Umlegungsverfahren eingeleitet werden muß. Es erfolgt dann die Absiedlung der Mieter, für die anderswo Wohnraum beschafft werden muß. Dann erfolgt die Auskernung der stark verkrusteten Struktur der bisherigen Bebauung, wobei vor allem die Innenhöfe freigelegt werden.

Als Modellfälle derartiger Auskernungen seien in Regensburg der bereits erwähnte Block X⁵³ oder in Innsbruck ein Bereich in der Altstadt östlich der Herzog-Friedrich-Straße⁵⁴ genannt. Durch die Entkernung wird das Baugesfüge aufgelockert, d. h. es wird im Prinzip nach der Entkernung weniger Wohnraum vorhanden sein als zuvor. Die Diskrepanz ist nicht immer so groß, wie dies ein Blick auf das Planbild vermuten läßt. Alte Grundrisse sind oft sehr unrationell eingeteilt und verwahrloste Häuser sind durchaus nicht immer überbelegt, sondern wegen ihrer geringen Attraktivität auch manchmal verlassen und verödet. Im Endeffekt wird sich aber eine geringere Belegung nach der Sanierung ergeben, d. h. es wird nur noch ein Teil der einstigen Bewohner in die sanierten Gebiete zurückkehren können. Härten werden dadurch nicht eintreten, da bereits festgestellt wurde, daß gerade diese Gebiete eine stark überalterte Bevölkerung und andererseits stark fluktuierende Bevölkerungsgruppen (Ledige, Lehrlinge, Gastarbeiter) aufzuweisen hatten. Die Mieten werden sicher höher sein als zuvor, was wieder einen gesunden Auslesefaktor zur qualitativen Sicherung der Substanz bedeutet. Die Kosten der Sanierung der öffentlichen Hand (d. h. der Allgemeinheit) aufzulasten und wieder dieselben sozialen Schichten aufzunehmen wie zuvor, würde innerhalb einer Generation den status quo wiederherstellen, d. h. im End-»Effekt« die Früchte der Sanierung zunichte machen.

Stadtaufwertung

Die Aufwertung des langsam zerfallenden Bestandes unserer Städte hat dort einzusetzen, wo einst die Entwicklung der Stadt begann: in deren zentralem Kern. Es ist paradox, daß die Städte immer mehr an ihren Rändern auswuchern, während der Kern immer mehr zerfällt und sich entvölkert. Häuser im innersten Stadtkern sind durchaus nicht immer überbelegt, wie man dies annimmt, ein großer Teil der Wohnungen steht oft leer, weil diese (außer für sozial Unterprivilegierte und Gastarbeiter!) unzumutbar geworden sind. Volkswirtschaftlich ist es aber bedenk-

⁵³ Regensburg (s. Anm. 44), S. 96–105

⁵⁴ Das Fenster Nr. 13, 1973

lich, dort, wo eine relativ gute Infrastruktur gegeben ist, Häuser leer stehen und Viertel verfallen zu lassen, während in den Randgebieten neue Häuser gebaut werden, die dann wieder enorme Erschließungskosten erfordern, vom Verkehrsproblem ganz zu schweigen!

Mit der Sanierung des Stadtkerns muß auch dessen Attraktivität steigen. Eine gut erneuerte Wohnstruktur allein wird den Stadtkern nicht aufzuwerten vermögen, vielmehr ist es notwendig, die geschichtlichen, künstlerischen und kulturellen Zonen mit neuen Inhalten zu erfüllen und damit erst zu neuem Leben zu erwecken. Bei Domen und Kirchen ist dies kein Problem. Was soll man aber mit einem Stadtturm, Zeughaus oder mit einer Burg anfangen?

Neue Nutzungen alter Gebäude lassen sich oft nur sehr schwer finden und es ist dann meist die einfachste (und zugleich einfallsloseste!) »Lösung«, ein Museum einzurichten, es sei denn, dieses Museum hänge eng mit dem früheren Nutzungszweck zusammen: In einer Festung könnte man ein Kriegsmuseum einrichten, in alten Stadttürmen stadtgeschichtliche Sammlungen, in Zunfthäusern Erinnerungstücke an diese Zünfte ausstellen. Die Ausstellung der Prunkharnische des Kaisers Maximilian im Innsbrucker Zeughaus war eine derartige glückliche Idee.

Vor allem waren die großartigen Kunstaussstellungen von Krems und Stein in den letzten Jahren nicht nur große Erfolge, sie haben auch gleichzeitig zur Revitalisierung zweier zuvor zweckentfremdeter und stark heruntergekommenen Bettelordenskirchen beigetragen. Eine besondere Attraktion war in Krems zudem noch die Freilegung der Hofarkaden im dortigen Dominikanerkloster und die Einrichtung der städtischen Kunstsammlungen innerhalb dieses stilvollen Rahmens durch den dortigen Archivdirektor Dr. Harry Kühnel. Auch in Wiener Neustadt wurde die ruinöse Kirche St. Peter an der Sperr anlässlich der Ausstellung »Friedrich III.« stilvoll wiederhergestellt.

Die Stadt Esslingen am Neckar hat den Verfasser beauftragt, ein Projekt für die Aufwertung der stadtbeherrschenden »Burg« auszuarbeiten. Natürlich darf hier in dem bekannten stadtseitigen Prospekt nichts geändert werden, wie ja auch der Hof und vor allem die sonnige Aussichtsterrasse im Westen nicht verbaut werden sollte. Es wurde daher vorgeschlagen, die Nordostecke, die gegen ein zum Teil höher gelegenes Villenviertel gerichtet ist, durch ein »Burghotel« zu überbauen, das sich genau dort erhebt, wo einst die Hauptbaumassen der Burg vor ihrer Zerstörung lagen. Sowohl der nördliche Burgvorplatz wie auch die östliche, nach Süden zum »Dicken Turm« etwas abfallende Burgmauer erfordern hier einen optischen Halt. Durch die Abtreppung dieser Mauer wird der Hotelbau in seinen Ausmaßen differenziert und aufgelockert. Die Reception bzw. die obere durch alle Geschosse reichende Hotelhalle wird in dem vorhandenen massigen Rundturm an der Nordostecke untergebracht, während im Obergeschoß des stadtseitig gelegenen »Dicken Turms« ein Aussichtsrestaurant geplant ist. Zufahrt und Parkproblem sind durch den riesigen nördlichen Vorplatz in fast idealer Weise lösbar, ebenso die

Bedienung durch Massenverkehrsmittel bzw. durch einen Schrägaufzug vom Stadtzentrum aus.

In Ulm stehen heute die beiden monumentalen Donaubastionen der Bundesfestung als Zentren von etwas desolaten Kleinbetrieben, die nicht leben und nicht sterben können, stark verwahrlost da. In einer dieser Kasematten bat man unglücklicherweise eine Schule eingebaut, obwohl dies von Anfang an die unglücklichste Widmung war. Auf die andere hat ein naheliegendes Industrierwerk ein Auge geworfen, was Demolierungsgefahr anzeigt. Die teilweise architektonisch wertvollen und innerhalb alter Baumbestände gelegenen Sperrforts rund um die Stadt »dienen« (oder dienten teilweise) Obdachlosen als Notquartier. Der Verfasser hat deshalb den Vorschlag gemacht, die vorhandenen Sperrforts Jugend- und Pfadfindergruppen zur Verfügung zu stellen, die vorhandenen Grünanlagen durch einen Grüngürtel als »grüne Lunge« zu verbinden und als Naherholungszentrum (Ring-Wanderweg) auszubauen, das stadtnah gelegen an drei Stellen leicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden kann⁵⁸. Neu-Ulm hat auf diesem Sektor bereits Vorbildliches geleistet.

Um die Studierenden der TH Wien mit den Problemen des »Bauens in der Altstadt« vertraut zu machen, hat das Institut für Baukunst und Bauaufnahmen im Rahmen des »Wahlplanes Baukunst« realistische Aufgaben gegeben, die von den Stadtverwaltungen selbst als realisierbar vorgeschlagen wurden. Auf diese Weise wurde durch den Lehrbeauftragten, Architekt Dipl.-Ing. Hans Wesely, ein Projekt für eine Wohnbebauung in dem heute völlig »toten« Raum zwischen dem »Göttweiger Hof«, der Minoritenkirche und der Stadtmauer in Krems-Stein erstellt, das durch die Studierenden J. Kräftner, F. Pluharz und G. Puchner ausgearbeitet wurde. In Krems wurde in einem ziemlich desolaten Gebiet südöstlich des Steiner Tors ebenfalls ein Projekt für eine Wohnbebauung erstellt (R. Mrkvidka, P. Scheufler, G. Schweighofer). Als Diplomarbeit wurde in Zusammenarbeit mit Verwaltungsstellen in Bayern durch drei Absolventen ein Sanierungsvorschlag für den Stadtteil »In der Gröben« in Burghausen an der Salzach gemacht. Im Gegensatz zu dem Regensburger Modell wird eine Anpassung bester moderner Formen an das Lokalkolorit und spezifische Idiome der betreffenden Städte angestrebt, um Altbestand und Neuplanung nahtlos zusammenwachsen zu lassen.

Denkmalpflege

Obwohl eine Stadt in ihrem Erscheinungsbild ein Ganzes ist, war doch die Denkmalpflege noch bis vor einem Jahrzehnt auf die Aufgabe beschränkt, nur besonders baugeschichtlich oder kulturhistorisch wichtige Einzelbauten unter Schutz zu stellen, so hat sich vor allem nach dem Denkmalpflegekongreß von Venedig (1964)

⁵⁸ SWP v. 23.9.1970 u. v. 11.3.1971

eine weit umfassendere Auffassung des Denkmalschutzes herauskristallisiert: Die Ensemblepflege. (Internationale Carta über die Erhaltung und Restaurierung von Kunstdenkmälern und Denkmalgebieten. Venedig 1964, Art. 1.)

Das Ensemble ist eine Gruppe von Einzelbauten, die sich erst in ihrem Zusammenhang als wertvoll erweist, selbst wenn ein oder sämtliche Einzelbauten keinen besonders ausgeprägten baulichen Rang haben. Selbstverständlich können diese Einzelbauten auch manchmal zusätzlich noch den Rahmen eines bedeutenden Baudenkmales bilden. Selbst diese erweiterte Auffassung des Denkmalschutzes ist noch erweiterungsfähig, falls man ensembleergänzende Elemente, etwa eine Baumgruppe bei einer Kirche, einen Park oder eine Allee bei einem Schloß oder einen Berghang über einer Stadt unter Schutz stellt.

Man muß sich eigentlich wundern, weshalb sich diese Auffassung des Ensemble-Schutzes nicht schon längst durchgesetzt hat, denn ein wertvolles Haus macht allein noch keine bedeutende Stadt, aber ein schlechtes Gebäude vermag oft die Gesamtwirkung einer ganzen Stadt negativ zu beeinträchtigen.

Die erste gesetzliche Grundlage für eine gesetzliche Unterschutzstellung brachte 1962 die »Lex Malraux« in Frankreich. Das erste Anwendungsbeispiel bildete das Viertel Les Marais in Paris, ein dichtverbautes Gebiet mit 80 000 Einwohnern auf 126 ha.

Die umfassende Anwendung des Denkmalschutzgedankens hängt natürlich auch mit der veränderten zeitgeschichtlichen Situation zusammen. Untersucht man Bebauungspläne aus der Zeit des späten 19. Jahrhunderts, so wurden die alten engen Gassen stark verbreitert und begradigt, die Bebauung aber höher gezont. Selbstverständliche Voraussetzung für derartige Planungen war natürlich die Annahme, daß die alte Bausubstanz früher oder später doch zum Absterben verurteilt sei und am Ende dann eine völlig neue Stadt entstehe.

Nach dem unglücklichen Ausgang des ersten Weltkrieges und den Wirtschaftskrisen der Zwischenkriegszeit war dieser Fortschrittsglaube bereits erschüttert. Aber erst recht nach dem Ende des zweiten Weltkrieges und trotz einem sogenannten »Wirtschaftswunder« war dann dieser euphorische »Fortschrittsglaube« schwer erschüttert, da schon die rein technische Qualität der neu entstehenden Städte oft schlecht, die baukünstlerische aber miserabel war. Erst durch diese Erkenntnis wurde der Wert der alten Städte wieder geschätzt und zur Ausgangsbasis für neue Planungen gemacht.

Heute ist dieser Ensembleschutzgedanke in den neuen Denkmalschutzgesetzen von Bayern und Baden-Württemberg ebenso enthalten wie in der Regierungsvorlage für die Novellierung des Österreichischen Denkmalschutzgesetzes.

Diese Maßnahme muß aber wie die Revitalisierung mit einer Art »aktivem« Denkmalschutz verbunden sein, um zu verhindern, daß denkmalgeschützte Bauten von ihren Besitzern (vielleicht absichtlich) dem Zerfall preisgegeben werden. Da diese Schutzmaßnahmen fraglos im öffentlichen Interesse liegen und dem Haus-

besitzer bestimmte – oft schwerwiegende Beschränkungen auferlegt werden, sind für diesen Zweck öffentliche Mittel in beträchtlichem Ausmaß zur Verfügung zu stellen.

Die Farbe in der Stadt

Die Wiederentdeckung der Farbe gehört zu den positivsten Aspekten einer neuen Betrachtungsweise bei der Stadterneuerung. Natürlich ist dies keine neue Erfindung unserer Epoche, war doch die spätgotische Putzarchitektur oft bunt bemalt, von Renaissance und Barock ganz zu schweigen! Auch manche Landschaften wie Oberbayern oder Sondergruppen wie die Inn-Salzach-Städte oder die oherösterreichischen Städte zeichneten sich von jeher durch ihr »Kolorit« aus.

Seit der klassizistischen Zeit wurde aber in Anlehnung an das klassische Schönheitsideal, das die Antike (übrigens ganz unrichtig!) nur als nobel zurückhaltende Epoche des Marmoraterials sah, die bunte Farbigkeit durch eine »angenehme Steinfarbe« ersetzt. Putzbauten wurden durch Sgraffito ebenso wie Fachwerkbauten in »Steinbauten« umgewandelt. Rauch und Abgase machten später diese Steinbauten dann noch grauer und unansehnlicher.

Dabei kann Farbe psychische Wirkungen auslösen und oft aus einem Unbehagen ein Wohlbehagen machen. Die Differenzierung der Farben kann aber die Monotonie des Stadtbildes aufheben und eine neue Identifizierung des Bewohners mit »seinem« Haus ermöglichen.

Die bunten Städte Oberösterreichs sind bekannt, man denke dabei nur an Steyr, Freistadt, Obernberg, Aschach oder Wels. Allen voran natürlich Schärding, wo innerhalb weniger Jahre eine Stadt ihr Gesicht nach einem wohlüberlegten Färbungsplan angenehm bunt aufgeputzt hat – ein Beispiel, daß es nicht immer der Initiativen von höchster Stelle bedarf, sondern ein gesunder Bürgersinn selbst heute noch Glanzleistungen zu vollbringen vermag. Auch Graz hat auf diesem Sektor Vorzügliches geleistet.

1969 wurde in Österreich durch den Bund, die Länder und Gemeinden eine Fassadenerneuerungsaktion gestartet, die schon beachtliche Erfolge gezeitigt hat und die weit über die vielgescholtene »Fassadenkosmetik« hinausgeht, da natürlich auch Schäden an Sockeln (Feuchtigkeit), Wänden, Fenstern, Dachgesimsen und Dachrinnen sowie am Dach selbst und an Schornsteinen behoben werden. Bei der vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung initiierten Aktion zahlen Bund, Land und Gemeinde je ein Viertel, der Eigentümer das restliche Viertel der Baukosten.

Schon 1968 waren in Feldkirch 53 Fassaden erneuert, die Hauptlast hatten hier allerdings noch die Hausbesitzer zu tragen. 1969–71 wurden in dem kleinen Mauterndorf (Salzburg) nicht weniger als 41 Fassaden erneuert, in Steyr im selben Zeitraum 31. Auch in Braunau hat man 1971 mit einer größeren Aktion begonnen.

Im burgenländischen Rust wurde das originelle Ortsbild durch eine wohlgelungene Fassadenerneuerungsaktion besonders wirkungsvoll gesteigert.

Die Buntheit sollte nicht nur von Haus zu Haus differenziert sein, auch innerhalb ein und derselben Fassade kann außerdem noch strukturell differenziert werden. Bei Werksteindetails wird man diese in Natur lassen oder im Naturton tönen, bei Putzfassaden mit Stuckdetails entweder letztere leicht tönen oder aber umgekehrt gegen einen bunten Untergrund hell absetzen. Ein besonders illustres Beispiel für diese polychrome Architektur ist die Gruppe von Woerndle-Haus und Apotheke zu Obernberg in Oberösterreich.

Wien ist – verglichen mit diesen Städten – eine graue Stadt. Auch Neubauviertel zeichnen sich hier durch wenig noble Tristesse aus. Der wenig renommierte »Gemeindebau« fällt durch eine Kitschpalette auf, die der Farbe von Eissorten eines italienischen Salons entnommen zu sein scheint. Keine Farbgebung folgt Strukturen baulicher Art. Das linke Drittel ist reseda, die rechten zwei Drittel rosarot. Oft geht die Farbgrenze besonders »extravagant« wie ein »Durchstrich« auch noch schräg über die Fassade.

Als vor Jahren die alte Renaissancefarbgebung des Leopoldinischen Flügels der Hofburg aufgedeckt wurde, bekam man Angst vor der eigenen Courage und deckte die Entdeckung rasch wieder zu. Auch die vielgerühmten Häuser in der Blutgasse erhielten nach ihrer Revitalisierung wieder einen durchaus im Rahmen liegenden Anstrich. Erst die 1972 renovierten Häuser in der Schönlaterngasse versuchte man nicht ganz ungeschickt grellbunt gegeneinander abzusetzen. Man sollte auf dieser Basis der bunten Fassaden ruhig weiterarbeiten.

In München, das schon immer eine farbenfrohe Stadt war, hat man in den letzten Jahren auf diesem Sektor einige vielversprechende Initiativen entwickelt. Obwohl die Mittel und die Möglichkeiten einer Einflußnahme auf die Hauseigentümer gering waren, versuchte man bei der Genehmigung der Baugerütaufstellung (!) beratend auf die Hausbesitzer einzuwirken und hatte dabei bei Hunderten von Fassaden durchwegs erfreuliche Ergebnisse zu verzeichnen.

Heide Berndt

Thesen zur Beziehung zwischen Planung und städtischer Anonymität

I Großstädtische Anonymität sollte durch Planung überwunden werden

Der Sieg der industriellen Revolution, die der Menschheit erstmals Quellen ungeahnten Reichtums erschloß, war durch chaotisches Wachstum der Städte, die Entstehung ausgedehnter städtischer Elendsquartiere, überschattet. Die moderne, d. h. industrielle Großstadt oder Metropole offenbarte die häßliche Seite der Industrialisierung, die zu einer scharfen Kritik an der Großstadt führte. Das Großstadtleben sei ungesund; die Großstädte könnten sich in ihrer Bevölkerung daher nur vom Lande regenerieren. Nicht nur die Seuchengefahr bedrohe die Gesundheit und das Leben der Stadtbewohner, sondern auch die Zerstörung der gewohnten Lebens- und Familienformen sei krankmachend. Kriminalität und Geisteskrankheit gehörten darum zu den typischen Merkmalen der Großstädte. Sie wurden als das Resultat der sozialen Desintegration erklärt, die das städtische Individuum ruiniere. Statt seinen Platz im Gefüge der Großfamilie und der ständischen Ordnung zu kennen, verliere es sich in einer anonymen Menschenmasse, in der es sich zwar frei, aber von anderen ignoriert, bewege. Die These von der »Entwurzelung« des Großstädtlers kam auf. Bereits Adna F. Weber¹ hatte am Ende des 19. Jahrhunderts die Vorstellung von der moralischen und physischen Zerrüttung des urbanisierten Menschen an Hand umfangreicher statistischer Analysen widerlegen können.

Indessen ist das Großstadtleben in der Tat durch eine Anonymität der Beziehungen, eine bestimmte Form der Gleichgültigkeit und des Desinteresses am Schicksal des anderen, der doch räumlich oft in nächster Nähe lebt, gekennzeichnet. Auch läßt sich nicht leugnen, daß dieser Zustand das psychologische Verhalten urbanisierter Menschen in einer bestimmten Weise beeinflußt; Georg Simmel² sprach von der Unpersönlichkeit, Blasiertheit und Reserviertheit als typischen Reaktionsweisen von Großstadtbewohnern.

¹ The Growth of Cities in the Nineteenth Century. A Study in Statistics. – Cornell University Press, Ithaca N. Y. 1967, 1. Aufl. 1899.

² Die Großstädte und das Geistesleben. In: Die Großstadt. = Jahrbuch der Gehe-Stiftung Bd. IX. – Zahn & Jaensch, Dresden 1903, S. 185–206.

Als Antwort auf die Probleme der frühkapitalistischen Industrialisierungsphase entstanden auf der einen Seite Gesetzesvorschriften zur Verbesserung der hygienischen Bedingungen, zum anderen mehr oder minder utopische Städtebaumodelle, die eine umfassende Reform der städtischen Verhältnisse, vor allem auch der sozialen Beziehungen, mit sich bringen sollten. Ob in jenen Reformplänen ausdrücklich auf das Phänomen der städtischen Anonymität eingegangen wird oder nicht: die Veränderung der sozialen Beziehungen wird stets durch eine Art genossenschaftlicher Vereinigung und Solidarität angestrebt. Noch in Howards Gartenstadtmodell sollte die genossenschaftliche Vereinigung das leuchtende Vorbild sozialer Geordnetheit gegenüber der Planlosigkeit der Metropole London abgeben, die Arbeiter »vom Klassenstandpunkt heilen« und zur Gründung vieler neuer Gartenstädte begeistern. Howard glaubte ernsthaft, London durch solche genossenschaftliche Gartenstädte zu entvölkern. Es ist bekannt, daß alle jene utopischen Modelle zur Verbesserung des Stadtlebens scheiterten, daß an ihnen nichts überlebte, außer einigen technischen Einfällen. Die Gartenstädte, die nach dem Ersten Weltkrieg in der Umgebung Londons gebaut wurden, haben die Bedeutung der Metropole nicht im mindesten angetastet; sie wurden zu den Vorstädten Londons. Auf das Howardsche Genossenschaftsprinzip war bei ihrer Planung von vornherein verzichtet worden. Trotz der Kritik, die Marx und Engels schon 1848 an ähnlichen Entwürfen geübt hatten, behielten sie doch eine eigentümliche Kraft und Zählebigkeit. Sie kamen, wie Leonardo Benevolo³ bemerkt, schließlich der Reaktion nach 1848 zugute, die sich konkreten Stadtplanungsmaßnahmen zuwendete, um die Gunst der städtischen Massen zu gewinnen und die Kritik der Sozialisten zu entkräften. Am bedeutsamsten sind dabei die Planungen des Baron Haussman unter Napoléon III. Haussman betrieb die Pariser Stadtplanung durchaus im Sinne eines modernen Technokraten; als ein treu ergebener Diener seiner Regierung kritisierte er niemals ihre politischen Voraussetzungen, stellte ihr jedoch ganz »neutral« seine technischen Fähigkeiten zur Verfügung. In seinem Programm beschränkte sich Stadtplanung auf technische Belange, auf Straßen- und Kanalisationsanlagen, die den industriellen Lebensbedingungen der damaligen Zeit gut angepaßt waren. »Sozialplanung«, wie man heute die Planung zur Verbesserung menschlicher Beziehungen nennt, war nicht sein Interesse.

Erst in der amerikanischen Nachbarschaftsplanung der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts tauchte unabhängig von den Entwürfen der utopischen Sozialisten die Forderung nach »sozialer Planung« auf, die über bloß städtebauliche Maßnahmen hinausgehen sollte. Die Soziologen der sog. Chicagoer Schule hatten gerade entdeckt, daß es Quartiere in der Großstadt gibt, die sich trotz aller Anonymität

³ Die sozialen Ursprünge des modernen Städtebaus. Lehren von gestern – Forderungen für morgen. = *Bauwelt Fundamente* Bd. 29, Bertelsmann, Gütersloh 1971 (Übers. nach 3. ital. Aufl. 1968) S. 112 f.

der städtischen Verhältnisse durch eine lebendige Nachbarschaftlichkeit auszeichnen. Was lag näher, als durch die Planung von Nachbarschaftseinheiten den Charakter der Großstadt grundlegend zu verbessern? Die ideale Nachbarschaftseinheit sollte sich nicht nur durch funktionsgerechtere und ästhetischere Stadtgestaltung auszeichnen, sondern ebenso durch besser funktionierende menschliche Beziehungen. Hatte das Nachbarschaftsleben in den »natural areas« nicht gezeigt, daß die Menschen, die räumlich nahe zusammenleben, sich eben nicht anonym und fremd zueinander verhalten? Bedeutet die Nachbarschaft darum nicht das Mittel zur Überwindung der großstädtischen Anonymität?⁴

Die Planung der Stadt auf Grundlage einzelner Nachbarschaftseinheiten bot außerdem den Vorteil, das liberal-planungsfeindliche Denken des Bürgertums nicht zu verletzen; schließlich ist die Planung kleiner überschaubarer Einheiten nicht mit Planwirtschaft zu verwechseln, wie sie die Sozialisten zur Überwindung der negativen Seiten der Industrialisierung empfahlen. Durch geplante Nachbarschaft sollten in den USA auch die Spannungen zwischen den Angehörigen verschiedener ethnischer Gruppen, die streng getrennt voneinander leben, behoben werden.

Es zeigte sich allzubald, daß die Integration unterschiedlicher rassischer oder sozialer Gruppen durch geplante »mixed neighbourhood« nicht erzwungen werden konnte. Soziologen stellten fest, daß unter dem Begriff Nachbarschaft zwei ganz verschiedene Dinge zusammengefaßt waren: die naturwüchsig entstandene Nachbarschaftlichkeit und die baulich geplante Nachbarschaftseinheit, die offenbar wenig miteinander zu tun hatten. Auch in Europa entwickelten Arbeiter und Angestellte, die durch sozialen Wohnungsbau in gemischte Nachbarschaftseinheiten eingewiesen wurden, keine Neigung zu nachbarschaftlichen Kontakten oder gar Hilfsdiensten; vielmehr isolierten sie sich voneinander. Sozial gemischt angelegte Nachbarschaftseinheiten verfielen – wie jedes städtische Areal und insbesondere jedes Neubaugebiet – der Tendenz der »Segregation« der sozialen Schichten. Die Nachbarschaftlichkeit in den »natural areas« war, wie man sich eingestehen mußte, in einem Milieu weitgehender sozialer »Homogenität« erwachsen und stellte eigentlich das Verhalten von Menschen dar, die sich den modernen Lebensbedingungen noch nicht recht angepaßt hatten. Die Nachbarschaftlichkeit dort hatte vorindustrielle Züge, weil sie noch Hilfsdienste gewährte, z. B. bei Krankheits- und Todesfällen, die heute von den »Einrichtungen zum öffentlichen Gebrauch« (Katrin Zapf) übernommen werden.

Stärker als die räumliche Nachbarschaft bestimmt die Klassenzugehörigkeit die Formen menschlicher Kontakte. Das hatte das amerikanische Nachbarschaftsmodell

⁴ Vgl. dazu die zusammenfassende Darstellung von *Helmut Klages: Der Nachbarschaftsgedanke und die nachbarliche Wirklichkeit in der Großstadt.* – Westdeutscher Verlag, Köln 1958.

verkannt; darum war die scheinbar so vernünftige Überzeugung, daß die Planung kleiner überschaubarer Einheiten anstelle der Planung eines so riesigen und komplexen Gebildes wie der Metropole als ganzer, zu günstigen Ergebnissen führen müsse, weder erfolgreich noch vernünftig. Wenn die Anonymität der Beziehungen in der Großstadt aus allgemeineren Bedingungen der Verstädterung hervorgeht, nämlich aus der Universalität von Tausch- und Geldbeziehungen, worauf Georg Simmel auch verwiesen hatte, so können sie nicht durch Maßnahmen verschwinden, die jene Bedingungen, aus denen auch die Klassenstruktur herrührt, ignorieren.

Die allgemeinsten Bedingungen des gesellschaftlichen Zusammenhalts bestimmen nicht nur die Art der Verstädterung, die Umschichtung des Klassengefüges, indem neue Berufsgruppen geschaffen werden und alte verschwinden, kurz, die Art der produktionstechnischen Neuerungen, von denen der Grad der Industrialisierung bestimmt wird; sondern sie verändern selbst das Verhältnis von städtischer Anonymität und Nachbarschaftlichkeit. Die in den neuen Wohngebieten, Suburbs und Satellitenstädten beobachtete Kontaktfreudigkeit und das nachbarliche Entgegenkommen der Bewohner erwächst auf der Grundlage des von Fremdheit und Distanzierung geformten Verhaltens urbanisierter Menschen, die freilich diese Anonymität längst durch die Rituale unverbindlicher Höflichkeitsregeln zu überdecken gelernt haben. Was neuerdings von Soziologen als Verlust »editer Begegnung« an dieser Art Kommunikation beklagt wird, zeigt nur an, daß sie das Fortleben der Anonymität der gesellschaftlichen Verhältnisse nicht richtig erkennen. Sie drücken noch einmal die Trauer über die Illusion aus, daß sich die Beziehungen der Menschen nicht durch vorgeplante Modelle, vor allem nicht durch Arrangements äußerer Art, ohne weiteres ändern lassen. Auch die Nachbarschaftsplanung kann die großstädtische Anonymität nicht beseitigen.

II Stadtplanung gerät zunehmend in Widerspruch zu den Bedürfnissen der Stadtbewohner

Ist die bisherige Stadtplanung auch nicht an den psychologischen Belangen urbanisierter Menschen orientiert gewesen, so sind doch ihre Leistungen auf hygienischem und verkehrstechnischem Gebiet unbestritten. Diese als »neutral« betrachtete Art von Stadtplanung stößt mehr und mehr auf organisierten Widerstand. Bürgerinitiativen bilden sich, um die Planung in andere Bahnen zu lenken. Sie entstehen aus sehr unterschiedlichen Anlässen; in Neubaugebieten meist auf Grund fehlender Versorgungseinrichtungen (von den Einkaufsmöglichkeiten bis zum Telefonanschluß) und wegen mangelhafter Verkehrsanschlüsse; in Altbauquartieren wegen drohender Sanierungen. Der Bau neuer Straßen- oder Autobahnanlagen gehört häufig zu besonders bekämpften Projekten.

Bürgerinitiativen sind spontane Widerstandsgruppen. Sie zentrieren sich gewöhnlich um eine relativ eng begrenzte Angelegenheit, die Durcsetzung oder Verhinderung bestimmter Maßnahmen. Sie sind keineswegs nur auf Objekte der Stadtplanung beschränkt. Ihr wesentliches gemeinsames Kennzeichen ist ihre zunächst unbürokratische Organisationsform. In dieser Hinsicht sind sie die Nachfahren anti-autoritärer Aktionsgruppen. Sie enthalten wie jene eine gewisse Fähigkeit zum spontanen wie gemeinsamen Handeln. In ihren Zielsetzungen erscheinen sie noch verschwommener und auch widersprüchlicher als die anti-autoritäre Studentebewegung, die sich wenigstens teilweise an einer kritischen Gesellschaftstheorie zu orientieren versuchte. Die Beschränkung der meisten Bürgerinitiativen auf eine einzige Angelegenheit vereitelt erst einmal eine solche Orientierung.

Was den Widerstand dieser Gruppen gegen stadtplanerische Maßnahmen angeht, so stellen sich ihre Ziele gewöhnlich als konservativ dar. Gewöhnlich soll etwas verhindert werden. Dies ist besonders deutlich bei den Bewohnern alter Stadtteile, die sich zur Erhaltung des Alten organisierten. Aber auch in Neubaugebieten artikulieren sich die Klagen über das, was im Vergleich zu alten Stadtteilen fehlt. Diese Orientierung am Gewohnten wird den Bürgerinitiativen als fortschrittsfeindlicher Zug angelastet. Er beschwört für diese Gruppen eine Menge innerer Schwierigkeiten herauf. Um »konstruktive Lösungen« verlegen, kaum aus ihrer politischen Apathie erwacht, wissen sie nicht, wie sie ihre Forderungen »legitimieren« sollen. Darum bemühen sie zu ihrer Unterstützung oft Fachleute, die ihnen vom Standpunkt der fortgeschrittenen Wissenschaft den Weg richtigen Handelns weisen und als offiziell anerkannte »Advokaten« ihre Bedürfnisse mit den Planungsmöglichkeiten vermitteln helfen sollen.

Der naive Glaube vieler Bürgerinitiativen an solche Fachleute oder Planer-Advokaten, schließlich an »die« Wissenschaft, trägt freilich nur zur Verwirrung ihrer ohnehin zwiespältigen Zielsetzungen bei. Das herbeizitierte Expertentum kann meist nur sehr fragmentierte oder viel zu allgemeine Erkenntnisse vermitteln. Die unmittelbar Beteiligten verfügen selbst allemal am besten über Informationen und Wissen, das für Entscheidungen an Ort und Stelle notwendig ist. In ihrer autoritären Einstellung zum Fachmann, oder gar zum Wissenschaftler, übersehen sie, daß das herrschende Wissenschaftsideal, das eine scharfe Trennung zwischen wissenschaftlicher Tätigkeit und gesellschaftlichen Zielsetzungen zieht, ihren Absichten nicht entsprechen kann. Die scheinbar »wertfreie« Sprache solcher Wissenschaft lähmt dazu die spontane Artikulationsfähigkeit, die gerade die Stärke der Bürgerinitiativen ausmacht. Diese Stärke ist mit ihrer Schwäche eng verknüpft. Die spontan geäußerten eigenen Bedürfnisse, die zum gemeinsamen Handeln drängen, sind selbst noch unklar. Die Anlehnung an die Autorität der Wissenschaft erfolgt unter dem Druck, dem Unklaren, dem nur gefühlsmäßig Deutlichen eine klare Gestalt zu geben. Was sich wenigstens vordergründig benennen läßt, klingt aber meist konservativ. Was die Wissenschaftler und Experten dann in die »richtigen

Worte« kleiden. trifft oft nicht mehr das, was die Gruppe zum gemeinsamen Handeln veranlaßte.

Im konservativen, scheinbar fortschrittsfeindlichen Zug vieler Bürgerinitiativen erweist sich zugleich ihr progressiver Charakter: die gesellschaftliche Entwicklung wird nicht mehr wie das blinde Schicksal oder wie eine bloße Naturmacht hingenommen, sondern vom Standpunkt der eigenen Bedürfnisse beurteilt. Da diese Bedürfnisse einzig historisch zu bestimmen sind, nämlich aus vorangegangenen historischen Erfahrungen, erscheinen sie so leicht als konservativ, weil die Besinnung aufs Historische in einer Gesellschaft verpönt ist, die wegen der »schöpferischen Zerstörung«, wie Joseph Schumpeter das kapitalistische Verwertungsprinzip euphemistisch umschrieb, Modernität und Fortschritt um ihrer selbst willen propagieren muß. Gerade die Bürgerinitiativen, die sich für die Erhaltung eines Stadtteils einsetzen oder die Überbauung eines Parks oder einer schönen Landschaft verhindern wollen, verstoßen schneller als sie meinen, gegen die ökonomischen Bewegungsgesetze der Gesellschaft.

Die verstedte Ungeheuerlichkeit ihrer Ansprüche wird psychologisch unterschiedlich verarbeitet. Sie führt zu einem nahezu selbstverständlichen Zwang zur »Legitimierung« dessen, was man will. Dieser Legitimationszwang, unbewußtes Korrelat zum bewußt formulierten Anspruch oder Protest, legt sich niederdrückend auf die Spontaneität und Aktivität der Betroffenen. Lähmende Ambivalenz beherrscht die Szene, sobald die Unschuld der ersten Protestphase vorbei ist. Um diese Unschuld zu retten oder das unbewußte Schuldgefühl zu beschwichtigen, das der Protest meist mit sich bringt, versuchen viele Bürgerinitiativen, sich als konstruktive Mitarbeiter mit Hilfe von eigenen Plänen und Modellvorschlägen zu bewähren. Selbstverständlich gibt es dabei Fälle, wo die Ziele einer Bürgerinitiative mit dem vereinbar sind, was eine Planungsbehörde oder Stadtverwaltung zu bieten vermag. Als Lohn für solche kostenlose Mitarbeit wird an eine besonders rührige Gruppe mitunter eine demokratische Ehrenplakette verliehen; oder erwägen Parteivertreter, wie man diese Arbeit von Bürgerinitiativen nutzbringend verwerten und in eine neue Institution überführen kann.

Am häufigsten kommt es wohl zwischen den Kontrahenten zu Kompromissen, in denen die Nachteile eines Projektes entweder auf eine politisch schwächere Gruppe abgewälzt werden oder indem die aufbegehrende Bürgerinitiative zur Einsicht in die Unabänderlichkeit des gesellschaftlichen Prozesses gebracht wird, so daß sie sich auf die Rettung von Kleinigkeiten beschränkt, Übergangsbedingungen erleichtern hilft, kurz, das Schlimmste zugunsten des kleineren Übels abzuwenden genötigt wird. Fehlt bei den Betroffenen dieser gute Wille aber, so kann sich der Konflikt rasch eskalieren und die Bürgerinitiative belehren, daß die Polizei allemal stärker ist als ihr Wille. Wo die Konflikte bis zur Herausforderung der ordnungsgemäßen staatlichen Gewalt gedeihen, werden die Inhalte des Konflikts verdrängt. Im Respekt vor der legalen Gewaltanwendung und in der Verurteilung aller Formen

spontaner Gewalttätigkeit besteht Einigkeit in der Suche nach dem Schuldigen, demjenigen, der nachweislich den ersten Stein aufhob, als ob Konflikte sich lösen ließen, wenn man nur die Schuldfrage klärt.

Die Formalisierung von Konflikten auf Schuldfeststellungen hin lenkt von den Ursachen ab: in der Tat stemmen sich die Bürgerinitiativen gegen die hemmungslose Verwertung der natürlichen und bebauten Umwelt zugunsten sog. wirtschaftlicher Interessen, weil sie ihre eigenen Lebensinteressen dadurch beeinträchtigt sehen. In der Tat bedeutet dieses Beharren auf dem Gewohnten einen Verstoß gegen die gesellschaftlich geschützten Eigentumsverhältnisse. Das haben die jüngsten »Häuserkämpfe« in Frankfurt Ende Februar 1974 gezeigt. Im Verlauf dieser Auseinandersetzungen wurden schließlich zum Schutze einer Abbruchfirma Polizeikräfte bemüht, damit eine Gruppe gut bewohnbarer Jugendstilhäuser abgerissen werden konnte, um einem Bürohochhaus Platz zu machen. Ironisch stellte eine Bürgerinitiative, die die Entwicklung nicht hatte verhindern können, die Frage, ob denn dem Bauherrn dieses Grundstücks die Kosten des Polizeieinsatzes in Rechnung gestellt würden. Damit verwies sie unbeirrt auf den real fortbestehenden Konflikt, den auch das Eingreifen der Polizei nicht zu lösen vermag, den Widerspruch zwischen den Interessen der planungsverantwortlichen Behörden und den Interessen der planungsbetroffenen Bürger.

III Das Zustandekommen stadtplanerischer Maßnahmen ist selbst ein anonymer Prozeß

Die Bürgerinitiativen, so störend sie auch mitunter auftreten, werden von den etablierten politischen Organisationen dennoch mit einem gewissen Wohlwollen betrachtet. Sie widerlegen die These, daß die repräsentative Demokratie die Bürger in politischer Apathie verkommen lasse; vielmehr praktizierten sie Demokratie von der »Basis« her. Aber immer, wenn Apathie und Gleichgültigkeit verschwinden, und die sonst einander nicht interessierten und gegenseitig isolierten Individuen eines Stadtteils sich zu gemeinsamen Beratungen oder auch Aktionen treffen, handelt es sich um Widerstand gegen die »normalen« Verwaltungsabläufe. Im Versuch der Bürgerinitiativen, durch eigene Aktivität die Planungsvorgänge durchsichtiger zu machen und dadurch zu besseren Planungsergebnissen zu kommen, überwinden sie zunächst die Anonymität ihrer eigenen Beziehungen, aber sie stoßen beim Versuch, sich mit den Planungsträgern zu verständigen, auf die unübersteigbaren Mauern der »Sadizwänge«. Die nicht länger apathischen und politisch desinteressierten Bürger sehen sich mit einem Gewirr von je schon getroffenen Entscheidungen konfrontiert; zudem können sie Entscheidungen, in die schon viel Geld investiert wurde, z. B. die Planung einer Stadtautobahn, nicht rückgängig machen.

Die unüberwindbaren Hindernisse, an denen sich ihre Aktivitäten brechen, erweisen sich gewöhnlich als die notwendigen Bedingungen eines »gesunden Wirtschaftslebens«. Dieses Wirtschaftsleben, das den urbanisierten Menschen den Lebensunterhalt garantiert, erweist sich zugleich als Feind ihrer Lebensbedingungen. Industrieller Abfall droht Luft und Wasser zu vergiften; der Lärm und die Abgase der benzingetriebenen Fahrzeuge verleiden vielen Menschen das Wohnen in städtischen Bezirken. Wie zwiespältig die Rolle der heutigen Ökonomie ist, läßt sich am Streit um die Erweiterung des Frankfurter oder Stuttgarter Flughafens verstehen: die Bürger, die wegen des Fluglärms den Ausbau verhindern wollen, werden beschuldigt, zu vergessen, daß der Flughafen für viele Tausend Menschen »unmittelbare Existenzgrundlage«, außerdem für das Steueraufkommen der Städte Frankfurt und Stuttgart usw. von großer Bedeutung sei. Das, was die Existenz menschlichen Lebens beeinträchtigt, ist zugleich »unmittelbare Existenzgrundlage«.

Trotz spontaner oder gesetzlich vorgesehener Bürgerbeteiligung sind die Planungsprozesse von Anonymität durchdrungen, weil wesentliche Dinge, etwa die Finanzierung oder die schließliche Ausgestaltung eines Projektes, nur durch Experten bewältigt werden, die über Kenntnisse verfügen, von denen die außerplanmäßig Interessierten oder Beteiligten ausgeschlossen sind. Die Anonymität ist mit der Herrschaft der vielfältigen »Sachzwänge« wie etwa: früher getroffene Entscheidungen, gesetzliche Vorschriften, wirtschaftliche und politische Rücksichten etc., identisch.

Im Grunde wissen viele Menschen, daß die Stadtverwaltungen beim Städtebau gar nicht ausschließlich nach den Bedürfnissen der Bewohner planen können, sondern als obersten Sachzwang die Interessen der großen Betriebe und deren Standortwünsche zu berücksichtigen haben, wenn sie das wirtschaftliche Wachstum ihrer Stadt nicht behindern wollen. Chronische Finanznot und Rivalität um Wachstum zwingt die Stadt- wie Gemeindeverwaltungen zu Absprachen mit sog. »privaten Investoren«, von deren Wille die »städtebauliche Erneuerung« dann abhängig wird. Manche Stadtplaner berufen sich ganz positiv auf die Proteste von Bürgerinitiativen, um den Druck dieser Abhängigkeiten abzuschütteln und andere Planungsvorstellungen geltend zu machen; denn was unter dem Druck der »Sachzwänge« und »wirtschaftlichen Rücksichten« zustande kommt, entspricht nicht dem Ideal »humanen Städtebaus«. Sonst gäbe es weniger über den Zustand der Metropolen zu klagen.

Weil die Resultate dieser anonym sachbestimmten Planung unbefriedigend sind, werden sie immer wieder als Willkürakte der Behörden erfahren. Das führt zu heftigen Angriffen und Anklagen gegen die exponierten Vertreter solcher Behörden. Doch ist es irreführend, den Planungsinstanzen bewußte Manipulation der Bevölkerung vorzuwerfen; denn die Vertreter dieser Behörden sind keineswegs so böse, daß ihnen Verrat am wohlverstandenen Allgemeininteresse vorgeworfen werden könnte. Angesichts der Übermacht der Verhältnisse sind sie meist

so hilflos wie die von ihnen verwalteten Menschen. Ihr Verhalten ist oft widersprüchlich. Einerseits benutzen sie ihre genaueren Kenntnisse aus der Wirtschaftsstatistik oder über die Verhältnisse des Bodenmarkts zur Abwehr von Bürgerprotesten, die ihnen lästig sind; andererseits versuchen sie, der Anonymität des Planungsvorganges durch gesetzlich gesichertes Mitspracherecht entgegenzuarbeiten. Die »Öffentlichkeitsarbeit«, die von den planenden Gremien zur Aufklärung der Bevölkerung betrieben wird, hebt aber die Anonymität des Planungsprozesses genauso wenig auf wie die Enthüllungen über profitsüchtige Spekulanten, korrupte Politiker und unfähige Beamte.

Diese Anonymität wird durch das gesellschaftliche Organisationssystem selbst produziert. Daß wichtige Planungsentscheidungen stets über die Köpfe der Betroffenen hinweg getroffen werden, ist kein Zufall, aber auch niemandes klarer böser Wille. Planung vollzieht sich in gesetzlich anerkannten Institutionen, z. B. bei großen Baugesellschaften, die mit den gewählten politischen Gremien verhandeln. Oft werden bei einem besonders großen Projekt, wo es um die Wohnstätten mehrerer Tausend Menschen geht, Experten oder ganze Fachgremien hinzugebeten, um mit dem besten verfügbaren Wissen Einigung über den Ausbau des Verkehrsnetzes und die Lokalisierung der Gebäude zu erzielen. Wenn diese Entscheidungsträger zu den künftigen Benutzern der geplanten Einrichtungen höchstens durch Zufall eine unmittelbare Beziehung haben, so ist das nicht ihre Schuld. Ihre Handlungsmöglichkeiten sind durch ihre Stellung in der jeweiligen Betriebsorganisation oder Verwaltung weitgehend vorgegeben.

Die bürokratische Organisationsform als solche erleichtert die Anonymisierung von Entscheidungsprozessen, weil das Ressortdenken, der Wunsch nach einem klar umgrenzten Stück fachlicher Selbständigkeit, zu allerlei Kompetenzabgrenzungen führt und Verwirrung über einheitliche Zielsetzungen stiftet. Schon Max Weber, der diese, der bürokratischen Organisation notwendig innewohnende Eigenart analysierte, erblickte darin eine Gefahr. Zum Ausgleich empfahl er, die Spitze der Bürokratien von starken Führerpersönlichkeiten besetzen zu lassen. Doch lehrt die Erfahrung, daß diese »Spitzenvertreter« sich bei umstrittenen Planungsentscheidungen meist genauso auf die »Sachzwänge« berufen wie ihre subalternen Mitarbeiter. Damit sind sie der persönlichen Verantwortung entzogen, und alles, was sich tatsächlich doch vollzieht, geschieht anonym.

Da die Ingenieure oder Architekten, die mit der Ausführung eines stadtplanerischen Projektes betraut werden, im allgemeinen nur die Vollstrecker weisungsgebundener Aufträge sind, auf die sie kaum mehr Einfluß haben als die künftigen Nutznießer, können auch sie für die Anonymität des Vorgangs nicht haftbar gemacht werden. Genauso wenig vermag die Hinzuziehung psychologischer Fachberater daran etwas zu ändern; in ihren Konzepten für »humanen Städtebau« ist ohnehin mehr von der Festlegung auf Grundbedürfnisse oder Basisdaten die Rede als von Spontaneität und freier Gestaltung. Aus dieser Situation erwächst die

selbsterhaltende Kraft des gesellschaftlichen Systemes, über das Max Horkheimer sagte: »In dieser Periode wird das Ganze nur von Einzelnen in Gang gehalten, und jeder Einzelne wäscht seine Hände in Unschuld, er beruft sich auf die Übermacht, die sich wieder auf ihn beruft.«⁵

IV Die Anonymität der Stadtplanung ist Resultat der modernen Eigentumsverhältnisse

Die Erfahrung der anonym und kaum beeinflussbar verlaufenden Planungsprozesse führt bei vielen Menschen zu Resignation. Auch die aufbegehrenden Bürgerinitiativen werden oft dazu genötigt, endlich einzusehen, daß die Zwänge, denen die Verwaltungen gehorchen, als unvermeidliches Übel einer im Prinzip vernünftigen Gesellschaft hinzunehmen sind. Diese Nötigung wird unterschiedlich verarbeitet. Wenn sie nicht wieder auf die alte Apathie zurückwirft, so führt sie mitunter zu Projektionen, denen zufolge einige Bösewichter, die namentlich benennbar sind, bestimmte Spekulanten, Politiker oder Verwaltungsbeamte, an der Misere des Städtebaus persönlich schuld sind. Manchmal erwächst aus den enttäuschenden Erfahrungen auch das Bewußtsein über die Funktionsweise des gesellschaftlichen Systems. Dieser Zweifel stellt besondere psychische Anforderungen; nicht etwa, weil die formale Denkanstrengung zu groß wäre, sondern weil ein Kampf mit verinnerlichten Gehorsamsgeboten und unbewußten Übertretungsängsten einsetzt. Darum wird er oft unterdrückt oder in eine seltsame Unklarheit und Widersprüchlichkeit im Urteilen über politische und soziale Sachverhalte gewandelt.

Die wichtigste gesellschaftliche Einsicht bringt die Erkenntnis der ökonomischen Abhängigkeit fast aller Individuen oder Familien von einer Berufstätigkeit, die den Lebensunterhalt gewährt. Die Einzelnen fügen sich in die vorgegebenen Verhältnisse, weil sie wissen, daß sie abhängig sind. Sie sind nicht so dumm, offenkundige Mißstände zu übersehen; aber sie tolerieren sie, um nicht auffällig zu werden. Sie wollen es nicht mit ihren vorhandenen oder zukünftigen Vorgesetzten verderben, um ihr berufliches Fortkommen nicht zu behindern oder gar ein Berufsverbot zu erwirken. Darum sind sie im Aussprechen mancher Dinge sehr vorsichtig. Das entscheidende Kriterium, sich der Vernunft des Systems zu beugen, auch wenn es in vieler Hinsicht unvernünftige Dinge hervorbringt, besteht in der Angst der eigenen wirtschaftlichen Gefährdung. Die Menschen in den industrialisierten Ländern müssen diese Ängste haben, weil sie »eigentumslos« sind, d. h. sie sind nicht

⁵ Montaigne und die Funktion der Skepsis (1938). In: Kritische Theorie der Gesellschaft, Bd. II. — Fischer, Frankfurt 1968, S. 230.

mehr im Besitz von Privateigentum, das ihnen den Lebensunterhalt garantiert, sondern sie müssen arbeiten, um zu leben. Diese Eigentumslosigkeit herrscht auch in den sozialistischen Ländern.

Die Dinge, die ein Individuum für Konsumzwecke erwirbt und sein Privateigentum nennt, sind kein Privateigentum im gesellschaftlichen und nationalökonomischen Sinne, wie Marx es verstand. Er verstand unter Eigentum vor allem »das Verhalten zu den Bedingungen der Produktion«.⁶ Zuerst war das naturwüchsige Kollektiv, der Stamm, Besitzer allen Eigentums. Bevor einzelne Individuen über Besitz verfügten und ihn vererben durften, war eine lange Entwicklung nötig, in der sich die Produktivkräfte und damit die Fähigkeiten der Einzelnen erst allmählich herausbildeten. Der Begriff des Privateigentums ist als eine bestimmte Form der Produktion samt den dazugehörigen Verkehrsverhältnissen zu verstehen; es entwickelte sich aus den Tauschbeziehungen der verschiedenen Privateigentümer auf dem Markt. Daraus resultierte ein System »persönlicher Unabhängigkeit bei sachlicher Abhängigkeit«.⁷ Die »persönliche Unabhängigkeit« ist eine Voraussetzung der kapitalistischen Produktionsweise, die ganz auf Tausch- und Geldverhältnissen, nämlich »sachlicher Abhängigkeit« beruht. Daraus entspringt auch die Anonymität des Großstadtlebens, die Gleichgültigkeit der Großstadtbewohner zueinander auf der einen Seite, ihre durch Sachzwänge bestimmten Beziehungen andererseits.

Der Reichtum an Waren, über den heute viele Menschen in den Industrieländern verfügen, macht sie nicht zu Privateigentümern. Vielmehr ist die Verfügung über Eigentum an Produktionsmitteln auf große bürokratisch organisierte Industriebetriebe oder ähnlich organisierte Verwaltungen übergegangen, die längst nicht mehr einem einzelnen Eigentümer, sondern anonymen Gesellschaften gehören. Selbst diejenigen, die innerhalb solcher Organisationen Herrschaftsfunktionen ausüben, werden nach einem festen und keineswegs immer lukrativen Gehalt bezahlt; sie sind nicht Herr der Mittel, über die sie an gegebener Stelle verfügen dürfen. Die Geschlossenheit der gesellschaftlichen Verhältnisse gründet auf ökonomische Verwertungszwänge, die auch das System der Sachzwänge letztendlich bestimmen. Da alle von diesen Zwängen abhängig sind, scheinen Veränderungen, die über bloße Reformmaßnahmen hinausgehen, ganz aussichtslos; denn es ist nicht einmal in Gedanken abzuschätzen, was passieren würde, wenn man den grundlegenden Verwertungsmechanismus, d. h. die Sachzwänge bei den Investitionsentscheidungen, dieses System ändern würde. Es gibt kein »Alternativmodell«, das eine günstige Änderung in allen Einzelheiten sicherstellen würde; die Alternative kann auch gar nicht bei einem solchen Modell liegen, weil seine Vorgegebenheiten eben

⁶ Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie. (Rohentwurf) 1857/58. — Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt o. J., S. 392.

⁷ ebd., S. 75.

jene Passivität, die aus der Angst vor Existenzgefährdung stammt, perpetuieren würde.

Diese Form der Eigentumsverhältnisse, in denen die Masse der Menschen als eigentumslos angesehen werden muß, hat die entscheidendste Auswirkung auf die jetzige Gestalt der Städte. Ihre Formen werden von Architekten oder Ingenieuren erstellt, die häufig auch nur Gehaltsempfänger sind, also ökonomisch gesehen kein bürgerliches Klasseninteresse mehr vertreten können. Hier und da mögen sie für einen begüterten Kunden eine Villa, oder bescheidener, ein Einfamilienhaus bauen; ihre großen Aufträge liegen in der Planung und Überbauung riesiger Areale, über die die großen Wohnungsbaugesellschaften verfügen. Dem Verschwinden der vielen kleinen Privateigentümer auf den verschiedenen Märkten zugunsten großer marktbeherrschender Betriebe oder Konzerne entspricht im Städtebau das Verschwinden der vielen kleinen Parzellen mit den unterschiedlichen Häusern zugunsten von Neubaugebieten vom Schlage der Frankfurter Nord-West-Stadt oder des Berliner Märkischen Viertels. Beim Bau dieser Stadtteile oder Satellitenstädte finden nun auch die industriell hochrationalisierten Fertigungstechniken Anwendung, wie sie in anderen Bereichen der Produktion gelten. Das handwerkliche Bauen wird damit immer unrentabler, bzw. relativ kostspieliger. Ganz zwangsläufig resultiert aus dieser Entwicklung eine Architektur, die wesentlich zum Eindruck der »Unwirtlichkeit der Städte« (Alexander Mitscherlich) beiträgt.

V Die großstädtische Anonymität ist an den sichtbaren Resultaten der Stadtplanung, nämlich ihrer Architektur, ablesbar

Die moderne industrialisierte Bauweise ist ihrem Wesen nach international einheitlich. Sie verliert alle lokal tradierten und regional unterschiedlichen Züge, d. h. sie streift alle Naturwüchsigkeit ihrer Formbestimmungen ab. Die unmodern werdende Vielfalt vorindustrieller Bauformen rentiert höchstens im touristischen Geschäft. Ansonst haben die Menschen als unvermeidbares Schicksal der Urbanisierung eine ästhetische Verarmung ihrer Umwelt hinzunehmen, die vorläufig jedoch durch viele wohntechnische Erleichterungen aufgewogen wird.

Die bauliche Ausgestaltung von stadtplanerischen Entscheidungen liegt nach wie vor in den Händen von Architekten. Sie mögen noch so sehr den Idealen eines »humanen Städtebaus« verpflichtet sein: sie sind durch das beschränkt, was ihre Geldgeber ihnen bewilligen. Selbst der Architekt des renommierten Münchner Olympia-Dorfes, dessen Wohnungen mittlerweile zu schwindelerregenden Preisen angeboten werden, mußte bei seinen Geldgebern darum betteln, die Garagen unterirdisch anzulegen, obwohl es teurer zu bauen kam, weil er damit den Bewohnern nicht nur Lärmbelastigungen ersparen, sondern auch ihre Wohnumgebung

ästhetischer gestalten wollte. Im Kampf um solche Details erfahren unzählige Architekten tagtäglich ihre Machtlosigkeit in Gestaltungsfragen.

Viele Architekten haben die gesellschaftliche Veränderung ihres Berufs erkannt, und sie haben dem alten Berufsideal des unabhängigen Künstler-Architekten entsagt. Sofern einige Architekten noch an sog. künstlerischen Maßstäben festhalten, haben diese nicht selten etwas Willkürliches an sich und scheinen mehr persönliche Marotte statt gelungener Einfall.

Gerade die gesellschaftskritischen Architekten halten die Beschäftigung mit Formproblemen in der Regel für zweitrangig, weil ihnen soziale Fragen, z. B. zu hohe Mieten, Anpassungsprobleme in Neubauvierteln, wichtiger erscheinen. In der Ablehnung des Künstlerideals und der Hinwendung zu soziologischen Fragestellungen verlieren sie dabei ihren ureigensten Gegenstand, die Sprache der Architektur, aus den Augen. Ihr aufgeklärter Skeptizismus schützt die moderne Architektur schließlich vor seiner Kritik, die ihr Wesen beträfe und nicht nur Dinge, die ihr im Grunde äußerlich sind, so skandalös sie auch sonst sein mögen. Indem sich der subjektive Gestaltungswille vor der objektiven Macht der anonymisierten gesellschaftlichen Verhältnisse zurückzieht, gewissermaßen ins Unbewußte zurückdrängen läßt, erweist er nur seine Ohnmacht. Die gesellschaftliche Ohnmacht der Architekten führt zu dem Unvermögen, überhaupt noch etwas von Ästhetik zu verstehen. Sie gleichen sich damit den Bauingenieuren an, von denen sie als Wähler des künstlerischen Erbes zunächst unterschieden waren; durch Aneignung soziologischer und verwaltungstechnischer Kenntnisse versuchten sie, ihre zerstörte Berufsidealität als Sozialingenieure wettzumachen. Unangefochten erlangen Formen die Herrschaft, deren nichtssagende Allgemeinheit das Korrelat der gesellschaftlichen Beziehungen ist, in der jeder des persönlichen Einflusses beraubt ist, solange er hinter Sachzwänge zurücktreten muß. Die Bürgerinitiativen, denen ästhetische Belange keineswegs so gleichgültig sind, sondern häufig ein Motiv ihres Aufbegehrens, suchen hilflos Rat bei Denkmalschützern, weil den Architekten alle Maßstäbe einer ästhetischen Gestaltung der Umwelt abhanden gekommen scheinen.

An dieser Tendenz der Formentwicklung ändert auch die Einrichtung architektonischer Ideenwettbewerbe kaum etwas. Die Preisrichtergremien, die sich mehrheitlich auf einen Entwurf zu einigen haben, neigen schon dieses Verfahrens wegen zur Bevorzugung des erprobten Formensatzes, der sich zudem mit anerkannten Namen oder Richtungen verbindet. Seltener greifen sie zum strittigen Modell eines Außenseiters. Die gängigen Entwürfe sind so geartet, daß sie überall und nirgends hinpassen. Sie verhalten sich gleichgültig zur spezifischen Architektur oder Landschaft, in die sie hineingebaut werden. Auf eine unheimliche, von niemandem bewußt gewollte, sondern anonyme Weise tendiert die Modernität in der Architektur auf eine überwältigende Einheitlichkeit, die sich selbst als Geschmack für »neutrale Formgebung« preist und fälschlich mit funktionaler Architektur verwechselt wird. Denn wäre Funktionalität mit jener Neutralität gleichzusetzen, so könnte funk-

tionale Architektur stets nur auf armselige ästhetische Bedürfnisse zugeschnitten sein. Richtig ist allerdings, daß die moderne Funktionalität der Architektur sich zur Entfaltung ästhetischer Genüsse feindlich verhält. Die ästhetischen Kategorien, die zum Lob preisgekrönter Entwürfe verwendet werden, haben darum etwas Unwahres.

War in den vorbürgerlichen Gesellschaften ein Herrscher oder eine herrschende Klasse mit einem bestimmten Stil einer Epoche zu identifizieren, so lösen sich diese Identifikationen heute auf. Die zahlreichen Untersuchungen über die Zufriedenheit der Menschen mit ihrer Wohnung tasten nur die oberflächlichsten Beziehungen zur gebauten Umwelt ab. Ihr Zweck ist zudem durchsichtig; sie sind ein Teil Marktforschung für den günstigsten Absatz der Ware Wohnung. In welcher Weise die außerhalb der Wohnung liegende Umwelt erfahren wird, welchen Einfluß sie auf Stimmung und Wohlbefinden der urbanisierten Menschen hat, die zunehmend in architektonisch durchgebildeten Räumen leben müssen, bleibt dunkel. Über die Sprache der Architektur wird ein gesellschaftliches Tabu verhängt; sich über ästhetische Belange aufzuhalten, wird als Zeichen eines rückständigen oder elitären Bewußtseins gebrandmarkt, das entweder verpönter Klassenherkunft oder individueller Schwäche entstammt. Damit wird freilich nur das Tabu, das die Gesellschaft über unliebsame Wahrheiten verhängt, bestärkt. Wo es gebrochen wird, findet ein Versuch statt, die Anonymität der jetzigen Verhältnisse zu überwinden.

Hans Breidenstein

Stadtsanierung und Bürgerbeteiligung

I. Aufgaben der Altstadtsanierung. II. Die Demokratisierung des Verwaltungshandelns. III. Die Mitwirkung der Betroffenen an den einzelnen Leistungsphasen der Sanierung. IV. Möglichkeiten bürgerschaftlicher Beteiligung.

I Aufgaben der Altstadtsanierung

Von der Erkenntnis ausgehend, daß Aufgaben der Stadterneuerung nicht ohne die Betroffenen oder gar gegen den Willen der Bevölkerung betrieben und damit auch nicht mit hoheitlichem Akt dekretiert werden können, hat der Gesetzgeber im Städtebauförderungsgesetz den Weg einer vielseitigen Kooperation und Partizipation beschritten. Die dem Bürger im Bundesbaugesetz eingeräumte Möglichkeit, nach der Beschlußfassung des Gemeinderates über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Bedenken und Anregungen vorzubringen, ist im Städtebauförderungsgesetz zu einem Mitwirkungs- und Mitgestaltungsverfahren ausgeweitet worden, das schon lange vor der endgültigen Sanierungsplanung einsetzt. Diese erfreuliche Demokratisierung des Planungsprozesses setzt eine weitgehende Transparenz des Planungsverfahrens voraus, durch die der Bürger für Stadtplanung und Stadtentwicklung interessiert und mehr als bisher an die Planung herangeführt werden soll.

Durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit muß die hohe gesellschaftspolitische Bedeutung der Stadt- und Dorferneuerung in das Bewußtsein der Bevölkerung gestellt werden. Die Sanierung liegt schließlich im wohlverstandenen Interesse aller Beteiligten, geht es doch nicht nur darum, überalterte Wohngebiete zu erneuern, sondern auch um eine neue Strukturgestaltung, bei der alle Objekte der wirtschaftlichen und städtischen Infrastruktur mit erfaßt werden. Die Stadt ist gewissermaßen ein Abbild der Gesellschaft, also Ausdruck der gesellschaftlichen Verfassung und damit der Gesinnung und des Wesens der Menschen, die in ihr leben. Menschliche Gesinnung ist aber einem ständigen, sich immer schneller vollziehenden Entwicklungsprozeß unterworfen.

Dieser Generation ist damit die Aufgabe gestellt, nach der Beseitigung der Kriegszerstörungen und der großen Wohnungsnot der von der Hetze des Tagesgeschehens geplagten Bevölkerung ein menschenwürdiges Dasein zu sichern und der zunehmenden Unwirtlichkeit unserer Städte entgegenzuwirken.

Mit der Altstadtsanierung sollen die Stadtzentren wieder funktionstüchtig gemacht, aber auch ureigenste Interessen des privaten Hausbesitzers verfolgt werden. Bei gerechter Abwägung der Interessen des privaten Hauseigentümers und der vom Gemeinwohl bestimmten Interessen der Allgemeinheit ist zu bedenken, daß die Sanierung der Erhaltung des Privateigentums dienen soll. Der vom Verfall bedrohte Althausbesitz soll regeneriert werden. Die Altstadtsanierung kann deshalb nicht eigentumsfeindlich sein. Vielmehr trägt das Städtebauförderungsgesetz dazu bei, die Erneuerung und Modernisierung überalterter Bausubstanz des privaten Hausbesitzes mit staatlicher Subventionierung zu intensivieren. Sind die Vorurteile gegen die beabsichtigten Sanierungsmaßnahmen in einer offenen Diskussion, die die öffentliche Verwaltung nicht in der Terminologie der Fachleute abhandeln darf, sondern in einer auch für Laien verständlichen, lesbaren und erkennbaren Form führen muß, erst einmal abgebaut, ist das Gespräch auf individueller Basis im Kreise der Sanierungsbedingten unter verständnisvoller Würdigung der Belange der Eigentümer, Mieter und Pächter fortzuführen. Beteiligte dürfen nicht in die Rolle des Befehlsempfängers gedrängt werden; nicht durch bürokratische Überredungskunst, sondern durch menschliche Überzeugungskraft sollen die Betroffenen zu aktiven Mitgliedern im Kreise sanierungswilliger Gemeindebürger werden. Alles in allem muß der Mensch in den Mittelpunkt des Sanierungsgeschehens gestellt werden. Die so verstandene Öffentlichkeitsarbeit wird zu einem gegenseitigen Informationsfluß führen und Impulse geben für eine aufgeschlossene Bereitschaft zu loyaler Mitsprache und schließlich Mitwirkung der Sanierungsbedingten und der ganzen Bürgerschaft, die sich auf diese Weise mehr und mehr mit dem Sanierungsgeschehen im Interesse der Schaffung besserer Umweltbedingungen identifiziert. Die Stadterneuerung wird damit zu einer Aktion, die vom Willen der Bevölkerung getragen ist.

II Die Demokratisierung des Verwaltungshandelns

Auf dem Fundament eines auf vertrauensvolle Zusammenarbeit ausgerichteten Verhältnisses zwischen Bürger und Gemeinde und eines entsprechend der gesellschaftspolitischen Bedeutung der Stadterneuerung fortentwickelten Demokratieverständnisses wird sich der von Sanierungsprozessen betroffene Bürger – auch unter Berücksichtigung der zunehmenden Eingriffsintensität der Instrumente – nicht mehr als Handelsobjekt, sondern als an allen Leistungsphasen der Sanierung beteiligte und mitwirkende Persönlichkeit fühlen. Diese Mitbestimmung in Fragen der gebauten Umwelt soll nach dem Städtebaubericht 1970 bezwecken, daß

- die gesamte Öffentlichkeit verständlicher und umfassender als bisher informiert wird,

- schon bei der Planung die Bedürfnisse des Einzelnen und der verschiedenen Gruppen vorausschauend ermittelt werden, um dem Gemeinderat eine gerechte Abwägung der Interessen *aller* Beteiligten zu ermöglichen,
- der Planungsprozeß aus der Warte obrigkeitlichen Handelns übergeleitet wird in ein partnerschaftliches Verhältnis, das in ein Miteinander-Handeln von Planern und Planungsbedingten einmündet,
- die Gestaltung der Umwelt dem mitwirkenden Votum weiter Kreise der Bevölkerung unterworfen wird.

Art, Ausmaß und Qualität der bürgerschaftlichen Mitwirkung hängen in hohem Maße vom Informationsstand der Bevölkerung ab. Die Gemeinden sind deshalb aufgerufen, durch eine generelle und spezielle Öffentlichkeitsarbeit jene Kenntnisse zu vermitteln, die insbesondere die Sanierungsbedingten befähigen, sachgerechte Stellung zu beziehen und entsprechend zu handeln. Wertvolle Dienste können hierbei auch die Organisationen der Hauseigentümer, der Mieter, des Einzelhandels, Handwerks und Gewerbes sowie bürgerschaftliche Zusammenschlüsse, wie z. B. Interessengemeinschaften, leisten, wenn die Geltendmachung der Einzelinteressen in einem ausgewogenen Verhältnis zu den Belangen des öffentlichen Wohls steht. In die Diskussion sollten möglichst Alternativlösungen einbezogen werden, um unter Aufrechterhaltung der funktionsgerechten Zielvorstellung eine optimale Planungskonzeption zu erreichen. Dieses aktive Mitwirkungsrecht ist von der Gemeinde in jedem Stadium des Sanierungsverfahrens zu beachten. Die Verletzung dieses Gebots würde einen Verfahrensmangel darstellen. Das Prinzip der Demokratisierung des Verwaltungshandelns ist damit im Städtebaurecht institutionalisiert worden.

Die Stadtplanung ist also keine Domäne der öffentlichen Verwaltung mehr, sie geht vielmehr alle an. Die Verwaltung muß deshalb das Gespräch suchen und den Weg dafür ebnen, daß aus passiven Einwohnern aktive Bürger werden. Dieser notwendige Schritt auf dem Wege zu einer humanen Gestaltung der urbanen Lebensbedingungen ist auch geeignet, die Inflation der Wünsche aus der Bevölkerung einzudämmen und eine vernünftige Relation zu den finanziellen Möglichkeiten herzustellen.

Diese Demokratisierung des Planungsprozesses darf jedoch nicht verwechselt werden mit plebiszitären Vorgängen. Die Verantwortung für die Entscheidung wird nicht verlagert, sondern verbleibt bei dem zuständigen parlamentarischen Organ, das sich allerdings – ebenso wie Rechts- und Fachaufsichtsbehörden – nicht ohne schwerwiegende Gründe über den im Meinungsbildungsprozeß herauskristalisierten Standpunkt der Betroffenen hinwegsetzen darf, es sei denn, das Planungsziel würde in Frage gestellt. Der Gefahr einseitiger Einflußnahme und der Durchsetzung von Sonderinteressen zu Lasten der Allgemeinheit kann durch eine weitgehende Transparenz der Planungsabsichten begegnet werden. Diese Offenlegung

der Planungsüberlegungen dient insbesondere dem Sozialschwächeren, der nicht ohne weiteres in der Lage ist, seine Wünsche und Vorstellungen zu artikulieren. Stadtplanung im Sinne des Städtebauförderungsgesetzes ist also Sozialplanung zugunsten der Allgemeinheit.

III Die Mitwirkung der Betroffenen an den einzelnen Leistungsphasen der Sanierung

In einer Reihe von Bestimmungen des Städtebauförderungsgesetzes wird die Partizipation angesprochen. Dem allgemeinen Grundsatz, wonach die Belange der Betroffenen, insbesondere der Eigentümer, der Mieter und Pächter, und die Interessen der Allgemeinheit gerecht gegeneinander abzuwägen sind, ist schon in § 1 des Gesetzes die Verpflichtung der öffentlichen Verwaltung angefügt, den Betroffenen Gelegenheit zu geben, »bei der Vorbereitung und Durchführung der Maßnahmen mitzuwirken«. Zur Vorbereitung der Sanierung gehört auch die städtebauliche Planung. Das Mitspracherecht der Betroffenen, das im Gesetz zwar in der Form einer Sollvorschrift verankert, für die öffentliche Verwaltung jedoch als bindende Maßbestimmung zu werten ist, gilt also nicht nur für den engen Bereich der unmittelbaren Lebensumstände, sondern für den weitgespannten Bereich der Bauleitplanung innerhalb eines förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes. Die Absicht des Gesetzgebers, über das »Beteiligungsverfahren« des Bundesbaugesetzes hinauszugehen, kommt in der personellen und inhaltlichen Erweiterung der Partizipation zum Ausdruck.

Schon im Zuge der vorbereitenden Untersuchungen, durch die die Beurteilungsunterlagen über die Notwendigkeit der Sanierung und die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse gewonnen werden, sind über die die Bestandsaufnahme betreffenden Gespräche hinausgehende Kontakte mit den Eigentümern, Mietern, Pächtern und anderen Nutzungsberechtigten aufzunehmen. Auf diese Weise soll die Einstellungs- und Mitwirkungsbereitschaft der Betroffenen im Untersuchungsgebiet zu der beabsichtigten Sanierung festgestellt werden. Gleichzeitig dient diese Kontaktaufnahme dazu, Vorschläge darüber entgegenzunehmen, wie sich die Betroffenen die Durchführung der Sanierung vorstellen. Diese Erörterungen dienen auch der Feststellung, ob und welche nachteiligen Auswirkungen sich für die von der beabsichtigten Sanierung unmittelbar Betroffenen in ihren persönlichen Lebensumständen, in wirtschaftlichen oder sozialen Bereichen voraussichtlich ergeben werden. Das Ergebnis dieser Untersuchungen geht in den sog. Sozialplan ein, der während der ganzen Dauer der Sanierung fortzuschreiben ist. Das bedeutet, daß der Kontakt zwischen Gemeinde und Sanierungsbetroffenen bis zum Abschluß der Sanierung aufrechterhalten bleiben muß. In den individuellen Erörterungen mit der Gemeinde, die Vorstellungen über die Milderung oder Vermeidung

nachteiliger Auswirkungen entwickeln muß, haben die Sanierungsbetroffenen weitere Möglichkeiten, ihre berechtigten Interessen geltend zu machen. Grundlage für diese Gespräche sind von der Gemeinde entwickelte Neuordnungskonzepte mit mehreren Alternativlösungen, die in einem Optimierungsverfahren ausgesondert werden, um schließlich zu einem Realisierungsmodell zu kommen, das die Basis für das anzustrebende Planungsprogramm darstellt.

Nach der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes ist die Gemeinde gehalten, mit den Eigentümern, den Mietern, Pächtern und anderen Nutzungsberechtigten sowie den Arbeitnehmern in den Betrieben möglichst frühzeitig die *beabsichtigte Neugestaltung des Sanierungsgebietes* und die Möglichkeiten ihrer Beteiligung an der Durchführung der Sanierung zu erörtern. Es wird zweckmäßig sein, in diese Gespräche auch die künftigen Bewohner und Gewerbetreibenden einzubeziehen. Der Aufstellung eines Bebauungsplanes im Sanierungsgebiet geben also intensive Verhandlungen voraus, die dazu dienen sollen, die Wünsche und Vorstellungen der alten und neuen Eigentümer im Rahmen der Sanierungskonzeption unter Beachtung des Sanierungszieles und gerechter Abwägung der Interessen aller Beteiligten bei der Ausarbeitung des Bebauungsplanes zu berücksichtigen.

Diesem Mitspracherecht ist weit stärkeres Gewicht und größere rechtliche Relevanz beizumessen als dem auf die Geltendmachung von Anregungen und Bedenken beschränkten »Beteiligungsverfahren« nach den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes.

Für den Aufgabenbereich der *Ordnungsphase*, dem wohl schwierigsten Teil der Sanierung, ist primär die Gemeinde zuständig. Sie kann jedoch die Durchführung dieser Maßnahmen aufgrund eines Vertrages ganz oder teilweise einem einzelnen Eigentümer, zu einer juristischen Person zusammenschlossenen Eigentümern oder einer Sanierungsgemeinschaft, an der sich Eigentümer, Mieter, Pächter, Nutzungsberechtigte und sonstige Dritte beteiligen können, überlassen. Dieser Stand der Sanierungsarbeiten setzt bereits konkrete Detailüberlegungen für die Neubebauung voraus, um anhand von Kosten- und Finanzierungsübersichten mit den Betroffenen definitive Absprachen treffen zu können. Die städtebauliche Planung muß also ohne Unterbrechung in die Objektplanung der Neubaumaßnahmen übergeleitet werden, damit rechtzeitig Unterlagen für abschließende Gespräche mit den Sanierungsbetroffenen und den künftigen Eigentümern zur Verfügung stehen.

Die Durchführung der *Neubaumaßnahmen* fällt vorrangig in die Kompetenz der alten Eigentümer, die im Zuge der Reprivatisierung wieder Eigentum erhalten haben, oder der neuen Eigentümer, die durch die Privatisierung der nicht für den öffentlichen Bedarf benötigten Grundstücke Eigentum an Grund und Boden erlangt haben. Für die Finanzierung der Ordnungs- und Baumaßnahmen stellen Bund, Länder und Gemeinden Sanierungsförderungsmittel zur Verfügung. Darüber hinaus bieten steuerliche Vergünstigungen einen Anreiz für eine aktive und konstruktive Mitwirkung der Bevölkerung bei der Sanierung.

IV Möglichkeiten bürgerschaftlicher Beteiligung

Die im Städtebauförderungsgesetz vorgesehenen Möglichkeiten der bürgerschaftlichen Beteiligung stellen lediglich Mindestforderungen dar, die durchaus erweiterungsfähig und -bedürftig sind. Vielfach sind die mit der Planung befaßten Stellen auf diesen Übergang der Stadtplanung von der Technokratie des Fachmannes auf die bürgerschaftliche Partizipation nicht vorbereitet. Meist auf Initiative von Privatleuten haben sich in mehreren Städten Bürgerforen gebildet, die sich nicht nur als kritisch-oppositionelle Gruppierung gegenüber der planenden Verwaltung verstehen, sondern auch eine partnerschaftlich-kooperative Funktion ausüben. Anlaß für die Gründung solcher Diskussionsgremien ist oftmals die bürgerliche Verdrossenheit über die Stadtplanung. In den letzten Jahren sind vor allem das *Münchener Diskussionsforum*, das *Kölner Stadtforum*, der *Essener Bürgerausschuß* und die *Sanierungsbeiräte in Göttingen und Osnabrück* bekanntgeworden. In allen Fällen geht es darum, die Stadtplanung ins Rampenlicht der Öffentlichkeit zu rücken und die Bürgerschaft möglichst frühzeitig zu informieren, um eine breite Diskussion auszulösen. Es ist verständlich, daß sich die Bauverwaltungen nur ungern der öffentlichen Kritik stellen, weil sie jetzt gezwungen sind, ihre Planungen ganz offenzulegen und zu begründen. Natürlich besteht immer die Gefahr, daß sich mit solchen Foren eine Art Nebenparlament institutionalisiert, das bei allen Planungen mitredet, ohne Verantwortung zu tragen. In der weisen Beschränkung auf die übertragenen oder sich selbst gestellten Aufgaben liegt das Gewicht ihrer Funktion, Wünsche und Vorstellungen zu bestimmten Planungsobjekten zu artikulieren und damit auf das Planungshandeln der Verwaltung in ihrem Sinne Einfluß zu nehmen. Die bisher mit Bürgerforen gemachten Erfahrungen dürfen ohne Zweifel als Ansatzpunkt zunehmenden Interesses und einer gewissen Partizipation an den Fragen der Stadtplanung und Stadtentwicklung gewertet werden. Dabei müssen wir uns der Tatsache bewußt sein, daß die von der Bundesregierung angestrebte Demokratisierung des Planungsablaufes, bei dem, wie der Bundeswohnungsbauminister in seiner programmatischen Einführungsrede zur 2. und 3. Lesung des Städtebauförderungsgesetzes vor dem Deutschen Bundestag ausführte, die Bürger ständig in den Entwicklungsprozeß ihrer Gemeinde eingebunden bleiben und ihn dadurch auch mitgestalten können, erst nach einer Novellierung des Bundesbaugesetzes erreicht werden kann. Die in der Schweiz gesammelten Erfahrungen, wo in weiten Bereichen des öffentlichen Lebens die unmittelbare Demokratie mit dem Votum der stimmberechtigten Bürger in Fragen der Stadtplanung herrscht, sind auf unsere Verhältnisse nicht ohne weiteres anwendbar. Dagegen sollten wir aus der in den USA geübten Praxis der *Advocacy Planning* lernen, wo insbesondere für unterprivilegierte Gruppen ein öffentlich bestellter und bezahlter Interessenvertreter berufen wird, dem die Aufgabe zufällt, die partikulären Gruppen-

interessen und -bedürfnisse in einer allen Beteiligten verständlichen Sprache zu artikulieren und im Planungsprozeß zur Geltung zu bringen.

In der Stadt Kempten hat die Sozialbau Kempten GmbH, der die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen als einem im eigenen Namen und für eigene Rechnung handelnden Sanierungsträger übertragen ist, ein eigenes Modell für die Bürgerbeteiligung entwickelt. Nach einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit, in der durch Dokumentationen, Ausstellungen, Presseberichte, Versammlungen und öffentliche Diskussionen die Bevölkerung von der Notwendigkeit der Beseitigung städtebaulicher und baulicher Mißstände überzeugt wurde, hat der Sanierungsträger den Kontakt mit jedem Sanierungsbetroffenen, gleichgültig, ob Eigentümer, Mieter, Pächter, Gewerbetreibender oder sonstiger Nutzungsberechtigter, gesucht. Alle mit der beabsichtigten Sanierung zusammenhängenden Fragen persönlicher, geschäftlicher und beruflicher Natur wurden erörtert. Die Gespräche wurden solange fortgeführt, bis in allen Fragen Einvernehmen hergestellt worden war; auf diese Weise konnte auf Zwangsmaßnahmen verzichtet werden. Jedem bisherigen Eigentümer wurde, wenn er es wünschte, neues Eigentum verschafft. Jeder Mieter erhielt die ihm nach Lage, Größe, Ausstattung und Mietpreis zusagende Ersatzwohnung, wobei er wählen durfte, wieder in Miete oder aber durch Zuteilung einer öffentlich geförderten Eigentumswohnung künftig in eigenen vier Wänden zu wohnen. Die Sonderstellung von Sozialbau als nicht weisungsgebundener Sanierungsträger erlaubt es, als Mittler zwischen den Interessen des Gemeinwohles und den berechtigten Belangen der Betroffenen aufzutreten. Der Sanierungsträger nahm damit Aufgaben des Anwaltsplaners wahr. Diese Sonderstellung galt auch in Fragen der Stadtplanung, bei der der Sanierungsträger dem Planungskonzept der Verwaltung eigene Vorschläge, die mit den Betroffenen abgesprochen wurden, gegenüberstellte, so daß in einem Optimierungsverfahren die für alle Beteiligten beste Lösung herausgearbeitet wurde. Die fortlaufende Beratung der Betroffenen durch den Sanierungsträger erstreckte sich auf rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle, steuerliche, technische und soziale Fragen, umfaßte also alle mit der Sanierung zusammenhängenden Bereiche. Eine beim Sanierungsträger eingerichtete Sanierungsdienststelle sorgte dafür, daß immer ein sachkundiger Gesprächspartner zur Verfügung stand und der Kontakt nicht mehr abriß. Die Hilfe und Unterstützung, die den Sanierungsbetroffenen durch den Sanierungsträger zuteil wurde, schuf die Vertrauensgrundlage, die die Basis für den Sanierungserfolg bildete. Die Betroffenen wußten ihre berechtigten Interessen in guten Händen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß das Städtebauförderungsgesetz eine bisher nicht gekannte Kooperation und Partizipation sowohl der Sanierungsbetroffenen als auch der übrigen Gemeindebürger gebracht hat. Die Sanierung soll als Gemeinschaftsaufgabe von allen Beteiligten gemeinsam getragen werden. Unter Zurückstellung von Einzelinteressen muß es das gemeinsame Ziel der Sanierung sein, Mißstände städtebaulicher und baulicher Art zu beseitigen und die Atmo-

sphäre urbanen Lebens wieder herzustellen. Auch nach der Sanierung muß gerade in historischen Stadtteilen die Ensemblewirkung von Straßenzügen erhalten bleiben. Das althergebrachte Straßenbild kann nur dann gewahrt bleiben, wenn Baukörper geschaffen werden, die in ihrer Größe und Architektur dem Charakter der Altstadt Rechnung tragen.

Mit der Altstadtsanierung werden vielfach auch denkmalpflegerische Aufgaben erfüllt: die Sanierung geht aber über museale Aufgaben hinaus. Sanierungsziel muß es sein, Mißstände zu beseitigen, jedoch die historisch und künstlerisch wertvollen Altstadtviertel als unersetzliche Zeugen alter Kultur zu erhalten, sie mit urbanem Leben zu erfüllen und ihnen eine wirtschaftlich tragfähige Funktion im Stadtorganismus zu sichern.

Die Forderungen zur Frage der bürgerschaftlichen Beteiligung an Aufgaben der Stadtplanung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Die Beseitigung städtebaulicher und baulicher Mißstände durch Sanierungsmaßnahmen liegt im Interesse aller Beteiligten, der Allgemeinheit ebenso wie des einzelnen; die Aufgabe, Umweltbedingungen zu verbessern, muß deshalb gemeinsam gelöst werden.
2. Die Mitwirkung der Betroffenen muß am Anfang der Stadtplanung einsetzen; sie setzt eine genaue Kenntnis der städtebaulichen Überlegungen voraus. Eine weitgehende Transparenz der Stadtplanung ist deshalb notwendig. Sie vermag die Geltendmachung von Einzelinteressen zum Nachteil der Allgemeinheit zu unterbinden.
3. Stadtplanung ist Sozialplanung. Unterprivilegierten Schichten ist die Beteiligung am Planungsprozeß gegebenenfalls über einen geeigneten Interessenvertreter zu ermöglichen.
4. Je stärker die Eingriffsintensität der Planung, desto größer ist die Informationspflicht der Verwaltung. Eine geringe Informationsbereitschaft der Verwaltung löst Mißtrauen aus und macht die engagierte Öffentlichkeit kritischer.
5. Die Erarbeitung der besten Lösung setzt ein Optimierungsverfahren voraus; Alternativvorschläge müssen deshalb zum Diskussionsgegenstand mit den Betroffenen gemacht werden.
6. Die Demokratisierung des Planungsprozesses, die dem Bürger ein Recht auf Artikulation seiner Vorstellungen und Bedürfnisse einräumt, bedarf der rechtlichen Verankerung im Bundesbaugesetz.

Rainer Jooß

»Stadt« im Unterricht

Unterrichtliche Bemühungen, die das Thema »Stadt« nicht nur unter historischen Aspekten angehen, gibt es noch nicht lange. Wurde bislang die Stadt im Geschichtsunterricht behandelt, so geschah das im Rahmen des chronologischen Ganges durch die Jahrhunderte, wobei dann möglichst viele machtpolitische Ereignisse sowie Taten bedeutender Männer und Dynastien aneinandergereiht und in einen Kausalitätszusammenhang gebracht wurden. Gehörten in irgendeiner Episode der Sozialkörper »Stadt« insgesamt oder dessen einzelne Glieder – Gruppen, Schichten, Personen – zu den politisch Handelnden, so wurde Geschichte auch Stadtgeschichte, etwa bei den Themen Athen, Sparta, Rom. Die mittelalterliche Stadt erschien im Unterricht als einer der Herrschaftsträger, die im Spätmittelalter wirtschaftliche und politische Macht gewannen. Bevorzugt wurden dabei die Reichsstädte, weil sich hier das genossenschaftlich-korporative Element in der mittelalterlichen Geschichte gegen das herrschaftliche am besten abgrenzen ließ. Allerdings schwang auch viel Butzenschiebenromantik mit, wenn die Reichsstädte vor den landesfürstlichen Städten bevorzugt wurden, und die Hanse mit ihrer Herrschaft über Ost- und Nordsee war in jedem Fall ein Lichtblick in dem sonst als Zeit des Niedergangs empfundenen Spätmittelalter. Demgegenüber wurden jüngst einige didaktische Beiträge vorgelegt, die in ihrer Behandlung des Themas »Stadt« über den Rahmen der traditionellen Unterrichtsfächer Geschichte, Geographie, Gemeinschaftskunde weit hinausgehen.¹ Wie solche fächerübergreifenden Unterrichtskonzeptionen zu begründen sind, soll hier kurz dargelegt werden.

Zunächst ist dabei auf die Tatsache hinzuweisen, daß Probleme der Stadtplanung und Stadtsanierung vermehrt ins Bewußtsein der Öffentlichkeit getreten sind. Ein früher nie gekanntes Wachstum, schwierige Verkehrsprobleme und verödete Innenstädte machten alle seitherigen Stadtplanungen fragwürdig und riefen die Kritik der Öffentlichkeit hervor. Geschichtswissenschaft und Geschichtsunterricht sahen sich ebenfalls zunehmend einem Legitimierungszwang ausgesetzt. Das hatte eine ausgedehnte Theoriediskussion zur Folge, die die Umrisse eines neuen Selbstverständnisses der Geschichtswissenschaft als kritischer Sozialwissenschaft hervor-

¹ J. Timmermann, *Stadt und Bürgerfreiheit* (1978); W. Hug, *Geschichte im sozialkundlichen Lernbereich, Geschichtliche Aspekte einer Unterrichtseinheit »Die Stadt«*, in: K. Filser, (Hrsg.) *Theorie und Praxis des Geschichtsunterrichts* (1974) S. 152–166.

treten ließ.² Beschäftigung mit Geschichte schafft die Möglichkeit, Distanz von der Gegenwart zu gewinnen, sich selbst »in Perspektive« zu sehen, und das vor dem Hintergrund sowohl der eigenen Vergangenheit wie auch ganz andersartiger historischer Kulturen.³ Die Geschichte erlaubt es außerdem, Entwürfe und Handlungen der Gegenwart an der Vergangenheit zu messen und damit »über sich selbst hinauszuwachsen, statt befangen in einem rein systemimmanenten Denken seine Vergangenheit zu vergessen und sich immer wieder bloß zu reproduzieren«⁴. Vergangenheit wird hier verstanden einerseits als Vorgeschichte der Gegenwart, andererseits als das frappierend Andere, das eine schärfere Sicht des Jetzigen ermöglicht⁵. Das Andere meint Gesellschaften, die auf Grund anderer äußerer Bedingungen und anderer wirtschaftlicher und sozialer Verhältnisse nach anderen Kriterien organisiert sind. Dabei arbeitet die Geschichtswissenschaft heute verstärkt mit Begriffen, Modellen und Theorien der Soziologie, sie fragt stärker nach Strukturen und Typen, ohne deswegen auf die Darstellung des je einzelnen verzichten zu können.⁶ Neben einem veränderten Bewußtsein der Öffentlichkeit und einem neu definierten Selbstverständnis der Geschichtswissenschaft erbrachte die pädagogische Diskussion eine veränderte Sicht des Lernens in der Schule. Die Diskussion darüber nach dem Zweiten Weltkrieg behielt zunächst die überkommenen bildungstheoretischen Bahnen aus der Zeit der Weimarer Republik bei. Diese didaktische Schule setzte bei den zu lehrenden Inhalten an, die dann »zum Zwecke der Personwerdung« des Schülers geordnet und gelehrt wurden⁷.

Die Überfülle der Inhalte erzwang eine Auswahl und führte zur Frage, welche Inhalte im besonderen Maße zur »Personwerdung« geeignet seien und damit zu einer umfangreichen Diskussion um das exemplarische Prinzip. Umstritten blieb dabei, ob dieses Prinzip überhaupt auf den Geschichtsunterricht anwendbar ist⁸.

² Die Zahl der Diskussionsbeiträge ist schwer überschaubar. Hier seien für viele genannt: *W. J. Mommsen*, Die Geschichtswissenschaft jenseits des Historismus (1971) bes. S. 33–35; *K. G. Faber*, Theorie der Geschichtswissenschaft (1971); *J. Kocka*, Zu einigen sozialen Funktionen der Geschichtswissenschaft in: *Geschichte und Sozialwissenschaft* (Neue Sammlung, Sonderheft 6, 1972) S. 13 ff. und die Beiträge von *Faber* und *Kocka* bei *Filser* (s. Anm. 1) S. 7–24 bzw. 24–35.

³ *Mommsen* (s. Anm. 2) S. 33.

⁴ ebd. S. 35; mit guten Beispielen belegt bei *Kocka*, *Geschichte und Sozialwissenschaft* S. 13.

⁵ Vgl. *Kocka*, *Geschichte und Sozialwissenschaft* S. 14.

⁶ *Mommsen* (s. Anm. 2) S. 25; *R. Vierhaus*, *Geschichtswissenschaft und Soziologie*, in: *G. Schulz*, (Hrsg.) *Geschichte Heute* (1973) S. 82 f. und *N. Elias*, *Die höfische Gesellschaft* (1969) S. 88 f. Als Beispiel für diese moderne Form der Geschichtsdreiebung sei genannt: *K. Bosl*, *Die Grundlagen der modernen Gesellschaft im Mittelalter* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters Bd. 4, 1972)

⁷ *H. Blankertz*, *Theorien und Modelle der Didaktik* ⁴ (1970) S. 31 f.

⁸ *K. Barthel*, *Das Exemplarische im Geschichtsunterricht* (1957) sowie *U. Gehrecke*, *Die Exemplarische Theorie im Geschichtsunterricht* (1958) beide in: *H. Süßmuth*, (Hrsg.) *Geschichtsunterricht ohne Zukunft?* (1972) S. 136–158 bzw. 187–207.

Die Auswahlproblematik wurde nicht durch die Tatsache erleichtert, daß die bildungstheoretische Didaktik nicht nur eine materiale, sondern auch eine formale Seite hatte⁹. Abgesehen von der Schwierigkeit einer solchen Trennung wurde formaler Bildungswert eher dem Latein oder der Mathematik zugesprochen, jedenfalls nicht der Geschichte. Das zeigte sich u. a. daran, daß als Unterrichtsmethode immer die Erzählung im Vordergrund stand. Andere Medien, sofern sie überhaupt herangezogen wurden, sollten nur illustrieren¹⁰. Nur Hans Ebeling nahm im Rahmen einer bildungstheoretischen Konzeption methodische Anregungen der Arbeitsschulbewegung auf und bemühte sich um eine Neugestaltung des Geschichtsunterrichts. Er verband Theorie und Praxis und legte – bisher eine Ausnahme unter den Geschichtsdidaktikern – seiner Konzeption entsprechende Lehrbücher vor¹¹.

Die Überwindung der bildungstheoretischen Didaktik ging aus von einer neuen Sicht des Lernens überhaupt und des Lernens in der Schule im besonderen. Die Psychologie gab dafür wesentliche Impulse mit der Feststellung, daß Lernleistungen sehr viel stärker von Anforderungen und Anreizen der Umwelt abhängig sind als vom Stand einer in bestimmten Stufen ablaufenden Reifung. Weil Schule nicht nur Darbietung phasengemäß aufbereiteter Inhalte bedeutet, sondern wesentlich mehr, erforderte die Berliner Schule der Didaktik auch z. B. die personellen und materiellen Voraussetzungen schulischen Lehr- und Lerngeschehens, den Status der Lehrer, Zielvorstellungen in Schulgesetzen und Lehrplänen¹². Dieses erweiterte Fragen nach der Schulwirklichkeit fand auch seinen Niederschlag in den sechs Strukturmomenten, die nach Wolfgang Schulz das Unterrichtsgeschehen konstituieren: Intentionalität (Lernziele im kognitiven, affektiven und pragmatischen Bereich), Thematik, Methodik, Medien sowie anthropogene und sozio-kulturelle Voraussetzungen des Unterrichts¹³.

Besonderen Wert legt diese als »lerntheoretisch« bezeichnete didaktische Schule auf den Zusammenhang von Inhalt und Methode¹⁴. Beide müssen auf die Lernziele des Faches und auf die der Schule überhaupt bezogen werden. Hatte die Bildungstheorie gemeint, zuerst die Inhalte nennen zu müssen, denen die Methode schon folgen würde – was, wie schon erwähnt, in der Geschichte auf reines Erzählen

⁹ *Blankertz* (s. Anm. 7) S. 37–41.

¹⁰ ebd. S. 96; neuerdings noch vertreten bei *St. Metzger*, *Die Geschichtsstunde* (1970) S. 54: »Die Lehrerzählung ist auch im modernen Geschichtsunterricht die tragende Mitte der Geschichtsstunde« sowie bei *H. Krieger*, (Hrsg.) *Aufgabe und Gestaltung des Geschichtsunterrichts* ⁵ (1969) S. 133–137.

¹¹ *H. Ebeling*, *Zur Didaktik und Methodik eines kind-, sach- und zeitgemäßen Geschichtsunterrichts* (1965) sowie seine Lehrbücher: *Die Reise in die Vergangenheit* Bd. 1–4 (1969–1972).

¹² *Blankertz* (s. Anm. 7) S. 91.

¹³ *W. Schulz*, in *P. Heimann, G. Otto, W. Schulz*, *Unterricht, Analyse und Planung* ⁵ (1970) S. 23.

¹⁴ *Blankertz*, (s. Anm. 7) S. 94–101; dort auch S. 106 ff die Kritik dieses Modells.

hinauslief –, so sibt die Lerntheorie diese beiden Seiten des Unterrichts nebeneinander, abgeleitet von den Lernzielen von Unterricht und Erziehung überhaupt¹⁵. Dieses auf bestimmte oberste Lernziele ausgerichtete Lernen kann, ja muß eine Aufhebung des Lernens in Schulfächern zugunsten von Lernvorgängen bedeuten, die innerhalb von fächerübergreifenden Projekten ablaufen.

Wie sich diese veränderten Sichtweisen im Bewußtsein der Öffentlichkeit, im Selbstverständnis der Geschichtswissenschaft und in der Didaktik in didaktische Beiträge zum Thema »Stadt« niedergeschlagen haben und welche Ziele mit welcher Art Unterricht erreicht werden sollen, wird nachstehend dargelegt.

Eine Sichtung des Materials läßt folgende Unterteilung zu:

Eine Gruppe bilden Berichte über Unterrichtsversuche in der Sekundarstufe I¹⁶ und ein Unterrichtsbeispiel in einer Methodik¹⁷.

Eine weitere Gruppe besteht aus Unterrichtsprojekten mit Materialien für die Hand der Schüler in der gymnasialen Oberstufe¹⁸.

Hugs und Bürcks Berichte über Unterrichtsversuche weisen nicht nur formale Parallelen auf, sondern sind noch weiter dadurch vergleichbar, daß sie beide die Stadt Freiburg i. Br. zum Gegenstand unterrichtlicher Bemühungen machen. Hug geht dabei von der Frage aus, was der Bürger in der Stadt von morgen brauche; wodurch er Kompetenz für eine urbane Existenz gewinnen und welchen Beitrag dazu die Geschichte leisten könne¹⁹. Als Antwort auf diese Frage berichtet er über didaktische Zielsetzungen und methodische Durchführung eines sozialwissenschaftlichen Unterrichtsprojektes »Stadt«, das an Freiburger Haupt- und Realschulen erprobt wurde. Geschichte – Schulfach und Wissenschaft – wird hier im obengenannten Sinn als kritische Sozialwissenschaft verstanden, d. h. ihr wird die Aufgabe zugewiesen, die Frage nach Kontinuität und Diskontinuität, nach Analogie und Unterschied sowie nach Alternativen zum Gegenwärtigen zu klären. Als Lernziele stellt Hug auf: Erkennen des Besonderen im Allgemeinen, das Verarbeiten-Können vermittelter Information sowie Erklären-Können von sozialen und politischen Sachverhalten mit Hilfe angemessener Begriffe. In den folgenden 6 Abschnitten faltet

¹⁵ Lernzielkataloge etwa bei H. D. Schmid, Entwurf einer Geschichtsdidaktik der Mittelstufe, in Süßmuth (s. Anm. 8) S. 210. oder in Ableitung von einem Lernziel Emanzipation bei A. Kuhn, Einführung in die Didaktik der Geschichte (1974) S. 70–73. Auch den Hessischen Rahmenrichtlinien Gesellschaftslehre liegt ein solches Konzept zugrunde.

¹⁶ U. Hug, (s. Anm. 1); G. Bürck, Die Behandlung der mittelalterlichen Stadt in der Mittelstufe des Gymnasiums, in: Zur Didaktik des Geschichtsunterrichts, GWU Beiheft 1970, S. 45–54.

¹⁷ Lehrdarstellung: Entstehung und Entwicklung der mittelalterlichen Stadt, in: St. Metzger, (s. Anm. 9) S. 150–153.

¹⁸ Timmermann (s. Anm. 1); H. de Bular, Sozialgefüge und Wirtschaft des Mittelalters am Beispiel der Stadt (Themen und Probleme der Geschichte, Arbeits- und Quellenhefte für das 11. Schuljahr), Beiheft: Strukturierung von Unterrichtseinheiten (1973).

¹⁹ Hug (s. Anm. 1) S. 154.

er diese Lernziele noch weiter aus, bringt sie in Beziehung zur Thematik Geschichte der Stadt Freiburg i. Br. und erläutert die Methoden, mit denen im Unterricht gearbeitet wurde. Die Lernziele werden also nicht am Unterrichtsgegenstand gewonnen, sondern im Sinn der Lerntheorie aus der Frage abgeleitet, welche Kompetenz der Schüler als zukünftiger Stadtbewohner haben sollte. Die Konsequenzen daraus für den kognitiven, affektiven und pragmatischen Lernzielbereich werden gleichermaßen bedacht und offengelegt.

Hier treffen sich Hugs Darlegungen eng mit den Lernzielen des geographischen Projekts »Stadtsanierung«, das sich fast nur mit gegenwärtiger Problematik beschäftigt, aber unbedingt durch eine historische Dimension vertieft und erweitert werden sollte, damit auch die Frage nach der Entstehung und der ursprünglichen Funktion heute sanierungsbedürftiger Viertel geklärt werden kann. Vergleicht man Hugs Lernziele mit denen Schrettenbrunners²⁰, so ergeben sich manche Berührungspunkte vor allem im kognitiven²¹ und pragmatischen²² Bereich. Allerdings bleibt es bei Schrettenbrunner beim Verständnis »für die Lage der Bewohner in einem Sanierungsgebiet, für die Interessen und Verhaltensweisen unterschiedlicher Gruppen, für die Notwendigkeit von Stadtsanierungen und auch dafür, daß Mitarbeit eine Möglichkeit zur Verwirklichung seiner persönlichen Interessen ist«. Es bleibt zu fragen, ob »Verständnis haben« nicht nur zu individualistischer, distanzierter Betrachtung oder zur Verwirklichung persönlicher Interessen einlädt, ob hier nicht deutlicher zu Engagement – so Hug – oder zur Parteinahme etwa »für unterprivilegierte Gruppen« – so Annette Kuhn – aufgerufen werden sollte.²³

Für Bürck dagegen bildet das »umfassende Thema der mittelalterlichen Stadt«²⁴ den Ausgangspunkt seiner Bemühungen, und daraus ergibt sich das Problem, wie es stofflich zu bewältigen, d. h. zu beschränken ist. Welche Ziele die Behandlung dieses Gegenstandes rechtfertigen könnten, erörtert er nur ansatzweise²⁵, wenn er etwa auf Unterschiede von früher und heute im Geldwesen, dem Warenverkehr und den Messen eingeht oder die Behandlung des mittelalterlichen Schul- und Universitätslebens mit einem aus der momentanen Lebenssituation der Schüler erwachsenden Interesse begründet. Andere Lernziele als die, welche der Stoff bietet, sind also nur subsidiär, werden mehr ergänzend mitgenommen, als daß sie

²⁰ H. Schrettenbrunner, Multi-Medien-Paket Stadtsanierung, Materialien zu einem deutschen Raumwissenschaftlichen Curriculum Forschungsprojekt (RCFP) (Der Erdkundeunterricht, Heft 17, 1973) S. 76 ff.

²¹ Etwa der Begriff Mittelalterliche Stadt, Namen von Straßen, Vierteln, Plätzen der Stadt.

²² Z. B. Karten interpretieren können, Hinweise für den historischen Ausbau der Stadt finden. Photos interpretieren können, Aussagen über Bausubstanz, Altern, Nutzung, Sozialgruppen machen können.

²³ A. Kuhn, (s. Anm. 15) S. 72.

²⁴ Bürck, (s. Anm. 16) S. 45.

²⁵ ebd. S. 50.

den Ausgangspunkt der Überlegungen darstellten²⁶. Wenn schon thematische Gesichtspunkte in den Vordergrund gerückt werden, muß man sich fragen, ob nicht das Thema mittelalterliche Schule und Universität mit mehr Berechtigung gerade in Freiburg einer Unterrichtsreihe »Territorialstaat« zuzuweisen wäre und welche unterrichtlichen Konsequenzen aus der neuen Forschungslage um das Freiburger Stadtrecht zu ziehen sind²⁷. Hug²⁸ stellt immerhin die Frage, ob man Schülern an diesem Beispiel das Problem der Textsicherung deutlich machen könnte. Dieser stofflichen Ausrichtung des Unterrichts entsprechen bei Bürck auch die Methoden: viel Lehrerinformation, die durch Quellen oder Bilder »illustriert« wird. Besonders deutlich wird der reduzierte Lernzielkatalog und damit die methodische Schwäche dieses Unterrichts bei der Arbeit mit Bildern. Sie dienen lediglich als »Einführung«, als Kuriosität, die Interesse wecken sollen.²⁹ Es wird nicht versucht, die Schüler dazu anzuleiten, den Bildern gezielte Informationen zu entnehmen, die an anderen Bildern oder in Texten überprüft oder erweitert werden müssen. Die Arbeit an Bildern bildet keinen unverzichtbaren Bestandteil des Lernprozesses, sondern ist eine mehr oder weniger interessante Zugabe, die auch wegleiben könnte. Die am Schluß vorgeschlagenen weiteren methodischen Möglichkeiten sind ebenfalls nichts weiter als stoffliche Alternativen und nennen keine anderen Lernziele oder Unterrichtsformen, wie man dies erwarten würde.

Eine ähnliche Konzeption von Stadtgeschichte im Unterricht, auf Hauptschulniveau reduziert, legt Stephan Metzger mit seiner »Lehrdarstellung« vor, die nur die erste »Insel« einer Einheit über die mittelalterliche Stadt darstellen soll. Als weitere Einheiten schlägt er »Aussehen, Leben und Treiben sowie Bedeutung der mittelalterlichen Stadt« vor. Pädagogische Zielsetzungen des Geschichtsunterrichts werden zwar ausführlich behandelt³⁰, aber zwischen Zielen und Thema wird kein Zusammenhang hergestellt. Dabei würde der Gesamtunterricht³¹, den Metzger

²⁶ R. Schörken, Lerntheoretische Fragen an die Didaktik des Geschichtsunterrichts, in: *Süßmuth* (s. Anm. 8) S. 68.

²⁷ U. Schliesinger, Das älteste Freiburger Stadtrecht, Überlieferung und Inhalt, ZRG Germ. Abt. 83 (1966) S. 63–116.

²⁸ Hug, (s. Anm. 1) S. 163.

²⁹ Die hier verwendeten Bilder aus J. Evans, (Hrsg.) *Blüte des Mittelalters* (1966) S. 262 f. sind nur teilweise und nur bei Einsatz mit Hilfe eines Epidiaskops oder als Diapositive verwendbar. Nr. 51, 53 und 54 können zur Klärung einiger Funktionen der Stadt verwendet werden. Das Bild Nr. 52 ist zu wenig eindeutig, so daß zuviel Lehrerinformation nötig ist. Bei Nr. 62 ist kein zwingender Zusammenhang mit dem Thema Stadt erkennbar. Hier wäre das gesamte Bild besser, dessen Bedeutung mit Hilfe einer Legende, auf der die hier gewechselten Münzsorten aufgeführt sind, geklärt werden könnte.

³⁰ Metzger, (s. Anm. 10) S. 17–26, z. B. Historisches Orientierungswissen, Geschichtsbewußtsein, soziales und politisches Verantwortungsbewußtsein, Lebensorientierung.

³¹ Im Fach »Singen« z. B. soll in der Zeit, in der in Geschichte über die mittelalterliche Stadt gesprochen wird, das Lied »Innsbruck, ich muß dich lassen« gesungen werden.

offenbar im Auge hat, einem lernzielorientierten politischen Unterricht mindestens von der Unterrichtsorganisation her manche Chance bieten.

Vergleicht man die Vorschläge von Hug und Schrettenbrunner einerseits mit denen von Bürck und Metzger andererseits, so zeigt sich ein auffälliger Unterschied: Bezugspunkt für den von Bürck und Metzger methodisch mehr oder weniger geschickt organisierten Unterricht ist das Handbuch der Geschichtswissenschaft, das Fakten und Zusammenhänge nach den wissenschaftstheoretischen Prämissen der Zeit und nach dem jeweiligen Stand der Forschung angeordnet liefert. Diesen Fakten und Zusammenhängen werden Lernziele vorgeblendet, aber zwischen Zielen, Unterrichtsorganisation und Stoff, zwischen Fassade und Gebäude besteht kein begründeter Zusammenhang. Hug und Schrettenbrunner dagegen gehen von Lernzielen aus, die nicht an einer bestimmten fachwissenschaftlichen Thematik gewonnen, sondern aus einer zukünftigen Lebenssituation des Schülers abgeleitet werden. Dieser Ansatz erfordert einen didaktisch und methodisch völlig veränderten Unterricht.

Ähnliche Unterschiede kann man an der anderen Gruppe didaktischer Literatur zum Thema Stadt feststellen. Es handelt sich um Unterrichtsmittel für die Hand von Oberstufenschülern. Timmermanns Studienprojekt besteht aus zwei großen Abschnitten »Studienanleitungen« und »Studentexte«. In den »Studienanleitungen« werden Fragestellungen und Materialhinweise für kleine Forschungsprojekte gegeben, die die Grundlage für Diskussion und Meinungsbildung der Schüler darstellen sollen. Problemen der gegenwärtigen Stadt wie Ver- und Entsorgung, Gruppen und Schichten, Cityverödung und Stadtplanung werden historische Alternativen, also historische Stadtypen, Entstehung des bürgerlichen Selbstbewußtseins, der Konflikt zwischen Stadt und agrar-feudaler Hierarchie sowie Stadtplanung in früheren Zeiten zugeordnet. Die historischen Fragestellungen sollen anhand von Studentexten bearbeitet werden, die größtenteils den Darstellungen moderner Stadthistoriker³² entnommen sind. Quellentexte werden nur zum Stadtrecht des Mittelalters, zur Gemeindeordnung des 19. Jahrhunderts, zum bürgerlichen Selbstverständnis im 15. Jahrhundert und zu den Zukunftskämpfen vorgelegt. Zwar bergen solche Projekte immer die Gefahr in sich, daß die Fragestellungen vom historischen Kontext der betreffenden Zeit gelöst präsentiert und bearbeitet werden. Timmermann löst dieses Problem dadurch, daß er die Entwicklung der Stadt in der Auseinandersetzung mit dem Gegenmodell der feudal-agrarischen Gesellschaft, sieht. Diese Forschungs- und Studienanleitungen sind aber nicht Selbstzweck, sondern werden auf Lernziele bezogen³³, die aus einer Situationsanalyse des gegenwärtigen Lebens in der Stadt abgeleitet werden und die sich mit denen Hugs eng berühren. Angestrebt wird die Fähigkeit zur Analyse und Be-

³² Z. B. Bengtson, Borchardt, Bosl, Ennen, Zorn, Mittelis.

³³ Timmermann, (s. Anm. 1) S. 4.

urteilung der Gegenwart auf Grund begrifflich und quellenmäßig abgesicherter Kriterien, um an einer Zukunft mitarbeiten zu können, die vielen Menschen ermöglicht, so gut zu leben, wie das heute schon in zivilisiert-städtischen Zonen der Fall ist. Dazu müssen nach Timmermann Grundfunktionen des menschlichen Lebens aufgewiesen und in ihrem historischen Bezug dargelegt werden. So gesehen eignet sich das Thema »Stadt und Bürgerfreiheit« besonders, weil eben dieses gewünschte Leben ein Leben in und mit der Stadt sein wird. Obwohl diese Lernziele sehr allgemein gehalten sind, bleiben sie doch innerhalb des Projekts durchgängig sichtbar und die Studienanleitungen werden immer darauf bezogen. Hinweise auf weiterführende Literatur schließen das ganze Projekt ab.

Das Arbeits- und Quellenheft de Buhrs ist für die 11. Klasse bestimmt. Es bringt Quellentexte, Ausschnitte aus historischer Literatur³⁴ sowie einige Stadtpläne und Graphiken zur Geschichte der mittelalterlichen Stadt. Die Gliederung und Anordnung des Stoffes entspricht derjenigen, die auch historische Darstellungen oder Handbücher zu bringen pflegen: Innerhalb bestimmter zeitlicher Stufen³⁵ werden die Themen sachlich angeordnet, z. B. im Abschnitt Hochmittelalter: Stadtrecht und Stadtverfassung, Aufbau der Stadtbevölkerung, soziale Fürsorge, Patriziat und Zünfte, Stadt und Territorien, die Hanse. Die aneinandergereihten Texte werden durch Fragen und Arbeitsaufträge erschlossen, die zwar häufig eng an bestimmte Texte angeschlossen sind und viel nach Wissen fragen, aber doch häufig kleinere Forschungsaufträge darstellen³⁶. Besonders ergiebig und lohnend dürften die Arbeitsaufträge sein, in denen Vergleiche angestellt sowie Meinungen formuliert und begründet werden müssen. Allerdings sind dazu weitere Informationen durch den Lehrer nötig. In einem Beiheft gibt de Buhr Auskunft über die Ziele seines Unterrichts. Er verweist auf Robinsohns Anforderungen an eine Thematik, die Unterrichtsgegenstand werden soll³⁷. Bedeutung im Rahmen der Wissenschaft läßt sich für Stadtgeschichte leicht nachweisen, schwieriger wird das bei der »Leistung für Weltverstehen« und der Frage nach den »Verwendungsmöglichkeiten für das Gelernte im öffentlichen und privaten Bereich«. Diese Frage wird nicht beantwortet, denn der Hinweis, man solle die historische gegen die heutige Stadt abheben, bleibt wirkungslos, wenn nicht entsprechende Materialien und Anleitungen gegeben werden. Was die Lernziele innerhalb des Faches angeht, so führt er eine große Zahl an, wobei die kognitiven gegenüber den pragmatischen eindeutig bevorzugt

³⁴ Z. B. Haase, Rösig, Brunner, Dollinger.

³⁵ Entstehung der Mittelalterlichen Stadt, Stadt des Hochmittelalters, Blüte und Krise im Spätmittelalter.

³⁶ Ob allerdings Schüler auch dieser Altersstufe mit den niederdeutschen Texten 15 und 22 innerhalb einer vertretbaren Zeit fertig werden, muß nach einschlägigen Erfahrungen mit Studenten bezweifelt werden.

³⁷ de Buhr, (s. Anm. 18) Beiheft, S. 3; vgl. S. B. Robinsohn, Bildungsrevision als Revision des Curriculum³ (1971) S. 45, s. auch S. 21.

werden. Das zeigt sich im Quellenheft am klaren Überwiegen der Textzeugnisse vor dem Bild- und Kartenmaterial und besonders deutlich bei den Lernzielangaben vor jeder Unterrichtseinheit. Hier nennt de Buhr nur Wissens- und Problemziele³⁸, alle anderen fehlen ebenso wie Überlegungen zu den Unterrichtsformen, mit deren Hilfe der Zusammenhang zwischen Lernzielen und Thematik hergestellt werden könnte.

Die Erklärung für dieses Vorgehen liefert K. H. Beek im Vorwort des Sammelbandes »Landesgeschichte im Unterricht«³⁹, zu dem de Buhr den Abschnitt über Stadtgeschichte im Unterricht verfaßt hat. Beek geht von einem bildungstheoretischen Konzept für den Geschichtsunterricht aus, in dem Lernziele »nur aus einem inhaltlich bestimmten Modell abgeleitet werden können«⁴⁰. De Buhrs Beisteuer zu diesem Band stellt eine kurze Übersicht über die Stadtgeschichte vom Alten Orient bis ins 19. Jahrhundert dar. In einem Quellenanhang werden zu jedem Abschnitt Texte und fürs 19. Jahrhundert außerdem einige Tabellen angefügt. Er nennt 5 Stadttypen; bei der mittelalterlichen Stadt beschreibt er allerdings mehr deren Entwicklung, ohne dabei zu klären, was im Mittelalter eine Bischofsstadt, eine Königsstadt, eine Residenzstadt ist, welche Merkmale diese Städte aufweisen, welche Konsequenzen für Handel und Verwaltung es hat, wenn der Stadtherr dauernd anwesend ist oder nicht. Im Abschnitt frühneuzeitliche Stadt gelingt ihm diese Erklärung recht gut. Diesem kurzen Abriss geht ein Abschnitt voraus über Stadtgeschichte in der Schule. De Buhr tritt dafür ein, deren Anteil am Unterricht zu erweitern⁴¹, allerdings mit der nur stofflichen Begründung, daß »Städtebünde und Hanse gerade im norddeutschen Bereich« mehr Unterrichtszeit erforderten. Auch der Bezug auf die gestiegene Bedeutung der Stadtgeschichtsforschung innerhalb der Geschichtswissenschaft der letzten Jahre rechtfertigt trotz des Hinweises auf Robinsohns Kriterienkatalog noch keine verstärkte Behandlung dieses Themas im Unterricht. Sehr viel mehr Gewicht hat das Argument, daß 77 Prozent unserer Bevölkerung in der Stadt leben⁴², daß also Kenntnis der Stadtgeschichte für die »urbane Kompetenz«⁴³ nötig ist. Allerdings bleibt diese Feststellung de Buhrs wirkungslos, da hier nur auf die Sozialkunde verwiesen wird, in der z. B. Möglichkeiten gezeigt werden sollen, auf die Stadtplanung Einfluß zu nehmen, d. h. er überläßt es dem Fach Sozialkunde, die didaktischen und methodischen Konsequenzen aus der Tatsache der zunehmenden Verstädterung der Erde zu ziehen. Da der

³⁸ Diese Einteilung bei Schmid, (s. Anm. 15) S. 214 f.

³⁹ K. H. Beek, (Hrsg.) Landesgeschichte im Unterricht (Schriftenreihe zur Geschichte und politischen Bildung Bd. 11, 1973) S. VII.

⁴⁰ ebd.

⁴¹ H. de Buhr, Stadtgeschichte im Unterricht, in: K. H. Beek, (s. Anm. 38) S. 151–217, bes. S. 152.

⁴² ebd. S. 158.

⁴³ Schörken, (s. Anm. 25) S. 409.

Robinsonsche Kriterienkatalog nicht durch weitere Lernzielüberlegungen präzisiert wurde, vermißt man methodische Anregungen in de Buhrs Beitrag fast ganz, nur »Quellenbehandlung« – gemeint ist wohl Quelleninterpretation – wird empfohlen. Im Quellen- und Arbeitsheft wird darüber mehr gesagt, allerdings sind auch hier die Bild- und Sachquellen sehr vernachlässigt.

Vergleicht man die Vorschläge von de Buhr und Timmermann, so ergeben sich interessante Unterschiede, die etwa so zusammengefaßt werden könnten: De Buhrs Modell, überwiegend am Stand der Wissenschaft und damit am Stoff orientiert, leistet sicher für eine Wissenschaftspropädeutik manches, und zwar mehr als die Vorschläge Bürcks, auch wenn man die verschiedenen Schulstufen berücksichtigt. Auf die Arbeiten der beiden letzteren trifft der Vorwurf zu, den Schörken gegen Franke erhebt²⁸, nämlich daß es sich bei dessen »Gesichtspunkten« um »bestimmte Weisen historischen Sinnverstehens handle«, zu denen »in additiver Anordnung und ungeklärter Interdependenz andere Gesichtspunkte, nämlich pädagogische Erkenntnisziele und didaktische Begriffe treten«. Besonders bei Bürck fehlt die Frage nach dem Lernen im Geschichtsunterricht völlig. »sondern es wird vorausgesetzt, daß schon gelernt werde, wenn nur der Rohstoff sinnvoll strukturiert werde«⁴⁴. Demgegenüber gehen Timmermann und Hug von der zukünftigen Rolle der Schüler als Stadtbürger aus und konzipieren von dort einen politischen Unterricht, in den historische Teile integriert oder zumindest eingeordnet sind, die dann auch inhaltlich und methodisch entsprechend aussehen, und zwar auch dann, wenn aus schul- und unterrichtsorganisatorischen Gründen der historische und politische Teil des Unterrichts getrennt erteilt werden muß. Hug und Timmermann sind dabei nicht in den Fehler einer strengen Ableitung der Lernziele aus einem obersten Lernziel verfallen, sondern begnügen sich mit einer einleuchtenden Zuordnung, die Alternativen offenläßt. Ihre Vorschläge sind am Unterrichtsprozeß und den zukünftigen Lebenssituationen der Schüler, nicht an der Inhaltlichkeit orientiert. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zu einer Neuformung des Geschichtsunterrichts im Sinne der Lerntheorie. De Buhr nimmt manche Anregungen aus der lerntheoretischen Diskussion auf, bleibt aber zu eng auf das Fach Geschichte bezogen und zieht zu wenige methodische Konsequenzen aus seinen Überlegungen, während für Bürck und Metzger Unterricht nur eine methodisch mehr oder weniger geschickte Stoffvermittlung darstellt. Andere Probleme des Unterrichts sehen sie kaum.

⁴⁴ Schörken, ebd.; diese von Schörken kritisierte Auffassung wird allerdings immer wieder neu vertreten: vgl. E. Rumpf, Geschichtsunterricht und Didaktik, GWU 25 (1974) S. 40–46. – Die folgenden Diskussionsbeiträge lagen bei Abschluß des Manuskripts noch nicht vor und konnten daher nicht mehr berücksichtigt werden: K. Baumann/I. Salzmann, Stadtplanung im Unterricht. Planen und Wohnen als Umwelterfahrung und soziales Verhalten, 6 Beispiele ästhetischer Erziehung (Klett 1974); C. A. Lückert, Didaktische Probleme einer Sozialgeschichte des Mittelalters, in: W. Fürnrohr (Hrsg.), Geschichtsdidaktik und Curriculumentwicklung I (1974) S. 195–209.

Die Autoren

Cord Meckseper, 1934 in Bremen geboren, hat nach einer Promotion über stadtbaugeschichtliche Untersuchungen des hochmittelalterlichen Rottweil, nach Habilitation und Dozentur für das Lehrgebiet Stadtbaugeschichte an der Universität Stuttgart seit 1973 einen Lehrstuhl für das Fachgebiet »Geschichte, Theorie und Kritik der Architektur« an der Staatlichen Hochschule für Bildende Künste in Berlin inne. Seine wichtigsten Aufsatzveröffentlichungen: Die Wallfahrtskirche in Floeberg (1965), Zur Ikonographie von Altdorfers Alexanderschlacht (1968), Castel del Monte. Seine Voraussetzungen in der nordwesteuropäischen Baukunst (1970), Das städtische Traufenhaus in Südwestdeutschland (1971/72), Stadtplan und Sozialstruktur in der deutschen Stadt des Mittelalters (1972), Architektur und Geschichte (1973). Cord Meckseper ist Schriftleiter der Zeitschrift »Burgen und Schlösser«.

Adolf Laufs, in Tuttingen 1935 geboren, 1964 Stipendiat der Deutschen Forschungsgemeinschaft. 1968 in Freiburg habilitiert, ist seit 1969 o. Professor für Deutsche Rechtsgeschichte und Bürgerliches Recht in Heidelberg. Zahlreiche Fachaufsätze über juristische und historische Themen. Seine Buchveröffentlichungen: Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Rottweil 1650–1806 (1963), Der Schwäbische Kreis. Studien über Einungswesen und Reichsverfassung im deutschen Südwesten zu Beginn der Neuzeit (1971), Rechtsentwicklungen in Deutschland. Ein rechtsgeschichtliches Arbeitsbuch (1973). Mitarbeiter in einer von der DFG geförderten Forschungsgruppe, die sich mit der höchsten Gerichtsbarkeit im alten Reich befaßt. Laufs Beisteuer, die Edition der Reichskammergerichtsordnung von 1555, erscheint demnächst im Böhlau Verlag.

1925 in Grafrath/Oberbayern geboren. habilitierte sich *Heinrich Rubner* 1962 in Freiburg für das Fach Forstgeschichte und lehrt seit 1969 Bevölkerungs- und Sozialgeschichte an der Universität Regensburg. Seine wichtigsten Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen sind: Die Hainbuche (1960), Forstverfassung des mittelalterlichen Frankreichs

(Beiheft 49 der VSWG), Forstgeschichte im Zeitalter der Industriellen Revolution (1967), Anfänge der großen Industrie in der Oberpfalz (VO 1971). Er besorgt zur Zeit die kritische Ausgabe der Briefe Adolph Wagners (1857–1916).

Hans Koeppf ist gebürtiger Elsässer (Mühlhausen 1916). Sein Architekturstudium an der TH Stuttgart hat er 1942 mit einer Dissertation über »Gestaltungsprobleme der schwäbischen Spätgotik« abgeschlossen. Nach Assistenten- und Dozentenamt in Stuttgart, einem Jahr Gastprofessur an der TH Istanbul – einen Ruf nach Mexiko hat er 1949 abgelehnt – erhielt er 1961 einen Ruf als o. Professor an die TH Wien. Über zweihundert Fachpublikationen in Zeitschriften, Jahrbüchern usw. haben ihn weit bekannt gemacht, vor allem seine in mehrere europäische Sprachen übersetzten Bücher, darunter die 1971 in 6. Auflage erschienene »Baukunst in 5 Jahrtausenden«, die vier Bände Schwäbische Kunstgeschichte (1961 bis 1965) oder das Bildwörterbuch der Architektur (1968). Österreich galten »Die gotischen Planrisse der Wiener Sammlungen« (1969) und »Stadtbaukunst in Österreich« (1972). Koeppf, der 1971 das Große Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich erhielt, ist Gutachter des Österr. Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung.

Heide Berndt ist in Aachen geboren und hat von 1959 bis 1966 Soziologie am Frankfurter Institut für Sozialforschung studiert, mit zwei Semestern Unterbrechung in Berlin (1962/63), wo sie Mitarbeiterin der Zeitschrift »Das Argument« war. Seit 1966 ist sie Assistentin von Professor Mitscherlich für Stadtsoziologie am Sigmund Freud Institut in Frankfurt. Unter ihren Veröffentlichungen haben die jüngst in 2. Auflage erschienenen Arbeiten über »Das Gesellschaftsbild bei Stadtplanern«, »Der Verlust von Urbanität im Städtebau« (1967) und die Beisteuer »Ist der Funktionalismus eine funktionale Architektur?« im Band »Architektur als Ideologie« (Suhrkamp 1968, 1969 ital. übersetzt, eine engl. Übersetzung erscheint demnächst) besonderen Eindruck hin-

terlassen. Sie arbeitet gegenwärtig an einer 1975 erscheinenden Dissertation über »Die Natur der Stadt«.

Hans Breidenstein (1925) ist in seiner Vaterstadt seit der Gründung 1956 alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer der Sozialbau Kempten GmbH, dazuhin Geschäftsführer der Städtebau-Gesellschaft für Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen mbH und der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Kempten. Er hat auf Landesebene – u. a. als Vorsitzender des Fachausschusses für Gesellschaften des Verbandes bayerischer Wohnungsunternehmen – und auf Bundesebene, so als Mitglied des Ausschusses für Städtebau des Gesamtverbandes gemeinnütziger Wohnungsunternehmen, Köln, praktischen Anteil an Bau- und Wohnungsfragen.

Nachrichten

Die Arbeitsgemeinschaft für Stadtgeschichtsforschung, Stadtsoziologie und städtische Denkmalpflege e. V., die sich im Herbst 1973 als Nachfolgerin der »Arbeitsgemeinschaft für reichsstädtische Geschichtsforschung, Denkmalpflege und bürgerschaftliche Bildung e. V.« konstituiert hat, lädt auf den 21./22. Juni 1974 zu ihrer 1. Jahreshauptversammlung und einer internationalen Städtetagung unter dem Motto »Die alte Stadt morgen« nach Weißenburg in Bayern ein.

Zum Tagungsthema wird Staatssekretär Dr. Hubert Abresch vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau in einem einleitenden und grundsätzlichen Vortrag referieren. Anschließend werden, am Nachmittag des 21. Juni und am Vormittag des 22. Juni, in vier Arbeitsgruppen jeweils Themen einzelner Disziplinen angegangen werden. In der Arbeitsgruppe Recht und Politik spricht, unter der Leitung von Oberbürgermeister Karl Wäschle/Ravensburg, Hans Georg Lange, Beigeordneter des Deutschen Städtetags in Köln, über »Denkmalpflege und kommunale Selbstverwaltung«; in der Arbeitsgruppe Stadtsoziologie, geleitet vom 2. Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft, Oberbürgermeister Dr. Regel-

gen, außerdem in Fachzeitschriften zahlreiche Aufsätze über Fragen des Städtebaus und Wohnungswesens, vor allem im Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen publiziert.

Rainer Joos ist 1938 in Stuttgart geboren, studierte in Tübingen und Wien und übernahm nach dem ersten und zweiten pädagogischen Staatsexamen die Verwaltung der Assistentenstelle am Institut für geschichtliche Landeskunde in Tübingen. 1969 mit einer Arbeit über »Das Kloster Korb im Mittelalter« promoviert (Forschungen aus Württembergisch Franken 4, 1971), ist er seit 1971 Dozent für Geschichte an der PH Esslingen. Mitarbeiter am zweiten Band des 1971 erschienenen Unterrichtswerkes »Fragen an die Geschichte«.

mann/Rottweil, referiert Professor Dr. Bernhard Schäfers/Landau, der Sprecher der Sektion Stadtsoziologie in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, über »Soziale Strukturen und Prozesse bei der Sanierung von Innenstadtbezirken«; die Arbeitsgruppe Denkmalpflege, angeführt von Oberbürgermeister Dr. Günther Zwanzig/Weißenburg, eröffnet Professor Dr. Albert Knöpfl/Zürich mit einem Referat über »Städtische Denkmalpflege. Erfahrungen und Erwartungen«, in der Arbeitsgruppe Stadtgeschichte, der Oberbürgermeister Dr. Jörg Leist/Wangen im Allgäu vorsitzen wird, steht das Grundsatzreferat »Stadtgeschichte und Stadterneuerung« von Professor Dr. Cord Meckseper/Berlin auf dem Programm.

Die Weißenburger Begegnung, zu der Städte der Bundesrepublik, des Elsaß, der deutschsprachigen Schweiz und Österreichs eingeladen worden sind und mit der die Arbeitsgemeinschaft erstmals an die Öffentlichkeit tritt, wird entsprechend ihrer die Situation und die Zukunftsdance der historisch gewachsenen Städte berührenden Thematik eine Arbeitstagung sein. Mit ihr soll die Gelegenheit genutzt werden, innerhalb der einzelnen Arbeitsgruppen zu gemeinsam formulierten Ergebnissen zu kommen.

Notizen

Unter dem Obertitel »Geschichtliche Grundbegriffe« ist der erste Band des »Historischen Lexikons zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland« erschienen. Das auf fünf Bände disponierte Werk wird rund 120 Termini enthalten, worunter »Bauer« und »Demokratie«, »Fabrik« und »Staat« zu finden sein werden, nicht aber »Stadt«.

Die im Frühjahr und Herbst im Selbstverlag des Deutschen Instituts für Urbanistik, Berlin 12, Straße des 17. Juni 112, erscheinenden »Informationen zur modernen Stadtgeschichte« (IMS) haben sich vor allem durch ihre Nachrichten und Berichte über Tagungen, Forschungsprobleme und Institute, durch ihre Rezensionen und Bibliographie (regelmäßig rund 150 Titel) als ein schon unentbehrliches Organ erwiesen.

Am 14. und 15. September 1973 fand in Weißenburg in Bayern die fünfte Sitzung des Arbeitskreises »Historische Stadtkerne« der Deutschen UNESCO-Kommission statt, an der auch zwei bulgarische Fachleute als Gäste teilnahmen. Vom 29. April bis 9. Mai 1974 haben sich im Auftrag dieses Arbeitskreises Städtebauexperten und Denkmalpfleger aus der Bundesrepublik in Italien aufgehalten und in Bergamo, Como, Bologna und Rom sich mit Problemen der Stadtkernsanierung und der Neubelebung historischer Stadtbezirke befaßt.

Während in Trier am 19. April 1974 das Deutsche Nationalkomitee zur Vorbereitung des europäischen Denkmalschutzjahres 1975 zum fünften Mal zusammengetreten sei, würden, meint die Frankfurter Allgemeine vom 25. April 1974, »in hundert und mehr Städten der Bundesrepublik Sanierungsmaßnahmen eingeleitet, die vom »historischen Erbe« so wenig wie möglich oder gar nichts übriglassen, weil es den Kommunen nun einmal lästig oder zu teuer ist, solche Dinge zu schützen und neue Nutzungen für sie ausfindig zu machen«.

Auf der zweiten Sitzung des Hauptausschusses des Deutschen Städte- und Gemeindebundes in Bad Neuenahr hat man sich unter dem Vorsitz des Verbandspräsi-

denten Schmitt-Vodenhäuser vor allem mit den Auswirkungen und noch offenstehenden Projekten der Gebietsreformen in der Bundesrepublik beschäftigt. Nachdem blühende Gemeinwesen bis zu 80 000 Einwohnern eingemeindet worden seien, lägen offensichtlich Eingriffe in die Substanz der kommunalen Selbstverwaltung vor. Hinter der Addition von Kommunalaufsicht, der Verteilung von Staatsmitteln und Planungsboheit auf erdrückende Omnipotenz in den Kreishäusern stecke auch eine Gegenreform der Kreisgewaltigen, die »Bremsen gegen die Emanzipationsbestrebungen der Gemeinden« (Berkenhoff) zögen.

Die Landesregierung von Schleswig-Holstein hat am 4. März 1974 im Bundesrat einen Gesetzentwurf eingebracht, dessen Ziel es ist, kulturhistorisch wertvolle Stadtkerne zu erhalten und zu modernisieren. Vorgesehen sind u. a. steuerliche Begünstigungen für die Erhaltung und den Erwerb von kulturhistorisch wertvollen Gebäuden. Bundesregierung und Landesregierungen sollen gemeinsam die Gebiete benennen, die als kulturhistorisch besonders wertvoll anzusehen sind. Der finanzielle Aufwand könne damit in Grenzen gehalten werden. Ministerpräsident Stoltenberg schätzt den finanziellen Aufwand dieser Initiative auf einen zweistelligen Millionenbetrag. Es gehe hier nach den vielen Zerstörungen im Krieg um eine Frage von nationaler Bedeutung.

Zur Pflege historisch und landschaftlich wertvoller Stadtbilder hat die Portland-Zementwerke Heidelberg AG aus Anlaß des hundertjährigen Bestehens im Juni 1973 eine »Stiftung Heidelberg Zement. Fonds zur Altstadt-Erhaltung« gegründet und mit einem Stiftungskapital von 500 000 DM ausgestattet.

Das Westfälische Freilichtmuseum Technischer Kulturdenkmale im Mäckingerbachtal bei Hagen ist zum 1. Maifeiertag 1973 vom Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen der Öffentlichkeit übergeben worden. Kühn hat das Unternehmen als beispielhaft bezeichnet: »Aus dem kulturhistorisch gesicherten Wissen und dem un-

beirraren Eintreten einzelner Pioniere des Gedankens eines Freilichtmuseums der Technik- und Handwerks Geschichte wuchs eine Gemeinschaftsleistung, an der Wissenschaftler und Ingenieure, Vertreter der Wirtschaft und Industrie, des öffentlichen und kulturellen Lebens, der parlamentarischen Gremien und der behördlichen Verwaltung ebenso Anteil haben wie ein großer Kreis von Bürgern unseres Landes.«

Die Förderungen der »Stiftung Regensburg«, so hat Professor Gustav Stein im September 1973 namens des Kulturkreises im Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. in Köln erklärt, hätten »sicherlich dazu beigetragen, daß Bayern endlich einen Denkmalschutz erhalten« habe und »daß hier – wie an anderer Stelle – die Erhaltung ganzer Straßenzüge in den Denkmalschutz einbezogen worden« sei.

Das baden-württembergische Landesdenkmalamt in Stuttgart hat im Juli 1973 einen Zuschußstopp verhängt. Es schiebt einen solchen Berg von Verbindlichkeiten vor sich her, daß vier Jahre lang neue Projekte auf Eis gelegt werden müssen, auch wenn sie dadurch gefährdet sind. Allein 1973 fehlten dem Amt 26 Millionen Mark.

Im Arbeitsprogramm des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau für die VII. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages 1972–1976 vom Februar 1973 hat der frühere Minister Dr. Vogel – wie der frühere Bundeskanzler Willy Brandt unter Punkt VIII seiner am 18. Januar 1973 abgegebenen Regierungserklärung – auch »Stadtforschung« genannt: die »Überarbeitung des Forschungsprogramms mit dem Ziel stärkerer Konzentration«, den »Übergang zu Großforschungsverfahren« und die »Institutionalisierung der Koordinierung der Forschungsaktivitäten und der Kooperation von Praxis und Forschung außerhalb des Ministeriums (unter Berücksichtigung von Initiativen kommunaler Verbände)«.

Das Deutsche Nationalkomitee zur Vorbereitung des Europäischen Denkmalschutzjahres 1975 hat als förderungswürdige und -bedürftige Stadtobjekte und Modellfälle die Städte Xanten, Trier, Rothenburg ob

der Tauber, Alsfeld in Hessen und Berlin ausgewählt. Die »Arbeitsgemeinschaft Bamberg, Lübeck und Regensburg« hat beim Städtebauministerium darüber Klage geführt, daß ihre Städte nicht zu den Schwerpunkorten des Programms gehören.

Das auf Beschluß des Präsidiums und des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages gegründete Deutsche Institut für Urbanistik in Berlin hat im Herbst 1973 in sechs Arbeitsbereichen (Grundlagenforschung; Forschungsbedarfsermittlung; Koordination und Planung; Arbeitshilfen für die Städte; Städteberatung; Fortbildung und Veröffentlichungen) seine Tätigkeit aufgenommen. Als erste Nummer der »Berichte« ist Mitte Januar 1974 ein Blatt mit ersten Informationen über Projekte und Veranstaltungen erschienen. Neben der Arbeit im Bereich der Stadtentwicklung wird das von Mitgliedsstädten bzw. Zuwanderstädten finanzierte Institut den Städten Arbeitshilfen vermitteln, sie beraten, Seminare durchführen und wissenschaftliche Arbeitsergebnisse auf möglichst raschem Wege veröffentlichen.

Gelegentlich der Grundsatzrede zur Einbringung des Haushaltsplanes 1972 hat Oberbürgermeister Dr. Arnulf Klett vor dem Stuttgarter Gemeinderat die Einrichtung einer zweiten Kammer auf Landesebene (Gemeindekammer) gefordert, die als kommunales Verfassungsorgan neben dem Landtag entsprechend dem Bundesrat auf Bundesebene fungiere. Die vergangenen 25 Jahre hätten gezeigt, daß es erforderlich sei, die Gemeinden institutionell am Gesetzgebungsverfahren und an Planungsvorgängen in Bund und Ländern stärker als bisher zu beteiligen.

Die DDR will in den Jahren nach 1975 in großem Stil mit einer städtebaulichen Umgestaltung oder Sanierung der Altbau-Wohngebiete beginnen. Diese Aktion wird jetzt wissenschaftlich vorbereitet. Der Vizepräsident der Bauakademie und Direktor des Instituts für Städtebau und Architektur, Professor Ule Lämmert, hat in Ost-Berlin mitgeteilt, für diese bisher vernachlässigte Aufgabe seien »neue städtebauliche Konzeptionen und Leitvorstellungen« erforderlich.

Im ersten der »Rämerberg-Gespräche« in Frankfurt im Oktober 1973, das der Grundfrage Stadtplanung und Stadtöffentlichkeit galt, ist an der endgültigen Entscheidung politischer Gremien nicht gerüttelt worden. Planer und Politiker sind jedoch zum Nachdenken aufgefordert worden, wieviel Engagement und Zeitaufwand sie in Planungsdiskussionen investieren und was sie von ihren Kompetenzen abgeben oder einschränken wollen.

Am 30. Juli 1973 ist, erst 47-jährig, kurz vor dem Ende seines Frankfurter Dekanats, Friedrich Hermann Schubert verstorben. Die hochschulpolitischen Auseinandersetzungen, denen er sich nicht entziehen zu dürfen glaubte, haben den sensiblen Wissenschaftler mehr getroffen, als die meisten ahnten. Mit seinem wohl wichtigsten, dem Deutschen Reichstag in der Staatstheorie der frühen Neuzeit geltenden Werk, mit dem auf bislang unbekannte Wurzeln des modernen konstituierenden Denkens in der Staatslehre des Reiches aufmerksam gemacht wurde, hat Schubert auch neue Einsichten in die Politik und politische Praxis der deutschen Reichstädte am Ausgang des alten Reiches eröffnet.

Die Vereinigung der deutschen Denkmalpfleger hat den bundesweiten »KulturTod« innerhalb der nächsten fünf Jahre prophezeit. Zum Abschluß der im Mai 1973 stattgehabten, von neunzig in- und ausländischen Experten besuchten Denkmalpflege-tagung erklärte der Vorsitzende Professor Wilhelm Bornheim, nur eine gesellschaftspolitisch ausgerichtete Denkmalpflege könne das Überleben der »mit Sicherheit sehr bald durch Industrieauswucherungen ersticken und eingeschnürten Städte, Dörfer und Gemeinden« gewährleisten.

In einer Großen Anfrage der CDU/CSU im November 1973 ist die Bundesregierung zu einem Bericht darüber aufgefordert worden, welche Möglichkeiten sie für eine Mitwirkung kommunaler Vertreter an der Vorbereitung solcher Gesetzesvorlagen sehe, deren Ausführung die Kommunen belaste, aber auch an die umfassende Planung des Bundes binde und nach Absichten der Novelle zum Bundesbaugesetz künftig noch stärker binde. Der Anfrage war eine Analyse der

finanziellen Situation und Leistungen der Gemeinden mitgeben.

Der Deutsche Städtetag hat am 10. Mai 1974 seinen Mitgliedstädten eine Umfrage zugeben lassen, mit der die Organisation und Maßnahmen des Denkmalschutzes in diesen Städten ermittelt werden soll. Die Maßnahme ist eine Beisteuer des Deutschen Städtetags zu den vom Deutschen Nationalkomitee zur Vorbereitung des Europäischen Denkmalschutzjahres geplanten Empfehlungen für Maßnahmen zum Denkmalschutz auf regionaler und örtlicher Ebene.

Das Institut für vergleichende Städtegeschichte in Münster/W. hat auf den 8. bis 11. April 1974 unter dem Thema »Probleme des Städtewesens im industriellen Zeitalter« zum Fünften Kolloquium für vergleichende Städtegeschichte eingeladen. Referenten waren u. a. Prof. Dr. Conzen/Newcastle (Morphologische Betrachtungen zur englischen Stadt im Industriezeitalter), Prof. Dr. Schöller/Bochum (Grundsätze der Städtebildung in Industriegebieten), Dr. Wolfgang Hofmann/Berlin (Wachstum Berlins im Industriezeitalter), Dr.-Ing. Peter Breitling/München (Die großstädtische Entwicklung Münchens im 19. Jahrhundert) und Prof. Dr. Stooß/Münster (Kommentierung einer Kartenfolge zur Städtebildung im industriellen Zeitalter).

Die nächste Sitzung der Sektion Stadtsoziologie in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie wird am 28./29. Juni voraussichtlich in Bad Homburg stattfinden. Innerhalb der von Professor Dr. Bernhard Schäfers/Landau geleiteten Sektion wurde vereinbart, folgende sechs Themenbereiche zu diskutieren: Entwicklungsstand der Sozialökologie in der Stadt- und Raumforschung – Soziologie der Wohnung und der Siedlungstypen – Bedeutung der (vor allem ökonomischen) Infrastrukturforschung für die Stadtsoziologie – Indikatoren und Theorien zur Analyse des Verstädterungsprozesses – Entwicklungsstand der historischen und sozioökonomischen Stadtforschung – Grundlage der Stadtentwicklungspolitik; Analyse der Maßnahmen zur Steuerung des Verstädterungsprozesses. Die Themen bezeichnen ein mögliches, längerfristiges Arbeitsprogramm

der Sektion und umreißen gleichzeitig Schwerpunkte der stadtsoziologischen Forschung.

Der von Senatsrat Dr. Wilhelm Rausch in Linz geleitete Österreichische Arbeitskreis für Stadtgeschichtsforschung lädt auf den 16.–20. Oktober 1974 zu einem Symposium über das Generalthema »Die Stadt an der Schwelle der Neuzeit« nach Wien ein. Zum Thema werden Fachleute aus der Bundesrepublik und der DDR, aus der CSSR, Jugoslawien, Polen, Ungarn und Österreich sprechen.

Am 16. Februar 1974 hat sich in Bonn ein »Arbeitskreis für genetische Siedlungsforschung in Mitteleuropa« vorläufig konstituiert. Er hat sich zur Aufgabe gemacht, die Erforschung der Genese der gegenwärtigen und historischen Siedlungsräume sowie der ländlichen und städtischen Siedlungen einschließlich ihrer Wirtschafts- und Verkehrsflächen zu fördern, auch im Hinblick auf die

Besprechungen

ALBERT DEIBELE, *Das Katharinenspital zu den Sondersiechen in Schwäbisch Gmünd. Seine Geschichte. Verzeichnis der Urkunden, Akten und Bände mit Beilagen, 1926 bis zur Gegenwart. Mit einem Beitrag von HERMANN KISSLING. Schwäbisch Gmünd, Stadtarchiv 1969. 16*, 354 S., 11 Tafeln (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden Württemberg, 14).*

Die Frage ist noch nicht endgültig geklärt, ob die Erarbeitung von Archivinventaren sich streng auf einen geschlossenen vorhandenen Archivbestand beziehen, ob also ein striktes Provenienzprinzip beachtet werden soll, oder ob – nach dem Pertinenzprinzip – alle auf einen Gegenstand bezogenen erreichbaren Quellen herangezogen werden sollen. In den Fachgremien neigt man, wenn es sich tatsächlich um ein Inventar handelt, zu erster Ansicht. Die vorliegende Veröffentlichung zieht das letztere Prinzip vor und verläßt eigentlich den engeren Bereich eines Archivinventars. Ja das anzuzeigende

Randgebiete Mitteleuropas. Vom vorbereitenden Ausschuß ist Professor Dr. Klaus Fehn/Bonn beauftragt, die erste Mitgliederversammlung für den 1./2. November 1974 nach Bonn einzuberufen.

Auf dem 90. Historikertag vom 2.–6. Oktober 1974 in Braunschweig wird unter der Leitung von Prof. Dr. W. Köllmann/Bochum und Prof. Dr. W. Hofmann/Berlin auch ein Podiumsgespräch über »Probleme des Urbanisationsprozesses« geführt werden. Teilnehmer sind Dr. P. Marschalck/Bochum (»Die Rolle der Stadt für den Prozeß der Industrialisierung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts«), Dr. J. Reulecke/Bochum (»Bevölkerung und Wirtschaft ausgewählter Städte im Ersten Weltkrieg«), Dr. H. Matzerath/Berlin (»Städtewachstum und Eingemeindungen im 19. Jahrhundert«) und Dr. D. Rebentisch/Frankfurt a. M. (»Stadt- und Wachstum und Eingemeindung Frankfurts 1870–1910«).

Werk geht noch weiter, indem es neben den Quellenverzeichnissen auch bereits deren ausführliche Auswertung bringt. Damit sind zwei völlig verschiedene Dinge, nämlich Quellen und Forschungen, in dem Band vereint. Die Puristen unter den Archivaren und Historikern nehmen dies mit Stirnrunzeln wahr. Immerhin kommt auf diese Weise das Gmünder Katharinenspital zu den Sondersiechen zu einer eigenen Darstellung. Wie überall stand nämlich auch hier das Sondersiedenspital im Schatten des Bürgerhospitals zum Heiligen Geist. In der heutigen Zeit, wo gerade die Spitäler als besonderer Forschungsgegenstand wieder Beachtung finden, wird man dies jedoch nicht ungern zur Kenntnis nehmen.

Der Bearbeiter des Gmünder Inventars, der verdienstvolle ehemalige Stadtarchivar Albert Deibele, hat aus der Not eine Tugend gemacht und die an vielen Stellen liegenden Archivalien zur Geschichte des Katharinenspitals, besonders die Urkunden aus dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart in foto-

grafischen Kopien als eigenen Bestand im Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd aufgestellt. Die übrigen ausgewerteten Quellen sind ebenfalls in Schwäbisch Gmünd faßbar: im Spitalarchiv, in der städt. Registratur, im Dekanatsarchiv und der Registratur der Kirchengemeinde, vor allem aber im Archiv der Münsterpfarre. Der Kern des Werkes, die »Quellen zu St. Katharina«, besteht aus 366 laufenden Nummern. Urkunden und »Akten« (unter diesem Sammelbegriff sind alle möglichen Aufzeichnungen und Auszüge aus Amtsbüchern zusammengefaßt) seit 1926 werden buntgemischt teils in ausführlichen Regesten, teils in Kurzanalysen chronologisch aufgeführt. Deibele rechtfertigt dieses Vorgehen so: »Bei der Eigenart des kleinen überkommenen Schrifttums von St. Katharina war es ganz unmöglich, dieses noch weiter aufzuspalten, und so begnügte ich mich, den ganzen Bestand streng zeitlich geordnet, ohne Trennung in Akten und Urkunden, zu bieten und nur die Bände für sich aufzuführen« (S. 9*). Ich möchte diesem Verfahren nicht zustimmen. Oberhaupt ist die technische Einrichtung des Buches schwer verständlich. So ist nicht einzusehen, warum zwischen das Urkunden- und Aktenverzeichnis einerseits und das allzukurze summarische Bändeverzeichnis (mit 213 Nummern) andererseits 17 »Beilagen« eingeschoben werden (Urkunden, Eidformeln, Hausordnung, Auszüge aus Rechnungen u. a.), während in einem eigenen Anhang »Regesten« von zwei nachträglich aufgefundenen, aber ins Bändeverzeichnis aufgenommenen Besitz-Bestandbüchern ediert sind.

Zusammen mit einer besonderen Studie über »die Kapelle St. Katharina und ihre Kunstwerke« von Hermann Kissling und mit den liebevoll und gründlich erarbeiteten Tabellen und achterlei Registern ist ein historischer »Mischband« zustande gekommen, der zwar die Grenzen eines Inventars bei weitem überschreitet, aber schließlich doch dazu dient, die Geschichte einer reichsstädtischen Institution aufzuhellen. Bei aller sachlichen und sachlichen Kritik wird man dieser fleißigen Arbeit den verdienten Respekt nicht versagen.

Schwäbisch Hall Kuno Ulshöfer

Die Rechtsquellen des Kantons Zug. Erster Band: Grund- und Territorialherren. Stadt

und Amt. Bearbeitet von EUGEN GRUBER (= Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, Abt. VIII/1). Verlag Sauerländer, Aarau 1971. Gross, 8.° XXXVIII, 578 S.

In dem großen Editionsunternehmen, das die Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen darstellt, erscheint erstmals ein Band aus der Innerschweiz. Das will nicht besagen, daß die Rechtsquellen der Ur- und Innerschweiz bisher unbekannt geblieben seien, im Gegenteil: das Quellenmaterial der alten Landkantone wurde schon bisher eifrig durchforscht und auch großenteils ediert, vor allem soweit es sich um die Anfänge der schweizerischen Bünde handelt. Hier haben Quellenwiedergaben im »Geschichtsfreund«, dem Organ der Historischen Vereinigung der alten Orte, in der Zeitschrift für schweizerisches Recht (vor allem in der älteren Folge), insbesondere aber in dem seit den dreißiger Jahren in Gang befindlichen »Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft« ein reiches Material erschlossen. Für den Kanton Zug liegt zudem das inzwischen abgeschlossene Urkundenbuch von Stadt und Amt vor, an dem, wie an anderen Zuger Geschichtsquellen, der Bearbeiter des vorliegenden Bandes, Eugen Gruber, ein bewährter Landeshistoriker, schon vielfach mitgearbeitet hat. Er kann im Vorwort zum neuen Rechtsquellenband sagen, daß die Sammlung »irgendwie den Abschluß der zugerischen Quellenpublikationen für die Zeit bis 1800« darstelle (S. V).

Rez. legt hier eine Besprechung des 1. Bandes vor, um die er seinerzeit noch vor der Schriftleitung des Reichsstädte-Jahrbuches gebeten worden ist. Erst nach Berücksichtigung des 1972 erscheinenden zweiten Bandes (Stadt Zug und ihre Vogteien, Äußeres Amt) – auch das Inhaltsverzeichnis (S. VII ff.) bezieht sich einstweilen nur auf den ersten Band – wird die Einzelwürdigung des Stoffes gegeben werden können. Immerhin seien einige Hinweise zu Band I angebracht, der zunächst einen willkommenen und gediegenen »Geschichtlichen Überblick« über die Vergangenheit des auch im vielfältigen eidgenössischen Bundesystem eigenartigen Kantons, einer aus Stadt und Amt bestehenden Genossenschaft innerhalb der Eidgenossenschaft, enthält. Der Quellenstoff ist aufgeteilt in I. Grund und Territorialherren (un-

tergeteilt in A: geistliche Grundherrschaften im Mittelalter und B: weltliche Grundherren, beide in ungewöhnlich reicher Zahl am Rechtsgeschehen des Kantongebietes beteiligt); sodann II. Stadt und Amt (A: Der eidgenössische Bund. B: Die Gerichtshoheit. C: Die Ablösungen. D: Die Stadt- und Amtbücher, diese in einem Teilvorabdruck schon vor einigen Jahren einem begrenzten Kreis von Historikern zugänglich gemacht. E: Staatswesen, d. h. Gebiet und Grenzen, Bündnisse, Organe. F: Gemeinsame Bestimmungen für Stadt und Amt). Alle diese Abschnitte sind außerordentlich weitläufig und mit höchstem Bedacht untergeteilt, so daß man von einem im kantonalen Rahmen weitgehend institutionell bestimmten Quellenwerk sprechen kann. Für eine Rechtsquellen-sammlung dürfte das hier praktizierte Abgehen von der chronologischen Ordnung, die nur in den einzelnen Unterabschnitten zum Vorschein kommt, angängig, ja, erwünscht sein; aber gerade deswegen wird man, um alle Querverbindungen zeitlicher, räumlicher und sachlicher Art überblicken zu können, das Register abwarten müssen. Das von der Rechtsquellenkommission des Schweizerischen Juristenvereins früher streng, in neuerer Zeit nur noch im Grundsatz eingehaltene Verfahren, städtische und ländliche Rechtsquellen zu trennen, ließ sich am Beispiel von Zug ohnedies nicht durchführen, da man ja sonst das innige geschichtliche Zusammenspiel zwischen Stadt und Amt Zug zerstört hätte. Zahlreiche Stichproben haben dem Berichterstatter gezeigt, daß viele rechtshistorische Aufschlüsse gegeben werden; weitere werden vom zweiten Band zu erwarten sein. Nach dessen Berücksichtigung werden wir auf die gesamte Abteilung Zug im Rahmen der Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen zurückkommen.

Zürich

Karl S. Bader

ALBERT DEIBELE: St. Leonhard in Schwäbisch Gmünd und die ihm angeschlossenen Pflegen. *Geschichte und Quellen 1323 bis zur Gegenwart. (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg, Heft 15.)* Hrsg. v. Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd 1971, 16 + 264 S., Abb.

Dem Inventar der Urkunden und Akten der ehemaligen Reichsstadt Schwäbisch

Gmünd ist in rascher Folge der vom früheren Stadtarchivar Albert Deibele bearbeitete stattliche Band über die Geschichte von St. Leonhard und der ihm angeschlossenen Pflegen mit Verzeichnissen der Quellen (Urkunden, Akten und Bände) sowie einem Anhang über die Überlieferung einiger St. Leonhard nicht unterstellter Pflegen gefolgt. Sorgfältige Regesten der Urkunden, zahlreiche Beilagen, vorzüglich die Abbildungen und Personen-, Orts- und Sachregister erschließen den reichen Inhalt des Bandes, dessen kunstgeschichtliche Partien Prof. Hermann Kissling beisteuerte.

Die Aufgaben der Pflegen von Schwäbisch Gmünd, die 1802 in der Armenpflege und danach in der Hospitalpflege aufgingen, reichten über die Stadt und ihr Gebiet nicht hinaus. Immerhin sind die Pflegen ein wesentlicher Bestandteil des städtischen Lebens. Daher stellt auch das vorliegende Inventar einen wertvollen Beitrag zur Geschichte von Schwäbisch Gmünd dar.

Bonn Roland Seeberg-Elverfeldt

LEWIS MUMFORD, *Die Stadt. Geschichte und Ausblick. Aus dem Amerikanischen übersetzt von Helmut Lindemann. Köln: Kiepenheuer & Witsch 1963, XVI u. 800 S., m. 64 Seiten Abbildungen. DM 58,-.*

LEWIS MUMFORD, *Mythos der Maschine. Kultur, Technik und Macht. Aus dem Amerikanischen von Liesl Nürenberger und Arpad Hälbig. Wien: Europaverlag 1974, 856 S., 64 Seiten Illustrationen. Subskriptionspreis DM 68,-, ab 1.9. 1974 DM 80,-.*

Kaum praktikabel, Mumfords monumentales Werk mit dem Originaltitel *The city in history* hier zu »besprechen«. Ein Panoptikum städtischer Geschichte, errichtet vor den Perspektiven universalgeschichtlicher Breite, ausgestattet mit Hunderten von Beobachtungen und Studien eines Mannes, der architektonischen Fragestellungen und Kategorien ebenso leidenschaftlich nachgeht wie stadtgeographischen oder kulturgeschichtlichen oder stadtsoziologischen und so fort, von der ersten bis zur letzten Seite bestritten mit einer Feder, die nie müde und nie langweilig wird und sich nie in die Niederungen »akademischer« Allerweltsproduktion verliert: es käme einer Provokation

gleich, wollte man diesen großartigen Versuch mit allen seinen Einzelergebnissen, aber auch mit allen seinen Einzelfragen auf ein paar Doppelspalten abtun.

Das Buch ist zwar vergriffen, hat aber keine Neuauflage erlebt und nicht den Weg zum Taschenbuch gefunden (was ihm und unseren zigtausend Studenten und damit allen nachwachsenden Stadtgestaltern unter ihnen sehr zu wünschen gewesen wäre). Es hat vor allem, wenn der Rez. richtig sieht, nicht so recht Einlaß in die wissenschaftliche Kritik der deutschen Fachzeitschriften gefunden. Der »Mumford« steht zwar im Regal manches Stadtplaners und manches Baudirektors. Aber die bundesdeutsche Stadtforschung, zumal wenn man darunter auch die Stadtgeschichte und die mit historischen Kategorien arbeitende Stadtsoziologie begriffen sieht, hat ihn nicht registriert.

Das mag zunächst damit zusammenhängen, daß Mumford, für den altgedienten europäischen Stadthistoriker nicht eben »Fachmann«, höchst lesbar, ja mit literarischer Attitüde geschrieben hat. Derlei Ambitionen waren für die deutsche Historikergunft schon immer eher verdächtig als eine Empfehlung. M. hat zwar mit dem Blick auf Grabstätten und Heiligtümer und mit den »Vorboten aus animalischer Zeit« eingesetzt und dann, in einem einzigen, großen Atemzug, den Faden bis zur (möglichen und unmöglichen) Stadt der Zukunft gezogen, aber dabei, natürlicherweise, die Forschungsergebnisse nichtangelsächsischer Provenienz in ungleichen Maßen zu Rate gezogen. Sein Literaturverzeichnis, für weite Partien zur aufschlußreichen Bibliographie raisonné geworden, bringt Below und Sombart und Max Weber, aber nicht Planitz und Ennen, Rörig oder Ammann, Otto Brunner oder Walter Schlesinger. Seine Literaturbasis fällt, gerade im Hinblick auf die deutsche Stadtgeschichtsforschung, zeitlich zusammen mit den von der Münchener Akademie in den Gründerjahren herausgegebenen Chroniken der deutschen Städte, von denen M. manche mit Gewinn gelesen hat.

Diese Antiquiertheit, die doch bei entsprechender Information hätte einigermaßen behoben werden können, führt zu oberflächlichen, zu fragwürdigen, zu einfach falschen Interpretationen der mittelalterlichen Handelshabe keine Städte geschaffen, das Kloster sei »eine neue Art Polis« gewesen, das

eigentliche Bindeglied zwischen antiker und mittelalterlicher Stadt und städtebauliches Vorbild für die Stadt des Mittelalters, hinter deren Mauern sich »ein Patriziat reicher Meister« gebildet habe, deren Teile, jeder für sich und angefangen bei den Mauern, »als Kunstwerk geplant und ausgeführt« worden sei, die Städte hätten vor allem in der Feudalzeit ihr Umland »wie einen schwachsinnigen Verwandten« behandelt, die Fabrikanten der Frühindustrialisierung »wie absolute Herrscher« regiert und so weiter und so fort: derlei Fragen ließen sich bis in die letzten Seiten von Mumfords Werk weiter verfolgen, bis zu abenteuerlichen Verzeichnungen, die Augsburg als eine der »blühenden Hafenstädte an Flüssen« neben Bristol und Antwerpen und Amsterdam erscheinen lassen, bis zu offensichtlichen Setzfehlern (Alfred Dürer statt Albrecht) und wohl auch Übersetzungsfehlern (statt »Zünfte« des Mittelalters »Handwerker-Innungen« S. 279).

Auf die Intentionen des gesamten Werkes hin gesehen sind das aber wohl Kleinlichkeiten und Bedemessereien. Wie wenn das selbstverständlich wäre, hat M. das Spektrum »Stadt« so weit gefaßt, daß sozialgeschichtliche Kategorien darin ebenso ihren Stellenwert haben wie geistesgeschichtliche, architekturgeschichtliche, technikgeschichtliche, industriegeschichtliche, kunstgeschichtliche: die deutsche Stadtgeschichtsforschung, nicht gerade verwöhnt durch interdisziplinäre Souveränität, stößt hier auf ein Reservoir von Anregungen und Definitionen, dessen sie sich stillschweigend und großzügig bedienen wird. Im übrigen sei er, gesteht M. im Nachwort, »auf keinem Gebiet Spezialist«, jeder enzyklopädischen Idealvorstellung von der perfekten und perfektionierten Geschichte »der« Stadt von vorne weg den Boden nehmend. Ein Handbuch der Stadtgeschichte schlechthin wird es nie geben. Schon deshalb nicht, weil die Stadt ebenso ständig im Wandel begriffen ist wie ihre jeweilige individuelle Ausprägung und die Prämissen ihrer Erforschung. M. gibt vielleicht Wesentlicheres, eine Bilanz von den Aktiva und Passiva innerhalb der Stadtentwicklung, allemal gedrängt von der Studie nach der historischen Verwirklichung des spezifisch städtischen Auftrags: Forum und Umschlagplatz zu sein für Waren und Güter, für Kritik und geistiges Angebot.

»Begegnung« und »Herausforderung«, hier einmal mehr in der Nähe Toynbees und überhaupt der europäischen Kulturmorphologie, sieht M. sich vorab in der Stadt abspielen, nur hier in wirkungsvollem Umfang und mit genügender Kontinuität. Der Dialog ist eine der elementarsten Ausdrucksformen städtischen Lebens, Mittel, zur Menschlichkeit zu erziehen, zur Gerechtigkeit zu gelangen und vom bloßen Machtdenken sich zu befreien. Das ist städtisch, bürgerlich, im großen, im bleibenden Sinne des Wortes. »Die Stadt, die einem Mann gehört, ist keine Stadt.« Mit diesem Fingerzeig Haimons aus Sophokles' *Antigone*, aus der Welt der Polis, beginnt M. seinen permanenten und zunehmend engagierten Kontrollgang, immer überprüfend, ob kommunale Kommunikation und Humanisierung des Zusammenlebens ermöglicht, ob Opposition geduldet, Kampf in Dialektik verwandelt oder Urbanität dem Dirigismus und der Diktatur geopfert worden ist. Das kaiserliche Rom schon gibt den deutlichsten Hinweis auf den Leidensweg der Destruktionen. »Seine Geschichte bietet uns eine Reihe von klassischen Gefahrenzeichen, die beachtet werden sollte, wenn sich das Leben in die falsche Richtung wendet. Wo immer Menschenmassen sich in stickender Fülle ansammeln, wo immer Mieten steil ansteigen und die Wohnverhältnisse sich verschlechtern, wo immer einseitige Ausbeutung ferner Länder die Notwendigkeit aufhebt, in der Nähe für Gleichgewicht und Harmonie zu sorgen, dort kehren fast automatisch die Vorbilder römischer Bauweise wieder, wie sie auch heute wiedergekehrt sind. Die Arena, die hohe Mietskaserne, die Massenschaustellungen und Ausstellungen, die Fußballspiele, die internationalen Schönheitswettbewerbe, die mittels Reklame allgegenwärtig gewordenen Entkleidungsszenen, die ständige Aufreizung der Sinne durch Sex, Alkohol und Gewalttätigkeit – das alles ist edel römischer Stil.« Der gedankliche Duktus dieser Argumentation zieht sich durch das ganze Werk. Er wird breiter und lauter mit der Vorführung der barocken Stadt, in der die Ideologie der Macht die kommunale Eigenständigkeit zur Schaustellung degradiert, mit der Industrialisierung, die den spekulativen Bodenplan bringt, nie wieder gutzumachende Rückschläge städtischer Expansion und Reglementierungen der Bal-

lung, mit dem Rückfall in die Scheußlichkeiten von »Coketown« und schließlich mit dem Mythos von Megalopolis.

Für M. ist dieser Weg ein einziger Rückschritt und die Geschichte der modernen Stadt die Geschichte einer Krankheit. Das Monopol von Macht und Wissen, das zuerst in der Zitadelle (der eigentlich antistädtischen) errichtet wurde, ist in stark vergrößertem Maßstab in den letzten Stadien großstädtischer Kultur wieder zurückgekehrt. M. wehrt sich angesichts nur noch gestaltloser Konurbanisationen und negativer Symbiose ebenso gegen faschistoide Barbarei wie gegen falsch verstandene oder falsch akzentuierte Wissenschaftsausgriffe (Weltraumfahrt, Elektronik u. a.) oder morbide gewordene »Demokratie«: hier wären die eigentlichen Kriterien zur Beurteilung seines Werkes zu suchen und die über »falsch« und »richtig« entscheidenden Maßstäbe anzulegen. Ist diese glühende Stadtverteidigung zugleich von sozialem und ästhetischem, von »spätbürgerlichem« Pessimismus diktiert, der die Dinge zu Unrecht und vor aller Historie den faktischen Wandel, der den Vergleich im ernstesten Sinne und die jeweils neuen Prinzipien impliziert, aus den Augen verloren hat? Im Grunde ist M's Stadtgeschichte großangelegte Kulturkritik, und es ist sehr bezeichnend, daß er mehr als ein halbes Jahrzehnt nach diesem Buch die beiden Bände »The Myth of the Machine« hat erscheinen lassen, die nunmehr in einer höchst verdienstvollen einbändigen Ausgabe des Europaverlags auch in deutscher Übersetzung vorliegen. Auch hier findet man im Literaturverzeichnis nicht die (freilich noch immer spärlich vertretenen) Namen neuerer deutscher Technikgeschichte. Dafür treten Jacob Burckhardt und Spengler und Toynbee auf, womit eine der für M. sicherlich bedeutungsvollsten Genealogien bloßgelegt wäre. Die Sprache dieses Werkes ist, gemessen an der Stadtgeschichte, gezügelter, aber auch erzählerischer und vor allem persönlicher. Nicht Technikgeschichte in ihrer pragmatisch-deskriptiven Manier wird gegeben, sondern, wenn wir im angelsächsischen Vokabular bleiben wollen, Zivilisationsgeschichte, für die der Faktor Maschine zum fördernden, hemmenden, gefährdenden Agens geworden ist. Auch in diesem bewundernswert lebendigen und ungemein weitausgreifenden

Werk ist der Bogen gespannt von den Ursprüngen, vom ersten Hervortreten des Menschen aus der Tierwelt bis zur existenzbedrohten Gegenwart; auch hier kehrt, wie bei der »Zitadelle« in der Geschichte der Stadt, die aus Menschenbestandteilen zusammengesetzte »Megamaschine« des ägyptischen Absolutismus in neuer, medianistisch-elektronischer Präzision und Zusammensetzung auf der Schwelle zur Zukunft wieder. Dazwischen sind Gegenkräfte mannigfaltiger Art zu verzeichnen. Der große, vielleicht größte »Sündenfall« ereignet sich zu Beginn der Neuzeit, mit der Mechanik von Kopernikus, Galilei, Kepler und Newton. Mit der neuen Wissenschaft wird ein neues, mechanisches Weltbild sichtbar, das unser Denken bis zur Stunde gestaltet.

Der Schlußton in der »Stadt« Mumfords war nicht frei von Düsternis. Es scheint, als ob im Blick auf die latenten Wirkungen der Maschine, auf die Zusammenhänge von Kultur, Technik und Macht M. optimistischer gestimmt wäre. Das Machtsystem als aktiver Partner einer Lebenserneuerung kann nur dann weiter seine Geltung haben, wenn »eine dynamischen Führer und die von ihnen beeinflussten Gruppen »sich in Herz und Geist, in ihren Idealen und Zielen grundlegend wandeln«. M. fügt an, die Vielfalt der Veränderungen zu beschreiben, »die notwendig sind, um den Machtkomplex in einen organischen Komplex und die Geldwirtschaft in eine Lebenswirtschaft zu verwandeln«, übersteige die Kräfte eines einzelnen. Aber er sieht schon die Anzeichen einer Entmaterialisierung und Vergeistigung, er registriert bereits Tendenzen, die Zwangsrituale der Macht durch Selbstdisziplin und Automation durch Autonomie zu ersetzen. Die Möglichkeit, von der freizeiligen Entscheidung für »oben« oder »unten« Gebrauch zu machen und den Mythos von der Megamaschine abzuschütteln, ist immerhin noch gegeben. Vielleicht ist dieser – bescheidene – Ausblick sehr viel bemerkenswerter als das Faktum, daß sich zu den Stimmen derer, die, von Vollgraff oder Lasaulx, von Tocqueville oder Jacob Burckhardt bis zu Le Bon, de Man oder Wilhelm Röpke, belastet von alteuropäischen Traditionen, eine durchaus »bedenkliche« Analyse gegeben haben, zwei, drei Generationen später nun auch die eines Amerikaners gesellt hat.

Esslingen

Otto Borst

VOLKER KLOTZ, *Die erzählte Stadt. Ein Sujet als Herausforderung des Romans von Lesage bis Döblin*. München: Carl Hanser Verlag 1969. 573 S., 10 Abb., DM 37,80.

Merkwürdig, daß eine derart dichte, materiell natürlich nicht »vollständige« Bestandsaufnahme erzählerisch-literarischer Stadtbilder so wenig Erfreuliches, so wenig Positives bringt. Es werden kritischste Akzente gesetzt, Gefährlichkeiten bloßgelegt. Kehrseiten gezeigt, Ansprüche angemeldet, Aufgaben programmiert: nirgends ist die Stadt das, was sie sein soll. Ist es eine ihrer genuinen Bestimmungen, leibhaftige Unruhe und Metamorphose zu sein. Revolution im dosierten, latenten Sinne, ein letztlich antibürgerliches Unternehmen, ein Paradoxon in sich selbst? Vf. würde sich hüten, Versuche zu einer abschließenden Stadt-Definition überhaupt zu wagen, seine Roman-Sujets als Quellenmaterial für eine standhaltende Stadt-Interpretation zu mißbrauchen. Es geht ihm um das Selbstverständnis im Stadtverständnis, um die Frage, wie der Einzelne sich als Mitglied des urbanen Verbands versteht, wie er sich über die Zustände und Regeln des Kollektivs informiert, dem er zugehört, wie der Romancier diese Informations- und Verarbeitungsverhältnisse verarbeitet, um seine Leser zu informieren.

Was Vf. aus seinem vom frühen 18. bis zum ersten Drittel des 20. Jahrhunderts reichenden guten Dutzend Romanen herausliest, ist eine Fülle von Hinweisen auf die jeweils gehandhabten erzählerischen Perspektiven und Praktiken, auf die Erzähltechnik; der Buchtitel wäre damit gerechtfertigt. Das Ergebnis illustriert nicht nur die wechselnden Bedingungen der Stadt-Erfassung und -Auffassung, sondern auch das Faktum, daß der Roman an diesem ausgreifenden Sujet seine spezifischen Möglichkeiten und Fähigkeiten beweist. Deutlich verrät sich auch, daß eine grundsätzliche Affinität zwischen Roman und Stadt-Sujet besteht. Der Gegenstand Stadt kommt literarisch zu sich selbst am angemessensten im Roman, einer im modernen Sinne zur Prosa geordneten Wirklichkeit. Roman und Stadt korrespondieren als Ganzes und in ihren Teilen: im Roman findet die Stadt das geeignetste Instrument, ohne radikalen Substanzverlust in einen literarischen Status

einzuzeigen. Vf. demonstriert das aufs beste, in Lesages *Le Diable Boiteux*, diesem listigen, zweidimensionalen Blick in die »Allerweltsstadt«. in Defnes *A Journal of the Plague Year*, wo die Stadt im – technisch gemeinten – Negativ als räumliche Ordnung paradiert, in Hugos *Notre-Dame de Paris*, wo hinter dem Knossalbild baugeschichtliche, historische Szenerien auftreten und erste Partien verdächtigster Stadtrömantik. Vf. sieht hernach »Stadtmiseren«, bei Eugène Sue, der als erster die eitrigen Geschwüre des Stadtkörpers zur Schau stellt, in Hugos Zeitungsroman *Les Misérables*, in den epischen London-Reportagen von Charles Dickens. Und er registriert die deutsche Variante auf die industrialistische Stadtdemontage in Raabes »Stadtludt nach innen«, die in der Chronik der Sperlingsgasse die Stadt nur noch durchs Fenster erkennen läßt (wie bei Mörike in Stuttgart übrigens). Dann werden Differenzierungen sichtbar, ja neue Stimmen. in Zolas Romanzyklus *Les trois Villes* (Lourdes als die Stadt ohne Alltag, aber mit aufgetauter Hysterie, Rom als sterbender Riese, Paris als überdimensionaler Kessel), in Belys *Petersburg*, Don Passos' *Manhattan Transfer* und Döblins *Alexanderplatz*: vom »entfesselten Denkmal« Petersburg über die weniger räumlich als zeitlich aufzufassende Übergangsstation (= Transfer) Manhattan zur Großstadt als »Korallenstock für das Kollektivwesen Mensch«, von Döblin erstmals erfaßt und erzählend faßbar gemacht.

Der überaus lebendige, manchmal das Feuilletonistische streifende Duktus des Buches bleibt der Analyse treu, dem Bemühen um Aufbau, Sicht, Stil. Gesellschaftliche Einblicke, so der Vf., seien ihm kein primäres Ziel. Indessen kann der Historiker, auch der Stadtgeograph, der Stadtsoziologe eine stupende Fülle von Anregungen (und Belegen) finden, vom nachbarocken Sozialgebilde »Stadt« in der erzählerischen Pionierleistung Alain-René Lesages bis zum Inbild Berlins Ausgang der zwanziger Jahre (»keine Summe, sondern ein Verband«). Wo der Stadthistoriker seine eigene Nomenklatur ins Spiel zu bringen hat, sieht er freilich die Grenzen dieser Analyse verschiedener Autoren und verschiedener Nationalliteraturen. Die Abstinenz des Vfs. vor Ideologiekritik, vor motivgeschichtlichen Albernheiten, vor problemgeschichtlicher Feierlichkeit

hat etwas wohltuendes an sich. Aber sie läßt doch die geistesgeschichtliche Komponente dort am meisten vermissen, wo der unter die Lupe genommene Autor ohne den politischen Kontext seiner Position kaum ganz zu verstehen ist. Vf. müht sich sehr um das eigentümlich aus der Reihe fallende Genos von Wielands *Abderiten*: es fehlt die »Wirklichkeit«, die Direktheit, die Persönlichkeit der Viten. Daß Wieland hier nicht als Erzähler einer wie immer gearteten neuen Version agiert, sondern als aufklärerisch gestimmter Kritiker einer politisch antiquierten, retrospektiv orientierten Stadtlandschaft, fällt in keinem Wort. Wieland gibt hier nicht, wie Vf. mit der ebenso vagen wie mißverstandenen Vokabel »Verkehrte Polis« andeuten will. Abweichungen von der Regel, die Andersartigkeit, sondern die Anti-Stadt. Wieland, der Schreiber des Fürstenspiegels, der dem politischen Sturm und Drang so viel Einlaß gegeben hat, daß er im Bürgertum der reichsfreien Polis Biberach (Vf. nennt in gleichem Atemzug Mannheim und Weimar, die völlig anderen historischen Zuschnitt tragen) nur noch Anzeichen erheiternden Unvermögens sieht.

Indessen ist das Buch für eine künftige Geistesgeschichte der (europäischen) Stadt ein geistvolles Paralipomenon, nicht zuletzt durch den mit »Vorgeschichte der erzählten Stadt« unverständlich markierten ersten Abschnitt der »Exkurse« (S 443–462), wo die mittelalterliche Epik auf ihr Stadtbild hin untersucht wird, mit vielen wertvollen Neuansätzen. Schade, daß Vf. sich dort, wo stadgeschichtliche Information verlangt ist, auf Mumford beschränkt. Schade vor allem, daß man die 60 Seiten Anmerkungen, oft kostbare Essays, in den Anhang verbannt hat.

Esslingen

Otto Borst

ALFONS REHKOPF. *Unsterbliche Stadt. 5000 Jahre Stadtkultur. 252 S., 165 Abb. (Farb- und Schwarzweiß-Tafeln, Bilder im Text, Karten, hist. Vignetten u. a.). Köln und Berlin: G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung KG 1970, Ln. DM 58,-.*

Unter den vielen Stadtbüchern nimmt sich vorliegendes Werk insofern besonders aus, als es sich nicht auf eine – weit genug gezogene – Stadtlandschaft oder irgendeine Geschichtsepoch beschränkt, son-

dern gleich zu den Sternen greift: zum Bild und Schicksal der Stadtkultur schlechthin. Daß ein derartiges Unterfangen den »Mut zur Lücke«, mehr noch: etwas vom unbelasteten Gefühl des Liebhabers haben muß, leuchtet ein. »Der Autor ist kein Wissenschaftler, weder Archäologe noch Historiker, weder Soziologe noch Städtebauer; er ist ein Verwaltungsfachmann«. So in der Vorbemerkung. Aber er hat zugegebenermaßen eine Fülle von Sachen und Sächelchen zusammengetragen, von Ceram bis Fritz Taefer, von Fernau (Rosen für Apoll) bis Hans Planitz, von Mommsen bis Rudolf Körtner und so fort. Das Werk gliedert sich in vier große Teile, in einen Abschnitt über »Die frühgeschichtliche Stadt«, einen zweiten über »Die griechische Polis«, einen dritten »Roma aeterna« und einen vierten, »Die europäische Stadt«. Schon dies zeigt, daß der Fädler kleiner ist als etwa bei Lewis Mumford, der die europäische Stadt (und vor allem ihre neuere und neueste Literatur) nur im Überblick behandelt, dafür den afroasiatischen, besonders aber anglo-amerikanischen Raum ausführlich zu Wort kommen läßt. Vf. hat im Grunde in seinem Überblick – unausgesprochen – eher das »Abendland« im Auge. Und hier wieder liegt der Akzent in erstaunlich geringem Maße auf der Stadt des 19. und 20. Jahrhunderts; die dafür bereitgehaltenen Seiten dürften nicht einmal ein Viertel des Gesamtwerkes ausmachen. Das mag man bedauern, zumal im Bildmaterial zweifellos die Stärke des Buches liegt: hier wird sicher auch dem Fachmann mancherlei Anregendes geboten. Da und dort hätte man sich die Bildtexte etwas pedantischer gewünscht, vor manchen Abbildungen steht man – trotz lapidarer Legende in Zusammenfassung auf Seite 249 für die Bilder im Text – überhaupt ratlos. Die Verwertbarkeit solcher Bildmaterials – und darauf ist doch wohl mit einem derartigen Werk auch abgezielt – wird dann fast unmöglich gemacht. Der Textteil gibt nicht zusammenhängende Geschichte, nicht Geschichtsschreibung, sondern Quellentexte aus dem eben beschriebenen, von Tälern und Hügeln durchzogenen Literaturterrain, großzügig-plakativ im Satz wie die Gestaltung der Bildseiten auch. Sicher präsentiert sich auch manches in diesem Textteil wie eine Fundgrube und wie ein unausgesprochener Kommentar zum Schicksal der europäischen

Stadt. Vor allzuvielen und leichtgläubigen Zitieren möchte Rez. jedoch warnen: Vf. hat da und dort, wie Überprüfungen ergaben, gekürzt oder gestrichen, ohne daß das immer vermerkt worden wäre. Da das bekanntlich nicht Wissenschaftlers Brauch ist, muß es hier schon gesagt werden. Im Literaturnachweis sind ein paar Druckfehler stehen geblieben (Alex von Gleichen-Rußwurm, Jakob Burckhardt, Faximile-Ausgabe, Mattäus Merian u. a.). Mitscherlich wird nicht nur im Literaturverzeichnis (S. 248 u. S. 251), sondern auch im Buchtext (S. 161, S. 244) als »Mitscherlich« geführt, was wohl auf einen Hörfehler beim Diktat zurückgeht. Da vor allem gegen Schluß auch einzelne Städte vorgestellt werden, mit Bildern und charakterisierenden Texten etlicher Gewährsleute aus älterer und neuerer Zeit, mithin also auch lokale Stadtgeschichte zu ihrem Recht kommt, hätte ein Ortsregister manchen Nutzen gebracht. Dies nur als Anregungen für die nächste Auflage.

Esslingen

Otto Borst

KLAUS FEHN: *Die zentralörtlichen Funktionen früherer Zentren in Altbayern. Raumbindende Umlandbeziehungen im bayerisch-österreichischen Altsiedelland von der Spätlatènezeit bis zum Ende des Hochmittelalters. Wiesbaden: Franz Steiner 1970. XII, 268 S., 8 Karten. DM 52,-.*

Die geschichtliche Landeskunde ist dem Problem der Stadt-Umland-Beziehungen in ihrer raumzeitlichen Entwicklung bisher nur in wenigen, meist lokalen Untersuchungen nachgegangen. Das Wissen um die schlechte Quellenlage und geringe Vorarbeiten ermuntern nicht gerade zu umfangreichen historischen Studien auf diesem sonst weitgehend dem Geographen überlassenen Forschungsgebiet. Andererseits behandeln die geographischen Untersuchungen historische Fakten wenn überhaupt, dann in der Regel nur bedarfsweise in Auswahl zur Verdeutlichung heutiger Erscheinungen und Prozesse.

Klaus Fehn kommt daher mit der hier vorgelegten Habilitationsschrift über die zentralörtlichen Funktionen früherer Zentren in Altbayern schon a priori das Verdienst jeder Erstarbeit zu. Sein Untersuchungsgebiet umfaßt das Altsiedelland des bayeri-

sehen Stammes zwischen Lech und Enns einschließlich der Oberpfalz, ohne Südtirol. Ziel der Arbeit ist weniger eine – aufgrund der Quellenlage auch kaum mögliche – Detailanalyse der zentralörtlichen Funktionen jedes einzelnen altbayerischen Zentrums, sondern die Darstellung der großen Linien in der raumzeitlichen Entwicklung der Umlandbeziehungen im o. g. Zeitraum. Hierbei unterscheidet Fehn politisch-administrative, kultisch-kirchliche, wirtschaftliche und kulturelle Zentralität.

Die trotz der Materialfülle sehr übersichtlich gegliederte Darstellung besteht aus den vier Hauptteilen: »Die historische Entwicklung der Zentren im Überblick« (100 S.). »Die Lage der Zentren im Wandel der Zeit« (45 S.). »Die Funktionen ausgewählter Zentren« (60 S.) und »Die Funktionen der Zentrentypen« (39 S.). Eine Fülle von Quellen- und Literaturhinweisen belegt die Aussagen des Verfassers, die sich durch eine wohlthuende kritische Distanz auszeichnen und dort, wo sie mehr hypothetischer Art sind, diese Unsicherheit offen aussprechen. Ausführliches Ortsregister und Kartenanlagen, auf denen die Zentren der verschiedenen politischen Perioden dargestellt sind, vervollständigen die jedem interessierten Leser sehr empfohlene Arbeit.

Bonn-Bad Godesberg

G. Kluczka

HELMUTH CROON / WOLFGANG HOFMANN / GEORG-CHRISTOPH VON UNRUH, *Kommunale Selbstverwaltung im Zeitalter der Industrialisierung (Schriftenreihe des Vereins für Kommunalwissenschaften e. V. Berlin, Band 33, 1971) Stuttgart Berlin Köln Mainz: W. Kohlhammer, 125 S.*

Daß sich die Erforschung der deutschen Stadt und der deutschen Kommunalverwaltung des 19. Jahrhunderts zu konstituieren beginnt, dafür legt dieser Band höchst erfreuliches Zeugnis ab. Hans Herzfeld betont in seinem Geleitwort zu Recht, daß der Beitrag »Oberbürgermeister und Stadterweiterungen« auch Ergebnis interdisziplinärer Diskussionen in der Forschungsstelle für Kommunalgeschichte des Berliner Kommunalwissenschaftlichen Forschungszentrums (jetzt Deutschen Instituts für Urbanistik) sei, Gerhard Oestreich in seiner Einleitung, daß die Frage nach dem Typus der kommu-

nalen Selbstverwaltung des 19. Jahrhunderts auch auf ähnliche Aufgaben der Gegenwart ihre Rückwirkung habe.

Die Hälfte des Bandes nimmt Helmuth Croons grundsätzlicher Beitrag über »Das Vordringen der politischen Parteien im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung« ein. Es ist eine methodisch ungemein sicher gehandhabte Einführung in die Zusammenhänge zwischen Industriestädte und Hinerortorenverwaltung, zwischen Wahlrecht und Bürgerrecht, auf deren systematischer Unterrichtung sich chronologische Exkurse aufbauen, über die Parteienbildung im Rheinland und in Westfalen, über das Vordringen der Sozialdemokraten und das schrittweise Etablieren einer Parteienpolitik im modernen Sinne des Wortes. Aus den Klassenwahlen der neunziger Jahre erwächst der Beginn der Politisierung, aber auch der Rückzug der Unternehmer aus der kommunalen Tagespolitik. Croon erklärt ihn mit der zunehmenden geschäftlich-betrieblichen Okkupation. Die Rückwirkungen der Bismarckschen Sozialgesetzgebung wären wohl ebenso in Anschlag zu bringen: die angestammte patriarchalisch-soziale Betriebsverantwortung des einzelnen Betriebsinhabers ist durch anonyme Gesetzgebungsautomatik ersetzt, ein wesentlicher politischer Anreiz für künftig weggefallen.

Auf der anderen Seite ist gerade in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, wie Wolfgang Hofmanns bestens orientierte Studie über »Oberbürgermeister und Stadterweiterungen« darlegt, das »Verwaltungshandeln im raschen sozialen Wandel« begriffen und das kommunale Aufgabenfeld wesentlich differenzierter geworden. Mit dem Städtewachstum des 19. Jahrhunderts erhält das kommunale Berufsbeamtenamt sein entscheidendes Übergewicht, verlangen »Die Aufgaben der Verwaltungschefs bei der Stadterweiterung« nicht nur ein anderes administratives Management, sondern auch neue kommunal-soziale Konzeptionen. Wertvoll der Überblick über die – mit diesen Veränderungen verknüpfte oder im Widerstand damit erwachsene – »Auswahl und Vorbildung der Oberbürgermeister«, über ihren mehr oder minder organisierten Erfahrungsaustausch und überhaupt über die Interessenvertretung der Stadt in der politischen und literarischen Öffentlichkeit um 1900. Daß der Kreis als der eigentliche Kommunalver-

band des flachen Landes in teilweise ähnliche Prozesse verflochten war, weist die Beisteuer Georg-Christoph von Unruhs nach (»Der Kreis im 19. Jahrhundert zwischen Staat und Gesellschaft«).

Da und dort werden diese Beiträge, wie gar nicht anders zu erwarten, aus weiterer lokaler Sicht modifiziert und ergänzt werden. Daß sie alle drei im genauen Sinne des Wortes Grund gelegt haben, wird ihr Verdienst auf lange bleiben.

Esslingen

Otto Borst

zwei informativ: BÜRGER INITIATIV mit Beiträgen von Sebastian Haffner, Kurt Oeser und anderen; Stuttgart 1974 – Preis DM 18,-.

Bürgerinitiativen sind in den letzten Jahren immer stärker in den Blickpunkt unseres politischen Systems geraten. Um die Vielfalt und Vielzahl von Initiativen darzustellen, um sie zu analysieren, zu werten und zu kommentieren, um sie gesellschaftspolitisch einzuordnen, um sie interessierten Bürgern als Anregung zugänglich zu machen, um einen Beitrag zur Zeitgeschichte zu leisten, haben die Autoren ein Handbuch machen wollen, so jedenfalls formulieren sie ihre Ziele. Ein hoher Anspruch, der auf knappe 148 Seiten eingelöst werden soll.

Um es vorweg zu sagen, dieser Anspruch ist nur teilweise verwirklicht worden. Dort, wo die Vielfalt der Bürgerinitiativen exemplarisch dargestellt wird, über ihre Arbeitsweisen, Organisationsprobleme, über interne Diskussionen und Strategieanalysen, über ihr Verhältnis zu Verwaltung, Parteien und der zu beeinflussenden Gesellschaft insgesamt berichtet wird, ist das Buch informativ. Dieser Teil umfaßt etwa $\frac{2}{3}$ des Textes und befaßt sich mit Bürgerinitiativen im Märkischen Viertel (Abenteuerspielplatz; H. D. Metzger), in Hamburg (Bürger setzen ein neues Verkehrskonzept durch; S. Harrach, P. Ridgers), in Frankfurt (gegen die Zerstörung des Westends; H. J. Noack) und schließlich mit Initiativen verschiedener Release-Gruppen in der BRD (K. Dzuck, F. Hegi, E. Parow).

Für initiativwillige Bürger, die in der politischen Praxis noch keine so große Erfahrung besitzen, mag auch die abschließende Anleitung »Zur Organisation von Bürgerinitiativen« (W. H. Butz) instruktiv sein.

Überblickt man den augenblicklichen Stand der sozialwissenschaftlichen Demokratie- und Partizipationsdiskussion, so können die einleitenden Versuche einer gesellschaftspolitischen Einordnung und Analyse der Bürgerinitiativen von S. Haffner (Bürgerinitiativen: Sinn und Unsinn) und K. Oeser (Progressive und reaktionäre Bürgerinitiativen) als oberflächlich bezeichnet werden. Angesichts der Komplexität dieser gesellschaftspolitischen Problematik ist eine fundierte Analyse auf 41 Seiten auch gar nicht möglich. So streift zwar Haffner eine Anzahl wichtiger Probleme, z. B. das Verhältnis von Bürgerinitiativen zu den Funktionsanforderungen der Demokratie, nämlich Formalisierung und Mehrheitsprinzip, so ergeht sich Oeser in eine diskutable Offe-Exegese (wobei er es mit seiner Zitiert- oder besser gesagt Nichtzitiertweise oft nicht so genau nimmt), doch können die »Analysen« eher subjektive Interpretationen genannt werden, die den Leser bestenfalls an vielen Punkten zum Widerspruch reizen.

Tübingen

Gert Keller

KARL-FRIEDRICH ACKERMANN: *Die Entwicklung des Mannheim-Ludwigshafener Hafenumschlags im Spannungsfeld konkurrierender Transportwege von der Gründung der Stadt Mannheim bis zur Gegenwart (1606 bis 1961), wirtschaftswiss. Dissertation, Mannheim 1966, 320 S.*

Diese Mannheimer wirtschaftswissenschaftliche Dissertation eines Diplomkaufmannes »sucht die Entwicklung des Güterumschlags in einem konkreten Hafen (hier die Binnenhäfen Mannheim-Ludwigshafen) aus dem Gesamtzusammenhang der wirtschaftlichen Tatbestände und Prozesse heraus kausalanalytisch zu erklären.«

Der Verfasser hielt es nicht für seine Aufgabe, »möglichst viele konkret-geschichtliche Details« zu erfassen. »Dazu«, so meint der Diplom-Kaufmann, »ist der Beobachtungszeitraum von rund 350 Jahren zu lang.« Er wollte seinen Zeitraum offenbar aber auch nicht verkürzen. Daher kam es ihm »vielmehr darauf an, den Hafenverkehr in den Gesamtzusammenhang des ökonomischen Geschehens zu stellen und seine langfristigen Entwicklungsbedingungen kausalanalytisch zu erklären. Darum wurde der verkehrs-

historischen eine eingehende verkehrstheoretische Analyse vorangestellt, mit dem Ziel, im Hinblick auf die umschlagwirtschaftliche Bewertung der konkret-geschichtlichen Einflußkräfte ein wissenschaftlich fundiertes Begriffsinstrumentarium zu entwickeln und die allgemein-theoretischen Wirkungsmechanismen zwischen den Umschlagsbedingungen und dem Hafenverkehr aufzuzeigen.*

Der Leser merkt: Was jeder Wirtschaftshistoriker einfach und leicht verständlich sagen kann, kann ein Wirtschaftswissenschaftler unter Aufwand von viel modischen Fachfremdwörtern auch kompliziert ausdrücken. Überschlägt der Wirtschaftshistoriker die ersten vier Kapitel (66 S.), dann erfährt er eine ganze Menge über »lokalbestimmte Ansätze des Güterumschlags in den Mannheimer Schiffsanlegestellen im 17. und 18. Jahrhundert«, über den »Aufschwung regional geprägter Verkehrsströme in den Häfen Mannheim-Ludwigshafen während des 19. Jahrhunderts« und über den »Strukturwandel vom Regional- zum Lokalumschlag in den Häfen Mannheim-Ludwigshafen während des 20. Jahrhunderts.« Die Schlußbetrachtung gelangt zu dem nicht gerade überraschenden Ergebnis, daß diese Haupteinteilung der Arbeit berechtigt gewesen ist. Dies, sowie viele Einzelangaben im Text und in Statistiken sind für den Historiker, der sie z. B. in die Geschichte der Rheinschiffahrt eingliedern kann, nützlich. Ober Stil läßt sich diskutieren. Ober Interpunktion eigentlich nicht, falls man den »Duden« anerkennt.

Göttingen

Wilhelm Treue

PETER STEINLE: *Die Vermögensverhältnisse der Landbevölkerung in Hohenlohe im 17. und 18. Jahrhundert. (Forschungen aus Württembergisch Franken. Bd. 5) Hrsg. von dem Historischen Verein für Württembergisch Franken, dem Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein und dem Stadtarchiv Schwäbisch Hall. Schwäbisch Hall 1971. 280 S.*

Es ist schon erstaunlich: Da gab es einmal das vergleichsweise kleine Fürstentum Hohenlohe, in dem am Ende des 18. Jahrhunderts auf einer Fläche von etwa 1670 Quadratkilometern etwa 120 000 Einwohner lebten. Die einzelnen fürstlichen Linien gaben sich eine Fideikommißord-

nung, schufen eine gemeinsame Lehensadministration und legten die das Gesamthaus betreffenden Akten in ein zentrales Archiv. Heute sind auch die übrigen Akten der Partikularlinien weitgehend im Hohenlohischen Zentralarchiv in Neuenstein zusammengefaßt. Landesherr, Gerichtsherr und Grundherr waren regelmäßig identisch; die Archivalien spiegeln somit nahezu alle Beziehungen zwischen Herr und Nicht-Herr wider. — Dieses Archiv fand in Dr. h. e. K. Schumm einen Leiter, der die Aktenbestände in vorbildlicher Weise der Forschung erschloß. Dies hat sich reichlich gelohnt — gemessen an dem wissenschaftlichen Ertrag: In den beiden letzten Jahrzehnten sind gut ein Dutzend sich gegenseitig ergänzender Arbeiten zur Agrar-, Wirtschafts-, Finanz-, Rechts-, Kultur- und Medizingeschichte Hohenlohes erschienen. Wohl kaum eine andere süddeutsche mediatisierte Landesherrschaft ist ähnlich intensiv und umfassend erforscht worden. Die Zusammenarbeit zwischen dem kleinen (Privat-)Archiv und den Universitäten kann mit Fug und Recht als beispielgebend angesehen werden.

Die jüngste der Hohenlohe-Arbeiten wird hier angezeigt. Sie behandelt in überzeugender Weise den schwierigen Problembereich der Vermögensverhältnisse der Landbevölkerung. Es werden Fragen gestellt, deren Beantwortung nicht unmittelbar (nur) den herrschaftlichen Akten zu entnehmen ist. Es muß der einzelne Hof untersucht werden; es sind Rückschlüsse zu ziehen u. a. aus Preisreihen für Bodenteile und Vieh, aus Schätzungsanlagen, aus Erb- und Heiratskontrakten, aus Nachlaßverzeichnissen, aus Lohnaufzeichnungen; ein einzelwirtschaftlicher Ansatz der Untersuchung ist notwendig. — Vf. hat seine Basis weit gefaßt; in die Untersuchung der Größenklassen gingen 217 Höfe aus 14 Dörfern ein; für die Preisreihen für geschlossene Höfe wurden weitere 300 Höfe herangezogen; den Preisreihen für Einzelgrundstücke lagen 1100 Einzelaufzeichnungen verschiedener Art zugrunde.

Das Ergebnis der Dissertation kann stichwortartig wie folgt formuliert werden: 1. Bevölkerungswachstum und konstante Gemarkungsflächen führten im Verlauf des 18. Jahrhunderts zu einer Vermehrung der Betriebseinheiten, bei einer gleichzeitigen Verkleinerung der durchschnittlichen Betriebsgröße, gemessen am liegenden Ver-

mögen. Die Zahl der Betriebe mit einer Wirtschaftsfläche von über 20 ha nahm in allen untersuchten Dörfern ab; in den meisten untersuchten Dörfern nahm die Zahl der Betriebe mit Flächen bis zu 10 ha zu. Die größte Häufung lag bei Betriebsgrößen zwischen 5 und 15 ha. 2. Die nachgewiesene durchschnittliche Verkleinerung der durchschnittlichen Hofgrößen steht zunächst in einem Widerspruch zu der in der Literatur einhellig wiedergegebenen »erstaunlichen Vermögensverbesserung der hohenlohischen Landbevölkerung im Laufe des 18. Jahrhunderts« (S. 219). Der Widerspruch löst sich dadurch auf — wenigstens für die untersuchten Dörfer —, daß zu den im Durchschnitt kleiner werdenden liegenden Vermögen ein im Durchschnitt wachsendes mobiles Vermögen hinzukam, so daß das Gesamtvermögen einer bäuerlichen Stelle im Durchschnitt größer wurde, gemessen am monetären Reinertrag, den das Gesamtvermögen abwarf. 3. Ausschlaggebend für die Veränderung des mobilen Vermögens war die starke Erhöhung der Großviehhaltung mit dem Ziel der Rindermästung. Bei steigenden Rinderpreisen wurden Viehzucht und Ochsenhandel »im 18. Jahrhundert zur weitaus bedeutendsten Einnahmequelle der Hohenloher Bauern« (S. 199). Bei den durchgeführten Falluntersuchungen »fällt ... die im Durchschnitt ungeheuer starke Erhöhung der frei verfügbaren Rendite auf, im günstigsten Fall hat sie sich (Anm.: zwischen 1666 und 1790) verfünfundzwanzigfach«. Im Zusammenhang damit »hat sich die Schwelle, ab welcher der Betrieb keine freie Rendite mehr erzielt, von einer Mindestbetriebsgröße von 4 ha bis 5 ha im Jahr 1666 nach unten verschoben: sie liegt 1790 bei etwa 1,5 ha bis 2 ha« (S. 215). »Die stärkste Zunahme der frei verfügbaren Rendite lag bei den Betriebsgrößen zwischen 12 ha und 21 ha ... bei den meisten Betrieben (machte) der Rohrertrag aus Viehhaltung über 50% des gesamten Rohertrags aus ...« (S. 221 f.). 4. Die Sparfähigkeit »für alle untersuchten hohenlohischen Bauernstellen mit mehr als 5 ha (hat sich) im Laufe des 18. Jahrhunderts entscheidend verbessert: Frei verfügbare Renditen zwischen 10% und 20% (Anm.: bezogen auf das »Kapital«, berechnet aus der Multiplikation der Schätzungsanlage mit einem die Unterbewertung ausgleichenden Multiplikatoren von 4,5) pro Jahr bedeuten,

daß der Lehensträger innerhalb eines Zeitraumes von 5 bis 10 Jahren den Kaufpreis seines Gutes ansparen konnte — bei einer durchschnittlichen Bewirtschaftungsdauer von 30 Jahren also zwischen drei- und sechsmal den Wert seines Gutes« (S. 217). — Die Nachfrage nach Grundstücken (walzende Bodenteile) und Höfen ließ die Preise ansteigen; im Verlauf des 18. Jahrhunderts stiegen die Preise für Ackerland zwischen 400% und 700%, für Wiesen zwischen 600% und 1100%, für geschlossene Hofgüter zwischen 450% und 700%.

Diese Ergebnisse sind quellenmäßig abgesichert. Aber man tut gut daran, sich an die Einschränkungen des Vf. zu erinnern, um die Ergebnisse nicht zu sehr zu verallgemeinern. Zwar heißt der Titel: Die Vermögensverhältnisse der Landbevölkerung in Hohenlohe ... doch bezieht sich die Untersuchung auf Dörfer mit einer vorwiegend mittel- und vollhäuerlichen Sozialstruktur. Vf. unterscheidet (S. 32 f.): 1. reine Bauerndörfer (»Bei diesem Typ lag der prozentuale Anteil der spannfähigen Bauernstellen bei über 80%, d. h. der Anteil der Köbler lag unter 20% ...«); 2. gemischte Dörfer (»In diesen entsprachen sich die prozentualen Anteile der Bauern und der Köbler in etwa, die Köbler waren nicht mehr ausschließlich als Tagelöhner beschäftigt, sondern betrieben eigene Handwerke«); 3. Großdörfer mit Zentralfunktion (»Bei diesem Typ steigt der Anteil der Handfröner auf über 80% an ...«). Die Ergebnisse des Vf. betreffen nun in erster Linie Dörfer des Typs 1 (S. 32). Der Leser erfährt nicht, wieviele Dörfer mit wievielen Betriebsstellen zu den jeweiligen Typen gehören. Deshalb bleibt es offen, wie sich die Vermögens- und Einkommensstrukturen im gesamten Territorium im Verlauf des 18. Jahrhunderts verschoben haben. Doch betont Vf. schon bei der Untersuchung seiner Dörfer mit einigem Nachdruck, daß mit der feststellbaren Wohlstandssteigerung und der Konzentrierung der Betriebseinheiten auf eine mittlere Hofgrößenklasse »gleichzeitig ein starkes Anwachsen der unterbäuerlichen Schichten ... zu verzeichnen war, die am wachsenden Wohlstand keinen oder nur einen geringen Anteil hatten, so daß sich soziale Kluft eher vertieften ...« (S. 222). Die unter- und kleinbäuerliche Gruppe bestand aus Hausgenossen und Köblern bzw. Söldnern, wobei

die Begriffe Köbler (Söldner) und Handfröner synonym gebraucht werden. In den 9 untersuchten Ämtern waren um 1790 66,6% der Untertanen Handfröner (S. 27, 37, 237 ff.); dann die wichtige Aussage: »Die Köbler betrieben in der Regel in diesen Gemeinden die Landwirtschaft als Zuerwerb zu ihrem Handwerk« (S. 32). Dieser auch in dem sprichwörtlichen Agrarland Hohenlohe nachweisbare »Trend zum Nebenerwerbsbetrieb« (S. 80), zur Mischung von Agrar-, Gewerbe- und Dienstleistungseinkünften scheint mir – obwohl nicht im Zentrum der Untersuchung stehend – eines der bemerkenswertesten Nebenergebnisse der Arbeit zu sein. Es berührt die in der jüngsten Zeit immer mehr diskutierte Frage nach der Entstehung, der Ausbreitung und dem Umfang des ländlichen Gewerbes am Vorabend der Agrarreform (Bauernbefreiung) und der industriellen Revolution. Gerade in einem vergleichsweise so geschlossenen Gebiet wie Hohenlohe wird es auf der Grundlage der guten Arbeit des Vf. vielleicht möglich sein, nachzuprüfen, inwieweit das steigende Agrareinkommen mittel- und vollbäuerlicher Nachfrager im 18. Jahrhundert ein inländisches ländliches Gewerbe zu induzieren vermochte. Einer solchen Untersuchung wird man mit um so mehr Spannung entgegensehen, als nach 1790 mit dem Verlust der französischen Absatzmärkte für die Hohenloher Ochsen »ein gewisser Niedergang der Hohenloher Landwirtschaft unverkennbar war« (S. 222) und dann im 19. Jahrhundert möglicherweise eine »Reagrarisierung« (so der Sprachgebrauch in der gegenwärtigen Diskussion) des Landes einsetzte.

Heidelberg

Eckart Schremmer

HORST WAGENBLAS, *Der Eisenbahnbau und das Wachstum der deutschen Eisen- und Maschinenbauindustrie 1835 bis 1860. Ein Beitrag zur Geschichte der Industrialisierung Deutschlands. Stuttgart: Fischer 1973 (Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte hg. von KNUT BORCHARDT, ECKART SCHREMMER und WOLFGANG ZORN, Bd. 18), 334 S.*

Vf. versucht, die Auswirkungen des deutschen Eisenbahnbaus auf die Eisen- und Maschinenbauindustrie einer quantitativen

Analyse zu unterziehen. Ausgangspunkt sind die Arbeiten von H. Mottek, W. Becker, A. Schröter und L. Baar zur industriellen Revolution. Vf. stellt fest, daß diese wichtige Frage bisher in der westdeutschen Forschung kaum behandelt worden sei. Auch in der DDR habe dieser Komplex trotz der genannten Arbeiten bisher keine hinreichende Darstellung gefunden.

Die bereits 1962 von Becker getroffene Feststellung, daß in diesem Bereich »kaum Material für die historische Forschung vorhanden ist«, wird vom Vf. bestätigt und zugleich auf eine nachdrückliche Art widerlegt. Vier Fünftel des Textes sind auf die sogenannte »einzelwirtschaftliche Analyse« verwendet, in der mit einer wahrhaft erschöpfenden Ausdauer die Ergebnisse umfangreicher Recherchen im Gebiet des Zollvereins ausgebreitet werden.

Daß diese Details nur unter größten Schwierigkeiten zu beschaffen waren, daran lassen die anderthalbtausend Anmerkungen keinen Zweifel. Außer Zweifel bleibt auch, daß hier ein Material aufbereitet worden ist, auf das noch viele Monographien dankbar zurückgreifen werden. Fraglich muß jedoch bleiben, ob die hier praktizierte Methode dem Anspruch einer quantitativen Analyse gerecht werden kann. Vf. meint, daß man bei der Behandlung dieses Gegenstandes »vor allem über die Entwicklung der einzelnen Firmen ... orientiert sein« müsse. Es stellt sich eindringlich die Frage, ob die Dialektik von Hypothesenbildung und empirischer Überprüfung so einfach gesehen werden kann; ob es hinreicht, einen Berg von Tatsachen und -sädelchen aufzuschichten, um von dessen Gipfel herab auch schon den weitesten Überblick zu haben.

Um zu der Schlußfolgerung zu kommen, daß die industrielle Revolution in Deutschland ohne Maschinenbau und Eisenerzeugung »nicht in diesem Ausmaße« möglich gewesen wäre; daß die Eisenbahnen »neue Maßstäbe« setzten, und das deutsche Kapital anfangs zögerte: dafür scheint die aufgewandte Mühe unverhältnismäßig hoch.

Das Wachstum der Industrie erscheint ausschließlich in der Perspektive des Kapitals, seiner Gehilfen und Schreiber. Dem »Arbeitskräfteproblem« sind nur wenige Zeilen gewidmet. Was der Bahnbau für die Entwicklung des Kapitalismus in Deutschland bedeutet, diese Frage kann nicht be-

antwortet werden ohne die Frage, was der Kapitalismus für die Bahnbauer und Stahlwerker bedeutete. Keine noch so enge Definition des Themas entbindet von der Notwendigkeit, den Kapitalismus als ein Ganzes im Auge zu behalten.

Es wäre ungerecht, die mangelnde Durchdringung des Stoffs, die Quellennähe bis zum Ertrinken allein dem Vf. anzulasten. Dazu ist dieser Mangel in der westdeutschen Forschung viel zu verbreitet. Es gibt zu denken, daß Vf., dessen Fragestellung sich aus der Arbeit marxistischer Forscher ergeben hat, der herrschenden Faktomanie ebensowenig entkam, wie viele seiner Kollegen.

Im Vorwort wird den Firmen gedankt, die für die Drucklegung spendeten. Ob Hoesch AG oder Krauss-Maffei, ob Rhein Stahl, Thyssen oder KHD: Imprimatur. Ob das auch dann so glatt gegangen wäre, wenn diese Arbeit die Methoden und Ergebnisse marxistischer Forschung nicht ganz so spitzfingrig behandelt hätte? Die Frage sei immerhin erlaubt.

Schwäbisch Gmünd

Peter Scherer

GÖTZ LANDWEHR, *Die Verpfändung der deutschen Reichsstädte im Mittelalter (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte, hg. von S. GÄGNER, H. KRAUSE und H. SCHULTZE-VON LASAULX, Bd. 5, 1967).*

Die deutsche Rechtswissenschaft einerseits, die Geschichtswissenschaft andererseits haben sich während der letzten Jahrzehnte in sehr ungunstiger Weise auseinanderentwickelt. So sind der zünftigen Historie mit den Erscheinungen des Rechtslebens wesentliche Elemente der geschichtlichen Wirklichkeit weithin aus dem Blickfeld geraten; welder Historiker befaßt sich noch mit der Geschichte des Schuld-, Saden- oder Erbrechts, vom Prozeßrecht ganz zu schweigen? Auch die seit einigen Jahren im Vordergrund des Interesses stehenden sozialgeschichtlichen Forschungsrichtungen haben hier bislang keinen Wandel schaffen können; die Rechtsfreundheit der zünftigen Historie erweist sich derzeit noch immer als eine unüberwindliche Barriere. Umgekehrt ist die Geschichte aus dem wissenschaftlichen Bewußtsein der Juristen mehr oder weniger verschwunden. Daß selbst der Rechtsgeschichte

in der Ausbildung der Juristen kaum mehr als eine Hobby-Funktion zukommt und noch in dieser Funktion durch die sich institutionell etablierende Rechtssoziologie in einer Art Außenseiterrolle gedrängt wird, ist deutliches Zeichen. Wirkung und zugleich immer neuwirkende Ursache dieser Entwicklung. Ob es gelingen wird, im Rahmen einer Reform des juristischen Studiums die Historie in ihrer prinzipiell kritischen Funktion neu zur Geltung zu bringen, erscheint zumindest zweifelhaft. In dieser Situation ist eine große und profunde, juristisch wie historisch methodensichere Untersuchung über einen bedeutsamen Gegenstand der Rechtsgeschichte eine Rarität, und eine solche Rarität ist im folgenden anzuzeigen.

Götz Landwehr, um dessen Göttinger juristische Habilitationsschrift es sich hier handelt, hat sein Augenmerk vor allem auf die rechtliche Struktur des Pfands und dessen reditshistorische Einordnung gerichtet. Dabei gelten seine Erörterungen durchweg der Rechtswirklichkeit, wie sie in den tausendfachen Urkunden über die Pfandgeschäfte der deutschen Könige ihren Niederschlag gefunden haben, nur am Rande dagegen den theoretischen Erörterungen, wie sie insbesondere die spätmittelalterliche Kanonistik angestellt hat. Das spannungsvolle Verhältnis der solcher Art rekonstruierten Rechtswirklichkeit zu den Postulaten der kanonistischen Theorie, auch die politische Bedeutung der Pfandschaften neben und in Konkurrenz zu den politischen Instrumenten des Lehenswesens werden in dem vorliegenden Buch nicht in voller Breite thematisiert; die künftige Forschung dürfte sich gerade dieser Fragen mit Nachdruck anzunehmen haben. Landwehr hat diese Unabgeschiedenheit seiner Untersuchung selbst deutlich gesehen. Die gewählte – und gewiß nicht nur durch den Pragmatismus einer juristischen Habilitationsschrift bedingte – Konzentration auf die im engeren Sinne rechtsgeschichtlichen Probleme der Verpfändung der deutschen Reichsstädte ist auch methodisch nicht zu beanstanden; Landwehrs Argumentationen sind – ungeadmet jeder Beschränkungen – durchweg wohl begründet und schlüssig. Im übrigen werden die Fülle des verfügbar gemachten Quellenmaterials wie die Klarheit und Differenziertheit der rechtsgeschichtlichen Erörterung die vorliegende Arbeit für alle weitere Forschung zum

unentbehrlichen Ausgangspunkt machen – was übrigens nicht ausschließt, daß eingehende archivalische Arbeit insbesondere für das 15. Jahrhundert noch zu Ergänzungen oder Korrekturen der Ergebnisse Landwehrs führen wird.

Das Buch gliedert sich in vier große Abschnitte und einen Anhang mit einem Verzeichnis von Verpfändungen der Reichsstädte bzw. reichsstädtischer Vogteien sowie der Pfandsomme der Reichspfandschaften. Für die allgemeine reichsstädtische Geschichte – das mag in dieser Zeitschrift besonders hervorgehoben werden – scheinen vor allem der zweite Abschnitt über »Die Grundlagen der Pfandherrschaft« und der vierte Abschnitt über »Das Pfandreditsverhältnis« von Bedeutung. Im Rahmen des zweiten Abschnitts bringen die Erörterungen Landwehrs über den »Pfandgegenstand« – d. h. über die Reichsstädte überhaupt wie über die stadtherrlichen Ämter, Steuern und Regalien – wichtige Beobachtungen zum Phänomen der frühen Reichsstadt in der Einheit wie der Vielfalt ihrer Erscheinung als Königsstadt auf Reichsgut bzw. auf Kirchengut, als Reichsvogteistadt und als Freistadt; aus dem vierten Abschnitt ist insbesondere das Kapitel über »Die Pfandherrschaft« mit der genauen Darstellung der stadtherrlichen Rechte des Pfandnehmers wie der verbleibenden Rechte des Reichs und der Stellung der Stadtgemeinde zum Pfandherrn zu nennen. Dabei erweist sich die Verpfändung von Reichsgut nicht bloß als fiskalischer Bankrott des Reichs auf Raten, sondern – zumindest in der Intention der Herrscher – als ein politisches Instrument neben dem Lehnswesen, um Amtsträger für die Aufgaben des Reichs zu gewinnen. Daß diese Intention auf die Dauer nicht durchgehalten werden konnte ist freilich ebenso wenig zu bestreiten. Um so wichtiger ist – und auch das geht aus Landwehrs Material mit großer Deutlichkeit hervor –, daß die Verpfändungen von Reichsstädten bzw. von königlichen Ämtern in den Reichsstädten nach ihrer gewaltigen Häufung unter Ludwig dem Bayern und Karl IV. seit der Wende des 14. Jahrhunderts drastisch zurückgegangen sind und unter Friedrich III. überhaupt völlig aufgehört haben (S. 32 ff.). Die von den Reichsstädten seit jeher geforderte Unverpfändbarkeit hatte sich damit also auch in der politischen Praxis durchgesetzt, und

zwar sowohl gegenüber den finanziellen Interessen des Königs wie gegenüber den Expansionsgelüsten der Landesfürsten.

Konstanz

Horst Rabe

KURT SCHALL, *Die Genannten in Nürnberg (Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte, hrsg. von G. HIRSCHMANN, H. H. HOFMANN und G. PFEIFFER. Schriftenreihe des Stadtarchivs Nürnberg 1971).*

Die »Genannten« von Nürnberg bildeten den Größeren und von 1370–1806 neben Consules und Scabini einen Teil des Kleineren Rats der Reichsstadt. Sie waren damit eine der wichtigsten Institutionen bzw. – sozialgeschichtlich gesehen – eine der wichtigsten Personengruppen der Stadt, deren Geschichte im einzelnen zu untersuchen und darzustellen unter den Aspekten nicht nur der nürnbergischen, sondern überhaupt der Geschichte der oberdeutschen Reichsstädte sehr wohl der Mühe wert erscheint. In der vorliegenden Erlanger juristischen Dissertation ist diese Aufgabe unter umfänglicher Heranziehung des gedruckten wie des archivalischen Quellenmaterials und unter fleißiger Benutzung der nürnbergischen stadtgeschichtlichen Literatur angegangen worden. Der zeitliche Rahmen der Untersuchung reicht bis zum Übergang der Reichsstadt an Bayern 1806, umfaßt erfreulicherweise also auch die gegenüber dem Spätmittelalter so oft vernachlässigte Geschichte der frühen Neuzeit. Der Rahmen der leitenden Fragestellungen der Arbeit reicht von allgemeinen Problemen der Entstehung des Amtes und der Aufgaben der Genannten in Verwaltung und Rechtspflege (Teil A) über die Bedeutung der acht Alten Genannten des Kleineren Rats (Teil B) und der Genannten der Handwerker des Kleineren und Größeren Rats (Teil C) bis zu Problemen der Organisation und Stellung des Größeren Rats überhaupt (Teil E).

Unzweifelhaft wird die Stadtgeschichte Nürnbergs durch dieses Buch um eine ganze Reihe von – namentlich verfassungsrechtlichen – Ergänzungen und Differenzierungen bereichert. Wenn man die Arbeit trotzdem ein wenig unhefriehtigt aus der Hand legt, so liegt das vor allem an zwei deutlichen Schwächen der Untersuchung: zum einen an dem Verzicht auf den Versuch, in

der Darstellung der Nürnberger Genannten die redits- bzw. institutionengeschichtlichen Aspekte prinzipiell und durchgängig mit sozial-geschichtlichen Fragestellungen zu verbinden, um so die Institutionengeschichte aus der Fülle der gesamten historischen Wirklichkeit und in Wechselwirkung mit ihr besser zu verstehen, zum andern an dem Verzicht auf den Versuch, die spezifisch Nürnberger Verhältnisse durch den Vergleich mit anderen Städten der fränkischen oder auch der schwäbischen Städtelandschaft zu profilieren. Daß der Verfasser allem Anschein nach keinen der Aufsätze von E. Maschke, daß er weder den von Maschke und J. Sydow hrsg. Sammelband über »Verwaltung und Gesellschaft in der südwestdeutschen Stadt des 17. und 18. Jahrhunderts« (1966) noch etwa neuere Arbeiten zur Geschichte der schwäbischen Reichsstädte oder gar die methodisch aufschlußreiche Arbeit von P. Guyer über die »Verfassungszustände der Stadt Zürich im 16., 17. und 18. Jahrhundert unter der Einwirkung der sozialen Umschichtung der Bevölkerung« (1943) angesehen hat, daß man im Literaturverzeichnis selbst ein Buch wie E. Wiest, Die Entwicklung des Nürnberger Gewerbes zwischen 1648 und 1806 (= Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Bd. 12 1968) vergeblich sucht, macht diese Schwächen der Arbeit sehr deutlich. Gewiß wird man dabei zu bedenken haben, daß es sich hier um eine Erstlingsarbeit handelt; eine große, den Fragestellungen der modernen Stadtgeschichtsforschung genügende Darstellung der Nürnberger Genannten bleibt in dessen nach wie vor ein Desiderat.

Konstanz

Horst Rabe

ORTWIN KUHN, *Bayern in England. Studien zur Wirkung eines partiellen Deutschlandbildes von der irischen Frühmission bis Ende des Dreißigjährigen Krieges auf die englische Romanliteratur. Phil. Diss. München 1971. (Miscellanea Bav. Monac. 31.)*

Mit großen Erwartungen und mit Spannung schlägt man eine Untersuchung über die englischen Vorstellungen von Bayern auf. Freilich wird man bei der vorliegenden Arbeit bald mißtrauisch und schnell enttäuscht. Mißtrauisch, weil schon die Themenstellung verschwommen und unklar ist

(was heißt das eigentlich: »partielles Deutschlandbild«; was versteht der Verf. unter England: gehören die Irosdiotten mit dazu?), weil man auf Anhieb eine Menge von Ungenauigkeiten und Fehlern feststellen muß. Hier nur einige Beispiele: aus dem Welfenkaiser Otto IV. macht der Autor skrupellos einen Wittelsbacher; Ludwig der Deutsche ist bei ihm ein Sohn Karls des Großen; wirt ist auch das Register, unkritisch der Umgang mit der Sekundärliteratur, jedenfalls was bibliographische Angaben oder die Wahl von Auflagen anbelangt (von Bauerreiß etwa hätte Vf. unbedingt die 2. Aufl. des 1. Bandes heranziehen müssen); wichtige Titel zum Thema fehlen ganz. Das Ziel hat der Vf. hoch gesteckt, aber es mangelt an einer klaren Konzeption. Da vermag auch eine verstiegene Terminologie wenig zu retten. Der unbekümmerte und schlechte Stil des Autors stimmt nachdenklich: auch dies ein Zeichen mangelnder Sorgfalt. Schließlich ist sachlich vieles fragwürdig. Schweinfurt und Ochsenfurt liegen nicht im »Innern Bayerns« – im Mittelalter lagen sie überhaupt nicht in Bayern. Regensburg, Freising, Salzburg, das Staffelsee-Kloster sind der irischen Frühmission nicht deshalb interessant, weil sie an Flußläufen (der Autor sagt »Schiffahrtslinien«!) liegen, sondern weil es Bischofssitze sind. Auf alle historischen falschen Ansätze kann in diesem Rahmen gar nicht eingegangen werden. Daß das Buch schon beim ersten vorsichtigen Lesen auseinanderfällt, paßt zum vorläufigen Charakter dieser Untersuchung, die reich ist an Material, der es auch nicht an guten Ansätzen mangelt, wohl aber an Sorgfalt, Konzentration und Tiefgang.

Nijmwegen

Hans Pörnbacher

Die Deutschen. Ihre Klassenkämpfe, Aufstände, Staatsstreich und Revolutionen. Eine Chronik von ARTUR MÜLLER. 408 S. mit 49 Dokumenten. München: Verlag Kurt Desch GmbH. 1972. Ln. DM 29,50.

Daß Geschichte immer wieder umgeschrieben werden muß, weiß man in Deutschland spätestens seit dem Tag, an dem Ranke diese mittlerweile zu Tode zitierte Formel entdeckt hat. Es ist viel »umgeschrieben« worden bei uns seither, in der Abfolge der Generationen, Kabinetter und Regimes. Ob

freilich des ehemaligen Bundespräsidenten Heinemann aufgestellte Forderung, endlich auch einmal die revolutionären Gegenzüge in der deutschen Geschichte darzustellen und nicht immer nur mit der deutschen Welt als einer Welt der Ruhe und Ordnung negatives Geschichtsbewußtsein zu produzieren – ob diese Forderung bislang erfüllt worden ist, mag man bezweifeln. Natürlich gibt es großartige und ernsthafte Ansätze für eine »Geschichte der deutschen Revolution«, in Handbüchern und Monographien und Quelleneditionen. Aber es sind allemal nur Teilaspekte und einzelne Epochen zur Sprache gebracht. »Die« Geschichte des Deutschen in der Revolte, im Widerstand gegen Gewalt und Unrecht gibt es nicht. Quantitativ gesehen hat bis weit in unser Jahrhundert hinein die dynastisch bestimmte, dann staatlich lancierte Geschichtsschreibung die Oberhand.

Artur Müller hat diese Lücke sogleich erkannt. Man blättert und liest in seinem Buch. Und hofft auf Neues. Aber Vf. geht es wie mandem der seriösen Historiker vor ihm: wo keine Revolutionen »gemacht« wurden, läßt sich schlecht über sie berichten. Bleibt es beim Bauernkrieg als der einzigen originären deutschen Revolution? Ist die deutsche Geschichte tatsächlich arm an handgreiflichen Oppositionen, in denen die politische Arena zur Straßenschlacht und zum Barrikadenkampf gemacht wird, in denen die neue Idee, der Zukunftsentwurf des neuen ideologischen Systems das Alte vom Tisch fegt?

Vf. läßt sich in solche grundsätzlichen Fragen schon gar nicht ein. Er hat sich klugerweise in die Rolle des Chronisten, des bloß Referierenden zurückgezogen. Er gibt in seinen – wenn Rez. recht gezählt hat – 38 Kapiteln jedesmal im Vorspann eine chronikalische Übersicht über den speziellen Zeitraum, angefüllt mit Revolten und Putsch. Staatsstreichen und Rebellionen, und hinterher einen ausführlichen Bericht über den markantesten Vorgang innerhalb dieses Zeitabschnitts. Das ergibt dann einen Katalog von den Stedinger Bauern des Jahres 1232 bis zu den Metallarbeiterstreiks in Baden-Württemberg im April und Mai 1963.

Aber man ist enttäuscht, trotz der Fülle des Angebots. Eine Chronik allein tut's hier nicht. Moderne Historie muß auch sichtbar und werten. Gewiß hat Vf. den »For-

schungsauftrag« Heinemanns sozusagen beim Wort genommen, sein Soll erfüllt. Aber Wesentliches fehlt. Und manches hätte wegbleiben können, nein, wegbleiben müssen.

Zur Negativstatistik: die Bauernunruhen vor 1500 nur nach Engels und den Bauernkrieg nur nach Ranke und dem DDR-Historiker Weill zu zitieren, ist ein wenig einseitig. Ist Vf. Günter Franz' Standardwerk, sind ihm die jüngsten westdeutschen Forschungen zu dieser Thematik unbekannt? Warum bleibt die Zeit zwischen 1534 (»Die Wiedertäufer zu Münster«) und 1793 (»Die erste demokratische Republik auf deutschem Boden«) unbeschrieben? Sollte Vf. nicht eruiert haben, daß zwischen 1600 und 1800 sich in den ständischen Vertretungen vor- und nichtabsolutistische Kräfte entwickelt haben, die sich der Staatsmaschinerie des Ancien Régime da und dort doch mit Mut und Hingabe in die Räder warfen, daß in den »Bürgerprozessen« vor allem in den größeren Städten der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ebenso revolutionäre wie reformerische Gegenbewegungen des Bürgertums vorstellig geworden sind? Hier wäre über Dinge zu berichten gewesen, die tatsächlich in unserem populären Geschichtsbewußtsein der Gegenwart noch keinen Platz haben, und in der wissenschaftlichen Literatur noch arg vernachlässigt sind. Vf. will, wie er im Vorwort sagt, klarmachen, daß die Geschichte des deutschen Volkes nicht nur die Geschichte seiner Obrigkeit sei. »Sie ist vielmehr gleichzeitig und nicht zuletzt Ausdruck eines unzerstörbaren politischen Willens seiner Bürger und ihres nie abreißen Kampfes um gesellschaftliche und politische Freiheit«. Gerade deshalb ist man befremdet, den Kampf des Bürgertums gegen die Verabsolutierung des herrschaftlichen oder monarchischen Prinzips so komprimiert zu sehen, wie Marx das (in einer heute nicht mehr ganz haltbaren Weise) gesehen und gedeutet hat: als primär sozialökonomischen, als Konflikt zwischen Bourgeoisie und Feudalkapitalismus sich darstellenden und deshalb erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts systematisch und planmäßig vollziehenden Kampf. Er hat aber früher, sehr viel früher eingesetzt, dieser Klassenkampf, in den Bürgerkämpfen des 14. Jahrhunderts, wie uns das gerade ostzonale Geschichtsschreibung gelehrt hat (s. JbGOR 12/13 (1966/67), S. 40–72). Abgesehen von

ein paar zusammenhangslosen »chronikalischen« Daten und Fakten erfährt der Leser selbst von diesen »Zunftkämpfen« nichts.

Das Buch will »der Jugend eine Vergangenheit zeigen, die zwar nie ohne Irrwege war, aber auch voll des Glaubens an eine bessere Zukunft und voller Opferbereitschaft für eine Gesellschaftsordnung, in der soziale Gerechtigkeit und politische Freiheit, Humanität und Frieden unverrückbare Leitsterne sind«. Das ist ein hohes Ziel. Und ein bitter notwendiges obendrein. Um so weniger darf die wissenschaftliche Verantwortlichkeit darunter leiden. Was fängt der jugendliche Leser innerhalb dieser gesteckten Zielsetzung mit der »Chronik« des Hitlerputsches von 1923 oder des Röhm-Putsches von 1934 an? Waren das auch Dokumentationen der »Opferbereitschaft für eine Gesellschaftsordnung, in der soziale Gerechtigkeit und politische Freiheit« Leitsterne sind? Hier hätte man streichen müssen. Dafür hätte der Widerstand gegen die Diktatur Hitlers nicht unter der Überschrift »Aufstandsversuch der deutschen Opposition gegen Hitler, 20. Juli 1944« abgetan werden dürfen. Dieser Widerstand begann, wie Max Braubach schon vor Jahren glaubhaft gemacht hat, in der Nacht vom 30./31. Januar 1933: das wäre eines der lehrreichsten Kapitel geworden.

Wir wünschen uns hier ein Buch, das die modernen Forschungsergebnisse berücksichtigt und sich nicht anmaßt, über die 48er Revolution – immerhin nahezu hundert Seiten des Buches von Artur Müller – ohne so grundlegende Werke wie das von Veit Valentin oder Rudolf Stadelmann zu schreiben. Man kann diesen schwerwiegenden Nachholbedarf deutscher Geschichtsunterweisung nicht von heute auf morgen decken. Auch nicht dadurch, daß man sich rasch einschlägiges Material aus Schlossers Weltgeschichte und etlichen, gestern und vorgestern zu Leipzig oder Berlin erschienen marxistischen Schriften und anderen zusammenholt! Müllers »Bibliographie« ist insofern ein Unikum, als hier nach schwer durdschaubarem – wahrscheinlich wiederum »chronikalisiertem« – Schema alles nacheinander aufgereiht wird, Quelle und Sekundärliteratur, wissenschaftliches Buch und Tages-Pamphlet. In dieser Hinsicht hat der Werbeprospekt des Verlags, diese Geschichtschronik habe

»in unseren Ländern nicht ihresgleichen«, zweifellos recht. Aber wissenschaftlichen Dilettantismus verträgt das Thema nicht. Dazu ist es zu ernst.

Esslingen

Otto Borst

HANS-CHRISTOPH RUBLACK, *Die Einführung der Reformation in Konstanz von den Anfängen bis zum Abschluß 1531 (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte Band 40 = Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden, Band 27). Gütersloh: Gerd Mohn; Karlsruhe: Evangelischer Presseverband für Baden 1971. XIV, 415 Seiten.*

Die Erforschung der Reformationsgeschichte der oberdeutschen Reichsstädte hat in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte gemacht; nachdem in diesem wichtigen Bereich lange Zeit nur mehr oder weniger dilettiert worden war, sind wir nun auf dem Wege, ihn wissenschaftlich voll zu erschließen. Die Erforschung des 16. Jahrhunderts nimmt an dem allgemeinen »boom« teil, in den das wissenschaftliche Interesse an der Geschichte der Reichsstädte neuerdings geraten ist.

Von dieser erfreulichen Entwicklung, deren thematische Erstreckung und deren bemerkenswerte Resultate den Lesern dieser Zeitschrift wohl nicht im einzelnen vorgestellt werden müssen, hat nicht zuletzt die Erschließung der Reformationsgeschichte der Reichsstadt Konstanz profitiert, der in den letzten Jahren besonders zahlreiche historische Untersuchungen, geradezu eine kleine Bibliothek, gewidmet worden sind. Das hatte gute Gründe. Über die Konstanzer Reformation, überhaupt über die Konstanzer Geschichte ist in früherer Zeit besonders wenig gearbeitet worden – ein Sachverhalt, der wohl damit zusammenhängen dürfte, daß die reichsstädtische Tradition in Konstanz 1548 abgerissen ist –, und die Eigenart und Bedeutung der Reformationsperiode in der Geschichte der Stadt war früher so gut wie nicht bemerkt worden.

Die vorliegende Arbeit, eine Tübinger historische Dissertation aus der Schule von E. W. Zeeden, darf als eine Art Krönung der neueren historischen und kirchenhistorischen Bemühungen um die Konstanzer Reformation bezeichnet werden. Nicht nur sind

die seit der Zwick-Biographie des Rezenten (B. Moeller, Johannes Zwick und die Reformation in Konstanz, 1961) und dem ersten neueren Versuch einer Gesamtdarstellung (H. Buck – E. Fabian, Konstanzer Reformationsgeschichte in ihren Grundzügen Bd. 1, 1965) gewonnenen Einsichten festgehalten und andererseits an diesen und anderen älteren Arbeiten im einzelnen zahlreiche Richtigstellungen vorgenommen; bemerkenswert ist vor allem, daß der Vf. aufgrund seiner einzigartigen Beherrschung des überaus reichen handschriftlichen Quellenmaterials den Rahmen der Darstellung erweitert und die Sicherheit unserer Kenntnisse erheblich verstärkt hat.

Beachtlich ist einerseits die Einbeziehung der wichtigsten politischen Voraussetzungen der Reformation. Der Vf. gibt eine sorgfältige Darstellung der Aktionen, die der Konstanzer Rat seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts unternommen hatte, um der nach dem Schwabenkrieg erkennbar gewordenen Gefährdung der Stadt Herr zu werden: Die am Ende vergeblichen Verhandlungen mit den Eidgenossen, in denen man den Verlust des Landgerichts im Thurgau – und damit der Anfänge eines städtischen Territoriums – durch den Beitritt zur Eidgenossenschaft wettzumachen suchte; Verträge mit dem Kaiser, die der Stadt mancherlei ansprechende Zusicherungen, aber so gut wie keinen konkreten Gewinn brachten; die fortgesetzten Auseinandersetzungen mit dem Bischof um die üblichen Steuer- und Gerichtsfragen und um die Inkorporation der Reidenau. Die exponierte Lage, in der Konstanz sich zwischen den drei Machtgruppen Kaiser, Reich, Österreich – Eidgenossenschaft – Bischof, Domkapitel, Hegauer Adel befand, die wachsenden Abneigungen gegen Habsburg und den Bischof und die Sympathie für die Schweizer, endlich das in diesen Auseinandersetzungen entstandene enge Zusammengehörigkeitsbewußtsein der Konstanzer Bürgerschaft haben, wie der Vf. einleuchtend zeigen kann, die Konstanzer Reformationsgeschichte geprägt.

Einen weiteren wichtigen Fortschritt bringt die Arbeit mit der Auswertung der sorgfältigen und umfassenden prosopographischen Studien des Vfs. Sowohl die politischen als auch die geistlichen Amtsträger der Reformationsperiode in Konstanz sind nun genau faßbar; desgleichen ist die Rolle

des Patriziats und der einzelnen Zünfte in den politischen und kirchenpolitischen Entscheidungsprozessen eindringlich analysiert. Der Vf. bestätigt mit diesen Untersuchungen die schon von anderen geäußerte Vermutung, daß in Konstanz soziale Spannungen als Hintergrund der reformatorischen Bewegung und soziale Voraussetzungen der evangelischen Ratspolitik so gut wie nicht erkennbar sind.

Ebenso bestätigt die Arbeit die allgemeine Charakterisierung der Konstanzer Reformation, die schon früher gefunden wurde: Die evangelische Orientierung des Rates, erstmals erkennbar 1523, führte zu einer durch behutsame Zielstrebigkeit gekennzeichneten Politik; zu konkreten Eingriffen in das katholische Kirchenwesen ging man in Konstanz erst relativ spät über, wobei man es als glückliche Fügung ansah, daß der Bischof, das Domkapitel und der katholische gebliebene Klerus 1526/27 freiwillig die Stadt verließen. Schon früh ist die eigentümliche theologisch-geistliche Ausprägung des Konstanzer Protestantismus bemerkbar, obgleich die bedeutenden evangelischen Geistlichen, Ambrosius Blarer und Johannes Zwick, erst seit 1525 in der Stadt amtierten: Das »reformierte« Streben nach der praxis pietatis, das auf die Heiligung der ganzen Stadt hin ausgerichtet war und in das sich der Rat mit Nachdruck einschloß, wobei als wichtigste und sozusagen abschließende christliche Tugend jeweils die Verwirklichung der Liebe und des Friedens gefordert und gesucht wurde. Leider hat sich der Vf. den kirchlichen Verhältnissen und der Kirchenpolitik des vorreformatorischen Konstanz nicht ausführlich gewidmet – hier bleibt noch ein Forschungsdesiderat; doch bringt er Zitate, die darauf hindeuten, daß diese eigentümliche Gemeinschaftsethik schon in der Stadt des ausgehenden Mittelalters angelegt war: »Nadidem und ir wysen, daß der Frid in allen dingen gehalten werden soll, dann unser hailmacher den selbs uffgesetzt hat, und wa der Frid ist, da ist gott selbs; darumb sollen ir gegen ainander fridlich sin. . . .«, so liest man schon in einem Polizeimandat von ca. 1500 (241, Anm. 86). Freilich betont der Vf. mit Recht, daß die evangelische d. h. auf die Bibel zurückgehende Motivation nicht bloß eine Verallgemeinerung und Radikalisierung, sondern auch eine Veränderung der

traditionellen Zielsetzung mit sich brachte; auch daß der Rat im Zuge der Reformation seinen Hoheitsbereich in der Stadt erheblich ausdehnte, war nicht einfach Fortsetzung spätmittelalterlicher Kirchenpolitik, sondern sollte dem neuen Ziel dienen, die Einheit der Stadt im neuergriffenen wahren Glauben zu sichern.

Der Reichtum an Mitteilungen und Gesichtspunkten, den das außerordentlich dicht beschriebene Buch in sich birgt, läßt sich in einer Besprechung nicht wiedergeben; erfreulicherweise finden sich ausführliche Register. Insgesamt gesehen darf man urteilen, daß die Arbeit neue Maßstäbe für die Erforschung der oberdeutschen Reformation setzt. Man wünschte sich, daß auch für andere Reichsstädte ähnlich breit angelegte, umsichtig argumentierende und vorsichtig interpretierende Monographien geschrieben würden.

Einige geringfügige Druckfehler: S. 148, Zeile 6 von unten und Literaturverzeichnis: Hermelink; S. 182, Anm. 25 Zeile 2: Domkapitel; S. 199, Anm. 24 und Literaturverzeichnis: Gierke; S. 243, Anm. 7: Holtzmann; S. 245, Anm. 36, Zeile 4: Anstellung; S. 380, Anm. 22: Geständnis.

Göttingen

B. Moeller

JOSEF SEUBERT, *Untersuchungen zur Geschichte der Reformation in der ehemaligen freien Reichsstadt Dinkelsbühl. Historische Studien, Heft 420. Lübeck u. Hamburg (1971).*

Dank den Bemühungen um ein ökumenisches Verständnis des Anliegens der Religionsparteien im Zeitalter der Glaubenskämpfe und dank dem Streben nach Einsichten über die Korrelation zwischen religiöser und politisch-sozialer Haltung sind erneut Untersuchungen zur Reformationsgeschichte betrieben worden. Zu den Arbeiten von Wolfgang Schenk (Die Reichsstadt Memmingen und die Reformation, Diss. Erlangen 1969) und Albert Schulze (Bekennnisbildung und Politik Lindaus im Zeitalter der Reformation, Diss. Erlangen 1970) ist für den ostschwäbischen Raum die anzuzeigende Tübinger Dissertation getreten. Wie die erwähnten Erlanger Dissertationen hatte auch Seubert eine Nachlese zu liefern, und zwar zu der bisher grundlegen-

den Darstellung von Christian Bürckstümmer (1915/5). Abgesehen vom Quellenstoff, der vor mehr als einem halben Jahrhundert noch nicht erschlossen war, ist die knappe, fast telegrammstilartige Darstellung differenzierter geworden durch die Blickrichtung auf biographische Fakten und die Betonung der sozialgeschichtlichen Komponenten. Methodisch nicht unbedenklich ist die Ausfüllung von Dinkelsbühler Überlieferungslücken durch allgemeinesgeschichtliche Füllsel und Nachrichten über andere Städte. Erwünscht wäre auch eine schärfere Definition dessen gewesen, was als »Ideale der Reformation«, als »reformatorische Tendenzen, teilweise sehr radikaler Art«, als »reformatorische Bewegung« oder als »Reformierung der Landpfarreien« in dem Buch in Erscheinung tritt. Auch eine Aufschlüsselung der theologischen Komponente des Bauernaufstands, ein Eingehen auf die Theologie der Wiedertäufer und Zwinglianer hätte versucht werden sollen. Als Ergänzung zu früheren Arbeiten über Dinkelsbühl sollte an dieser Arbeit nicht vorübergegangen werden.

Nürnberg

Gerhard Pfeiffer

LUDWIG WEGELE (Hrsg.), *Leopold Mozart 1719–1787. Bild einer Persönlichkeit. Mit Beiträgen von W. ECK, A. LAYER, G. RECH, H. SCHURICH, E. VALENTIN, H. E. VALENTIN, L. WEGELE (Augsburg: 1969).*

Der Band wurde im Auftrag der Deutschen Mozartgesellschaft zusammengestellt und herausgegeben. Das erklärt die Einstellung zur »Persönlichkeit« Leopold Mozart. Aus allen Beiträgen spricht Achtung und Anerkennung, nicht aber die Absicht der Abwertung eines Musikers, der es »nur bis zum Vizekapellmeister« brachte, »ganz Intrigantennatur«, »Figur einer opera buffa« oder gar die »eine und erste unwürdige Person in Mozarts Leben« gewesen sein soll (Wolfgang Hildesheimer). Die richtige Wertung des Vaters Mozart ist nur durch gründliche historische Forschung möglich. Für die Studie »Leopold Mozart in Augsburg« ist der Hintergrund der Arbeiten von E. F. Schmid Voraussetzung. Kindheit und Jugend, Bildungssphäre und Eigenart der Musikstadt am Lech sind mit sicheren Strichen gezeichnet. Das ergänzende Gegenstück, »Leopold Mozart in Salzburg«, fügt sich

organisch an und ist bereits ein Stück Biographie des Sohnes Mozart. Wertvolle Einzelheiten zur Familienbiographie bietet der Aufsatz über »Die drei Wohnungen des Herrn Vice-Kapellmeisters Johann Georg Leopold Mozart«. Zentrale Leistung des Sammelbands ist Erich Valentins Studie »Der gelehrte Vater des genialen Sohnes«. Ein »festgefügttes Bildungsgebäude« war notwendig, um der unerhörten Begabung Wolfgangs die richtigen Bahnen und das richtige Zeitmaß der Entfaltung zu bieten. Dem Verfasser ging es dabei nicht um Schönfärberei. Es ist auch die Tragödie zwischen Vater und Sohn, die Verschiebung der Perspektiven beider Menschen und Musiker in ihrem Kern getroffen und analysiert. Leopolds aufgeklärte Gelehrsamkeit und der dazu in eigenartigem Gegensatz stehende

Hang zum »Popularen«, sein im Charakter und in der Generation bedingtes Zurückweichen vor dem unbegreiflichen Durchbruch des Sohnes zur Größe, das schicksalhafte »Aneinandervorbeireden« der beiden —, all diese problematischen Einzelzüge verdecken aber nicht die wahre Bedeutung des guten und gründlichen Mentors. Leopolds Kritiker vergessen zumeist, daß die Führungsrolle des Vaters bei diesem Sohne zeitlich begrenzter sein mußte als bei irgendeinem genialen Nachkommen! »Leopold Mozarts literarische Interessen«, sein Augsburger Verleger Lotter werden in Sonderstudien liebevoll behandelt. Eine reiche und in dieser Zusammenordnung neuartige Bildauswahl schmückt den Band sehr vorteilhaft.

Reutlingen Karl Michael Komma

(Fortsetzung von 2. Umschlagseite)

Stadtgeschichte und Stadtsoziologie

- LEWIS MUMFORD, Die Stadt —
LEWIS MUMFORD, Mythos der
Maschine (O. Borst) 158
VOLKER KLOTZ, Die erzählte Stadt
(O. Borst) 161
ALFONS REHKOPP, Unsterbliche
Stadt (O. Borst) 163
KLAUS FEHN, Zentralörtliche
Funktionen früher Zentren
(G. Kluczka)
HELMUTH CROON/WOLFGANG
HOFMANN/GEORG-CHRISTOPH VON
UNRUH, Kommunale Selbstverwal-
tung (O. Borst) 164
SEBASTIAN HAFNER (Hrsg.),
Bürger initiativ (G. Keller) 165
- Wirtschafts- und Sozialgeschichte*
KARL-FRIEDRICH ACKERMANN,
Mannheim-Ludwigshafener
Hafenumschlag (W. Treue)
PETER STEINLE, Landbevölkerung
in Hohenlohe (E. Schremmer) 166

HORST WAGENBLAS, Der Eisen-
bahnbau (P. Scherer) 168

Rechts- und Verwaltungsgeschichte

- GÖTZ LANDWEHR, Verpfändung
der deutschen Reichsstädte
(H. Rabe) 169
KURT SCHALL, Die Genannten in
Nürnberg (H. Rabe) 170

Politische Geschichte

- ORTWIN KUHN, Bayern in
England (H. Pörnbacher) 171
ARTUR MÜLLER, Die Deutschen.
Ihre Klassenkämpfe (O. Borst) 172

Kirchengeschichte

- HANS-CHRISTOPH RUBLACK,
Reformation in Konstanz
(B. Moeller) 173
JOSEF SEUBERT, Reformation in
Dinkelsbühl (G. Pfeiffer) 175

Bildungs- und Musikgeschichte

- LUDWIG WEGELE (Hrsg.),
Leopold Mozart (K. M. Komma) 176

VORSCHAU 2/1974

- HERTHA LADENBAUER-OREL, Wien
Beobachtungen zur Methode der
Stadtkernforschung
REINHARD HILDEBRANDT, Aachen
Rat contra Bürgerschaft. Die Ver-
fassungskämpfe in den Reichsstädten
des 17. und 18. Jahrhunderts
HELMUTH CROON, Krefeld
Zur Typologie der Städte im
19. Jahrhundert
HUBERT ABRESS, Bonn
Die alte Stadt morgen
BERNHARD SCHÄPERS, Landau
Soziale Strukturen und Prozesse bei der
Sanierung von Innenstadtbezirken
ALBERT KNÖPFLI, Zürich
Denkmalpflege. Erfahrungen und
Erwartungen
HEINZ MONZ, Bendorf
Denkmalpflege an der Arbeitswelt
als Aufgabe der Stadt
GÜNTHER BORCHERS, Bonn
Denkmalschutz und Umwelt

VORSCHAU 1/75

- OTTO BORST, Esslingen
Stadtaffekt als geistesgeschichtliches
Problem
JÜRGEN REULECKE, Bochum
Die städtischen Finanzprobleme
im Ersten Weltkrieg
GÜNTER BALS, Landau
Landau, Neustadt und Speyer nach
1945
PETER KEHNEN, Frankfurt a. M.
Stadtwachstum aus der Sicht der
ökologischen Theorie
REINHARD END, Gengenbach
Die kulturellen Funktionen der
Mittelstadt
EGON TEMPEL, Biberach/Riß
Stadt im Gestaltungskonflikt
JÜRGEN BÜNSTORF, Münster i. W.
Stadtgeographie im Unterricht

Zeitschrift für Stadtgeschichte Stadtsoziologie und Denkmalpflege

In Verbindung mit
Hans Herzfeld
Rudolf Hillebrecht und
Alexander Mitscherlich
herausgegeben von
Otto Borst

Verlag W. Kohlhammer
1. Jahrgang

2/74

Aus dem Inhalt:

Hertha Ladenbauer-Orel,
Wien
Archäologische
Stadtkernforschung

Werner Goetz,
Erlangen
Augsburg und Italien
im Mittelalter

Reinhard Hildebrandt,
Aachen
Rat contra
Bürgerschaft

Cord Meckseper,
Hannover
Stadtgeschichte und
Stadtentwicklung

Albert Knoepfli,
Zürich
Stadt und Altstadt

Günter Gaentzsch,
Köln
Denkmalpflege und
kommunale
Selbstverwaltung

Bernhard Schäfers,
Landau
Soziale Prozesse
bei der Stadtsanierung

Hubert Abreß,
Bonn
Die alte Stadt
morgen

Zeitschrift für Stadtgeschichte Stadtsoziologie und Denkmalpflege

Band 2/1974. Erster Jahrgang

Halbjahresschrift der Arbeitsgemeinschaft für Stadtgeschichtsforschung, Stadtsoziologie und städtische Denkmalpflege e. V.

In Verbindung mit Hans Herzfeld, Rudolf Hillebrecht und Alexander Mitscherlich herausgegeben von Otto Borst

Redaktionskollegium:

Dipl.-Soz. Heide Berndt, Frankfurt/Main — Professor Dr. Otto Borst, Esslingen (Schriftleitung) — Stadtdirektor Dr. Peter Eitel, Ravensburg — Städtischer Oberverwaltungsrat Dr. Hans-Joachim Fliedner, Offenburg — Dr. Henning Grabowski, Geographisches Seminar der Universität Münster, Münster/Westf. — Professor Dr. Rainer Joos, Esslingen — Dr. Dr. Heinz Monz, Erster Beigeordneter der Stadt Bendorf am Rhein.

Die Zeitschrift erscheint jährlich in zwei Halbjahresbänden mit einem Gesamtumfang von etwa 320 Seiten.

Der Bezugspreis im Abonnement beträgt jährlich DM 48,-; Vorzugspreis für Studie ende gegen jährliche Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung DM 43,-; Einzelbezugspreis für den Halbjahresband DM 28,-, jeweils einschließlich Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandkosten ab Verlagsort. Preisänderungen vorbehalten.

Verlag, Vertrieb und Anzeigenverwaltung: W. Kohlhammer GmbH, 7000 Stuttgart 1, Urbanstraße 12-16, Postfach 747.

Verlagsort: Stuttgart. Gesamtherstellung: W. Kohlhammer GmbH, Graphischer Großbetrieb, Stuttgart. Printed in Germany.

Redaktionelle Zuschriften und Besprechungsexemplare werden an die Anschrift der Schriftleitung erbeten: 7300 Esslingen am Neckar, Stadtarchiv, Marktplatz 20.

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck, auch auszugsweise, sowie fotomechanische und andere Vervielfältigungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Verlag W. Kohlhammer
Stuttgart Berlin Köln Mainz

INHALTSVERZEICHNIS

ABHANDLUNGEN

HERTHA LADENBAUER-OREL
Beobachtungen zur Methode der archäologischen Stadtkernforschung 177

WERNER GOEZ
Augsburg und Italien im Mittelalter 196

REINHARDT HILDEBRANDT
Rat contra Bürgerschaft
Die Verfassungskonflikte in den Reichsstädten des 17. und 18. Jahrhunderts 221

CORD MECKSEFER
Stadtgeschichte und Stadtentwicklung 242

ALBERT KNOEPFLI
Stadt und Altstadt
Erfahrungen und Erwartungen 261

GÜNTER GAENTZSCH
Denkmalpflege und kommunale Selbstverwaltung 273

BERNHARD SCHÄFERS
Soziale Strukturen und Prozesse bei der Sanierung von Innenstadtbezirken 283

HUBERT ABRESS
Die alte Stadt morgen 299

DIE AUTOREN 312

NACHRICHTEN 313
Weissenburger Thesen 313

Zur Erhaltung und Erneuerung alter Städte. Überlegungen am Beispiel Bamberg, Lübeck, Regensburg 314

Erster Internationaler Altstadt-Kongress in Graz 321

Das Inschriftenwerk der deutschen Akademien 325

NOTIZEN 327

BESPRECHUNGEN 331

Kommunalpolitik
ROLF-RICHARD GRAUHAN / WOLF LINDNER, Politik der Verstädterung (H. Berndt) 331

(Fortsetzung 3. Umschlagseite)

Hertha Ladenbauer-Orel

Beobachtungen zur Methode der archäologischen Stadtkernforschung

I

Auch in Österreich werden Grundlagenforschungen in verschiedener Richtung unternommen, um die Pflege historisch wertvoller Bauten und die Altstadtsanierung wissenschaftlich vorzubereiten¹. Man ist sich dabei im klaren, daß dies nicht nur zur Befriedigung historischen Eifers dient und nicht nur dem begreiflichen Wunsche, der eigenen Vergangenheit nachzuspüren, um die Gegenwart besser zu verstehen.

¹ K. Oettinger, Das Werden Wiens, Wien 1951; A. Klaar, Atlas der historischen Schutz-zonen in Österreich, I. Teil, Städte und Märkte, Wien-Köln-Graz 1970; M. Farka, Historischer Kern der Stadt Baden bei Wien, I. Teil, Wien 1969-1970. 2. Teil, Wien 1972-1973. Noch unveröffentlichtes Manuskript beim Autor im Bundesdenkmalamt Wien. — Ders., Die Denkmalpflege und die Beziehungen zwischen Alt und Neu in den historischen Stadtkernen (mitteleuropäische Beispiele im Allgemeinen, Retz/Niederösterreich im Speziellen), unveröffentlichte Dissertation, Technische Hochschule Wien 1967; K. Holter, Geheimnisse eines Welser Bürgerhauses, Archäologische Funde und baugeschichtliche Vergleiche, in: 18. Jahrb. d. Musealvereines Wels (Wels 1972), S. 17-48; H. Ladenbauer-Orel, Archäologische Stadtkernforschung in Wien, Jahrbuch d. Ver. f. Geschichte d. Stadt Wien 21/22 (1965/66), S. 7-66. — Dies., Ausgrabung Wien I., Stern-gasse, endgültig abgeschlossen, Wiener Geschichtsblätter 23 (Wien 1968), S. 341 f. und Pro Austria Romana 18 (Wien 1968), S. 25 f. — Dies., Die Burganlage in der Restsiedlung des frühmittelalterlichen Wien, in: Siedlung, Burg und Stadt, Studien zu ihren Anfängen, Schriften der Sektion f. Vor- u. Frühgeschichte d. Deutschen Akademie d. Wiss. zu Berlin (Festschr. P. Grimm) 25 (Berlin 1969), S. 315-325. — Dies., Der historische Kienmarkt in Wien, Jahrb. f. Landeskunde von Niederösterreich 38 (Wien 1970 — Festschr. A. Klaar u. H. Mitscha-Märheim), S. 76-91. — Dies., Aktuelle Ausgrabungen im Wiener Stadtkern, in: Actes du VII^e Congrès Int. des Sciences preh. et protohist. (Prag 1970), S. 983-986. — Dies., Der historische Stadtkern von Wien, in: Burgen- und Siedlungsarchäologie des Mittelalters, Veröff. d. Österr. Arbeitsgem. f. Ur- u. Frühgesch. 5 (Wien 1971), S. 73-74. — Dies., Der Stadtkern von Wien in archäologischer Sicht, Österr. Zeitschr. f. Kunst- u. Denkmalpflege 26 (Festschrift O. Demus, Wien 1972), S. 114 bis 119. — Dies., Einführung in die Wiener Stadtkernforschung, Mitteil. d. Österr. Arbeitsgem. f. Ur- u. Frühgesch. 24 (Wien 1973), S. 1-14. — Dies., Bemerkungen zur archäologischen Stadtkernforschung in Wien, Mannus 39 (Bonn 1973), S. 11-36. — Dies., Der älteste frühmittelalterliche Marktplatz von Wien (Ausgrabung vor der Rupredtskirche 1970), Actes du VIII^e Congrès Int. des Sciences preh. et protohist. (Belgrad 1973), 3. Teil, S. 364-368. — Dies., Der Berghof, Archäologischer Beitrag zur frühesten Wiener Stadtgeschichte, Wiener Geschichtsbücher, Verlag Zsolnay, Wien, Band im Druck für 1974.

Derartige Bestrebungen sind vor allem durch praktische Erwägungen bedingt: die Forschung liefert den Architekten und Denkmalpflegern und Städteplanern die Unterlagen über die Entstehung und Entwicklung der Stadtkerne, sie vermittelt den mit der Sanierung historischer Bauwerke Beauftragten und Verantwortlichen insofern die Grundlagen für die praktische Sanierungsarbeit, als damit die Vielschichtigkeit und das Zustandekommen des letzten Bauzustandes erklärt wird. Auf diese Weise kann die historische Bausubstanz aufgefunden und gegebenenfalls ihr Kern herausgeschält werden. Grundbedingung für die Maßnahmen zur Erhaltung eines Gebäudes ist das Erkennen der baulichen Substanz: es geht heute um mehr als nur um die Erhaltung der Fassade.

Stadtkernforschung kann von verschiedenen Standpunkten aus betrieben werden. Im folgenden soll jener Beitrag besprochen werden, den ein Archäologe dazu beisteuern kann. Erst seit zur Erforschung der Ur- und Frühgeschichte auch die Mittelalterarchäologie gekommen ist, wird auch die Stadtkernforschung von Archäologen betreut. Der Beginn dieser Entwicklung fällt mit den Aufräumungs- und Wiederaufbauarbeiten in den bombenzerstörten Städten zusammen. Die Bauwelle der Wohlstandszeit hat dann durch vielfach anfallende Befunde dazu beigetragen, daß sich die Mittelalterarchäologie zu einem gesonderten Zweig wissenschaftlicher Forschung entfaltet hat.

An dem konkreten Beispiel der Innenstadt von Wien sollen hier einige Beobachtungen vorgelegt werden. Eine Zusammenfassung der historischen Erkenntnisse sei vorangestellt; dabei soll die Methodik des einzelnen Verfahrens den begangenen Weg verständlich machen. Die Untersuchungen wurden von der Verfasserin im Rahmen ihrer Arbeit in der Abteilung für Bodendenkmalpflege des Bundesdenkmalamtes seit 1962 durchgeführt. Die Forschungen auf Baustellen sind bekanntlich schwierig, zeitraubend und oft nicht ungefährlich. Dennoch lohnt sich der Einsatz, da die neuen Wege auch neue Erkenntnisse bringen können.

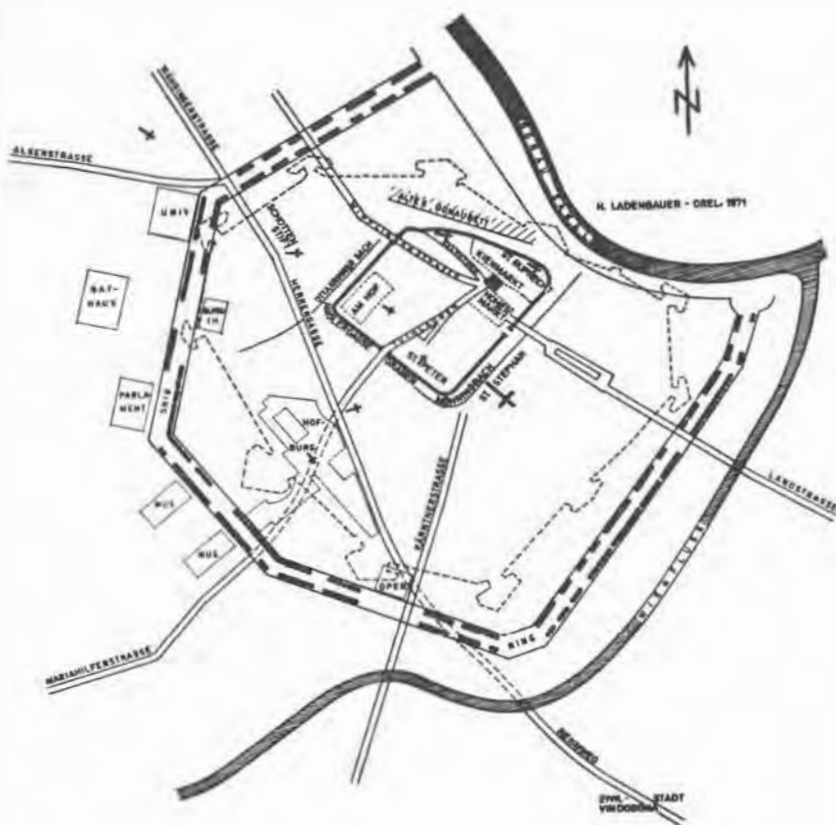
II

Um Setzrisse zu vermeiden, wird seitens der modernen Statik verlangt, daß alle alten Fundamente entfernt werden, um das oft sehr dünne Mauerwerk auf einem einheitlichen, gewachsenen Boden erbauen zu können. In vergangenen Zeiten hat man fast immer die im Boden vorhandenen Fundamente weiter verwendet. Das traf auch dann zu, wenn in den Quellen von einem völligen Neubau die Rede ist. Erst in der Gegenwart wurden also – gefördert nicht zuletzt durch die modernen Ausbaggerungsmethoden – die untersten Schichten zur Untersuchung frei. Daher sind auch jetzt erstmalig in der Inneren Stadt von Wien mehrere Reste von Holzbauten der Römer des 1. Jahrhunderts nach Christus zutage gekommen. Sie sind die frühesten Anzeichen einer Siedlungstätigkeit im ersten Wiener Bezirk oberhalb des

südlidsten Donauarmes (heute Donaukanal) auf einem von drei Seiten natürlich geschützten Plateau. Um 100 nach Christus haben die Römer dann hier ihr Legionslager Vindobona aus Stein gebaut (vgl. Plan 1 und 2), in den Markomannenkriegen des 2. Jahrhunderts eine große Brandkatastrophe überstanden und dann den Wiederaufbau durchgeführt. Eine zweite durchgehende Brandschicht deckt die römischen Kulturschichten ab. Sie wird von der Forschung »um 400« datiert und gehört den Wirren der Völkerwanderungszeit an. Bisher hatte man angenommen, daß damit das Ende der Besiedlung im römischen Lager belegt sei und auf diese Phase nur »dunkle Jahrhunderte« gefolgt seien. Die Untersuchungen während der Abtragung der Häuser Sterngasse 5 und 7 haben uns die Erkenntnis besichert, daß jene wie für die Ewigkeit gebauten römischen Quadermauern der Badeanlage diese Brandschätzung in mehreren Metern Höhe überstanden haben. Innerhalb dieser Mauern ließ sich nun eine sofort angelegte, sogenannte Restsiedlung durch Kulturschichten, z. B. mit Lehmziegeln einer Flickstelle, archäologisch nachweisen; außerdem sind ein nahes Gräberfeld des 6. Jahrhunderts, byzantinische Münzen usw. bekannt.

Weitere Forschungen haben mit Sicherheit ergeben, daß aus dem Gemisch von verbliebenen römischen Soldaten und hereinströmender bodenständiger Landbevölkerung, die hier ein Schutzbedürfnis zusammengeführt hat, offenbar eine Wohngemeinschaft entstanden ist, deren Mittelpunkt eben die Behausungen in steinernen Römermauern wurde. Diese schier unverwüsthlichen Mauern waren nach dem Abzug der Römer, als die einheimische Bevölkerung sonst nur in Holz- oder Lehmziegelhütten hauste, zum Sitz des Herrn geworden. Im Laufe der folgenden langen Entwicklung entstand schließlich über eine Herrenhofanlage jener Gebäudekomplex, den wir als älteste Burg Wiens umschreiben können. Jans Enikel bezeichnet ihn in seinem »Fürstenbuch« zur Gründung Wiens um etwa 1280 als »Berghof«; in den Grundbuchsaufzeichnungen erscheint ab 1311 für diese Gruppe von Häusern diese Bezeichnung immer wieder. Er ist der Kern der Altstadt bis heute geblieben.

Als wichtige Quelle für Besitzernamen, für beantragte oder bewilligte Bauveränderungen usw. hat sich die »Plan- und Schrifttumskammer« im Rathaus von Wien erwiesen. Im Akt zum Haus Hoher Markt 8 (Ecke Marc-Aurel-Straße, vgl. Plan 2), konnte ein Plan entdeckt werden, auf dem die kleinen Grundstücksgrenzen vor der Verschmelzung der alten Hauseinheiten zum Palais Sina ab 1801 eingezeichnet waren; derartige alte Parzellengrenzen sind als aufschlußreiches Dokument zu werten. In diesem Plan war die letzte Bauphase der Toranlage der ältesten Burg mit Torwangen der 10,5 m langen Torgasse eingezeichnet. Beim Eintragen der Lage der ersten Kernsiedlung in den heutigen Stadtplan ist aufgefallen, daß zu diesem jetzt lokalisierten Burgtor Wege hinführen, die ihren Anfang bei bekannten römischen Lagertoren nehmen (vgl. Plan 1 und 2). Der in die Toreinfahrt gerade hinein führende Zubringerweg – also der wichtigste – kam vom südlichen Lagertor im Verlauf der bestehenden Tuchlauben. Vom westlichen Lagertor zieht heute die Wipplingerstraße (nicht nach der *via principalis*, wie man lange gedacht hat) ins Tor, am Ende



Plan 1: Das römische Vindobona und das frühmittelalterliche Wien.

Der Stadtkern von Wien liegt auf einer Uferterrasse im oberen Mündungswinkel der Wien in den südlichsten Donauarm (heute Donaukanal). Die erste Limesstraße führt südlich der Donau im Zuge der Herrengasse zur Zivilstadt rechts des Wienflusses um den Rennweg. Die Lagerfestung Vindobona wurde dick eingerandet und in ihrer Nordostecke als schwarzes Viereck die frühmittelalterliche Kernsiedlung gezeichnet, die zur ersten Burg Wiens wurde. Zu deren im Südwesten gelegenen Tor führen, von den römischen Lagertoren ausgehend, die völkerwanderungszeitlichen Zubringerwege: Tuchlauben, Wipplingerstraße und Salvatorgasse. Zwischen erster Burg, im Mittelalter Berghof genannt, und der nordöstlichen römischen Lagerecke die große Fläche des ersten Flucht- und Marktplatzes, seit 1246 als Kienmarkt überliefert, und Wiens älteste Kirche St. Rupredt. An der Tuchlauben der Dreiecksplatz des Witmarktes, entstanden um 1000 an der Straßengabelung zu St. Peter, und der 1233 erstmals genannte Hohe Markt. Im Westen der Platz Am Hof, wohin Herzog Heinrich II. 1155 seine Hofhaltung verlegt, als Wien zur Residenzstadt erhoben wird. Die mittelalterlichen Basteien sind gestrichelt, der mit Bäumen bepflanzte Ring mit den Großbauten des 19. Jahrhunderts umgibt die Innere Stadt.

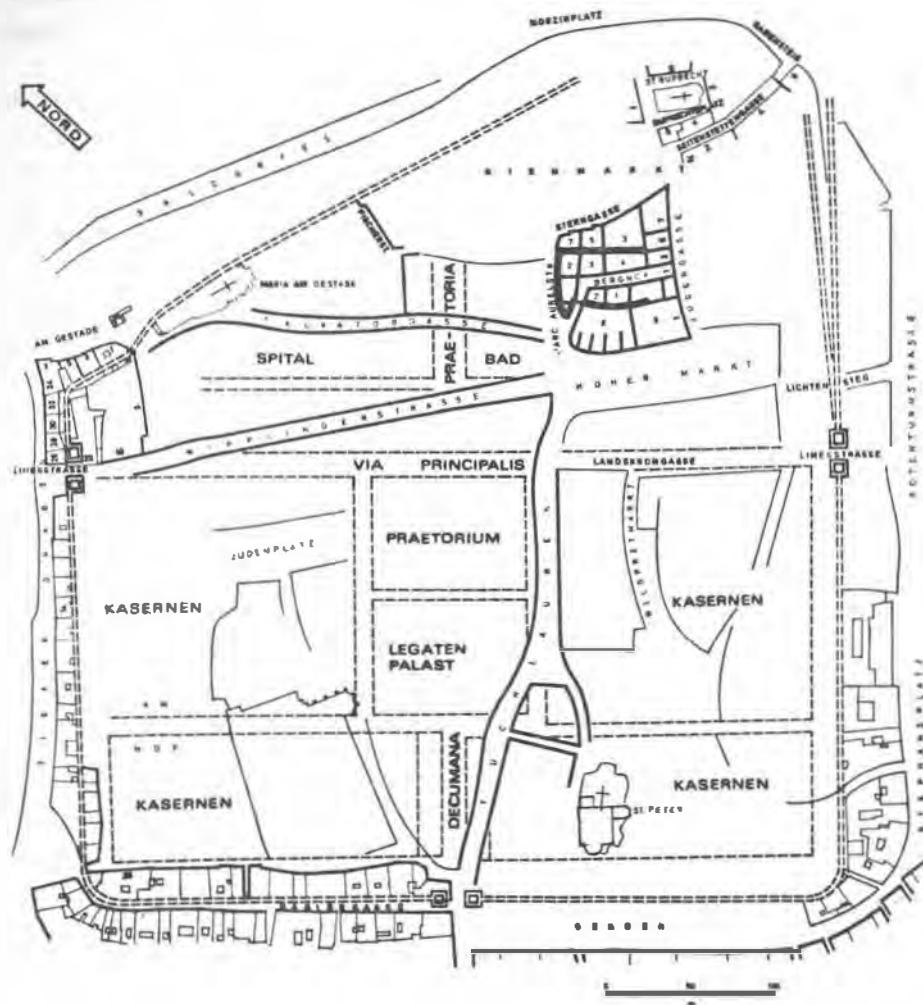
mit einem Bogen. Vom Abgang zum römischen Donauhafen, der unterhalb der Kirche Maria am Gestade ausgegraben wurde, führt die Salvatorgasse ebenfalls mit einem Bogen hin. Diese Trassen der ältesten Pfade gehen über römische Gebäude und Straßen des Lagers hinweg, sind also nachrömisch.

Der erste Siedlungskern hat demnach den Verlauf der ihm zustrebenden ältesten Wege bestimmt. Durch das Studium der publizierten Urkunden² war es möglich, die 1278 erstmals urkundlich genannte und 1901 ausgegrabene porta decumana am Beginn der Tuchlauben (zwischen Graben und Naglergasse) mit dem erst 1732 demolierten mittelalterlichen Peilertor zu identifizieren. An Stelle der 1903 ausgegrabenen porta sinistra stand ein Tor, das 1295 erstmals urkundlich erwähnt und noch 1452 restauriert wurde, also bis ans Ende des Mittelalters bestanden haben muß. Eine ständige Benützung ist – wie immer – die Ursache dafür, daß diese Tore instand gehalten wurden, wobei sie öfter dem Zeitgeschmack entsprechend äußerlich verändert worden sein dürften. Diese beiden römischen Lagertore haben also noch lange den von außen kommenden Verkehr gesammelt und ihre Lage hat den Verlauf von Straßenzügen zur Burg geprägt. Anders hat sich der Straßenverlauf nach Osten entwickelt. Durch die porta dextra (1937 wurde ihre Lage bestimmt, 1971 wurde sie bei Kanalarbeiten lokalisiert) führt kein nachrömischer Weg, keine Urkunde vermerkt sie als mittelalterliches Tor. Dieses östliche Lagertor ist also, weil nicht benützt, dem Verfall preisgegeben worden. Als später einmal ein Ausgang von der Restsiedlung nach Osten gebraucht wurde, hat man das sogenannte Ungartor beim Lichtensteg angelegt, und zwar in Verlängerung der Wipplingerstraße über den Hohen Markt (erste urkundliche Nennung 1256, vgl. Plan 2). Diese Entwicklung hat zu Beginn der archäologischen Forschung zur fälschlichen Annahme verleitet, unter dem Straßenzug der Wipplingerstraße sei die via principalis zu vermuten.

Im Innern des römischen Lagers haben sich also in keinem Fall römische Straßenzüge in der heutigen Straßenführung erhalten. Hingegen hat die römische Lagermauer, die bis ins Mittelalter aufrecht stand und, wie aus Urkunden bekannt ist, auch Schutz geboten hat, auf den Verlauf der späteren Parzellengrenzen großen Einfluß gehabt. Die heutige Straßenführung rund um das Lager ist der beste Beweis dafür.

Zu Beginn der Marktforschung stand die interessierte Frage des Historikers Richard Perger, wo der einstige Kienmarkt zu lokalisieren sei; alle Häuser eines 2,6 ha großen Arcals wurden nämlich im 14. und 15. Jahrhundert als »am Kienmarkt gelegen« bezeichnet. »Am Markt gelegen« heißt nach den Forschungen von Adalbert Klaar, den Marktplatz einsäumend, also mit der Vorderfront der Häuser

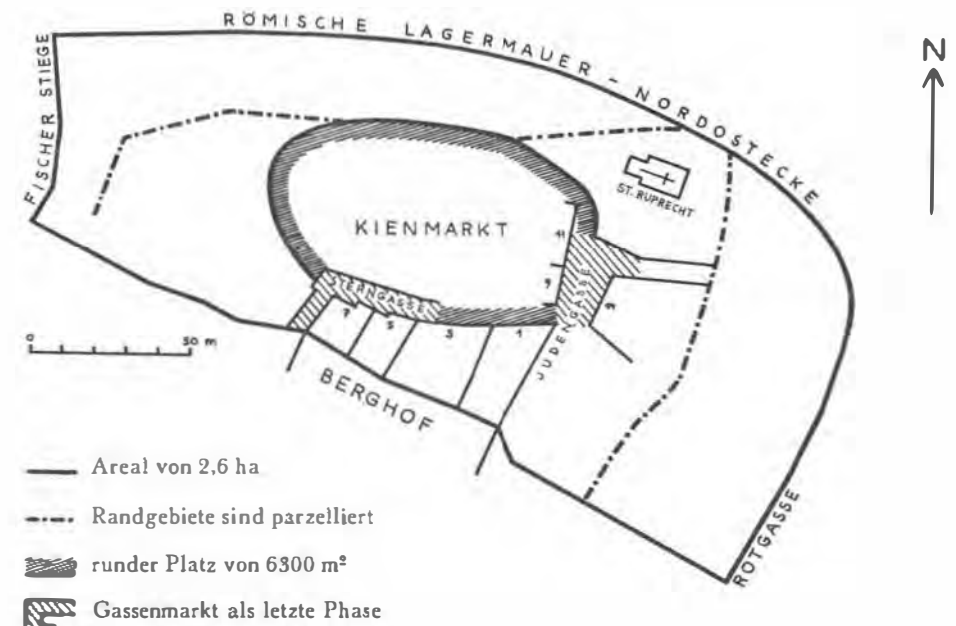
² R. Perger, Die Grundherren im mittelalterlichen Wien, 1. Teil = Die ältesten geistlichen Grundherrschaften, Jahrbuch d. Vereines für Geschichte der Stadt Wien 19/20 (1963/64), S. 11–68, und 2. Teil = Geistliche Grundherrschaften des 13. und 14. Jhs., ebendort 21/22 (1965/66), S. 120–183, und 3. Teil = Bürgerliche und adelige Grundherrschaften, ebendort 23/25 (1967/69), S. 7–102.



Plan 2: Die Gebäudekomplexe im römischen Vindobona und die frühmittelalterlichen Gegebenheiten.

Die Restsiedlung über der Badeanlage in der Nordostecke ist dick umrandet; die Tuchlauben führt vom südlichen Lagertor als Hauptweg direkt in das Tor; die Wipplingerstraße verläuft vom westlichen Lagertor beginnend wider Erwarten nicht nach der via principalis, sondern nördlich davon, weil sie dem Eingang in die Burg zustrebt; die Salvatorgasse beginnt beim römischen Donau-Hafen neben der Kirche Maria am Gestade und zieht ebenfalls zur Einfahrt. Zwischen Burg und römischer Lagermauer das erste große Areal des beginnenden Kienmarktes von der Fischerstiege an. Der Rundung der südöstlichen Lagerecke entspricht die Rundung der Naglergasse.

den Markt begrenzend gebaut. Es bedeutet also nicht etwa, daß die Häuser auf den Platz selbst gesetzt worden seien. Ein Studium der Straßenzüge dieses Gebietes in Plänen vor den Straßendurchbrüchen des 19. Jahrhunderts hat die überraschende Tatsache ans Licht gebracht, daß auf diesem Gelände mehrere immer kleiner werdende Platzränder durch Baufluchten der Platzbegrenzungen zu erkennen sind (vgl. Plan 3). Schließlich hat sich herausgestellt, daß das Gelände der im 14. und 15. Jahrhundert als »am Kienmarkt gelegen« bezeichneten Häuser genau jenem entspricht, welches den Raum vom ersten nachrömischen Siedlungskern bis zur römischen nordöstlichen Lagermauercke ausfüllt. Die Wurzeln des im Mittelalter einheitlich bezeichneten Areales reichen also in eine sehr frühe Siedlungsphase zurück. Zur Klärung hat die Beobachtung des Geländes weiter geholfen: auf allen Baustellen um den ersten Siedlungskern war, über der die Römerzeit abschließenden Brandschicht »um 400«, eine intentionelle Aufschüttung aus bröseliger Erde, Ziegelklein, geleg-



- Areal von 2,6 ha
- - - Randgebiete sind parzelliert
- ▨ runder Platz von 6300 m²
- ▩ Gassenmarkt als letzte Phase

Plan 3: Der Kienmarkt in Wien I.

Alle im 14. und 15. Jahrhundert in den Grundbucheintragen als »am Kienmarkt gelegen« bezeichneten Häuser ergeben das geschlossene Areal von 2,6 ha. Hier war der erste Flucht- und Markt- und Platz. In einer 2. Entwicklungsphase wird der Platz entlang der römischen Lagermauer in großen Parzellen vergeben, nur der Raum für St. Ruprecht bleibt ausgespart. 3. Phase: der westliche, südliche und östliche Rand des Platzes wird in kleinen gotischen Parzellen verbaut, die einen runden Platz von 6300 m² frei lassen, der aus den Parzellengrenzen ablesbar ist. Zum Schluß lebt der Markt nur mehr als Gassenmarkt um die Häuser Stern-gasse 5 und 7 und in der verbreiterten Judengasse am Beginn der Seitengasse, wo das älteste Ghetto nachweisbar ist.

ten Trittsteinen oder dgl. gefunden worden. Zuerst dachte man daran, daß dies allein zum Abdecken der zwischen 2 und 30 cm hohen Ruß- und Holzkohlenschicht notwendig geworden sei. Dann kam aber die Erwägung dazu, daß während der jahrelangen völkerwanderungszeitlichen Wirren und Bedrängnisse die umwohnende Landbevölkerung in Stunden der Not hinter der römischen Lagermauer Schutz gesucht haben wird. Diese absichtlichen Aufschüttungen oder Abdeckungen um den Siedlungskern haben also den Zweck gehabt, das Gelände begehbar, benützlich zu machen. Hier muß das Gelände des benötigten Fluchtplatzes gewesen sein. Hier konnte man aber außerdem, so wie bisher für die Lagerbesatzung irgendwo notwendig, Landprodukte in geschützter Ruhe feilbieten und kaufen. Wir gehen nicht fehl, auf dem später als Kienmarkt bezeichneten Areal den Anfang des Marktverkehrs zu vermuten. Freilich ist nicht anzunehmen, daß von allem Anfang an die große Fläche von 2,6 ha gleichzeitig und einheitlich genutzt worden ist.

Die Begrenzungen der verschiedenen großen, runden Plätze erscheinen als Baufronten der Häuser in den späteren Stadtplänen. Als Erklärung bietet sich die Annahme an, daß das zuerst einheitliche Areal offenbar in verschiedenen Schüben vom Rande her verbaut worden ist (vgl. Plan 3). Die zeitliche Abstufung wird auch durch die in den diversen Zonen verschiedenen großen Grundstücken nahegelegt. Auffallenderweise besteht nämlich die Randzone entlang der römischen Lagermauer aus großen Parzellen, deren Vergabung nach den schriftlichen Urkunden laut Perger (vgl. Anm. 2) vom Herzog an ritterliche Bürger und geistliche Institutionen zwecks Einplanung der römischen Anlagen, Parzellierung und Verbauung, der Stadterweiterung um rund 1200 zuzuschreiben ist. Die später verbauten inneren Zonen weisen viel kleinere Parzellen auf. Vergleichsweise ist das ähnliche Beispiel der großen Parzellen innerhalb der römischen Lagermauer an der Naglergasse (vgl. Plan 2) sowie der kleineren südlich angebauten in Betracht zu ziehen. Anscheinend verlief beim Kienmarkt die allmähliche Entwicklung in der Weise, daß die kleinen hölzernen Verkaufsbuden, die den Marktplatz säumten, etappenweise zu bestimmten Zeiten, steinernen Häusern Platz gemacht haben. Damit wurde aber die Fläche, die für Fluchtplatz und Marktplatz zur Verfügung stand, immer weiter eingeengt. Schließlich war das anfangs nur als »Der Platz« oder »Der Markt« bezeichnete Gelände so klein geworden, daß es den Ansprüchen nicht mehr genügte. Hier hat dann nur mehr der Detailmarkt für Kienspäne stattgefunden, dessen Name uns dann als Kienmarkt überliefert wurde. An anderer Stelle mußte ein neuer, großer Marktplatz gegründet werden. Es ist der viereckige Platz des bestehenden Hohen Marktes südlich des ersten Siedlungskernes (Hoch heißt Haupt). Er gehört seiner Art nach der ab 1200 planmäßig gegründeten Anlage an. Seine erste urkundliche Erwähnung fällt in das Jahr 1233, seine Anfänge sind aber dem Anfang des 13. Jahrhunderts zuzuschreiben³.

³ R. Perger, *Der Hohe Markt*, Wiener Geschichtsbücher 3 (Wien 1970), S. 17.

Dem ersten Marktgelände im Schutze der römischen Lagermauer verdankt Wien sein frühes Aufblühen. Daß dies auch mit der Geschichte von Carnuntum zusammenhängt, ist kürzlich nachgewiesen worden. Das von den Römern an der Kreuzung der Handelswege Bernsteinstraße und Donau erbaute Carnuntum war größer als das 40 km donauaufwärts gelegene Vindobona. Trotzdem ist die Bedeutung Carnuntums langsam abgesunken, nachdem der Glanz von Rom versiegt war, weil die von Byzanz ausgehenden Wege nun durch Europa führten. Da aber die Siedlungen entlang der Donaugrenze zum Teil verwüstet lagen, hat der Handelsverkehr das große ungarische Donauknie abgekürzt und ist von Sirmium (westlich des heutigen Belgrad) auf den im Hinterland noch erhaltenen römischen Straßen westlich des Plattensees und westlich des Neusiedler Sees erst bei Vindobona wieder an die Donau gekommen. Damit blieb Carnuntum abseits liegen und wurde – ohne verheerende Brandschätzung, wie die Ausgrabungen der letzten Jahre ergaben – langsam von Wien überflügelt. In Wien hat der neben der Burg liegende, durch die römische Lagermauer und vor allem von allen drei Seiten von Natur aus geschützte Marktplatz zur Entfaltung und zum Aufschwung verholfen. Als eine Konsequenz der wirtschaftlichen Entwicklung ergab sich u. a., daß der Landesherr, Heinrich II., Jasomirgott, 1155/56 seine Hofhaltung von Klosterneuburg nach Wien verlegte. Dies ist als eine Folgeerscheinung der schon aufgeblühten Siedlung zu werten, nicht erst als ihr Beginn, wie bisher immer gedacht wurde. Auch die Sprachwissenschaft bestätigt die Erkenntnis, daß der in den Fremdsprachen heute noch geläufige, in der früheren Form lautende Name von Wien, in dieser Form nur vor dem ausgehenden 11. Jahrhundert dorthin entlehnt worden sein kann⁴. Wien hat, nachdem der römische Name Vindobona in Vergessenheit geraten war, den vom keltischen Namen des Wienflusses stammenden für die Restsiedlung übernommen. Dieser Name ist also schon im 11. Jahrhundert durch die große wirtschaftliche Bedeutung Wiens im Ausland zum festen unabänderlichen Begriff geworden und daher in dieser Form unverändert erhalten.

Burg, Markt und Kirche gehören in ihrer Entwicklung im allgemeinen zusammen. Es ist daher gar nicht verwunderlich, daß noch innerhalb der römischen Lagermauerecke das älteste Gotteshaus Wiens steht, und zwar auf einem ehemaligen Teil des schon besprochenen Marktgeländes. Es ist dem hl. Ruprecht geweiht. Da die Achse des Schiffes vom Osten um 30 Grad nach Süden abweicht, kann dieses Patrozinium keinen Einfluß auf die Orientierung gehabt haben, denn nach dem Sonnenaufgang am Namenstag (Sterbetag) oder der Translatio des später Heiliggesprochenen müßte die Kirche genau nach Osten gerichtet sein. Die Orientierung kann hingegen auf die völlig parallel verlaufenden römischen Mauerzüge bezogen gewesen sein, wie die Bodenuntersuchungen auf der Baustelle Ruprechtsplatz 4 und 5 tatsäch-

⁴ E. Kranzmayer, *Herkunft und Geschichte der Namen Wiens*, in: *Unsere Heimat* 23 (Wien 1952), S. 72 ff.

lich ergaben. Wohl sicher scheint, daß St. Ruprecht nicht auf, sondern innerhalb der römischen Lagermauer erbaut wurde. Ob die Vermutung, die Kirche stehe auf einem römischen Kultbau, zutrifft, könnten nur Ausgrabungen klären. Eine Weihe der Kirche mit dem Namenspatron St. Ruprecht ist erst nach 791, dem siegreichen Feldzug Karls des Großen gegen die Awaren denkbar; eine Gründung in der karolingischen Zeit liegt allerdings durchaus im Bereich des Möglichen (erste historische Nennung 1161). Jedenfalls ist sie die erste Pfarrkirche Wiens und wird im »Fürstenbuch« zur Gründung Wiens von Jans Enikel um etwa 1280 als Pfarrkirche bezeichnet. Ihre Lage auf dem Marktplatz bestätigt sie als Marktkirche.

Als die Babenberger ihre landesfürstliche Residenz 1155/56 nach Wien in die Südwest-Ecke des Römerlagers an den Platz Am Hof verlegten, haben die Häuser der ersten Burganlage aufgehört, der Sitz des Herrn und damit Mittelpunkt zu sein. Ab dann war es möglich, das um den Berghof liegende freie Gelände in einer Art planmäßigen, organischen Wachstums zu verbauen. Nun werden die kleinen Häuser in streng geordneten regelmäßigen Grundstücksgrenzen wie ein Kranz herumgelegt, der nur an der Stelle des Tores Platz für die gewohnte Einfahrt frei läßt. Nach Richard Perger ist aufgrund der Urkunden anzunehmen, daß die jüngere mittelalterliche Stadtmauer von 3,5 km Länge zwischen 1180 und 1198 erbaut wurde und daß nach deren Fertigstellung die geschulten Arbeitskräfte für den Bürgerhausbau eingesetzt wurden. Für diesen beginnt nun eine ungeahnte Blütezeit. Früher waren die aus Holz oder Lehmziegeln gebauten und mit Stroh oder Schindeln gedeckten Häuser immer wieder verheerenden Bränden zum Opfer gefallen. Ab dieser Epoche setzt sich der Bau von Wohnhäusern auch für Bürger in festen Steinmauern durch. Natürlich bedurfte die Errichtung aus Stein der ausdrücklichen Bewilligung des Landesherrn, die auch anfangs nur für ein bis zwei Fensterachsen gegeben wurde, damit kein Festungscharakter aufkommen konnte. Diese Bürgerhäuser sind die ältesten ihrer Art, die sich bis in unsere Tage erhalten haben, wenn auch nicht unverändert: viele Generationen haben ihren Wünschen nach Umbauten Ausdruck verliehen. Leider ist eine grundlegende Bauforschung an dieser Gruppe von Denkmälern nur während der Demolierung des Althausbestandes wirklich zielführend.

III

Wie haben nach dem derzeitigen Stand unseres Wissens diese ersten, kleinen, frühgotischen Steinbauten der Zeit ab 1200 ausgesehen? Das Haus nimmt nie den ganzen zur Verfügung stehenden Platz des Grundstückes ein, sondern immer nur einen Teil. Es wird immer vorne an die Straße, an den Platz, gesetzt und zwar die Giebelseite mit ein bis zwei Fensterachsen, die längere Traufseite begleitet die Einfahrt. Diese schmale Durchfahrt zu der hinter dem Haus befindlichen Freifläche ist anfangs immer vorhanden; Sitznischen mit Spitzbögen lassen sich an den Seiten

manchmal heute noch nachweisen. Dann wird die Einfahrt überwölbt und später als weitere Fensterachse des Hauses überbaut. Bei diesem Vorgang, auch bei den immer wieder beobachteten Zusammenlegungen von kleineren Häusern zu größeren, entsteht dort, wo die Feuermauern von zwei Häusern zusammenstoßen, an der Fassade ein breiterer Fensterabstand. Dieser wird später um der Einheitlichkeit der gemeinsamen Barock- oder Renaissancessassade willen möglichst verdeckt, läßt sich aber durch die meßbare Mauerstärke jederzeit feststellen. Im hinteren Wirtschaftsteil des Hofes sind heute keine Reste von Ställen, von Arbeitsplätzen usw. mehr nachweisbar. Aber es findet sich immer der eigene Grundwasserbrunnen, den jedes Haus zumindest bis ins 16. Jahrhundert selbst besitzt. In geringem Abstand davon – er beträgt oft nicht einmal einen Meter – stößt man auf die Fäkaliengrube: aus solcher Nähe wird die Hartnäckigkeit der mittelalterlichen Seuchen verständlich. Schließlich werden die Fäkaliengruben, ab der Einführung der allgemeinen Wasserleitung auch die Hausbrunnen, nicht mehr notwendig und daher als Abfallgrube verwendet – ein Umstand, der sie zur Schatzgrube für den Archäologen werden ließ; er findet hier den Alltag des Städters wieder, von dem sonst kaum ein Zeugnis vorliegt. Auch den hinteren Wirtschaftshof pflegte man in mehreren Schüben zu verbauen. In der Regel liegen dort das Stiegenhaus und der Toilettentrakt, die keinen Platz im Haus gehabt hatten; der Ausdruck »Stiegenhaus« besagt ja »eigenes Haus für die Stiege«. Da sich die Größe dieser frühesten Steinhäuser annähernd zwischen 11 m Länge und 5 bis 6 m Breite bewegt, kann es vorkommen, daß zwei solcher schmalen Häuser nebeneinander erbaut werden und trotzdem eine eingeschwungene Baufront, z. B. als Begrenzung eines runden Marktplatzes, notwendig war. Dann konnte das neue Haus, oder der neue Hausteil, entweder im stumpfen Winkel daran gebaut oder zahnradartig vor- oder zurückversetzt und die Baukante bis ins Dach geführt werden. Wenn z. B. eine Geschäftsbegradigung für den ebenerdigen Teil erwünscht war, bestand die Möglichkeit, mit Hilfe der vorspringenden Baukante und anschließend angesetzter Ziegelschar, eine Art Viereckerker vorzutäuschen. Sollten solche kleinen Häuser aber verteilt auf einer Grundparzelle stehen, wurden in die Zwischenräume das Stiegenhaus und der Toilettentrakt eingesetzt. Für die Archäologen bedeutet dies eine Erschwerung der Interpretation, wenn jene zweieinhalb oder drei Meter breiten Bauteile aus eigenem Baumaterial und zwischen deutlichen Baufugen innerhalb eines fünf Stock hohen Hauses bis in den Keller vorhanden sind.

Bemerkenswert ist die Tatsache, daß alle bisher untersuchten kleinen, frühgotischen Bürgerhäuser in Wien ohne Kellergeschoß gebaut und erst nachträglich in Miniertechnik unterkellert worden sind. Dies geschah in der Weise, daß man nach einem etwa 3 m großen Aushub den größten Stein der Mauerunterkante mit einem Pölzungsholz unterstützte und dann die Mauer herum errichtete. Beim Baggeraushub zerfallen diese Mauern in etwa 3 m lange Stücke. Pölzungspfosten haben sich in Hausaußenmauern nicht erhalten; dort fand man nur die Hohlröhren im Abstand von etwa einem Meter. Aber das Holz der Pfosten aus Hausinnenmauern konnte

nach der Radiokarbonmethode untersucht werden⁵. Ein Pfosten des ersten Kellers aus dem Haus Sterngasse 7 ergab das Resultat 1205 ± 150 nach Christus; eines des zweiten Kellers aus dem Haus Berghof 3 hatte das Ergebnis 1437 ± 120 nach Christus. Wenn man sich daraus allgemeine Schlußfolgerungen erlauben darf, hat in Wien die Unterkellerung im 13. Jahrhundert eingesetzt.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß diese Zeitangabe sich annähernd mit der frühesten Erdstallanlage unter einem kürzlich planmäßig ausgegrabenen niederösterreichischen Hausberg deckt⁶, weil das ja die ersten Keller überhaupt sind, seit den wenigen aus der Römerzeit bekannten. Alle nachträglichen Unterkellerungen bleiben dabei im Bereich des festen, trockenen und rutschfesten Lösses und greifen nie auf den darunter befindlichen rieselnden Blattlschotter über. Die Datierung der Kellermauern war anfangs mit großen Schwierigkeiten verbunden, weil dafür oft ausschließlich das im Boden angetroffene römische Baumaterial, wie Steinquadern, Ziegel, große Gußstrichstücke, Mörtelbrocken usw. Verwendung gefunden hat. Eine Datierung rein nach dem Baumaterial wäre weit in die Irre gegangen. Analog dem verschiedenen Besitzrecht an Haus und Grund gibt es in den Urkunden nachweisbar auch ein verschiedenes Besitzrecht an Haus und Keller. Für die Sanierung dieser Häuser mag wichtig sein, daß sie nur wenig tief fundamementiert gebaut wurden und daß die Kellerwände nach der Unterminierung nicht immer restlos bis zur Unterkante des Aufgehenden hochgezogen wurden. Als Verbindung diente eine vor das verbliebene Erdreich vorgeblendete Schicht Ziegel. Überhaupt sei darauf aufmerksam gemacht, daß Kellerwände heutzutage meist mit ein oder zwei Ziegelscharen ausgekleidet sind. Es bleibt daher völlig offen, was sich dahinter befinden mag.

Eine Vorblendmauer aus Ziegel hat sich vielfach auch vor dem Aufgehenden gefunden, vor allem dann, wenn die Bruchsteinmauer durch die vielen belegten Brände tief hinein ausgeglüht war, weil darauf kein Putz mehr haften will. Außerdem kam der Vorteil der Wärmedämmung dazu. Im Haus Sterngasse 5 war diese vorgesetzte Ziegelschar aus der kleinsten, frühesten Sorte der gotischen Ziegel, die noch keine eigentlichen Mauerziegel sind.

Die Datierung der Bruchsteinmauern der frühesten aus Stein gebauten Bürgerhäuser ist deshalb schwierig, weil weder die Untersuchung der Steinteile, noch der Mörtelproben bisher zu einem befriedigenden Ergebnis führen. Eine Möglichkeit bot die eben besprochene C 14-Untersuchung der Pölungshölzer der Kellerwände, da das aufgehende Mauerwerk ja älter als 1205 ± 150 nach Christus sein muß. Für die Bauzeit des Hauses an der Ecke Sterngasse 7 (zu Marc-Aurel-Straße) ergibt sich zusätzlich ein Anhaltspunkt durch das gleichzeitige Bogenschützen-Festungsfenster,

⁵ Dankenswerterweise durchgeführt von H. Felber im Institut für Radiumforschung und Kernphysik der Österr. Akademie der Wissenschaften in Wien.

⁶ F. Felgenhauer, Der Hausberg zu Gaiselberg, Eine Wehranlage des 12.—16. Jhs. in Niederösterreich. Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 1 (Bonn 1973), S. 59—97.

das anlässlich der Hausabtragung herausgekommen ist; durch seine Schlitzhöhe von etwa 80 cm ist es nämlich (nach den Forschungen von Rudolf Büttner) frühestens ab 1192, wohl eher um 1220 zu setzen⁷. Die Lage dieser Schießscharte, beginnend mit 1 m über dem Gehniveau, zwingt zur Annahme, daß sie keinesfalls gegen einen jenseits der hohen Stadtmauer angreifenden Feind geplant gewesen sein kann, sondern nur zur Überwachung des Flucht- und Marktplatzes vor dem Haus. Auch die Geschichtswissenschaft hat für die Datierung der Häuser ihren Beitrag geleistet: aus ihrer Sicht können diese kleinen Häuser erst nach 1155/56 erbaut worden sein, als der Landesherr seine Hofhaltung Am Hof aufgeschlagen hatte. Erst daran anschließend konnte auch zum Beispiel der freie Platz um den Berghof verbaut werden. Man scheint zuerst um die einzelnen Siedlungskerne eine Stadtmauer gezogen zu haben und erst nach deren Fertigstellung um 1200 waren die Arbeitskräfte frei für den Bürgerhausbau. Die Arbeiter haben ihre Kenntnis des Bauens in Stein mitgebracht, daher setzt nun der Neubau in gemörtelten Steinmauern auch für Bürgerhäuser ein. Mit dem Beginn der Urkunden im frühen 14. Jahrhundert werden die Häuser schon genannt; sie sind dann schon oft zu großen Besitzeinheiten zusammen geschlossen, die sich hinter einer gemeinsamen Fassade verbergen.

Eine weitere Datierungshilfe stellen die Ziegelstücke dar, die (nicht gleich vom Anfang an, aber doch recht bald) in den Mörtel der Bruchsteinmauern zum schnelleren Abbinden gelegt worden sind, falls sie nicht römischen Ursprunges sind; auch die für die Verblendung der Steinmauern verwendeten sind wichtig. Ziegel geben nämlich durch ihre Formate, Brennweise usw., Hinweise auf ihr Entstehungsalter. Dank der Arbeiten von Adolf Schirnböck sind für Wien Unterlagen dafür vorhanden⁸. Bisher hatte man sich an die Annahme gehalten, daß bis zur zweiten Türkenbelagerung im Jahr 1683 der Stein, und ab dann auch der Ziegel, das billigere Baumaterial waren und daß die gestempelten Ziegel der letzten Jahrzehnte eine Altersbestimmung erlaubten. Heute geben auch Ziegel, in die keine Stempel eingedrückt sind, eine gute Datierungsmöglichkeit.

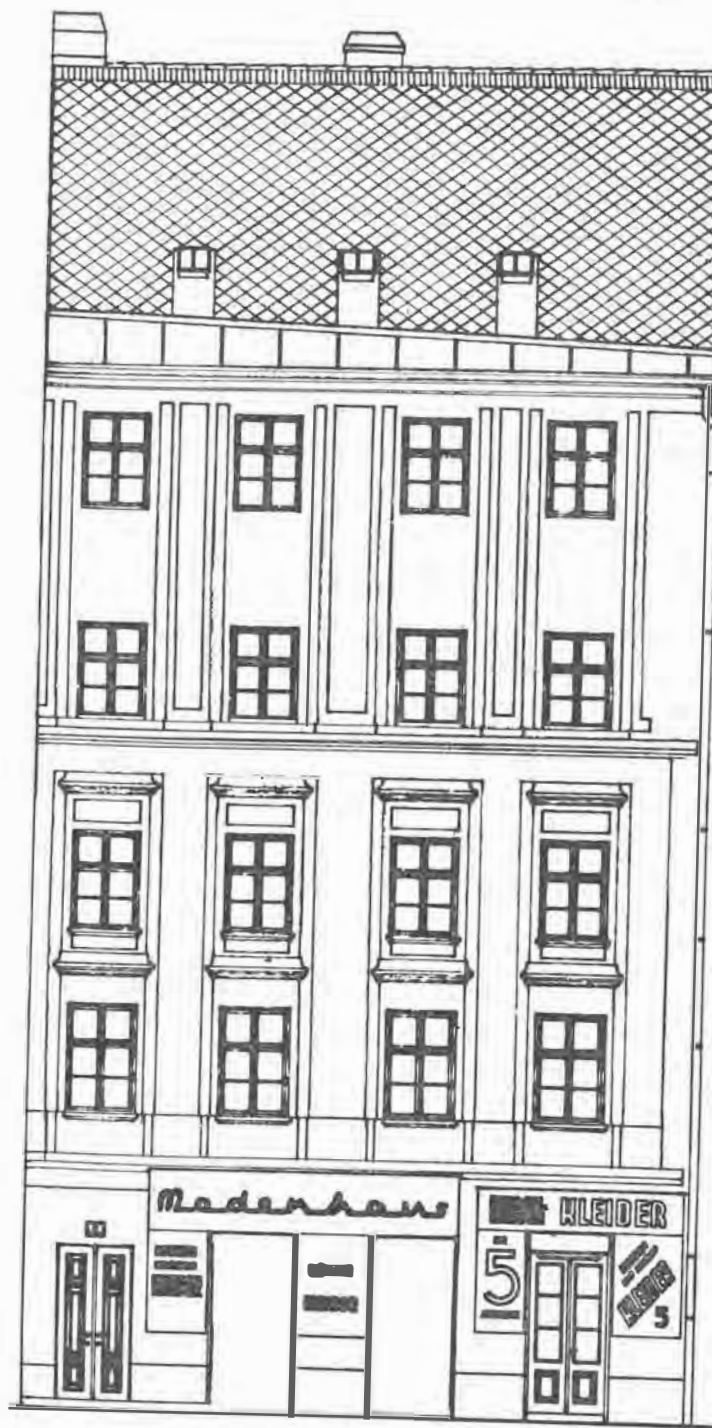
Die Überwachung des zuletzt abgetragenen Hauses Judengasse 5 (vgl. Plan 2) hat aufgrund der gesammelten Erfahrungen bei früheren Demolierungen den bisher

⁷ R. Büttner, Die mittelalterlichen Fernwaffen in Welt- und Heimatgeschichte, Jahrbuch des Vereines für Geschichte der Stadt Wien 14 (Wien 1956), S. 156—186.

⁸ A. Schirnböck, Der Ziegel als Kulturndeweis, Ein Beitrag zur Ziegelforschung, in: Mitteilungen der Österr. Arbeitsgemeinschaft für Ur- und Frühgeschichte 18 (Wien 1967), S. 59—63. — Ders., Beitrag zur Maßgrundlagenforschung des Mauerziegels als integrierender Bestandteil des Aufbaues einer Geschichte des Wiener Ziegels, in: Unsere Heimat 41 (Wien 1970), S. 171—185. — Ders., Entwicklungswege der Mauerziegel, in: Penzinger Museumsblätter, Heft 33/34 (Wien 1973), S. 193—218, Ausstellungskatalog, und vor allen: Ders., Die chronologische Formate-Tabelle des Wiener Mauerziegels und das Herkommen ihrer Maßgrundlagen in den Jahrtausenden (Grundlage zur Datierung von Altmauern), in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich 39 (Wien 1971—1973), S. 201—253.

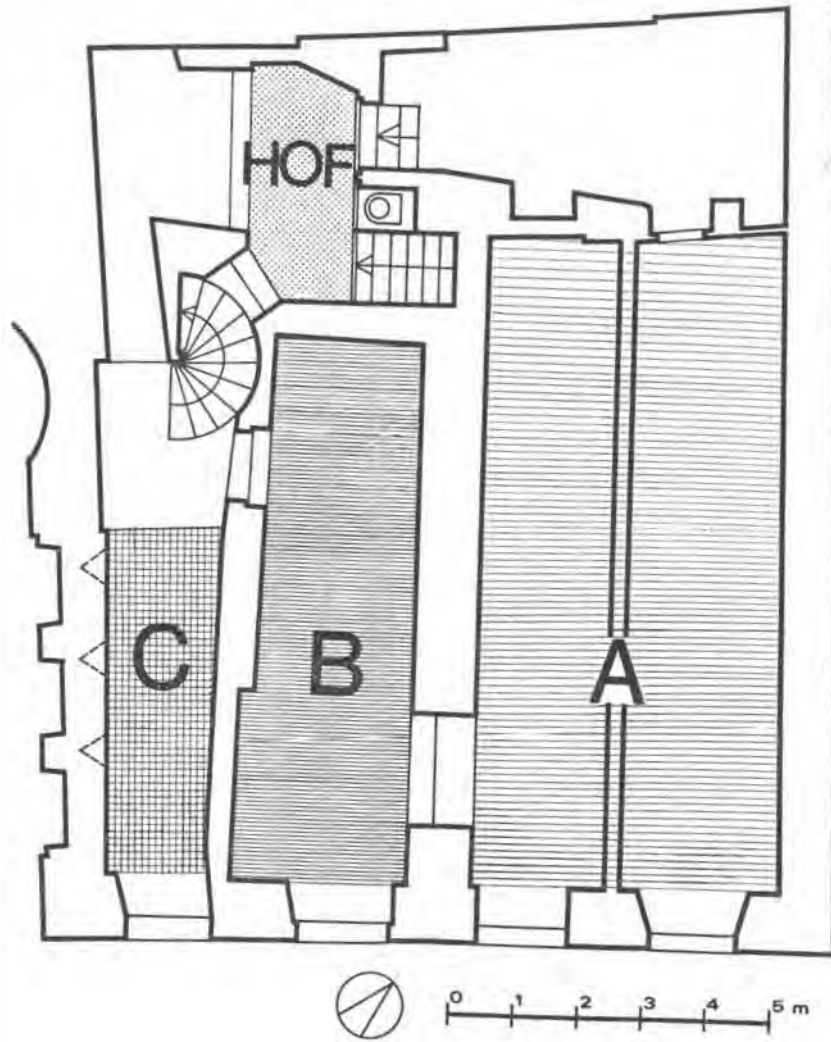
reichsten Befund erbracht. Das Ergebnis soll daher hier kurz vorgelegt werden, obwohl bei der raschen Abtragung die Beobachtungen eines einzelnen nicht alle Details erfassen konnten. Da das Niederreißen des Hauses trotz aller Bemühungen des Bundesdenkmalamtes nicht mehr verhindert werden konnte, ist eine Bestandsaufnahme in Zusammenarbeit des Bundesdenkmalamtes, Abteilung für Bodentalertümer, und der Lehrkanzel für Kunstgeschichte und Denkmalpflege an der Technischen Hochschule Wien, durch Architekturstudenten (G. Mladek und G. Schamp) im Rahmen ihrer Denkmalpflegeübungen unter Beratung der Verfasserin durchgeführt worden. Der dabei erstellte Baualterplan war dann während der Abtragung eine große Hilfe für das Verständnis und das Einzeichnen verschiedener Details (vgl. Plan 5) und für die baugeschichtliche Analyse.

Die Fassade des Hauses war nach Südosten gerichtet, was durch den Verlauf der Judengasse bedingt war. In der Hausfront fällt auf, daß die zweite und dritte Fensterachse in der Hausmitte einen größeren Abstand hielten als die anderen seitlichen. Dahinter wurde eine doppelte Feuermauer von zwei kleinen, zusammen gewachsenen schmalen Hauseinheiten vermutet. Dafür sprach auch der Umstand, daß diese beiden Hälften einen stumpfen Winkel zueinander bildeten. Diese Annahmen haben sich während der Hausabtragung 1972 zum Großteil bestätigt. Das nördliche Bürgerhaus A mit zwei Fensterachsen ist als ältester Teil anzusprechen. Die südliche Hälfte hingegen war kein einheitlicher Bau, sondern bestand aus den Teilen B und C. Haus A ist das erste auf diesem Grundstück (11,1 und 11,5 m Breite und 13,8 und 14,6 m Tiefe) erbaute Haus und hat selbst eine Breite von 6 m und eine Tiefe von 11 m, bei einer Stärke der Bruchsteinmauern von 90 cm. Wegen des späteren Einzuges eines Tonnengewölbes aus Ziegeln des 19. Jahrhunderts war nicht mehr zu beurteilen, ob und wie das Erdgeschoß ursprünglich unterteilt war. Der erste Stock zeigte eine Längsteilung durch eine 55 cm starke, in doppeltem Kreuzverband aufgezugene Mauer aus der kleinsten Sorte der frühesten gotischen Ziegel (1220–1300). Der dritte und vierte Stock bestanden keinesfalls mehr aus dem einheitlichen älteren Bruchsteinmauerwerk, sondern hauptsächlich aus Ziegeln; das Haus war also ursprünglich zwei Stockwerke hoch, was auch außen in der Fassadengliederung zu erkennen war (vgl. Plan 4). Der Bauteil B wird in einer zweiten Bauphase aus gotischen Ziegeln (1300–1450) mit einer Länge von nur 9,5 m und einer Breite von straßenseitig 3,5 und hinten nur 3 m angebaut, wodurch das Haus eine dritte Fensterachse erhält. In einer dritten Bauphase wird die Durchfahrt zum hinteren Wirtschaftshof auf 6 m Länge überwölbt und zwar noch mit derselben Sorte der gotischen Ziegel von 1300 bis 1450. Bemerkenswert ist, daß diese Überwölbung keine eigene Feuermauer zum südlichen Nachbarhaus Judengasse 5 aufweist, sondern die dort vorhandene aus Bruchsteinen als Auflager benützt. Dort werden drei gotische Sitznischen eingebaut, deren Spitzen beim Abbruch des Hauses herausgekommen sind (im Plan 5 gestrichelt eingezeichnet). Im Nachbarhaus sind solche Sitznischen heute noch erhalten und im Plan 5 eingezeichnet, nur hat man ihre obere Begrenzung nachträglich begradigt. In



*Plan 4: Wien 1,
Judengasse 5,
Hausfassade.*

*Man beachte den
weiteren Fenster-
abstand in der
Hausmitte und die
Gliederung nach
dem 2. Stockwerk.*



Plan 5: *Wien I, Judengasse 5. Grundriß des Erdgeschosses.*

Bauteil A ist das älteste in Bruchsteinmauern erbaute Haus, Bauteil B als dritte Fensterachse angebaut, Bauteil C war zuerst nur eine Einfahrt, die später überwölbt und dann überbaut wird. Im Westen der zuerst große Wirtschaftshof, später mit Stiegenhaus, Toiletentrakt usw.

einer vierten Bauphase wird auf das Einfahrtsgewölbe das erste Stockwerk mit Ziegeln des 14. Jahrhunderts aufgesetzt, wieder ohne eigene Feuermauer, welche erst das dritte und vierte Stockwerk erhält.

Die Verbauung des hinteren Wirtschaftsgeländes leitet die vierte Bauphase ein.

Bei der Abtragung sind zuunterst der Rest einer römischen Hypokaustanlage mit Ziegeln der 14. Legion herausgekommen, Reste von römischen Bruchsteinmauern und ein Grundwasserbrunnen, der oben viereckig mit Ziegeln ausgelegt, ab einer Tiefe von 4 m rund und ohne Einfassung war (\varnothing 1,30 m). In insgesamt 7 m Tiefe ab Straßenniveau war der gewachsene Boden noch nicht erreicht. Knapp einen Meter entfernt davon begann die erste der beiden Abfallgruben, die zuunterst einheimische Keramik des 15. Jahrhunderts mit interessanter Einfuhrware enthielt, darüber Keramik, Kacheln usw. hauptsächlich des späten 18. Jahrhunderts und so viel Glasbruch, daß an eine Abfallstelle eines Händlers vom benachbarten Hohen Markt gedacht wird. Zuerst von Abfallgrube 1 lagen zwei Säulenkapitelle um 1500 aus rotem Marmor, die kaum von weither geholt worden sind, sondern vom Bau selbst stammen werden. Interessanterweise war das Gelniveau des Wirtschaftshofes 60 cm höher geblieben, als das des tiefer gesetzten Hauses. Dieser hintere Wirtschaftshof ist in einer vierten Bauphase in mehreren Schüben verbaut worden. Er enthält das Stiegenhaus mit einer Wendeltreppe, wie sie ab 1520 möglich ist, den Toiletentrakt und einen Lichtschacht als Rest des größeren Hofes. Die an der Feuermauer des Hauses Sterngasse 3 abgedrückten beiden Pultdächer sprechen von zwei verschiedenen Gebäudeteilen der Verbauung (vgl. Plan 6).

In der Feuermauer des westlich anschließenden Hauses Sterngasse 3, die für die Überbauung des Wirtschaftshofes von Judengasse 5 als Mauer mitbenützt wurde, ist eine steinerne Pforte freigelegt worden, die aus stilistischen Gründen und auch wegen der darunter aufgelegten Ziegelreihe um 1300 zu datieren ist (vgl. Plan 6). Sie ist schräg über eine vorspringende Baukante eines westlich gelegenen Baues zum zurückversetzten östlichen Teil (die Baunähte trennt) eingeführt worden, daher später als die beiden alten Bruchsteinmauern. Historisch gesehen ist immer nur ein einziger Ausgang aus einer Burg möglich und der Ausgang aus dem Berghof ist im Südwesten bekannt (vgl. Plan 2). Erst ab 1155/56, als diese erste Burg nicht mehr der Mittelpunkt der Siedlung war, wäre ein zweiter Ausgang für sie denkbar. Ein Teil dieser Pforte ist im Lichthof des Neubaues Judengasse 5 sichtbar erhalten geblieben.

Das Haus Judengasse 5 wird, so wie das Haus Nr. 3, erst 1374 urkundlich genannt, wogegen das Haus Nr. 7 schon 1305 erwähnt wird. Da aber die an das Haus Judengasse 7 grenzende Feuermauer bis zum Boden herunter außen verputzt war, muß wohl angenommen werden, daß dieses Haus A zumindest dann schon bestanden hat. Das Haus ist nach den Befunden zuerst nur mit zwei Stockwerken gebaut worden, 1566 wird es mit drei Stockwerken genannt, 1781 werden die Fassade durch Vorblenden einer Schar Ziegel und der Dachstuhl erneuert. 1798 wird laut Hausakt das vierte Stockwerk bewilligt.

Die Norm dieser hier beschriebenen Häuser findet sich zumindest an der Südseite der Naglergasse reihenweise wieder (vgl. Plan 2); sie werden dort, wie hier, der späteren Phase der Leopoldinischen Stadterweiterung um 1200 angehören. Am An-

fang dieser Bauwelle steht die Verbauung der großen Parzellen innen entlang der römischen Stadtmauer, wie wir sie als erste Phase der Verbauung des Kienmarktes festgestellt haben und wie sie auch an der Nordseite der Naglergasse zu finden sind.

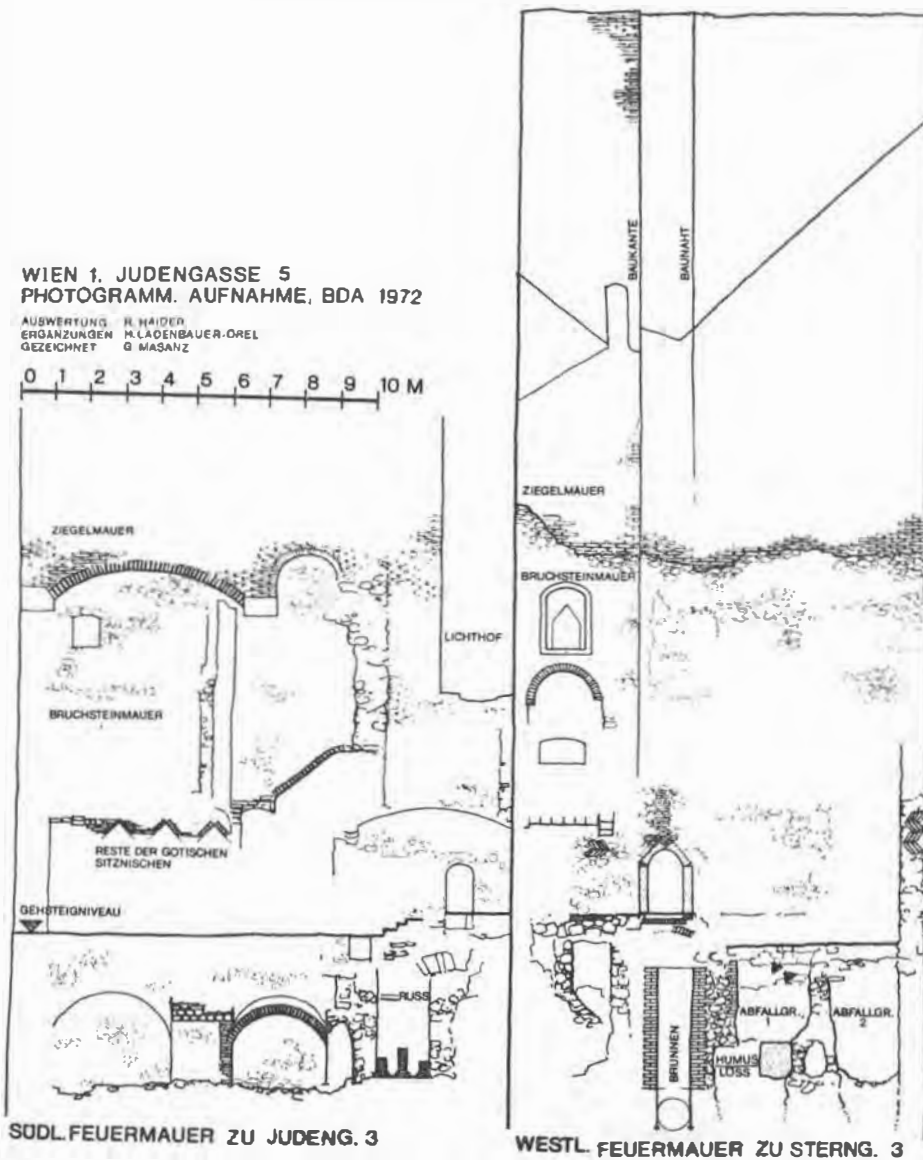
IV

Wer baugeschichtliche Analysen auf diese Weise erarbeitet hat, wird bei weiteren Gebäuden den historischen Altbestand leichter von jüngeren An- und Umbauten unterscheiden können. Aufgrund solcher Arbeitsgrundlagen lassen sich dann Entscheidungen treffen, welche Mauern zum Altbestand gehören und bei einer Sanierung erhalten bleiben müssen und welche im Zuge einer Entkernung durch Abbruch der Hinterhofverbauung fallen dürfen. Die archäologische Stadtkernforschung vermag also wertvolle Unterlagen zu einer echten Revitalisierung einzelner Gebäude zu liefern, die dann zugunsten einer planmäßigen Sanierung ganzer Stadtteile verwendet werden kann.

WIEN 1, JUDENGASSE 5
PHOTOGRAMM. AUFNAHME, BDA 1972

AUSWERTUNG R. HAIDER
ERGÄNZUNGEN H. LADENBAUER-OREL
GEZEICHNET G. MASANZ

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 M



Plan 6: Wien 1, Judengasse 5, photogrammetrische Aufnahme der Feuermauer zum Haus Judengasse 3 und zum Haus Sternengasse 3.

Augsburg und Italien im Mittelalter

Man spricht gelegentlich vom »italienischen Charakter« dieser oder jener deutschen Stadt. Man sollte mit solchen Formulierungen zurückhaltend sein. Manchmal ist es nur eine äußerliche Assoziation, worauf sich die Redewendung bezieht – so etwa bei dem kleinen Wasserburg am Inn, dessen Straßenbilder südliche Heiterkeit atmen. Meistens sind es einzelne künstlerische Akzente, woran man denkt: Würzburg mit den Kirdien Petrinis und den glanzvollen Fresken Tiepolos, das niedersächsische Celle und das brandenburgische Potsdam, Dresdens Elbufer zwischen Zwinger und Hofkirche, München, namentlich mit der Architekturkulisse rings um den Odeonsplatz, wo italienische Baumeister die Theatinerkirche nach dem Vorbild des römischen Sant'Andrea della Valle, deutsche Klassizisten etwa 150 Jahre später das Siegestor in Nachahmung kaiserzeitlicher Triumphbogen und die Feldherrnhalle als Kopie der Florentiner Loggia dei Lanzi errichteten. Historisch tiefer begründet erscheint es, wenn man sich in Aachen Italiens erinnert, in der Stadt, die Karl der Große zu einer »secunda Roma« machen wollte und wo er jene Pfalzkapelle nach Ravennater Muster und teilweise sogar mit Ravennater Säulen und Steinen errichten ließ, in welcher er 814 selbst bestattet wurde, – oder in Weimar, der Wahlheimat des klassischen Goethe und Gründungsstätte der deutschen Dante-Gesellschaft (1920). Doch selbst an diesen beiden Orten dokumentierte sich eine tiefere Berührung beider Länder lediglich während weniger Jahre oder Jahrzehnte.

Nicht einmal Trier, die einstige Caesaren-Residenz, die der kaiserliche Prinzen-erzieher Ausonius im 4. Jahrhundert in seiner »Mosella« hedichtete¹ und deren gewaltige römische Ruinen nördlich der Alpen konkurrenzlos sind, wäre hier zu nennen. Es ist die internationale Monumentalität der Spätantike, die Weltweite der einen »urbs augustalis«, nicht eine spezifische »civiltà italiana«, was den Besucher dort in ihren Bann zieht. Denn die spätrömische Species des Hellenismus darf nicht mit dem Geist Italiens unbefangen gleichgesetzt werden, so häufig solche Verwechslung auch begegnet und so verbreitet die Identifikation zwischen »römisch« und »italienisch« bis heute nördlich wie südlich der Alpen vorgenommen wird.

Wer sich des mehr als tausendjährigen deutsch-italienischen Schicksals erinnert²

¹ Mon. Germ. hist., Auctores Antiquissimi 5,2 – zu vergleichen auch die Edition von C. Hosius (1926).

² Vgl. G. Eckert und O.-E. Schüddekopf (Hrsg.), 1000 Jahre deutsch-italienische Beziehungen, 1960.

und nach echter historischer Partnerschaft fragt, wird diesseits des Gebirgskammes am ehesten Augsburg³ nennen müssen, als jenen Platz, für welchen der Brückenschlag zwischen Nord und Süd immer wieder in besonderer Weise bestimmend wurde. Übrigens nicht ausschließlich dank der Gunst der Lage oder wegen der Dichte der materiellen Beziehungen, sondern bisweilen auch in geistiger Konfrontation und selbst außerhalb des Zeitraumes, welchen der Titel dieser Studie zu umgreifen sucht. Seit dem Aufkommen der Kavaliers- und Bildungsreise im Ausgang des 16. Jahrhunderts bewunderten die Fremden auf der Apenninhalbinsel in der Regel einerseits die Hinterlassenschaft der klassischen Antike, andererseits deren Wiedergeburt in der Renaissance. Erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts lernte ein breiterer Kreis von Italienpilgern auch auf jene Zeugnisse und Monumente zu achten, die vom Werden, Wollen und Können des italienischen Volkes außerhalb der Epoche des Humanismus kündeten. So begann man ein verbreitetes Verständnis für jene junge Kulturnation zu entwickeln, die sich nach den Stürmen der Völkerwanderungszeit auf klassischem Boden im Lauf von Jahrhunderten neu gebildet hatte. 1815 sprach man auf dem Wiener Kongreß irrig davon, Italien sei lediglich ein geographischer Begriff⁴. Die politischen Folgen der Fehlinformation waren schlimm. Aber vierzig Jahre später, gleichzeitig mit dem italienischen Risorgimento, erfuhren die Deutschen von einem Deutschen, dem die Apenninhalbinsel zur Wahlheimat geworden war, daß es auch ein kennenswertes, überreiches italienisches Mittelalter gab und vor allem: ein liebenswertes, während der mittleren Jahrhunderte herangereiftes italienisches Volk. In Zeitungsartikeln, welche seit 1853 in der »Augsburger Allgemeinen Zeitung« veröffentlicht wurden, wurde einem breiteren Leserkreis ein neues, vollständigeres Italienbild vermittelt, vorgetragen in der profunden Kenntnis eines echten Privatgelehrten, auf Grund der soliden Landeserfahrung eines passionierten Wanderers und mit der empfindsamen Sprache eines geborenen Dichters, wenn auch mit geringerem Verständnis für Wesen und Erscheinung des römischen Katholizismus. Es war der Ostpreuße Ferdinand Gregorovius, der ein Jahr zuvor nach Italien gekommen war und dort vermutlich verhungert wäre, wenn ihn nicht Augsburger Munifizienz über Wasser gehalten und als Pressekorrespondenten beschäftigt hätte. So entstand – als Zusammendruck von Zeitungsberichten – das schönste Italienbuch deutscher Zunge: die »Wanderjahre in Italien«⁵. Die Zusammenarbeit mit der »Augsburger Allgemeinen Zeitung« ermöglichte es Gregorovius,

³ Augsburg besitzt das Glück, daß ihm eine der besten deutschen Ortsgeschichten gewidmet wurde: W. Zorn, Augsburg, Geschichte einer deutschen Stadt (1972). Dieses ganz ausgezeichnete Werk enthält eine überlegte, alles Wichtige umfassende Auswahlbibliographie, auf die zur Entlastung des Anmerkungsapparats verwiesen sei, dagegen leider keine Einzelnachweise.

⁴ Es war Metternich. Vgl. H. Ritter von Srbik, Metternich, Der Staatsmann und der Mensch, (1925), I, S. 206.

⁵ Vgl. H.-W. Krust in der Einleitung zur letzten Auflage 1968, S. XIII; NDB 7, S. 25 f.

22 Jahre lang im Land zu bleiben und dort sein Meisterwerk zu schreiben, die »Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter«, das reifste und erstaunlichste Produkt eines historischen Dilettantismus⁶ – wobei es gut sein mag, darauf hinzuweisen, daß »Dilettant« vom italienischen »diletto« kommt, »Vergnügen, Freude, Liebe«. 1876 wurde der ehemalige Auslandskorrespondent der Augsburger Zeitung Roms erster Ehrenbürger deutschen Blutes.

Augsburg erweist sich in seiner Geschichte von den Anfängen an dem Süden verbunden: eine Gründung der Römer im Keltenland⁷, zunächst – bald nach Christi Geburt – ein Militärstützpunkt, der dank der Gunst der Lage rasch überlokale Bedeutung, steigende Einwohnerzahl der entstehenden Zivilsiedlung und einen gewissen Reichtum erlangte – nicht viel anders als Regensburg, Windisch in der Schweiz oder Xanten. Die Soldatenstadt wurde Veteranenkolonie; schon der Geschichtsschreiber Cornelius Tacitus kannte sie als »splendidissima Raetiae provinciae colonia«⁸. Durch kaiserliche Verfügung wurde der Ort zum Municipium erhoben, zur Vollstadt im Rechtssinn, die sich eigener Selbstverwaltung erfreuen konnte: Aelia Augusta Vindelicorum. Der Beiname verrät, daß es Roms **Reisekaiser** Aelius Hadrianus war, der Augsburg den neuen Status gab und damit Plätzen wie Augusta Rauricorum (Augst bei Basel) oder Augusta Treverorum (Trier) gleichstellte. Dies müßte ums Jahr 122 geschehen sein; spätestens vor nunmehr 1852 Jahren erhielt Augsburg seinen Namen, der also wie Koblenz oder Bregenz lateinischer Zunge ist.

Damals war Augsburg bereits in die Reihe der wichtigen Verwaltungszentren des römischen Weltreichs emporgestiegen; es war die Kapitale der Provinz Raetien, die das Voralpenland zwischen Zürichsee und Inn umfaßte. Im Rang stand Augusta Vindelicorum daher Köln und Mainz gleich, den Hauptstädten der heiden germanischen Provinzen. Und wie dort oder im oberrheinischen Argentoratum (Straßburg) die Wege spinnennetzartig zusammenliefen, so war auch Augsburg durch ein System wichtiger Verkehrslinien an den oberitalienischen Raum angeschlossen. Die Via Claudia Augusta verband die rätische Provinzialhauptstadt über Fernpaß und Reschen-Scheideck mit der venetischen Ebene; frühzeitig wurde auch die Linie über den Zirler Berg und den Brenner von römischen Ingenieuren ausgebaut; zugleich führte eine feste Querverbindung zum Ostufer des Bodensees und weiter rheinaufwärts über Chur bis zum System der Bündner Pässe⁹.

⁶ Letzte Ausgabe von *W. Kampf* (1953); vgl. dazu u. a. *H. Ritter von Srbik*, Geist und Geschichte vom deutschen Humanismus bis zur Gegenwart, (1950), I, S. 320 ff.

⁷ Vgl. zuletzt *H.-J. Kellner*, Die Römer in Bayern, 1971. Das Werk ersetzt das immer noch lesenswerte Buch von *F. Wagner* gleichen Titels, 1924.

⁸ *Tacitus*, Germania c. 41.

⁹ Vgl. *H.-J. Kellner* (s. Anm. 7); *R. Heuberger*, Rätien in Altertum und frühem Mittelalter, 1932; *ders.*, Zur Geschichte der römischen Brennerstraße, in: *Klio* 27, 1934; *B. Eberl*, Die Römerstraße Augsburg–Füssen, Via Claudia, in: *Schwäb. Museum* 1931; *ders.*, Die römische Straßenverbindung Augsburg–Brenner, ebendort 1928.

Damit ist angedeutet, was für den gesamten Zeitraum, der hier zu überdenken ist, die Situation Augsburgs auszeichnete; der Platz war der natürliche Zielort aller Straßen, welche die Alpenmitte überquerten. Machen wir uns die Verkehrslage nochmals klar, denn sie gewann ursächliche Bedeutung für Augsburgs Größe! Von den Westalpenübergängen ist hier nicht zu reden. Der Gotthard-Paß wurde erst nach der Mitte des 12. Jahrhunderts gangbar gemacht¹⁰; bis dahin war die Verkehrsbedeutung der heutigen Zentralschweiz gering. Dank der Bündner Pässe – Lukmanier, Bernardin, Splügen, Septimer, Maloia und Julier – konnte der Bodenseeraum früh wirtschaftlich emporsteigen; aber ein beträchtlicher Teil des dortigen Transits strebte Augsburg zu. Für die Tiroler Pässe war die Stadt ohnehin der natürliche Zielpunkt; erst in der Neuzeit begann die herzoglich-bayerische Neugründung aus der Mitte des 12. Jahrhunderts. München, der schwäbischen Metropole den Vorrang streitig zu machen. Heute erscheint es fast selbstverständlich, daß die Eisenbahn, die Autobahnen über München nach Italien führen. Der früheren Situation entspricht dies keinesfalls; Augsburg war seit alters Deutschlands Tor gen Süden.

Im Laufe des 3. nachchristlichen Jahrhunderts geriet das Imperium Romanum in die Krise. Der Druck barbarischer Randvölker auf die Grenzen des Augusteischen Friedensreiches wurde immer bedrohlicher; notgedrungenermaßen wandelte es sich in eine Militärdespotie um. Rätien wurde bevorzugtes Aggressionsziel eines neuen germanischen Großvolkes, der Alemannen. Auch Augsburg mußte sich einmal einer Belagerung erwehren, war die Stadt doch zweifellos bekannt ob ihres Reichtums und galt sie damals als eine Pforte römischer Kultur hinüber ins freie Germanien. Nun glitt sie aus dem strahlenden Licht der »Pax Romana« in den Dämmerchein der »dark ages«. Die zukunftsweisende Selbstsicherheit der Antike zerbrach. Dem äußeren Wandel entsprach eine tiefe innere Veränderung. Sie läßt sich namentlich auf dem Feld der Religion fassen: Die klassischen Götter halfen nicht mehr. Erlösung der Gequälten, Entsöhnung der Schuldbeladenen, neues Leben für die Sterblichen wurden Inbegriffe religiösen Empfindens. Mysterienkulte breiteten sich aus; man opferte der Isis, der Kybele, keltischen Muttergottheiten, dem Mithras. Und zwischen mancherlei orientalischen Religionen kam auch das Christentum nach Augsburg, nicht im Gepäck römischer Beamten und Offiziere, denn es war keine staatlich konzessionierte Glaubensgemeinschaft, sondern illegitim mit den Kleinen und Geknechteten.

Eine von ihnen kennen wir mit Namen, die Märtyrerin Afra, die in der letzten römischen Christenverfolgung unter Kaiser Diocletian 304 ihr Leben für den Glauben opferte. nur ein knappes Jahrzehnt, bevor Galerius und dann Konstantin die

¹⁰ Die Literatur dazu ist kaum mehr übersehbar. Vgl. namentlich *A. Schulte*, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluß von Venedig I, 1900; *H. Büttner*, Vom Bodensee und Genfer See zum Gotthardpaß, in: *Die Alpen in der europäischen Geschichte des Mittelalters*, Vorträge und Forschungen X, 1965; *R. Laur-Belart*, Studien zur Eröffnungsgeschichte des Gotthardpasses, 1924.

Verehrung Christi von Staats wegen freigaben. Zu ihrem Grab floh man, als rings umher im Lande das Leben immer stürmischer und düsterer wurde. Sankt Afra in Augsburg ist die einzige Stelle in Süddeutschland, an welcher man mit einiger Sicherheit mit einer niemals unterbrochenen christlichen Kulturtradition rechnen kann¹¹.

Damit steht Augsburg in dieser Hinsicht mit Köln und Xanten gleich. Während aber das rheinische Christentum vom Westen her, aus Gallien, zu den Germanen gekommen zu sein scheint, deutet in Augsburg manches darauf hin, daß die Christianisierung Rätiens von Italien aus geschah. Anfänglich unterstand der Bischof wohl dem Metropolit von Aquileia¹²; als die Alemannen-Einfälle immer häufiger und gefährlicher wurden, zog sich der Augsburger Seelenhirt anscheinend nach Süden zurück. Jenseits des Brenners wird bei Klausen die Eisackstraße von schroffen Granitfelsen *serreingengt*; nach einer – freilich nicht klar überprüfbar – Überlieferung¹³ fand der rätische Bischof auf dem Bergklotz von Säben sicheres Domizil, also oberhalb einer der beiden Römerstraßen, die Augusta Vindelicorum mit der Po-Ebene verbanden.

Damit endete die erste Episode der Augsburger Geschichte. Bislang der nördliche Endpunkt des römischen Verkehrsnetzes über die Zentralalpen, wurde der Ort nun – nach der Landnahme durch die Alemannen, der Einverleibung ins Frankenreich, durch dessen Teilung im 9. Jahrhundert Deutschland entstand – umgekehrt Brückenpfeiler des Nordens hinüber zum Süden.

Inselhaft bestand das Christentum am Afragrab fort, während rings umher die Welt germanisch und damit zunächst wieder überwiegend heidnisch wurde. Einer der letzten Dichter der christlichen Spätantike, der Oberitaliener Venantius Fortunatus – er stammte aus der Gegend um Treviso –, bezeugte dies ums Jahr 565, als er von einer Wallfahrt berichtete, die er von Ravenna aus quer durch Rätien und Germanien nach Gallien zu den Reliquien des hl. Martin in Tours unternahm¹⁴. In seinem Gedicht beschreibt er den Reiseweg umgekehrt; dabei erfahren wir: »Wenn du den Rhein glücklich überqueren konntest und die Donau, kommst du nach Augsburg, wo Wertach und Lech zusammenfließen. Dort verehrt man die Gebeine der heiligen Märtyrerin Afra. Wenn dir der Weg dann offensteht und der Bayer dich nicht

¹¹ *A. Bigelmair*, Die hl. Afra, in: Lebensbilder aus dem bayerischen Schwaben I, 1952; *A. Hauck*, Kirchengeschichte Deutschlands I (1954), S. 88 f.

¹² *A. Hauck* (s. Anm. 11), S. 89; *F. Zoepfl*, Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter (1955), S. 9; *F. Zoepfl und W. Volkert*, Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg I, 1 (1955), S. 3 f.

¹³ Vgl. *R. Heuberger*, Rätien (s. Anm. 9); *A. Sparber*, Das Bistum Sabiona in seiner geschichtlichen Entwicklung, 1942; *K. Reindel*, Die Bistumsorganisation im Alpen-Donauraum in der Spätantike und im Frühmittelalter, in: *MIÖG* 72, 1964.

¹⁴ *Mon. Germ. hist., Auctores antiquissimi* 4, S. 368 f.; vgl. dazu *H. Wopfsner*, Die Reise des Venantius Fortunatus durch die Ostalpen, in: *Schilernschriften* 9, 1925.

hemmt, zieh' weiter bis in die Alpen, wo der Breonen Dörfer liegen und der Inn sich mit reißendem Strudel einherwälzt.« Durch das Pustertal, vorbei an ragenden Bergen, deren Gipfel der Nebel verhüllt, erreicht der Diditer unweit von Cividale den Tagliamento und – diesem folgend – die weite venetische Ebene. Er nennt die Kette der Küstenstädte zwischen Aquileia und Padua, überschreitet Brenta, Etsch und Po, bis er bei der »süßen Stadt« Ravenna ankommt – die früheste Reisebeschreibung, in welcher Augsburg erwähnt wird, nicht zufällig als Etappe auf dem Weg nach Italien.

Übrigens auch die zweitälteste Quelle¹⁵, in welcher der Name der Bayern auftaucht! In dem Gedicht wird bereits ein Hauptproblem der späteren Geschichte Augsburgs angesprochen, nämlich die beständige Gefährdung des Südverkehrs durch die neuen Nachbarn: »Wenn . . . der Bayer dich nicht hemmt, zieh' weiter bis in die Alpen.« Von diesem »wenn« wissen die folgenden Jahrhunderte viel zu berichten. Da geht bald nach der Mitte des 12. Jahrhunderts Augsburgs monopolartige Stellung als Sammelplatz der Ritterheere für die hochmittelalterliche Italienpolitik der Kaiser fast zwei Jahrzehnte lang erheblich zurück, als Barbarossa nicht mehr auf die militärische Hilfe seines Vetters Heinrichs des Löwen, des gewaltigen Herzogs von Bayern und Sachsen, rechnen kann und es zu Auseinandersetzungen zwischen Staufern und Welfen kommt¹⁶. Damals treten Ulm und Konstanz an Augsburgs Stelle. Da verhandeln seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert die Augsburger Handelsherren immer wieder über kostspielige Verkehrssicherungen mit den Bayern; denn jederzeit können die Herzöge den Augsburger Italienhandel bedrohlich beeinträchtigen; eine lange Reihe solcher Geleitsverträge und Straßenfrieden hat sich in den Archiven erhalten¹⁷. Da versucht deshalb im 15. Jahrhundert der Augsburger Bischof Kardinal Peter von Schaumburg, dem Handel über die Alpen einen neuen, sicheren Weg zu bahnen, indem er eine Trasse über domstiftiges Gebiet von Buchloe bis Füssen erbauen läßt, weil die alte Straße auf herzoglich-bayerischem Boden verläuft und jeder Verkehr vom guten Willen der Wittelsbacher abhängig ist. 1443 beschwert man sich in München über die bischöflichen Anstrengungen; es bleibt nicht bei verbalen Protesten gegen die Umleitung des Warenflusses¹⁸. Von Benachteiligungen im 19. Jahrhundert, als Augsburg bayerisch geworden war, soll nicht weiter gesprochen werden; das Lied des Venantius Fortunatus klingt mit dieser als Bedingung formulierten Feststellung durch die Zeiten fort.

¹⁵ Der älteste Beleg ist Jordanes, *Getica*, *Mon. Germ. hist., Auctores antiquissimi* 5, S. 130; zuletzt zum Auftreten des Namens und Stammes: *K. Reindel* in: *Handbuch der Bayerischen Geschichte*, hrsg. v. *M. Spindler*, I (1968) S. 73 ff.

¹⁶ 1166 ist Barbarossa zum letzten Mal von Augsburg aus nach Italien aufgebrochen: *Stampl*, Die Reichskanzler II, Verzeichnis der Kaiserurkunden, 1865 ff., Nr. 4076 f.

¹⁷ *Chr. Meyer*, Urkundenbuch der Stadt Augsburg I, 1874, nr. 45 u. 129, *Monumenta Wittelsbacensia*, Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Gesch. 5 (1857), nr. 106, 146, 183; 6, 1861, nr. 212 und 281 und zahlreiche weitere Belege.

¹⁸ Vgl. *F. Zoepfl* (s. Anm. 12), S. 418 f.

Ein Jahrhundert bevor der oberitalienische Dichter seine Verse schmiedete, war das Imperium Romanum im Westen niedergebrochen. In Rätien hatte sich die alemannische, östlich des Ledj die bayerische Landnahme vollendet; in Italien errichtete Theoderich seinen kunstvoll ausbalancierten Ostgotenstaat, welder den Gründer nur wenige Jahre überlebte. Ob es in jenen stürmischen Jahrzehnten in Rätien noch eine kirchliche Organisation gab, ist ungewiß. Es fehlen alle sicheren Nachrichten. Nur eines läßt sich sagen: Die ühriggebliebenen romanischen Christen Augsburgs orientierten sich nicht an der westlichen, fränkisch gewordenen Kirche, sondern an der oberitalienischen, speziell der mailändischen. Bestimmte Sonderkultformen, Übereinstimmungen im Heiligenkalender lassen sich kaum anders erklären. Dabei war nicht nur die Augsburgische Gemeinde der empfangende Teil. Frühe Spuren des Afra-Kultes in der Lombardei zeigen, daß man in der Po-Ebene der religiösen Tradition der einstigen Hauptstadt Rätiens Verehrung und Teilnahme entgegenbrachte¹⁹.

Nur drei Jahre nach der Niederschrift unseres Reisegedichts brach ein anderes germanisches Volk in Oberitalien ein und errichtete dort ein neues Staatswesen: die Langobarden. Selbst in dieser wilden Zeit riß der Kontakt zwischen dem Augsburger Raum und der Po-Ebene nicht ab. Manche Parallelen zwischen dem alemannischen und dem langobardischen Recht weisen darauf hin; vor allem aber, daß eine spezifisch langobardische Bestattungssitte gerade auch im Umkreis Augsburgs in nicht wenigen Beispielen nachzuweisen ist, nämlich die Ausstattung der Toten mit kreuzförmigen Amuletten aus dünnem Blattgold. Alemannen und Langobarden waren aus verschiedenen Gegenden über unterschiedliche Wege in ihre neuen Siedlungsräume gezogen; erst als sie sesshaft geworden waren, konnte es zu solcher Verbindung zwischen ihnen kommen, daß Rechtsinstitutionen und Totenkultformen ausgetauscht wurden. Die Fundkarte der Goldblattkreuze in Schwaben zeigt, daß dabei im Augsburgischen die Beziehungen kulminierte²⁰.

Seit wann es wieder Bischöfe in Augsburg gab, ist ungewiß. Spätestens als im 8. Jahrhundert die deutsche Kirche durch Bonifatius neu geordnet wurde²¹, gewann der Ort seine Funktion als Diözesanzentrum zurück. Schon das älteste Zeugnis beweist, daß damals in Rätien einheimische Kräfte gemeinsam mit dem angelsächsischen Missionar, dem Frankenherrscher und dem römischen Papst an der Arbeit

¹⁹ A. Bigelmair, Die hl. Afra (s. Anm. 11), S. 3 f.

²⁰ S. Fuchs, Die langobardischen Goldblattkreuze aus der Zone südwärts der Alpen, 1938; J. Werner, Langobardischer Einfluß in Süddeutschland während des 7. Jahrhunderts im Licht archäologischer Funde, in: Settimane di studio del centro italiano di studi sull'alto medioevo Spoleto 8, 1961. O. v. Hessen, Die Goldblattkreuze aus der Zone nordwärts der Alpen, Milano 1964.

²¹ Zusammenfassend am besten: T. Schieffer, Winfrid-Bonifatius und die christliche Grundlegung Europas, 1954.

waren. Es ist ein Brief Gregors III. an Bischof Wikterp von Augsburg, geschrieben wohl im Jahre 738²².

Auch von hier aus lassen sich Linien durch die Jahrhunderte weiterziehen. Nicht immer begegnet in der Augsburgischen Bistumsgeschichte solche aktive Bindung an Rom, aber man findet sie gerade an entscheidenden Wendepunkten, und zwar besonders in Zeiten, in welchen eine geistliche Orientierung nach Süden im deutschen Episkopat eine Seltenheit war. Wir greifen nur wenig aus den Annalen der Historie heraus. Zwar war es keinem Augsburger Seelenhirten vergönnt, selbst den Stuhl Petri zu besteigen, wie dies im 11. Jahrhundert einem Bischof des nahe Eichstätt und einem Bischof von Brixen widerfuhr²³ – dem Pontifex jener Diözese, welche ihre Anfänge auf die spätantiken Bistümer Augusta Vindelicorum und Säben zurückzuführen pflegt. Aber während der Zeitenwende des 15. und 16. Jahrhunderts, als es zur allergrößten Seltenheit zählte, daß ein Deutscher Mitglied des höchsten Senats der römischen Kirche wurde, stellte Augsburg als einzige deutsche Diözese drei Kardinäle, zwei seiner Bischöfe und einen Sohn der Stadt, Matthäus Lang, Bischof von Gurk und Erzbischof von Salzburg, der ein besonderer Vertrauter des habsburgischen Kaisers war²⁴. Der eine der beiden Augsburgischen Bischöfe war Peter von Schaumburg in jener Zeit, als sich die römische Kurie nach dem Avignonesischen Exil und dem großen abendländischen Schisma neu konstituieren mußte. Man hat den Kardinal vom Titel San Vitale den ersten Humanisten auf dem Augsburger Bischofsthron genannt; schon sein Bildungsweg zeigt ihn Italien besonders verbunden. Peter hatte in Bologna studiert und war dann durch die Schule römischer Weltklugheit und Lebensart gegangen. Eine Prunkrede des bildungsfrohen Kardinals vor dem Dogen von Venedig wurde noch lange nach seinem Tod hoch gerühmt. Und daß er als Hirt der schwäbischen Kaufmannsmetropole sich besonders um die Verbindungswege nach Italien sorgte, wurde schon erwähnt²⁵.

Otto Truchseß von Waldburg, zunächst Kardinal vom Titel Santa Balbina, dann von Santa Sabina, war einer der entschiedensten Vorkämpfer der katholischen Erneuerung auf deutschem Boden, als die alte Lehre durch die Reformation herausgefordert wurde und auch in Augsburg die Mehrzahl der Bürger zum neuen Glauben übertraten. Er war durch und durch eine politische Natur, ein Vertrauter Kaiser Karls V.²⁶. In Rom spielte er als Kardinalprotektor der deutschen Nationalstiftung

²² Regg. Augsburg (s. Anm. 12), nr. 2.

²³ Gebhard von Eichstätt = Viktor II. (1055–1057) und Poppo von Brixen = Damasus II. (1048).

²⁴ H. Wagner, Kardinal Matthäus Lang, in: Lebensbilder aus dem bayerischen Schwaben V, 1956.

²⁵ Vgl. F. Zoepfl (s. Anm. 12), S. 380 ff.; P. Joadimsolm, Frühhumanismus in Schwaben, in: Württemberg. Vierteljahrshefte 5, 1896.

²⁶ F. Zoepfl, Kardinal Otto Truchseß von Waldburg, in: Lebensbilder aus dem bayerischen Schwaben IV, 1955; ders., Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Reformationsjahrhundert, 1969.

Santa Maria dell'Anima eine wichtige Rolle; mit 10 Edelfreien aus der Heimat und 8 Ausländern ließ sich der einflussreiche Kirchenfürst am 7. März 1550 in die deutsche Bruderschaft am Campo Santo Teutonico bei Sankt Peter aufnehmen²⁷.

Aber der strahlende Höhepunkt Augsburger Rombezogenheit lag schon im 10. Jahrhundert. Es ist die einzigartige Gestalt des hl. Ulrich, an welche zu erinnern ist. Drei – vielleicht vier – Mal ist Augsburgs populärster Bischof in Person büßend über die Alpen gepilgert²⁸, das erste Mal noch vor seiner Erhebung zum Pontifex, ein zweites (und vielleicht drittes) Mal in der Jahrhundertmitte, endlich, bereits von schwerer Krankheit gezeidnet, nicht lange vor seinem Tode²⁹. Seine Vita überliefert manche wissenswerte Einzelheit, wie es damals in Italien aussah; selbst der unregelmäßigen Wasserführung italienischer Torrenti wird gedacht³⁰. Ulrich gehörte zu der nicht ganz kleinen Zahl derjenigen, die sich in Rom – koste es, was es wolle – heilbringende Reliquien besorgten, um ihre Heimatkirchen damit auszustatten. Ganz unbedenklich ist die Schilderung des Biographen nicht, wie Ulrich eines Nachts einem römischen Geistlichen das Haupt des hl. Abundus abkaufte, das unter dem Altar einer Kirche wohlverwahrt war, nachdem jener dem Bischof eidlich versichert hatte, daß es sich wirklich um eine echte Reliquie handelte, nicht um einen Betrug mit falsch deklarierten Knodien, wie das damals häufig vorkam. Die Erzählung ist ein köstliches Zeitdokument jener Epoche, als selbst ein Heiliger krumme Wege nicht scheute, um zu segenspendenden Märtyrergebeinen zu kommen³¹. Auf dem Heimweg zog Ulrich über Ravenna; er kannte einen nicht unbeträchtlichen Teil Italiens

²⁷ J. Schmidlin, Geschichte der deutschen Nationalkirche in Rom Santa Maria dell'Anima (1906), S. 325. A. de Waal, Der Campo Santo der Deutschen zu Rom (1896) S. 8.

²⁸ Vgl. F. Zoepfl, Udalrich, Bischof von Augsburg, in: Lebensbilder aus dem bayerischen Schwaben I, 1952; ders., Bistum Augsburg (s. Anm. 12); Regg. Augsburg I, 1 nr. 102–159. Zoepfl liest aus der Vita Udalrici des Gerhard vier Italienreisen heraus; mir scheint der Bericht nur von dreien zu handeln. Edition der Vita: Mon. Germ. hist. SS 4; jetzt mit Übersetzung: Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe XXII, Lebensbeschreibungen einiger Bischöfe des 10.–12. Jahrhunderts, 1973.

²⁹ Vita c. 1, 14, 18, 21.

³⁰ Vita c. 18. Es handelt sich um den Taro. Der Bericht läßt nicht deutlich werden, um welche der Romreisen es sich handelte, vermutlich die zweite. Auf dem Rückweg dürfte Ulrich über Ivrea gereist sein; wegen einer Krankenheilung verehrte man ihn dort besonders; schon im Ausgang des 10. Jahrhunderts weihte man dort eine Kirche auf seinen Namen; vgl. Bibliotheca Sanctorum 12, 1969. Der Bearbeiter Niccolò de Re vermutet, es handle sich um eine Reise im Jahr 971. Ich glaube an eine frühere Reise. Denn ein Aufenthalt Ulrichs in Ivrea war nur sinnvoll, wenn er über den Sankt Bernhard in den Norden zurückkehrte. Dann lag Saint-Maurice in Wallis am Wege, das er wohl 940 aufsuchte und von wo er Reliquien nach Augsburg mitbrachte: Vita c. 15, Regg. Augsburg nr. 112; in der Freiherr-vom-Stein-Ausgabe wird Agaunum irrtümlich als Sankt Moritz im Oberengadin erläutert; es handelt sich aber zweifellos um das berühmte burgundische Kloster im oberen Rhonetal.

³¹ Vita c. 14; vgl. für die frühere Zeit das reiche Material bei J. Zettinger, Die Berichte über Rompilger aus dem Frankenreich bis zum Jahre 800, Röm. Quartalschrift Suppl. 11, 1900.

aus eigener Anschauung. Als der fromme Augsburger Bischof starb, ereigneten sich Wunder an seinem Grab; schon bald verehrte ihn das Volk als Heiligen; Bischof Liutold wandte sich deshalb an den Papst Johannes XV.; nach einem formellen Kanonisierungsverfahren – dem ältesten, das die Kirchengeschichte kennt – wurde Ulrich 993 durch den Nachfolger Petri mit höchster geistlicher Autorität in die Zahl der Heiligen aufgenommen³². Das Faktum war in gleicher Weise für Augsburg wie für Rom bedeutsam; seitdem Ulrich zur Ehre der Altäre gekommen war, konnte sich kaum ein anderes deutsches Bistum auf einen so populären Patron berufen wie Augsburg; und daß es zu den besonderen Zuständigkeiten des Papstes gehöre, die kirchliche Verehrung eines neuen Heiligen anzuordnen, begann sich erst seit der Ulrichskanonisierung allgemein durchzusetzen – ein wichtiger Funktions- und Prestigegegewinn für Rom. Seit dem 11. Jahrhundert läßt sich nicht nur in Deutschland, sondern auch in einigen Gemeinden Nordwestitaliens der Kult des neuen Heiligen nachweisen³³.

Die Geschichte des hl. Ulrich erinnert daran, daß Augsburg seit Ausgang der Völkerwanderungszeit eine neue Funktion im Austausch zwischen Deutschland und Italien übernommen hatte. Der Platz wurde zum wichtigsten Ausgangspunkt für die Romwallfahrt³⁴, die zumeist über Brenner, Verona, Parma, Lucca und Siena zu den Apostelgräbern führte. Man hört früh von einem Pilgerhospiz und -spital in der schwäbischen Bischofsstadt, für das noch zu Ende des 13. Jahrhunderts zwölf italienische Bischöfe einen Ablaß einrichteten³⁵. Hier sammelten sich die Büsser, bevor sie den beschwerlichen Weg antraten. Die Pilgerfahrt nach Rom war generationenlang die Haupt Gelegenheit, bei welcher zahlreiche Deutsche – Arme und Reiche. Geringe wie Vornehme – den sonnigen Süden und seine Menschen kennen lernen konnten. Augsburg war auch in dieser Hinsicht ein Tor nach Italien. Beispielsweise weiß man schon vom Nachfolger des hl. Ulrich, Bischof Heinrich, daß er die lange Reise ad limina apostolorum auf sich nahm³⁶. Nach seinem Tode sollte Abt Werinhar von Fulda das Bistum nach des Kaisers Willen übernehmen; aber noch bevor er sein Amt antreten konnte, starb er auf dem Rückweg von der Pilgerfahrt nach Rom zu Lucca³⁷.

Auch Bischof Heinrich – jener Pontifex, als dessen Nachfolger Werinhar ausersehen war – fand sein Grab in italienischer Erde, vermutlich als der erste namentlich Bekannte von zahllosen Augsburgern, denen der Süden zum Schicksal wurde, er

³² Regg. Augsburg I, 2 1964 nr. 993; E. W. Kemp, Canonization and Authority in the Western Church, 1948; zu Bischof Liutold vgl. W. Volkert in: Lebensbilder aus dem bayerischen Schwaben V, 1956.

³³ Vgl. Anm. 30.

³⁴ H. Jedin, Die deutsche Romfahrt von Bonifatius bis Windelmann, 1950; J. Jung, Das Itinerar des Erzbischofs Sigeric von Canterbury, in: MIÖG 25, 1904.

³⁵ UB Augsburg nr. 170.

³⁶ Regg. Augsburg I, 2 nr. 170 und 171.

³⁷ Regg. Augsburg I, 2 nr. 174.

allerdings nicht auf frommer Pilgerfahrt, sondern in kaiserlichem Dienst auf dem Schlachtfeld von Cotrone in Apulien³⁸. Damit tritt eine weitere, wesentliche Funktion Augsburgs für das Verhältnis beider Nationen vor unser Auge: die Stadt als einer der wichtigsten Sammelpunkte deutscher Ritter, wenn die Reichsheerfahrt «über berg» angesetzt wurde und der Herrscher nach Italien zog, um sich zu Rom vom Papst mit dem kaiserlichen Diadem krönen zu lassen.

Heute noch nördlich wie südlich der Alpen im Kampf der Meinungen kontrovers ist die kaiserliche Italienpolitik, innerhalb derer Augsburg wesentliche Bedeutung besaß, eines der aspektreichsten und kompliziertesten Phänomene des Hochmittelalters. Es ist hier nicht näher darauf einzugehen; nur darauf sei aufmerksam gemacht, daß es kein Akt unverhohlener Aggression war, wenn die deutschen Könige in die italienischen Auseinandersetzungen eingriffen, daß sie vielmehr von Kräften des Landes selbst gerufen gen Süden zogen, daß die Zeitvorstellungen, wie sie damals die Gemüter allenthalben beherrschten, solche Aktivität geradezu von ihnen verlangten, daß die Italiener durch Jahrhunderte das fremdstämmige Kaisertum als die Quelle aller legitimen Macht und Ordnung ansahen, daß es kein Zufall ist, wenn noch Italiens größter Dichter Dante Alighieri an den deutschen König beschwörende Worte richtete, des »Reiches Garten« Italien, die »trauernde Witwe«, nicht sich selbst zu überlassen, und Heinrich VII. mit Jubelruf begrüßte³⁹. Für beide Nationen bewirkten die Italienzüge der Ottonen, Salier und Staufer – neben mancherlei unlegbaren Negativa – zahlreiche positive Folgen; daß Augsburg bei solchen Zügen gen Süden eine wichtige Rolle spielte, ist kein Grund für historische Ressentiments.

In der Karolingerzeit besaß die Stadt freilich noch keine wesentliche Bedeutung für die Italienpolitik. Die fränkischen Kaiser zogen zumeist über die savoyardischen Alpen. Augsburg begegnet zwar mehrfach als Rastplatz des umherreisenden Kaisers, aber vor allem dann, wenn dieser Bayern aufsuchte⁴⁰. Anders wird dies in dem Augenblick, als die deutsche Geschichte im eigentlichen Sinn ihren Anfang nimmt, nämlich im 10. Jahrhundert. Drei welthistorische Entscheidungen der Zeit Ottos des Großen sind mit der schwäbischen Bischofsstadt verknüpft: zum einen das erste Eingreifen in Oberitalien, denn vermutlich begann der Sachsenherrscher seinen I. Italienzug 951 in Augsburg⁴¹; der Hilferuf einer oberitalienischen Partei und einer jun-

³⁸ Regg. Augsburg I, 2 nr. 173; *K. Uhlirz*, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Otto II., 1901, S. 177 f.

³⁹ Dante, *Divina Commedia*, Purgatorio VI u. ö.; Briefe 5 und 7.

⁴⁰ Alle Einzelbelege verzeichnet *J. F. Böhmmer – E. Mühlbacher*, *Regesta Imperii I*, 1908. Augsburg wird erwähnt: nr. 290 g (787), 899 d (832), 1499 (874 – die früheste von einem Karolinger in Augsburg ausgestellte Urkunde), 1840 (889) und 2064 b (909). In keinem Fall ist Herkunft oder Weiterreise nach Italien anzunehmen.

⁴¹ Dies ist nicht positiv bezeugt, aber nach der Zusammensetzung des Heeres und namentlich deshalb anzunehmen, weil die annalistische Berichterstattung hier vor allem auf die *Annales Augustani* zurückzuführen ist. Vgl. *J. F. Böhmmer – E. von Ottenthal*, *Regesta Imperii II*, 1893 nr. 196 b.

gen, schönen Witwe – der Adelheid von Burgund, Titularkönigin von Italien, die Ottos zweite Gemahlin wurde – führte ihn in die Po-Ebene; zweitens der Sieg über die Ungarn auf dem Lechfeld 955 mit seinen vielfältigen, hier nicht weiter zu berührenden Folgen⁴²; drittens die Neubegründung des westlichen Kaisertums 962, denn auch damals ist Otto über Augsburg südwärts gezogen⁴³. Die Errichtung der hochmittelalterlichen Ordnung des Abendlandes, welche die Schicksale Deutschlands und Italiens für 300 Jahre zutiefst bestimmte, war mit keiner Stadt nördlich der Alpen inniger verknüpft als mit Augsburg, dem deutschen Tor nach Süden.

Als Otto der Große 952 eine stattliche Reichssynode in Augsburg abhielt, kamen nicht weniger als neun lombardische Bischöfe zu der Versammlung über die Alpen⁴⁴. Auch der Sohn, Otto II., der einzige Kaiser, welcher in Sankt Peter im Vatikan sein Grab fand, brach von Augsburg aus zur Krönung auf⁴⁵. Heinrich II., Konrad II., Heinrich III. – für sie alle gilt das gleiche⁴⁶: Augsburg war der bevorzugte Sammelplatz für die Ritterheere, welche die Herrscher um sich scharten, wenn es gen Süden ging. Einmal – 1040 – wurde sogar ein Hoftag speziell für die italienischen Vasallen Heinrichs III. in Augsburg abgehalten und der Versuch unternommen, vom Lech aus die Ordnung an Po, Arno und Tiber zu gewährleisten⁴⁷. Von hier aus ist der Salier aufgebrochen, als er sich anschickte, das Papsttum von stadtrömischer Enge und lokalem Parteienhader zu befreien. Es gelang ihm, ein gereinigtes, seiner selbst gewiß gewordenen Papsttum an die Spitze der Kirche zu stellen. Freilich wurde damit der große Konflikt zwischen den beiden Universalgewalten unausweichlich, der schließlich zum Ende der Kaiserherrlichkeit führte. Schon sein Sohn und Nachfolger Heinrich IV. sollte nach Gregors VII. Plan zu Augsburg vor Gericht gestellt werden⁴⁸; der Papst wollte persönlich an den Lech reisen; nur durch den winterlichen Bußgang nach Canossa rettete der König seine Krone.

Für das Kaisertum war die Kirche ein wichtiges Herrschaftsinstrument. Den Bischöfen, deren Auswahl anfänglich fest in der Hand des Königs lag, wurden in Deutschland ebenso wie in dem zum Reich gehörigen Oberitalien politische und mili-

⁴² Vgl. dazu den Jubiläumsband *Augusta 955–1955*, hrsg. von *H. Rinn*, 1955.

⁴³ *Reg. Imp.* II, nr. 307 und 307 a.

⁴⁴ *Reg. Imp.* II, nr. 217 a und 218. Es waren die Bischöfe von Pavia, Tortona, Breseia, Como, Parma, Modena, Reggio, Piacenza, Acqui, ferner der Erzbischof von Ravenna und der Bischof von Arezzo.

⁴⁵ *Reg. Imp.* II, nr. 589 e.

⁴⁶ *Mon. Germ. hist.*, DD Konrads II. nr. 453–458 (2. Italienzug; der erste Italienzug begann in Regensburg); DD Konrads II. nr. 49–51 (1. Italienzug; der Sammelort des zweiten Zuges ist unbekannt, vielleicht – da gleichfalls über den Brenner – ebenfalls Augsburg); Heinrich III.: *E. Müller*, *Das Itinerar Heinrichs III.*, 1901, S. 58–66; der Italienzug 1055 geschah von Regensburg aus.

⁴⁷ *E. Steindorff*, *Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich III.*, 1 (1874), S. 78 ff.

⁴⁸ *G. Meyer von Konau*, *Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V.*, 2 (1894), S. 734, 738 ff.

tärische Aufgaben übertragen. Mit hundert Gepanzerten hatte der Bischof von Augsburg im späten 10. Jahrhundert von allen geistlichen Fürsten das höchste Aufgebot für die Reichsheerfahrt über die Alpen zu stellen; gleichviele Ritter mußten nur seine Amtsbrüder von Mainz, Köln und Straßburg aufbringen⁴⁹. Die Hirten der schwäbischen Diözese dienten dem Königtum zugleich immer wieder als Diplomaten in Italien. Hier soll keine Namensliste vorgelegt werden; nur der erste sei genannt, Bischof Witger im 9. Jahrhundert, den Ludwig der Deutsche als seinen Vertrauensmann über die Alpen schickte⁵⁰. In der Salierzeit wurde einer von ihnen, Heinrich II., gar für einige Jahre Reichskanzler für Italien⁵¹.

Aus dem Augsburger Klerus wählte die Krone manche tüchtigen Domherren und machte sie zu Bischöfen in Oberitalien, wo sie neben geistlichen Aufgaben die Interessen des Reiches zu vertreten hatten. So sind während eines einzigen Jahrhunderts drei Augsburger Dignitäre allein an die Spitze von Diözesen des Veneto gestellt worden: Eberhard und Heinrich in Aquileia sowie Watolf in Padua⁵². Persönliche Beziehungen zu dem schwäbischen Bistum hatten auch Ellenhard von Pola und Rotharius von Treviso, der 1065 zusammen mit seinen Amtsbrüdern von Eichstätt und Augsburg den Augsburger Domneubau weihte⁵³. Der Bruder des Bischofs Bruno von Augsburg, Arnold, wurde 1013 Metropolit von Ravenna⁵⁴. Und noch im 14. Jahrhundert wechselte Marquard von Randeck vom schwäbischen Bischofsstuhl auf den Patriarchenthron von Aquileia über⁵⁵. Diese Zusammenstellung ist bewußt unvollständig; sie sollte dartun, wie ungemein stark die Beziehungen des Augsburger Domstiftes zu Oberitalien waren.

Auch nach dem Ende der Salier blieb die Brennerlinie lange die bevorzugte Verbindung nach dem Süden, Augsburg damit der natürliche Ausgangspunkt der Reichsheerfahrt. Damals griff die städtische Freiheitsbewegung, welche bei den italienischen Kommunen schon ein halbes Jahrhundert früher eingesetzt hatte, in den Raum nördlich der Alpen über. Man wollte Selbstbestimmung und lehnte die Stadtherrschaft des Bischofs ab. Als sich Lothar von Supplinburg anschickte, zum Erwerb der Kaiserkrone nach Rom zu ziehen, revoltierte Augsburg⁵⁶; der Aufstand wurde mit Feuer und Schwert niedergeworfen. Lothar starb auf dem Rückmarsch vom 2.

⁴⁹ Mon. Germ. hist., Constitutiones I, nr. 436; auch bei K. Zeumer, Quellensammlung zur Geschichte der Deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit (1913), nr. 1.

⁵⁰ Regg. Augsburg I, 1 nr. 42 ff.

⁵¹ Regg. Augsburg I, 2 nr. 276.

⁵² G. Schwartz, Die Besetzung der Bistümer Reichsitaliens unter den sächsischen und salischen Kaisern mit den Listen der Bischöfe 951–1122 (1913), S. 32, 34, 57.

⁵³ G. Schwartz, S. 41, 60; Annales Augustani, Mon. Germ. hist., SS 3, S. 128.

⁵⁴ G. Schwartz, S. 154.

⁵⁵ F. Zepf (s. Anm. 12), S. 300 ff.

⁵⁶ W. Bernhardt, Jahrbücher der deutschen Geschichte unter Lothar von Supplinburg (1879), S. 438 ff.

Italienzug 1137, kurz bevor sein Heer Augsburg erreicht hatte, nahe bei Reutte in Tirol⁵⁷. In Augsburg nahm dann Barbarossas Krönungszug Anfang und Ende⁵⁸; die Stadt war auch der Schauplatz der Reichsversammlung vor Friedrichs zweitem Eingreifen in Italien⁵⁹. Ebenfalls hier begann 1166 der vierte Italienzug des Staufers⁶⁰, der mit der Malariakatastrophe vor Rom zum Wendepunkt in der Politik Friedrichs wurde. Während sich das Verhältnis zum Bayernherzog Heinrich dem Löwen verschlechterte⁶¹, übernahm damals der Kaiser selbst die Hochstiftsvogtei von Augsburg, um den Nordausgang der Brennerstraße fest in seine Hand zu bekommen⁶². 1184 verhandelte er zu Verona persönlich mit dem Papst; die Wahl des Tagungsortes geschah unter dem Gesichtspunkt der Verkehrsgünstigkeit. Die Beratungen scheiterten, als die Nachricht eintraf, zu Augsburg habe sich der Thronfolger Heinrich mit Konstanze, der Erbin des Königreiches Sizilien, verlobt⁶³. Mithin wurde die verhängnisvolle Verbindung der Staufer mit dem unteritalienischen Normannenstaat in der schwäbischen Bischofsstadt geknüpft. Ebenfalls in Augsburg hob der Krönungszug des Welfen Otto IV. an⁶⁴. Und in dieser Stadt nahm Friedrich II. 1220 Abschied von Deutschland, als er in das Reich seiner mütterlichen Ahnen, nach Sizilien zurückkehrte⁶⁵. Noch der letzte gekrönte Staufer Konrad IV., noch sein Sohn Konradin sammelten in Augsburg ihre Truppen, als sie zum Kampf um die unteritalienische Krone aufbrachen⁶⁶. Für sie, für so viele ihrer Getreuen ist der Süden zum Schicksal, Augsburg gleichsam zur Schicksalspforte geworden.

Kurz, nachdem der Halbtaliener Friedrich II. von Staufer Deutschland verlassen hatte, um in seinen sizilischen Erbländern für Ordnung zu sorgen, wanderte auf der gleichen Brennerstraße ein kleiner Trupp mönchisch gekleideter Büsser nordwärts nach Augsburg. Man schrieb das Jahr 1221. Es waren die Jünger der größten religiösen Persönlichkeit, die Italien im Hochmittelalter der Christenheit geschenkt hat, des Franziskus von Assisi. Volle fünf Jahre vor dem Tode des »Poverello« erreichte damit jene machtvolle geistliche Bewegung einer buchstäblich verstandenen Nachfolge des »armen Jesus« bereits Deutschland; in Augsburg gründeten seine Schüler

⁵⁷ W. Bernhardt, Jahrbücher S. 786.

⁵⁸ Otto von Freising, Gesta Friderici II, 12, jetzt neu herausgegeben von F. J. Schmale, Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe XVII, 1965; H. Simonsfeld, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Friedrich I (1908), S. 383.

⁵⁹ Rahewin, Gesta Friderici III, 18; H. Simonsfeld (s. Anm. 58), S. 642.

⁶⁰ Stumpf nr. 4076 f.

⁶¹ Vgl. aus der reichen Literatur: K. Hampe – F. Baethgen, Deutsche Kaisergeschichte im Zeitalter der Salier und Staufer (1969), S. 193 ff.

⁶² W. Zorn (s. Anm. 3), S. 88.

⁶³ J. Toedie, Kaiser Heinrich VI. (1867), S. 35 ff.; J. F. Böhmmer – G. Baaken, Regesta Imperii IV, 3 (1972), nr. 2 k.

⁶⁴ J. F. Böhmmer, J. Ficker, Regesta Imperii V (1879), f. nr. 287 a und 288.

⁶⁵ Reg. Imp. V, nr. 1144–1150.

⁶⁶ Reg. Imp. V, nr. 4562 f.; nr. 4832 und 4832 a.

den ersten Franziskanerkonvent diesseits der Alpen⁶⁷. Von Augsburg hat sich der Minoritenorden bald durch ganz Deutschland ausgebreitet. Man wird Franziskus nur voll würdigen können, wenn man seine Volkszugehörigkeit mit in Rechnung stellt; die Wirkung des umbrischen Kaufmannssohnes freilich überwand rasch alle nationalen Schranken.

Entscheidend scheint dabei noch etwas anderes. Der neue Orden siedelte sich vor allem in den Städten an. Entstanden als ein geistlicher Protest gegen diesseitiges Profitstreben, gegen die Überbewertung materiellen Wohlstandes und gegen eine unsoziale Geldwirtschaft, war der unerhörte Zulauf, dessen sich die Franziskaner bald erfreuten, nicht zuletzt aus dem gerade in den Städten weitverbreiteten Unbehagen über die gesellschaftlichen Mißstände zu erklären. Damit fällt der Blick auf Handel und Gewerbe.

Man weiß leider nur sehr wenig über den Warenaustausch zwischen Augsburg und Italien in der Frühzeit. Immerhin steht fest, daß namentlich Süd- und Westdeutschland seit dem Beginn des 12. Jahrhunderts durch starke wirtschaftliche Verflechtungen mit der Po-Ebene verbunden waren⁶⁸. Über die Hafenstädte Venedig und Genua lief der Import von Luxuswaren aus der Levante; von dort wurden die Produkte des Orients, aber auch die Erzeugnisse der frühexportierenden italienischen Manufakturen auf dem Landweg nach Mitteleuropa gebracht. Daß dabei Augsburg auf Grund seiner Verkehrslage eine bevorzugte Rolle gespielt haben muß, darf angenommen werden, auch wenn es kaum unmittelbare Quellen gibt. Anfänglich waren es wohl zumeist italienische Fernhändler, welche Seide und Gewürze, Südf Früchte und Wein nach Oberdeutschland einführten; ihre Handelspraktiken galten als vorbildlich, und noch aus dem 16. Jahrhundert kennen wir so manchen jungen Augsburger, der nach Italien geschickt wurde, um dort die doppelte Buchführung und die Geheimnisse des Kreditgeschäfts zu lernen – also in einer Zeit, in welcher Augsburg als Stadt von Großbanken und wahren Handelskonzernen längst international führend war.

Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts häufen sich die Nachrichten über einen aktiven Augsburger Italienhandel. 1237 wird Heinrich Lang urkundlich in Bozen genannt⁶⁹; kurz darauf sind die ersten Schongauer, Stolzhiirsch, Welser und Langenmantel im italienischen Geschäft bezeugt⁷⁰. Vor allem war es der Warenaustausch mit Venedig, der lockenden Gewinn abwarf – 1276 bezieht sich das Augsburger

⁶⁷ A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands IV, S. 396 f.; K. Bosl, Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung des Augsburger Bürgertums (1969), S. 24 (mit Belegen).

⁶⁸ Aus der umfangreichen Literatur vgl. bes. immer noch A. Schulte (s. Anm. 10) und H. Simonsfeld, Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig und die deutsch-venetianischen Handelsbeziehungen, 2 Bde., 1887.

⁶⁹ K. Bosl (s. Anm. 67), S. 31; Acta Tyrolensia, hrsg. v. H. v. Voltolini, II (1888) nr. 710; IV (1951) nr. 347 u. 421.

⁷⁰ Vgl. u. a. H. Simonsfeld (s. Anm. 68).

Stadtbuch erstmals eigens auf jene ratsfähigen Bürger, die von dort »Waren über die Berge bringen«⁷¹. Die Deutschen hatten am Rialto ihr eigenes Quartier mit umfangreichen Wohnräumen, Verkaufskontoren und Lagerhallen, den Fondaco dei Tedeschi⁷². Es war den fremden Kaufleuten in Venedig von Staats wegen verboten, selbst zu importieren und zu exportieren in unmittelbarem Verkehr mit den Gästen aus der Levante; der Warenumschiß vollzog sich lediglich durch das Medium einheimischer Agenten. Dennoch waren die Gewinne sehr hoch. Anfänglich leiteten Regensburger Kaufleute die Selbstverwaltung im venetianischen Speicherhaus der Deutschen, bald aber wurden sie von den Augsburgern und Nürnbergern in den Schatten gestellt. Um eine Vorstellung von dem Umfang des Augsburger Venedig-Verkehrs zu geben, sei eine einzige Zahl genannt: Von allen erhaltenen Gräbern von Deutschen, die aus der Zeit von 1490 und 1580 in Venedig bestattet wurden, ist jedes siebte das eines Augsburgers (wobei noch zu beachten ist, daß bei zahlreichen Grabinschriften die Heimatangaben fehlen, so daß der Anteil der Augsburger vermutlich noch höher lag). Unter sämtlichen deutschen Städten erreicht in dieser Aufstellung nur Nürnberg etwa die gleiche Zahl⁷³.

Ohne Risiko war der Fernhandel gewiß nicht. Der Augsburger Kaufmann Lucas Rem, der selbst 1494 als Dreizehnjähriger zu Venedig in die Lehre gekommen war, berichtet in seinem Tagebuch über den Urahn Hans Rem, der um die Mitte des 14. Jahrhunderts seinen gesamten Besitz verkaufte und als erster der Familie mit dem Erlös ins Geschäft einstieg: »An der ersten rais gen Venedig verlor er an waren hinein 100 gulden⁷⁴.« Welche Bedeutung der Augsburger Italien-Handel erreichte, aber auch wie groß die Rückschläge sein konnten, kann man sich klarmachen, wenn man hört, daß bereits 1388 Herzog Stephan von Bayern auf ein Mal nicht weniger als 100 Fässer welschen Weines und 24 große Warenballen bei Füssen beschlagnahmte, die von der Po-Ebene in die schwäbische Handelsmetropole transportiert werden sollten⁷⁵. Auch die Kalkulation hatte ihre Tücken: der Augsburger Hans von Hoy überschätzte 1423 seine Chancen und fallierte, als er ein Wollmonopol im Handel mit Venedig anstrebte⁷⁶.

Aber im allgemeinen überwog der Gewinn. Augsburg, neben Nürnberg der erste Platz Deutschlands im Italienhandel, stieg im Laufe des 15. Jahrhunderts an Reichtum und Weltbedeutung immer höher empor und überflügelte endlich selbst die klas-

⁷¹ C. Meyer, Das Stadtbuch von Augsburg, insbesondere das Stadtbuch von 1276 (1872).

⁷² Dazu weitaus am genauesten und besten H. Simonsfeld (s. Anm. 68).

⁷³ H. Simonsfeld (s. Anm. 68), 2, S. 213 ff.

⁷⁴ Tagebuch des Lucas Rem, hrsg. von B. Greiff, in: 26. Jahres-Bericht des histor. Kreisvereins im Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg für das Jahr 1860 (1861), S. 1. Zu Lucas Rem vgl. H. Freiherr von Welser in: Lebensbilder aus dem bayerischen Schwaben VI, 1958.

⁷⁵ Tagebuch des Lucas Rem, Anmerkungen nr. 3, S. 77 f.

⁷⁶ Tagebuch des Lucas Rem, Anmerkungen nr. 7, S. 79.

sischen Handelsstädte Italiens Florenz, Mailand, Genua und Venedig⁷⁷. Dabei spielte es fraglos eine Rolle, daß die alten Handelswege von Indien, China und den Sunda-Inseln quer durch Westasien wegen der osmanischen Expansion und namentlich der blutigen Reichsgründung der Tataren verödeten, wodurch der italienische Zwischenhandel hart getroffen wurde. Aber die Augsburger zeigten besondere Wendigkeit, sich der veränderten Situation auf dem Weltmarkt anzupassen; sie stiegen in die aufblühende Montanindustrie, den Bergbau von England bis in die Karpaten, seit 1520 auch in den Plantagenbetrieb in Mittel- und Südamerika großzügig ein. Während Venedig stagnierte und die Florentiner Großbank der Medici in die Krise geriet, häuften sich am Ledi riesige Vermögen an, und zwar nicht nur bei den größten Häusern, den Fuggern, Welsern und Baumgartner. Jakob Strieder, der treffliche Erforscher der Augsburger Wirtschaftsgeschichte, hat errechnet, daß »das Gesamtvermögen der Augsburger Bürgerschaft . . . seit dem Jahr 1470 bis zum Jahr 1500 zum mindesten auf das Vierfache, bis gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts auf das Dreizehnfache gestiegen sein« dürfte⁷⁸.

Auch nach der Entdeckung Amerikas, deren Folge die Verlagerung des politischen wirtschaftlichen Schwergewichts auf die Völker am Atlantik war, behielt Italien lange einen besonderen Stellenwert im Wirtschaftsleben Augsburgs. Regelmäßig in jeder Woche ging ein Postkurier nach Venedig ab⁷⁹. Ein bekanntes Blatt aus einem Augsburger Codex, der im Herzog-Anton-Ulrich-Museum in Braunschweig aufbewahrt wird, zeigt Jakob Fugger den Reichen und seinen Hauptbuchhalter Matthäus Schwarz im Kontor, dessen Rückwand durch den großen Korrespondenzschrank eingenommen wird; die neun sichtbaren Briefladen tragen die Aufschriften: Krakau, Ofen (Budapest), Innsbruck, Nürnberg, Antwerpen, Lissabon, Rom, Venedig und Mailand⁸⁰. Das Handelshaus hatte in Italien außerdem noch Niederlassungen in Bologna, Genua und Neapel. Die Welser besaßen Faktoreien in allen genannten Orten, außer in Bologna, dafür aber noch eine Niederlassung in Aquila in den Abruzzen, weil dort das Zentrum der italienischen Safranproduktion lag⁸¹. Edelter, natürlicher Safran ist heute noch das teuerste Gewürz der Welt. Um ein einziges Kilogramm zu gewinnen, müssen in mühevollster Arbeit die Stempel von über 80 000 Blüten dieser Krokusart gesammelt werden. Die Welser hatten zeitweilig

⁷⁷ Vgl. u. a. R. Elrenberg, Das Zeitalter der Fugger, 2 Bde., 1896; J. Strieder, Zur Genesis des modernen Kapitalismus, 1904; ders., Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen, 1925; sowie die zahlreichen Studien von G. Freiherr von Pölnitz zur Geschichte der Fugger, insbes. Fugger und Medici, 1942; Die Fugger (1970), Jakob Fugger, 2 Bde. (1949 f.), Anton Fugger, 4 Bde. (1958 ff.).

⁷⁸ J. Strieder, Das reiche Augsburg. Ausgewählte Aufsätze (1938), S. 4.

⁷⁹ Tagebuch des Lucas Rem, Anmerkungen nr. 2, S. 77.

⁸⁰ Oftmals abgebildet, z. B. bei G. Freiherr von Pölnitz, Die Fugger (1970), gegenüber S. 81; W. Zorn (s. Anm. 3), bei S. 160.

⁸¹ J. Strieder (s. Anm. 78), S. 92.

geradezu das Weltmonopol für diesen kostbaren Farb- und Gewürzstoff; von dem Augsburgerischen Handelshaus waren daher Tausende von Menschen in Mittelitalien wirtschaftlich abhängig.

Aber das Bild ist verkürzt, wenn man nur auf die allbekanntesten größten Handelshäuser blickt, denn daneben suchten zahlreiche kleinere ihren Gewinn im Handel mit Italien. Manche hatten sich spezialisiert wie Ambrosius Höchstätter, der vor allem Südfrüchte, italienische Darmsaiten und Alaun aus den Bergen von Tolfa importierte, den man für die Stoff-Färberei, das Gerben feiner Lederarten und die Herstellung hochwertiger Papiersorten benötigte⁸². Umgekehrt wurde namentlich Leinwand aus Oberschwaben und Getreide südwärts über die Alpen gebracht. Wenn es zu einer der nicht seltenen Hungersnöte in der Po-Ebene kam, verzeichneten die Chronisten Augsburgs fast regelmäßig, daß die städtischen Fernhandelshäuser in Süddeutschland Korn aufkauften, um es mit Profit in den Notstandsgebieten abzusetzen⁸³.

Von einem wichtigen Handelsgut, das besondere Bedeutung erlangte, war noch nicht die Rede. Lucas Rem schreibt in dem bereits zitierten Tagebuch über den Urahn Hans Rem aus der Mitte des 14. Jahrhunderts: »Als ich von meinem vater selig gehört hab, hatt er die erst bomwoll heraus gefiehr und darmit soldt reidtung erobert⁸⁴.« Es ist des Augsburgerischen Baumwollimports zu gedenken, durch den noch im hohen 16. Jahrhundert die Haug-Langnauer den Grund für ihr großes, bald durch unsinnige Aktivitäten im fernen England wieder zerronnenes Vermögen legten⁸⁵.

Die ägyptische Baumwolle, die über Italien nach Mitteleuropa eingeführt wurde, hat man im Spätmittelalter im allgemeinen nicht rein versponnen. Beliebter waren Mischgewebe, vor allem zusammen mit Leinen, der sogenannte Bardient. In Italien wurde die Technik dieser Verarbeitung entwickelt; von hier drang sie im frühen 14. Jahrhundert über die Alpen und wurde vor allem in Oberschwaben heimisch. Gerade auf dem Lande ernährte die Bardientweberei zahlreiche Heimarbeiter. Ein Weber, der durch diese Tätigkeit zu bescheidenem Vermögen gekommen war, wanderte 1367 aus dem Dorf Graben in das nahegelegene Augsburg ein. Sein Name war Hans Fugger. Die Ahnen des größten Handelsgeschlechtes der Reformationszeit waren also ursprünglich Textilarbeiter; die Stammväter jener Familie, die generationenlang auch die italienische Wirtschaft zutiefst bestimmte, waren in einem aus Italien importierten Gewerbe tätig gewesen⁸⁶.

⁸² J. Strieder (s. Anm. 78), S. 99.

⁸³ Die Chroniken der Stadt Augsburg, hrsg. von der Hist. Komm. bei der Bayer. Akademie d. Wiss., 9 Bände, seit 1865.

⁸⁴ Tagebuch des Lucas Rem, S. 2.

⁸⁵ F. Hafler, Der Zusammenbruch der Augsburger Handelsgesellschaft David Haug, Hans Langnauer und Mitverwandte 1574–1606, Diss. TH München 1928.

⁸⁶ Vgl. die Anm. 77 genannte Literatur.

Vom Tuchverlag ausgehend, griffen die Fugger in Augsburg bald in weitere Handelszweige über; früh widmeten sie sich auch, dem Muster der Medici folgend, dem reinen Geldgeschäft. Lagen auch die Hauptaktivitäten der Familie bald auf anderem Gebiet, so vernachlässigten sie doch keinesfalls das italienische Geschäft. 1471 arbeitete Markus Fugger als Agent seiner Firma in Rom; nur ein Jahr später versuchte sein Haus, in Mailand einen deutschen Kontor zu eröffnen⁸⁷. Da damals die Liquidität der Medici rückläufig war und überdies politische Spannungen zwischen Papst Sixtus IV. und den Florentiner Machthabern bestanden, gelang es den Fuggern, mit der Kurie ins Geldgeschäft zu kommen⁸⁸. Sie beteiligten sich an der Vorfinanzierung kirchlicher Abgaben und Ablässe; dadurch wurden sie rasch zu gewichtigen Faktoren in der Auseinandersetzung der europäischen Mächte. 1484 konnte das Unternehmen eigene Räumlichkeiten im venezianischen Fondaco dei Tedeschi erwerben; die Familie ließ sie kunstvoll und auf das kostbarste ausstatten⁸⁹. Gemeinsam mit einer Genueser Gesellschaft gewährte das Augsburger Haus bald darauf Erzherzog Sigmund von Tirol eine gewaltige Anleihe; zur Sicherheit übernahmen die Fugger die Ausbeutung der Erzvorkommen im Inntal.

Und nun drängten sie je länger, desto energischer in die hohe Politik. Bei der Ehe Maximilians I. mit Bianca Maria von Mailand waren sie durch Kreditgewährung hilfreich tätig, gaben dem Habsburger ein Darlehen zur Bestreitung der Unkosten der Fahrt zur Kaiserkrönung, machten sich in Rom unentbehrlich, so daß sie jahrelang selbst die Münzprägung im Auftrag des Papstes ausführten, finanzierten Bischofserhebungen und den Bau von Sankt Peter vor⁹⁰. Zwar spielten italienische Unternehmungen allmählich eine geringere Rolle in den gewaltigen, die ganze Welt umspannenden Geschäften des Hauses. Aber beispielsweise verdient es der Erwähnung, daß die Eroberung Sienas für das jüngere Haus Medici und damit die weitgehende Einigung der Toscana 1555 nicht zuletzt durch den Einsatz der Fuggerschen Finanzkraft bewerkstelligt wurde⁹¹. Voll Bewunderung nannte damals der Florentiner Chronist Lodovico Guicciardini, der Neffe des berühmten Geschichtsschreibers, der selbst in jungen Jahren im Handel tätig war, Anton Fugger, den Chef des Augsburger Bank- und Geschäftshauses, den »König der europäischen Kaufmannschaft«⁹².

Das Zitat gibt Anlaß zu der Frage: Wie beurteilte man in Italien die schwäbische Handelsmetropole, deren Exponenten wiederholt so tief in Wirtschaft und Politik auf der Apenninhalbinsel eingegriffen haben? Einer der frühesten Gewährleute ist Aeneas Silvius Piccolomini in der Mitte des 15. Jahrhunderts, der spätere Papst

⁸⁷ Vgl. *G. Freiherr von Pölnitz*, Jakob Fugger I (1949) S. 20 f.

⁸⁸ *A. Schulte*, Die Fugger in Rom, 2 Bde., 1904.

⁸⁹ *G. Freiherr von Pölnitz*, Fugger und Medici (s. Anm. 77), S. 31 f. u. ö.

⁹⁰ *A. Schulte*, Die Fugger in Rom, S. 55 ff.

⁹¹ *G. Freiherr von Pölnitz*, Fugger und Medici S. 148 f.

⁹² *J. Strieder* (s. Anm. 78), S. 29.

Pius II. Der vielgewanderte Sieneſe kannte Augsburg aus eigener Anschauung, aber er ließ sich in seiner »Germaniae descriptio«, einer der ersten Landesbeschreibungen Deutschlands, nur kurz über die schwäbische Metropole aus⁹³. Sankt Ulrich wird erwähnt, mit einem einzigen Halbsatz die Lage am Lech berührt; dann schließt der Italiener mit der Feststellung: »Nicht leicht wirst du eine andere Stadt finden, welche diese durch den Glanz des Stadtbildes, den Reichtum von Laien und Geistlichen wie bezüglich der Ordnung des Gemeinwesens übertrifft.« Die letzte Feststellung ist übrigens untypisch; den meisten Kritikern vom Süden der Alpen erschien die Verfassung der freien Stadt, welche die Macht der Geschlechter in Schranken hielt, zu demokratisch. Vor allem die aristokratischen Venetianer urteilten in diesem Punkt sehr scharf⁹⁴. Ansonsten pries man Augsburg auf das höchste; man bewunderte die breite (heutige) Maximilianstraße, die prächtigen Brunnen, die kunstvolle Wasserversorgung und die ausgeklügelten Toranlagen, die Paläste der reichen Handelsfamilien, von denen es in einer venetianischen Finalrelation heißt: »Sono in questa città molti mercanti ricchissimi, dico alcuni così ricchi, che non vi sono ne maggiori ne di gran lunga pari à loro in tutta la christianità«⁹⁵. Ein Oberitaliener äußerte sich: »Augsburgs Schönheit kommt der einer lombardischen Stadt wie Cremona gleich«⁹⁶, ein anderer meint: »Die Augsburger Häuser könnten sich ohne Schande auch in Italien sehen lassen«⁹⁷. Der Venetianer Contarini urteilte sogar: In Italien sei nichts gleich Schönes zu finden. Allerdings klagte er – wie manche seiner Mitbürger – über die engen, aber überbeuerten Quartiere in Augsburgs Gasthöfen⁹⁸.

Verständlich machten sich die italienischen Deutschlandreisenden wie die deutschen Italienbesucher damals wie heute mittels zweisprachiger Reisesprachführer. Das älteste derartige Büchlein, das sich erhalten hat, wurde 1477 von dem deutschen Drucker Adam von Rottweil in Venedig publiziert und zwei Jahre später in Bologna neu aufgelegt. Die früheste deutsche Auflage erschien 1516 in Augsburg in der Offizin von Erhart Oeglin, erweitert auf vier Sprachen. Der Titel lautet übersetzt: »Höchst nützliche Einführung und Wörterbuch für die lateinische, italienische, französische und deutsche Sprache, sehr brauchbar für alle diejenigen, die begierig sind,

⁹³ Viele Ausgaben. Ich benütze: Opera omnia 1551, ND 1967 S. 1053. Kaum italienische Stimmen verzeichnet *E. Gebele* in seiner kenntnisreichen Studie »Augsburg im Urteil der Vergangenheit«, Zeitschrift des hist. Vereins f. Schwaben und Neuburg 48, 1928/29.

⁹⁴ Vgl. *H. Liebmann*, Deutschland, Land und Leute nach italienischen Berichterstattem der Reformationszeit (1910), S. 111 ff.; für unser Thema bringt wenig das ansonsten nützliche Buch von *K. Voigt*, Italienische Berichte aus dem spätmittelalterlichen Deutschland, 1973.

⁹⁵ Finalrelation des Aloisio Mocenigo von 1548: Fontes rerum Austriacarum XXX (1870), S. 70 f.

⁹⁶ Origo bei Sanuto, vgl. *H. Liebmann* (s. Anm. 94), S. 112.

⁹⁷ Ercole bei Sanuto, vgl. *H. Liebmann* (s. Anm. 94), S. 113.

⁹⁸ Contarini bei Sanuto, vgl. *H. Liebmann* (s. Anm. 94), S. 114; vgl. auch das bei *H. Dussler*, Reisen und Reisende in Bayerisch-Schwaben, 1968 beigebrachte Material: S. 63 f. Francesco Vettori 1507, 72 f. Antonio de Beatis 1517, S. 119 f. Marchese Giustiniani 1606.

durch die Welt zu reisen⁹⁹. Selbst auf diesem Gebiet war also Augsburg einst in Deutschland führend in den Beziehungen zum südlichen Nachbarn.

Eigentümlich waren die künstlerischen Fäden zwischen Augsburg und Italien. Es ist bekannt, daß Tizian sich monatelang in der schwäbischen Handelsstadt aufhielt und dort einige seiner bedeutendsten Gemälde schuf, vor allem die großen Porträts Kaiser Karls V. Aber hier muß man unterscheiden. Der geniale Venetianer war lediglich als Hofmaler in Augsburg tätig, weil und solange der Hof des Habsburgers, in dessen Reich die Sonne nicht unterging, dort weilte. Eine echte Beziehung des Künstlers zu der Stadt kann schwerlich nachgewiesen werden.

Damit ist ein Tatbestand ausgesprochen, der anscheinend allgemeinere Bedeutung besitzt; er stellt einen wesentlichen Unterschied zwischen Augsburg und zahlreichen anderen deutschen Kunststädten dar: offenbar ist die Lechmetropole geradezu dadurch gekennzeichnet, daß sie zwar immer wieder künstlerische Anregungen aus dem Süden bereitwillig aufgenommen hat, diese aber stets durch einheimische Künstlern frei umsetzte und nachgestaltete. Beim Besuch der Augsburger Museen fällt auf, daß aus jenem Zeitraum, dem unsere Überlegungen gelten, lediglich einige prachtvolle Terracotta-Schalen und -Vasen aus Faenza als echter italienischer Kunstimport ausgestellt sind. Augsburg scheint – im Vergleich zu anderen Städten gleicher Größe – geradezu arm an südlicher Malerei und Plastik. Aber wenn man mit offenen Augen durch die Stadt geht, glücklicherweise auch heute noch, begegnet man immer wieder Kunstwerken, die sich an Italienischem inspirieren. Da sind die hochmittelalterlichen Bronzetüren des Domes, die so stark mit Atrani, Ravello und Salerno zusammenzugehen scheinen und doch von der Forschung als deutsche Metallguß-Arbeiten angesehen werden¹⁰⁰. Da ist der steinerne Bischofsthron, der Veroneser Lösungen nachahmt. Die künstlerischen Voraussetzungen des ergreifend verinnerlichten Totenanzichtes auf dem Bronzegrabmal des Bischofs Wolfhart von Rot (1302 †) liegen zweifellos bei den Anfängen italienischer Porträtkunst¹⁰¹. Und Ähnliches gilt motivgeschichtlich für manche der Epithaphien im Domkreuzgang¹⁰². Augsburgs herrliche Großbrunnen stehen in der Nachfolge Giambolognas, aber es waren nordländische Schüler des italienischen Meisters, die sie schufen¹⁰³. Für die

⁹⁹ *Introductio quaedam utilissima sive vocabularius quattuor linguarum Latine, Italice, Gallice et Alamanice per mundum versari cupientibus summe utilis*; vgl. dazu *H. Simonsfeld*, Italienisch-deutsche Reise-Sprachführer aus alter Zeit, in: *Ausland* 66 (1893).

¹⁰⁰ *A. Goldschmidt*, Die deutschen Bronzetüren des frühen Mittelalters, 1926. Zusammenfassend: *Sucvia Sacra*. Ausstellungskatalog 1973, S. 111 ff.

¹⁰¹ *M. Kemmerich*, Das Grabmal des Bischofs Wolfhart von Augsburg, in: *Archiv f. d. Gesch. des Hochstiftes Augsburg* 1, 1909–11; *H. Karlinger*, Der Legende Bild und ein Totengesicht, in: *ders.*, Im Raum der oberen Donau, 1937.

¹⁰² *E. B. Gilmore*, Die Augsburger Andachtsepithaphien im Zusammenhang mit der monumentalen Plastik. Diss. München 1934; *A. Schröder*, Die Monumente des Augsburger Domkreuzganges, in: *Jahrbuch des hist. Vereins Dillingen* 10, 1897.

¹⁰³ *G. Sametschek*, Brunnenwerke und Brunnen im alten Augsburg, in: *Bayerland* 45, 1934; *C. Lamb*, Augsburgs Monumental-Brunnen, in: *Bayerland* 57, 1955.

Apostelstatuen auf der Schranke zur Sintpert-Kapelle in Sankt Ulrich und Afra hat man lange Carlo Pallago als Künstler namhaft gemacht, einen Bildhauer, den die Fugger außerhalb Augsburgs in Schloß Kirchheim beschäftigten; aber die jüngste Forschung spricht diese großartigen Terracotten dem Italiener ab und weist sie einem deutschen Meister zu, der in Venedig geschult wurde¹⁰⁴.

Was von den Bildhauern gesagt wurde, gilt offenbar in gleicher Weise für die Maler: Hans Burkmaier lebte einige Jahre lang in Italien und verschmolz vor allem venetianische Anregungen mit der heimischen, gotischen Tradition. Seine Farbigkeit ist ohne die südlichen Erfahrungen kaum denkbar¹⁰⁵. Erst nach Burkmaiers Rückkehr nach Augsburg begann auch Hans Holbein der Ältere, einzelne Motive der italienischen Renaissance in seine Kunst aufzunehmen¹⁰⁶. Eine Generation später findet man im Oeuvre des Christoph Amberger das Nämliche; hier sind die Einflüsse Palma Vecchio's besonders stark¹⁰⁷.

Endlich die Architektur! Hier ist an erster Stelle die Fuggerkapelle in Sankt Anna zu nennen, gestiftet 1509 von Jakob Fugger dem Reichen, der früheste Renaissancebau auf deutschem Boden. Also ein stilgeschichtlich unerhört wichtiges Werk – aber auch dieses wurde zwar auf Grund der italienischen Neuerungen, doch von einheimischen Künstlern errichtet, deren Verhaftetsein in der spätgotischen Tradition an vielen Details spürbar wird¹⁰⁸. Oder – ein volles Jahrhundert später – Elias Holl! Immer wieder greift er auf italienische Anregungen zurück, auf Gedanken des Palladio, Elemente der römischen Profan-Architektur, Innenraum-Lösungen aus dem Dogen-Palast; aber er variiert sie, entwickelt sie in einer überaus selbständigen Weise weiter¹⁰⁹.

Erst als seit dem Dreißigjährigen Krieg Augsburgs wirtschaftliche wie geistig-künstlerische Kraft erlahmte und die »Goldene Zeit« der Stadt zuende ging, beschäftigte man auch hier italienische Künstler. Erwähnt seien nur Giovanni Gasparo Bagnato als Schöpfer des Residenzgartens und Gregorio Guglielmi mit den Deckengemälden im Festsaal des Schätzler-Palais.

Schöpferische Aneignung italienischer Anregungen kennzeichnet aber nicht nur Augsburgs Kunstproduktion bis ins frühe 17. Jahrhundert, sondern auch die Situa-

¹⁰⁴ Vgl. *K. Fiedtmayr*, Studien zur Augsburger Plastik der Spätrenaissance, 1926.

¹⁰⁵ Vgl. *H. Müller* in: *Lebensbilder aus dem bayerischen Schwaben* IV, 1955; *T. Breuer* in: *Handbuch der Bayerischen Geschichte* III, 2, S. 1199 ff.

¹⁰⁶ Vgl. *N. Lieb*, in: *Lebensbilder aus dem bayerischen Schwaben* I., 1952; *T. Breuer* in: *Handbuch der Bayerischen Geschichte* III, 2 S. 1199 ff. (mit Lit.); *B. Rupprecht*, Farbe, Licht und Dunkel bei Hans Holbein d. Ä., 1970.

¹⁰⁷ Vgl. *NDB* 1, S. 241 f. mit Lit., sowie die in *Ann.* 108 gen. Arbeit von *N. Lieb*.

¹⁰⁸ Vgl. *N. Lieb*, Die Fugger und die Kunst im Zeitalter der Spätgotik und frühen Renaissance (1952), S. 135 ff.; *ders.*, Die Fugger und die Kunst im Zeitalter der hohen Renaissance (1958), S. 268 ff.

¹⁰⁹ Vgl. *N. Lieb* in: *Lebensbilder aus dem bayerischen Schwaben* II, 1953; *S. Benker* in: *Handbuch der Bayerischen Geschichte* III, 2, S. 1214 ff.

tion in der literarischen Kultur. Die Stadt war eine der Einlaßpforten des italienischen Humanismus in Deutschland; früher als anderswo bildete sich hier ein Kreis geistig Interessierter, die der neuen Gelehrsamkeit mit lebhaftester Anteilnahme gegenüberstanden. Ihr Mittelpunkt war der hochgeachtete Patrizier Sigismund Gossembrot, der seiner Heimatstadt jahrelang als Bürgermeister vorstand¹¹⁰. Ihm hatte es besonders die »neue Schreibart« der Italiener angetan. Er selbst hatte zwar »nur« in Wien studiert und dort den Baccalaureat erworben, aber seine Kinder schickte er über die Alpen, damit sie im Ursprungsland die »studia humaniora« lernen sollten. Ulrich, der jüngere, zählte ab 1453 zu Padua und namentlich zu Ferrara zu den Schülern des weitberühmten Guarino¹¹¹. Die Gossembrot-Söhne eröffneten anscheinend die stattliche Zahl von Augsburgern, deren Namen man in italienischen Universitätsmatrikeln findet.

Der Bürgermeister der Reichsstadt stimmte in seinen Bildungsidealen mit dem damaligen Diözesanbischof überein, mit Kardinal Peter von Schaumburg. Auf Gossebrot's Veranlassung, den wiederum italienische Vorbilder bestimmten, verfaßte Sigismund Meisterlin, Mönch in Sankt Ulrich und Afra, 1457 seine »Chronographia Augustensium«, die erste humanistisch beeinflusste Stadtchronik Deutschlands¹¹². Sie ist dem Patrizier gewidmet, aber Gossembrot überreichte ein Dedikationsexemplar dem befreundeten Kardinal. Meisterlins Geschichtsbuch hat Schule gemacht; wie in der bildenden Kunst, so sind auch hier Anregungen aus dem Süden bereitwillig aufgenommen, aber in durchaus eigener, wenngleich noch unvollkommener Form verarbeitet worden.

Denn zur Vollendung kam der Augsburgische Humanismus erst um die Jahrhundertwende in der »sodalitas literaria Augustana«, dem gelehrten Zirkel um den Augsburger Stadtsyndikus Dr. Konrad Peutinger¹¹³, der zweifellos eine der überragenden Gestalten Augsburgs im Epochenumbruch der Reformationszeit war. Peutinger hatte selbst in Italien studiert, in Padua und Bologna, kannte Rom und Venedig, war in Florenz mit den Häuptionen der Platonischen Akademie bekannt geworden, mit Pico della Mirandola und Marsiglio Ficino, und zutiefst berührt von deren neuer, schöpferisch auf die Antike zurückgreifender Geistigkeit. Er veranlaßte Quelleneditionen, schrieb selbst ein Buch über die römischen Altertümer Augsburgs, sammelte Münzen und Inschriften und stand mit der gesamten Blüte der Humanisten seiner Zeit im Briefverkehr. In Rom hatte er sich für Pomponius Laetus begeistert;

¹¹⁰ NDB 6, S. 648; K. Schwab, Sigismund Gossembrot, ein Augsburger Kaufmann, Patrizier und Frühhumanist, Diss. München 1938.

¹¹¹ G. Voigt, Die Wiederbelebung des klassischen Alterthums 2 (1893), S. 303 ff.

¹¹² Vgl. Paul Joachimsohn, Die humanistische Geschichtsschreibung in Deutschland 1, Die Anfänge, Sigismund Meisterlin, 1895.

¹¹³ Vgl. H. Lutz, in: Lebensbilder aus dem bayerischen Schwaben II, 1953; ders., Conrad Peutinger, Beiträge zu einer politischen Biographie, 1958; R. Pfeiffer, Conrad Peutinger und die humanistische Welt, in: Augusta 955-1955 (s. Anm. 42).

aus seinem Nachlaß stammt die einzige, in mittelalterlicher Nachzeichnung erhaltene römische Straßenkarte¹¹⁴. Doch war sein Leben nicht allein von der Liebe zu den Wissenschaften beherrscht. Er diente seiner Stadt als Gesandter und Syndikus, so daß sein Schicksal – wohl nicht zufällig – an das der großen Florentiner Staatskanzler der Frührenaissance gemahnt, an einen Leonardo Bruni, einen Poggio Bracciolini, Carlo Marsuppini oder namentlich Coluccio Salusati.

Hier wäre nun abermals der Fugger zu gedenken, denn auch auf dem Gebiet der Bildung und Gelehrsamkeit erlangten sie als Mäzene und Bücherliebhaber eine erhebliche Bedeutung¹¹⁵. Doch auch auf die rivalisierende Familie muß verwiesen werden, auf die Welser. Einer aus diesem Geschlecht, Markus Welser¹¹⁶, darf als der bedeutendste Vertreter des Späthumanismus in der schwäbischen Reichsstadt gelten, wurde ihm doch wegen seiner vielfältigen wissenschaftlichen Leistungen, vor allem auf dem Gebiet der Geschichtsschreibung und kritischen Textedition, als erstem Deutschen die hohe Ehre zuteil, in die berühmte Accademia dei Lincei in Rom aufgenommen zu werden.

Markus Welser lebte gegen Ende des 16. Jahrhunderts. Wenige Jahre, nachdem er seine Geschichte Bayerns bis zur Zeit der Karolinger herausgebracht hatte, die nach berufenem Urteil¹¹⁷ durch Gründlichkeit und kritischen Blick alle älteren Behandlungen des Themas in den Schatten stellte, fallierte das Handelshaus Welser. Die Krise der Weltbedeutung und Weltwirtschaft Augsburg brach an.

Sie kam nicht von ungefähr und unangekündigt. Schon eine Generation zuvor war es zu vereinzelt Zusammenbrüchen Augsburger Firmen gekommen. Überproduktion und falsche Kalkulation, die Folgen der Gegenreformation, die frühmerkantilistische Wirtschaftspolitik einzelner Fürsten, der Staatsbankrott 1557 in Spanien und Frankreich wirkten sich aus. In äußerster Finanznot schickten die Manlich zu Beginn der siebziger Jahre einen Alchimisten, Benedikt Fröschel, von Augsburg nach Venedig, damit er dort das Goldmachen lernen und der Firma so aus den Schwierigkeiten helfen sollte¹¹⁸.

Aber Verzweiflungstaten halfen nicht mehr. Auch in Italien waren Handel und Gewerbe längst rückläufig, die politische Lage verheerend, Wissenschaft und Kunst im Rückschritt begriffen. Geschmacklich und bildungsmäßig schaute Europa nicht mehr nach dem Süden, sondern nach Frankreich, dessen Aufgang zur Hegemonialmacht im Zeitalter Mazarins, Richelieus und des Sonnenkönigs im 17. Jahrhundert durchaus in Parallele zur wachsenden Bedeutung von Paris als der geistigen Kapi-

¹¹⁴ Hrsg. von C. Miller 1888; vgl. C. Miller, Itineraria Romana, 1916.

¹¹⁵ P. Lehmann, Eine Geschichte der alten Fuggerbibliotheken, 2 Bde. 1956-1960.

¹¹⁶ ADB 41, S. 687 ff.

¹¹⁷ A. Kraus in: Handbuch der Bayerischen Geschichte III, 2, 1971 (s. Anm. 15), S. 1145.

¹¹⁸ Vgl. F. Haßler (s. Anm. 85), S. 30; vgl. Zeitschrift des hist. Vereins f. Schwaben und Neuburg 1903, S. 153.

tale Europas steht. Augsburg und Italien haben beide annähernd zur gleichen Zeit ihre Weltbedeutung eingebüßt.

Es wurde eingangs von Venantius Fortunatus gesprochen; mit einem anderen Reisebericht sei geendet. Im Jahre 1580 besuchte der französische Moralphilosoph Montaigne auf dem Weg nach Italien Augsburg. Wir verdanken ihm eine ungemein instruktive und farbige Schilderung der schwäbischen Reichsstadt¹¹⁹. Montaigne bezeichnete Augsburg als den schönsten Platz in ganz Deutschland. Er läßt erkennen, wie stark er von Reichtum, Lebensformen, Geistigkeit, Volkssitten der Stadt beeindruckt war. Mit der gleichen hellwachen und zugleich nachdenklich rasonierenden Aufmerksamkeit, die seine Schilderung Italiens so einzigartig unter allen Reiseberichten des 16. Jahrhunderts macht, erlebte er Augsburg. Aber er zog nicht von hier aus direkt nach dem Süden weiter, sondern nahm den Weg über München. Einen besonderen Grund dafür teilt er nicht mit; es schien ihm wohl die normale Straße zu sein¹²⁰. Montaigne blieb volle drei Tage in Augsburg und gönnte sich für München nicht einmal einen halben Tag. Dennoch wird spürbar, was sich in jenen Jahrzehnten veränderte: Nicht mehr die schwäbische Reichsstadt, sondern die bayerische Residenz bildete seither Deutschlands Tor zum Süden. Für den Zeitgenossen wohl kaum merklich, fand das überreiche Kapitel aus der Geschichte der deutsch-italienischen Beziehungen, das hier zu überdenken war, damals allmählich sein Ende.

¹¹⁹ Michel de Montaigne, Tagebuch einer Badereise, dt. Übersetzung von O. Flake, durchgesehen und bearbeitet von I. Bühler (1963), S. 91–104.

¹²⁰ Jene Studenten, deren Reisetagebuch H. H. Hofmann, Eine Reise nach Padua 1585 (1969) trefflich ediert herausgegeben hat, benutzten freilich den alten, direkten Weg. Weiteres Material bei L. Schudt, Italienreisen im 17. und 18. Jahrhundert, 1959.

Reinhard Hildebrandt

Rat contra Bürgerschaft

Die Verfassungskonflikte in den Reichsstädten des 17. und 18. Jahrhunderts²

I

Die reichsstädtische Geschichte während des 17. und 18. Jahrhunderts war lange Zeit hindurch ein Stiefkind der historischen Forschung. Die Reichsstädte – so hat Otto Borst die landläufige Meinung zu diesem Thema zusammenfassend charakterisiert – seien in dieser Periode »in einen Dämmer Schlaf zurückgesunken, in dem sie dahinvegetierten, politisch beiseitegeschoben, geistig vertrocknet, mit einem verknöcherten Beamtenapparat und einem in lächerlicher Hanswurstiade verkommenen Kirchturmshorizont«¹.

Die stadthistorische Forschung empfand denn auch die Spätzeit der Reichsstädte jahrzehntelang als ein wenig reizvolles Forschungsobjekt und widmete sich vornehmlich der Entstehungs- und Blütezeit des Städtewesens, also jener Epodie, in der so viele Reichsstädte zu weitgehender politischer Selbständigkeit, Macht und wirtschaftlicher Bedeutung gelangten. Die reichsstädtische Spätzeit wurde – wenn überhaupt – in den zahlreichen stadthistorischen Monographien meist nur in einem kurzen Schlußkapitel behandelt, das sich rückschauend wie ein verschämter Nekrolog liest. Für den so oft und allgemein beklagten Bedeutungsverlust der Reichsstädte seit dem Beginn der Neuzeit wurden dabei meist recht pauschal drei Gründe genannt:

1. Die Verlagerung der Handelswege nach Westen als Folge der überseeischen Entdeckungen »und die damit verbundene Veränderung der handelspolitischen Strukturen«, die eine wirtschaftliche Stagnation oder gar Rezession vor allem in den oberdeutschen Reichsstädten herbeigeführt habe²

¹ Erweiterte und ergänzte Fassung eines Habilitationsvortrages vor dem Fachbereich Geschichtswissenschaften der Freien Universität Berlin am 29. 1. 1972.

² O. Borst, Die Kulturbedeutung der oberdeutschen Reichsstadt am Ende des alten Reiches, Blätter f. deutsche Landesgeschichte (zit.: BJDLG) 100 (1964), S. 161 mit umfangreichen Literaturangaben und einer kritisch referierenden Analyse dieser Auffassung.

³ Vgl. die Kritik an dieser Argumentation bei Borst, S. 161 sowie ferner F. Lütge, Die wirtschaftliche Lage Deutschlands vor Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges, Jahrbücher für Nationalökonomie u. Statistik 170 (1958), S. 43–99. Zu der durchaus uneinheitlichen wirtschaftlichen Entwicklung in den oberdeutschen Reichsstädten nach 1648 vgl. W. Zorn, Handels- und Industriegeschichte Bayerisch-Schwabens 1648–1870 (1961) und H. Kellenbenz, Die Wirtschaft der schwäbischen Reichsstädte zwischen 1648 und 1740, Eßlinger

2. Der erstarkende Fürstenstaat, der in seinem Streben nach territorialer Einheit und Geschlossenheit einen wachsenden Druck auf die Reichsstädte ausgeübt, sie ständig bedroht, eingekesselt, schikaniert und jeglicher Entfaltungsmöglichkeiten beraubt habe³
3. Kaiser und Reich, die sich – besonders seit dem Westfälischen Frieden – als unfähig erwiesen hätten, den bedrängten und um ihre Existenz ringenden Reichsstädten wirksam Hilfe zu leisten⁴.

Studien (zit.: ES) 11 (1965), S. 128–165. — Grundsätzlich ist zu bemerken, daß gerade diejenigen Reichsstädte, die über ein nennenswertes Exportgewerbe verfügten und daher auch von einer solchen Verlagerung am ehesten betroffen werden konnten, gleichzeitig einen erheblichen Teil der direkten und indirekten Träger der überseeischen Expansion stellten und sehr schnell Anschluß an die »neuen« Handelswege fanden. Ferner zeigen die Entwicklung der Frankfurter und Leipziger Messen und der Aufschwung Augsburgs im 16. Jahrhundert, daß die traditionellen Ost-West- und Nord-Süd-Handelsrouten keineswegs an Bedeutung verloren. Generell dürften die »neuer« Handelswege nicht so sehr auf Kosten der »alten« Verbindungen entstanden, sondern eher auf eine generelle Ausweitung des Handelsvolumens zurückzuführen sein.

³ Das Verhältnis zwischen Reichsstadt und benachbartem Fürstenstaat ist bisher nur an einzelnen Beispielen, nicht aber vergleichend-zusammenfassend untersucht worden (vgl. E. Naujoks, Reichsfreiheit und Wirtschaftsrivalität — Eine Studie zur Auseinandersetzung Eßlingens mit Württemberg im 16. Jh., Zs. f. Württemberg. Landesgeschichte 16 [1957], S. 279–302). Dabei wäre nicht nur die unterschiedliche psychologische, politische und sozio-ökonomische Ausgangsbasis und Zielsetzung zu berücksichtigen, sondern auch der Tatsache Rechnung zu tragen, daß beide Seiten sich doch insgesamt bemühten, die zwischen so verschiedenartigen Nachbarn fast unvermeidlichen Streitigkeiten durch Verhandlungen und Verträge zu regeln. Gelegentlich führten diese Bestrebungen sogar zur Institutionalisierung von Gesprächsrunden über beiderseits interessierende Fragen, wie das Beispiel der »dauernden Konferenz« zwischen Worms und der Kurpfalz zeigt (H.-D. Hüttmann, Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Sozialgeschichte der freien und Reichsstadt Worms 1659–1789 [1970], S. 93–95).

⁴ K. S. Bader, Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung (1950), S. 58 hat in diesem Zusammenhang die seitdem viel zitierte Formel vom »negativen Reichsbewußtsein« der Reichsstädte geprägt, um damit zum Ausdruck zu bringen, daß die Reichsstädte »im Reich Schutz gegen die territorialen Kräfte zu finden« hofften, gleichzeitig aber nicht gewillt waren, »für das Reich wirklich einzustehen und gegebenenfalls sich für das Reich zu opfern«. Es bleibt indes fraglich, ob und warum man den mangelnden Willen von historisch gewachsenen und durch ein so ausgeprägtes Eigenleben gekennzeichneten Gebilden zur Selbstaufopferung als »negativ« bezeichnen soll. Sachlich gerechtfertigter erscheint da schon Baders Feststellung (ebd., S. 151), daß »die Politik der schwäbischen Reichsstädte seit dem Zusammenbruch des Schwäbischen Bundes... im Grunde rein statisch-defensiver Art« gewesen sei (Vgl. ferner K. S. Bader, Die Reichsstädte des Schwäbischen Kreises am Ende des alten Reiches, Ulm und Oberschwaben [zit.: UO] 32 [1951], bes. S. 68). Auch die Reichsstädte in ihrer Spätzeit als »politischen Verwesungsstoff« des Reiches zu bezeichnen (W. Näf, Die Epochen der neueren Geschichte. Staat und Staatengemeinschaft vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart 2 [1946], S. 137), ist zumindest mißverständlich, denn die Reichsstädte konnten nach Lage der Dinge kaum »moderner« oder »unmoderner« sein als das Reich selbst.

Die hier zusammenfassend skizzierten Argumente haben eines gemeinsam: sie machen überwiegend externe Faktoren für den angeblichen oder tatsächlichen Bedeutungsverlust der Reichsstädte im 17. und 18. Jahrhundert verantwortlich. Aber eine derartige Argumentation barg einen Widerspruch in sich: wie konnte man einerseits die Reichsstädte als »Ursprungsherde politischer und religiöser Freiheit« feiern⁵, andererseits aber ihren Niedergang mindestens teilweise dem Fürstenstaat anlasten, der doch mit der Überwindung des so oft beklagten Partikularismus im Alten Reich einen Beitrag zur nationalstaatlichen Einheit geleistet zu haben schien?

Diesem Widerstreit zwischen einem deutlich spürbaren Lokalpatriotismus auf der einen und einem Reichspatriotismus im Sinne des 19. Jahrhunderts auf der anderen Seite war eine vom modernen Nationalstaat ausgehende und ihn begrüßende Historiographie weit weniger ausgesetzt. Sie machte nicht so sehr externe Faktoren für den Niedergang der Reichsstädte verantwortlich, sondern richtete ihr Augenmerk vor allem auf die inneren Verhältnisse dieser Gemeinwesen. Die Reichsstädte hätten in dieser Periode keinerlei in die Zukunft weisende Initiativen entfaltet, seien innerlich erstarrt und nur auf die engstirnige Bewahrung ihrer verfassungsrechtlichen Stellung nach innen und außen bedacht gewesen.

Seit dem Beginn der Neuzeit hätten sie – wie es Gustav Schmoller formulierte – nur noch einen »Schutzwahl für kleinliches, borniertes, verzopftes Spießbürgertum mit starken klassenherrschaftlichen Mißbräuchen aller Art« gebildet⁶. Erst am Ende des Alten Reiches – so fährt Schmoller an gleicher Stelle fort – habe man die »Notwendigkeit und den Segen« einer »Unterordnung der Städte unter die Staatsgewalt« begriffen, weil nur eine »einheitliche, friedentiftende politische Obergewalt... den Gesamtinteressen dauernd und mit rechtlichem Zwang zum Siege... gegenüber den kleinen egoistischen Sonderinteressen« haben verhelfen können. Die Reichsstädte waren für Schmoller also letzten Endes anachronistische Partikel einer

Zur Frage des Reichsbewußtseins in den Reichsstädten des 17. und 18. Jhs. vor allem O. Borst, Zur Verfassung und Staatlichkeit oberdeutscher Reichsstädte am Ende des alten Reiches, ES 10 (1964), S. 107–110 und S. 144–156.

⁵ Auf diesen Widerspruch hat sehr klar E. Naujoks, Obrigkeitgedanke, Zunftverfassung und Reformation — Studien zur Verfassungsgeschichte von Ulm, Esslingen und Schwäbisch Gmünd (1958), bes. S. 3 ff. hingewiesen.

⁶ G. Schmoller, Die Bevölkerungsbewegung der deutschen Stadtgebiete von ihrem Ursprung bis ins 19. Jahrhundert, Festschrift f. O. Gierke (1911), bes. S. 215–217. — Diese Auffassung wurde damals kaum bestritten, so sehr Schmollers sonstige Auffassungen zur mittelalterlichen Stadtgeschichte (seine »Hofrechtstheorie«, seine Aussagen zur Entwicklung der »Gilden« und der Ministerialität) auf Kritik stießen (vgl. Georg v. Belows zusammenfassende Kritik in der Historischen Zeitschrift [zit.: HZ] 129 [1924], S. 318–324 sowie seine Auseinandersetzung mit Hugo Preuss über Sinn und Wirksamkeit reichsstädtischer »Freiheit«, die er als »Freiheit vom Reich«, also als Zentrifugalkraft, verstand, während Preuss darin eine Vorstufe bürgerlicher Freiheit im Sinne des Liberalismus des 19. Jhs. sah: HZ 102 [1909], S. 524ff.).

»archaischen Lebensform«⁷, des Alten Reiches, dessen Ende auch das Ende der meisten Reichsstädte bedeutete.

So unterschiedlich die beiden hier skizzierten Forschungsrichtungen den Niedergang der Reichsstädte begründeten, so einig war man sich doch in der negativen Beurteilung der reichsstädtischen Spätzeit. Diese Übereinstimmung hat Karl Siegfried Bader zu der kritischen Feststellung veranlaßt, daß beide Seiten letztlich von den gleichen Kriterien ausgegangen seien, weil beiderseits »die Beurteilung von Staatsgebilden allein nach der Macht, die sie entfalteten und nach dem Erfolg, der ihnen dabei beschieden war«, erfolgte⁸. In der Tat konnte ein solches Denken in machtpolitischen Kategorien, das Hans Erich Feine einmal als »unhistorischen Realismus« bezeichnet hat, weil es dem »Neben- und Ineinander von Verfassungsformen älterer und jüngerer Zeiten« verständnislos gegenüberstehe⁹, die reichsstädtische Spätzeit kaum als ein besonders reizvolles Thema empfinden und begreifen. Erst in einer Zeit, in der sich neue und komplexe Formen des Zusammenschlusses nationaler Machtstaaten abzuzeichnen beginnen, ist auch die Frage nach »komplizierten Staatenverbindungen« und Verfassungsformen der Vergangenheit neu gestellt worden¹⁰. Dabei hat sich gezeigt, daß das Nebeneinander verschiedenartiger Verfassungsformen und Strukturprinzipien nicht nur Ohnmacht bedeuten und eine politisch paralyisierende Wirkung haben mußte, sondern daß dieses Ringen zwischen dem Gestern und dem Morgen auch ein dynamisches, die jeweilige historische Situation bestimmendes und langfristig veränderndes Element sein konnte¹¹.

Vor diesem Hintergrund ist auch die verstärkte Beschäftigung mit den Reichsstädten des 17. und 18. Jahrhunderts zu verstehen, die in den letzten Jahren festzustellen ist¹². Die steigende Zahl neuerer Veröffentlichungen zu diesem Thema¹³ läßt

⁷ G. Oestreich, Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Gesammelte Aufsätze (1969), S. 237.

⁸ K. S. Bader, Der Schwäbische Kreis in der Verfassung des alten Reiches, UO 37 (1964), S. 24.

⁹ H. E. Feine, Zur Verfassungsentwicklung des Heil. Röm. Reiches seit dem Westfälischen Frieden, Zs. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgeschichte, germ. Abt., 52 (1932), S. 67 ff.

¹⁰ Auf diesen Zusammenhang hat besonders nachdrücklich K. S. Bader, Regensburg und das Reich, BILDLG 98 (1962), S. 66 f. aufmerksam gemacht.

¹¹ So ist auch jener Dualismus im Alten Reich, auf den W. Näf, Frühformen des »modernen Staates« im Spätmittelalter, HZ 171 (1951), S. 225–243 und F. Hartung, Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart (1950), S. 89–92 hingewiesen haben, nicht nur institutionell zu verstehen, Vgl. ferner D. Gerhard, Regionalismus und ständisches Wesen als ein Grundthema europäischer Geschichte, HZ 174 (1952), bes. S. 308 ff. und seine Kritik am »genetischen Prinzip des Historismus«, das nach den Vorformen der eigenen Gegenwart frage, ohne jene Kräfte zu würdigen, »die sich inmitten des Ansturms des Neuen zu behaupten vermochten«.

¹² Sicherlich nicht zufällig enthält die kürzlich erschienene 9. Auflage von B. Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte 2 (1970) erstmals als § 109 einen Abschnitt über den »Wandel der Stadtverfassung zwischen Ständestaat und Absolutismus«.

¹³ Umfassende Literaturangaben bei Borst, Zur Verfassung und Staatlichkeit, passim. Vgl.

bereits heute ein differenzierteres, ältere Auffassungen in wesentlichen Punkten revidierendes Bild von der reichsstädtischen Spätzeit erkennen. Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang vor allem die Erkenntnis, daß die Reichsstädte als kleine Glieder jenes schon für Zeitgenossen so schwer definierbaren Gebildes, das man als »Reich« zu bezeichnen gewohnt war¹⁴, im 17. und 18. Jahrhundert keineswegs nur in Erstarrung und in jenem eingangs zitierten »Dämmer Schlaf« versunken waren.

Im Gegenteil! Zumindest das innenpolitische Leben der Reichsstädte wirkt mit einem Male äußerst lebendig, wenn man die oft jahrzehntelangen innerstädtischen Konflikte und Auseinandersetzungen nicht a priori als bloße Querelen abtut, sondern darin vielmehr ein Ringen zweier Strukturprinzipien sieht, das sich nicht zufällig und gleichsam losgelöst von der allgemeinen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung gerade in jener Zeit und gerade in den Reichsstädten vollzog. Für eine solche Prämisse spricht vor allem die Tatsache, daß trotz der im einzelnen noch immer lückenhaften Forschungslage schon jetzt für immerhin 35 Reichsstädte (das sind rund 70 % aller am Ende des Alten Reiches existierenden Reichsstädte) Verfassungskonflikte zwischen Rat und Bürgerschaft im 17. und 18. Jahrhundert nachweisbar sind¹⁵. Häufigkeit und Verbreitung dieser Auseinandersetzungen führen ferner zwangsläufig zu der Frage, ob es sich bei diesen Streitigkeiten auf lokaler Ebene nicht um einen grundsätzlich gleichartigen, mindestens aber vergleichbaren Konflikt handelte, der sich nur vordergründig auf örtlich begrenzte und von lokalen Besonderheiten bestimmte Vorgänge zurückführen läßt.

Worum ging es nun bei diesen Auseinandersetzungen? Welche Kontrahenten standen sich dabei gegenüber und wie lauteten ihre Ziele und Argumente? In welchen Formen wurden diese Konflikte ausgetragen und welche Ergebnisse lassen sich feststellen?

ferner Anm. 12. Auf einige jüngst erschienene stadtgeschichtliche Untersuchungen wird später noch näher eingegangen.

¹⁴ Man denke nur an die zahllosen Versuche im 17. und 18. Jh., die Rechtsnatur des Heiligen Römischen Reiches zu definieren und an die viel zitierte Charakterisierung Pufendorfs, der das Reich ein »irregulare aliquod corpus et monstro simile« nannte. Vgl. dazu E. Schmidt-Assmann, Der Verfassungsbegriff in der deutschen Staatslehre der Aufklärung und des Historismus (1967) sowie F. H. Schubert, Die deutschen Reichstage in der Staatslehre der frühen Neuzeit (1966). — Wie weit das machtsstaatliche Denken des 19. Jhs. eine Reaktion auf dieses im 17. und 18. Jh. verbreitete Gefühl der Ohnmacht und Ratlosigkeit gewesen sein könnte, kann hier nicht näher erörtert werden.

¹⁵ Bereits J. J. Moser, Von der Reichs-Städtischen Regimentsverfassung (1772), bes. 427–468 hat allein in dem von ihm ausführlicher behandelten Zeitraum für 30 Reichsstädte derartige Verfassungskonflikte, die zu Prozessen zwischen Bürgerschaft und Rat vor einem der beiden Reichsgerichte führten, nachgewiesen. Hinzu kommen noch jene Auseinandersetzungen, die erst am Ausgang des 18. Jhs. stattfanden.

Die sich in diesen oft jahrzehntelangen Auseinandersetzungen gegenüberstehenden Gruppierungen sind leicht erkennbar. Auf der einen Seite steht eine beschränkte Zahl von Familien, die meistens durch verwandtschaftliche Beziehungen intensiv miteinander verflochten sind, die meisten politisch einflußreichen Positionen in der Stadt immer wieder aus ihrer Mitte besetzen und einen mehr oder minder abgeschlossenen Kreis von Ratsfamilien, eine Ratsoligarchie¹⁶ bilden.

Diese Entwicklung beschränkte sich keineswegs – wie man annehmen könnte – nur auf die von der Verfassungsänderung durch Karl V. (1548/52) betroffenen oberdeutschen Reichsstädte¹⁷, sondern ist im 17. und 18. Jahrhundert eine in fast allen Reichs-

¹⁶ Dieser Begriff erscheint dem Sachverhalt angemessener zu sein als der schillernde, verfassungsrechtlich und sozialgeschichtlich unterschiedlich interpretierbare Terminus »Patriziat« (zu diesem Problem vgl. die Arbeit von *H. Kramm*, Formen des Patriziats in den oberdeutschen Städten um 1500 [1932] einerseits mit denen von *H. Planitz*, Studien zur Rechtsgeschichte des städtischen Patriziats, Mitteilungen des Instituts f. Österreichische Geschichtsforschung 58 [1950], S. 317–335 und *R. Hiesel*, Die staatsrechtliche und soziologische Stellung des Stadtadels im deutschen Mittelalter, hauptsächlich in den oberdeutschen Städten [1952] andererseits). Ein ständisch-verfassungsrechtlich definiertes Patriziat gab es nicht einmal in allen bedeutenderen, geschweige denn in den kleineren Reichsstädten; eine gewohnheitsmäßig politisch vorherrschende und mehr oder minder oligarchisch strukturierte »Oberschicht« läßt sich dagegen in fast allen Reichsstädten der damaligen Zeit beobachten, wie die Untersuchungen von *H. Schmolz*, Die Reichsstadt Esslingen am Ende des alten Reiches. Ein Beitrag zur schwäbischen Rechtsgeschichte und zur Geschichte der Stadt (masch. schr.) Diss. phil. Tübingen (1954), S. 33–35 und von *E. Schell*, Die Reichsstädte beim Übergang an Baden (1929), bes. S. 6 ff., S. 27 ff., S. 90 ff. und S. 170 ff. für Orte wie Gengenbach, Wimpfen und Zell a. H. gezeigt haben. Für Rottweil spricht *A. Laufs*, Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Rottweil 1650–1806 (1963), S. 53 f. bezeichnenderweise von einem »Quasipatriziat«. — Auch *P. Payer*, Die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd zu Ende des 18. Jahrhunderts und ihr Übergang an Württemberg (masch. schr.) Diss. jur. Tübingen (1957), S. 19, S. 23 und S. 30 spricht von »oligarchischen Zügen« des Rates. Ebenso stellt *A. Weichardt*, Die wirtschaftliche Entwicklung der freien Reichsstadt Biberach im 18. Jahrhundert (1931), S. 33 fest, »daß es sich bei dem reichsstädtischen Regiment tatsächlich um ein aristokratisch-oligarchisches und nicht um ein aristokratisch-demokratisches handelte«.

¹⁷ Eine Ausnahme bildete möglicherweise Leutkirch, wo sich bisher keine schwerwiegenden Konflikte zwischen Rat und Bürgerschaft haben nachweisen lassen, was aber vielleicht auch mit der lückenhaften Quellen- und Forschungslage zu diesem Thema zusammenhängen könnte (*H. Gehring*, Budiau a. F., Leutkirch und Wangen i. A. am Ende des alten Reiches. Ein Beitrag zur Stadtgeschichte dreier schwäbischer Reichsstädte [masch. schr.] Diss. phil. Tübingen [1954], S. 18 und S. 61). Dagegen klagte die Bürgerschaft von Budiau 1748 und 1787 vor dem Reichshofrat gegen den Rat der Stadt (*Gehring*, S. 16–18 und S. 62–65). Widersprüchlich sind die Nachrichten über Wangen: Einerseits betont *Gehring* (S. 18), daß für diese Stadt keine inneren Unruhen nachweisbar seien, andererseits verweist er (S. 61) auf »scharfe Auseinandersetzungen zwischen Rat und Bürgerschaft« in den Jahren 1676/79, 1692/93, 1704/05 und 1707/17.

städten zu beobachtende Erscheinung¹⁸. Der »Karolinischen Regimentsänderung«¹⁹ kann daher in dieser Hinsicht nur eine, die allgemeine Tendenz fördernde und verstärkende, nicht aber eine ursächliche Bedeutung zukommen. Die Ursachen im einzelnen aufzuzeigen, die zu der in der reichsstädtischen Spätzeit allenthalben zu beobachtenden Ausbildung einer Ratsoligarchie führten, muß einer speziellen Untersuchung vorbehalten bleiben²⁰. Für die hier verfolgte Thematik muß die Feststellung genügen, daß sich in fast allen Reichsstädten des 17. und 18. Jahrhunderts ein kleiner, oft durch verwandtschaftliche Bindung eng verflochtener Kreis von Ratsfamilien nachweisen läßt, der insgesamt erfolgreich bestrebt ist, die politische Macht dauerhaft in seinen Händen zu konzentrieren, sich gegenüber der übrigen Bürgerschaft auch sozial abzugrenzen bemüht und der bei der Ausübung der politischen Macht in zunehmendem Maße ein obrigkeitliches Selbstverständnis erkennen läßt.

Dieser politisch dominierenden Gruppe von Ratsfamilien tritt nun in der reichsstädtischen Spätzeit ein Personenkreis gegenüber, der sich in den Quellen oft als

¹⁸ In Lübeck wurde wiederholt darüber geklagt, daß bei Ratswahlen »na gunste edder vruntschop« verfahren werde (*J. Asch*, Rat und Bürgerschaft in Lübeck 1598–1669. Die verfassungsrechtlichen Auseinandersetzungen und ihr sozialen Hintergründe [1961], S. 41 und S. 131–133). In Köln forderte die Bürgerschaft u. a. die tatsächliche Wiederherstellung der »freyen Kuir« bei Ratswahlen und die Aufhebung der Personalunion zwischen Rats- und Bannerherren, um auf diese Weise die in den Händen der Ratsfamilien konzentrierte politische Macht einschränken und kontrollieren zu können (*G. Weingärtner*, Zur Geschichte der Kölner Zunftunruhen am Ende des 18. Jahrhunderts. Geschichte der bürgerlichen Deputatschaft [1913], S. 2 f. und S. 30). Ähnliches läßt sich auch in Frankfurt beobachten (vgl. *P. Hohenemser*, Der Frankfurter Verfassungskampf 1705–1732 und die kaiserlichen Kommissionen [1920], bes. S. 112–131).

¹⁹ zu diesem Vorgang liegt bisher nur die Arbeit von *L. Fürstenwerth*, Die Verfassungsänderungen in den oberdeutschen Reichsstädten zur Zeit Karls V. (1893) vor, die aber auf einer allzu schmalen Quellenbasis aufgebaut ist, um die Motive und Ziele Karls V. und die Auswirkungen dieser erzwungenen Verfassungsänderung auf die Reichsstädte überzeugend und dem heutigen Forschungsstand entsprechend zu klären.

²⁰ Auf einige, in diesem Zusammenhang wichtige Aspekte hat *Naujoks*, Obrigkeitgedanke, bes. S. 8–15, S. 76–102 und S. 189–195 aufmerksam gemacht. Spezielle Untersuchungen zu diesem Prozeß unter verfassungs- und sozialgeschichtlichen Gesichtspunkten fehlen noch weitgehend. Zur Frage, ob zwischen den Verfassungskonflikten im 17. und 18. Jh. und den mittelalterlichen Zunftkämpfen nur äußerliche Parallelen oder auch innere Zusammenhänge bestehen vgl. *E. Maschke*, Verfassung und soziale Kräfte in der deutschen Stadt des späten Mittelalters, vornehmlich in Oberdeutschland. Vierteljahrschrift f. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 46 (1959), bes. S. 290–308 sowie *Borst*, Zur Verfassung und Staatlichkeit, S. 183. — Auf den von Anfang an gegebenen Dualismus zwischen herrschaftlicher und genossenschaftlicher Gewalt haben *G. Pfeiffer*, Nürnbergs Selbstverwaltung 1256–1956, Mitteilgn. d. Vereins f. Geschichte d. Stadt Nürnberg 48 (1958), S. 2 und *H. Rabe*, Der Rat der niederschwäbischen Reichsstätte (1966), S. 208 und S. 257 hingewiesen.

»die Bürgerschaft« schlechthin bezeichnet²¹. Tatsächlich verbarg sich dahinter jedoch nur ein *Teil* der Bürgerschaft. Der globale Terminus bedarf daher einer genaueren Definition.

Zunächst gehörte ja auch die Ratsoligarchie – mindestens verfassungsrechtlich – zur »Bürgerschaft«, mochten sich diese Ratsfamilien in einzelnen Reichsstädten auch noch so sehr als »genießende Geschlechter« und sozial eher dem niederen Adel zugehörig fühlen²². Ferner setzte sich die bürgerliche Opposition in den einzelnen Reichsstädten aus sozial durchaus unterschiedlichen Schichten und Gruppen zusammen. In denjenigen großen Reichsstädten, die auch im 17. und 18. Jahrhundert noch eine zahlenmäßig starke und wohlhabende Kaufmannschaft aufwies, ohne diesem Personenkreis aber einen relevanten Einfluß auf das reichsstädtische »Regiment« einzuräumen, war es vor allem diese ökonomische Führungsschicht, die in einen zunehmenden Gegensatz zum Rat der Stadt und zu den in ihm dominierenden Ratsfamilien geriet²³. Dagegen wurde die bürgerliche Opposition dort, wo Fernhändler

²¹ Auf die Opposition der Bauern in den Landgebieten, über die eine Reichsstadt die Landeshoheit ausübte, wird hier nicht näher eingegangen, weil dieses Herrschaftsverhältnis kein prinzipielles Wesensmerkmal einer Reichsstadt bildete (vgl. *G. Neusser*, Das Territorium der Reichsstadt Ulm im 18. Jahrhundert [1964] sowie *F. Schnellbögl*, Die wirtschaftliche Bedeutung ihres Landgebietes für die Reichsstadt Nürnberg, Beiträge z. Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs 1 [1967], S. 261–317; ferner *Bader*, Die Reichsstädte, S. 53, dagegen abschwächend *Laufs*, S. 64 und S. 127).

²² Zu diesem Prozeß vgl. die in Anm. 16 genannte Literatur; ferner *F. Lerner*, Die Frankfurter Patriziergesellschaft Alten-Limpurg und ihr Stiftungen (1952), bes. S. 70–81; *H. H. Hofmann*, Nobiles Norimbergenses, ZBLG 28 (1965), bes. S. 123 f. und S. 134–145; *G. Pfeiffer*, Patriziat und fränkische Reichsritterschaft, Norica, Beiträge zur Nürnberger Geschichte, Festschrift f. *F. Bock* (1961), S. 35–55; *W. Fürnrohr*, Das Patriziat der Freien Reichsstadt Regensburg zur Zeit des immerwährenden Reichstages, Verhandlgn. d. Hist. Vereins f. Oberpfalz und Regensburg 93 (1952), S. 153–308 sowie *R. Hildebrandt*, Die »Georg Fuggerischen Erben«. Kaufmännische Tätigkeit und sozialer Status 1555–1600 (1966), bes. S. 27–33 und S. 184–186.

²³ So z. B. in Nürnberg (*Hofmann*, S. 139–146 und *F. Buhl*, Der Niedergang der reichsstädtischen Finanzwirtschaft und die kaiserliche Subdelegationskommission von 1797 bis 1806, Mitteilgn. d. Vereins f. Geschichte d. Stadt Nürnberg 26 [1926], bes. 118–120 und S. 132–135) und in Augsburg (*I. Bátori*, Die Reichsstadt Augsburg im 18. Jahrhundert, Verfassung, Finanzen und Reformversuche [1969], S. 161–169). Auch in Lübeck spielte der Gegensatz zu den politisch dominierenden »Landbegüterten« in den Konflikten zwischen Rat und Bürgerschaft eine beträchtliche Rolle (*Asch*, S. 61 ff., S. 72, S. 97–103). Ebenso gehörten in Frankfurt die Führer der bürgerlichen Opposition, die Bürgeroffiziere, dem gehobenen Mittelstand an und waren häufig kaufmännisch tätig (*Hohememser*, S. 7–12). Nicht ganz so eindeutig ist bisher die Haltung der Ulmer Kaufmannschaft zu erkennen. *G. Gänslen*, Die Ratsadvokaten und Ratskonsulenten der Freien Reichsstadt Ulm, insbesondere ihr Wirken in den Bürgerprozessen am Ende des 18. Jahrhunderts (1966), S. 120–143 spricht generell von »den Zünften« als Träger der bürgerlichen Opposition, während *K. Lübke*, Die Verfassung der freien Reichsstadt Ulm am Ende des alten Reiches (masch. schr.) Diss. jur. Tübingen (1955), S. 160 darauf hinweist, daß sich

und Kaufleute auch eine politische Führungsposition einnahmen²⁴, oder wo es – z. B. in den meisten mittleren oder kleinen Reichsstädten – überhaupt keine nennenswerte Gruppe von Großhändlern gab, vor allem von Handwerksmeistern und Angehörigen des Kleingewerbes getragen²⁵. Eine zahlenmäßig sicherlich beachtlich große Gruppe tritt bei den inneren Auseinandersetzungen in den Reichsstädten des 17. und 18. Jahrhunderts praktisch überhaupt nicht in Erscheinung: Es sind dies die Gesellen und Lehrlinge, die Tagelöhner und Diensthöten, kurz wirtschaftlich Unselbständige, die oft am Rande des Existenzminimums lebten. Dieser Personenkreis, der einen wesentlichen Bestandteil der städtischen »Unterschicht« bildete, spielte in den Verfassungskonflikten keine Rolle²⁶. Der Grund dafür dürfte vor allem darin zu sehen sein, daß diese Gruppe in ihrer materiellen Existenz potentiell besonders bedroht war, weil sie von Mißernten, Hungersnöten und Teuerungen besonders spürbar betroffen wurde, und daß sie ferner einen besonders hohen Anteil von Stadtbewohnern ohne Bürgerrecht aufwies, was wiederum mit der überdurchschnittlich hohen Fluktuation innerhalb dieses Personenkreises – man denke nur an die auf Wanderschaft befindlichen Gesellen, aber auch an die aus dem umliegenden Landgebiet stammenden, aber (mindestens vorübergehend) in der Stadt beschäftigten Diensthöten – zusammenhängt²⁷.

die Kaufleutezunft am zweiten Bürgerprozeß (1794–1802) aktiv beteiligt habe. Vielleicht ist diese mindestens anfängliche Zurückhaltung darin begründet, daß die Kaufleutezunft in Ulm eine wesentlich stärkere Position innehatte als die anderen Zünfte, ohne allerdings das eindeutige politische Übergewicht des Patriziats in Frage stellen zu können. In Dortmund ist es dagegen wieder eindeutig die Kaufmannschaft, die als Opposition und Träger eines Prozesses gegen den Rat vor dem Reichskammergericht auftritt (*H. Uhlendörken*, Das Schuldenwesen der Freien Reichsstadt Dortmund im 18. Jahrhundert, Beiträge z. Geschichte Dortmunds und d. Grafschaft Mark 36 [1928], bes. S. 249 bis 267).

²⁴ Vgl. für Köln beispielsweise *Weingärtner*, S. 67–79.

²⁵ Einzelne Hinweise, die Rückschlüsse auf die berufliche und soziale Stellung der Führer der bürgerlichen Opposition erlauben, bei *Payer*, S. 17; *Gehring*, S. 29 und S. 40; *Hüttmann*, S. 58 f.; *Weidhardt*, S. 46 sowie *Schmolz*, S. 255.

²⁶ Eine wenigstens vorübergehende Politisierung der Gesellen, aber wohl doch nur im Gefolge der Meister, scheint in größerem Umfang in Hamburg (1693–1708) stattgefunden zu haben, wobei bezeichnenderweise der sog. »Predigerstreit« eine auslösende Rolle spielte, wie *H. Rückleben*, Die Niederwerfung der hamburgischen Ratsgewalt. Kirchliche Bewegungen und bürgerliche Unruhen im ausgehenden 17. Jahrhundert (1970), S. 193 ff. gezeigt hat. — Dagegen beschränkte sich der in diesem Zusammenhang oft genannte Weibertumult 1794 in Augsburg auf die Durchsetzung spezieller wirtschaftlicher Schutzmaßnahmen. Die gleichzeitig erhobene Forderung nach einem stärkeren politischen Mitsprache- und Kontrollrecht der Bürgerschaft und nach einer allgemeinen Finanz- und Verwaltungsreform ging nicht von den Webern oder anderen Handwerkern aus, sondern wurde von der wohlhabenden Kaufmannschaft vorgebracht (*Bátori*, S. 135 ff.).

²⁷ Vgl. zu diesem Problemkreis *E. Maschke/J. Sydow* (Hrsg.), Die gesellschaftlichen Unterschichten in den südwestdeutschen Städten (1967), S. 1–74.

Man wird daher die Opposition gegen die Ratsoligarchie im wesentlichen als eine Bewegung des bürgerlichen bis kleinbürgerlichen Mittelstandes anzusehen haben. Nur unter diesen Einschränkungen kann man die hier zu untersuchenden Verfassungskonflikte als Konflikte zwischen »Rat und Bürgerschaft« schlechthin bezeichnen.

III

Worum ging es bei diesen Konflikten? An welchen konkreten Streitpunkten entzündeten sie sich? Bei der Frage nach den Konfliktursachen zeichnen sich zwei eng miteinander zusammenhängende Bereiche ab, die immer wieder der Bürgerschaft Anlaß zu Klagen über und gegen den Rat gaben. Zum einen war es der Rat selbst, seine politische Vorherrschaft, seine allenthalben praktizierte Selbstergänzung, die fast zwangsläufig zur Ausbildung einer Ratsoligarchie beitrug, was wiederum eine Zurückdrängung oder gar weitgehende Ausschaltung der übrigen Bürgerschaft aus dem politischen Leben der Stadt zur Folge haben mußte; zum anderen rief die praktische Arbeit des Rates, sein Verhalten in Verwaltungs-, Finanz- und Justizangelegenheiten in zunehmendem Maße Kritik hervor. Den zweifellos häufigsten unmittelbaren und aktuellen Anlaß für einen Konflikt zwischen Rat und Bürgerschaft bildete die Finanzlage der Reichsstädte. In der Tat kann man mit Johann Jacob Moser feststellen, daß »eine Reichsstadt ohne Schulden ein seltenes Exempel« war²⁸. Die Summen variierten zwar von Stadt zu Stadt, die Lage war indes fast überall die gleiche²⁹.

Die Ursachen für diese weit verbreitete Finanzmisere sind bisher im einzelnen noch wenig erforscht. Die gängige Auffassung, die Verschuldung der Reichsstädte sei überwiegend auf überhöhte Matrikularanschlüsse, die Kriegs- und Kriegsfolgekosten und eine stagnierende oder gar rückläufige wirtschaftliche Entwicklung zurückzuführen, muß jedoch mit Vorsicht aufgenommen werden³⁰. Sicherlich waren die Reichsstädte in Kriegszeiten finanziellen Anforderungen und Belastungen ausgesetzt, die kurzfristig nicht über den ordentlichen Haushalt aufzubringen waren. Ebenso sicher ist aber auch, daß einige Reichsstädte trotz einer keineswegs besonders guten wirtschaftlichen Lage die kurzfristig gemachten Schulden langfristig durchaus abzubauen und aus eigener Kraft zu tilgen im Stande waren³¹. Voraussetzung dafür

²⁸ Moser, S. 293.

²⁹ Vgl. Schell, S. 83—92; W. Schwemmer, Die Schulden der Reichsstadt Nürnberg und ihre Übernahme durch den bayerischen Staat (1967), S. 14 sowie Buhl, passim; Gehring, S. 62 f.; E. Mack, Kommissionsmonita der kaiserlichen Subdelegationskommission an die Reichsstadt Rottweil von 1752 (1924); Weichhardt, S. 45—53; Weingärtner, S. 14 und S. 60; Schmolz, S. 60 und S. 258.

³⁰ Umfangreiche Literatur zu diesem Themenkomplex bei Borst, Zur Verfassung und Staatlichkeit, S. 148—153.

³¹ Ein gutes Beispiel dafür bietet das im 18. Jh. wirtschaftlich sicherlich nicht sonderlich prosperierende Nördlingen, dem es nach dem Eingreifen einer kaiserlichen Kommission

war allerdings eine rationelle, sparsame und übersichtliche Haushaltsführung, und daran fehlte es in den meisten Reichsstädten der damaligen Zeit.

Die zersplitterte, mandierorts fast chaotisch anmutende, unüberschaubare und nicht zuletzt gerade darum äußerst kostspielige Verwaltung mit all ihren »Ämtern« und Posten, Einzelkassen und Verrechnungsstellen, die weitgehend selbständig und darum nur schwer kontrollierbar waren, ließ eine langfristige Finanzplanung kaum zu. Die einzelnen Teilbereiche und Positionen der städtischen Verwaltung waren zu verschiedenen Zeiten jeweils aus praktischen Notwendigkeiten entstanden und hatten im Laufe der Zeit ein nur noch schwer überschaubares Knäuel gebildet, dessen Effizienz immer fragwürdiger erschien. Die reichsstädtische Verwaltung bildete daher in den Monita der im 18. Jahrhundert so häufigen kaiserlichen Kommissionen immer wieder einen Schwerpunkt der Kritik³². Aber auch der Bürgerschaft konnte die mißliche Finanzlage ihrer Stadt auf die Dauer nicht verborgen bleiben: Um der drängendsten Gläubiger Herr zu werden, mußte der Rat entweder neue Schulden machen, oder Teile des »gemeinen Gutes« verkaufen oder die Steuern und Abgaben erhöhen. Da der erstgenannte Weg nur einen momentanen Notbehelf darstellen, aber keine grundsätzliche Lösung bringen konnte, blieben dem Rat auf die Dauer nur die beiden letzteren Möglichkeiten übrig.

In beiden Fällen war die Bürgerschaft unmittelbar betroffen und erfuhr spätestens zu diesem Zeitpunkt von der mißlichen Finanzlage ihrer Stadt. Gleichzeitig sah sich damit aber auch die Bürgerschaft fast zwangsläufig vor zwei Fragen gestellt:

1. Wie konnte es zu diesem betrüblichen Zustand der reichsstädtischen Finanzen kommen? Wie konnte man ihn beheben und wer war für die Verschuldung der Stadt verantwortlich?
2. War der Rat befugt, ohne vorherige Unterrichtung und Zustimmung der Bürgerschaft städtisches Eigentum zu verkaufen und/oder die Steuern und Abgaben zu erhöhen und wie vertrug sich dieses Vorgehen des Rates mit der »bürgerlichen Freiheit«, auf die man so stolz war?

Beide Fragen führten zu lebhaften Diskussionen innerhalb der Bürgerschaft, wobei sich nach und nach eine zunächst noch überwiegend informelle Gruppe heraus-

und den im Anschluß daran eingeleiteten gründlichen Verwaltungsreformen gelang, die erdrückende Schuldenlast von 696 176 fl. in den Jahren 1750 bis 1793 bis auf einen Rest von 84 408 fl. zu tilgen (W. F. Lettmeyer, Der Niedergang der reichsstädtischen Finanzwirtschaft Nördlingens und die Tätigkeit der Kaiserlichen Subdelegationskommission [1937], bes. S. 139—209). Auch die finanzielle Lage von Leutkirch scheint relativ günstig gewesen zu sein (Gehring, S. 187).

³² Vgl. dazu Mack, passim sowie Buhl, bes. S. 196—261; wenn H. Mauersberg, Wirtschafts- und Sozialgeschichte zentraleuropäischer Städte in neuerer Zeit (1960), S. 449 auf die »Einführung der einheitlichen Kassenführung« und auf die »Anwendung rationellerer Methoden der Buchhaltung in der gesamten städtischen Finanzverwaltung« hinweist, so findet diese Feststellung in den meisten Reichsstädten der damaligen Zeit keine Bestätigung.

bildete, die mit einer »Supplikation« an den Rat herantrat. Darin forderte sie namens »der Bürgerschaft« Einsicht in die reichsstädtischen Statuten und Privilegien und das Recht, »als Glieder des belasteten Gemeinwesens und als mitschuldende Zahler für die Verbindlichkeiten der gemeinen Stadt... wünschen zu dürfen, daß... keine neuen Schulden... (gemacht würden)... solange nicht im Zusammenwirken mit der Bürgerschaft eine Bilanz aufgestellt« sei³³.

Damit war praktisch der erste Schritt zur Bildung eines »bürgerlichen Ausschusses« getan. Derartige Gremien bildeten sich im Verlauf der Auseinandersetzungen zwischen Rat und Bürgerschaft in fast allen Reichsstädten. Auch wenn ihre Bezeichnung schwankte, so hatten diese als »Syndikat«, »Deputatschaft« oder eben einfach als »bürgerlicher Ausschuß« bezeichneten Gremien doch überall die gleiche Aufgabe und Funktion: Von Ihnen wurden die Beschwerden und Klagen der Bürgerschaft formuliert und gegenüber dem Rat und gegebenenfalls vor einem der beiden Reichsgerichte juristisch vertreten³⁴. Waren also diese Ausschüsse einerseits Ausdruck des Mißbehagens der Bürgerschaft über den Rat, so bildeten sie andererseits gleichzeitig einen Ansatzpunkt für eine Mitsprache und Mitwirkung der Bürger am politischen Leben ihrer Stadt. Grundsätzlich bedeutete dieses Streben nichts Ungewöhnliches. Ursprünglich hatte es in fast allen Reichsstädten Gremien gegeben, die vom Rat in allen »hochwichtigen Sachen«³⁵ politischer, verfassungsrechtlicher und wirtschaftlicher Art konsultiert und befragt werden mußten bzw. die jährliche Rechnungskontrolle vornahmen. Diese Institutionen bestanden formal auch im 17. und 18. Jahrhundert überall weiter. Aber sie waren doch in ihren Kompetenzen allmählich immer mehr eingengt worden³⁶. So hatte der Rat de facto einen zunehmenden Ein-

³³ So die Formulierungen der Augsburger Kaufmannschaft (zit. bei *Bátori*, S. 165).

³⁴ Diese Beobachtungen von *Borst*, *Zur Verfassung und Staatlichkeit*, S. 129 wird auch dann in vollem Umfang bestätigt, wenn man die Verhältnisse in den außerhalb des oberdeutschen Raumes gelegenen Reichsstädten berücksichtigt. Überall weisen diese Gremien in ihrer Motivation, Entstehung und Zielsetzung eine erstaunliche Parallelität auf, wie ein Vergleich der diesbezüglichen Schilderungen bei *Asch*, S. 61 ff.; *Gehring*, S. 65; *Gänsslen*, S. 120—143; *Hüttmann*, S. 57—59; *Lübke*, S. 24—28 und S. 160—163; *Payer*, S. 79—81; *Schnolz*, S. 57, S. 262 ff. und S. 290—304 sowie *Weingärtner*, passim zeigt.

³⁵ Zum Streit um die konkrete Interpretation dieses allgemein gehaltenen Begriffs der Ulmer Verfassung und seine Bedeutung vgl. *Gänsslen*, S. 148 f. und *Lübke*, S. 164 und S. 168; für Frankfurt *Hohenemser*, S. 84.

³⁶ In diesem Zusammenhang ist vor allem an den Bedeutungsverlust des Großen Rates zu erinnern; damit korrespondiert gleichzeitig die wachsende Machtfülle des Inneren Rates, in einigen Städten auch des Geheimen Rates. In einzelnen Städten (z. B. in Schwäbisch Gmünd) führte diese Entwicklung sogar zu einem völligen Verschwinden des Großen Rates, an dessen Stelle nun »bürgerliche Syndici und Repräsentanten« traten, die nicht mehr — wie die Mitglieder des Großen Rates — vom Inneren Rat ernannt werden, sondern unabhängige Vertreter der Bürgerschaft sind (*Payer*, S. 79—81). Die gleiche Problematik läßt sich auch in den meisten anderen Reichsstädten beobachten, wenn auch die Institutionalisierung unabhängiger bürgerlicher Vertreter insgesamt eher die Ausnahme als die Regel gewesen sein dürfte (vgl. dazu die in Anm. 34 genannten Belege).

fluß auf die Besetzung dieser Gremien gewonnen, und aus der jährlichen Rechnungskontrolle war auch dort, wo sie formell noch stattfand, oft eine mündliche »Rechnungsabklärung« geworden³⁷, bei der keine Belege und spezifizierten Aufstellungen vorgelegt wurden³⁸. Damit hatte sich der Rat auf einem wichtigen Sektor der städtischen Verwaltung jeder wirksamen Kontrolle durch die Bürgerschaft entzogen.

Unter diesen Umständen mußte die Forderung der bürgerlichen Opposition dem Rat als Mißtrauensvotum und Infragestellung seines obrigkeitlichen Herrschaftsanspruches erscheinen. Entsprechend unnachgiebig reagierte er und lehnte die Wünsche der Bürgerschaft als Einmischung in seine »Prärogativen« und als »impetrantische Beschwerden« ab³⁹. Er fürchtete nicht zu Unrecht, daß die Bürgerschaft über einen erneuerten Einfluß auf die Finanzpolitik leicht auch eine verstärkte Mitsprache in Fragen der allgemeinen reichsstädtischen Politik anstreben könnte: welche wichtigen politischen Fragen enthielten nicht zugleich auch finanzielle Aspekte? Die strikt ablehnende Haltung des Rates mußte zu einer Ausweitung und Verschärfung des Konfliktes führen, denn die Bürgerschaft war nun gezwungen, ihre Unzufriedenheit mit dem Rat durch konkrete Beweise zu untermauern und stieß dabei auf weitere Mißstände, vor allem auf die bereits erwähnte unübersichtliche und kostspielige Verwaltungsorganisation⁴⁰. Die Beschäftigung mit der reichsstädtischen Finanzlage

³⁷ Die wörtliche Auslegung dieses Begriffs charakterisiert durchaus zutreffend den Ablauf der jährlichen Rechnungs- und Finanzkontrolle in manchen Reichsstädten (*Lettenmeyer*, S. 12; *Weidhardt*, S. 31).

³⁸ So mußte der Rat von Zell a. H. 1766 erst durch eine Anordnung des Reidschammergerichts veranlaßt werden, dem Kontrollgremium zwei Tage Zeit zur Einsichtnahme in die Register und Belege einzuräumen und die Rechnungsrubriken nicht mehr lateinisch, sondern deutsch zu bezeichnen (*Schell*, S. 93). In Frankfurt hatte der Rat das für die Finanzkontrolle zuständige Organ seit 100 Jahren nicht mehr einberufen und es damit eigenmächtig und verfassungswidrig faktisch aufgelöst (*Hohenemser*, S. 118—120 und S. 229). In Esslingen waren 1787 über 60 Stadtrechnungen weder aufgestellt noch revidiert (*Schnolz*, S. 252).

³⁹ *Bátori*, S. 167.

⁴⁰ Um die tatsächlichen Aufwendungen der Stadt z. B. für Personalkosten zu erfassen, darf man nicht allein nur die sehr unterschiedlich hohen, manchmal sogar überraschend niedrigen festen Bezüge für Ratsherren und »Offizianten« berücksichtigen, sondern muß auch die Fülle der kleinen und größeren Nebeneinkünfte beachten, die ja auf diese Weise dem Stadtsäckel verloren gingen und daher als Personalausgaben anzusehen sind. Zutreffend stellt *Gehring* (S. 178) fest, daß die festen Besoldungen »Zeit und Umständen entsprechend keine übermäßigen Beträge ausmachten... wo wir aber Einblick in die gesamten Nebeneinkünfte erhalten, ... sind die Ausgaben für Personalkosten als durchaus übersetzt anzusehen«. — Ähnlich war es in Frankfurt, wo allein die nachweisbaren und berechenbaren Akzidentien rund 50 000 fl. p. a. ausmachten und man nachweisen konnte, daß trotz einer städtischen Verschuldung von ca. 1 Mio. fl. und 100 000 fl. unbezahlter Zinsen »bei ordentlicher und ehrlicher Verwaltung der Finanzen die regelmäßigen Einkünfte vollauf zur Deckung aller Bedürfnisse sowie zur Tilgung alter Schulden ausgereicht hätten« (*Hohenemser*, S. 253—264; vgl. auch S. 207 f. und S. 231). Auch für Rottweil hat

weitete sich also im Laufe der Auseinandersetzungen aus zu einer wachsenden Kritik an der inneren Organisation der Reichsstadt insgesamt. Und auch in diesem Zusammenhang stellte sich wieder die Frage, wer denn für diese Zustände verantwortlich sei.

Damit gelangte die bürgerliche Opposition schließlich zum dritten, in den Prozessen immer wieder hervorgehobenen Punkt ihrer Kritik, nämlich zur Kritik an der Zusammensetzung des Rates und an den Ratsherren selbst. Dabei wurden mancherorts nicht nur einzelne Ratsmitglieder der Korruption, persönlichen Bereicherung und des Amtsmissbrauches bezichtigt, sondern in erster Linie gegen den Rat in corpore der Vorwurf des Eigennutzes erhoben.

Sieht man einmal von örtlich bedingten Einzelbeschwerden ab, so stehen drei Punkte mit großem Abstand an der Spitze der bürgerlichen Klagen gegen den Rat: finanzielle und wirtschaftliche Fragen, Probleme der innerstädtischen Verwaltungsorganisation einschließlich der Rechtspflege und schließlich die Bildung, Funktion und politische Vorherrschaft des Rates⁴¹. Damit war zugleich ein Kernproblem der reichsstädtischen Verfassungswirklichkeit im 17. und 18. Jahrhundert angesprochen: Stellung und Funktionswandel des Rates. Er hatte im Laufe der Zeit seinen Kompetenzbereich kontinuierlich erweitert und sich ganz allmählich von einem mindestens teilweise jährlich wechselnden und gewählten Gremium zu einer mehr oder minder ständigen Regierung gewandelt, deren Mitglieder meist durch Kooptation berufen wurden, lebenslänglich und gegen eine unterschiedlich hohe Bezahlung aus öffentlichen Mitteln amtierten und sich in zunehmendem Maße als »Obrigkeit« über städtische »Untertanen« betrachteten, die nur dem Kaiser gegenüber verantwortlich sei⁴².

Laufs, S. 7 und S. 96–101 auf die »Mißwirtschaft in der Verwaltung« hingewiesen. Weitere Belege für andere Reichsstädte bei *Lettenmeyer*, S. 14–17 und S. 85–91; *Lübke*, S. 176 (»Aufblähung des Beamtenapparates« und daraus resultierend »eine enorme finanzielle Belastung der Stadt«); *Weidhardt*, S. 45–48; *Bátori*, S. 63–75. Aufschlußreich sind in diesem Zusammenhang die vereinzelt überlieferten Aufstellungen über die Gesamtbezüge städtischer Amtsträger, denn diese Zusammenstellungen geben nicht nur Aufschluß über die Höhe der Einnahmen, sondern zugleich auch einen instruktiven Einblick in die Vielzahl der Einnahmequellen und damit in den Verwaltungsaufbau (Beispiele bei *Laufs*, S. 143–145 und *Hohenemser*, S. 270 f. und S. 425–429).

⁴¹ Betrachtet man jeden einzelnen Konflikt zwischen Rat und Bürgerschaft für sich, so erwecken die Wünsche der Bürgerschaft tatsächlich den Eindruck einer »bunten Mischung politischer und verwaltungstechnischer Forderungen« (*Hohenemser*, S. 182). Vergleicht man jedoch die einzelnen Auseinandersetzungen in den verschiedenen Reichsstädten, so stehen diese drei Punkte immer wieder mit großem Abstand im Mittelpunkt der bürgerlichen Kritik (vgl. *Gänssler*, S. 144–177; *Lübke*, S. 164 ff.; *Payer*, S. 70–78; *Schmolz*, S. 61 f., S. 232 und S. 254–259; *Weingärtner*, S. 14).

⁴² Ferdinand I. hat 1555 nicht bezweifelt, ob die Reichsstädte landeshoheitliche Redite und der Rat in diesem Sinn volle Autorität und Regierungsgewalt beanspruchen könnten, »weil doch gleich über seinesgleichen keinen gewalt hat« (*A. v. Druffel*, Beiträge zur

Seinem herrschaftlichen Anspruch und Selbstverständnis entsprechend vereinigte der Rat in sich Aufgaben der Legislative, Exekutive und Jurisdiktion⁴³. Auch dort, wo der Verfassungstext dazu keine Handhabe bot, übte der Rat tatsächlich einen entscheidenden Einfluß bei den – nur formell jährlich wiederkehrenden – Ratswahlen aus, was einer faktischen Wiederwahl bzw. Selbstergänzung gleich kam und sich in einer lebenslänglichen und besoldeten Amtsführung ausdrückte. Die Mitgliedschaft im Rat wurde auf diese Weise immer mehr zu einer Art »Beruf«, mit dem bestimmte Einkünfte verbunden waren, die wiederum einen Beitrag für ein standesgemäßes Leben oder gar die wichtigste Existenzgrundlage für den einzelnen Ratsherrn bildeten⁴⁴. Welche Bedeutung diese mit einem Ratssitz verbundenen und aus vielen kleinen und größeren Beträgen sich zusammensetzenden Einkünfte im Einzelfall haben konnten, zeigt die Tatsache, daß der Entzug dieser Amtseinkünfte vom Rat als wirkungsvolles Disziplinierungsmittel gegen gelegentliche Kritiker aus den eigenen Reihen angesehen und benutzt wurde⁴⁵. Überspitzt formuliert könnte man sagen, daß der Rat und seine Mitglieder immer mehr von der Stadt und immer weniger für die Stadt lebten. Der Sitz im Rat wurde zu einer lebenslänglichen Einnahmequelle für einen beschränkten Personenkreis, der gleichzeitig für sich die uneingeschränkte politische Vorherrschaft beanspruchte. Der Frankfurter Rat formulierte diesen obrigkeitlichen Herrschaftsanspruch sehr klar mit den Worten: »Den Untertanen kommt es nicht zu, die Einwilligung der Obrigkeit zu irgendeiner Sache... zu erzwingen«⁴⁶, wobei als »Untertanen« die Bürgerschaft bezeichnet

Reichsgeschichte 1546–1551. Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts 4 [1896], S. 717 f.). Im 17. und 18. Jh. gab es in dieser Hinsicht für den Rat der meisten Reichsstädte kaum noch Zweifel. Eine Reihe von Ursachen, die zu diesem Wandlungsprozeß im Selbstverständnis des Rates beitrugen, hat *Naujoks*, Obrigkeitsgedanke, S. 8–15, S. 76–102 und S. 189–195 genannt; ferner zusammenfassend *Bader*, Reichsstädte, S. 53 bis 57; *Hofmann*, S. 143 ff. sowie *Borst*, Zur Verfassung und Staatlichkeit, S. 116 ff. und S. 126–130. Ob man tatsächlich so uneingeschränkt »die Reichsunmittelbarkeit als Voraussetzung für die obrigkeitliche Stellung des Rates« (*Rabe*, S. 187) ansehen darf, müßte wohl noch näher untersucht werden. Wie sich der qualitative Unterschied zwischen ständisch-herrschaftlicher Regierungsgewalt und bürgerlich-genossenschaftlicher Regierungsvollmacht in der Außenpolitik der Reichsstädte bemerkbar machte, hat *I. Bog*, Betrachtungen zur korporativen Politik der Reichsstädte, UO 34 (1955), S. 87–101 gezeigt.

⁴³ *Laufs*, S. 76–79; *Naujoks*, Obrigkeitsgedanke, S. 42; *Lübke*, S. 159.

⁴⁴ Beispiele für die Höhe der Amtsbezüge bei *Bátori*, S. 71–75; *Laufs*, S. 96; *Hüttmann*, S. 31–34; *Hohenemser*, S. 270 f. und *Payer*, S. 37–42; eine geradezu exorbitante Höhe erreichten mit rund 2000 fl. p. a. die Amtseinkünfte des Reichsschultheißen Jos. Benedikt Spinner am Ende des 18. Jhs. im kleinen Zell a. H. (*Schell*, S. 95). In der Regel waren naturgemäß die Amtsbezüge in den kleinen Reichsstädten jedoch geringer als in den großen, wie die Angaben bei *Gehring*, S. 35–37 und S. 95–98 zeigen (vgl. auch Anm. 40).

⁴⁵ Vgl. das Beispiel des Augsburger Ratsherrn Franz Sebastian v. Seida bei *Bátori*, S. 153 bis 161. Umgekehrt benutzte die Hamburger Bürgerschaft die Sperrung der Amtsbezüge auch ihrerseits als Druckmittel gegen den Rat (*Rückleben*, S. 268 und S. 351 ff.).

⁴⁶ Zit. bei *Hohenemser*, S. 112 f.

wurde, der daher allenfalls ein Petitionsrecht zustehe, und schon deshalb seien eigentlich alle Klagen der Bürgerschaft gegen den Rat vor einem der beiden Reichsgerichte unzulässig und abzuweisen.

Dagegen stellte sich die Bürgerschaft auf den Standpunkt: »Da die Obrigkeit wegen der Bürger und nicht die Bürger wegen der Obrigkeit sein, so muß wider die Bürger keine despotische Gewalt gesucht, sondern selbigen nach Anweisung ihrer (!) Privilegien, Freiheiten, Rechte und Gerechtigkeiten die Justiz administriert, auch die gemeinen Güter so verwaltet werden, daß allenthalben Liebe und Treue einander begegnen, Gerechtigkeit und Friede sich küssen«⁴⁷.

In diesen beiden Zitaten kommen die prinzipiell gegensätzlichen verfassungsrechtlichen Auffassungen und Anschauungen von Rat und Bürgerschaft klar zum Ausdruck. Der Rat strebte – besonders seitdem die Reichstädte im Westfälischen Frieden endgültig Sitz und Stimme auf dem Reichstag erlangt hatten – für sich de facto die Stellung eines Reichsstandes und damit quasi landeshoheitliche Rechte an. Demgegenüber sprach die Bürgerschaft von »ihren« Privilegien, Freiheiten, Rechten und Gerechtigkeiten und machte damit den Rat praktisch zu ihrem »Mandatarius«⁴⁸. Nicht der Rat bilde einen Reichsstand, sondern die Reichsstadt insgesamt. Folglich besitze der Rat auch kein originäres und unabhängiges Herrschaftsrecht, sondern dieses sei nur im Laufe der Zeit vom Rat usurpiert worden.

Angesichts derartig grundsätzlicher Meinungsverschiedenheiten bestand kaum Aussicht auf einen gütlichen Vergleich zwischen Rat und Bürgerschaft. Der Bürgerschaft blieb daher nur die folgende Alternative: eigenmächtiger Kampf gegen den Rat oder langwieriges Prozessieren vor einem der beiden Reichsgerichte. Die erstere Möglichkeit hat nirgends zu einem dauerhaften Erfolg für die Bürgerschaft geführt, sondern wurde im äußersten Fall durch den Einsatz militärischer Machtmittel (Kreistruppen) vereitelt⁴⁹. Der Bürgerschaft blieb daher nur die Klage gegen den Rat vor einem der beiden Reichsgerichte, wobei der Reichshofrat weit häufiger in Anspruch genommen wurde als das Reichskammergericht⁵⁰. Zusammenfassend kann

⁴⁷ Ebd.

⁴⁸ Die diesbezügliche Argumentation bei *Rückleben*, S. 236, S. 263 ff., S. 274, S. 318 f. und bes. S. 326–336; ferner *Asch*, S. 139 ff.

⁴⁹ Zum Einsatz von Kreistruppen im Zusammenhang mit innerstädtischen Konflikten vgl. *Schell*, S. 6 ff.; *Rückleben*, S. 358 f.; *Weingärtner*, S. 11 und *Lübke*, S. 27.

⁵⁰ Die Auffassung von *K. O. Frhr. v. Aretin*, Heiliges Römisches Reich 1776–1806. Reichsverfassung und Staatssouveränität I (1967), S. 90, das Reichskammergericht sei nur angerufen worden, wenn der Reichshofrat »nach dem Tode eines Kaisers (formell) nicht amtierte«, übersieht, daß in einem solchen Falle die bürgerlichen Klagen gegen den Rat vor dem Reichsvikariatsgericht anhängig gemacht werden konnten, wie das Beispiel Esslingens zeigt (*Schmolz*, S. 292 ff.). Für die eindeutige Bevorzugung des Reichshofrates können auch wohl kaum regionale Gegebenheiten ausschlaggebend gewesen sein: So wendete sich die Bürgerschaft von Zell a. H. 1766 ebenso an das Reichskammergericht (Anm. 38) wie 1763–1771 die Kaufmannschaft von Dortmund (Anm. 23). Umgekehrt

man sagen, daß sich die Auseinandersetzungen zwischen Rat und Bürgerschaft in den Reichsstädten des 17. und 18. Jahrhunderts zwar häufig an konkreten Streitpunkten – vor allem wirtschaftlicher und finanzieller Art – entzündeten, daß im Laufe dieser Konflikte aber immer deutlicher ein grundsätzliches politisches und verfassungsgeschichtliches Problem in den Vordergrund rückte: Das genossenschaftliche Selbstverständnis der Bürgerschaft und die daraus resultierende Forderung nach einer wirksamen politischen Mitsprache- und Mitwirkungsmöglichkeit stieß auf den obrigkeitlichen Herrschaftsanspruch eines kleinen Kreises von Ratsfamilien, die ganz allmählich in ihren Händen einen dominierenden politischen Einfluß konzentriert hatten. Gerade weil die Entwicklung dieser Ratsoligarchie nicht das Ergebnis eines einmaligen, quasi-revolutionären Aktes, sondern das Resultat eines langen Prozesses war, bedurfte es eines konkreten Anlasses, damit die Bürgerschaft sich dieser Veränderung bewußt wurde und ihre Auffassungen und Forderungen formulierte.

IV

Als letzte der eingangs genannten Fragen bleibt noch die Frage nach dem Erfolg oder Mißerfolg, den die Bürgerschaft mit ihren Klagen gegen den Rat erzielte, zu untersuchen. Dabei muß man sich stets vor Augen halten, daß es der Bürgerschaft im Kern um eine tatsächliche und nicht nur dekorativ-formale politische Mitwirkungsmöglichkeit ging. »Der Bürger benötigt die Möglichkeit zur Mitsprache, die Anerkennung als Mitobrigkeit, die Ausgangsposition zur Kontrolle«⁵¹, gerade weil die Verfassung der Reichsstädte »in ihrer Wurzel und in ihrer Idee eine Form der Selbstverwaltung, der Rat vorab nicht autoritative Behörde, sondern auch seinerseits »Mitobrigkeit«⁵² war.

Gerade aus diesem Grund konnte sich die bürgerliche Opposition bei ihren Klagen in erster Linie auch immer wieder auf das »Herkommen«, das »gute alte Recht«, die

gelangten die meisten Auseinandersetzungen in den oberdeutschen Reichsstädten ebenso vor den Reichshofrat wie die entsprechenden Konflikte in Hamburg und Lübeck (*Rückleben*, S. 217–230 und S. 268–275; *Asch*, S. 104–116 und S. 161 ff.). Die eigentlichen Gründe für die dominierende Rolle des Reichshofrates dürfte in dem besonders engen Verhältnis zwischen den Reichsstädten und dem Kaiser, das die Anrufung einer »kaiserlichen« und nicht einer eher »ständischen« Instanz nahelegte, sowie in der wesentlich breiteren und umfassenderen Kompetenz des Reichshofrates zu sehen sein, was den im einzelnen ja sehr unterschiedlichen Forderungen der Bürgerschaft am besten entsprach. Auch die relativ schnelle Entscheidungspraxis des Reichshofrates dürfte eine Rolle gespielt haben (*O. v. Gschließer*, Der Reichshofrat. Bedeutung und Verfassung, Schicksal und Besetzung einer obersten Reichsbehörde von 1559 bis 1806 [1942], S. 14).

⁵¹ *Borst*, Zur Verfassung und Staatlichkeit, S. 121.

⁵² *Ebd.*, S. 126 (vgl. auch Anm. 42).

wurde, der daher allenfalls ein Petitionsrecht zustehe, und schon deshalb seien eigentlich alle Klagen der Bürgerschaft gegen den Rat vor einem der beiden Reichsgerichte unzulässig und abzuweisen.

Dagegen stellte sich die Bürgerschaft auf den Standpunkt: »Da die Obrigkeit wegen der Bürger und nicht die Bürger wegen der Obrigkeit sein, so muß wider die Bürger keine despotische Gewalt gesucht, sondern selbigen nach Anweisung ihrer (!) Privilegien, Freiheiten, Rechte und Gerechtigkeiten die Justiz administriert, auch die gemeinen Güter so verwaltet werden, daß allenthalben Liebe und Treue einander begegnen, Gerechtigkeit und Friede sich küssen«⁴⁷.

In diesen beiden Zitaten kommen die prinzipiell gegensätzlichen verfassungsrechtlichen Auffassungen und Anschauungen von Rat und Bürgerschaft klar zum Ausdruck. Der Rat strebte – besonders seitdem die Reichstädte im Westfälischen Frieden endgültig Sitz und Stimme auf dem Reichstag erlangt hatten – für sich de facto die Stellung eines Reichsstandes und damit quasi landeshoheitliche Rechte an. Demgegenüber sprach die Bürgerschaft von »ihren« Privilegien, Freiheiten, Rechten und Gerechtigkeiten und machte damit den Rat praktisch zu ihrem »Mandatarius«⁴⁸. Nicht der Rat bilde einen Reichsstand, sondern die Reichsstadt insgesamt. Folglich besitze der Rat auch kein originäres und unabhängiges Herrschaftsrecht, sondern dieses sei nur im Laufe der Zeit vom Rat usurpiert worden.

Angesichts derartig grundsätzlicher Meinungsverschiedenheiten bestand kaum Aussicht auf einen gütlichen Vergleich zwischen Rat und Bürgerschaft. Der Bürgerschaft blieb daher nur die folgende Alternative: eigenmächtiger Kampf gegen den Rat oder langwieriges Prozessieren vor einem der beiden Reichsgerichte. Die erstere Möglichkeit hat nirgends zu einem dauerhaften Erfolg für die Bürgerschaft geführt, sondern wurde im äußersten Fall durch den Einsatz militärischer Machtmittel (Kreistruppen) vereitelt⁴⁹. Der Bürgerschaft blieb daher nur die Klage gegen den Rat vor einem der beiden Reichsgerichte, wobei der Reichshofrat weit häufiger in Anspruch genommen wurde als das Reichskammergericht⁵⁰. Zusammenfassend kann

⁴⁷ Ebd.

⁴⁸ Die diesbezügliche Argumentation bei *Rückleben*, S. 236, S. 263 ff., S. 274, S. 318 f. und bes. S. 326–336; ferner *Asch*, S. 139 ff.

⁴⁹ Zum Einsatz von Kreistruppen im Zusammenhang mit innerstädtischen Konflikten vgl. *Schell*, S. 6 ff.; *Rückleben*, S. 358 f.; *Weingürtner*, S. 11 und *Liibke*, S. 27.

⁵⁰ Die Auffassung von K. O. Frhr. v. Aretin, Heiliges Römisches Reich 1776–1806. Reichsverfassung und Staatssouveränität I (1967), S. 90, das Reichskammergericht sei nur angerufen worden, wenn der Reichshofrat »nach dem Tode eines Kaisers (formell) nicht amtierte«, übersieht, daß in einem solchen Falle die bürgerlichen Klagen gegen den Rat vor dem Reichsvikariatsgericht anhängig gemacht werden konnten, wie das Beispiel Esslingens zeigt (*Schmolz*, S. 292 ff.). Für die eindeutige Bevorzugung des Reichshofrates können auch wohl kaum regionale Gegebenheiten ausschlaggebend gewesen sein: So wendete sich die Bürgerschaft von Zell a. H. 1766 ebenso an das Reichskammergericht (Anm. 38) wie 1763–1771 die Kaufmannschaft von Dortmund (Anm. 23). Umgekehrt

man sagen, daß sich die Auseinandersetzungen zwischen Rat und Bürgerschaft in den Reichsstädten des 17. und 18. Jahrhunderts zwar häufig an konkreten Streitpunkten – vor allem wirtschaftlicher und finanzieller Art – entzündeten, daß im Laufe dieser Konflikte aber immer deutlicher ein grundsätzliches politisches und verfassungsgeschichtliches Problem in den Vordergrund rückte: Das genossenschaftliche Selbstverständnis der Bürgerschaft und die daraus resultierende Forderung nach einer wirksamen politischen Mitsprache- und Mitwirkungsmöglichkeit stieß auf den obrigkeitlichen Herrschaftsanspruch eines kleinen Kreises von Ratsfamilien, die ganz allmählich in ihren Händen einen dominierenden politischen Einfluß konzentriert hatten. Gerade weil die Entwicklung dieser Ratsoligarchie nicht das Ergebnis eines einmaligen, quasi-revolutionären Aktes, sondern das Resultat eines langen Prozesses war, bedurfte es eines konkreten Anlasses, damit die Bürgerschaft sich dieser Veränderung bewußt wurde und ihre Auffassungen und Forderungen formulierte.

IV

Als letzte der eingangs genannten Fragen bleibt noch die Frage nach dem Erfolg oder Mißerfolg, den die Bürgerschaft mit ihren Klagen gegen den Rat erzielte, zu untersuchen. Dabei muß man sich stets vor Augen halten, daß es der Bürgerschaft im Kern um eine tatsächliche und nicht nur dekorativ-formale politische Mitwirkungsmöglichkeit ging. »Der Bürger benötigt die Möglichkeit zur Mitsprache, die Anerkennung als Mitobrigkeit, die Ausgangsposition zur Kontrolle«⁵¹, gerade weil die Verfassung der Reichsstädte »in ihrer Wurzel und in ihrer Idee eine Form der Selbstverwaltung, der Rat vorab nicht autoritative Behörde, sondern auch seinerseits »Mitobrigkeit«⁵² war.

Gerade aus diesem Grund konnte sich die bürgerliche Opposition bei ihren Klagen in erster Linie auch immer wieder auf das »Herkommen«, das »gute alte Recht«, die

gelangten die meisten Auseinandersetzungen in den oberdeutschen Reichsstädten ebenso vor den Reichshofrat wie die entsprechenden Konflikte in Hamburg und Lübeck (*Rückleben*, S. 217–230 und S. 268–275; *Asch*, S. 104–116 und S. 161 ff.). Die eigentlichen Gründe für die dominierende Rolle des Reichshofrates dürfte in dem besonders engen Verhältnis zwischen den Reichsstädten und dem Kaiser, das die Anrufung einer »kaiserlichen« und nicht einer eher »ständischen« Instanz nahelegte, sowie in der wesentlich breiteren und umfassenderen Kompetenz des Reichshofrates zu sehen sein, was den im einzelnen ja sehr unterschiedlichen Forderungen der Bürgerschaft am besten entsprach. Auch die relativ schnelle Entscheidungspraxis des Reichshofrates dürfte eine Rolle gespielt haben (*O. v. Gschließer*, Der Reichshofrat. Bedeutung und Verfassung, Schicksal und Besetzung einer obersten Reichsbehörde von 1559 bis 1806 [1942], S. 14).

⁵¹ *Borst*, Zur Verfassung und Staatlichkeit, S. 121.

⁵² *Ebd.*, S. 126 (vgl. auch Anm. 42).

überlieferte Verfassung berufen⁵³, die man primär nicht verändert haben, sondern wieder zu praktischer Geltung und Anwendung gebracht wissen wollte. Gegenüber diesem Grundzug traten Bestrebungen, wie man sie in den letzten Jahren der reichsstädtischen Existenz vereinzelt beobachten kann und die auf eine mehr oder weniger substantielle Änderung der reichsstädtischen Verfassung abzielten⁵⁴, durchaus in den Hintergrund.

Angesichts dieser im allgemeinen durchaus verfassungskonformen, ja die geltende Verfassung gegen ihre stillschweigende Aushöhlung durch den Rat verteidigende Haltung der Bürgerschaft sollte man meinen, daß die Klagen der bürgerlichen Opposition gute Erfolgsaussichten gehabt hätten. War die überlieferte Verfassung nicht immer wieder vom Kaiser bestätigt und konfirmiert worden? Hatten nicht alle Kaiser stets feierlich gelobt, die Reichsstädte bei ihren alten Statuten und Privilegien zu erhalten? Und in der Tat: In den Berichten und Protokollen der kaiserlichen Lokalkommissionen und in den Voten und Urteilen des Reichshofrates wird immer wieder eine umfassende und zum Teil sogar heftige Kritik am Verhalten des Rates geübt⁵⁵. Aber diese Kritik beschränkte sich überwiegend auf nachweisbare Mißstände in der reichsstädtischen Verwaltung und/oder auf klar erkennbare Verfassungsverletzungen, ohne aber dem zentralen Anliegen der Bürgerschaft nach einem größeren politischen Mitspracherecht wirklich Rechnung zu tragen.

Statt dessen wurde der Bürgerschaft und ihrer Vertretung nur ein allgemeines Be-

⁵³ Die »Macht der Tradition« (*Laufs*, S. 55) zeigte sich vor allem in praktischen Fragen der innerstädtischen Politik, die mehr oder weniger jeden Bürger betrafen. In Worms setzte die Bürgerschaft nach der Zerstörung der Stadt durch die Franzosen erfolgreich gegen den Willen des Rates einen Wiederaufbau der Stadt durch, bei dem die alten Fundamente, Fluchtlinien und Straßenzüge beibehalten wurden (*Hüttmann*, S. 72 f. und S. 111). In anderen Reichsstädten verhinderte die Bürgerschaft gegen die Absicht des Rates eine Erweiterung und Verbesserung der Wirtschaftsstruktur durch die Gründung von Manufakturen und die Einführung neuer Gewerbebezüge (vgl. *Schmolz*, S. 39–42; *Weichardt*, S. 56–58). Auch in Köln steht die alte Stadtverfassung, ihre Wiederherstellung und Befolgung im Mittelpunkt der bürgerlichen Klagen (*Weingärtner*, S. 14 und S. 29). Grundsätzlich zu diesem Problem *E. Hätzle*, Das Alte Recht und die Revolution. Eine politische Geschichte Württembergs in der Revolutionszeit 1789–1805 (1931), bes. S. 50, S. 75 und S. 174–177. Dagegen erkennt *H. Schiel*, Süddeutsche Jakobiner. Klassenkämpfe und republikanische Bestrebungen im deutschen Süden Ende des 18. Jahrhunderts (1962), daß die von ihm angeführten Einzelbeispiele kaum eine allgemeine Aussage über die politische Haltung der reichsstädtischen Bürgerschaft zulassen. Vgl. dazu die Einzeluntersuchung von *A. Ernstberger*, Nürnberg im Widerschein der Französischen Revolution, ZBLG 21 (1958), S. 409–471.

⁵⁴ Vgl. die knappe Zusammenstellung derjenigen bürgerlichen Forderungen, die eine Verfassungsänderung notwendig gemacht hätten, bei *Gänsslen*, S. 174–178.

⁵⁵ Einen Eindruck von dieser umfangreichen, von der reichsstädtischen Forschung bisher nur zu einem sehr geringen Teil ausgewerteten Quellengruppe geben die bei *Hohenemser*, S. 372–443 veröffentlichten Auszüge.

schwerderecht und ein sachlich eng begrenztes Kontrollrecht (vor allem in finanziellen Fragen) eingeräumt⁵⁶. Dementsprechend wurde auch der »bürgerliche Ausschuß«, wenn es zu einer Klage der Bürgerschaft gegen den Rat vor dem Reichshofrat kam, als Vertretungsorgan der Bürgerschaft – oft gegen den Willen und Widerstand des Rates – vom Reichshofrat anerkannt, gleichzeitig aber streng auf diese Funktion auch beschränkt und dem Ausschuß bei Strafe der Auflösung jegliche Einmischung in die Amtsführung des Rates untersagt⁵⁷.

Damit aber blieb die dominierende politische Rolle des Rates im Kern gewahrt. Er behielt unverändert das »Regiment«, die Entscheidungsgewalt in fast allen Fragen der praktischen Politik. Von der Forderung der Bürgerschaft nach umfassender politischer Mitsprache und Mitwirkung blieb im wesentlichen nur ein – besonders auf das Finanzwesen – beschränktes Kontrollrecht und ein allgemeines Beschwerderecht übrig. Einerseits war damit zwar das politische Kräfteverhältnis zwischen Rat und Bürgerschaft recht ungleich verteilt, andererseits war damit aber doch der Bürgerschaft eine bestimmte, wenn auch begrenzte Funktion zugewiesen. Gerade deshalb konnte der Reichshofrat auch immer wieder betonen, der Rat habe keine unbeschränkte hoheitliche Gewalt, diese komme vielmehr »inseparabili nexu conjunctim und zusammen« Rat und Bürgerschaft gemeinsam zu⁵⁸, die reichsstädtische Verfassungsstelle einen »status mixtus« dar⁵⁹.

Die auf diese Weise politisch zwar dominierende, verfassungsmäßig aber doch begrenzte Stellung des Rates erfuhr indes noch von einer anderen Seite im Laufe der »Bürgerprozesse« eine weitere Einschränkung. Die Auseinandersetzungen zwischen Rat und Bürgerschaft boten dem Kaiser einen willkommenen Anlaß, seine Stellung gegenüber den Reichsstädten zu betonen und zu festigen⁶⁰. Wie weit die Einflußnahme von kaiserlicher Seite auf innerstädtische Fragen und Probleme gehen konnte, zeigt die Tatsache, daß manche verschuldete Reichsstadt jährlich über ihre Haushaltslage einen genauen Bericht an den Reichshofrat einsenden mußte⁶¹. Aus kaiserlicher Sicht war der Rat nur eine »mittelbare Obrigkeit«, weil »die constitutio status

⁵⁶ In einer kaiserlichen Resolution von 1757 heißt es deshalb ausdrücklich, der Äußere Rat sei »nicht zum Regiment, sondern zur Warnung des Schadens bey dem gemeinen Stadt- und bürgerlichen Wesen bestellt« (zit. bei *Gehring*, S. 74). Auch bei den Auseinandersetzungen in Köln entscheidet der Reichshofrat 1786: Aufgabe der bürgerlichen Vertretung sei es, Mißstände aufzudecken und anzuzeigen, die Besserung stehe aber allein dem Rat zu (*Weingärtner*, S. 60).

⁵⁷ Vgl. *Weingärtner*, S. 16–19 und S. 60–66; *Lübke*, S. 25–27; *Gänsslen*, S. 141.

⁵⁸ *Rüdteleben*, S. 359.

⁵⁹ *Asch*, S. 140 ff.

⁶⁰ In der unbedingten Anerkennung des Kaisers bzw. des Reichshofrates als letzte Entscheidungsinstanz waren sich Rat und Bürgerschaft trotz aller Gegensätze einig (vgl. *Lübke*, S. 39 und S. 171; *Payer*, S. 92).

⁶¹ *Lübke*, S. 35; *Hüttmann*, S. 62; *Bühl*, S. 119 und S. 129.

publici in Reichsstädten einzig und allein ein Werk kaiserlicher Majestät ist« und der Rat daher nur dessen »Administrator« sei⁶².

So deutlich damit der Herrschaftsanspruch des Rates beschränkt wurde, so wenig profitierte davon jedoch die Bürgerschaft, denn diese Beschränkung bezog sich ja in erster Linie auf das Verhältnis zwischen Kaiser und Rat. Der Rat wurde damit zum »Administrator« und Vollstrecker des kaiserlichen Willens, nicht aber zu einem Organ der Bürgerschaft. Überspitzt formuliert kann man daher sagen, daß die Klagen der bürgerlichen Opposition gegen den Rat nicht zu einem stärkeren politischen Mitspracherecht der Bürgerschaft, sondern eher zu einem wachsenden kaiserlichen Einfluß auf die Reichsstädte führten.

Offenbar betrachtete man damals am Wiener Hof – im Gegensatz zur Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts – die Reichsstädte keineswegs nur als völlig unbedeutende und unwichtige historische Relikte. Es erscheint daher fragwürdig, pauschal von der völligen politischen Bedeutungslosigkeit der Reichsstädte im 17. und 18. Jahrhundert zu sprechen. Richtig ist sicherlich, daß sie als Ganzes in dieser Periode keine eigene und selbständige Reichspolitik mehr betreiben konnten, aber waren nicht auch die meisten anderen Reichsstände auf Bündnisse und Koalitionen angewiesen? Gewiß war die Rolle der Reichsstädte im politischen Geschehen damals überwiegend passiv, sie waren mehr Objekt als Subjekt im politischen Kräftespiel, aber in dieser Funktion hatten sie sicherlich einen nicht zu unterschätzenden Stellenwert. Der Wiener Hof sah in ihnen stets eine wichtige finanzielle Hilfsquelle und im reichsstädtischen Collegium auf dem Reichstag eine Stütze der kaiserlich-habsburgischen Reichspolitik⁶³. Noch 1798 befürwortete Thugut in einem schriftlichen Vortrag für Franz II. die Erhaltung der Reichsstädte aus folgenden drei Gründen:

1. könne der Kaiser »aus denselben (sc. Reichsstädten) mehrfältigen Nutzen ziehen«;
2. durchschnitten »die Reichsstädte die Territorien anderer Reichsstände (und dadurch) werden mächtigere Reichsstände gehindert, dem Reich oder ihren Nachbarn schädliche Verfügungen zu treffen«;
3. ist »eine Reichsstadt nicht mächtig genug, dem Handel Zwang anzulegen, auch ist der aus dem Handel entstehende Reichtum für Kaiser und Reich nicht verloren, kann vielmehr zu größeren Ressourcen dienen«⁶⁴.

Diese Gründe erklären hinreichend deutlich, warum man am Kaiserhof weder den selbständigen Herrschaftsanspruch des Rates, noch die politischen Ziele der Bürger-

⁶² So wörtlich der kaiserliche Resident in Frankfurt in einem Bericht über die dortigen Auseinandersetzungen zwischen Rat und Bürgerschaft an den Reichshofrat (gedruckt bei *Hohenemser*, S. 389).

⁶³ Daraus erklärt sich auch, daß sich nicht nur die anderen Reichsstände, sondern auch der Kaiser darüber beklagten, daß die meisten Reichsstädte in Regensburg keine eigenen Bevollmächtigten unterhielten, sondern sich von Regensburger Ratsherren vertreten ließen (*Fürnrohr*, S. 282).

⁶⁴ Abgedruckt bei *v. Arctin*, Heiliges Römisches Reich 2, S. 306 f; vgl. auch ebd. S. 300.

schaft unterstützte, sondern die Auseinandersetzungen zwischen beiden zur Stärkung der eigenen Position gegenüber den Reichsstädten benutzte. So führte der Konflikt zwischen dem genossenschaftlichen Denken der Bürgerschaft und den herrschaftlichen Ambitionen des Rates letzten Endes zu einer wachsenden Abhängigkeit der Reichsstädte vom Kaiserhof und damit zu einer immer engeren Bindung der Reichsstädte an das Schicksal des Alten Reiches, dessen Ende folgerichtig für die meisten Reichsstädte auch die Mediatisierung bedeutete.

Wenn auch der Bürgerschaft bei ihrem Streben nach einer Erneuerung der alten, überlieferten Verfassung im Rahmen des Alten Reiches kein durchgreifender Erfolg beschieden war, so wäre es doch zu einseitig und falsch, in diesen Bemühungen lediglich von einem »konservativen, reaktionären Geist« geprägte Ziele zu sehen⁶⁵. In dem Aufbegehren der bürgerlichen Opposition gegen die herrschaftlichen Bestrebungen des Rates wird vielmehr ein lebendiges Streben nach Selbstverwaltung sichtbar, das auf eine lange Tradition zurückblickt. Diesen Gedanken der bürgerlichen Selbstverwaltung und politischen Mitsprache gerade in einer Zeit, die diesem Ideengut sonst nicht sonderlich aufgeschlossen gegenüberstand, vertreten und am Leben erhalten zu haben, darf der bürgerlichen Opposition in den Reichsstädten des 17. und 18. Jahrhunderts sicherlich als Verdienst angerechnet werden. Ob und wie weit dieses geistige Erbe des reichsstädtischen Bürgertums in den Gemeindeedikten und Städteverordnungen des 19. Jahrhunderts wirksam wurde, ist bisher noch kaum näher untersucht worden. Immerhin stellten bei den ersten Kommunalwahlen nach dem Bayerischen Gemeindeedikt von 1818 in der ehemaligen Reichsstadt Augsburg die Kaufleute, die den Mittelpunkt der reichsstädtischen Bürgeropposition gebildet hatten, 75% aller Magistratsräte und 64% aller Gemeindebevollmächtigten. Ähnliches läßt sich auch in anderen Reichsstädten wie Lindau und Kaufbeuren beobachten⁶⁶.

⁶⁵ *Weingärtner*, S. 29.

⁶⁶ *W. Zorn/L. Hillenbrand* (Hrsg.), *Sechs Jahrhunderte schwäbische Wirtschaft* (1969), S. 62.

Cord Medseper

Stadtgeschichte und Stadtentwicklung

I

Innerhalb der Stadtentwicklung spielt der Stadtarchivar oder Historiker von wenigen Ausnahmen abgesehen kaum eine Rolle, geht es doch um die Planung und Programmierung von Zukunft. Werden bisweilen gelegentlich Belange des Historischen berührt, so ist bestenfalls der Denkmalpfleger Partner des Stadtentwicklungsplaners, und auch der Stadthistoriker, zu einer Planung hinzugezogen oder aus eigenem Antrieb eingreifend, hat regelmäßig eher denkmalpflegerische Aspekte im bau- und kunstgeschichtlichen Sinn zu vertreten, statt Kenntnisse und Einsichten aus seinem eigentlichen Fachgebiet einzubringen. Der so zur Wirkung kommende Denkmalbegriff beschränkt sich einseitig auf den Teilbereich vorwiegend formalgeschichtlicher Bedeutung städtebaulicher Elemente und Kontexte. Dies mag vielleicht in vielen historischen Kernbereichen z. B. unserer fränkischen Klein- und Mittelstädte berechtigt sein, in denen in der formalen Dominanz weitgehend erhaltener älterer Bausubstanz zugleich eine Fülle allgemeiner Stadtgeschichte enthalten und ablesbar ist. Die Notwendigkeit, den Denkmalbegriff weniger von der formalen Seite her als von der inhaltlichen anzugehen und damit stärker die Bedeutung des Historischen in unserer Umwelt aufzudecken und in Planungen wirksam werden zu lassen, ergibt sich dagegen sehr schnell, wenn wir einmal den Blick auf die großen Verdichtungsräume unserer Verwaltungs- und Industriezentren richten. In deren scheinbar gestaltlos wuchernden Konglomeraten von Arbeits- und Wohnstätten hat das vereinzelte und isolierte Baudenkmal längst seine Wirkungsmöglichkeit weitgehend verloren. Dennoch ist das formale Gesamtbild dieser Siedlungsräume historisch bestimmt und nur über seine Entstehungsgeschichte voll begreifbar. Nicht selten kommt gerade auch dem solchen Ballungsräumen bisweilen da und dort noch eingesprenkelten Baudenkmal weniger eine baugeschichtliche als allgemeingeschichtliche Denkmalqualität und Funktion zu.

Als Beispiel sei der Ballungsraum Frankfurt angeführt. Eines seiner Kraftzentren, gestaltmäßig kaum noch auf einen Begriff zu bringen, ist die Frankfurter City. Sie liegt an der Stelle, wo uns einmal Merian in seinem Vogelschaubild eine deutsche Reidsstadt zeigte. Ohne diese nicht verständlich, stellt sie jedoch sowohl nach Gestalt wie inhaltlicher Qualität etwas durchaus anderes dar, das mit dem traditionellen Begriff ›Stadt‹ nicht mehr zu fassen ist. Dennoch steht irgendwo in dieser City noch ein

Dom, der einstmals Wahlstätte und Krönungskirche von deutschen Königen und Kaisern war, steht irgendwo noch die Paulskirche, von der einst ein Stück deutscher Demokratie ihren Ausgang nahm, steht ganz irgendwo schließlich auch unvermittelt ein reizvoll spätbarockes Wohnhaus, das sich bei näherem Zusehen jedoch als gar nicht so alt, vielmehr als die Kopie eines ›reizvoll spätbarocken Wohnhauses‹ erweist, und auch nur scheinbar ein Wohnhaus ist, tatsächlich vielmehr ein Museum. Ein Stück rekonstruierter Vergangenheit also. Es ist das Geburtshaus Goethes. Ein Bauwerk, das schon seine Entstehung weniger einer rein baukünstlerischen Zielsetzung verdankt, als einem in ›Dichtung und Wahrheit‹ von Goethe amüsant geschilderten Prozeß, der offenbar so alt ist wie die Geschichte des Städtebaus, indem er das Problem zu lösen versucht, wie am geschicktesten die Baugesetzgebung zu umgehen ist, die damals in Frankfurt ganz im Sinne heutiger Stadtbildgestaltung auch Ästhetisches zu reglementieren suchte.

Als Bauwerk war das Frankfurter Goethehaus zweifellos nur künstlerische Dutzendware. Im letzten Krieg wurde mit ihm also kein Kunstwerk zerstört, vielmehr ging mit ihm ein Stück deutscher Geistesgeschichte zugrunde. Die Notwendigkeit seines Wiederaufbaus lag demnach vor allem darin begründet, daß mit der formalen Wiederherstellung zugleich ein – offenbar wesentliches – Stück Geschichte rekonstituiert werden sollte. Es handelt sich bei diesem Bauwerk damit nicht um ein Denkmal aus Gründen der Architekturqualität, sondern um ein Denkmal im tieferen Sinn als Erinnerungsmal. Die Form des Bauwerks besitzt also eine Symbolfunktion, die auf nicht mehr direkt anschauliches Inhaltliches verweist. So wurde dann auch die Paulskirche nicht aus künstlerischen Gründen wiederaufgebaut, sondern des mit ihr verknüpften Stücks Geschichte deutscher Demokratie wegen.

Welch eminente Rolle aber nicht nur künstlerische, sondern allgemein jede bauliche Form, darüberhinaus dann schließlich jegliche umweltgestaltende Tätigkeit des Menschen für dessen geschichtliches Selbstverständnis spielt, hat gerade Goethe in einigen seiner Schriften dargestellt. Schon in ›Dichtung und Wahrheit‹, in der er sein Leben erstmals historisch begreift, wird die Entfaltung seiner Lebensgeschichte zum nicht geringen Teil über eine Schilderung der Umwelt gegeben, in der sich diese Geschichte entwickelt. Vor allem aber seien hier die Frühschrift ›Von deutscher Baukunst‹ (1772) und das Alterswerk der ›Wahlverwandtschaften‹ (1809) genannt. Beide enthalten in großer Klarheit alle wesentlichen Elemente einer Theorie des Denkmals. Kaum einmal ist in der deutschen Literatur so einsichtig die Funktion der historischen Dimension unserer Umwelt aufgezeigt worden, sowohl in ihrer Rolle für das Selbstverständnis einer Großgruppe (Von deutscher Baukunst), wie für Vorgänge, die Goethe chemisch-naturwissenschaftlich als ›Wahlverwandtschaften‹ beschreibt, die aber genau das meinen, was wir heute als Sozialisationsvorgänge bezeichnen.

Die Gedanken Goethes werden durch die Sozialforschung der Gegenwart durchaus bestätigt. Sie erlauben den traditionellen Denkmalbegriff grundsätzlich neu zu

überdenken und seien im folgenden kurz skizziert. Soweit sie Ergebnisse der Sozialforschung auf Historisches anzuwenden versuchen, müssen unsere Überlegungen zu einem nicht geringen Teil allerdings thesenhaft hypothetisch bleiben. Sie bedürfen weiterer Absicherung durch eine entsprechend einschlägige Forschung¹.

Wiederentdeckung des Milieus

Die von Kevin Lynch Ende der fünfziger Jahre erstmals wissenschaftlich begründete Stadtbildforschung hat gezeigt, daß städtische Umwelt sich für den einzelnen Betrachter dieser Umwelt erlebnismäßig durchaus anders darstellt, als der zwar maßstäblich richtige, aber neutrale Stadtplan². Läßt man einmal verschiedene Menschen ihre tägliche Umwelt in Planskizzen zeichnen, ergibt sich gegenüber der Realität ein oft völlig verschiedenes Bild dieser Umwelt. Eine besondere Bedeutung für die räumliche Orientierung kommt dabei häufig offenbar ganz beiläufigen Elementen zu. Die Qualität bevorzugter oder abgelehnter Straßenräume und Stadtquartiere ergibt sich in der Regel vor allem durch die Vielfalt des Angebots solcher Formelemente. Je größer das Angebot, um so größer die Möglichkeit der Auswahl und des Konsums von Umwelt, um so größer auch die Lebendigkeit von Umwelt. Es ist nicht zuletzt die sogenannte formale Multifunktionalität, also das vielfältig bunte Bild, das bestimmte Bereiche als lebendig und positiv erscheinen läßt.

Diese zunächst empirisch gewonnene Erkenntnis führte in der Folge einmal zu einer begründeteren Kritik an der formalen Ordnung der Vielzahl unserer Neubausiedlungen und zur Entwicklung eines Instrumentariums der Stadtbildgestaltung. Dieses Instrumentarium ist inzwischen durch eine ganze Reihe von Untersuchungen abgesichert³, d. h. ein reichhaltigeres und sinnvoll einsetzbares Angebot an formaler Abwechslung ist jetzt architektonisch durchaus möglich. In nicht wenigen glücklichen Beispielen hat es sich bereits niedergeschlagen. Zum andern führten die Ergebnisse der Stadtbildforschung aber auch zur Wiederentdeckung oder stärkeren Beachtung der Bedeutung des formalen Reichtums und der Abwechslung im Bereich der historischen Stadt. Hier nicht nur im Bereich der Altstädte im engeren Sinn, sondern auch der zahlreichen und unsere größeren Städte flächenmäßig überwiegend bestimmenden Wohnquartiere aus der Gründerzeit und wilhelminischen Ära, in einer ganzen Reihe von Fällen dann auch der zwanziger Jahre unseres eigenen Jahrhunderts.

¹ Für das folgende ausführlicher C. Meckseper, Stadtbild, Denkmal und Geschichte. Zur Funktion des Historischen, in: Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege 1 (1974), 3–22.

² K. Lynch, The Image of the City, Cambridge/Mass. 1960, (deutsch: Das Bild der Stadt, Berlin, Frankfurt/M., Wien 1965, = Bauwelt Fundamente 16).

³ Die Literatur weitgehend zusammenfassend M. Trieb, Entwicklung und Anwendung einer Theorie der Stadtgestaltung, Diss. Univ. Stuttgart 1972.

Brachte uns die Wiederentdeckung von Platzraum, Straßenraum, Stadtbaukunst, endlich der Fülle des in solchen Räumen geschichtlich angelagerten Straßenmobiliars und anderer formalen Elemente die Wiederentdeckung des – um den Sammelbegriff zu gebrauchen, unter dem jüngst eine Tagung des Bundes deutscher Architekten stand⁴ – ‚Milieus‘, muß der Architekt und Stadtplaner allerdings inzwischen bereits die Erfahrung zur Kenntnis nehmen, daß die Masse der Bevölkerung die formalen Reize solchen Milieus offenbar gar nicht im Sinne der Stadtgestaltungsideale rezipiert, vor allem wenn diese rein formalistisch übersetzt in die Gestaltung von Neubauquartieren eingehen. Die neuen Formen z. B. gerade der für das Auge des Architekten so reizvollen terrassierten Wohnhügellandschaften werden als ‚modern‘ im negativen Sinn erlebt und werden in ihren Bauwerken immer noch mit dem Begriff ›Wohnmaschine‹ abgewertet. Aber auch den so reizvollen Möglichkeiten von Fadiwerkfassaden in unseren Altstädten werden die sauberen, wirtschaftlichen und soliden Asbestzementplatten vorgezogen. Inzwischen wurden solche Einwände gegen den überwiegend formalästhetischen Milieubegriff der Stadtplaner auch wissenschaftlich begründet. Die Kritik wird dabei überwiegend mit sozialen Argumenten geführt, indem festgestellt wird, daß die zweifellos feststellbare Bevorzugung von Altbauquartieren durch vor allem sozial schwächer gestellte Bevölkerungskreise fast ausschließlich ökonomisch begründet sei⁵: Es wird auf den weitgehend nur noch hier erhältlichen Wohnraum zu billigen Mieten hingewiesen. Dann auf das umfassende Angebot im Bereich der Infrastruktur des tertiären Sektors der Dienstleistungsbetriebe, d. h. die bessere Versorgung mit vielfältigen, z. B. Preis- oder Warenvergleiche zulassenden Einkaufsmöglichkeiten gegenüber dem Monopolanangebot des Supermarkts eines Neubaugebiets. Bedeutungsvoll für die älteren Bevölkerungsschichten schließlich das zumeist noch intakte Gerüst von Sozialbeziehungen, als Netz persönlicher Bekanntschaften, aber auch die Möglichkeit der Anknüpfung neuer Kontakte in den hier noch häufigen Kneipen und Wirtschaften.

Geschichte und Identifikation

Zweifellos sind diese Argumente stichhaltig, sie dürfen jedoch nicht völlig isoliert gesehen werden von der formalen Gestalt dieser Altbauquartiere. Der Reiz und Wert solcher Milieubereiche liegt weder allein im rein Formalen, ist aber auch nicht ausschließlich sozioökonomisch begründbar, sondern tatsächlich in der beide Aspekte verknüpfenden Geschichte, die Lebensgeschichte eines Einzelnen gleichermaßen wie Geschichte ganzer Gruppen ist; Geschichte, die in die formale Umwelt eingegangen

⁴ ‚Milieu – warum?‘, Tagung des BDA vom 17.–18.5. 1974 in Berlin.

⁵ Chr. Rohr in ihrem Referat ›Zur vermeintlichen u. tatsächlichen Bedeutung von Milieus‹ auf der Anm. 4 gen. Tagung.

ist, in dieser wiedererkannt wird, und auf diese Weise zu dem Vorgang führt, den wir als Identifikation bezeichnen. Dieser zunächst thesenhaft geraffte Satz bedarf einer etwas ausführlicheren Erläuterung, die jedoch nur knapp skizziert werden kann.

Die Stadtbildforschung, soweit sie nicht in der Hand der Architekten blieb, sondern von Informations- und Sozialpsychologie weitergeführt wurde, hat erkannt, daß die Rolle, die Elemente unserer Umwelt für die Rezeption von Umwelt spielen, nicht allein in der formalen Gestalt und Qualität dieser Elemente begründet ist, sondern vielmehr auch in ihrer inhaltlichen Bedeutung⁶. Solche inhaltlichen Bedeutungen sind Symbolbedeutungen, die in hohem Maße (nicht ausschließlich) durch Sozialisationsvorgänge geprägt werden. Sie verkörpern Erinnerungen an positive oder negative zwischenmenschliche Kontakte oder sonstwie als einschneidend empfundene, persönliche Erlebnisse. Architektur und Ausschnitte städtischen Lebensraums, allgemein: Elemente und Bereiche von Lebensumwelt werden zu Trägern persönlicher Erinnerungen und im Laufe u. U. eines Lebens mit zunächst persönlicher Geschichte angefüllt, die eingebettet in übergreifend allgemeiner Geschichte erlebt wird, und schließlich nicht selten zu so tief emotionalen Bindungen führt, daß mit dem Aufgebenmüssen oder dem Erlebnis der Zerstörung von Umwelt ein Mensch persönlich zerstört werden kann. Die Wiederbegegnung mit Stätten der Kindheit läßt solche Vorgänge oft schlagartig bewußt werden.

Sind wir zunächst von Geschichte als Lebensgeschichte eines Einzelnen, von individueller Geschichte also ausgegangen, so führt einen Schritt weiter die Frage, inwieweit der gleiche Vorgang auch für Gruppen, z. B. die Bevölkerung einer ganzen Stadt oder (vielleicht sozial dann unterschiedlich) einzelner Stadtquartiere, zur Projektion von in diesem Fall kollektiver Geschichte auf die Umwelt (Gestalt einer Stadt) gleichartige Bindungen erzeugt, die eine Erhaltung eines gewissen Maßes von historisch geprägter Umwelt als Garant von Kontinuität und »Sicherung« von Zukunft als notwendig erscheinen läßt.

Hier ist noch ein wichtiges Feld der Forschung offen. Eine wesentlich vertiefte Antwort wäre von einer Geschichte des Denkmals zu erwarten, die vor allem eine Geschichte der *Denkmalfunktion* zu sein hätte⁷. Sie würde erweisen, daß der moderne

⁶ H. Bedner, K. D. Keim, Wahrnehmung in der städtischen Umwelt – Möglicher Impuls für kollektives Handeln, Berlin 1973; mit ausführlichen Literaturhinweisen.

⁷ Die meisten vorhandenen Darstellungen sind Geschichten der Denkmalpflege als Institution. Als beste Darstellung des Wesens eines Denkmals im umfassenden Sinn ist noch immer zu nennen A. Riegl, Der moderne Denkmalkultus. Sein Wesen und seine Entstehung, Wien-Leipzig 1903. Materialreich die Zusammenfassungen A. Hofmann, Denkmäler, 1, Geschichte des Denkmals, Stuttgart 1906 (Hdb. d. Architektur, 4, 8, 2a) und H. Keller, Denkmal, in: Reallex. z. dt. Kunstgesch., hrsg. v. O. Schmitt, 3, Stuttgart 1954, Sp. 1257–97. Bemerkenswert in diesem Zusammenhang dann auch H. G. Evers, Tod, Macht und Raum als Bereiche der Architektur, 1939. Für den Zusammenhang von Denkmal und Totenkult auch für das Architekturdenkmal wichtig E. Panofsky, Grabplastik. Vier Vorlesungen über

Begriff des Denkmals, wie ihn die Denkmalpflege als staatliche oder kommunale Behörde zu fassen gewohnt ist, erst Ergebnis der neueren Kunstgeschichte ist. Sobald menschliches Dasein dem Kreislauf ständiger Wiederholung von Gegenwart entzogen und sich als »historisch« diesem Rhythmus entzogen seiner Einmaligkeit und zeitüberdauernden Wirksamkeit bewußt wurde, verbindet sich mit ihm die Errichtung von Denkmälern, in deren monumentalen Form Geschehen der Gefährdung des Wandels entzogen und damit gesichert wird. Nicht umsonst stehen am Beginn geschichtlichen Bewußtseins die Pyramiden Ägyptens.

Eine entsprechende Geschichte des Denkmals wäre hier Desiderat dann auch der Stadtgeschichtsforschung. Erinnert sei an die spezifische Denkmalfunktion städtischer Repräsentationsarchitektur, besonders z. B. der großen Stadtkirchen, die nicht zuletzt auch der sehr bewußten Sicherung historischen Geschehens dienten⁸. Verdichteten sich an solchen Einzelbauwerken bisweilen Denkmalfunktionen sehr stark, so darf doch weder das Einzeldenkmal für sich allein betrachtet werden, noch genügt eine rein historisch deskriptive Untersuchung. Im Hinblick auf die Thematik dieses Beitrags hätte eine Geschichte des Denkmals in die Beantwortung der Frage nach der Funktion der sowohl in Einzelbauwerke, wie dann auch Straßenbilder und Platzräume, schließlich der Stadt als Ganzes eingegangenen Geschichte für den Menschen unserer Gegenwart zu münden.

Stadtgestalt und Geschichte

Es ging im vorigen knappen Abriß vor allem darum, die Notwendigkeit aufzuzeigen, daß es bei Stadterneuerungen nicht die Aufgabe sein kann, allein die rein for-

ihren Bedeutungswandel von Alt-Ägypten bis Bernini, Köln 1964, und A. Hüppi, Kunst und Kult der Grabstätten, Olten 1968. Zum ikonologischen Aspekt G. Bandmann, Mittelalterliche Architektur als Bedeutungsträger, Berlin 1951. Zur Fragestellung dieses Beitrags schließlich U. K. Paschke, Die Idee des Stadtdenkmals. Ihre Entwicklung und Problematik im Zusammenhang des Denkmalpflegegedankens, Nürnberg 1973 (Erlanger Beitr. z. Sprach- u. Kunstwiss. 45).

⁸ Es sei nur auf die Denkmalfunktion der Stiftung von Altären und Kapellen verwiesen, oder die nicht seltenen Fälle, in denen Stadtkirchen Aufbewahrungsort städtischer Archive waren. Daß selbst die räumliche Anordnung von Grabmalen noch soziale Stellung spiegeln, zeigt W. Fleischhauer, Renaissance im Herzogtum Württemberg, Stuttgart 1971, 120. Vgl. zur allgemeinen Thematik auch W. Bech, Zur Bedeutungsgeschichte des Turmes. Der Kapellenturm in Rottweil, in: Jb. f. Ästhetik u. allg. Kunstwiss. 6 (1961), 177–206, P. Wieh, Das Straßburger Münster. Untersuchungen über die Mitwirkung des Stadtbürgertums am Bau bischöflicher Kathedrale im Spätmittelalter, in: Zs. f. d. Gesch. d. Oberrh. 107 (1959), 40–113, (mit Exkursen zu weiteren Bauten). – Von der Wiederentdeckung des Straßburger Münsters als deutschem Bauwerk durch Goethe führt schließlich ein direkter Weg zur Vollendung des Kölner Doms als deutschem Nationaldenkmal, vgl. (sehr zeitgebunden) H. Schrade, Das deutsche Nationaldenkmal – Idee, Geschichte, Aufgabe, München 1934.

malaraukturischen Reize bestimmter historischer Kernbereiche oder Quartiere zu bewahren, vielmehr sollte auf die ganz zentrale Rolle der in diesen enthaltenen allgemeinen Geschichte für das Leben des Stadtbewohners hingewiesen werden. Geschichte, für die Architektur und Stadtgestalt nur – allerdings nun wesentliches – Medium ist.

Ist dieser Gesamtzusammenhang einmal erkannt und akzeptiert, wird mit dieser neuen Einsicht eine vertiefte Auseinandersetzung auch mit Fragen der baulichen Form und Stadtgestalt notwendig. Stadtgestalt ist jetzt aber nicht mehr formalistisch gewissermaßen Selbstzweck, sondern Träger und Vermittler von Inhalten, die in unserem Fall geschichtliche Bedeutungsinhalte sind. Zweifellos können solche Inhalte nicht absolut, d. h. gelöst von der Form gesehen werden, durch die sie vermittelt werden. Der architektonischen oder stadträumlichen Form als Vermittlungsmedium kommt damit eine nicht zu unterschätzende Aufgabe zu.

Ist Form von Inhalt nicht trennbar, führt dies zu einer Qualität des Formalästhetischen, die sich grundsätzlich von den ästhetischen Kategorien der Kunstwissenschaft unterscheiden kann, selbst wenn sich der Spielraum kunstgeschichtlicher Betrachtung in neuerer Zeit beträchtlich erweitert hat und u. a. auch Objektbereiche mit einbezieht, die bisher außerhalb ihrer Arbeit lagen. Für uns ist zunächst jede Form, gleichgültig welche kunsthistorische oder ästhetische Qualität sie besitzt, ihres geschichtlichen Inhalts und damit möglichen Identifikationsbezugs wegen von Bedeutung. Die triviale Form alltäglicher Banalität tritt somit in diesem Sinn in nicht wenigen Fällen gleichwertig neben die Form der hohen Kunst. Daß besondere inhaltliche (geschichtliche) Bedeutung mit formaler Qualität zusammenfallen kann, steht dabei außer Zweifel. Es wären dies die Fälle klassischer Stadtbaukunst. Gesehen werden muß aber die Gefahr, daß bei Sanierungen und Stadterneuerungen dem Primat einer einseitigen kunsthistorischen oder auch ahistorischen formalästhetischen Betrachtungsweise wesentliche historische Inhalte geopfert werden können, nur weil sie sich architektonisch formal nicht in entsprechender Qualität präsentieren. Vor den damit verbundenen ›Geschichtsverfälschungen‹ kann nur gewarnt werden⁹.

Stadterneuerung ist, wie jede großräumige Planung, nur zu einem geringen Teil ein baulicher Prozeß. Dieser ist vielmehr die letzte Schlußphase eines sehr viel komplexeren Geschehens. Bau- und Planungsrecht, Besitzverhältnisse (Eigentum an Grund und Boden), Wirtschaftssystem, Struktur des Verwaltungsapparats (Planungsbürokratie), Imponderabilien auf der Ebene der politischen Entscheidungsgremien und zahlreiche weitere Faktoren definieren die Möglichkeiten, Restriktionen und das Instrumentarium jeder Planung. Ziel von Planung ist dabei primär die räumlich-strukturelle Entwicklung eines Bereichs auf der Grundlage wirtschaftlicher Entwicklung, d. h. das Ziel jeder Stadterneuerung ist nicht unbedingt verbesserte

⁹ Geschichtsverfälschungen stellen z. B. das Versetzen von Fassaden oder anderer Gebäudeteile (Portale), gar ganzer Gebäude dar.

Lebensqualität durch schönere Städte, als vielmehr durch besser funktionierende Städte.

Dies war seit jeher so, seit es Städte gibt. Das Phänomen der unverwechselbaren Individualität der Gestalt unserer Städte ist nicht (oder ganz vereinzelt nur: auch) Ergebnis eines rein künstlerischen Prozesses. Es liegt vielmehr im komplexen Zusammenspiel ökonomischer, sozialer, administrativer, juristischer und politischer Determinanten und Restriktionen begründet. Ein Zusammenspiel, das all das umfaßt, was die Geschichte einer Stadt darstellt. Soll aber bei einer Stadterneuerung die Individualität einer Stadt erhalten bleiben, zugleich in der Kontinuität dieser Individualität ihre Identität bewahren, so beinhaltet dies zugleich ein Akzeptieren der gesellschaftlichen Funktion auch der historischen Komponente jeder Stadtgestalt. Die Rolle des Historischen einsichtig zu machen und in Planungsprozesse einzubringen wird soziale Teilleistung jeglicher Stadtentwicklung. Damit tritt der Stadthistoriker gleichwertig neben den Denkmalpfleger, ja er weist diesem eigentlich erst sein Aufgabenfeld zu.

II

Welche Konsequenzen ergeben sich hieraus für die Stadtgeschichtsforschung im Rahmen von Stadterneuerungen? Einige mögliche Aufgabenfelder seien umrissen.

Stadtgeschichte und Stadtbaugeschichte

Erste Aufgabe wäre es, die Gestalt einer Stadt in ihrer gegenwärtigen Form historisch zu begründen. Es gilt, den oft so ungemein verwickelten, vielschichtigen Prozeß aufzuzeigen, der schließlich zu den heutigen Einzelgebäuden, Platz- und Straßenräumen und Stadtsilhouetten geführt hat. Notwendig sind hier vor allem *Stadtbaugeschichten*, die nicht allein beim Aufzeigen der architektonischen oder künstlerischen Gesetzmäßigkeiten älterer und neuerer Stadtbilder stehen bleiben, sondern diese als Ergebnis wirtschaftsgeschichtlicher, sozialgeschichtlicher, rechtsgeschichtlicher, verfassungsgeschichtlicher, kirchengeschichtlicher und vieler anderer Vorgänge mehr begreifen¹⁰.

Der Architekturhistoriker wie der Kunstgeschichtler ist mit diesen Aufgaben überfordert. Er bedarf nicht nur einer Fülle von Vorarbeiten des Stadthistorikers, sondern der ständigen Zusammenarbeit mit diesem. Zweifellos gibt es dennoch einige

¹⁰ Als Beispiel von methodischer Vielfalt möglicher Betrachtungsweisen historischer Stadtgestalt sei genannt *H. Decker-Hauff*, *Geschichte der Stadt Stuttgart*, I, Von der Frühzeit bis zur Reformation, Stuttgart 1966; vgl. dazu die Bemerkungen von *A. Schäfer* in *Zs. f. d. Gesch. d. Oberrh.* 115 (1967), 205–211.

gute Arbeiten von seiten der Kunstgeschichte¹¹. Gerade aber die Architekten, die oft eine durchaus ernsthafte Liebe zu Historischem hegen, laufen nur allzuleicht Gefahr, mit Begriffen wie »Markt«, »Bürger«, »Öffentlichkeit« ideologisierte historische Klischees anzuwenden, die es durch den Stadthistoriker kritisch in Frage zu stellen gilt. Es fehlt hier noch sehr am klärenden Gespräch zwischen der Stadtgeschichte und den Architekten. Man wundert sich dann auch immer wieder, wie wenig die doch so reiche stadtgeschichtliche Forschung in Untersuchungen zur Architektur einer Stadt berücksichtigt wird¹². Es sei hier nur auf Ernst Hamms Kuckucksei des Zähringerkreuzes verwiesen, das seit über vierzig Jahren hartnäckig und unausrottbar die Vorstellung von der formalen Gestalt bestimmter Städte verfälscht und die eigentlich typischen Kennzeichen mittelalterlicher Stadtgrundrisse verdeckt¹³. Daß die meisten kunstgeschichtlichen oder von Architekten verfaßten Arbeiten zur Geschichte des Städtebaus für die heutigen planerischen Aufgaben nahezu nichts beizutragen vermögen, hat seinen Grund vor allem in deren ganz andersartigen Zielsetzung. Ihnen ist die alte Stadt noch nicht Objekt planerischer Überlegungen zur Neuordnung oder Regenerierung, sondern Vor- oder (seltener) auch Gegenbild für aktuelle Stadtgestaltungsprobleme bei städtebaulichen Neuplanungen¹⁴. Die gegenwärtig vor uns liegenden

¹¹ Stellvertretend seien genannt als allgemeine Arbeiten *E. Herzog*, Die ottonische Stadt. Die Anfänge der mittelalterlichen Stadtbaukunst in Deutschland, Berlin 1964 (Frankf. Forschungen z. Architekturgesch. 2) und *W. Braunfels*, Mittelalterliche Stadtbaukunst in der Toskana, Berlin 1966. In zahlreichen Aufsätzen haben sich mit einzelnen Städten des deutschen Südwesten die Kunsthistoriker *W. Noack* und (für die Schweiz) *P. Hofer* befaßt, die jeweils von eingehender Kenntnis stadtgeschichtlicher Forschung und deren Methodik zeugen.

¹² Wenn in einer Rezension einer stadtbaugeschichtlichen Monographie das Fehlen der gesamten Literatur aus 15 Jahren vor Erscheinen der Arbeit bemängelt wird, ist das auch für zahlreiche weitere Arbeiten aus Architektenhand typisch, so *H.-M. Maurer*, in: *Zs. f. württ. Landesgesch.* 24 (1965), 207–208, in seiner Besprechung von *W. Lipp*, Die Gestalt der Stadt Göppingen – Eine bauhistorische Untersuchung, Veröffentl. d. Stadtarchivs Göppingen, 2, 1962.

¹³ *E. Hamm*, Die Städtegründungen der Herzöge von Zähringen in Südwestdeutschland, Freiburg 1932 (Veröffentl. d. Alem. Inst. Freiburg/Br. 1). Kritik formulierte auf Seiten der Historiker schon die ausführliche Besprechung durch den seinerzeit besten Kenner der Zähringer Geschichte, *E. Heyck* in: *Zs. f. schweizer. Gesch.* 13 (1933), 123–138. Die Verbreitung der Gedanken Hamms beruht vor allem auf der Wirkung der Besprechung durch *K. O. Müller* in: *Vjschr. f. Soz.- u. Wirtsch.gesch.* 27 (1934), 76–80. – Nahezu eine Karrikatur siedlungstechnischer Methodik gibt, immerhin durch ein Stadtarchiv (!) veröffentlicht, *K. Weidle*, Der Grundriß von Alt-Stuttgart. Seine Gliederung, seine Ausgangsform und sein Wachstum von den Anfängen bis zur Gegenwart, 1 u. 2, Stuttgart 1961 (Veröffentl. d. Archivs d. Stadt Stuttgart, 14 u. 15); siehe die Besprechung durch *E. Keyser*, in: *Zs. f. württ. Landesgesch.* 23 (1964), 402–412.

¹⁴ Rezeptive Einstellung: *C. Sitte*, Der Städtebau nach seinen künstlerischen Grundsätzen, 1. Aufl., Wien 1889, (von der außerordentlichen Wirkung zeugen die weiteren Auflagen, von der Gefahr erneut rezeptiver Einstellung in der gegenwärtigen Stadtgestaltung die Neuaufgaben Wien 1965 f.), *F. Ostendorf*, Sechs Büdler vom Bauen, Berlin 1914. Bewußt

Aufgaben sind aber völlig anderer Natur. Hier bedarf es weniger der Kenntnis eines Repertoires typischer historischer Gestaltungsregeln, als der minutiösen Auseinandersetzung mit dem städtischen Einzelobjekt in seiner unverwechselbaren Einzigartigkeit. Es kann kein Zweifel bestehen, daß dafür ganz andere methodische Voraussetzungen notwendig sind, die zunächst nur der Stadthistoriker zu liefern in der Lage ist¹⁵.

Hat der Bau- und Kunsthistoriker oftmals seine Schwierigkeiten mit der Stadtgeschichte, so müssen umgekehrt aber auch die Schwierigkeiten gesehen werden, die der Stadthistoriker mit baulichen und siedlungstechnischen Phänomenen besitzt. Fällt es bereits dem Kunsthistoriker bisweilen schwer, eine Stadt als Gesamtform, d. h. nicht als bloße Addition von Einzelbauwerken zu sehen, um so mehr demjenigen, der zu baulichen oder räumlichen Dingen zunächst keinerlei fachliche Beziehun-

sich von diesen absetzend: *P. Zucker*, Entwicklung des Stadtbildes. Die Stadt als Form, München–Berlin 1929. Der spätere Basler Ordinarius für Kunstgeschichte *Josef Gantner* wandte in seinen »Grundformen der europäischen Stadt. Versuch eines Aufbaues in Genealogien«, Wien 1928, die kunstgeschichtlichen Kategorien Wölflins auf die Geschichte des Städtebaus an, war zugleich aber auch zeitweilig Mitherausgeber der seinerzeit wohl progressivsten städtebaulichen Zeitschrift »Die neue Stadt« (zuvor »Das neue Frankfurt«), an der u. a. *E. May*, *Gropius*, *Le Corbusier*, *Lissitzky*, *Oud* und *Man Ray* mitgearbeitet haben! Weiter seien unter dem im Text genannten Aspekt erwähnt *A. E. Brinckmann*, Stadtbaukunst. Geschichtliche Querschnitte und neuzeitliche Ziele, Berlin–Neubabelsberg 1920, (Hdb. d. Kunstwiss., Ergbd.), *Th. Fischer*, Sedis Vorträge über Stadtbaukunst, München–Berlin 1920; aus der Nachkriegsliteratur *W. Rauda*, Raumprobleme im europäischen Städtebau. Das Herz der Stadt – Idee und Gestaltung, München 1956, *ders.*, Lebendige städtebauliche Raumbildung. Asymmetrie und Rhythmus in der deutschen Stadt, Stuttgart 1957, *ders.*, Die historische Stadt im Spiegel städtebaulicher Raumkulturen. Ein Beitrag zum Gestaltwandel und zur Regenerierung der europäischen Stadt, Hannover–Berlin–Sarstedt 1969. In Architektenkreisen vielgelesen ist der Versuch einer Anwendung von Gedanken der Kulturphilosophie Jean Gebbers durch *J. Pahl*, Die Stadt im Aufbruch der perspektivischen Welt, Berlin 1963 (Bauwelt Fundamente 9). In seiner unpräzisen Offenheit für historische Phänomene wohlthuend dagegen immer noch, wenn auch in manchem Grundsätzlichen überholt *K. Gruber*, Die Gestalt der deutschen Stadt. Ihr Wandel aus der geistigen Ordnung der Zeiten, Leipzig o. J. (1937), München 1952. Als zwar vielfältige, aber durchwegs unkritische Materialsammlung ist anzusehen *E. Egli*, Geschichte des Städtebaus, 1–3, Erlenbach–Zürich–Stuttgart 1959–1967. Die beste Übersicht über die Geschichte des Städtebaus aus Architektenhand gibt derzeit *E. A. Gutkind*, International History of City Development, London 1964 ff. (bisher 7 Bde.), auch wenn sie für den deutschen Raum manche Lücke aufweist (1, Urban Development in Central Europe, London 1964). – Siehe für die ältere Literatur zusammenfassend auch den kritischen Literaturbericht von *W. Gerlach*, Stadtgestaltungsforschung, in: *Studium generale* 16 (1963), 323–345.

¹⁵ Ein prinzipiell positives Beispiel gibt unter den Architektenarbeiten *H. Gebhard*, System, Element und Struktur in Kernbereichen alter Städte, Stuttgart 1969, die aus einer Untersuchung Dinkelsbühls hervorging, jedoch immer noch eine vergleichsweise geringe Vertrautheit mit Methoden stadtgeschichtlicher Forschung erkennen läßt, (Zum Versuch der Wertung historischer Substanz kritisch: *HPC Weidner*, Denkmal – Image – Stadtgestaltung, in: *Dt. Kunst u. Denkmalpflege* 1971, 100).

gen besitzt¹⁶. Manche oft nicht minder hartnäckige Vorstellung zur baulichen Entwicklung einer Stadt, vor allem auf der Ebene der Stadtgrundrißentwicklung in Arbeiten von reinen Historikern läßt sich bisweilen recht einfach durch bautechnische Argumente oder die Kenntnis der formalen Eigengesetzlichkeit baulicher Erscheinungsformen relativieren, wenn nicht sogar widerlegen. Offenbar hat sich in der diesbezüglichen Stadtgeschichtsforschung das methodische Instrumentarium der Arbeiten von Erich Keyser oder Adalbert Klaar noch nicht im vollen Umfang durchgesetzt¹⁷. Hier bedarf es also gleichfalls der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Bauhistoriker, in verstärktem Maße vor allem mit dem bauhistorischen Mittelalterarchäologen¹⁸.

Verschüttete Geschichte

Entläßt dies den Stadthistoriker dennoch nicht aus seiner grundsätzlichen Verantwortung, da nur er allein dem Bauhistoriker, Denkmalpfleger und Städteplaner die geschichtliche Determination individueller baulicher und stadträumlicher Gestalt in ihrer ganzen Fülle aufzuzeigen vermag, so kommt ihm bei dieser Arbeit zugleich eine zweite wichtige Aufgabe zu, die an einem Beispiel erläutert sei. Vor einigen Jahren war in der Altstadt von Prag ein Haus zu sehen, an dessen Fassade an verschiedenen Stellen Schichten ehemaliger Bemalung aus mehreren Epochen freigelegt waren. Unter der dem 19. Jahrhundert entstammenden belanglosen einfarbigen

¹⁶ Extrem formulierte die Polemik z. B. gegen siedlungstechnische Untersuchungen O. Feger, *Das Städtewesen Südwestdeutschlands vorwiegend im 12. und 13. Jahrhundert*, in: *Die Städte Mitteleuropas im 12. und 13. Jahrhundert*, Linz 1963, = *Beiträge z. Gesch. d. Städte Mitteleuropas*, 1, 52.

¹⁷ E. Keyser, *Städtegründung und Städtebau in Nordwestdeutschland*, Remagen 1958, = *Forschgn. z. dt. Landeskde.* 111, *ders.*, *Der Stadtgrundriß als Geschichtsquelle*, in: *Studium generale* 16 (1963), 345–351, (Wiederabdruck in: *Die Stadt des Mittelalters*, hrsg. v. C. Haase, 1, Darmstadt 1969 = *Wege der Forschung* 243, 364–376); – A. Klaar, *Die siedlungstechnischen Grundzüge der niederösterreichischen Stadt im Mittelalter*, in: *Jb. f. Landeskde. v. Niederösterreich*, 29 (1944–48), 365–385, *ders.*, *Die Siedlungsformen der österreichischen Donaustädte*, in: *Die Städte Mitteleuropas im 12. und 13. Jahrhundert*, Linz 1963 = *Beiträge z. Gesch. d. Städte Mitteleuropas*, 1, 93–115, *ders.*, *Die Siedlungsformen Wiens, Wien–Hamburg 1971* (*Wiener Geschichtsbücher* 8). – Grundlegend auch H. Strahm, *Die area in den Städten*, in: *Schweizer. Beitr. z. allg. Gesch.* 3 (1945), 22–61.

¹⁸ Wie wenig z. B. die mittelalterliche Stadt als Formphänomen im Gesichtsfeld des Historikers liegt, dokumentieren die drei Aufsatzsammelbände *Die Stadt des Mittelalters*, hrsg. v. C. Haase, (1, *Begriff, Entstehung und Ausbreitung*; – 2, *Recht und Verfassung*; – 3, *Wirtschaft und Gesellschaft*), Darmstadt 1969–1973 = *Wege der Forschung* 243–45. In ihnen bleiben Fragen zur Stadtgestalt weitgehend unberührt, was allerdings nicht zuletzt im Mangel qualifizierter Arbeiten begründet sein mag. Positiv erwähnt seien die Beiträge von C. Haase, E. Keyser und H. Reincke in Bd. 1.

Fassung verbargen sich schichtweise die verschiedenartigsten Malweisen aus Barock, Renaissance und Mittelalter.

Das Beispiel zeigt, daß es nicht nur darauf ankommt, die geschichtliche Dimension der ›augenblicklichen‹, gegenwärtigen Gestalt eines Stadtbilds aufzuweisen. Hinter oder unter diesem Stadtbild verbirgt sich vielmehr ein nicht geringes Maß an ›verschütteter‹ Geschichte. Die komplexe Vielfalt historischen Geschehens, die der Entstehung eines Stadtbilds vorausgeht, stellt sich in diesem nicht in ihrer ganzen Totalität dar, sondern jeweils nur ausschnitthaft in einer Auswahl, die durch Alter, Erhaltungszustand oder – um bei unserem Beispiel zu bleiben – die letzte Farbschicht bestimmt wird. Der Reiz alter Quartiere liegt aber ja gerade darin, daß es in ihnen immer wieder etwas zu entdecken gibt. Erst diese Vielfalt von Möglichkeiten steckt den Freiheitsspielraum ab, der Individualität ermöglicht.

Es scheint dies ein sehr wichtiger Punkt. Manche Neubauquartiere werden als öde empfunden nicht aus architektonischen Gründen, sondern letztlich nur deshalb, weil in ihnen noch zu wenig ›Geschichte‹ stattgefunden hat, die sich jeweils auch in formalen Veränderungen und Übersichtungen niedergeschlagen hat. Die sich oft etwas hilflos artikulierende Kritik spricht daher häufig zwar von der formalen Unordnung solcher Quartiere, meint tatsächlich aber geschichtliche Unordnung. Der Reiz des Neuen ist für die Bewohner bereits kurze Zeit nach ihrem Einzug verbraucht. Es gibt dann nichts mehr zu entdecken und braucht erst eine längere Zeit, ein kleines Stück Leben, bis solche Quartiere mit Geschehen und damit schließlich Geschichte angefüllt sind.

Der Stadthistoriker vermag Neubauquartieren keine Geschichte zu geben¹⁹. Er müßte vielmehr den Stadtplaner auffordern: plant eure Neubaubereiche so, daß sich in ihnen möglichst schnell und vor allem möglichst vielfältig Geschichte entfalten kann. Und ein weiteres: erneuert unsere alten Städte nicht so, daß in ihnen die Vielfalt bereits enthaltener Geschichte allzusehr ausgeräumt oder verdeckt und mit der Kosmetik gutgemeinter Klischees von Altstadt verstellt wird. Es gibt nicht wenige Beispiele, wo architektonisches und denkmalpflegerisches Regenerieren letztlich doch nur mit dem Verlust einer gewissen Fülle von Geschichte erkaufte wurde. Die abblätternde Fassade mag der rein ästhetischen Betrachtung vielleicht als desolat erscheinen, sie enthält jedoch in den vielfältig sichtbar gewordenen Farbschichten ein wesentliches Mehr an Geschichte als die eine restaurierte Schicht, die nur einen begrenzten Zeitausschnitt dokumentiert. Gleichermassen enthält der verbaute und mit Gerümpel vollgestopfte Hinterhof in dieser Verbauung und diesem Gerümpel eine

¹⁹ Symptomatisch für einen Versuch, sich in eine historische Tradition zu stellen – und dennoch völlig losgelöst von historischen Bindungen zu planen – ist die durch die Neue Heimat Baden-Württemberg herausgegebene Broschüre *Mannheim-Vogelstang. Ein neuer Stadtteil für 20 000 Menschen*, Stuttgart 1970, mit den Kapiteln ›Die Geschichte des neuen Stadtteils‹ (H. W. Krewinkel) und ›Aus der Frühzeit des Rhein-Neckar-Raumes‹ (E. Großen-gießer).

Fülle von Geschichte, die nach der Entkernung auf die Schutthalde geworfen, nach der Anlage eines Grünbereichs erst wieder »nachwachsen« muß²⁰.

Es soll hier nicht einer totalen Freilegung und Bewahrung von Geschichte das Wort geredet werden. Sie würde nur Stillstand von Geschichte bedeuten, da dann kein neues Geschehen mehr möglich wäre. Ein Zuviel an Geschichte kann auch zur Bedrängung werden. Jedes Erneuern bedeutet Aufgabe eines gewissen Maßes von Vergangenheit, gibt zugleich aber auch die Chance, bisher verdeckte Schichten von u. U. für die Stadtindividualität einstmals sehr viel entscheidenderen Etappen von Stadtgeschichte wieder im wahrsten Wortsinn anschaulich vor Augen zu führen und bewußt zu machen.

Das Aufspüren solcher geschichtsträchtigen Orte und Punkte ist daher eine wichtige Aufgabe der Stadtgeschichtsforschung. Die Darstellung von Stadtgeschichte in einer Stadtbaugeschichte darf sich nicht allein auf den mehr oder weniger zufällig gerade sichtbaren oder übrig gebliebenen Zustand von Stadtgestalt beschränken, sondern ist zu ergänzen durch die Rekonstruktion von Stadtgeschichte und Stadtgestalt auf den wichtigsten historischen Zeitebenen.

- Der Bereich eines Herrenhofes aus der Frühzeit einer Stadt mag vielleicht schon seit der ersten nachmittelalterlichen Zeit seine Bedeutung verloren haben; für die Herausbildung der individuellen Gestalt dieser Stadt ist er aber ein wichtiger Bereich, der bei einer Sanierung und Stadterneuerung dieses Bereichs durch eine entsprechende Bebauung und Nutzung akzentuiert und damit in seine ursprüngliche Bedeutung wieder eingesetzt werden könnte.
- Der lange und in seiner Breite etwas leere Zug der Hauptstraße einer Stadt war vielleicht seit dem Mittelalter bis ins frühe 19. Jahrhundert hinein durch Markt- und Kaufhausbauten in eine lebendige Abfolge überschaubarer Straßenraumabschnitte unterteilt und könnte somit bauliche Anregungen bei der Umwandlung dieser Straße in eine Fußgängerzone geben.
- Im Hinterhof der kunsthistorisch unbedeutenden Fassade eines größeren Wohnhauses steht vielleicht noch der frühgotische Wohnturm eines frühen Patriziersitzes, heute längst zu einem Lagerraum herabgewürdigt. Der Stadtplaner kann das kaum ahnen und geht daher bei seinem Flächennutzungsplan über ein solches wichtiges Dokument zur Stadtgeschichte hinweg.

Je vielfältiger Geschichte in einem Stadtbereich enthalten ist, um so mehr muß diese Vielfalt bereits vor jeder Planung von Erneuerungen und Weiterentwicklungen eines solchen Bereichs aufgezeigt werden. Notwendig sind dafür aber historische Flächennutzungspläne, mit denen es dem stadterneuernden Planer endlich auch

²⁰ Der ästhetische Reiz abblätternder Fassaden ist bereits von der modernen Kunst wiederentdeckt worden, die z. T. die historische Komponente in ihre Gestaltungen durchaus mit einbezieht. So ist z. B. in *Vostells* Abrißbildern eine ganz spezifische Qualität von Umwelt wiederentdeckt worden, die auch dem Denkmalpfleger zu denken geben sollte.

wesentlich leichter gemacht wird – und gerade dieser Aspekt sei einmal mitgesehen –, aus der Fülle der in solchen Plänen aufgezeigten Geschichte heraus zahlreichere Planungsalternativen zu entwickeln, von Fall zu Fall bestimmte Möglichkeiten dieses geschichtlichen Angebots auszuwählen und zur Grundlage seiner Planungen zu machen²¹.

Historischer Flächennutzungsplan

Damit sind wir bei einem dritten wichtigen Punkt angelangt, der im methodischen, darstellungstechnischen Bereich liegt und die Zusammenarbeit zwischen Stadthistoriker und Stadtplaner betrifft. Es geht um die Frage, wie sich der Stadthistoriker dem Planer überhaupt verständlich machen kann. Die Stadtgeschichtsforschung ist in Deutschland eine außerordentlich regsame Wissenschaft. Dennoch ist es bei einer nicht geringen Zahl von Städten immer wieder zu beobachten, daß die oft sehr intensive und ertragreiche, historische Geschehen bisweilen noch in die feinsten Verästelungen verfolgende Stadtgeschichtsforschung nahezu überhaupt nicht in die Zielsetzungen von planerischen Überlegungen zur Stadterneuerung eingeht. Deutlich wird dies in zahlreichen Planungsgutachten zur Erneuerung von Altstädten, die zwar vorbildlich in ihrer planerischen Methodik sind, dennoch dem mit entsprechenden Städten als geschichtlichem Phänomen Vertrauten unbehaglich bleiben müssen, weil ihre Zielsetzungen rein auf formalästhetische Werte des Stadtbilds ausgerichtet sind²².

Die Verfasser solcher Gutachten sind dabei keineswegs gegen Geschichte eingenommen. Der Grund liegt vielmehr darin, daß offenbar rein historische Arbeiten dem Planer weitgehend unzugänglich und unverständlich bleiben müssen. Dies wird einmal durch die Ausbildung des Planers bedingt. Das hier notwendige Fach »Stadtbaugeschichte« im landeskundlichen Sinn wird bisher noch an fast keiner deutschen Architekturhochschule oder anderen Ausbildungsstätte für Planer gelehrt²³. Zum

²¹ Wenn auch bereits zuvor festgestellt wurde, daß sich nicht alles an Relikten städtischer Geschichte freilegen und bewahren läßt, sei doch auf die Dringlichkeit einer entsprechenden Dokumentation vor dem vielleicht unvermeidlichen Abriß hingewiesen. Eine Dokumentation, der in allen Fällen eine bauhistorische oder archäologische Untersuchung vorauszu-gehen hat. Die Bauaufnahme eines Gebäudes oder der Grabungsplan des Archäologen ist eine Geschichtsquelle, die durchaus gleichwertig neben der schriftlichen Urkunde zu bestehen vermag!

²² Vgl. die Kritik in *C. Meckseper* (s. Anm. 1), S. Nur bedingt besser zu beurteilen: Stadtkern Rottweil – Bewahrende Erneuerung von Struktur, Funktion und Gestalt, München 1973 (Forschung u. Berichte d. Bau- u. Kunstdenkmalpl. in Bad.-Württ. 3); Regensburg – Zur Erneuerung einer alten Stadt, Düsseldorf 1967.

²³ Zur Ausbildung von Architekten und Planern auf diesem Gebiet *C. Meckseper*, *Architekt und Geschichte*, in: Deutsches Architektenblatt 1973, 1635–37.

ändern aber liegt es vor allem in der so ganz andersartigen Zielsetzung und Darstellungsform stadthistorischer Forschung.

Bei der vorigen Skizzierung von Aufgaben der Stadtgeschichtsforschung wurde darauf hingewiesen, daß es darum gehen muß, Stadtgeschichte in der formalen Substanz des Stadtbilds sowohl auf der Ebene des *Stadttaufnisses* wie des *Stadtgrundrisses* aufzuzeigen. Mehr als das in der überwiegenden Zahl stadthistorischer Arbeiten der Fall ist, müßte sich der Stadtgeschichtsforscher daher der Darstellungsweise des Stadtplaners bedienen und die Ergebnisse seiner Arbeit stärker in ihrem Bezug zur Stadtgestalt anschaulich sichtbar machen. Dies ist nur dann möglich, wenn sich der Historiker bemüht, die Inhalte seiner Arbeiten von vorne herein sehr viel stärker topographisch, also in der Projektion auf die Ebene des Stadtgrundrisses zu sehen und die Ergebnisse seiner Arbeiten dann entsprechend auch zur Darstellung zu bringen.

Ein beliebtes Thema stadthistorischer Arbeit sind z. B. Untersuchungen zur Geschichte des mittelalterlichen Patriziats einer Stadt. Sie bestehen zumeist aus reichen genealogischen Tabellen, Schemata von Konkubinatsbeziehungen, Listen innehabter Ämter, Übersichten über Vermögensverhältnisse, Grundbesitz und Steuererwerb usw. Vergeblich aber sucht man eine Antwort auf die Frage, wo diese Familien und Personen eigentlich gewohnt haben, d. h. eine Stellungnahme zur Frage der Sozialtopographie einer Stadt. Die mühsame und zeitraubende Arbeit der dazu gegebenenfalls notwendigen Erstellung eines Häuserbuchs ist sicher nicht zu unterschätzen. Dennoch erweisen sich die topographischen Folgerungen für das Stadtbild auch in seinem Aufriß meist als so folgenreich, daß an der lohnenden Notwendigkeit solcher Untersuchungen nicht gezweifelt werden kann.

Stadtopographische Darstellungen stoßen, wie die Erfahrung zeigt, durchaus auf großes Interesse des Planers, mit zu dessen Hauptaufgaben bei der Vorbereitung jeglicher stadtplanerischer Konzepte die Kartierung der sozialen Bevölkerungsstruktur gehört. Wichtig erscheint daher vor allem, den Anschluß der Untersuchungen des Stadthistorikers an die Gegenwartsstatistik zu erreichen. Die genannten einschlägigen Untersuchungen enden zumeist mit dem Ende des Mittelalters, die Bausubstanz der Bürgerhausbebauung unserer Altstädte ist aber durchweg überwiegend nachmittelalterlich²⁴.

In welchem Umfang Stadtgeschichte sich topographisch darstellen läßt, braucht hier nicht weiter ausgeführt zu werden und sollte dem Stadthistoriker geläufig sein. Es darf nur an den schon vor mehr als zwanzig Jahren in der Gedächtnisschrift für Fritz Rörig erschienenen, die ganze Thematik sehr weit umreißen Aufsatz von

²⁴ Allgemein auf Forschungslücken in der Stadtgeschichte für die nachmittelalterliche Zeit weist mehrfach hin *O. Borst*, Zwischen Kuhschnappel und Florenz. Zum Geschichtsbild und zur Entwicklung der süddeutschen Reichsstadt von 1500 bis 1800, in: Bodenseebuch Jh. f. Wiss. u. Kunst, 40, 1965, 160–192.

Karl Frölich erinnert werden²⁵. Von der Problematik der Stadterneuerung her gesehen, gehört diese Art zu arbeiten jedoch noch viel zu wenig zum täglichen Brot des Stadthistorikers.

Aufgaben liegen sowohl in der Ermittlung topographisch kartierbarer Daten, dann aber auch in der Darstellungsform. Gerade dabei bedarf es einer engeren Zusammenarbeit zwischen Planer und Historiker, um Darstellungsformen zu entwickeln, die dem Planer die historischen Schichten seines Planungsbereichs in ihrer ganzen inhaltlichen Fülle tatsächlich verständlich machen. Für die Kartierung formalästhetischer Stadtbildmerkmale ist bereits seit Jahren ein differenziertes Instrumentarium von Darstellungstechniken und -methoden erarbeitet worden, das in der planerischen Praxis seine Bewährung gefunden hat²⁶. Für entsprechende Darstellungstechniken historischer Daten und Fakten ist dagegen noch einiges aufzuholen.

Keinesfalls genügt eine Ergänzung der Bestandsaufnahme von Gegenwartsdaten durch ältere Stadtpläne, so wichtig diese als Quellen sein mögen. Vielmehr sind Pläne der einzelnen historischen Hauptentwicklungsetappen einer Stadt jeweils neu zu entwickeln und zu zeichnen. Einige vorbildliche Arbeiten, vor allem auf dem Gebiet von Baualtersplänen, liegen bereits vor²⁷. Sie bedürfen jedoch der Ergänzung durch Pläne, die über Historisches in sehr viel weiterem Sinn informieren und z. B. die wichtigsten Stufen von Rechts-, Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftstopographie gleichermaßen umfassen, wie Bevölkerungsdichte, Besitzverhältnisse oder die kirchliche Topographie²⁸. Nicht zuletzt auch Pläne, die aufzeigen, wo sich die anekdotische Seite alles historischen Geschehens abgespielt hat, von der unsere Stadtchroniken so voll sind und die so recht erst das Bild unserer Städte mit eigentlichem Leben erfüllt.

²⁵ *K. Frölich*, Das verfassungstopographische Bild der mittelalterlichen Stadt im Lichte der neueren Forschung, in: Städtewesen und Bürgertum als geschichtliche Kräfte, Gedächtnisschrift f. Fritz Rörig, Lübeck 1953, 61–94, (Wiederabdruck in: Die Stadt des Mittelalters [s. Anm. 18], 1, 274–330).

²⁶ *F. Bühler, M. Kolb, R. Wiesmaier*, Stadtbilduntersuchung und Stadtkernerneuerung – Beispiel Rottweil, in: Stadtbauwelt 35, 1972 (= Bauwelt 38/39, 63 [1972]), 201–206; → *M. Trieb* (s. Anm. 3).

²⁷ Herausgegriffen seien Atlas der historischen Schutzzone in Österreich, hrsg. v. Bundesdenkmalamt, 1, Städte und Märkte, Graz 1970; *F. J. Himly*, Atlas des villes médiévales d'Alsace, (Strasbourg) 1970 (Public. d. l. l'ed. d. Soc. d'hist. et d'arch. d'Alsace 6; nicht immer ganz zuverlässig); Deutscher Städteatlas, hrsg. u. bearb. v. *H. Stoob*, Lieferung 1, Dortmund 1973 (Acta Collegii historiae urbanae Societatis historicorum internationalis. Ser. C); als Beispiel für eine Einzelstadt *O. Borst*, Die Esslinger Altstadt. Materialien zu ihrer Erneuerung, Stuttgart–Berlin–Köln–Mainz 1972. – Mit einiger Vorsicht sind die von *R. Spörhase* bearbeiteten Mappen mit Karten zur Entwicklung der Stadt (Osnabrück, Rottweil, u. a.), Stuttgart 1968 f., zu betrachten.

²⁸ Mustergültig die wirtschaftstopographische Untersuchung und die beigelegten Karten in *G. Nagel*, Das mittelalterliche Kaufhaus und seine Stellung in der Stadt. Eine baugeschichtliche Untersuchung an südwestdeutschen Beispielen, Berlin 1971.

Erweiterter Objektbereich

Wir haben uns bisher thematisch im räumlichen Bereich der zumeist mittelalterlichen Altstadtkerne bewegt. Spätestens seit dem frühen 19. Jahrhundert ist aber die Geschichte der mauerumschlossenen befestigten Stadt als architektonischer Städtetyp zu Ende. Es beginnt das Thema der Vorstadt und Stadterweiterung. Mehr und mehr wächst die Stadt in die Bereiche der offenen Landschaft hinein, die ihrerseits bereits seit Absolutismus und Merkantilismus Objekt nicht nur planerischer Zielsetzungen, sondern zu einem nicht geringen Teil auch gestalterischer Bemühungen wird.

Stadterneuerung umfaßt also heute nicht nur die Bereiche der Altstadt, vielmehr überwiegend Quartiere und Viertel, die oft noch keine hundert Jahre alt sind. Dies stellt auch die Stadtgeschichte vor neue Aufgaben. Entsprechend den Städtereformen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts versteht sie sich jetzt weniger als Stadtgeschichte, sondern als Kommunalgeschichte. Ein gewisser Nachholbedarf für die Forschung besteht dabei vor allem auf dem Gebiet architektonisch stadtplanerischer Geschichte²⁹. Die Forschung hat sich dabei allerdings weitgehend auf unsere Großstädte verlagert. Wichtig wären Ergänzungen durch entsprechende Untersuchungen auch im kleinstädtischen Bereich. Und trotz aller Vorarbeit tut auch weiterhin ein gutes Stück Aufklärungsarbeit gegenüber der Öffentlichkeit Not, was die Qualität dieser jüngeren Stadtbereiche betrifft. Die Erkenntnis des besonderen historischen wie formalen Werts solcher Vorstadt-, häufig Arbeitersiedlungen hat sich noch längst nicht in wünschenswertem Maße durchgesetzt³⁰.

Die zahlreichen Verwaltungsreformen in verschiedenen Bundesländern stellen durch die Eingemeindung oder Zusammenschlüsse ländlicher Gemeinden den traditionellen Planungsapparat schließlich vor weitere ganz neue Aufgaben, die bei den hier nun ins Blickfeld rückenden Dorferneuerungen durchaus gleichermaßen wie bei der Stadt auch Historisches berühren. Wir stoßen dabei allerdings in räumliche Bereiche vor, welche die Stadtgeschichtsforschung nicht mehr als ihr Aufgabenfeld ansieht. Gerade deshalb sei aber besonders nachdrücklich darauf hingewiesen, daß dort ein Problembereich liegt, den es gleichermaßen in den Griff zu bekommen gilt, wie bei den eigentlich städtischen Bereichen im engeren Sinn. Partner des Planers ist nun nicht mehr der Stadthistoriker, vielmehr hat es der Planer jetzt mit einer Fülle von Disziplinen zu tun: Geschichtliche Landeskunde, historische Geographic, Siedlungsgeschichte, Agrargeschichte, Volkskunde, schließlich der Mittelalterarchäologie und

²⁹ Vgl. die kunst- und bauhistorische Aufarbeitung des 19. Jahrhunderts in: Studien zur Kunst des 19. Jahrhunderts, Forschungsunternehmen der Fritz Thyssen Stiftung, Arbeitskreis Kunstgeschichte, 1 f.

³⁰ R. Günter, Zur gegenwärtigen Situation der frühen Arbeitersiedlungen im Ruhrgebiet. Einige Anhaltspunkte zur Problementwicklung, in: Kritische Berichte 2 (1974), 5/6, 55 bis 121. Als wenig bekannter Einzelfall: G. Howald, Die Arbeiterwohnkolonie Gmindersdorf in Reutlingen, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 2 (1973), 3, 27–33.

nicht zuletzt der Vor- und Frühgeschichte. Die neuere Forschung zeigt ja mehr und mehr, welche erstaunlichen Wandlungen das Siedlungsbild im ländlichen Bereich im Laufe der Jahrhunderte unterworfen war. Im Gegensatz zu vielen unserer Städte, die oft bis heute immer noch die Grundstruktur ihrer ursprünglichen Gestalt zur Gründungszeit spiegeln, haben bei unseren Dörfern klimatische, wirtschaftsgeschichtliche, sozialgeschichtliche und politische Veränderungen vor allem bei Siedlungen im Altsiedelland zu Wandlungen des Dorfbilds und der Hausformen geführt, die das uns vertraute Bild der Dörfer vieler deutscher Landschaften als Ergebnis eines außerordentlich vielschichtigen und komplexen Geschehens erkennen lassen.

Selbst die Bereiche der offenen Landschaft, die als »Natur« gewissermaßen zeitlos, also geschichtlichem Wandel entzogen erlebt werden, sind endlich in ihrem Erscheinungsbild doch Ergebnis geschichtlicher Vorgänge, die für den Kenner überall in der Landschaft abgelesen werden können und die es daher bei planerischen Überlegungen durchaus mit zu berücksichtigen gilt³¹.

Der offenen Landschaft eingelagert sind nicht nur die Siedlungskerne unserer Dörfer und Städte, offene Siedlungslandschaften stellen auch die großen Ballungsräume um unsere Großstädte dar, die in ihrer ganz andersartigen Qualität so viel Unbehagen erzeugen. Ein Unbehagen, das sich aus dem Schwanken zwischen Faszination und Bedrückung ergibt und gerade dadurch verursacht wird, daß gegenüber ihnen unser formaler Begriffsapparat, der sich letztlich immer noch an der geschlossenen Stadt und dem geschlossenen Dorf orientiert, versagt, so daß wir diese Gebilde in keine passende Kategorie einordnen können. Macht man sich aber einmal deutlich, daß diese großräumigen Strukturen sich weithin über Wege-, Straßen- und Siedlungsstrukturen entwickelt haben, die oft sehr weit in der Geschichte zurückliegend ihren Ursprung haben, ist ein erster Schritt zur Bewältigung unseres Unbehagens bereits getan. In dem, was uns zunächst als gestaltlose Wucherung erscheint, läßt sich ein nicht geringes Stück Mittelalter, wenn nicht gar Römisches, bisweilen sogar Vorgeschichtliches an formalen Determinanten aufzeigen. Kaum allerdings im Sinne historischer Kontinuität, als vielmehr über den dialektischen Prozeß historischen Wandels. Daher ist aber auch die Gefahr besonders groß, daß hier bei jeglichen Planungen Historisches vollends unberücksichtigt bleibt. Scheinbar bewegen wir uns in diesen Bereichen ja außerhalb der Siedlungskerne der unsere Geschichte bewahrenden Altstädte. Da aber geschichtsfreie Räume bei uns nicht denkbar sind, stehen wir auch hier vor den gleichen Aufgaben, wie sie zuvor für die Stadt im engeren Sinn formuliert wurden: Aufzeigen der historischen Bedingtheit des gegenwärtigen Siedlungsbilds, Hinweis auf Orte verschütteter Geschichte, Darstellung von Geschichte mit dem Ziel, sie in Neuplanungen miteinfließen zu lassen.

³¹ Ansatzweise einbezogen wird die historische Landschaftsdimension im Handbuch für Landschaftspflege und Naturschutz. Schutz, Pflege und Entwicklung unserer Wirtschafts- und Erholungslandschaften auf ökologischer Grundlage, hrsg. v. K. Buchwald, W. Engelhardt, 1–4, München–Basel–Wien 1968; vgl. besonders Bd. 1, Grundlagen.

Stadtgeschichte als Stadtkritik

Ein weiterer Aspekt stadtgeschichtlicher Arbeit sei abschließend nicht übergangen. Es ist dies der kritische Aspekt, bezogen auf unsere Gegenwart. Es kann nicht allein Aufgabe des Historikers sein, lediglich dem Planer Daten für dessen Arbeit zu liefern. Er muß vielmehr mit beitragen, auch unsere Gegenwart in ihrer geschichtlichen Bedingtheit durchsichtig zu machen.

Vor allem der Historiker ist dazu berufen, den Architekten und Planer aus seiner häufig allzu instrumental mechanistischen, technokratischen Denk- und Arbeitsweise im Sinne des Alles-machbaren zu befreien. Können wir die Phänomene der Siedlungsstrukturen unserer Gegenwart verstandesmäßig nur über eine historische Betrachtungsweise in den Griff bekommen, erscheint es immer wieder notwendig, mehr und mehr auch die planerischen und baulichen Unternehmungen unserer jüngsten Vergangenheit über eine solche historische Analyse der Kritik zuzuführen. Es genügt bereits, einmal eine unserer Neubausiedlungen mit dem so ganz ideologiefreien Instrumentarium zu analysieren, mit dem wir eine mittelalterliche oder barocke Stadt angehen. Eine solche Arbeit wird sich sehr schnell als kritisch erweisen.

Oder man stelle sich eine der oben genannten Patriziatsgeschichten einer mittelalterlichen Stadt vor und versuche, auf gleiche Weise einmal für eine heutige Stadt eine Darstellung der einflußreichen Familien zu schreiben, sie auf ihre verwandtschaftlichen Beziehungen, Vermögensverhältnisse, Steueraufkommen, Besitz an Grund und Boden, politische und wirtschaftliche Positionen, Mitgliedschaften in Korporationen (Vereinen), Ämtern und Gremien hin zu analysieren. Wahrscheinlich würde es schon schwerfallen, das entsprechende „Urkundenmaterial“ zusammen zu bekommen, denn eine solche Arbeit dürfte wohl ziemlich schnell als gar nicht so wertfrei beargwöhnt werden³².

Sicher, hier handelt es sich um ein Geschehen, das noch nicht abgeschlossen und damit im eigentlichen Sinn Geschichte geworden ist. Dennoch ist auch dieses Geschehen unserer Gegenwart geschichtlich begründet und vermag sich selbst nur als geschichtlich zu begreifen. Grund genug, sich zumindest im Rahmen unserer anfänglich skizzierten Überlegungen Gedanken über die Funktion des Historischen in unserer Gegenwart zu machen.

³² Charakteristisch der Anm. 30 genannte Aufsatz von R. Günter.

Albert Knoepfli

Stadt und Altstadt

ERFAHRUNGEN UND ERWARTUNGEN

Vor wenigen Tagen ist dem bernischen Kleinstädtchen Wiedlisbach der Louis-Wacker-Preis in einer frohen Feier übergeben worden, der Preis, den der Schweizer Heimatschutz nun zum dritten Male für vorbildliche Ortsbildpflege ausgesetzt hat. In einer älteren Broschüre, die Vergangenheit und Gegenwart dieser bescheidenen mittelalterlich-froburgischen Gründung vor Augen stellt, hat der damalige Gemeindepräsident – der Bürgermeister – seine großen und erfolgreichen Anstrengungen zur Wahrung und Pflege des angestammten Siedlungs-Charakters kurz und bündig mit dem Satz begründet: »Ein Ort muß eine Mitte haben.« Nicht nur im geographischen oder wirtschaftlichen, oder im verkehrstechnischen Sinne, nicht allein ein strukturelles, ein bauliches Zentrum, sondern vor allem eine erbauliche Mitte, eine Mitte der klingenden Seele.

Wie sich Ursache und Wirkung im einzelnen auch verhalten mögen: es besteht ein engster Zusammenhang zwischen dem denkmalpflegerischen Ruin unserer städtischen Siedlungen und dem systematisierten Auszug von Gemüt und Gemütlichkeit. Und wenn ich damit zu Anfang das schwer, vielleicht das überhaupt nicht im üblichen Sinne Wägbare stelle, so vielleicht doch das, was am meisten wiegt. Ich versuchte, solche über die Fachenge hinausführenden Vorzeichen denkmalpflegerischer Arbeit schon zu setzen, längst bevor die Nostalgie-Welle im Guten wie im Bösen über uns zu branden begann.

Städte mit Herz, für die Mitscherlich wirbt¹, sie setzen einen Organismus voraus, dessen Erhaltung und Pflege nicht vom blinden Zufall gelenkt, nicht von Fall zu Fall improvisiert, sondern im Weitblick organisiert werden muß. Einem Organismus kommt man nie mit einer Summe unkoordinierter Einzelaktionen bei, man kann ihm wirksam nur wieder auf organische Weise begegnen. Ich meine ähnliches wie Mitscherlich, der von der Stadt als Biotop, einem Wesen naturhaften Gleichgewichtes spricht. Daraus ergibt sich für die Denkmalpflege (Peter Sager hat es in der Juni-Nummer von Westermanns Monatsheften formuliert), die Denkmalpfleger aus Kir-

¹ Alexander Mitscherlich, Die Unwirtlichkeit unserer Städte, Anstiftung zum Unfrieden. Erstausgabe Frankfurt a. M. 1965, 10. Auflage 1971, S.19. – Vgl. auch A. Mitscherlich, Thesen zur Stadt der Zukunft. Frankfurt a. M. 1971. – Ferner das Kapitel »Probleme und Aufgaben der Ortsbild- und Altstadtpflege« in: Albert Knoepfli, Schweizerische Denkmalpflege, Geschichte und Doktrinen, Zürich 1972, S. 159–162, Literaturangaben S. 222 f. Anm. 516.

chen und Palästen heraustreten zu lassen, »um das Profanste, das Selbstverständliche zu schützen: Bürgerhäuser, Altbauwohnungen«. Dies bedeutet des weiteren, daß es nicht genügt, in atemloser Hast zu versuchen, Einzelbrand um Einzelbrand der Zerstörung und Verständnislosigkeit zu löschen.

Wir sind ein wichtiges Rad im Getriebe der Erhaltung unserer Städte. Was aber nützt es, wenn Transmissionen zu andern Rädern fehlen, wenn die Verzahnung nicht funktioniert, wenn Sand das Ganze zum Stillstand bringt? Weshalb sind die Anstrengungen so oft in isolierter Leere verlaufen, wo die Denkmalpflege doch willens ist, aus dem Schneckenhaus herauszukommen, sich von der nur punktuellen Betreuung von Einzelobjekten zu lösen, wo sie den Umgebungsschutz, die Pflege ganzer Gruppen, organischer Siedlungsstrukturen, Kultur- und Architekturlandschaften und so fort mit in ein fast totalitär ausgeweitetes Programm aufgenommen hat?

Wenn ein Ort eine Mitte haben muß, um auf die Formulierung des Wiedlisbacher Gemeindepräsidenten zurückzukommen, so auch unsere darum kreisenden Bemühungen. Solcher Notwendigkeit wirken die zentrifugalen Kräfte der fachlichen Selbstherrlichkeit, um nicht zu sagen Fachidiotie mancher Beteiligten entgegen, aber auch der ständige Versuch, die Lösung von Interessenkonflikten durch eine vorgefaßte Rangfolge zu präjudizieren.

Fachpäpste pflegen ihren zu verteidigenden Bereich in beinahe animalischer Art zu markieren und gegen jede wirkliche Diskussion abzusichern. Städtebauliche Probleme glaubt man gelöst, wenn das wirtschaftliche Arrangement getroffen, der Braten politischer zerhackt und die Denkmalpflege zu schlechterletzt eingeladen wird, ihr Süpplein – auf Sparflamme versteht sich – aus den Resten auch noch zu kochen.

Karl Schmid, Professor für deutsche Sprache und Literatur an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich, mitnichten auf denkmalpflegerischen Gebieten tätig, hat in einem Vortrag »Über Zusammenhänge zwischen Machbarkeit und Zerstörung« die Dinge bitter beim Namen genannt: »Das bißchen Schutz von besonders schönen Baudenkmalern oder eines Weihers oder eines Auenwalds – diese seltenen kulturellen Reverenzen vor der Würde des Seienden und der unwiederbringlichen Dinge sind nicht mehr als der Groschen, den man an der Kirtentür in die Büdise wirft. Auch die härtesten Tyrannen haben gelegentlich besonders schöne Sklavinnen von der Feldarbeit befreit und zu Schmuck und Vergnügen in ihr Schloß geholt.«

Bevor wir uns dem Notgroschen für die Denkmalpflege zuwenden, sei zurückgekommen auf die Not der Spezialisierung, welche sogar innerhalb von Fachbereichen verhängnisvolle Gräben aufzuwerfen vermag, statt Brücken zu bauen. Die Gefahr

des Schizoiden leuchtet ungemein charakteristisch auf in einer der Fragengruppen, welche das junge Redaktions-Team der jungen schweizerischen Architektur-Zeitschrift »archithese« kürzlich an einige Denkmalpfleger herangetragen hat. Da heißt es u. a.: »Was soll beim Entscheid der Schutzwürdigkeit im Vordergrund stehen und weshalb: der künstlerische Wert, die historische Bedeutung oder der soziale Nutzen?« Gewiß ergeben sich bei jeder Beurteilung Dominanten, aber sie und die Rangfolge der anzuschließenden Gesichtspunkte wechseln von Objekt zu Objekt. Genau so, wie die Anteile einer reinen Konservierung, einer Restaurierung, einer Renovation oder einer Rekonstruktion bei unsern Unternehmungen zwar nach bestimmten Grundsätzen, aber doch für jeden denkmalpflegerischen Akt nach dem Charakter des Baues und nach der Summe der Umstände je neu zu prüfen sind.

Die einen sehen jedoch in ermüdender Einseitigkeit zuvorderst lediglich kunsthistorische und architektonische Einzelwerte, andere schwören unter Verzicht auf die originale Ausprägung von Gassenzeilen und Platzrändern nur auf kubische Entsprechungen und die Freiraumtheorien, Dritte glauben stur an die Kollisionsschönheit von Alt und Neu und wollen überall die Stimme unserer Zeit im Sinne der so gefährvollen »schöpferischen« Denkmalpflege miterheben. Andere betonen feierlich die unantastbare Geschichtlichkeit des Ortes, der Soziologe wittert ausschließlich bessere Wohn- und Umweltverhältnisse, der Renditenfachmann opfert bedenkenlos historische Substanz und Erscheinungsform der einseitigen Wiederbelebung der Altstadtkerne, der Umfunktionierung und der wirtschaftlich maximalen Nutzung. Wieder anders entscheidet vielleicht der Planer, der Verkehrsfachmann, der Hygieniker. Und vergessen wir nicht die verdienstlichen Altstadtkommissionen und Bürgerinitiativen! Daß sie zu Vereinen zur Verhinderung guter Architektur degenerieren, dürfte wohl mehr zu den Pannen als zu den Prinzipien zu zählen sein. Jeder pflegt auf alle Fälle seine heiligen Kühe, nicht achtend und nicht ahnend, was außerhalb des hohen Geheges alles zugrundegeht.

Kurz und gut: mehr oder weniger möchte jeder auf seine Façon altstadtselig werden. Und wer am Ende obenausschwingt, der wird seine Belange auf Kosten der anderen durchzusetzen wissen. Ergebnis-Beispiele: ein Haus, aufs eindrucksvollste genutzt, hat seine Originalsubstanz und seinen Zeugniswert eingebüßt oder, umgekehrt, es fristet sein schönes Dasein vom Lehen abgeschnürt in mumifizierter, neuer Keime des Zerfalls bergender Einsamkeit. Die Koordinationskrise verhindert, die städtebauliche Pflege als Summe von Aufgaben anzugehen, die nicht isoliert nebeneinander, nicht zeitlich hintereinander, nicht gegeneinander, sondern von allem Anfang an nur in gemeinsamer interdisziplinärer Absprache zu lösen sind. Bei der Gesamtrestaurierung des Zwergholzstädtchens Werdenberg im sanktgallischen Rheintal haben wir diesen Gemeinschaftsweg beschritten. Mit Erfolg, wie mir scheint. Es wäre falsch, zu vertuschen, daß es in Werdenberg trotzdem Schwierigkeiten gab: Schwierigkeiten im Erfassen der Mentalität, im Überwinden von Mißtrauen den »fremden Fötzeln« gegenüber oder im reibungslosen Einbau des Mitspracherechtes aller Bür-

* Eröffnungsvortrag gehalten am 4. Internationalen Brandschutz-Seminar 1973 [in] Zürich. Abgedruckt im Tagesanzeiger-Magazin Nr. 22 vom 1. Juni 1974 sowie in der Broschüre »Eröffnungssitzung und allgemeine Schlußbetrachtungen«, veröffentlicht vom Brand-Verhütungsdienst für Industrie und Gewerbe. Zürich 1974. S. 21–35. – Vgl. auch *Albert Knochli, Macht und Ohnmacht der Denkmalpflege?* In: Neue Zürcher Zeitung Nr. 11 vom 9. Januar 1973, S. 23.

ger. Einheimische »Unterhändler« und Vermittler ebneten die Wege und wenn die Leute merkten, daß wir uns Mühe gaben, ihre werktäglichen Anliegen zu verstehen und auf sie einzugehen, gings auch wieder einen Rutscher vorwärts. Tatsächlich: das Problem der historischen Gartenzäune, die aber Hühner und Katzen nicht mehr durchschlüpfen lassen sollten, war lösbar, ebenso die Frage der geschlossenen Glasveranda, die ein Todkranker für den kleinen Rest seines Lebens wünschte. Sogar das Begehren nach einer kleinen Motorradgarage ließ sich verwirklichen, der Wunsch nach Blumenbrettern usw. Wir drückten da, wo es um kleine Dinge des Geschmacks und nicht um Verzicht auf historische Substanz ging, einige Male dem guten Einvernehmen zuliebe sogar beide Augen zu; so damals, als wir zunächst die seinerzeit gestifteten kitschig-heimatstiligen Schmiedeeisenstraßenlampen ersetzt, dann aber wegen des einmütigen Widerstandes vor allem von Seiten der Frauen (!) wieder angebracht haben. Größere Sorgen bereiteten uns experimentierfreudige Bauleute und die Leute vom Tiefbau, welche über die Vorherrschaft der vorbeischiebenden Autostraße eigene Vorstellungen entwickelten. Ferner galt es den Umgebungsschutz gegen unpassende Bauten der benachbarten Großsiedlung Buchs durchzusetzen.

Koordinations- und Kommunikationskrisen dürften weitgehend die Folge fehlender Randschärfe im Blickfeld der Spezialisten sein. Die Nahtstellen und Überlappungszonen der Aufgaben werden nur verschwommen oder überhaupt nicht gesehen. Das verschärft die Zielkonflikte, die Interessengegensätze, fördert das Hintereinanderschalten von Maßnahmen, die miteinander zu treffen wären. Nur so konnte Altstadt-Sanierung in vielen Fällen zur Altstadt-Zerstörung werden, nur so konnte es geschehen, daß die Städte, statt zu wirklichem Leben zu erwachen, die denkmalpflegerischen Chancen haarscharf verpaßt haben und fragwürdige Nekropolen historischer Architektur geworden sind. Und doppelt verhängnisvoll mußte sich auswirken, die Denkmalpflege im eifersüchtigen Spiel der Kräfte zu so etwas wie einem fakultativen kulturellen Nachtschlaf zu verharmlosen. Die Ärzte unserer serbeindenden, unwirtlich gewordenen Städte, d. h. die Planer, die Architekten, die Verkehrsfachleute, die Volkswirtschaftler, die Soziologen, die Betreuer der Finanzen usw., sie haben sich zunächst in hübscher Absonderung je nach ihrem Spezialwissen des Patienten angenommen, und wenn es gut ging, so zog man am Schlusse der Maßnahmenkette noch die Altstadtkosmetiker bei, die Denkmalpfleger!

Ich denke nicht vordergründig an die Pflege der Stars unter den Architekturen, wo man uns nachsichtig gewähren läßt, nicht an die Baedeker-Dreistern-Objekte, nicht an die tourismussicheren Sonntagsstuben. Ich denke weniger an die Präsentation solcher Visitenkarten erster Klasse als an die Gemeinschafts- und Beziehungswerte der städtischen Organismen als Ganzes, weniger an die Summe von kunstreichen Baudenkmalern und historischen Stätten als an das Gesamtkunstwerk der geistigen und materiellen Möbelierung, an das, was das Modewort Lebensqualitäten beinhaltet, an alles, was aus der »Verbindung von Idee und praktischem Handeln« (so Hubert Abress) erwächst. Wir erinnern uns der Kunst, den Bewohnern in

Werkplatz und Wohnung ein wirkliches Daheim zu bieten. Dazu aber gehört das überlieferte Antlitz der Stadt, gehört die gewordene Vielfalt in der Einheit. Dazu zählen die Mahn- und Denkmale, welche noch mit voller Kraft der Sprache in unsere Gegenwart ragen, gehören jedoch auch die Zeugen mit schwächerer Stimme, die im Zusammenklang an Bedeutung gewinnen. Gerade das Nebensächliche spielt erlebnismäßig oft eine ausschlaggebende Rolle und hilft der seelischen Mangelerscheinungen ebenso Herr zu werden, wie das Großartige. Wir meinen also die Welt der kleinen und kleinsten Dinge, von Brunnen, Ruhebänken und Pflasterung bis zur Straßenlaterne, vom Kamin bis zur Fenstersprosse.

Wir bedürfen der anschaulichen, optisch sichtbaren Geschichtsdokumente in der Wahrnehmungs- und Erlebniskrise unserer Epoche in ganz besonderem Maße. Denn es ist ein Wegwerfzeitalter, in dem wir leben. Der Wechsel ersetzt das Dauernde. Die Umwälzungen laufen davon; Jahrhunderte der Entwicklung schrumpfen in der zunehmenden Beschleunigung zu Jahren. Mit dem hektischen Wechsel ist Unsicherheit verkoppelt; es wird ausgerissen, bevor etwas überhaupt hat Wurzel fassen können. Der Verbrauch an menschlicher Lebenskraft und an Material ist unangemessen, die Abnutzung erschreckend. Und wo soll die Gebrauchs- und Verbrauchmentalität ihre Grenzen finden, wo der Mensch nicht mehr in die alten Dinge hineingeboren wird, wo er vielmehr in einer Umgebung lebt, die gesamthaft jünger sein kann als er selbst? Ohne Nachhall von Gestern, ohne die maßstäbesetzende Resonanz der Vergangenheit, ohne Möglichkeit, Defizite von heute mit Gaben des Herkommens auszugleichen.

Karl Schmid hat im schon zitierten Vortrag darauf hingewiesen, daß wir ganze Generationen von Dingen überleben, die beliebig neu »gemacht«, die fortlaufend fabriziert werden. Die Würde des kreativ Geschaffenen und daher Unersetzlichen, des auf uns Gekommenen, nehmen wir gar nicht mehr wahr. »Gemachte Dinge gebraucht man, mit Geschaffenem geht man um«. »Gemachtes mag man konsumieren, es ist wieder machbar. Dem Geschaffenen sollte man Sorge tragen, denn niemand weiß, ob es wieder geschaffen werden könnte.«

Als Folge ungeheuerlicher Traditionsvernichtung haben wir uns – sorglos und leichtfertig – einen Verschleiß an historischer Substanz geleistet, der sie zur ausgesprochenen Mangelware hat werden lassen. Wenn Rodin über mißlungene Restaurierungen von Kathedralen sich ereiferte und klagte, angesichts der Schmach ihrer ausgewechselten Steine nicht mehr beten zu können, so stehen wir betroffen und voller Trauer in jenen Städten, deren Antlitz man zerstörte: nicht durch Krieg und Alterszerfall, nicht durch Unterlassungssünden und Nachlässigkeit allein, sondern durch unmenschlichen Raubbau an ihrer historischen Substanz im Zuge von Sanierungen, Revitalisierungen usw., durch Reduktion auf tapetenartiges Fassadenblendwerk, durch Entmischung ihrer Sozial- und Nutzungsstruktur, durch Gifte gegen die Gemütlichkeit. Überleben konnten nur die Renditentotik und die Bürowüste. In guten Treuen haben wir die Dinge auch vertan als Steinbruch und Versatzstücke

selbstgefälliger Architektur- und Nutzungs-Moden. Wir haben sie gebannt im Bemühen um wirtschaftliches Leben und voll beansprucht durch den Kampf gegen soziale Verwahrlosung, zu Tode gepflegt und dies vor lauter Selbstgratulation vielfach nicht einmal gemerkt.

Was ist zu tun und was bleibt inmitten auch anderer, glücklicherweise besserer Ansätze der Stadt- und Altstadtspflege zu hoffen?

Nochmals zur Koordinations-, Informations- und Kommunikationskrise: sie ist nur zu überwinden durch Weckung aller kooperativen Fähigkeiten, durch Abbau der Fachselbstherrlichkeit (meist verheiratet mit dem St. Bürokratius) und durch geschärfte Einsicht in alle Abhängigkeiten der verschiedenen Teilbereiche, durch Blitzlichter, die auch in gewisse Dickdickedcken des politischen und wirtschaftlichen Lebens zu leuchten vermögen. Transparenz in diesen Dingen kann freilich nach dem Parkinsonschen Gesetz auch Schwerfälligkeit, Verzögerung, Systemerstarrung bedeuten. Ich durfte aber erfahren: dort wo die Denkmalpflege nicht hinter abgefahrenen Zügen herrennen muß, wo sie, was ich seit langem und nicht umsonst gefordert habe, in der Planungs- und Dispositionsphase als gleichberechtigter Partner von den Starthölzern weg zur Mitwirkung und Mitverantwortung aufgerufen ist, dort sind wir sogar rascher und sicherer zu anvisierten Zielen gekommen.

Weshalb nicht gleich zu Anfang in erster gemeinsamer Diskussionsrunde die Wünsche der Bauherrschaft, die Ideen des Architekten, die Weg- und Hilfeleistung der Denkmalpflege, die Konzepte der Behörden und Planer auf den Tisch des Hauses legen? Warum nicht versuchen, sie auf einen gemeinschaftlichen Nenner zu bringen, bevor z. B. teure Detailpläne erstellt sowie Finanz- und Prestige-Schranken errichtet sind? Viele Probleme lösen sich auf und entstehen gar nicht, wenn man sich nur schon einmal ruhig und gutwillig gegenseitig anhört, statt sofort, wie man sich bei uns auszudrücken pflegt, die Hände zu verwerfen.

Auf der Ebene der schweizerischen Raumplanung erinnere ich nur an die bedeutenden denkmalpflegerischen Vorteile, die uns erwachsen sind, weil wir uns von allem Anfang an als gleichberechtigte Partner an den Arbeiten mitbeteiligen durften.

Es hat sich aber gerade hier, in der Raumplanung, deutlich gezeigt, daß es und wo es an Grundlagen fehlte. Wir theoretisieren über das Dichthalten der Schläudie, wenn die Feuerwehr ausrücken sollte! Oder, anders gesagt, wir erkennen die Not des Patienten erst im Hintennach. Es laufen in der Schweiz zwar über ein halbes Dutzend von Inventarisierungen, die unser architektonisches Patrimonium zum Gegenstand haben. Aber keine davon ist fertig und keine vermag der Planung, der Denkmalpflege und den Verwaltungs- und politischen Behörden jene Dokumentation vollständig zu bieten, welche sich außer der Königskinder auch der Aschenbrödel im Baubestand annimmt. Denn gerade das Bescheidene, Unauffällige, nebensächlich Erscheinende und damit am meisten Gefährdete kann durch seinen Stellenwert und seine Trabantenrolle in Häuserfamilien, Plätzen und Gassenzeilen, wie in

der Silhouette des inneren und des äußeren Ortsbildes zu ausschlaggebender Geltung kommen. Wir kennen ja alle die Steine, welche die Bauleute verworfen haben und die zu Ecksteinen geworden sind! Um auch gewappnet zu sein, wenn unsern Bestrebungen Reditskraft erwächst, nehmen wir zur Zeit im Thurgau in sogenannten Hinweis- oder Basisinventaren den gesamten Baubestand kurz auf, um einerseits die Eigenwerte und die mitgestalterischen Kräfte denkmalpflegerisch zu erkennen, die Schutz-Maßnahmen einleiten und Behörden und Ämtern für ihre Spezialbelange die allerwichtigsten Entscheidungsgrundlagen bieten zu können, andererseits aber für koordinierte planerische Aktionen sowie für die Spezial-Inventarisierungen Grund-Informationen zu liefern.

Aus der Vielfalt der Probleme dürfen einige Überlegungen zur funktionellen Anpassung unserer Baudenkmäler, also zur Umwidmung, Neunutzung und Revitalisation angefügt werden.

Vielleicht verlockt uns die moderne Heilerwartung, die wir in die sanierte Stadt setzen, zu einem scheinheiligen Perfektionismus. Das allgemeine Anrecht auf einen enorm gesteigerten Wohnkomfort läßt es zwar nicht zu, den Bewohnern von Altbauten auch installatorische Primitivität zuzumuten. Niemand möchte auf diese Weise augenfällig Kulturgeschichte dozieren und Denkmalpflege auf dem Rücken von Armut und sozialer Benachteiligung treiben. Das Notwendige ist zu tun. Man glaubt jedoch darüber hinaus alles Krumme gerade rücken, dem Bau die Spuren seines Schicksals und Alters nehmen zu müssen, um anstelle des Gewachsenen und Gewordenen entweder heimatstilige Fiktionen herzuzaubern oder das Ganze auf billigste Art mit Unterzügen, Aufschichtungen und verkleidenden Kunststoffplatten in den Senkel bringen zu können. Solche peinlich-saubere, langweilig-schöne Wohnungen sind gleichwohl zu teuer und für den, der aufs Moderne schwört, dann immer noch zu altmodisch. Wer aber die Wohltat einer Altwohnung und deren Ambiente sucht, wendet sich von solch maskiertem Zeug kopfschüttelnd ab.

Es wird immer schwer halten, die Leute davon zu überzeugen, daß die angeblich wohlfeilste, von hausierenden Unternehmern und vom Handel marktschreierisch angepriesene Schnell-Lösung gerade hier die zu teure ist. Falls tatsächlich die Organe verkümmert sein sollten, wirkliche und nicht nur scheinbare Wohnqualitäten wahrzunehmen und zu erleben, dann sollte uns wenigstens ein Rest von konstruktiv-handwerklichem Sinn, von bautedinischer Einsicht verblieben sein, um zu erkennen, wie zum Beispiel alle hermetisch absperrenden Isolations-, Einbau- und Verkleidungsmaßnahmen in verhältnismäßig kurzer Frist das Ende des Baues bedeuten. Wir müssen von der fixen Idee loskommen, in einer Generalanstrengung ein Wunderwerk perfektionistisch »ewig dauernder« Restaurierung hinzupfeffern, um dann bis zum nächsten Zerfalls-Alarm den Schlaf der selbstgerechten Altstadtspflege zu schlafen. Wir essen schließlich auch nicht alle Jahre nur einmal und dann gleich auf Jahresvorrat. Auch ein Bau bedarf kontinuierlicher Nahrung, fortdauernder Pflege; man denke nur an das Holz.

Ich weiß um die Unternehmer- und Handwerkerprobleme, die sich damit verknüpfen: wenn schon der beruflichen Ausbildung der Berufsleute viele Grenzen gesetzt sind, so müßte man doch versuchen, Spezialisten-Unternehmen zur Wirtschaftlichkeit zu bringen und von Fall zu Fall auch erfahrene Handwerker als Instruktoren von Bauplatz zu Bauplatz wandern zu lassen.

Der schweizerische Kunsthistoriker und Denkmalpfleger Linus Birchler pflegte stets zu sagen: »Der Bau restauriert sich selbst.« Das heißt, wir sollten das Bauwerk auf Bestand und Möglichkeiten aushorchen und danach die Restaurierung planen und durchführen. Wir dürfen ihm keine Funktion aufzwingen, die es überfordert und durch maßlose Anpassungen zu seinem architektonischen Ruin führt. Aus dem Bestehenden und seinem uns ja oft förmlidi anspringenden Motivreichtum ist das Beste herauszuholen (das gilt für die Stadtpflege überhaupt), statt sich mit gleichmacherischen Allerweltimporten zu brüsten. »Köpfchen«, statt architektonische Fantasielosigkeit, Prüfung von Alternativen statt Schwüre auf die erstbeste Routine-möglichkeit!

Die Umfunktionierung wird wachsend zum Problem, je einförmiger die Funktionsstruktur sich entwickelt und je stärker sich die Funktionen, wie etwa Wohnen und Arbeiten, entmischen, statt durchmischen³. Denn dann wird die Auswahl des Möglichen stets geringer. Damit verbaut man viele Auswege. So etwa den, durch Liegenschaften-Austausch jedem Altbau die ihm angemessenste Funktion zuzuweisen. Obschon ich anstatt von wilden Einzel-Improvisationen einen Grundsatz-Raster übergeordneter und koordinierter Maßnahmen als notwendig erachte, möchte ich in den kleinen Dingen doch auch wiederum das persönliche Improvisationsgeschick nicht missen.

Doch weder komfortable Wohnungen noch pulsierendes Wirtschaftsleben allein retten unsere Altstädte und Altquartiere, wenn sonst der optischen Verblödung, der visuellen Umweltverschmutzung einfach der Lauf gelassen wird. Das Buch Rolf Kellers, »Umweltzerstörung durch Bauen«⁴, überwältigt durch die Gewalt seiner Anklagen; leider schreitet es nicht zur Alternative fort. Es genügt auch nicht, unsere Altstädte nur in einem kubisch gleichartigen Ersatz der Originalsubstanz, also gleichsam als ausgeblasene Architekturmodelle in die Zukunft retten zu wollen. Das sind Rekonstruktionen im »Prinz-beinahe-Stil«, ungefähre Nachbildungen, welche nicht einmal die Qualität von Kopien erreichen, die ja ihrerseits das Original nie einzuholen vermögen. So wichtig die Beibehaltung der kubischen Erscheinung, der Trauf- und Firsthöhen sowohl bei unvermeidlichen – als auch im Einzelfall gar bei wünschenswerten – Neubauten in alten Gassenzeilen und an alten Plätzen für die städtebauliche Struktur auch sein mag: Platz- und Gassenräume, die sogenannten Frei-

räume, sind sekundär aus der Randüberbauung hervorgegangen, deren originale baukünstlerische Ausprägung durch keine Ersatzwerke wettgemacht werden kann. Ich sage also damit keineswegs, daß etwa Bauten minderer Bedeutung nicht durch kubusgleiche ersetzt werden dürften, aber es soll der Abbau auch weniger bedeutungsvoller historischer Substanz – wo liegen da die Grenzen? – nie Grundsatz werden. Ähnliches gilt von völligen Auskernungen und Neubauten hinter alten Fassaden: zwar stimmt es, daß die Fassaden auch kunst- und architekturgeschichtlich nicht immer unmittelbar die Binnenorganisation zum Ausdruck bringen, sondern als Front mit Eigenleben vorgesetzt sind. Dennoch haben wir uns dagegen zu wehren, wenn Fassaden als bloßes Strandgut der Geschichte ein Dasein fristen, das in keinerlei Beziehung mehr zu jenem Baubestand steht, der nach radikaler Aushöhlung sich dahinter verbirgt. Wir tun es nicht aus denkmalpflegerischer Engstirnigkeit oder weil wir nicht über den Schornstein des von uns verhätschelten Einzelbaues hinwegsehen. Wir leisten Widerstand, gerade weil es bei der Altstadt um ein Gesamtkunstwerk geht, das sich im bloßen Strukturraster niemals gesamthaft auszudrücken vermöchte. Und da die Verdünnung der Substanz fortschreiten müßte, so funktionierte die bloße Fassadenherrlichkeit am Ende nur noch als Schamschurz dafür, daß die Stadt ihre bauliche Tradition doch verraten hat.

Der Mangel an historischer Substanz – in ihr sind alle qualitätvollen Denkmäler des 19. und 20. Jahrhunderts eingeschlossen – verbietet es einerseits, diese Mangelware weiterhin der Ausbeute und Abnutzung durch übermäßige Inanspruchnahme auszusetzen, wie dies durch modernistische Experimente ehrgeiziger Bauherren und Architekten immer wieder geschieht. Denn solche substanzverzehrende Kuren lassen sich nicht beliebig oft wiederholen; wollten wir immer wieder erneut »anpassen«, so verlöre binnen kurzem ein so mißhandeltes Denkmal jede dokumentarische Zeugnis- und baukünstlerische Aussagekraft, weil die Phrase zur Paraphrase verbogen, die historische Wahrheit zur Farce entstellt wäre. Bauten und Räume, die von uns gleichsam zu Krüppeln geschlagen, purifiziert oder zu Tode gelangweilt werden, haben uns nichts mehr zu sagen – weder aus ihrer – noch für unsere Zeit. Sie verstummen. Andererseits stoßen wir selbst da, wo Fragen der Integration, des restaurativ-urkundentreuen Vorgehens, der denkmalpflege-chirurgischen Möglichkeiten und allfälliger Umfunktionierung sich als lösbar erweisen, an die harten Grenzen von Politik, Wirtschaft und Finanz. Wir ärgern unsere Partner, weil wir der Routine, der Perfektion, der Rendite im Wege stehen.

Integrale Denkmalpflege lohnt sich angeblich nicht, wo wirtschaftliche Schwäche herrscht, wo ein gleichsam zu schwacher Blutdruck⁵ den Einsatz nicht zu Profiten kommen läßt. Sie rentiert auch dort nicht, wo ein zu hoher Blutdruck, ein Überschuß an Wirtschaftskraft den Lauf der Dinge diktiert und zum Beispiel die Bodenpreise der-

³ Vgl. Klaus Dorn, Die Altstadt von Zürich. Veränderung in der Substanz. Sozialstruktur und Nutzung. Vorwort von Paul Hofer. Teufen 1974.

⁴ Rolf Keller, Bauen als Umweltzerstörung. Zürich 1973.

⁵ Holge Stüve, Methoden im Kampf um die Altstadt. In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, 26, 1968, S. 1–10.

art hinaufjagt, daß der Ertrag von Altbauten weit unter dem zurückbleibt, was größere und modernere Kuben an dieser selben Stelle abwerfen würden. Meist stehen höhere Restaurierungs- und Unterhaltskosten einer Einkommens- und Nutzungseinbuße gegenüber. Denkmalpflege zur Rendite zu bringen, ist zwar nicht einfach die Quadratur des Kreises, aber eben doch vielfach nicht erreichbar. Steuererleichterungen, Zuschüsse der Denkmalpflege und der Wohnbauförderung könnten, richtig eingesetzt, die bauliche Not alter Städte, Stadtviertel und Einzelbauten lindern. Weshalb aber scheint sich die Denkmalpflege mit ihren ernsthaften Forderungen dennoch so bald ins Unreale, Utopische zu verlieren?

Wir begegnen unserem Patrimonium allgemein, dem historischen Bestand unserer Städte im Besonderen zu selten mit echtem Allmendedenken. Kulturgüter, Bau- und Kunstdenkmäler, sie sind rechtlich nicht nur Objekte des Eigennutzes, sondern moralisch Gemeingut, Quelle kollektiven Behagens und verbindender Erlebnisse, gemeinsamer Freude und gemeinsamen Stolzes. Gemeinsam tragen wir aber auch die Verantwortung, daß dieser Quell nie versiegt. Gegenüber der eingeschränkten Verfügungsgewalt beruft man sich jedoch lautstark auf die Freiheit des Besitzers; man reagiert empfindlich auf Einbrüche in die verfassungsgemäßen privatwirtschaftlichen Eigentumsгарантиen. Weshalb reagiert man nicht gleichermaßen freiheitsempfindlich auf wuchernde Habgier, auf die Flut uns zugemuteter optischer und akustischer Aggressionen, auf die visuelle Umweltverschmutzung, auf Zersiedelung und Betonversteppung unserer Landschaft, wo doch, weiß der Himmel, die hier agierende persönliche Handlungsfreiheit längst ihre Schranken am Freiheitsanspruch aller darunter Leidenden gefunden haben sollte? Ist der Stil der Rendite der einzige Stil unserer Zeit, ihr Diktat und Würgegriff ein Fanal wirklicher Freiheit?

Die Idee, Kulturerbe als Gemeingut anzusprechen, gärt unter den Bergen von Mißerfolgen, welche so viele denkmal- und stadtpflegerische Unternehmen schon unter sich begraben haben. So stieß ich im Nationalen Jahrbuch der Neuen Helvetischen Gesellschaft, Jahrgang 1974, also in einer alles andere als »revolutionären« Publikation auf den Vorschlag von H. C. Binswanger, zwischen *patrimoine commun*, also gemeinsamem Kultur- und Staatserbe und einem *pachtwirtschaftlich* zu nutzen-den Dominium zu unterscheiden. Wie dem auch sei: das Gemeinwesen hätte seine Verantwortung besser zu wahren, Nutzungseinbußen und Mehraufwendungen abzugelten und alle Erhaltungs- und Nutzungsmaßnahmen, darunter auch die der Denkmalpflege, gegenseitig abzustimmen und ins Gefüge eines übergeordneten Ganzen sinnvoll einzugliedern.

Freilich, ich möchte Erich Kästners Mahnung nicht ungehört lassen: »Wir müssen unsern Teil Verantwortung für das, was geschieht, aus der öffentlichen Hand in die eigenen Hände zurücknehmen.« Wenn die sogenannte »öffentliche Hand« eine anonyme Macht bedeutet, auf die wir Verantwortung bequem abwälzen zu können glauben, dann hat er mehr als recht! Ist aber unter der »öffentlichen Hand« der Zellverband unserer menschlichen Gemeinschaft verstanden, dann hat dieses Gemeinwesen

als solches hilfreich einzuspringen, wo dem einzelnen Bürger der sinngebende Überblick und die gestaltende Kraft mangeln, wo er überfordert ist und des Beistandes bedarf, oder wo es gilt, sinnlose Ansprüche an unser Patrimonium im öffentlichen Interesse abzuwehren. Das schließt immer auch ein staatsbürgerliches und erzieherisches Bemühen in sich. Die Denkmalpflege hat nicht nur fachlich richtig anzuordnen, rechtlich zu verordnen, sondern sie hat den im Doppelsinne des Wortes betroffenen Bürger über die Gründe seines Tun und Lassens geduldig und in den Tonarten der Demokratie aufzuklären. Der Weg von der staatlichen Denkmalpflege zum Bürger ist nicht in vorderster Linie mit einsamen Verfügungen und Erlassen zu pflastern. Er führt auch nicht über Hürden billiger Überredungskünste, sondern nur über die beschwerliche Stiege einer echt partnerschaftlichen Diskussion. Der Bürger hat Anrecht auf klärende Argumentation. Wir haben im Aufbau einer denkmalpflegefreundlichen Haltung der Bevölkerung, im Bewußtmachen entsprechender Erlebniswerte noch weite Felder brachliegen, die es erzieherisch intensiv zu beackern gälte. »Me mues halt rede mitenand«, sagt man in der Schweiz.

Es ist durchaus wünschenswert, wenn der Bürger selbst durch kritische Auseinandersetzung mit denkmalpflegerischen Notwendigkeiten das Verständnis »seiner« Stadt vertieft und so zu den Quellen historischer Bewußtseinsbildung vordringt. Die Liebe der Bewohner zu ihrer Stadt könnte sich auf die Dauer kaum vom passiven Konsum ihrer Schönheiten und Qualitäten nähren; sie bedarf der aktiven Teilhabe. Selbst dann, wenn am »Umweg« über die Schwerfälligkeit und den Widerstand der Menge die Kompromisse lauern sollten.

Die Freiheit der Äpler um den Sankt Gotthard ist aus Gemeinnutz geboren worden. Die mittelalterliche Stadt spiegelt in ihren Strukturen gleichfalls den Allmendedenken, die Freiheit, die aus der Bindung erwachsen ist. Damalige Bauordnungen und Baugesetze – welch unzulängliche Vorstellungen besitzen wir über ihre Strenge! – boten den engen Rahmen, innerhalb dessen gleichwohl der Rhythmus sich wandelnder Stile wahrgenommen und den Persönlichkeitskräften in hervorragender Weise Raum zu ihrer Entfaltung gegeben worden ist. Aus solchen Formeln des Gleichgewichtes gewann die Stadt ihr unverwechselbares Antlitz; welch ein Unterschied zum gleichförmigen internationalen Suppentellergesicht unserer Neusiedelungen: Zum Verwecheln uniform, profilar, ausdrucksleer.

In der alten Stadt beherrschte ihre Bewohner die Kunst des Daheimseins, und das will bei ihren hygienischen, wirtschaftlichen und anderen Unvollkommenheiten etwas heißen. Die historische Stadt, ich meine auch die der neuern Epochen, könnte in ihrer reichen Struktur und in der Vielfalt ihrer Möblierung ein Ferment darstellen, unsere unwirtlich gewordenen Städte zur Kunst des Wohnlichen zurückzuführen. Das ist, über ihre baukünstlerische Aussage und über ihre kulturelle Hilfeleistung hinaus, ihre Vorbildrolle. Mit Einfallslosigkeit läßt sich diese Rolle nicht durchspielen. Auch nicht mit jenem tierischen Ernst unserer Leistungsgesellschaft, die in der Stadt, mit Hubert Abress zu reden, nur »Funktionsbehälter« und »Produk-

tionsmaschine« erblickt. Es steckt in der Idee der Stadt, heute vornehmlich der Altstadt, auch das Zwecklos-Schöne, die Provinz des homo ludens, des kreativ Spielerischen. Ich verstehe darunter nicht etwa eine Durchsetzung mit ertragsreichen internationalen Vergnügungsetablissemments, sondern eine dem Managertum entgegengesetzte, überlegene Verhaltensweise, die im Leben mehr sieht als eine bloße Maschinerie der Sachzwänge.

Aus dem Quellfächer aller humaner Qualitäten entspringen geistige Ordnung und formale Gestaltung, die gestern und heute die Stadt über Wohnfabrik und Brotkorb hinaus erlebbar und erlebenswert erscheinen lassen.

Die Stadt besaß, sie besitzt in ihren baulichen Überständen verflössener hoher Tage noch heute seelische Qualitäten; der Mensch prägte die Stadt, und die Stadt prägte den Menschen. Zerstörte Urbanität vermag dies höchstens in negativem Sinne. Als Gefangene enteelter Städte leiden wir ob ihres verlorenen Gleichgewichtes, ob der Kette ihrer Maßlosigkeit, die alle in die Verarmung des Gemütes geführt haben. Weshalb trichtert man uns nur physische Schäden der übernutzten Siedlung ein, warum schweigen die Psychiater zum geistigen Smog der Städte, der Seele und Gemüt erstickt?

Wenn in Amerika etwa die Zahl der Aquarien in den städtischen Wohnungen proportional zur Entfernung von der gewachsenen Natur zunimmt, wenn der geschichtsferne, der sogenannt »geschichtslose« Mensch von heute sich um Antiquitäten balgt und sich von der Nostalgiewelle hochspülen läßt, so steckt dahinter sicherlich auch eine Modeströmung und die Sucht nach irgendwelchen Statussymbolen. Und wer Bilder als Aktien sammelt, weiß, was er abseits der Kunst tun will. Aber die Dinge loten tiefer. Sie sind es nicht ausschließlich, aber sie sind auch Anzeichen andauernden geistigen Vitaminmangels. Ihn vermögen die im Gemüt verratenen, un gepflegten, sozial wie optisch verwahrlosten Städte bei einer seelisch übermüdeten, kulturell erschlafften Wohlstandsgesellschaft nicht mehr zu beheben.

Durch Altstadt- und Denkmalpflege im Allmende-Sinne hilfreich einzugreifen, die Zeugniskraft des Überlieferten zu stärken, die Stufen des Herkommens zu verdeutlichen, dies dürfte doch wohl unsere als Koordinationswerk zu lösende Aufgabe sein. Sie hat die zentrifugalen Kräfte auf zentripetal umzuschalten. Doch das auf die Adrese der Aufgabe konzentrierte Zusammenwirken mit andern Disziplinen darf sich nicht in einem unterkühlten technologischen Zusammenspiel erschöpfen. Die Vielfalt der Gesichtspunkte und der leider zu oft rechthaberisch präsentierten Beiträge kann nur im feu sacré aller Beteiligten zur organischen Tat zusammenschmelzen. Dann erstehen unsere Altstädte auch wieder zu gleichgewichtig-organischem Leben, dann werden sie wieder Herz, Gemüt und Heimat bedeuten, dann wird jeder Ort, wie der Wiedlisbacher Gemeindepräsident forderte, wieder eine Mitte haben, dann umschließen die Altstädte Hoffnungen und wecken nicht nurmehr Erinnerungen oder blasse imaginäre denkmalpflegerische Vorstellungen.

Günter Gaentzsch

Denkmalpflege und kommunale Selbstverwaltung

Wir erleben in den letzten ein bis zwei Jahren in der öffentlichen Meinung eine Wiederbesinnung auf Denkmalschutz und Denkmalpflege, ein zunehmendes öffentliches Interesse an den Werken, vor allem den Bauwerken vergangener Kulturepochen. Sehen wir diese Wiederentdeckung der Denkmalpflege im öffentlichen Bewußtsein in größeren Zusammenhängen, so können wir eine deutliche Parallele zum Beginn dieses Jahrhunderts feststellen. Wir sind heute nach dem stürmischen Wiederaufbau der kriegszerstörten Städte, der Hektik und der Rekorde des Wohnungsneubaus, an einem ähnlichen Wendepunkt angekommen wie unsere Vorfahren vor siebzig Jahren nach dem enormen Wachsen und der Umgestaltung der Städte im Zuge der raschen Industrialisierung¹. Wir sind heute an einem Punkt angekommen, an dem man sich – wie damals – fragt, wie es weitergehen könnte, an dem man erkennt, daß in einer vorangegangenen allzu raschen Entwicklung viel zerstört worden ist.

Betrachten wir die Argumente, mit denen zu Beginn unseres Jahrhunderts Denkmalschutz und -pflege ins öffentliche Bewußtsein gerufen wurden, so stellen wir ebenfalls Parallelen zur heutigen Diskussion fest – ich nenne als Stichworte etwa die Kritik am ökonomischen Prinzip², die Schlagworte Lebensqualität, lebenswerte Umwelt, Identifikation mit der Umgebung. Damals nannte man die Denkmalpflege einen »Teil jener großen Kulturbewegung, die unsere Gegenwart herausführen will aus dem Zustande der Unkultur und des Mangels an wahren Lebenswerten, welche eine Folge des immer gesteigerten Materialismus waren«³. Es wurden auch damals diejenigen angeklagt, die »ungestört das Geschäft des Geldverdienens betreiben«⁴, die »brutalen Gewalten des Erwerbs- und Wirtschaftslebens«, der »Glauben an die Absolutheit des Eigentums, an die Unmöglichkeit, ihm mit Beschränkungen beizukommen«⁵.

¹ Vgl. Ernst Egli, Geschichte des Städtebaus, 3. Band, Die Neue Zeit, Erlenbach-Zürich und Stuttgart 1967, S. 310 ff., 319 ff.

² Vgl. z. B. Hans-Jodien Vogel, Rettet unsere Städte jetzt!, Heft 28 der Neuen Schrift des Deutschen Städtetages, Köln 1971, S. 55 ff.; Schmidt-Relenberg/Feldhausen/Luethens, Sanierung und Sozialplan, München 1973, S. 28 ff., 31 f.; Hans-Georg Lange, Die Stadt und das ökonomische Prinzip, Der Städtetag 1973, 192.

³ Karl Heyer, Denkmalpflege und Heimatschutz im Deutschen Recht, Berlin 1912, S. 1.

⁴ Karl Heyer (s. Anm. 3)

⁵ Wolfgang Hartung, Die Denkmalpflege im juristischen Sinn mit spezieller Berücksichtigung Bayerns. Bayreuth 1906, S. 3. Auf den Zusammenhang zwischen Denkmalschutz und Bodenrechtsreform weist auch damals schon Heyer (s. Anm. 3), S. 17, hin.

Die Probleme sind nicht neu. Wir sind ihrer Lösung auf weiten Strecken noch nicht viel näher gekommen als vor siebzig Jahren. Dennoch muß man sehen, daß die damalige Diskussion und das öffentliche Interesse an der Denkmalpflege eine Reihe von bedeutenden Gesetzen⁶ hervorgebracht haben, die zum Teil heute noch gelten⁷ oder – ich denke hier auch an die Gesetzgebung zur Baugestaltung oder Verunstaltungsabwehr – in neuere Gesetze fast unbesehen übernommen worden sind⁸. Wir können feststellen, daß auf dem Gebiete der Gesetzgebung seinerzeit zum großen Teil die Grundlagen gelegt worden sind, die auch heute noch unser Recht zum Schutz und zur Pflege von Denkmalen bestimmen. So können wir hoffen, daß die in den letzten Jahren einsetzende Diskussion und das öffentliche Interesse uns auf dem Gebiete der Gesetzgebung einen guten Schritt voranbringen werden. Denn eine Gesellschaft, zumal eine pluralistische wie die unsere, ist nur bereit, Gesetze zu verabschieden und Mittel bereitzustellen für Zwecke, die nicht nur in der Vorstellung einiger Fachleute oder Gruppen, sondern im allgemeinen Bewußtsein einen entsprechenden Stellenwert haben.^{9a}

Denkmalpflege und kommunale Selbstverwaltung scheinen, zumindest nach dem herkömmlichen Verständnis der Denkmalpflege, auf den ersten Blick nur wenig Berührungspunkte zu haben. Denkmalpflege ist, seitdem sie als öffentliche Aufgabe verstanden wird, stets als eine staatlich hoheitliche Aufgabe begriffen worden. So spricht denn Lezius⁹ in seiner Darstellung des Rechts der Denkmalpflege in Preußen aus dem Jahre 1908 davon, daß »in dem allgemeinen Berufe des Staates zur Pflege von Kunst und Wissenschaft auch das Recht und die Pflicht enthalten (ist), für die

⁶ Denkmalschutzgesetze erließen damals z. B. Hessen (1902), Oldenburg (1911), Lübeck (1915) und Hamburg (1920). Nachweise, auch über die seinerzeitigen Verunstaltungsgesetze der Länder bei *Thomas Adriani*, Das Recht der Kulturdenkmalpflege unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Niedersachsen, Göttingen 1962, S. 41 f.

⁷ z. B. *Bremisches Gesetz* betr. den Schutz von Baudenkmalern und Straßen- und Landschaftsbildern vom 4. 3. 1909 i. d. F. v. 30. 11. 1934 (GBl. S. 361 = BS 2131 – a – 1); *Hessisches Gesetz*, den Denkmalschutz betreffend, vom 16. 7. 1902 (Hess. Reg. Bl. 275 = GVBl. II 76–1).

⁸ Das Preuß. Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden vom 15. 7. 1907 (GS S. 260) galt z. B. in Niedersachsen bis zum Inkrafttreten der neuen Niedersächsischen Bauordnung vom 23. 7. 1973 (GVBl. S. 259). – Vgl. die Vorschriften über Baugestaltung, Verunstaltungsabwehr und den Erlaß von Gestaltungs-satzungen durch die Gemeinden in den neuen Landesbauordnungen: Baden-Württemberg §§ 16, 111 Abs. 1 und 3, Bayern Art. 3, 11, 12, 107; Berlin §§ 8, 14, 15, 108; Bremen §§ 3 Abs. 4, 14, 15, 110; Hamburg §§ 72 bis 74, 114 Abs. 1 Nr. 6; Hessen §§ 3, 29 Abs. 3 und 4; Niedersachsen § 1 Abs. 3, 53, 56; Nordrhein-Westfalen §§ 14, 15, 103; Rheinland-Pfalz §§ 5, 79, 123; Saarland §§ 14, 15, 113; Schleswig-Holstein §§ 3 Abs. 1, 14, 15, 113.

^{9a} Ähnlich *Gerhard Seifert*, Die Erhaltung alter Städte, zum Beispiel: Bamberg, Lübeck, Regensburg, Gemeinnützige Wohnungswirtschaft 1973, 175 ff., 180.

⁹ *H. Lezius*, Das Recht der Denkmalpflege in Preußen, Begriff, Geschichte und Organisation der Denkmalpflege, Berlin 1908, S. 8.

Erhaltung der nationalen Denkmäler zu sorgen«. Die Gemeinden sind in dieser Darstellung ebenso wie die Kirchen und sonstigen »Kooperationen des öffentlichen Rechts« nur als Eigentümer von Denkmälern angesprochen und unterliegen insoweit der staatlichen Aufsicht¹⁰. Von daher ist es auch zu erklären, daß auch noch in den heutigen Gemeindeordnungen die Denkmalpflege im allgemeinen nur in den Bestimmungen über die kommunalaufsichtliche Genehmigung bei der Veräußerung und Veränderung von Vermögensgegenständen angesprochen ist.¹¹

Ich vertrete den Standpunkt und bin sicher, damit bei einigen auf Widerspruch zu stoßen, daß hierin eine der Ursachen für häufig beklagte Vernachlässigungen der Denkmalpflege auf kommunaler Seite liegt. Staatliche Denkmalpflege und gemeindliche Selbstverwaltung standen sich häufig in Frontstellung gegenüber. Während die eine Seite oft starr auf unveränderter Erhaltung bestand, ohne die Bedürfnisse und die Dynamik eines lebenden Stadtorganismus zu berücksichtigen, und die andere Seite zu einseitig auf Veränderung und unbehinderte Entwicklung trachtete, blieb oft der zu schützende historische Bestand auf der Strecke, gleichgültig, wer nun siegte. Siegte die staatliche Denkmalpflege, so geschah es leider zu häufig, daß das Bauwerk zwar stehen blieb, aber seine Funktion verlor und keine neue erhielt und, dadurch von einem allmählichen Verfall bedroht, in seinem Bestand langfristig nicht gesichert war.

Staatliche Denkmalpflege hatte also die Kompetenz, erhaltenswerte Einzelobjekte gegen unmittelbare physische Vernichtung zu sichern, hatte aber kaum Möglichkeiten, den Objekten eine neue sinnvolle Funktion zu geben, welche allein die Erhaltung auf die Dauer gewährleisten kann. Und hier sind wir bei dem Punkte angelangt, bei dem die Verantwortung der Gemeinde einsetzt.

Vorab ist es jedoch notwendig, kurz darzustellen, welcher Wandel im Selbstverständnis der staatlichen Denkmalpflege in den letzten Jahrzehnten eingetreten ist und eintreten mußte. Die klassische Definition der Aufgabe der Denkmalpflege nach früherem Verständnis hat ein badischer Gesetzentwurf vom Jahre 1884¹² gegeben. Sie wurde maßgebend für die spätere Gesetzgebung der Länder im Deutschen Reich und wirkt noch bis heute nach. Gegenstand der Denkmalpflege waren danach alle Gegenstände, welche »als charakteristische Wahrzeichen ihrer Entstehungszeit für das Verständnis der Kunst und Kunstindustrie und ihrer geschichtlichen Entwicklung, für die Kenntnis des Altertums und für die geschichtliche Forschung überhaupt, sowie die Erhaltung der Erinnerung an Vorgänge von hervorragendem historischen

¹⁰ *Lezius* (s. Anm. 9), S. 63 ff.

¹¹ Vgl. z. B. die Gemeindeordnungen von Baden-Württemberg § 92 Abs. 4 Nr. 2, Bayern Art. 75 Abs. 5 Buchst. b, Hessen § 94 Abs. 2, Niedersachsen § 27 Abs. 3 Nr. 4, Nordrhein-Westfalen § 64 Abs. 2 Buchst. c, Rheinland-Pfalz § 79 Abs. 3 Nr. 4, Saarland § 78 Abs. 2 Nr. 3.

¹² Zitiert nach *Lezius* (s. Anm. 9), S. 1.

Interesse eine besondere Bedeutung haben.«¹³ Maßgebend waren also in erster Linie einmal als Motivation der Denkmalpflege das kunstgeschichtliche und geschichtswissenschaftliche Interesse sowie der – vorwiegend national geprägte – Erinnerungswert und zum anderen als Zielsetzung und Aufgabenstellung die möglichst unveränderte Erhaltung des Objekts.

Motivation und Zielsetzung der Denkmalpflege haben sich heute entscheidend erweitert. Zwar sind kunstgeschichtliches und geschichtswissenschaftliches Interesse sowie historischer Erinnerungswert eines Objekts nach wie vor anerkannte Motivationen der Denkmalpflege. Aber es kommt heute der soziale Bezug des historischen Bestandes hinzu. Es ist, wie es der Arbeitskreis »Historische Stadtkerne« der deutschen UNESCO-Kommission gesagt hat, der »Gestaltwert« überkommener Stadträume¹⁴, der eine neben dem eigentlichen »Denkmalwert« im überkommenen Sinn gleichrangige Bedeutung hat, ja der in der heutigen öffentlichen Diskussion das Hauptmotiv ist¹⁵. Damit ist natürlich nicht das Ziel gemeint, eindrucksvolle Kulissen für Touristen zu erhalten, sondern es ist das Ziel, den Bewohnern der Stadt human gestaltete, vielfältig strukturierte, Individualität ausstrahlende Stadträume zu erhalten. Ich brauche dies nicht näher auszuführen, das könnte ein Architekt, ein Städtebauer viel besser¹⁶. Wichtig scheint mir nur, auf diese neue Dimension der Denkmalpflege hinzuweisen, die zur Folge hat, daß es nicht mehr nur um Einzelobjekte, die für sich betrachtet wertvoll sind, geht, sondern auch um ganze Stadträume, ferner, daß bei einer so umfassenden Aufgabe es nicht mehr nur um die unveränderte Erhaltung und Restaurierung gehen kann, und schließlich, daß es um die

¹³ Vgl. als weitere Definitionsversuche der damaligen Zeit bei *Hartung* (s. Anm. 5), S. 3 ff., *Heyer* (s. Anm. 3), S. 19 m. w. Nachw.; *Blunck*, Denkmalpflege, in: Hdwb. der Kommunalwissenschaften, Bd. I, Jena 1918; *Leo Schnitzler*, Denkmale, Denkmalpflege, Denkmalerschutz, in: Hdwb. der Rechtswissenschaft, Bd. II, Berlin und Leipzig 1925.

¹⁴ Historische Städte. Städte für morgen. In Vorbereitung, hektographierter Vorabdruck, S. 1.

¹⁵ Zur Bedeutung der Gestaltung des »öffentlichen Bereichs« in der Stadt und zur Anerkennung bzw. Vernachlässigung der Stadtgestaltung als eines gegenüber dem »Funktionalismus« zumindest ebenso wichtigen Elements der Stadtplanung in der neueren Geschichte des Städtebaus vgl. *Gerhard Boeddinghaus*, Der Städtetag 1974, 122 ff., 189 ff., 255 ff. »Die Sicherung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse stand im Mittelpunkt des Interesses derer, die in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts um den Städtebau und um die Städte im weitesten Sinne bemüht waren. ... Angesichts dieser begrenzten Zielsetzung mußte eine Kritik, die unsere Städte als unwirtschaftlich bezeichnete, verwirren: denn daß der öffentliche Bereich über die technisch funktionalen Anforderungen hinaus Aufgaben zu erfüllen hätte, das stand nicht auf dem Programm der Stadtplaner der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts« (*Boeddinghaus* S. 189). Vgl. auch die in Anm. 16 Genannten sowie *Müller*, Stadtgestalt, Stadtbild und Standortprogramm, WIBERA – Sonderdruck Nr. 51, Düsseldorf, April 1971.

¹⁶ Vgl. z. B. *Boeddinghaus* (s. Anm. 15) und die Referate von *Herlyn Sanke*, *Franke*, *Trieb*, *Albers*, *Jagals*, *Schmidt* und *Breitling* auf der Jahrestagung 1972 der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung in: Mitteilungen der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung Dezember 1972, S. 67 ff.

Einfügung des historischen Bestandes in den Stadtorganismus, um die Zuweisung einer den heutigen Bedürfnissen und Erfordernissen entsprechenden Funktion, um angemessene und zugleich wirtschaftlich sinnvolle Nutzungen des historischen Bestandes geht.

Nun wäre es sicher nicht zutreffend, wollte man behaupten, die Kenntnis vom stadtgestalterischen Wert historischen Baubestandes sei eine völlig neue Sache. Auch in der Gesetzgebung ist diese Komponente bereits erkennbar, und zwar vor allem in der Baugesetzgebung. Die sog. Verunstaltungsgesetzgebung, besser gesagt die Gesetzgebung zum Schutz vor Verunstaltung läßt seit jeher denkmalwerten Gebäuden einen besonderen Schutz angedeihen, insbesondere auch durch Gestaltungsanforderungen an umgebende Gebäude. Auch das Bundesbaugesetz von 1960 nennt als beachtenswerten Belang für die Bauleitplanung die Rücksichtnahme auf die Gestaltung des Ortsbildes. Doch sind dies alles Instrumente, die nur mittelbar dem Schutz historischen Bestandes und des Ortsbildes dienen: wenn etwas geschieht, wenn geplant und gebaut wird, dann ist auch, soweit wie möglich, auf den historischen Bestand und das Ortsbild Rücksicht zu nehmen. Auch das Städtebauförderungsgesetz geht kaum darüber hinaus. Dort heißt es in § 10, daß im Rahmen der Neugestaltung des Sanierungsgebiets auf die Erhaltung von Bauten, Straßen, Plätzen oder Ortsteilen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung Rücksicht zu nehmen ist¹⁷. Direkte Instrumente zur Erhaltung historischen Bestandes gibt es dagegen bisher im Baurecht nicht¹⁸ und – sieht man in der funktionsgerechten Integration des historischen Bestandes in die Stadt eine Grundvoraussetzung für die Erhaltung – erst recht nicht im eigentlichen Recht des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege²¹.

¹⁷ Vgl. schon Preuß. Allg. Landrecht Teil I, Titel 8 § 66: »Doch soll zum Schaden oder zur Unsicherheit des gemeinen Wesens, oder zur Verunstaltung der Städte und öffentlichen Plätze kein Bau und keine Veränderung vorgenommen werden.« Preuß. Verunstaltungsgesetz vom 15. 7. 1907 (GS S. 260); weitere Nachweise über die Verunstaltungsgesetzgebung der Deutschen Länder bei *Adriani* (s. Anm. 6), S. 41 f. Jetzt sind die entsprechenden Bestimmungen in die Landesbauordnungen einbezogen, vgl. Anm. 8.

¹⁸ §§ 1 Abs. 5, 35 Abs. 3; vgl. auch § 16 Abs. 3 Baunutzungsverordnung.

¹⁹ Vgl. hierzu im einzelnen *Günter Gaentzsch*, Städtebauförderungsgesetz, Kommentar 2. Auflage Siegburg 1972, § 10, Anm. 3.

²⁰ Zur mangelnden Tauglichkeit der Genehmigungspflicht für den Abbruch von Gebäuden und des Modernisierungsgebots im StBauFG vgl. *Gaentzsch* (s. Anm. 19), § 15 Anm. 4, § 21 Anm. 1.

²¹ Vgl. z. B. die neueren Denkmalschutzgesetze (DSdG) der Länder: Baden-Württemberg vom 25. 5. 1971 (GBl. S. 209), Bayern vom 25. 6. 1973 (GVBl. I S. 328, abgedr. auch in BBauBl. 1973, S. 447), Hamburg vom 3. 12. 1973 (GVBl. S. 466), Schleswig-Holstein i. d. F. v. 18. 9. 72 (GVBl. S. 165); vgl. auch Hessischer Entwurf eines DSdG's vom 7. 9. 1973 Landtagsdrucksache 7/3558). Die Denkmalschutzgesetze enthalten lediglich Vorschriften über die Genehmigungspflicht für und das Verbot von Abriß und Veränderung sowie über die Erhaltung- und Instandhaltungspflicht, z. T. auch über eine »denkmalgerechte« Benutzung. Über die Grundstücksnutzungen und damit die städtebauliche Funktion dagegen ent-

Ich vertrete hier den Standpunkt, daß der richtige Platz solcher Instrumente nicht in den Landesgesetzen über die staatliche Denkmalpflege ist, sondern daß der richtige Platz das Städtebaurecht ist. Das bedeutet nicht, daß ich Denkmalschutzgesetze der Länder künftig für überflüssig halten würde. Staatlicher Denkmalschutz wird auch, wenn man eine stärkere Verantwortlichkeit und mehr Kompetenzen für die gemeindliche Selbstverwaltung fordert, notwendig bleiben, und zwar vor allem, soweit es um den Schutz und die Pflege von Denkmalen im eigentlichen Sinn des Denkmalpflegerechts geht, nämlich um den Schutz von Einzelobjekten, an deren Erhaltung aus geschichtlichen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Interessen ein öffentliches, mehr als nur örtliches Interesse besteht. Geht es dagegen um die funktionelle und gestalterische Einordnung von denkmalwerten Gebäuden in die Stadt oder geht es um die Erhaltung und städtebauliche Funktionsbestimmung ganzer Baukomplexe, wie ganzer Straßenzüge, Plätze oder Stadtviertel²², so ist die Gemeinde als verantwortlicher Träger der städtebaulichen Planung in ihrem Selbstverwaltungsbereich angesprochen. Dies kann auch nicht anders sein. Gehen wir davon aus, daß über besonders hervorragende Einzelobjekte hinaus historischer Baubestand auf Dauer nur dann erhalten werden kann, wenn ihm eine den heutigen Erfordernissen entsprechende Funktion und Nutzung zugewiesen wird, dann muß derjenige über die Erhaltung solcher Bestände entscheiden können, der auch über die Nutzungen und über die Funktionen der verschiedenen Gebiete in der Stadt entscheidet. Und diese Entscheidung liegt nun einmal bei der städtebaulichen Planung, also bei der Gemeinde. Eine verbindliche Festsetzung von ganzen Straßenzügen und Stadtvierteln als unveränderbaren Denkmalschutzbereichen in einem isolierten Verfahren würde gerade zu dem führen, was wir alle vermeiden wollen, nämlich zu einer Vernachlässigung des Tatbestandes, daß eine Stadt ein lebender und sich ständig erneuernder Organismus ist, zu einem Verlust an Funktionen des Gebietes und dadurch zur Gefahr eines allmählichen Verfalls. Es würden künstlich Sanierungsgebiete erzeugt.

scheidet nicht die Denkmalschutzbehörde, sondern die Gemeinde. Die Erhaltung kann aber nur gesichert werden im Rahmen einer sinnvollen städtebaulichen Nutzungszuweisung.

²² Nach den neueren DSchG'en (Bayern Art. 1 Abs. 3; Baden-Württemberg §§ 2 Abs. 3, 15 Abs. 3, 19; Hamburg § 2 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 5) können auch Gesamtanlagen (Ensembles) unter Schutz gestellt werden, aber ebenfalls mit den in Fußn. 20 dargestellten Beschränkungen. Soweit, wie z. B. in Baden-Württemberg, einzelne Stadtgebiete als Gesamtanlage durch Rechtsverordnung der höheren Denkmalschutzbehörde mit der Wirkung einer Veränderungssperre festgesetzt werden, kann ein Konflikt mit der bundesrechtlich (§§ 1, 2, 5, 9 BBauG) garantierten Planungshoheit der Gemeinde entstehen. Zwar kann die Rechtsverordnung nur im Einvernehmen mit der Gemeinde ergehen. Es fragt sich aber, ob die Aufrechterhaltung einer solchen Rechtsverordnung dann noch mit der Planungshoheit vereinbar ist, wenn sich aus städtebaulichen Gründen, d. h. aufgrund einer Gesamtabwägung aller Belange, auch derjenigen des Denkmalschutzes. (vgl. § 1 Abs. 4 und 5 BBauG) die Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplanes als notwendig erweist, oder ob insofern ein Anspruch der Gemeinde auf Aufhebung oder Anpassung der Rechtsverordnung besteht; zu erwägen wäre auch eine analoge Anwendung des § 5 Abs. 6 BBauG.

Wer die Erhaltung historischer Bestände in der Stadt will und durchsetzen will, der muß wissen, daß es Konflikte zwischen denkmalpflegerischen Anliegen und unabweisbaren Ansprüchen der Menschen in der Stadt und in diesem Gebiet gibt, und zwar nicht nur wirtschaftlichen, sondern auch sozialen und humanen Ansprüchen. Und wer die Erhaltung historischer Bestände in der Stadt will und durchsetzen will, der muß auch die Kompetenz und die Möglichkeit haben, die Auseinandersetzung mit den Bürgern zu führen und einen Interessenausgleich herbeizuführen und zu verantworten. Es kann kein starres Festhalten an der Forderung nach Unveränderbarkeit geben. Die Erhaltung des Bestehenden kann – von einzelnen besonders hervorragenden Objekten abgesehen – niemals ein autonomes, um seiner selbst willen bestehendes Ziel sein. Sicher wird mir jeder darin zustimmen, daß der in einem denkmalwerten Bereich lebende und arbeitende Mensch niemals nur als der mobile Teil eines künstlerischen Objektes behandelt werden kann. Die gleichsam museale Erhaltung von Gebäuden kann deshalb nur ein seltener Ausnahmefall für besonders hervorragende Objekte von geschichtlicher, künstlerischer oder wissenschaftlicher Bedeutung sein. Zwischen diesem Extrem und dem anderen Extrem der Beseitigung des überkommenen Bestandes und der Neubebauung liegt ein Mittelfeld der Entscheidungsmöglichkeiten, das auszufüllen Aufgabe der Gemeinde bei der städtebaulichen Planung ist. Daß beim Abwägungsprozeß der Planung die Erhaltung ein ganz entscheidender Belang ist, der sicherlich ernster genommen werden muß als in vielen Fällen bisher, steht außer Frage. Dabei geht es bei ganzen Stadtvierteln jedoch nicht um die Erhaltung jedes Objektes, sondern um die Erhaltung vor allem der das Gebiet prägenden Objekte und Objektgruppen und soweit dabei Veränderungen, Einzelabbrüche und Neubauten möglich sind, um die Erhaltung des Charakters und der Maßstäblichkeit ohne historisierende Stilversuche. Eine solche funktionsgerechte Erneuerung historischer Stadtviertel kann nicht allein durch Abbruchverbote, Genehmigungspflichten, Erhaltungs-, Instandsetzungs- und Nutzungsgebote, wie sie z. T. in neueren Denkmalschutzgesetzen enthalten sind²³, bewältigt werden. Eine solche erhaltende Erneuerung historischer Stadtviertel muß zugleich die Nutzungen und die Nutzungsansprüche in dem Gebiet und in der Stadt insgesamt planend einbeziehen, um Ersatzflächen zuzuweisen, hier im Rahmen eines planerischen Gesamtkonzepts gebietsverträgliche Nutzungsänderungen oder bauliche Veränderungen zuzulassen, dort streng auf Erhaltung der baulichen Substanz unter Verbesserung der Nutzungsbedingungen zu bestehen.

Nun wird man dem entgegenhalten, daß Beispiele aus der Vergangenheit beweisen, wie schlecht gerade bei den Gemeinden die Aufgabe der Erhaltung historischen Bestandes aufgehoben sei, und daß es gerade die Stadtplanung sei, die in der Vergangenheit zur Vernichtung mancher historischer Stadtviertel beigetragen habe. Gewiß gibt es negative Beispiele aus der Vergangenheit genug. Aber es gibt sicher ebenso viele positive Beispiele der Erhaltung historischer Stadtkerne und historischer Viertel aufgrund gemeindlicher Initiative²⁴. Ich stehe sogar an, zu behaupten daß

wir die historischen Stadtkerne und Stadtviertel, die wir heute trotz der enormen Kriegszerstörungen, zum großen Teil auch durch Wiederherstellung, noch haben, ganz entscheidend der Eigeninitiative der Städte zu verdanken haben. Betrachten wir in den einzelnen Städten die unter förmlichen Denkmalschutz gestellten Gebäude und setzen ihre Zahl in Verhältnis zu dem insgesamt vorzuweisenden historischen Bestand und betrachten wir darüber hinaus die Haushaltsansätze der einzelnen Bundesländer für Zwecke der Denkmalpflege²⁵ und setzen sie in Verhältnis zu den städtischen Aufwendungen, so wird deutlich, daß wir ohne die Initiative und den Einsatz der gemeindlichen Selbstverwaltung heute viel, viel ärmer wären an denkmalwertem Bestand, als man es sich gemeinhin vorstellt. Damit sollen keineswegs die Verdienste und die Erfolge der staatlichen Denkmalpflege geschmälert werden. Sicher waren ihre Hilfe und vor allem auch ihr Rat dort, wo eine förmliche Unterschutzstellung und eine staatliche Förderung nicht möglich waren, oft eine entscheidende Hilfe für die Städte. Doch hat das Schwergewicht der Verantwortung und auch des finanziellen Engagements tatsächlich bei den Städten gelegen.

Diese Anerkennung städtischer Leistungen auf dem Gebiet der Denkmalpflege will nicht sagen, daß nicht mehr hätte erreicht werden können oder erreicht werden könnte. Es seien deshalb abschließend einige Punkte genannt, die m. E. künftig zu einer besseren Wahrnehmung der Aufgabe beitragen können, denkmalwerten Bestand zu erhalten und einer die Erhaltung sichernden Funktion zuzuführen. Es sind Punkte, die sowohl die Gesetzgebung betreffen, wie auch die Anwendung der Gesetze durch die Gemeinden.

1. Im eigentlichen Denkmalschutzrecht der Länder sollte die Verantwortlichkeit und die Mitwirkung der Gemeinden stärker zum Ausdruck kommen. Es geht nicht an, daß staatliche Behörden in einer isolierten Fachplanung ganze Stadtgebiete als Denkmalschutzgebiete gleichsam mit einer Veränderungssperre für die gemeindliche Bauleitplanung festlegen. Die Erhaltung historischer Bereiche muß auch die Nutzungen planerisch einbeziehen. Dies ist Gegenstand der gemeindlichen Bauleitplanung, die als oberstes Prinzip den Abwägungsgrundsatz zwischen den verschiedenen, oft widerstreitenden Interessen hat.

²⁴ Vgl. z. B. aus dem neueren Schrifttum über kommunale Bemühungen und Erfolge *Erich Mulzer*, Der Wiederaufbau der Stadt Nürnberg von 1945 bis 1970, Erlangen 1972; *Breitling/Kammeier/Loch*, Tübingen, Erhaltende Erneuerung eines Stadtkerns, München 1971; *Stadtkern Rottweil*, Bewahrende Erneuerung von Struktur, Funktion und Gestalt, München 1973; *Otto Borst*, Die Esslinger Altstadt, Materialien zu ihrer Erneuerung, Stuttgart 1972; *Hans Mausbad*, Die Planung der Stadtkernerneuerung, Erfahrungsbericht mit sechs Beispielen aus Mittel- und Kleinstädten, Stuttgart 1972, mit Nachweisen von weiteren Beispielen (S. 86).

²⁵ Vgl. die Nachweise über Ausgaben der Länder für die Sicherung und Betreuung historischer Denkmale von 1961 bis 1970 bei *Mietke/Brügelmann*, in: Die Stadt in der Bundesrepublik Deutschland, Lebensbedingungen, Aufgaben, Planung, Hrsg. von *Wolfgang Pehnt*, Stuttgart 1974, S. 295 ff., 298.

2. Das geltende Städtebaurecht sollte Instrumente erhalten, die unmittelbar der Erhaltung historischen Bestandes und seiner Integration in die Nutzungsstruktur der Stadt dienen. Bedenken, solche Bestimmungen im Städtebaurecht überschritten die Gesetzgebungskompetenz des Bundes²⁶, sind nicht begründet. Die Gesetzgebungskompetenz des Bundes ergibt sich aus der städtebaulichen Relevanz des historischen Bestandes, nämlich dem Ziel, erhaltenswerte Bereiche einer den städtebaulichen Erfordernissen entsprechenden Funktion und Nutzung zuzuführen. Darüber hinaus haben Städtebau und städtebauliche Planung nicht nur einen räumlich-funktionalen, sondern auch einen – gleichwertigen – raumgestalterischen Aspekt²⁷.
3. Wichtigstes rechtliches Instrument zur Erhaltung historischer Bestände ist die Ermächtigung an die Gemeinde, durch Bebauungsplan oder durch besondere Satzung Gebiete festzulegen, in denen die Gemeinde den Abbruch und wesentliche Veränderungen von erhaltenswerten Gebäuden versagen kann²⁸. Dabei ist darauf hinzuweisen, daß ein solches Instrument nur dann erfolgreich sein kann, wenn die Gemeinde es im Rahmen einer Planung anwendet, die die künftige Funktion und Nutzung des historischen Bereichs im Rahmen der Gesamtstadt nach den heutigen sozialen und wirtschaftlichen Erfordernissen bestimmt. Dabei kommen für historische Bereiche nur solche Nutzungen in Frage, die den Charakter des Gebiets und die Maßstäblichkeit seiner Grundrisse und Gestaltung nicht sprengen.
4. Die Konzeption des Städtebauförderungsgesetzes ist noch in einer Zeit entstanden, in der es nach allgemeiner Auffassung in erster Linie um die Beseitigung städtebaulicher Mißstände durch Beseitigung überalterter Bausubstanz und Neubebauung ging. Die Gefährdung historisch wertvoller Substanz und der Wert dieser Substanz für eine humane Stadt wurden seinerzeit kaum gesehen. Sanierung wurde zu ausschließlich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten der verbesserten Nutzbarkeit der Grundstücke mit der Folge höherer Bodenwerte gesehen. Symptomatisch dafür ist, daß die Bodenwertabschöpfung als das zentrale Institut der Stadtsanierung gesehen wurde und noch gesehen wird. Notwendig ist eine Ergänzung des Instrumentariums des Städtebauförderungsgesetzes zur Erhaltung historisch wertvoller Substanzen und darüber hinaus auch eine Einbeziehung sog. unrentierlicher Kosten für die Instandsetzung und funktionsgerechte Verwendung denkmalwerter Gebäude über den jetzigen § 43 des Gesetzes hinaus. Dabei darf es nicht geschehen, daß die Erhaltung historisch wertvoller Substanz dank eines andauernden negativen Kompetenzkonfliktes zwischen Denkmalpflege einerseits und Städtebauförderung andererseits auf der Strecke bleibt.

²⁶ Vgl. Art. 74 Nr. 18 Grundgesetz (Bodenrecht).

²⁷ Vgl. *Boedding/Laus* (s. Anm. 15) und die in Anm. 16 Genannten.

²⁸ Vgl. Vorschlag des Deutschen Städtetages für die Einführung eines »Erhaltungsgebotes« im Bundesbaugesetz, in: Besseres Planungs- und Bodenrecht, DST-Beiträge zur Stadtentwicklung, Reihe E, Heft 2, § 38 d; ähnlich § 39 h des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Bundesbaugesetzes, Drucksache 300/74.

5. Das Baugestaltungsrecht in den Bauordnungen der Bundesländer muß sich von dem hergebrachten Verunstaltungsbegriff, also von dem Urteil des durchschnittlich gebildeten Laien-Betrachters lösen. Das gilt auf jeden Fall für den Ermächtigungsspielraum der Gemeinden zu örtlichen Baugestaltungssatzungen²⁹. Es muß den Gemeinden gestattet sein, nicht nur Verunstaltung abzuwehren, sondern positive Baugestaltung zu betreiben, insbesondere historischen Bereichen auch gestalterisch einen angemessenen Rahmen zu geben, sei es durch Anforderungen bei baulichen Veränderungen, Neubauten oder Werbeanlagen in dem Gebiet selbst oder durch Anforderungen in der Umgebung³⁰.
6. Steuerlich sollten für die Erhaltung historisch wertvoller Gebäude³¹ ähnliche Präferenzen geschaffen werden, wie sie für die Förderung des Wohnungsneubaues mit großem Erfolg geschaffen worden sind.
7. Die Gemeinden müssen bereit sein, auch von den ihnen eingeräumten Instrumenten zur Erhaltung historischer Stadtkerne Gebrauch zu machen³². Das gilt schon jetzt vor allem für den Erlaß von Baugestaltungssatzungen zum Schutz historischer Stadtbereiche. Das gilt besonders auch für die Baugenehmigungspraxis in bebauten Stadtbereichen. Wenn von Gemeinden eine Änderung des § 34 BBauG über die Baugenehmigung im bebauten Ortsbereich verlangt wird, so hat diese Forderung einen richtigen Kern. Wenn aber damit argumentiert wird, es gelte, in den bebauten Bereichen die Nutzungsverdrängung durch Bodenspekulation oder den Zwang auf die Gemeinde zur Planänderung aus Gründen der Gewinnsteigerung zu verhindern, so drängt sich hier unvermittelt das Bild desjenigen auf, der im Glashaus mit Steinen wirft. Eine Stadtplanung und eine Baugenehmigungspraxis, die einer solchen Spekulation nicht durch immer wieder neue Beispiele Nahrung bietet, wird sich von einem solchen Zwang kaum in die Enge gedrängt fühlen.

²⁹ Zur Teilproblematik der ortsrechtlichen Regelung der Außenwerbung vgl. *Günter Gaentzsch*, Die Bauverwaltung 1973, 410 ff. mit weiteren Nachweisen.

³⁰ Zu Baugestaltungssatzungen vgl. *Röhrlein*, Die Göttinger Satzung über Baugestaltung und das Problem des Denkmalschutzes, Interpretation und Quellen, Sonderdruck aus Göttinger Jahrbuch 1972, 20. Folge; *Niels Gormsen*, Stadtbildpflege, in: Mitteilungen der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung, Dezember 1972, S. 117 ff. Satzung der Stadt Soest vom 18.4. 1973 über besondere Anforderungen an bauliche Anlagen, Werbeanlagen und Automaten in den historischen Ortsteilen der Stadt, Westfalenpost Nr. 94 v. 24. 4. 1973.

³¹ Über Steuererleichterungen für Maßnahmen zur Erhaltung von Kulturdenkmälern nach dem gegenwärtigen Recht vgl. *Dieter Herter*, Denkmalpflege und Steuerrecht, Beilage zu Denkmalpflege in Baden-Württemberg, Heft 2/1972; *Klaus Brügelmann*, Mit Steuern läßt sich manches steuern, Bauwelt 1973, 1876 ff.

³² Vgl. z. B. Empfehlungen des Städtetages Nordrhein-Westfalen zur Baudenkmal- und Stadtbildpflege in den Städten vom 13.5. 1974, Umdruck F 1536; Historische Städte, Städte für morgen, Empfehlungen der Deutschen UNESCO-Kommission (in Vorbereitung).

Bernhard Schäfers

Soziale Strukturen und Prozesse bei der Sanierung von Innenstadtbezirken

Im folgenden Beitrag wird auf eine Problemgeschichte der Sanierung und des Sanierungsbegriffs¹ ebenso verzichtet wie auf eine detaillierte Analyse der rechtlichen Bestimmungen zu Inhalt und Ablauf des Sanierungsprozesses². Auch der Stellenwert des Sozialplans und die Möglichkeiten partizipatorischer Prozesse – inzwischen Gegenstände umfangreicher Untersuchungen und einer immer breiter werdenden Literatur – müssen weitgehend unberücksichtigt bleiben.

Die Komplexität des Gegenstandes macht im folgenden die Reduktion auf drei Problembereiche erforderlich; die Ausführungen konzentrieren sich inhaltlich überwiegend auf die Problematik sanierungsbedürftiger Innenstädte deutscher Mittelstädte³.

I Sozialumfang der Sanierung und Sozialstrukturen »typischer« Sanierungsgebiete

Ziele, Inhalt und Grundlagen einer Sanierung – Herlyn und Mitarbeiter sprechen von Erneuerung – ergeben sich zunächst einmal aus den gesetzlichen Bestimmungen und gesellschaftspolitischen Absichten. Sie fanden im Städtebauförderungsgesetz von

¹ Vgl. *Katrin Zapf*: Rückständige Viertel. Eine soziologische Analyse der städtebaulichen Sanierung in der Bundesrepublik, Frankfurt 1969, S. 43 ff.

² Nach dem »Gesetz über städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den Gemeinden« (Städtebauförderungsgesetz; StBauFG von 1971) läßt sich der zeitliche Ablauf der Sanierung unterteilen in: Vorbereitende Untersuchungen (§ 4), Ordnungsmaßnahmen und Baumaßnahmen (§§ 12, 13 pass.). Zum Ablauf des Sanierungsprozesses vgl.: *Ulrich Pottlauer* und *Helmut Sembritzki*, Organisations- und Führungsprobleme bei der Durchführung von Aufgaben nach dem Städtebauförderungsgesetz, in: Der Städtetag, Heft 11/1973, S. 599–602, Heft 1/1974, S. 18–25; *Wilfried Bundt* und *Heinz Roosch*, Sanieren – aber wie? Eine Systematik der Vorbereitung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen, GEWOS-Schriftenreihe NF Bd. 6, Hamburg 1972; *Gerhard Kappius*, Die Organisation der Stadtsanierung. Ein Anwendungsfall des Projektmanagements. In: Der Städtetag, Heft 3/1974, S. 127–131, Heft 4/1974, S. 193–199.

³ In Anlehnung an die Untersuchung: Innenstadt und Erneuerung. Eine soziologische Analyse historischer Zentren mittelgroßer Städte, bearbeitet von *Ulfert Herlyn*, *Hans-Jürg Schaufelberger*, unter Mitarbeit von *Helmut Faßlauer* und *Barbara Martwid*. Schriftenreihe »Städtebauliche Forschung« des Bundesministers für Städtebau und Wohnungswesen, 1972. Im weiteren zitiert als: »Herlyn« ...

1971 ihren bisher umfassendsten und konkretesten Niederschlag. Daß über die in diesem Gesetz formulierten Grundlagen und Ziele erst in einer breiten gesellschaftspolitischen und wissenschaftlichen Auseinandersetzung Einigkeit erzielt werden konnte, zeigt eine Analyse der inhaltlichen Erweiterungen der Sanierungsplanung, wie sie in der Abfolge der Gesetzentwürfe von 1965, 1968 und 1970 deutlich geworden ist⁴. Hatte der erste Entwurf von 1965 noch allein auf die sanierungsbedürftige Bausubstanz abgehoben, so erfolgte im Referentenentwurf von 1968 die wichtige Erweiterung um das Kriterium der »Funktionschwächenanierung«. Im Entwurf von 1970 findet dann schließlich noch eine denkmalpflegerische Zielsetzung Eingang in das StBauFG und – das ist hier besonders wichtig – wird auf Initiative des Göttinger Soziologen Hans Paul Bahrdt der Sozialplan in das Gesetz aufgenommen. Mit der Aufnahme des Sozialplans in das Gesetz – den wir in anderen Gesetzen ja längst kennen, z. B. bei Betriebsstillegungen⁵ – ist auch vom Gesetzgeber hier deutlich gemacht, daß der Sanierungsvorgang in seinen Inhalten und seinen Konsequenzen als sozialer Prozeß zu verstehen ist.

Sanierung setzt sanierungsbedürftige Zustände voraus. Um diese festzustellen, müssen Kriterien formuliert sein. Über entsprechende Kataloge gibt es seit Jahrzehnten eine breite Diskussion (O. Schilling; H. T. Hollatz; J. Göderitz; H. Mrosek). § 3 Abs. 3 StBauFG nennt die Merkmale, die auf Sanierungsbedürftigkeit schließen lassen. Die soziale und ökonomische Funktionsverflechtung des Sanierungsgebietes wird daran deutlich, daß der in ihm festzustellende »bauliche Niedergang«^{6a} nicht nur in ihm selbst verursacht ist. Auch aus diesem Grund ist die Ausweitung des Katalogs sanierungsbedürftiger Tatbestände auf die Funktionsverflechtungen des Gebietes folgerichtig. Dennoch sei darauf hingewiesen, daß mit diesem Kriterium Gefahren ganz eigener Art verbunden sind: Gemeinde und Sanierungsträger können die städtische und regionale Funktionsverflechtung zu einem dehnbaren Instrument in der Begründung von Maßnahmen im Sanierungsgebiet machen. Auch die ökonomische Interessenverflechtung kann dadurch erheblich ausgeweitet und damit für anzustrebende partizipatorische Prozesse unkontrollierbar werden.

Diese Gefahr muß um so deutlicher gesehen werden, je mehr bei Sanierungsplanungen der Standpunkt einer umfassenden gemeindlichen und/oder regionalen Entwicklungsplanung hervorgehoben wird. Wenn auch entsprechende Pläne erst in einigen größeren Gemeinden in Ansätzen vorhanden sind, ist es jedoch jetzt schon (im Hinblick auf die Novellierung des Bundesbaugesetzes) angezeigt, daß sich Theorie und Praxis auf diesen Tatbestand einstellen. Daß Sanierungsplanung auch Anpassungsplanung ist, d. h. Reaktion auf veränderte soziale, ökonomische und räumliche Daten der betrachteten Siedlungseinheit und Region, wird man in Redi-

⁴ Vgl. Hellmut Wollmann: Das Städtebauförderungsgesetz als Instrument staatlicher Intervention – für wen? unveröff. Manuskript Heidelberg 1974.

⁵ Vgl. § 112 Betriebsverfassungsgesetz.

^{6a} Ulfert Herlyn (vgl. Anm. 3), S. 45.

nung stellen müssen, will man nicht quer zu allen ökonomischen Fakten, Möglichkeiten und Restriktionen sich verhalten.

Die Analyse der sozialen Strukturen und Prozesse bei einer Sanierung setzt Kenntnisse über die Sozialstrukturen des Sanierungsgebietes voraus. In der wohl umfangreichsten und gründlichsten soziologischen Untersuchung zum Problembeereich »Innenstadt und Erneuerung« haben Herlyn, Schaufelberger und Mitarbeiter für die von ihnen untersuchten Innenstädte (Bamberg, Bonn, Celle, Erlangen, Flensburg, Freiburg, Gießen, Heidelberg, Heilbronn, Hildesheim, Konstanz, Mainz, Oldenburg, Regensburg, Trier, Tübingen, Würzburg) unter anderem folgende typische Merkmale herausgefunden:

1. Gefahr der Entvölkerung (starker Bevölkerungsrückgang seit 1961);
2. typische Über- bzw. Unterrepräsentation bestimmter Altersgruppen:
 - Unterbesetzung der Altersgruppen von 0–14 Jahren,
 - geringer Überhang bei den 15–30jährigen,
 - Überhang der über 50-, insbes. der über 65jährigen;
3. Überrepräsentation der Einpersonenhaushalte, der Verwitweten, Geschiedenen und Ledigen;
4. in Städten mit einer gut erhaltenen Altstadt wohnen Arbeiter verstärkt in der Innenstadt (z. B. Flensburg, Heidelberg, Regensburg, Tübingen und Göttingen; Herlyn, S. 88);
5. die Berufsgruppe »kleine Selbständige« ist besonders typisch, bei deutlicher Überalterung;
6. hoher Anteil der Betriebe des verarbeitenden Gewerbes; mehr als zwei Drittel aller Arbeitsstätten privater Dienstleistungen und mehr als die Hälfte aller Beschäftigten dieses Wirtschaftsbereichs sind hier konzentriert;
7. zwei Drittel aller Mieter und mehr als vier Fünftel aller Eigentümer wohnen schon länger als 20 Jahre in ihrer Stadt (Herlyn, S. 97);
8. das Baualter der Wohngebäude und ihr sanitärer Zustand weichen deutlich von allen Außenbezirken ab;
9. die Wohnungen in der Innenstadt sind kleiner als in der Außenstadt;
10. unzulängliche Erschließung des Inneren der Straßenblocks; ungünstige Relation von bebauter Fläche zu Verkehrsfläche.

Diese Daten lassen bereits auf eine besondere soziale Problematik bei Sanierungsvorhaben für diese Gebiete schließen – aber eben auch auf eine größere soziale und funktionale Differenzierung gegenüber den Außenbezirken (vgl. hierzu II).

Die soziale Problematik sanierungsverdächtiger Gebiete wird noch deutlicher, wenn wir uns mit Bahrdt⁶ die »typischen Bewohner«⁷ anschauen:

⁶ Hans Paul Bahrdt: Ausführungen vor dem Bundestagsausschuß für Städtebau- und Wohnungswesen, Protokoll Nr. 10, BT 1589 – S. 70.

⁷ K. Zapf (vgl. Anm. 1), mißtraut der »Bilderbuchvorstellung vom Einheitstyp Sanierungsgebiet« und fordert monographische Untersuchungen, um »das Klischee von den armen,

1. alte Leute mit geringem Einkommen;
2. die nicht voll erwerbsfähigen Personen, z. B. Invaliden, Körperbehinderte, geschiedene oder verwitwete Frauen mit Kindern;
3. Inhaber von kleinen Spezialgeschäften oder kleinen Betrieben, die das Kapital für einen Neubau in zentraler Lage nicht aufbringen können;
4. Arbeitnehmer, die aus den verschiedensten Gründen auf den angestammten Wohnplatz angewiesen sind;
5. Ledige, die eine moderne, komplette Wohnung weder wünschen noch brauchen oder auch nicht bezahlen können, z. B. Studenten und Gastarbeiter;
6. junge Familien, für die Neubauwohnungen zu teuer sind, weil der kleinen Kinder wegen die Frauen in den meisten Fällen nicht oder kaum erwerbstätig sein können;
7. Gastarbeiter mit ihren Familien.

Es handelt sich in sanierungsbedürftigen Gebieten also um »sozialschwache Gruppen«, die von der Sanierung betroffen sind. Oder in der Interpretation von Katrin Zapf: um Bewohner, denen Chancen und Mittel fehlen, an gesellschaftlichen Leistungen und Angeboten zu partizipieren (Kriterium der »sozialen Rückständigkeit«; K. Zapf).

Weder die von Herlyn/Schäufelberger, noch die von Bahrndt oder Zapf untersuchten und dargestellten Zustandsbeschreibungen typischer Sanierungsgebiete sind derart, daß sich das Wort Slum⁸ in allen seinen Konnotationen aufdrängt. So ist auch in der Literatur von Slum-Beseitigung, entsprechend dem in der amerikanischen Literatur verwandten Begriff slum-clearance, nicht die Rede.

Es bedarf nicht der Verslumung, damit saniert werden muß. Im Gegenteil: nur Sanierung kann Verslumung vermeiden. Doch wer greift mit welcher Legitimation in ein sanierungsbedürftiges Gebiet ein, wenn dies – so Dittrich – »ein Eingriff in

alten Leuten dort, von den engen Nachbarschaftsbeziehungen, von den Ausländern und von den halblegalen Gewerben ausreichend differenzieren« zu können (S. 243). Sie leistet dann in Kap. 5 ihres Buches (Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungsentwicklung im Sanierungsgebiet einer Großstadt, Berlin-Wedding) eine solch differenzierte Analyse und kommt zu dem Ergebnis: die Bevölkerung in Sanierungsgebieten unterscheidet sich nicht von der Bevölkerung in den umliegenden Innenstadtbezirken; Unterschiede in der Sozialstruktur gibt es zwischen alten und weniger alten Baulöcken (S. 138).

⁸ Bei Herbert J. Gans: *People and Plans. Essays on Urban Problems and Solutions*, New York/London, S. 211 findet sich folgende Definition: *Slum dwellings and the like may be defined as those which are proved to be physically, socially, or emotionally harmful to their residents or to the community at large . . . A slum may also be defined as an area which, because of the nature of its social environment, can be proved to create problems and pathologies, either for the residents or for the community at large.* Vgl. auch die Beschreibung eines Slums, der Lebensgewohnheiten seiner Bewohner und des Sanierungsprozesses bei H. J. Gans, *The Urban Villagers. Group and Class in the Life of Italian-Americans*, Glencoe 1962.

ein erlebtes und gewohntes Erdscheinungsbild dieser Gesellschaft mit all ihren Lebensumständen, Gewohnheiten, Verhaltensweisen (ist) – ein Eingriff in Wohnverhältnisse, Arbeitsplätze, Wirtschaftsbedingungen, Bildungsmöglichkeiten, Begegnungen, nachbarschaftliche Beziehungen . . .?»⁹

Diese Frage wiegt um so schwerer, als einige der betroffenen Gruppen in den Sanierungsgebieten die Sanierung aus eigenen Kräften nicht leisten können und nach der Sanierung nicht in der Lage sein werden, die ökonomischen und sozialen Konsequenzen aus eigener Kraft zu verarbeiten. Es zeigt sich das Paradox, daß mit der Sanierung ein Problem baulich gelöst werden soll, das soziale Ursachen hat, und daß diese Lösung für die genannten Sozialgruppen nur zu einem geringen Teil eine Lösung in ihrem Sinne und Interesse ist. Katrin Zapf möchte mit der Sanierung als einer gesellschaftspolitischen Aufgabe¹⁰ nicht nur die bauliche, sondern vor allem die soziale Rückständigkeit der sanierungsbedürftigen Viertel beheben: »Die soziologischen Kriterien für die Erneuerungsbedürftigkeit beziehen sich auf die soziale Rückständigkeit derartiger Gebiete¹¹.« Und: »Noch vor dem Abbruch werden veraltete, unmoderne und damit heute benachteiligte Sozialstrukturen freigelegt. Wenn die Gebäude erneuert, diese Strukturen aber konserviert werden, dann hat die Sanierung die im Begriff implizierten sozialpolitischen Ziele nicht erreicht¹².«

Das hört sich sehr folgerichtig an, zeigt jedoch wenig Einsicht in die tatsächlichen Folgen der Sanierung und wenig Distanz gegenüber den als »modern« angesehenen gesellschaftlichen Strukturen und Partizipationsmöglichkeiten. Es ist doch nur zu bekannt, daß Sanierung für die sozialschwachen Schichten – z. B. aus dem abgesunkenen Besitz- und Bildungsbürgertum, aber auch aus der Unterschicht der Arbeiter – nicht größere soziale Selbständigkeit und Partizipation an der »modernen« Welt bedeuten wird (es sei denn, daß man die ohnehin zunehmende Abhängigkeit von den Institutionen der staatlichen Daseinsvorsorge – und Fürsorge! – als solch ein Indiz ansieht).

Herlyn und Schäufelberger konfrontieren die bereits referierten Befunde »typischer« Sanierungsgebiete mit Erlebniswerten innerstädtischen Wohnens, um auf diese Weise gegenüber der gängigen Planungspraxis Hinweise »auf die Bedürfnisse und Interessen der unmittelbar Betroffenen« (S. 120) zu bekommen. Überraschend ist jedoch, daß bei den Bewohnern innerstädtischer sanierungsverdächtiger Viertel keine »Sozialromantik des Wohnens« vorliegt, die häufig von der Außenwelt an diese herangetragen wird. »Gegenüber den Bewohnern in den Außenbezirken weisen die Innenstadtbewohner in allen untersuchten Städten eine deutlich geringere

⁹ G. Dittrich: Voruntersuchungen als Voraussetzungen für Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen. In: Sten. Protokoll des Bundestagsausschusses für Städtebau- und Wohnungswesen, Nr. 10, BT 1539 – 5. 70.

¹⁰ Katrin Zapf (vgl. Anm. 1). S. 9.

¹¹ Ebd., S. 13.

¹² Ebd., S. 162.

Viertelsbindung auf« (S. 132)¹³. Ein beträchtlicher Teil der Innenstadtbewohner würde das Quartier verlassen, sobald sich eine günstige Gelegenheit zum Umzug biete.

In gedrängter Zusammenfassung des bisher Dargelegten sind bei einer Sanierung zumindest folgende Kriterien zu prüfen und im Hinblick auf die Vorbereitung und Durchführung gegeneinander abzuwägen:

1. die soziale Struktur des sanierungsverdächtigen Gebietes, einschließlich aller sozialen Folgen der Sanierungsvorbereitung und Durchführung;
2. die bautechnische und hygienische Substanz der Häuser und Wohnungen (einschließlich aller weiteren Merkmale physischer Sanierungsbedürftigkeit im Untersuchungsgebiet);
3. die funktionalen Verflechtungen und der latente oder beabsichtigte Strukturwandel des Sanierungsgebietes;
4. die kunst- und kulturhistorischen, die ästhetischen und emotionalen Werte des Sanierungsgebietes (einschließlich der Erlebniswerte und Gratifikationen, die sich mit dem »typischen Viertel« für Bewohner und Besucher verbinden).

Unabhängig von den sozialen Bedingungen, die zu einem sanierungsverdächtigen und schließlich zu einem sanierungsbedürftigen Innenstadtbezirk oder sonstigem Viertel geführt haben, lösen Sanierungsankündigungen im Verhalten der Bewohner, Hausbesitzer und Interessenten an der Sanierungsdurchführung Aktivitäten aus, die zu einer »geplanten« Herbeiführung des sanierungsbedürftigen Zustandes allererst führen. Schon vor dem eigentlichen Sanierungsbeginn bilden sich unterschiedliche soziale (Interessen-)Gruppen: »Die Bauwirtschaft, der große Grundbesitz, Warenhäuser, Banken und Architekten drängen auf Sanierung, kleine Einzelhändler, Handwerker, kleine Hausbesitzer widersprechen!¹⁴«

Die Gemeinden kommen durch diese lange vor Sanierungsbeginn offen zutage tretenden Konflikte und Aktivitäten in eine schwierige Situation. Welcher Gruppe sollen sie nachgeben? Sollen sie die Ankündigung der Sanierung unterlassen (sofern hier nicht Bestimmungen des BBauG und des StBauFG entgegenstehen)? Dies hätte doch wohl zur Folge, »die betroffenen Mieter und die kleinen Gewerbetreibenden vor vollendete Tatsachen zu stellen«¹⁵. Jede rechtzeitige Bedürfnisartikulation und Partizipationschance würde dadurch ohnehin ausgeschlossen.

Es ist das Verdienst des umfangreichen, exemplarischen Berichts zu den vorbereitenden Untersuchungen (§ 4 StBauFG), den das »Team für Sozialplanung« unter

¹³ Vgl. auch Elisabeth Pfeil: Stadtrandsiedlungen und Großwohnanlagen. Methodische Probleme ihrer Erforschung. In: Archiv für Kommunalwissenschaften, Jg. 12/1973, S. 257 ff., wo dargelegt wird, daß »das negative Image in der Öffentlichkeit« über Stadtrandsiedlungen sich aufgrund neuerer Untersuchungen nicht halten lasse (S. 266).

¹⁴ Wolfgang Rotli, Hrsg.: Kommunalpolitik – für wen? Arbeitsprogramm der Jungsozialisten, Frankfurt 1971, S. 67.

¹⁵ Ebd., S. 67.

Martin Fürstenberg zur Innenstadtsanierung von Tübingen vorgelegt hat, auf diese Probleme intensiv einzugehen und Lösungsvorschläge im Detail vorzutragen¹⁶. Dort werden die Interessen an der Sanierung bei folgenden Gruppen erfaßt: den Haus- und Grundbesitzern¹⁷, den Mietern, den Gewerbetreibenden, Arbeitnehmern, Kunden, Besuchern und Verkehrsteilnehmern.

Dort werden auch die Gefahren einer »radikalen Sanierung« nach Gesichtspunkten der reinen Wirtschaftlichkeit genannt: Zunahme der Erwerbstätigen; Verringerung der Einwohnerzahl (durch Verknappung und Verteuerung des Wohnungsangebotes), Verdrängung des Kleingewerbes, Vertreibung der einkommensschwachen Haushalte und Zwang vieler Mütter zur Erwerbstätigkeit; Ansteigen der Sozialhilfefälle und der Obdachlosigkeit; Mehrbelastung der Gemeinde durch Ausbau der Infrastruktur am Stadtrand¹⁸.

Es wird aber auch deutlich darauf hingewiesen, daß dann, wenn die Stadt – aus welchen Gründen auch immer – gar nichts unternimmt, die Gefahr der Verslumung droht, die in der Folge zu einer »radikalen Sanierung« führen würde.

Aufbauend auf seinen Untersuchungen entwickelte das »Team für Sozialplanung« eine Reihe von »detaillierten Grundsätzen zur Erneuerung des Tübinger Stadtzentrums« und begründet, warum die Sozialplanung »bewußt die Partei der sozial Benachteiligten« ergreift und nach »Maßnahmen zur Stärkung ihrer Interessen im Planungskonflikt« sucht.

Der Bericht der Tübinger Gruppe ist jedoch weit davon entfernt, die Problematik der Sanierung lediglich zu politisieren und – wie das ja so häufig geschieht – alles Problematische undifferenziert auf »die« Gesellschaft oder auf »das« Kapital abzuwälzen. Es werden für die als notwendig erachtete Modernisierung, Erneuerung, Renovierung und partielle Sanierung im Hinblick auf einzelne Gruppen und Betroffene konkrete Möglichkeiten und Hilfen aufgezeigt. In diesem Bericht wird anschaulich, was die Sanierung als sozialer Prozeß bedeutet und bedeuten muß: eine ständige Rückbeziehung aller baulichen Vorhaben auf die soziale Situation der betroffenen Bevölkerung vor, während und nach der Sanierung.

Diesem Postulat steht entgegen, daß der Wohnungs- und Städtebau (wie die gesamte Infrastrukturplanung) in den zyklischen – oder anti-zyklischen – Wirtschaftskreislauf fest einbezogen ist: er ist ausdrücklich ein Mittel der Konjunktursteuerung. »Die Antriebskräfte der Sanierung liegen nicht in den unzumutbaren Wohnverhältnissen und funktionsuntüchtigen Stadtstrukturen, sondern in den Kapazitätsproble-

¹⁶ Martin Fürstenberg, Gisela Schuler, Dieter Rottmann: Sozialbericht zur Erneuerung des Stadtzentrums Tübingen. Bericht zu den vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 4 StBauFG, Tübingen 1973.

¹⁷ Vgl. die sozial und ökonomisch sehr gut differenzierende Systematik der Eigentümer und Bewohner auf S. 176 ff., aus der u. a. hervorgeht, daß nur 15 % der Eigentümer an einer Modernisierung in Zusammenarbeit mit der Stadt interessiert sind.

¹⁸ Ebd., S. 69.

men der Bauwirtschaft und in den Kapitalverwertungsproblemen der Baugesellschaften¹⁹. « Seit dem New Deal und Keynes ist das nicht überraschend und ja auch nicht das Böse an sich. Die Konsequenz könnte jedoch sein, daß der Sozialplan im Rahmen der Sanierung eine Leitfunktion für die Ordnungs- und Baumaßnahmen verliert, daß er zeitlich und finanziell verkürzt wird. Umfang und Bedeutung des Sozialplans könnten so zu einem Indikator für die konjunkturelle Situation werden.

II Sanierungs- und Stadtgebiet als Ausdruck der Sozial- und Gesellschaftsstruktur?

Der viel zitierte und beschworene Satz: Die Städte sind ein Abbild der Gesellschaft und ihrer sozialen Prozesse, ist sicher so richtig wie nichtssagend. Er ist etwa von der Qualität des Satzes: jedes Volk hat die Regierung, die es verdient. Skeptischer über die immer wieder behauptete Identität von Stadtgestalt und Gesellschaftsstruktur äußerte sich vor einigen Jahren der französische Sozialgeograph und Soziologe Paul-Henry Chombart de Lauwe: »Wir wissen nicht mehr, was eine Stadt des 20. Jahrhunderts ist ... wir kennen nicht mehr die Gesellschaft, deren Ausdruck sie sein sollte²⁰.«

In der Tat: die Satellitenstädte und Sanierungsgebiete in vielen Städten, Ländern und Kontinenten ähneln sich zum Verwechseln. Industrialisierung und Standardisierung des Bauens brachten neben anderen Trends einen Einheitsstyp hervor. Die landchaftstypische und historisch unverwechselbare Architektur, eine Haus-, Dorf- und Stadtplanung, die noch im Detail über provinzielle und zeitliche Zugehörigkeit Auskunft gibt, scheint endgültig dahin²¹. Ist dieses vielleicht ein Abbild des sozialen Lebens? Manches deutet darauf hin. Schwindende regionale Unterschiede und schwindender Gegensatz zwischen Stadt und Land bedeuten zugleich Verlust an lokaler und regionaler Differenzierung des sozialen Lebens. Betrachten wir z. B.

¹⁹ Wolfgang Roth (vgl. Anm. 14), S. 63. Es ist das Verdienst mehrerer Arbeiten von *Marianne Kesting* (Frankfurter Allgemeine Zeitung; Deutsche Zeitung) auf diesen Punkt des »kapitalistischen Städtebaus« (Helms) und der Sanierungsplanung nachdrücklich hingewiesen zu haben. Die Verquickung der Kapitalinteressen der Baugesellschaften mit der Förderungspolitik des Staates macht folgendes Zitat anschaulich: »So besteht z. B. in der Stadt Langenberg im Rheinland ein Plan, diese ... sehr reizvolle Altstadt via Flächensanierung in eine Betonwüste zu verwandeln, nur weil die Behörden es für töricht halten, sich der Summen von Bund und Ländern nicht zu bemächtigen« (Städte sterben im Namen des Volkes. In: Deutsche Zeitung. 3 Folgen, Nov. 1973).

²⁰ Paul-Henry Chombart de Lauwe, Sozialwissenschaften, Planung und Städtebau. In: Bauen und Wohnen, 1961, S. 140.

²¹ Über die in ihrem Erscheinungsbild (noch) sehr differenzierte deutsche Städtelandschaft vgl. Peter Schöller, Die deutschen Städte, Wiesbaden 1967.

das Freizeitverhalten in westlichen und sozialistischen Ländern, so erscheinen die Unterschiede als unerheblich²².

Benevolo hat in seiner glänzenden Analyse der »sozialen Ursprünge des modernen Städtebaus«²³ nachgewiesen, daß die Gesellschaftstheorie, zumal seit Marx und Engels, nicht ganz unschuldig daran ist, daß der »Zusammenhang von politischen und städtebaulichen Forderungen« nach 1848 verlorengeht.

Interpretiert Benevolo die Zeit – und die Entwürfe! – von 1815–1848 als »die Zeit der großen Hoffnungen«, so die Zeit nach 1848 dahingehend, daß »von nun an die politische Theorie fast immer die stadtplanerischen Überlegungen und Experimente« unterschätzt, »da sie alle Vorschläge für Teilreformen restlos in einer Generalreform der Gesellschaft aufgehen lassen möchte«²⁴. Es muß bedauert werden, daß der von Benevolo für die Frühzeit der industriellen Revolution analysierte »Zusammenhang zwischen Stadtplanung und Politik, zwischen Raumplanung und sozio-ökonomischer Planung« für die Gegenwart keine Fortsetzung gefunden hat – und schwierig finden kann. Verlust an Identifikation im historisch-gesellschaftlichen Prozeß, an Zukunftswillen und Gestaltungsabsicht einzelner sozialer Schichten (Klassen) mag hierfür ebenso ursächlich sein wie die Ökonomisierung und Funktionalisierung des Wohnungs- und Städtebaus.

Trotz dieser kritischen Einwände sind Kenntnisse über die Entstehung der Zentren, der Stadtmitten, die Genesis und Funktionen »typischer Sanierungsgebiete« voranzusetzen, weil die Neuplanung in ein sozial-historisches Gefüge und Kontinuum eingreift. Was in langer Entwicklung zu einer bestimmten Stadtgestalt und Sozialstruktur »geronnen« ist, soll nun in wenigen Jahren neu geplant und gebaut werden. Daß wir hierzu industriell-technisch in der Lage sind, ist unbestritten; daß die soziale Neu-Integration der Betroffenen und die Bewältigung der ökonomischen Situation bei wachsender Schnelligkeit der Sanierungsplanung zunehmend problematischer wird, wohl auch nicht.

Kehren wir zur Ausgangsfrage dieses Abschnittes zurück und fragen, welches die Gründe sind für die sich verringemde Entsprechung von sozialer Differenzierung und (städte-)baulicher Gestaltung. Es waren jene Prozesse und Trends der Funktionstrennung und Differenzierung, die in einer wohl weitgehend richtigen Analyse

²² Vgl. Bernhard von Rosenblatt, Tagesläufe und Tätigkeitssysteme. Zur Analyse der Daten des internationalen Zeitbudget-Projekts. In: Soziale Welt, Jg. 20/1969, H. 1, S. 49–80.

²³ Leonardo Benevolo: Die sozialen Ursprünge des modernen Städtebaus. Lehre von gestern Forderungen für morgen. = Bauwelt Fundamente Bd. 29, Bertelsmann, Gütersloh 1971 (übers. nach der 3. ital. Aufl. 1968).

²⁴ Ebda., S. 10. An der Figur des Baron Haussmann macht Benevolo diesen Umschlag besonders deutlich: »So stellt Haussmann den Prototyp des Stadtplaners dar, der nur noch ein reiner Fachmann ist und alle Verantwortung auf die vorausgehenden Entscheidungen abwälzt und damit Stadtplanung verfügbar für die neue herrschende Klasse macht« (S. 140).

der Charta von Athen (1933) zugrundeliegen. Als Forderung an den Städtebau formuliert – und durchgesetzt! – mußten diese Trends natürlich einen Verstärkereffekt bekommen.

Greifen wir die Berufs-Differenzierung und die Trennung von Wohnungs- und Arbeitsplatz heraus. Indem die Differenzierung der Berufe (als Grundlage aller sozialen Differenzierung) als Gestaltungskriterium nicht in das Sanierungs- oder Neubaugebiet eingebracht wird, unterbleiben auch die städtebaulich-visuellen Funktions-Differenzierungen weitgehend. Die Industrialisierung des Bauens, die Unterordnung unter den großen Baublock, den abstrakten Plan, die Fremdbestimmung durch gemeindeferne Baugesellschaften tun ein übriges, den künftigen Baustrukturen alles Unverwechselbare und Typische zu nehmen. Hinzu kommt, daß in der gegebenen Gesellschaft die leistungsstarken und aufstiegsorientierten sozialen Schichten nicht darauf angewiesen und nicht daran interessiert sind, für das Funktionieren der Nachbarschaft, für die soziale Differenzierung und Mannigfaltigkeit des Quartiers berufliche oder sonstige Fähigkeiten einzusetzen. Auch hier macht sich die zunehmende »Veranstaltung« (W. Lipp) des sozialen Lebens durch die offiziellen Träger der Daseinsvorsorge bemerkbar: der Bürger verläßt sich immer mehr darauf, daß alle notwendigen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

Die im privaten und familialen Leben sich auswirkende Trennung von Beruf und Wohnen, von Nachbarschaftsintegration und Berufsdifferenzierung, von Integration auf der Ebene Schule, Kirche, Freizeit, gemeinsamer Arbeit an Haus und Infrastruktur, die Ent-Individualisierung vieler Markt- (und Sozial-)beziehungen und viele Faktoren mehr haben schließlich zu einer Einstellung geführt, die Satelliten wie das Märkische Viertel oder München-Perlach überhaupt erst möglich machen.

Um nicht falsch verstanden zu werden und nicht dem Verdacht bloßer Kulturkritik ausgesetzt zu sein, sei hinzugefügt: nicht die Funktionstrennung ist das eigentlich Problematische, sondern die bauliche und infrastrukturelle Gestaltung und Ausstattung dieser Gebiete (vgl. Abschnitt III). Nach den Ergebnissen der Untersuchung von Herlyn, Zapf und den bereits erwähnten Untersuchungsergebnissen über die Zufriedenheit in randstädtischen Großwohnanlagen wird die Funktionstrennung von der Bevölkerung akzeptiert oder ausdrücklich gewünscht. So darf man weder als Planer noch als Soziologe in eine sozialromantische Position verfallen, die die

²⁵ Neuere Forderungen und Planungen, die die abendliche City durch Bewohner wieder beleben wollen, übersehen zweierlei: a) die Bodenpreise in der City, die es nur einer kleinen reichen Schicht erlauben, in dort neu-geplantem Wohnraum eine (Zweit-)Wohnung zu haben; b) die Ansiedlung von Bewohnern muß nicht gleichbedeutend sein mit Belebung der abendlichen City, weil bestimmte Verhaltensweisen (wie abendliches Fernsehen) durch dieses Faktum ja nicht prinzipiell geändert werden.

Nicht die City als solche ist verantwortlich für abendliche Öde, sondern die Aktivitäten und Interessen der Stadtbewohner. So gibt es in Deutschland sehr unterschiedliche Kommunikationsdichten in den verschiedenen Cities.

idyllischen, aber sanierungsbedürftigen Innenstädte als Idealgestalt urbanen Lebens, wenn nicht einer heilen Welt, dem schlecht gebauten randstädtischen Wohngebiet entgegenhält. Will man es paradox formulieren, kann man die Frage stellen: was tun, wenn die Menschen mit der Absicht und den Ergebnissen der Charta von Athen nicht so unzufrieden sind, wie die Kritik immer unterstellt? Wer sagt diesen Menschen mit welcher Legitimation, daß sie das falsche Bewußtsein haben? Sind diese Menschen vielleicht durchaus richtig programmiert, weil sie mehr ahnen als wissen, daß berufliche, sozialstrukturelle und stadtplanerische Differenzierungen, wie sie Städte auf kleinstem Raum mit erstaunlich geringer Einwohnerzahl bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts aufwiesen, nun endgültig der Vergangenheit angehören²⁶?

Das ist keine Abschweifung, sondern Teil des soziologischen Bezugsrahmens, der für die Analyse von Sanierungsgebieten, Stadtteilen und Gemeinden entwickelt worden ist und der weiter verfeinert werden muß. Der Soziologe darf nicht – will er den Anspruch, auch Gesellschaftstheoretiker zu sein, nicht ganz preisgeben – darauf verzichten, über die Analyse der im Sanierungsgebiet aufweisbaren Sozialstrukturen hinausgehend nach den Entwicklungstrends zu fragen, die auf diese Strukturen einwirken. Er muß z. B. versuchen zu begründen, wie das Katrin Zapf in Ansätzen unternimmt, warum bestimmte Sozialstrukturen »rückständig« sind. Soziologische Untersuchungen und Aussagen müßten hier dringend ergänzt werden oder fundiert sein durch eine zu intensivierende Berufsforschung und qualifizierte polit-ökonomische Analysen. Nur so, und nicht durch isolierende Befragungen oder von der gesellschaftlichen Umwelt abstrahierende Strukturanalysen kann die gesellschaftspolitische Aufgabe der Sanierung verdeutlicht werden.

Im abschließenden Teil soll auf diese Aufgabe näher eingegangen werden, deren praktische Absicht darin besteht, den relativ engen Handlungsspielraum für die Sanierungsplanung so umfassend wie möglich kenntlich zu machen und ggf. zu erweitern.

III Kritik und Leistung der Sozialwissenschaft für die Sanierungsplanung

Kritik und Leistung der Sozialwissenschaft (insbesondere Soziologie und Politologie) für die Sanierungsplanung kann in folgenden Problembereichen gesehen werden:

1. Analyse der sozialen Strukturen und Prozesse bei der Sanierung;
2. Analyse des formellen (institutionalisierten) und informellen Planungsprozesses;
3. Aufzeigen von Kriterien für eine bessere inhaltliche Gestaltung der Planung.

Zum ersten Punkt wurde vorstehend auf verschiedene Untersuchungsergebnisse und Problemfelder hingewiesen; zum zweiten Punkt liegen inzwischen eine Reihe

empirischer Untersuchungen vor²⁶, die sich mit folgenden Zwängen und Restriktionen im Planungsprozeß befassen:

1. den ökonomisch motivierten Interessen, die sich mit der Planung verbinden;
2. Praktiken der Planaufstellung und Plandurchsetzung, insbes. den Strukturen des planenden Verwaltungshandelns;
3. Zusammensetzung und Einfluß der Gemeinderäte²⁷;
4. Struktur der Öffentlichkeit, Bedingungen der Vermittlung von öffentlichem und privatem Interesse; Chancen partizipatorischer Prozesse;
5. Zusammenhang von Zielen und Mitteln im Planungsprozeß.

Sehr viel schwieriger als diese Untersuchungen stellt sich für spezialisierte Einzeldisziplinen das Problem, inhaltlich Kriterien für die Sanierungsplanung in ihrer Gesamtkonzeption zu entwickeln. Wissenschaftliche Untersuchungen beziehen sich, entsprechend der neuzeitlichen Wissenschaftsentwicklung, auf einzelne Phänomene, nicht auf das Gesamthänomen Stadt²⁸. Wissenschaftlich exakte Methoden, das »Typische«, das Milieu, die Aura (W. Benjamin), das Ambiente oder Flair einer Stadt oder eines Stadtteils zu erfassen und auf dieser Grundlage Empfehlungen an die Planung zu geben, sind sehr begrenzt (unabhängig davon, daß städtische Viertel, die mit diesen Begriffen bedacht werden, in vielen Fällen sozial und technisch – mit K. Zapf – als rückständig zu bezeichnen sind und gerade deshalb aus einer romantisierenden Perspektive betrachtet werden). Provozierend könnte man fragen: ist »Gemütlichkeit« planbar²⁹. Mit dieser und vergleichbaren Fragen ist natürlich die nicht entscheidbare Streitfrage verknüpft: welchen Einfluß hat die gebaute Umwelt überhaupt auf die Gestaltung des sozialen Lebens und auf solche Phänomene wie die eben genannten?

Welchen Beitrag können soziologische und sozialpsychologische Untersuchungen zur Klärung dieser Fragen leisten? Aus einer Tübinger Untersuchung ging hervor³⁰,

²⁶ Bernhard Schäfers: Planung und Öffentlichkeit. Drei soziologische Fallstudien: Kommunale Neugliederung, Flurbereinigung, Bauleitplanung, Düsseldorf 1970; Rolf Richard Grauhun: Strukturwandlungen planender Verwaltung. Beispiel der Münchener Stadtentwicklungsplanung. In: Gesellschaftliche Planung. Materialien zur Planungsdiskussion in der BRD, hrsg. von B. Schäfers, Stuttgart 1973, S. 231–253; Hellmut Wollmann (vgl. Anm. 4).

²⁷ Vgl. bei Herlyn/Schäufelberger und Mitarbeitern (s. Anm. 3) Kap. VI: »Zum Problem der politischen Durchsetzungschancen von Erneuerungsvorhaben«, S. 349 ff., das mit einer Analyse von »Gemeinderecht und Selbstverwaltung« eingeleitet wird.

²⁸ Anderer Auffassung ist Katrin Zapf (vgl. Anm. 1), S. 33: »Der funktionale Ansatz im Städtebau scheint darum zukunftsfruchtig, weil er eine neue Brücke zwischen Städtebau und Sozialwissenschaft darstellt ... Die Stadt ist seitdem als Ganze im Blickfeld; auch nicht als isolierte Stadt – der gesamte städtische Einzugsbereich ist Gegenstand der Analyse.« Nach der hier vertretenen Auffassung ist dieses jedoch nur ein Teilaspekt.

²⁹ Vgl. Alexander Mitscherlich, Die Unwirtlichkeit unserer Städte, Frankfurt 1965, S. 126.

³⁰ Peter Breiting, Hans D. Kammeier, G. Loch: Tübingen – erhaltende Erneuerung eines Stadtkerns, München 1971, S. 132.

daß allen Betrachtern der Altstadt die folgenden Merkmale aufgefallen sind: »die unregelmäßigen Baulinien, die Dachlandschaft, die Teilung der Straßenräume in Abschnitte, das lebenswürdige Detail, die Mehrfachnutzung der Straßenräume, Wasserflächen und Bewuchs.« Auf dem Umweg über die Analyse einzelner einprägsamer Symbole und unverwechselbarer Strukturen wird versucht, »Das Bild der Stadt« (Kevin Lynch) im Bewußtsein der Menschen dennoch als ein Ganzes festzumachen³¹.

Unabhängig von den genannten Schwierigkeiten spezialisierter Einzelwissenschaften gibt es Konzeptionen, die sich auf die Planung ganzer Städte oder Stadtteile beziehen bzw. Kriterien entwickeln, nach denen diese Planung auszurichten ist. Exemplarisch seien zwei herausgegriffen: die von Jane Jacobs über Multifunktionalität und Mannigfaltigkeit der Stadt (-Quartiere) und die von Hans Paul Bahrtd über Öffentlichkeit und Repräsentation. Von den vier Bedingungen für Funktionsmischung und Mannigfaltigkeit, die Jane Jacobs nennt, sei hier nur eine herausgegriffen: »Der Bezirk muß Gebäude mischen, deren Alter und Zustand verschieden ist; auch alte Gebäude müssen in vernünftigem Verhältnis darunter sein, damit alle Gebäude zusammen hinsichtlich der wirtschaftlichen Rente, die sie einzubringen haben, variieren³².« In Deutschland war es Hans Paul Bahrtd (1961), dessen Konzept der das soziale Leben stimulierenden Polarität von öffentlicher und privater Sphäre ein Plädoyer für Multifunktionalität³³ (mit anderen Begriffen) entwickelte. Diese Arbeiten und Mitscherlichs Pamphlet über die »Unwirtlichkeit unserer Städte« stifteten viel Unruhe unter den Stadtplanern und verantwortlichen Politikern. Doch fragen wir nach ihrem Einfluß auf die Planung von Sanierungsgebieten und Satelliten. Er darf nicht allzu hoch veranschlagt werden. Welches sind die Gründe? Katrin Zapf hält Jane Jacobs (wie auch Herbert J. Gans) entgegen, ein »Plädoyer für die Rückständigkeit« abzugeben: »die kleinen Händler und die Leute, die tagsüber aus dem Fenster schauen können«, seien »Figuren vergangener Gesellschaften: der Klassengesellschaft bei Gans und der bürgerlichen Gesellschaft bei Jane Jacobs«³⁴.

³¹ Vgl. auch Ute-Theodora Jagals: Probleme der Stadtgestalt, in: Mitteilungen der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung, 16. Jg./1972, S. 103–109.

³² Jane Jacobs: Tod und Leben großer amerikanischer Städte, Berlin/Frankfurt/Wien 1963, S. 95.

³³ Hans Paul Bahrtd: Die moderne Großstadt. Soziologische Überlegungen zum Städtebau, Reinbek 1961 (erw. Neuauflage Hamburg 1969). In einem anderen Zusammenhang gebrauchte Bahrtd, in gewisser Weise synonym für Multifunktionalität und Öffentlichkeit, den Begriff der Verflechtung (übrigens in ähnlicher Bedeutung, wie Emile Durkheim den Begriff der sozialen Dichte verstanden wissen wollte). Er schreibt: »Mit Verflechtung ist ja nicht nur eine Mischung und räumliche Zuordnung heterogener Bauten gemeint, sondern in erster Linie die Verbindung von Prozessen, die ihrer Natur nach wesentlich aus menschlichen Verhaltensweisen bestehen, die aufeinander bezogen sind ...« (zit. bei Herlyn, S. 23).

³⁴ Katrin Zapf (vgl. Anm. 1), S. 250. Kritisch zu Jane Jacobs auch: Hermann Korte, Hrsg.: Zur Politisierung der Stadtplanung, Düsseldorf 1971, S. 139.

Gegen Bahrnt wurde ähnliche Kritik geäußert. Die von ihm analysierte Kategorie der Öffentlichkeit gehört der liberal-bürgerlichen Zeit an; sie läßt sich nicht bruchlos in die Gegenwart transponieren. Sanierungsplanung, die davon ausging, mit planerischen Mitteln Urbanität, Multifunktionalität und eine vielgestaltige Öffentlichkeit herzustellen, ginge genau so fehl wie eine Planung, die das Prinzip der Funktionsdifferenzierung in das andere Extrem führt: in einen isolierenden »Kasernenbau« (Heide Berndt). Urbanes, auf die Öffentlichkeit bezogenes Verhalten hat heute vielfach nicht mehr Multifunktionalität auf kleinstem Raum zur Voraussetzung, sondern im Gegenteil: hohe Funktionsspezifizierung, Verdichtung und Differenzierung innerhalb derselben Funktionen.

Die Prämissen der Charta von Athen lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht einfach umkehren, weil sich die hinter ihr stehenden sozialen Prozesse nicht einfach umkehren lassen. Aus jedem Sanierungsgebiet läßt sich kein Zentrum urbanen Lebens machen, aber es sollte diese hoch-differenzierten Zentren geben, in denen die Bürger – lassen wir einige Ergebnisse noch einmal revue passieren – lieber eine bestimmte Zeit sich urban verhalten als dauernd leben wollen. Dies entlastet nicht von einer differenzierten Infrastrukturplanung in den Gebieten, die als Wohnquartiere ausgewiesen sind. Denn die Kritik am funktionsspezifischen Städtebau hat sich eigentlich weniger an der Funktionsdifferenzierung entzündet als daran, daß die für Wohngebiete vorgesehene, in vielen Fällen geplante und versprochene Infrastruktur mit kaum vertretbarer Verspätung völlig unzulänglich oder überhaupt nicht gebaut wurde.

Dies ist ein Plädoyer für Nüchternheit, auch hinsichtlich der Einschätzung des Beitrags der Sozialwissenschaften für die Sanierungsplanung. Der gegenwärtig verbreiteten Skepsis gegenüber diesem möglichen Beitrag, der erwartungsgemäß auf die übersteigerte, euphorische Erwartungshaltung seitens der Städteplaner Anfang der sechziger Jahre folgen mußte, sei jedoch entgegengehalten: wir wissen über die sozialen, biologischen, psychologischen, sozialpsychologischen, die ökologischen und geographisch-klimatologischen Grundlagen des Städtebaus, der Sanierungs- und Satellitenplanung sehr viel mehr, als zur Anwendung kommt. Die Behauptung, die Wissenschaft »sei noch nicht so weit«, sollte daher als Alibi für unzulängliche Planung nicht mehr vorgetragen werden. Wird die Sanierungsplanung wirklich ernsthaft als eine gesellschaftspolitische Aufgabe begriffen, dann müssen die hier nach drei Problemfeldern differenzierten sozialwissenschaftlichen Beiträge herangezogen werden; dann muß damit begonnen werden, jene Zwänge in der Sanierungsplanung auf ein Mindestmaß zu reduzieren, die der baulichen Gestaltung einer humanen Umwelt (noch) im Wege stehen.

IV Zusammenfassung und Schlußfolgerungen

Die Sanierungsplanung steht – um einen Begriff des Soziologen Georg Simmel abzuwandeln – im Kreuzungspunkt zahlreicher sozialer Prozesse. Bei der Sanierung von Innenstädten wird dies um so deutlicher, als in der Regel vorausgesetzt werden kann, daß die Vielfalt der sozialen Prozesse von der Außen- zur Innenstadt hin zunimmt. Dieses wurde mit zahlreichen sozialstrukturellen Daten dokumentiert.

Entsprechend vielfältig sind – auch aufgrund der in Innenstadtbezirken sehr differenzierten Bodenbesitz- und Eigentumsverhältnisse – die Interessen, die sich mit der Sanierungsplanung verknüpfen. Je stärker ein potentielles Sanierungsgebiet kommerzialisiert ist – und dies trifft ja insbesondere für die Erneuerung von Innenstädten zu oder ist das mehr oder weniger deutlich genannte Ziel hinter der Planung (Prozeß der City-Bildung)³⁵ –, um so manifestere werden diese Interessen sein.

Der Handlungsspielraum der Kommunen für Sanierungen darf aber auf keinen Fall überschätzt werden. Nur sehr gründliche Untersuchungen können ihn überhaupt in allen seinen Dimensionen kenntlich machen und so zu seiner Erweiterung beitragen. Beispielhafte Untersuchungen wurden in hier wichtigen Ergebnissen herangezogen. Der Handlungsspielraum der Kommunen ist unter anderem gekennzeichnet durch

- a) die politischen und ökonomischen Prozesse in der Gemeinde und ihrer Region (und damit auch die allgemeine konjunkturelle Lage);
- b) die Willensbildungsprozesse der Planungs-Betroffenen und an der Planung Interessierter (Städteplaner; Trägergesellschaften etc.);
- c) die Leitbilder, die für innerstädtische Erneuerung entwickelt worden sind und über die trotz aller Kontroversen ein relativ breiter Konsens besteht.

Der Entscheidungsspielraum³⁶ bezieht sich – die hier und an anderen Stellen genannten Restriktionen vorausgesetzt – vor allem auf folgende Faktoren:

- a) Umfang und Zeitplan der Sanierung; einschließlich der Entscheidung über den Umfang der Flächen-, Teilflächen- und/oder Objektsanierung;
- b) Umfang des möglichen und/oder angestrebten Funktionswandels im Sanierungs-

³⁵ Die Problematik besteht für mittlere und kleinere Städte in der gegenwärtigen Phase ihrer Entwicklung vor allem darin, daß sie jetzt von Prozessen der City-Bildung (Ausbau und Umgestaltung des tertiären Sektors) erfaßt werden (nachdem dies in großen Städten, z. B. London, ein bereits seit über hundert Jahren zu beobachtender Vorgang ist). Die Frage lautet: welche Nutzungs-Änderungen, die auf City-Bildung deuten, sind mit der Sanierungs-Planung (und der Förderung nach den Bestimmungen des StBauFG) verbunden? Die Probleme für die betroffene Bevölkerung dürften in dem Maße zunehmender konkurrierender Nutzungsansprüche um innerstädtischen Boden wachsen.

³⁶ Vgl. auch die »Ausarbeitung der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung zur Jahrestagung 1974 in Lübeck«: Historische Stadtkerne und Stadtentwicklung, als Manuskript vervielfältigt, Münden 1974.

gebiet (im Rahmen der gemeindlichen und/oder regionalen Entwicklungsplanung);

c) Umfang der Leistungen im Rahmen der begleitenden Sozialplanung.

Handelt es sich um die Erneuerung innerstädtischer Viertel, dann ist aufgrund vorherrschender Leitbilder die Entscheidung dafür getroffen, die Vielfalt der tertiären Dienstleistungsbetriebe auf Kosten der Wohnfunktion und der Handwerksbetriebe auszuweiten. Auch Herlyn und Mitarbeiter gehen bei ihren Überlegungen zur Innenstadtplanung davon aus, »daß für die europäische, städtisch geprägte Gesellschaft die Bezogenheit auf zentrale Bereiche charakteristisch ist und dieses Merkmal für die weitere Entwicklung der Städte im Prinzip konstitutiv bleiben sollte«³⁷.

Für die Innenstadterneuerung werden bei vorausgesetzter Vielfalt und Zentralisierung städtisch-tertiärer Dienste von Herlyn und Mitarbeitern zwei in der Kommunalpolitik entwickelte Zielvorstellungen genannt³⁸: die eine bezieht sich auf die Kommerzialisierung der Innenstadt; die andere kehrt die Bedeutung der Innenstadt als Kommunikationszentrum hervor³⁹. Beide Zielvorstellungen müssen sich jedoch nicht ausschließen, wie bei der Sanierungsplanung zwischen der Beachtung ökonomischer und sozialer Prinzipien ja nicht in jedem Falle ein Gegensatz bestehen muß. Soll Sanierungsplanung wirklich ein Stück Gesellschaftspolitik sein, so müssen ihre Voraussetzungen mehr und mehr vom Verschwinden dieses Gegensatzes geprägt sein. Denn auch hier gilt, was der Soziologe Karl Mannheim einst generell über gesellschaftliche Planung sagte: wir haben gar nicht mehr die Wahl zwischen Planung und Nicht-Planung, sondern nur noch zwischen guter und schlechter Planung⁴⁰.

³⁷ Ulfert Herlyn (vgl. Anm. 3), S. 292.

³⁸ Hier speziell bezogen auf Überlegungen zur Innenstadterneuerung von Göttingen.

³⁹ U. Herlyn (s. Anm. 3), S. 362 f.

⁴⁰ Karl Mannheim, Mensch und Gesellschaft im Zeitalter des Umbaus, Darmstadt 1958 (zuerst dt. 1935; erw. engl. 1940; jetzt in dt. Übersetzung der erw. engl. Fassung).

Hubert Abreß

Die alte Stadt morgen

Die Arbeitsgemeinschaft für Stadtgeschichtsforschung, Stadtsoziologie und städtische Denkmalpflege e.V. tritt mit dieser internationalen Weißenburger Tagung erstmals seit ihrer Konstituierung im Herbst des vergangenen Jahres an die Öffentlichkeit. Ich sage dieser jungen und, wie der Besuch der Tagung zeigt, dieser lebenskräftigen Arbeitsgemeinschaft die guten Grüße meines Hauses, aber ebenso meine eigenen guten Wünsche¹. Ich grüße auch die Gäste aus dem Ausland, die mit Ihnen vor dem Denkmalschutzjahr 1975 in dem europäischen Anliegen verbunden sind, die Lebenskraft und das persönliche, unverwechselbare Erscheinungsbild der europäischen Städte zu erhalten, ein Bild, das sich so wesentlich und kardinal von der Lage und der Situation der übrigen Welt unterscheidet. Es ist so erfreulich wie unerlässlich, wenn sie sich in der Absicht vereinigen, behutsam mit fühliger und beschützender Hand die Städte in ihrer Entwicklung mit der unverständlicherweise so oft übersehenen geschichtlichen Tatsache zu konfrontieren, wenn sie demonstrieren, daß alle diese Städte nur aus dem Wissen und aus der Tatsache um ihre geschichtliche Vergangenheit heute in die Zukunft hineinwachsen können.

Diese Geschichte ist hier in Europa eine bunte, eine lebendige, eine vielfältige. Trotz dieser Vielfalt entstammt sie – oft unbewußt – gemeinsamer europäischer, gleicher geistiger Wurzel, einheitlicher Vorstellung und Gestaltungskraft. Hierauf führt sich die einmalige Vielfalt zurück, die sich von Land zu Land und von Landstrich zu Landstrich unterscheidet, aber ebenso von Stadtperson zu Stadtperson im gleichen Land, im gleichen Landstrich.

I.

Es ist ein Kennzeichen dieser Zeit, daß Selbstverständliches zum Problem wird, daß Prozesse und Mechanismen – für naturgesetzlich und deshalb unabänderlich gehalten

¹ Die folgenden Ausführungen geben einen Vortrag wieder, den der Vf. zur Eröffnung der von der Arbeitsgemeinschaft für Stadtgeschichtsforschung, Stadtsoziologie und städtische Denkmalpflege e.V. unter der gleichen Überschrift »Die alte Stadt von morgen« veranstalteten Internationalen Städtetagung in Weißenburg i. B. am 21. Juni 1974 gehalten hat.

ten – plötzlich als disponibel, als Folge menschlicher Handlungen begriffen werden. Die Regeln und Wertvorstellungen, nach denen soziale Gemeinschaften entstehen, wachsen, in Krisen geraten und vergehen, werden erkennbar. Diese Erkenntnis setzt uns instand, mit Hilfe dieser Regeln die gesellschaftliche Wirklichkeit nach bestimmten Zielen hin zu gestalten. Gesellschaftliche Wirklichkeit verlagert sich immer mehr in unserer Zeit – im Geistigen wie im rein Quantitativen – in die Städte. Die städtische Lebensart ist heute schon in Stadt und Land bestimmend. Damit wird die Stadt im Mittelpunkt der Generationen dieser Gesellschaftsepoche stehen. Die Stadt, die als Feld sozialer Gemeinschaft und als gebaute Umwelt für einen ständig wachsenden Teil der Menschheit das tägliche Wohlergehen des Einzelnen, seine Lebensqualität bestimmt, sie begrenzt oder erweitert, und je nach ihrer Beschaffenheit und Qualität mindert oder steigert. Die Stadt war immer kraft ihrer dominierenden geistigen Potenz das Ergebnis einer Verbindung von Idee und praktischem Handeln. Diese Verbindung führte zu einem Prozeß der Gestaltung. Er verlief in den vergangenen Jahrhunderten deutscher Stadtgeschichte langsam, fast unmerklich, über Generationen verteilt. Generationen identifizierten sich so mit der von den Vorfahren geschaffenen Erscheinung ihrer Stadt. Die Stadt galt daher nicht nur kraft ihrer äußeren Erscheinung als etwas Festgefügtes, Beständiges, als etwas deutlich gegenüber dem Umland Abgegrenztes, aber das Umland doch Einbeziehendes. Sicher, auch heute ist die Stadt das Ergebnis eines Prozesses, aber eines Prozesses, der in immer kürzeren Phasen der Veränderung abläuft. Seit dem Beginn der Industrialisierung verkürzen sich die Zeiträume, innerhalb deren sich die Quantitäten der Städte, z. B. an Einwohnerzahl, an Verkehr, an Wasserverbrauch und an Wohnflächenbedarf verdoppeln, sich das Bild unserer Städte verändert und tiefgreifende Wandlungen in der menschlichen Gesellschaft ausgelöst worden sind. Schon in diesen quantitativen Mehrungen, welche die Entwicklung unserer Städte bestimmen, liegt ein qualitativer Sprung. Er liegt aber weiter darin, daß die Techniken und Theorien von gestern, eindimensional, objekt- und zustandsbezogen, wie sie waren, nicht mehr recht greifen wollen. Wir haben erkannt, daß es nicht mehr zu sinnvollen und erträglichen Ergebnissen führt, wenn in der Summe von Einzelmaßnahmen jede einzelne sinnvoll und in sich schlüssig ist. Auch auf dem Gebiet der Stadtentwicklung steht heute die Menschheit als Ganzes vor einem ähnlichen Wechsel in Richtung eines Umdisponierens ihrer Kräfte auf den Erwerb eines neuen Bewußtseins hin, wie etwa die Zellen eines Embryos, wenn sie aus der exponentiellen Wachstumsphase in eine solche der Ausdifferenzierung in Organe und damit der Nutzung eines gegenseitigen Wechselspiels, kurz in ein qualitatives Wachstum übergehen².

² *Frederic Uester*, Das kybernetische Zeitalter. Neue Dimensionen des Denkens. Frankfurt: S. Fischer Verlag 1974.

II.

In diesen größeren Zusammenhang gehört Ihr Anliegen. Es befaßt sich einmal mit den Städten, die ihre Stadtgestalt aus einer Epoche ohne Industrialisierung in die Zeit nach der ersten und zweiten industriellen Revolution ungebrochen und unverändert herübergerettet haben, deren Entwicklung eine Zeitlang stehen geblieben ist. Ihr Anliegen erfaßt aber auch alle anderen Städte, die eine weitere fortlaufende Entwicklung genommen haben, da sie ja auch historisch gewachsen sind und sich in der Zeit aus der Zeit entwickelt haben. Letztere sind zweifellos die Mehrzahl. Auch hier gilt es zu bewahren, einzelne Gebäude, Ensembles, Teile von Stadtteilen, aber auch die ganze sich aus der Entwicklung ergebende Stadtstruktur und Stadtpersönlichkeit.

Das Problem ist in beiden Fällen gleich. Es besteht im Grunde darin, daß die Städte mit ihrem Bestand an schutzwürdigen Gebäuden, die aus allen Epochen der Baugeschichte stammen, nicht nur eine Ansammlung einzelner Baudenkmäler, sondern ein städtebauliches Gesamtwerk sind, das zum Gesamtkunstwerk von hohem Rang werden kann. Ein solches Gesamtkunstwerk ist sicher auch durch die Überalterung der Bausubstanz gefährdet. Viel mehr und im Kern dadurch, daß mehr und mehr Gebäude ihre herkömmlichen Funktionen nicht mehr zu erfüllen vermögen, sei es, weil für diese Funktionen kein Bedarf mehr besteht, sei es, weil die Gebäude einfach funktionsuntauglich geworden sind. Diese Entwicklung verstärkt den Druck, die vorhandenen Gebäude durch neue Zweckbauten, etwa durch Warenhäuser und Büros, zu ersetzen. Die Stadt und ihre Bürger bemühen sich, diese Entwicklung zu bremsen, in eine andere Richtung zu lenken.

III.

Soweit dürfte Einigkeit bestehen. Jetzt aber tauchen die Fragen auf.

Die erste lautet: Warum soll denn eigentlich eine solche Stadtstruktur erhalten bleiben? Was rechtfertigt denn die Einschränkungen, die dem Einzelnen, etwa dem Grundstückseigentümer, in diesem Gebiet auferlegt werden, und die finanziellen Opfer, die von der Gemeinschaft zu diesem Zweck aufgebracht werden sollen?

Diejenigen, die nur in wirtschaftlichen Kategorien denken, werden bilanzieren und aus einer solchen Bilanz ableiten, daß die Erhaltung selbst dann ein Verlustgeschäft ist, wenn man mit einem ständig wachsenden Touristenstrom rechnet. Sie werden sagen, daß sich bei Radikalisierung – etwa auf der 120 ha großen Innenstadfläche Lübeds – vielfach höhere Erträge erzielen ließen. Und weil für sie die Zuwachsraten den einzigen Beurteilungsmaßstab darstellen, haben sie das Todesurteil über die Alte Stadt schon gesprochen.

Andere erinnern uns daran, daß man in früheren Jahrhunderten mit der Baubsubstanz der Vergangenheit außerordentlich rigoros verfahren ist und rücksichtslos abgebrochen habe, was neuen Funktionen, neuen Anforderungen und den daraus folgenden neuen Bauabsichten der Gesellschaft im Wege stand. Manches von dem, was heute erhaltenswert erscheint, so sagen sie, wäre niemals gebaut worden, wenn man damals das Vorhandene ebenso energisch verteidigt hätte wie heute.

Beide Einwände sind in sich schlüssig. Die Erhaltung der alten Städte, etwa Weissenburg oder Bamberg, kann nicht ökonomisch begründet werden. Und die Rechtfertigung der Erhaltung wäre schwerer, wenn wir davon überzeugt wären, daß unsere Städtebaukunst ähnliches zu leisten vermag wie die des Mittelalters oder des Barock. Auch dann bleibt aber immer noch das historische und das kunstgeschichtliche Argument. Die Notwendigkeit, die geschichtliche Kontinuität zu wahren, steinerne Zeugen der Vergangenheit zu erhalten, an denen sich Historie ablesen läßt. Und die Notwendigkeit, Kunstwerke der Architektur im Original zu überliefern, und nicht nur in Bild oder Modell.

Allein, auch diese Überlegungen erklären noch nicht das starke Engagement, mit dem die Sache der alten historischen Städte jetzt allenthalben – nicht nur in Lübeck, in Regensburg und Bamberg, sondern in allen Städten – verfochten wird, in denen Bauwerke, Ensembles auch aus jüngerer Vergangenheit immer mehr Verteidiger finden. Sie geben damit einem tiefen menschlichen, einem humanen Protest Ausdruck.

Einem Protest zunächst gegen eine Stadt, die, weil sie ihren Erfolg nur am Wachstum des Sozialprodukts mißt, sich als eine bloße Produktionsmaschine und als Funktionsbehälter versteht. Der Verlust der Maßstäblichkeit, die Fließbandproduktion von Wohnungen und Stadtteilen, die Übermotorisierung führten zur Austauschbarkeit der Stadtviertel, die man nur noch an ihren Namensschildern erkennt und mit denen man sich nicht mehr identifizieren kann. Man spürt den Verlust der Geborgenheit, der Vielfalt und der Stille, ja da und dort die Lockerung und Auflösung des sozialen Gefüges.

Ein Protest zum anderen auch gegen die Beschleunigung, die Akzeleration der Entwicklung, die unsere Umwelt in 10 Jahren rascher verändert als früher in 50 oder 100 Jahren; die uns keine Zeit mehr zur Anpassung und Gewöhnung läßt und die uns der Orientierungs- und Haltepunkte beraubt. Die auch immer unbeeinflussbarer, immer undurchsichtiger erscheint und mehr und mehr den Charakter einer außer Kontrolle geratenen Automatik annimmt.

Die alten Städte, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts »den Anschluß an die Zeit verloren« haben, z. B. Regensburg mit seiner Altstadt, den Geschlechtertürmen, dem großen Salzstadel, der Vielzahl sinnvoller und erlebnisreicher Platz- und Raumfolgen und der Steinernen Brücke sind heute Gegenmodelle. Gegenmodelle einer menschlichen Stadt, die den einzelnen nicht überwältigt, sondern ihm Halt gibt. Die ihm die Identifizierung erlaubt. Die neben den materiellen Belangen auch anderen

Interessen und Bedürfnissen Rechnung trägt, etwa ästhetischen Bedürfnissen nach Schönheit, nach Harmonie, nach edlen Formen und wohlproportionierten Flächen und Räumen. Und die sich unmerklich verändert, wie ein Baum wächst oder eine Pflanze.

Hier liegt die zusätzliche Rechtfertigung für besondere Anstrengungen der Gemeinschaft. Wir brauchen solche Alternativmodelle als Mahnung, als Herausforderung, als Anschauungsobjekte, die es uns erleichtern, die Mängel und Fehler unserer gegenwärtigen Stadtentwicklung zu erkennen und den Kurs dieser Entwicklung zu korrigieren.

Denn das Resultat einer bloß den ökonomischen Gesetzen, sowie dem Funktionswandel unserer Städte – wir sprechen ja von Verdichtungsräumen heute – folgenden Entwicklung ist heute für alle erkennbar. Die Standortpolitik der Wirtschaftsunternehmen suchte den günstigsten Ort für die Lenkung ihrer Produktion und den Verkauf der Waren, ein Zentrum der Begrüßung und des Austausches. Sie fand hierfür die Kerne unserer Städte. Lassen Sie mich den ausgelösten Teufelskreis der Entfremdung und Zerstörung am Beispiel des Verkehrs verdeutlichen. Er wurde zusehends in die historisch gewachsenen Teile der Städte hineingezogen. Auf die dadurch bedingte Überlastung reagierte die Verkehrsplanung mit Schneisen für den Verkehr und damit mit Zerstörung und Trennung ganzer Stadtteile. Heute wissen wir, daß hierdurch nur der Umwandlungsdruck auf die Städte verstärkt wurde. Denn bessere Straßen ziehen mehr und mehr Verkehr an.

Wegen der so geschaffenen angeblich günstigen Erreichbarkeit dehnt sich der tertiäre Sektor in den Kerngebieten weiter aus. Der Boden wird knapp, die Preise steigen, die Wohnungen werden verdrängt. Funktionalismus herrscht. Er prägt das äußere Erscheinungsbild der Stadt und ihre bauliche Gestalt. Denn der Verlust an Maßstäblichkeit, die Uniformierung von Wohnungen, von Stadtteilen sind die Folge. Die so entstehende Auswechselbarkeit und Monotonie der Umwelt erschwert dem Menschen die Orientierung. Die gebaute Umwelt wird anonym; eine Identifikation mit einem bestimmten Stadtgebiet oder Viertel ist nicht mehr möglich.

Die Verödung der Städte ist keine bloß äußerliche. Sie ergreift die Gesellschaft, die zwischenmenschlichen Kommunikationsbereiche. Sozialpsychologische und medizinische Forschungsergebnisse erhärten die Vermutung, daß physische und psychische Erkrankungen durch eine solche Umwelt bedingt sind. Der natürliche Regelkreis ist zerstört, das sich selbst regulierende Gleichgewicht aufgehoben. Die Vielfalt bisheriger Möglichkeiten menschlicher Kommunikation geht verloren, das Leben wird eindimensional, es verkümmert.

Heute nähert sich dieser Prozeß, dessen Ergebnis die ökonomische Stadt ist, seinen kritischen Punkten. Es muß gelingen, die städtische Wirklichkeit nach anderen Regeln zu gestalten, um eine tiefgreifende Verkümmern des menschlichen Lebens zu verhindern. Hier liegt eine wahrhaft europäische Aufgabe, liegt eine europäische Chance.

Nötig ist also die Erhaltung der Lebensfähigkeit der historisch gewachsenen Städte und Stadtteile. Dort müssen vielfältige Funktionen, mannigfaltige Formen, wohlproportionierte Flächen und Räume erhalten und mit neuem Inhalt gefüllt werden. Dort wird das menschliche Bedürfnis nach ästhetischer Vielfalt dann noch ebenso erfüllt wie der Wunsch nach lebendiger Kommunikation.

So werden auch die alten Städte zum Feld der Bemühungen nach Antworten, die die Lebensqualität unserer Umwelt aufrechterhalten und wiedergewinnen. Diese Herausforderung muß die Stadtentwicklungspolitik annehmen, sehen und bewußt in ihrer Planung gestalten.

Die Chancen für dieses Anliegen sind günstig. Denn wir sind am Beginn einer Epoche angelangt, die nicht mehr von Wachstum geprägt sein wird, wenn auch eine große Anzahl von Gemeinden immer noch von Wachstumseuphorie getragen und geleitet werden. Der Rückblick auf die letzten 20 Jahre zeigt uns, daß in den sechziger Jahren Wachstum unkritisch und unterschiedslos sowohl in den zurückbleibenden ländlichen Räumen wie in den Verdichtungsgebieten angestrebt wurde, insofern also die Zielsetzungen beider Kategorien ohne Kontroverse nebeneinander bestanden, sich höchstens gleichlaufend konzentrierten. In der Zeit nach 1968, als sich eine Begrenzung des Bevölkerungs- und auch des Arbeitsplatzwachstums andeutete, entstanden Konflikte, und zwar zunächst dergestalt, daß der ländliche Raum auf Kosten der städtischen Verdichtungsgebiete wachsen wollte und sollte, wobei die Interessenvertreter der ländlichen Räume nachdrücklich, wenn auch undifferenziert auf die Belastungsprobleme in den Verdichtungsräumen hinwiesen. Umgekehrt bestritten die Vertreter der Verdichtungsräume diese Belastung, oder aber sie vertraten die Auffassung, daß diese Probleme nur durch weiteres unaufhaltsames Wachstum gelöst werden können. Heute, da sich die Wachstumsraten von Bevölkerung, von Arbeitsplätzen und des Sozialprodukts deutlich gegen Null hin entwickeln, stehen beide Gebietskategorien vor der Aufgabe, ihre Probleme ohne einsetzbaren Zuwachs lösen zu müssen.

Damit stellt sich jetzt das Verdichtungsproblem in ganz anderer und neuer Form. Künftig wird man kaum noch das Wachstum der Verdichtungsräume für deren Überbelastung verantwortlich machen können. Andererseits wird man auch nicht sagen können, daß bei stagnierender Entwicklung die Probleme geringer werden oder sich die Probleme gar von selbst lösen. Ich möchte daher behaupten, daß die Problematik in den Verdichtungsräumen innerhalb des gegebenen Bestands an Einwohnern, an Arbeitsplätzen, innerhalb der vorhandenen Infrastrukturausstattung liegt.

Ich sehe die Chance weiter darin, daß eine solche Entwicklung mit dem Protest des Bürgers zusammentrifft, der sich gegen die Zerstörung seiner Städte wendet. Das Gesagte gilt, so meine ich, auch für die alten Städte, bildet jedenfalls den Rahmen, den Hintergrund und die Grundlage für die eigene Entwicklungspolitik.

IV.

Ist damit die Grundsatzfrage – nach der Notwendigkeit der Erhaltung – bejaht, so schließt sich die zweite an. Wie kann eine Erhaltung und Bewahrung ins Werk gesetzt werden? Lassen Sie mich dazu eine grundsätzliche Feststellung treffen:

Das Ziel der Erhaltung kann nicht eine Stadt sein, die wie in einem Freiluftmausoleum zur Schau gestellt wird. Mausoleen bergen den Tod. Vielmehr muß auch die alte Stadt von Leben, von menschlicher Aktivität erfüllt sein. Nur dann kann sie als Alternativmodell wirken! Deshalb ist es erforderlich – das ist entscheidend! – adäquate Nutzungen in die Alte Stadt zu holen und ihnen dort Bestätigungsmöglichkeiten zu schaffen. Ich nenne nur stichwortartig die möglichen Nutzungen: Wohnen, Bildung und Ausbildung, handwerkliches Gewerbe, Künstlerateliers und -wohnungen, Spezialgeschäfte, Gaststätten. Eine Nutzung muß allerdings so stark wie möglich gedrosselt werden, nämlich der Individualverkehr. Gelingt uns das nicht, dann brauchen wir uns um keine anderen Maßnahmen, die nur flankierend wirken können, mehr zu bemühen. Hier liegt das Grundproblem. Nur wenn wir dieses lösen, schließen wir den Zerstörungsprozeß aus, den wir sonst mit allen anderen Maßnahmen nur verlangsamen können. Dann finden wir auch den richtigen, den behutsamen Weg der Veränderung, die wir auch in Alten Städten nicht ausschließen können. Denn Gebäude sterben wie wir.

Es wird auch künftig in der Alten Stadt gebaut werden müssen. Zum Zweck der Verbesserung der Infrastruktur beispielsweise und auch zu einer Modernisierung der vorhandenen Gebäude und Wohnungen. Neben originalgetreuem Wiederaufbau werden auch neue Bauten nicht völlig ausgeschlossen werden, die sich den besonderen Gesetzen und Maßstäben der Alten Stadt unterordnen. Derartige Neubauten beweisen, daß auch eine organische Stadt, daß ein Stadtkunstwerk der Entwicklung fähig ist.

Was ist zu tun?

In erster Linie, so scheint mir, müssen wir unser Verständnis der Siedlungsentwicklung, unsere Politik zur Entwicklung der Städte und Dörfer, überprüfen. Siedlungsentwicklung heißt nicht nur, wie bisher überwiegend, Erweiterung unserer Städte und Dörfer, sondern sie schließt ebenso Stadterneuerung, Stadterhaltung, Stadtgestaltung, aber auch Denkmalschutz und Denkmalpflege ein. Siedlungsentwicklung bildet den Rahmen, in dem das Spannungsverhältnis zwischen diesen einen vernünftigen Ausgleich finden kann.

- Stadtentwicklungspolitik muß zunächst die Stadterneuerung als Aufgabe sehen. Denn wenn wir die Verbesserung der Lebensqualität als Zielvorstellung ansteuern, ergeben sich neue Maßstäbe auch für die Stadterneuerung. Es wird klar, daß die Zielvorstellungen der Stadterneuerung aus der Enge des funktional-ökonomischen Aspektes herausgeführt und dem Aspekt der Urbanität untergeordnet

werden müssen. Das bedeutet auch eine stärkere Mischung von miteinander verträglichen Funktionen.

Schließlich ist der soziale Aspekt vorrangig, der durch Fragen nach den Lebensverhältnissen der an der Erneuerung beteiligten bzw. von ihr betroffenen Bürger und nach ihren Ansprüchen an eine humane städtische Umwelt stärkere Beachtung finden muß. Nicht mehr der Bau neuer Städte oder Stadtteile auf der grünen Wiese ist gefragt. Gefragt ist die planmäßige Veränderung und Ergänzung eines für die Stadt als ganzes bedeutsamen Teiles der vorhandenen Stadtstruktur. Das ist auch die Chance der Alten Städte. Eine Chance, der eine vernünftige Raumordnungspolitik die Voraussetzungen schafft, indem sie die Menschen in den angestammten Räumen hält.

- Richtige Stadtentwicklungspolitik führt zur Stadterhaltung, zur planmäßigen Bewahrung eines für die Stadt als Ganzes bedeutsamen, sozial und historisch wertvollen Bereiches des vorhandenen Stadtgefüges durch gegenseitige Anpassung, Angleichung und Zuordnung sozialer, funktioneller und baulicher Strukturen.

Stadtentwicklung kann sich also

nicht die wesentliche Veränderung eines Stadtgebietes durch dessen Umbau zur Aufgabe setzen, etwa mittels Flächensanierung zur Beseitigung städtebaulicher Mißstände, und

auch nicht die bloße Restauration einzelner Gebäude oder Wohnungen bzw. Arbeitsräume oder lediglich die Erhaltung von Gebäudefassaden, so wichtig solche Arbeiten im einzelnen sein mögen.

Die Stadtstrukturen früherer Jahrhunderte geben uns in ihrer Maßstäblichkeit Hinweise auf wichtige Elemente der Stadt. Sie erleichtern das Erkennen, wo die tatsächlich erhaltenswerte Substanz einer Stadt liegt, oder wo sie freigelegt wird.

- Stadtentwicklungspolitik sieht die Stadtgestalt. Diese Erkenntnis wird dazu führen, daß bei unvermeidlichen Abbrüchen einzelner Bauwerke innerhalb von Erhaltungsbereichen die Neubauten maßstäblich, material- und formgerecht in den vorhandenen Bestand eingefügt werden.

Im städtebaulichen Bereich ergeben sich hier zwei Forderungen:

einmal die, daß bei der Stadtentwicklungsplanung gestalterische und funktionelle Gesichtspunkte – ohne deren gegenseitige Abhängigkeit zu übersehen – mindestens gleichwertige und selbständige Faktoren sein müssen; und zum anderen die Forderung, daß die einzelnen Bauwerke wieder stärker im stadtgestalterischen Gesamtzusammenhang gesehen werden, um das Stadtbild zu erhalten und zu pflegen.

Wir verstehen heute unter Stadtgestalt die räumliche und bildliche Gestalt einer Mehrheit von Bauwerken, welche insgesamt ein einprägsames und charakteristisches Stadtbild ergeben. Wir verstehen hierunter nicht die Anhäufung von lediglich »funktionsgerechten« Bauwerken und auch nicht die willkürliche Häufung von Bauwerken zu einem »gestaltlosen« Gebilde.

- Die Stadtgestalt findet ihren besonderen Ausdruck im charakteristischen Stadtbild. Dieses wird geprägt einerseits durch den Gesamteindruck der Stadt in ihrer Lage zur Landschaft, in ihrer Abgrenzung zum Umland, insbesondere aber auch durch ihre besonderen baulichen Höhepunkte; andererseits durch ihre Straßen und Plätze mit einer in sich geschlossenen, oft auch einheitlichen Wirkung der sie bildenden Bauwerke. Damit meine ich nicht nur die überragenden, sondern auch die mittleren und kleineren Bauwerke – je nach Umfang und Qualität – mit ihrer besonderen architektonischen Ausprägung.
- Vernünftige Stadtentwicklungspolitik berücksichtigt so auch die Belange von Denkmalschutz und Denkmalpflege. Beide haben eine interessante Entwicklung vom Einzeldenkmal zum Ensemble genommen. Die Entwicklung zeigt die Tendenz, im Unterschied zu früheren Zeiten, räumliche Zusammenhänge stärker zu erfassen. Noch stärker auf räumliche Zusammenhänge städtebaulicher Entwicklungen bezogen ist der funktionelle Aspekt, welcher der Vorstellung der »Wiederbelebung« zugrundeliegt. Denn jedes einzelne Bauwerk steht im Funktionszusammenhang mit dem gesamten Stadtgebiet, auf das wiederum Einwirkungen aus dem Umland von Bedeutung sind. Soll aber die denkmalpflegerische Problematik im Zusammenhang mit Siedlungsentwicklung gesehen werden, so ist es andererseits notwendig, daß Siedlungsentwicklung und Städtebau den Erhaltungsgedanken als eigenes Anliegen aufgreifen, um adäquate Ziele als Rahmen für denkmalpflegerische Aktivitäten vorgehen zu können.
- Effiziente Stadtentwicklungspolitik beruht auf der primären Beantwortung der funktionalen Probleme. Im Rahmen der Stadterhaltung spielen neben einer langfristigen sozialplanerischen Tätigkeit zur Erreichung einer entsprechenden Bevölkerungsstruktur für den Erhaltungsbereich, Fragen der Verlagerung von standortbestimmenden Faktoren, Funktions- und Nutzungsergänzungen zwischen Erhaltungsbereich und Entlastungsgebiet eine entscheidende Rolle. Auf die in diesem Zusammenhang wichtigen Fragen nach angemessenen, gebietsweise zuzuordnenden Nutzungen für die vorhandenen erhaltenswerten Baustrukturen habe ich schon hingewiesen. Denn wenn wir – und darauf kommt es entscheidend an – den Gedanken der Erhaltung lediglich auf die Bewahrung einzelner Gebäude beziehen, kann er sich auf Dauer nicht durchsetzen. Die Bezugseinheit muß also gebietsweise gesehen werden. Dabei müssen wir der Funktionsfähigkeit einer Gebietsstruktur die entsprechenden Funktionsanforderungen – zum Beispiel zentralörtlicher Art entsprechend der raumordnerischen Bedeutung der Gemeinde – gegenüberstellen. Übersteigen die Funktionsanforderungen die Funktionsfähigkeit wesentlich, so müssen diese dem Erhaltungsbereich nicht-adäquaten Funktionsanforderungen einem Entlastungsgebiet zugeordnet werden, dessen räumliche Anordnungen im Rahmen städtebaulicher Zu-

sammenhänge zu erfolgen hat. Solche Entlastungsgebiete sind durch angemessene Standortfaktoren so aufzuwerten, daß die dort anzusiedelnden Funktionen den vorgegebenen stadtentwicklungspolitischen Zielen folgen. Umgekehrt kann es notwendig werden, aus dem Erhaltungsgebiet standortbestimmende Faktoren zu verlagern, wenn diese für den Erhaltungsbereich schädlich sind. So etwa wäre eine über längere Zeiträume hin wirkende stadtentwicklungspolitische Strategie aufzustellen.

Hier bewegen wir uns großenteils noch auf Neuland. In meinem Hause wird gegenwärtig an einem Forschungsprogramm Raum- und Siedlungsentwicklung gearbeitet, das sich unter anderem mit den hier aufgeworfenen grundsätzlichen Fragen näher befaßt.

Die Frage – »Was muß zur Erhaltung historischer Altstädte getan werden?« – hat aber noch einen zweiten Aspekt. Sie verlangt die Prüfung, ob unsere gesetzlichen Instrumente zur Lösung der anstehenden Problematik ausreichen.

Die Möglichkeiten der Bundesregierung, historisch wertvolle Bereiche und Kunstdenkmale zu erhalten und sie einer sinnvollen Nutzung zuzuführen, sind begrenzt, weil diese Aufgabe nach unserer Verfassung in den Länderbereich fällt und dort in erster Linie auf der kommunalen Ebene zu bewältigen ist.

Allerdings stellen die Bemühungen der Bundesregierung, speziell auf dem Gebiet der Gesetzgebung, eine wichtige Voraussetzung für die Erfüllung dieses Angelegens in den Kommunen dar.

- So gibt das Städtebauförderungsgesetz aus dem Jahre 1971 den Rahmen, das Instrumentarium und die materielle Hilfe für die Sanierung alter und der Schaffung neuer Stadtsubstanz. Dabei ist die Modernisierungsbedürftigkeit von Gebäuden ein selbständiger Tatbestand eines städtebaulichen Mißstandes als Voraussetzung zur förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes. Die Kodifizierung eines Modernisierungsgebotes soll es den Gemeinden ermöglichen, gewachsene Stadtstrukturen durch Sanierung der Wohnverhältnisse zu erhalten. Ich verkenne nicht, daß aus einer Reihe von Gründen die finanziellen Förderungsmöglichkeiten dieses Gesetzes – auch infolge der langfristigen Mittelbindung für die Sanierungsgebiete – für alle alten Städte begrenzt sind. Eine fühlbare Teilhilfe bietet das Gesetz jedenfalls.
- Das Städtebauförderungsgesetz von 1971 war eine erste Antwort auf die Probleme der Stadtentwicklung. Es wurde zwischenzeitlich deutlich, daß das 1960 verabschiedete Bundesbaugesetz den Anforderungen nicht mehr gerecht wird, welche die tiefgreifenden Änderungen in Wirtschaft und Gesellschaft an die baulichen Strukturen von städtischen und ländlichen Gemeinden stellen. Mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf zur Novellierung des Bundesbaugesetzes sollen vor allem die Grundsätze des Städtebauförderungsgesetzes in das allgemeine Städtebaurecht übertragen und die bodenpolitische Situation der Gemeinden verbessert werden. In dieser Novelle wird ausdrücklich gefordert, daß

die Bauleitpläne auf erhaltenswerte Bauten, Straßen, Plätze und Ortsteile von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung Rücksicht nehmen sollen. Als Hilfen für den Erhaltungsgedanken in der Stadtentwicklungsplanung sind in der Novelle eine Reihe von Anordnungsbefugnissen, insbesondere ein Modernisierungsgebot und eine Abbruchgenehmigung enthalten. Darüber hinaus werden die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung verbessert. Ist der entsprechende zielstrebige politische Wille, einheitliches Wollen, vorhanden, bietet die Novelle den Alten Städten ein umfassendes und ausreichendes, ja erschöpfendes Handlungsinstrumentarium an.

- Dritte Säule der Hilfen des Bundes sind für eine Übergangszeit die Richtlinien und die Förderungsmittel für das Modernisierungsprogramm 1974. Aufgabe der Förderung ist es, Modernisierungsmaßnahmen anzuregen, um die Wohnverhältnisse vor allem einkommenschwacher Mieter zu verbessern, den Wohnwert erhaltenswürdiger Wohnungen, hauptsächlich in zusammenhängenden Ortsteilen, zu sichern oder zu erhöhen.

Mein Haus wird darüber hinaus noch in diesem Jahr den Entwurf eines Modernisierungsgesetzes vorlegen, der die gesamte Förderung in diesem Bereich auf eine einheitliche gesetzliche Grundlage stellen soll. Er wird in seinem Förderungsteil erhebliche Bundesleistungen, im Ordnungsteil eine Reihe von Maßnahmen vorsehen, mit deren Hilfe die Gemeinden Funktion, Nutzung und bauliche Sicherung der Wohnungen, insbesondere in erhaltenswürdigen alten Bausubstanzen, namentlich in den Erhaltungsbereichen zu gewährleisten vermögen.

- Aber auch in den Ländern werden Initiativen im Sinne des Erhaltungsgedankens entwickelt. So hat das Land Schleswig-Holstein im Deutschen Bundesrat den Entwurf eines Gesetzes zur Erhaltung und Modernisierung kulturhistorisch wertvoller Stadtkerne eingebracht, mit dem Steuererleichterungen für Privatinitiativen angestrebt werden. Dieser Gesetzentwurf wird zur Zeit in den Ausschüssen des Bundesrates beraten. Beim Städtebauausschuß des Bundesrates scheint die Neigung zu bestehen, den Anwendungsbereich des Gesetzentwurfes auch auf erhaltenswerte Einzelobjekte auszudehnen. Es bleibt abzuwarten, welche Haltung insoweit der Finanzausschuß des Bundesrates und schließlich dessen Plenum einnehmen werden. Von seiten des Städtebaues ist es jedenfalls zu begrüßen, wenn steuerliche Hilfen zu einer verstärkten Privatinitiative bei der Erhaltung erhaltenswerter Bausubstanz führten. Dabei gibt es Zielkonflikte: – ich erinnere nur an die Bestrebungen, ganz generell direkte und gezielte Subventionen an die Stelle der indirekten mittels Steuervergünstigung treten zu lassen.
- Zu erwähnen sind auch die kommunalen Initiativen. So haben auf Anregung meines Hauses die drei Städte Bamberg, Lübeck und Regensburg im vergangenen Jahr eine Arbeitsgemeinschaft gebildet, um Probleme der Stadterneuerung

und Stadterhaltung – ich meine beispielhaft – für alle Alten Städte zu beraten, die vor ähnlichen Problemen stehen, und Initiativen zu entwickeln, die zur Erhaltung ihrer historischen Altstädte für Aufgaben von morgen führen sollen. Die Arbeitsgemeinschaft dieser Städte beabsichtigt den zuständigen Stellen des Bundes und ihrer Länder eine Studie³ zu dieser Problematik vorzulegen. Mein Haus bereitet in diesem Zusammenhang ein Programm vor, das diese Bemühungen abstützt. Dabei werden Probleme rechtlicher und finanzieller Art bei der aufgeworfenen Tragweite der Fragen zu erörtern sein. Jedenfalls müssen Wertkriterien entwickelt werden, an denen Vergleichbarkeit und Abgrenzungen gemessen werden können, um einerseits die Erfahrungen der Arbeitsgemeinschaft auf vergleichbare andere Gemeinden ähnlicher Problemstellung übertragen, und um andererseits den Kreis der zu berücksichtigenden Gemeinden vernünftig abstecken zu können. Zur Sichtbarmachung konkreter Lösungsmöglichkeiten und ihrer Grenzen im Rechts- und Förderungsbereich könnte ein Verwaltungsplanspiel zur Erhaltung alter Städte wertvolle Hinweise ergeben.

V.

Ich habe versucht, mit meinen Auffassungen über eine vernünftige, wegweisende Stadtentwicklungspolitik, eine Antwort auf Ihr Thema »Die Alte Stadt morgen« zu geben. Eine solche Stadtentwicklungspolitik erfordert die politische Auseinandersetzung darüber, welchen Stellenwert diese Gesellschaft historisch wertvollen Stadtteilen im Rahmen ihrer Umwelt einräumt. Ob von unserem historischen Erbe gerettet werden soll, was noch nicht verloren ist, auch um den Preis einer langsameren Entwicklung in manchen anderen Bereichen. Jedenfalls hat eine solche Politik auch ihren Preis. Sie kostet etwas, sie kostet etwas auf Kosten, die wir anderen öffentlichen Aufgaben nicht mehr ersetzen. Wir haben zu entscheiden, ob sich das, was frühere Generationen geschaffen haben und was spätere Generationen ohne besondere Schwierigkeiten für ihre Zwecke übernehmen, nutzen und pflegen konnten, auch unsere heutige soziale und demokratische Gesellschaft zu eigen machen und in ihrem mehr als materiellen Wert erhalten kann. Es wird sich zeigen, ob unsere Gesellschaft lebendig genug ist, um Sensibilität auch für weniger großartige, aber eben für die alltägliche Umwelt bedeutsamen Objekte zu erhalten oder zu wecken, und ob sie differenziert genug zu denken vermag, um soziale Aufgaben auch mit den Mitteln gestalterischer Bewahrung zu erfüllen. Das verlangt ein Abgehen vom funktional und finanziellen Optimalen. Ein Gymnasiallehrer muß es dann aber hinnehmen, daß der innere Schulablauf etwas schwieriger zu organisieren ist, der Träger,

daß Investitions- und Betriebskosten etwas höher liegen, der Planer, daß etwas längere Schulwege entstehen, wenn ich kein neues Gymnasium baue, dafür aber ein Kloster verwende und erhalte, das mit seiner geistigen Ausstrahlung die Kultur unseres Landes geprägt und mit seinem klösterlichen Komplex weithin ablesbar mit der Landschaft verbunden ist. Staat, Gemeinde und Einzelner sind hier aufgerufen und sollten an den Entscheidungen gemessen werden, ob die allgemeinen Erklärungen über Erhaltung nicht doch bloße Lippenbekenntnisse sind.

Ihre Arbeitsgemeinschaft »Stadtgeschichtsforschung, Stadtsoziologie und städtische Denkmalpflege« kann wertvolle Anregungen und Hilfen zur Erhaltung unserer Kulturdenkmäler, unserer sozial und stadtgestalterisch wertvollen historischen Altstädte geben. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen viel Erfolg für Ihre Tagung und für Ihre weitere Arbeit.

³ Abgedruckt im vorliegenden Band 2/74 der »Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege«, d. R.

Die Autoren

Frau Dr. *Hertha Ludenbauer-Orel* ist im Bundesdenkmalamt in Wien tätig. Ihr ist in erster Linie zu verdanken, wenn in Wien in vorbildlicher Weise die Bausituation der Nachkriegszeit dazu benutzt worden ist, mit einer verlässlichen archäologischen Methode zu arbeiten. Aus einer Vielzahl auch methodologisch wertvoller Veröffentlichungen von Hertha Ludenbauer nennen wir diejenige über den historischen Stadtkern von Wien (1971), über den ältesten frühmittelalterlichen Marktplatz von Wien (1973) und über den Wiener Berghof (1974).

Werner Goetz (1929) studierte Geschichte, Kunst- und Musikgeschichte und Germanistik in seiner Heimatstadt Frankfurt/Main. 1964 erhielt er den Ruf als Ordinarius für mittelalterliche Geschichte an der Universität Würzburg; seit 1969 versieht er dieses Lehrgebiet an der Universität Erlangen-Nürnberg. Er vertrat 3 Jahre lang den Freistaat Bayern und das Fach Geschichte im Schulausschuß der Westdeutschen Rektorenkonferenz. Aus seiner Feder kommen zahlreiche Aufsätze zur deutschen und italienischen Geschichte des Mittelalters. Neben seinen Quelleneditionen verdienen die Bücher »Translatio imperii« (1958) und »Der Leihzwang« (1962) besondere Beachtung. Augenblicklich arbeitet Werner Goetz an einer Geschichte Italiens im Mittelalter und in der Renaissance.

Professor Dr. *Reinhardt Hildebrandt* (1937) versieht das Lehrgebiet Frühe Neuzeit am Historischen Institut der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen. Veröffentlichungen u. a. über »Die »Georg Fuggerischen Erben« Kaufmännische Tätigkeit und sozialer Status« (Berlin 1966), Wirtschaftsentwicklung und Konzentration im 16. Jh. (Scripta Mercaturae 1970), Augsburger und Nürnberger Kupferhandel 1500–1619. Ein Vergleich zweier Städte und ihrer wirtschaftlichen Führungsschicht (Schmollers Jahrbuch 92, 1972).

Über *Cord Meckseper*, der mittlerweile einen Ruf auf den Lehrstuhl für Bau- und Kunstgeschichte an der Technischen Universität

Hannover erhalten und angenommen hat, s. ZSSD 1/74, S. 151.

Dr. h. c. *Albert Knoepfli* (1909) ging den Weg vom Kreuzlinger Lehrerseminar, dem Studium in Basel, Grenoble und Perugia, dem Lehramt bis 1945, der Übernahme der thurgauischen Kunstmaler-Inventarisierung, dem Aufbau der Denkmalpflege dort bis zum Titularprofessor an der Eidg. Technischen Hochschule in Zürich und zum Leiter des Institutes für Denkmalpflege. Sein ungemain lebendiges, geistvolles und wortfrohes Engagement hat ihn, den Träger des Bodensee-Literaturpreises, weit über die deutsch-schweizerische Region hinaus bekannt gemacht. Aus seinen zahlreichen Veröffentlichungen zur Denkmalpflege und Kunstgeschichte (auch zur modernen Kunst) heben wir die Bücher »Schweizerische Denkmalpflege. Geschichte und Doktrinen« (1973), »Farbillusionistische Werkstoffe« (1970, mit Übersetzungen ins Englische, Französische, Italienische und Spanische), die drei Kunstdenkmäler-Inventarbände Thurgau (1950, 1955, 1962) und die zweibändige Kunstgeschichte des Bodenseeraumes (1961 und 1969) hervor.

Günter Gaentzsch (1936) hat Rechtswissenschaften in München, Heidelberg und Münster studiert und 1965 nach juristischem Vorbereitungsdienst und einem Jahr Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer sein Assessoren-Examen abgelegt. Seither ist er beim Deutschen Städtetag, zur Zeit als Hauptreferent in der Abteilung Stadtentwicklung. Er ist u. a. Mitglied des Arbeitskreises »Historische Stadtkerne« der Deutschen UNESCO-Kommission. Sein Kommentar zum Städtebauförderungsgesetz ist 1972 in 2. Auflage erschienen.

Als Vorsitzender der Sektion Stadt- und Regionalsoziologie in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie gehört Professor Dr. *Bernhard Schäfers* (1939) zu den führenden jüngeren Repräsentanten seines Faches. Nach seiner Tätigkeit als Abteilungsleiter im Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster ist er seit 1971 Professor

für Soziologie an der Erziehungswissenschaftlichen Hochschule Rheinland-Pfalz, Abteilung Landau. Uoter seinen Veröffentlichungen sind die »Thesen zur Kritik der Soziologie« (Hrsg., 1969), »Planung und Öffentlichkeit. Drei soziologische Fallstudien« (1970), »Gesellschaftliche Planung. Materialien zur Planungsdiskussion in der BRD« (Hrsg., 1973) und »Soziologie für Pädagogen« (Mithrsg., 1973) besonders beachtet worden.

Hubert Abreß hat in München Rechtswissenschaft studiert und die beiden juristischen Staatsprüfungen abgelegt und ist dort 1951

zum Dr. jur. promoviert worden. Seit 1962 war er bei der Stadt München, u. a. als stellvertretender Leiter des Direktoriums und Stadtplanungsamtes. Seit 1970 leitete er das Referat für Stadtforschung und Stadtentwicklung als berufsmäßiger Stadtrat. Er ist Mitglied des Kuratoriums der Kath. Akademie in Bayern. Seit 15. 1. 1973 ist er Staatssekretär im Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. In mehreren und vielbeachteten Beiträgen hat er in seiner eigenen Forschungsarbeit auch zu grundsätzlichen Fragen der Stadtentwicklung und Stadterneuerung Stellung genommen.

Nachrichten

Weissenburger Thesen

Über die Weissenburger Tagung und gleichzeitige Jahreshauptversammlung unserer Arbeitsgemeinschaft, deren Referate im vorliegenden Band vereinigt sind (Meckseper, Knoepfli, Gaentzsch, Schäfers, Abreß), haben nahezu sämtliche bundesdeutsche Rundfunkanstalten und das Bayerische Fernsehen referiert und größere deutsche und schweizerische Blätter einläßlich berichtet. DIE WELT hat ihren Kommentar mit »Stadterneuerung, ohne die Geschichte wegzusaniern« überschrieben (Nr. 146 v. 27. 6. 1974), die F.A.Z. mit »Beginnt eine neue Epoche der Denkmalpflege?« (Nr. 180 v. 7. 8. 1974), die NEUE ZÜRCHER ZEITUNG mit dem Tagungsmotto »Die alte Stadt morgen« (Nr. 315 v. 10. 7. 1974). Nachstehend geben wir den Wortlaut der »Weissenburger Thesen« wieder, die nach Tagungsende der deutschen Presse, den Rundfunkanstalten und einer Reihe mit Stadtansanierung und Stadterneuerung betrauter Institutionen, Verbände und Persönlichkeiten zugegangen sind.

»Die ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR STADTGESCHICHTSFORSCHUNG, STADTZOLOGIE UND STÄDTISCHE DENKMALPFLEGE E.V. hat am 21./22. 6. 1974 in Weissenburg/Bayern eine Arbeitstagung unter dem Thema »Die alte Stadt morgen« veranstaltet. Die Tagung ist

von nahezu 200 Wissenschaftlern und Praktikern aus Städten der Bundesrepublik, Frankreichs, der Schweiz, Österreichs und Italiens besucht worden.

Zum Abschluß der Sitzungen und Diskussionen stellen die Tagungsteilnehmer aus ihren gemeinsamen wissenschaftlichen und praktischen Erfahrungen heraus folgende Gegebenheiten fest und folgende Forderungen auf:

1. Innerhalb der gegenwärtigen Entwicklungen und der zu erwartenden Trends befindet sich die alte Stadt in einer alarmierend gefährdeten Situation.
2. Zu einem Verstehen und Erleben von historischer Wirklichkeit ist die alte Stadt als Demonstrationsmodell wie als Lebensraum unentbehrlich. Ihr fällt für die historische Bewußtseinsbildung der Allgemeinheit eine bedeutende didaktische Rolle zu.
3. Für die Erneuerung der alten Stadt ist es eine entscheidende Aufgabe, die Öffentlichkeitsarbeit auf allen Ebenen zu intensivieren. Die bürgerschaftliche Initiative muß geweckt und unterstützt und die Bürgerschaft für die Anforderungen der Stadtansanierung und Stadterneuerung sensibilisiert werden.
4. Die Gemeinde hat auf interdisziplinärer

Grundlage bindende und kontinuierliche Grundsatzplanungen durchzuführen. Sie darf sich nicht mit Sekundärplanungen begnügen, die oftmals von Einzelinteressen geleitet werden.

5. Die sozialen Strukturen und Prozesse bei der Sanierung von Innenstadtbezirken müssen intensiver als bisher untersucht werden, und zwar unter deutlicher Berücksichtigung interdisziplinärer Komponenten.
6. Bei der Erneuerung von alten Stadtteilen wie von Baudenkmalen ist deren künftige Nutzung zu berücksichtigen.
7. Nicht nur signifikante Baudenkmale bedürfen des Schutzes; auch unscheinbar dünkende Baudenkmale sind für das Gesamterscheinungsbild bedeutsam.
8. Denkmalpflege, bislang im wesentlichen isoliert betrieben, muß sich ihrer sozialen und politischen Verpflichtungen bewußt werden.
9. Das gesetzliche und verfahrensmäßige Instrumentarium für die Altstadtsanierung und Denkmalpflege ist auf allen Ebenen zu verbessern und voll auszuschöpfen. Dabei sollte der Handlungsspielraum der Kommunen erweitert, auch sollten sie bei der Durchführung der Altstadtsanierung nicht unter Zeitdruck gesetzt werden.
10. Der Erfahrungsaustausch zwischen den

Städten, die sich der Erneuerung ihrer Altsubstanz widmen, muß bedeutend intensiver gehandhabt werden als bisher.

11. Die Kooperation zwischen staatlicher Denkmalpflege und Gemeinde muß wesentlich verstärkt werden.
12. Die Architekten sind in ihrer Ausbildung und Praxis an die Erfordernisse der Denkmalpflege heranzuführen, die Handwerker in der Anwendung der denkmalpflegerischen Techniken zu schulen, die Denkmalpfleger mit den Erfordernissen der baulichen Praxis vertraut zu machen.
13. Stadtplanung und Stadtsanierung darf ohne Berücksichtigung der historischen Dimensionen nicht mehr betrieben werden.
14. Bei den Planungs- und Sanierungsvorhaben bietet der Stadthistoriker auch dem Denkmalpfleger und dem Architekten notwendiges Beurteilungsmaterial.
15. Stadtgeschichtsforschung muß von ihren Lernzielen, ihrem Themenkatalog wie von ihrem Selbstverständnis her so praktiziert und dargeboten werden, daß sie in den Prozeß der Stadtplanung eingehen kann.
16. Ohne die Erschließung neuer Finanzierungsmöglichkeiten werden die Städte den Wettlauf mit dem Verfall ihrer historischen Bausubstanz verlieren.

Denkschrift der Arbeitsgemeinschaft Bamberg Lübeck Regensburg

Zur Erhaltung und Erneuerung alter Städte. Überlegungen am Beispiel Bamberg, Lübeck, Regensburg.

Inhalt

- | | | |
|-----|---|---|
| 0. | Vorbemerkungen | nahmen der Arbeitsgemeinschaft Bamberg-Lübeck-Regensburg zur Verbesserung des rechtlichen und finanziellen Instrumentariums der Sanierung |
| 1.0 | Darstellung der Sanierungsproblematik | |
| 1.1 | Allgemeine Sanierungsprobleme | |
| 1.2 | Besonderheiten der Städte Bamberg, Lübeck und Regensburg | |
| 1.3 | Notwendigkeiten und Ziele der Erhaltung historischer Stadtkerne | 2.1 Rechtliche Problematik
2.2 Finanzielle Problematik |
| 2.0 | Anlaß, Ziele und vorgeschlagene Maß- | 3.0 Forschungsauftrag
4.0 Sdlußbemerkungen |

0. Vorbemerkungen

Die Städte Bamberg, Lübeck und Regensburg haben sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen, um gemeinsam die in diesen Städten ähnlich gelagerten Probleme der Stadtsanierung zu beraten und Initiativen zu entwickeln, die zur Erhaltung ihrer historischen Altstädte führen sollen.

Das Ergebnis ihrer ersten gemeinsamen Arbeit ist nachfolgend dargestellt. Dabei legt die Arbeitsgemeinschaft besonderen Wert auf die Feststellung, daß sie ihre Überlegungen beispielhaft für alle jene Städte mit anstellt, die vor ähnlichen Problemen stehen. Sie hofft, Denkanstöße geben zu können, wie die Erhaltung und Revitalisierung geschlossener historischer Stadtkerne zeitgerecht und in Übereinstimmung mit fortschrittlichen gesellschaftspolitischen Vorstellungen gelöst werden kann:

1.0 Darstellung der Sanierungsproblematik

1.1 Soweit das Städtebauförderungsgesetz das Ziel verfolgt, städtebauliche Mißstände zu beseitigen und durch bauliche Veränderungen zeitgemäßere, d. h. verbesserte städtebauliche Verhältnisse in jeder Hinsicht herbeizuführen und dies insbesondere nur durch Beseitigung alter Bausubstanz möglich ist, stellt es für überalterte und insoweit sanierungsbedürftige Altstadtbereiche ein wirksames Mittel dar; nicht aber dort, wo die überalterte Bausubstanz eine Sanierung erfordert, diese aber *nicht* auf dem Wege über eine Beseitigung erreicht werden darf, weil in Städten mit geschlossenen historischen Altstadt kernbereichen solche Bausubstanzen eben gerade *nicht* beseitigt werden, sondern erhalten *und* saniert werden sollen.

1.2 Am Beispiel der Städte Bamberg, Lübeck und Regensburg zeigt sich das sehr deutlich. Diese drei Städte stellen, jede für sich auf ihre unverwechselbare Art, hervorragende Beispiele deutscher Stadtbaukunst von europäischem Rang dar. Sie bilden nicht nur einen wesentlichen Teil unseres kulturellen Erbes, sondern bieten nach der Beseitigung von Mißständen wegen ihrer hervorragenden stadtgestalterischen Eigenschaften eine optimale Umgebungsqualität. Auf diese Form des »Environment« zu verzichten, würde bedeuten, wertvolles Kulturgut preiszugeben und auf einen umfangreichen und unwiederbringlichen Anteil von »Lebensqualität« zu verzichten.

Bamberg ist eine in tausend Jahren gewachsene Stadt. Noch heute bestimmt die Altstadt in ihrer Größe und städtebaulichen Geschlossenheit den Charakter der Gesamtstadt. Die Baugeschichte Bambergs von der Romanik bis zum Jugendstil ist in zahlreichen Bauwerken bis in die Gegenwart ablesbar geblieben. Ein ständiger Wechsel von engen Straßen und platzartigen Aufweitungen führt zu spannungsreichen und reizvollen Stadträumen. Überdies noch begünstigt durch die topographischen Gegebenheiten zeigt diese Stadt ein Gesamtbild von besonderer Vielfalt und Schönheit.

Entscheidend wurde Bamberg in seinen Blütezeiten – als Hauptstadt des Deutschen Reiches unter Kaiser Heinrich II. und in der Barockzeit – geprägt. Mit seinem mittelalterlichen Grundriß und seiner vorwiegend barocken Stadtgestalt stellt es ein einzigartiges Beispiel deutscher Städtebaukunst dar.

Lübeck, ehemalige Reichsstadt an der Trave und Haupt der Hanse, Bürgerstadt aus dem 12. Jahrhundert.

Die Backsteingiebel seiner Bürgerhäuser aus der Zeit der Gotik und der Renaissance bestimmen noch heute das Straßenbild. Über allem die einprägsame Kontur gotischer Kirchen. In seinen Strukturen noch unverändert die geschlossene Form des historischen Stadtkerns, ringsum von Wasser umgeben. Wohngänge und Stiftungshöfe, die beiden großen nord-südgerichteten Straßenachsen wie die abwärts davon zur Trave führenden Gruben bestimmen noch heute den Grundriß der Stadt.

Die Backsteinkunst des Ostseeraumes hat hier ihren Ursprung und auch ihre höchste Vollendung gefunden. Es gibt in Norddeutschland keine andere Stadt mit gleichrangigen städtebaulichen und baugeschichtlichen Werten solcher Größenordnung.

Die *Regensburger* Stadtstruktur ist vom Grundriß des römischen Legionslagers und von der Geschichte des frühen und hohen Mittelalters geprägt worden. Die historische Gestalt der Stadt gelangte im wesentlichen im 14. Jahrhundert zum Abschluß und bietet das Gepräge eines hochmittelalterlichen Gemeinwesens. Mit seinem ersten, wehrhaften Erscheinungsbild zeigt es heute noch den Charakter einer vorgotischen Stadt in einer Reinheit wie keine zweite Stadt dieser Größenordnung in Deutschland. Der besondere Wert als hervorragendes Geschichts- und Stadtmonument ist sowohl im Stadtaufbau als in zahlreichen Einzelanlagen sakraler und profaner Baukunst sichtbar. Einmalig in Deutschland sind die teils ganz, teils in Resten erhaltenen Geschlechtertürme nach den Vorbildern italienischer Städte. Die Stadt hat damit einen außergewöhnlichen baugeschichtlichen Rang.

1.3 Die Altstädte Bamberg, Lübeck und Regensburg stellen auch heute noch eine Stadtform dar, die unter weitgebender Bewahrung der überkommenen Strukturen und baulichen Substanzen Mittelpunkte urbanen Lebens sind.

Ihre Kerne sind städtebauliche Gesamtkunstwerke von einem Rang, für den es, je nach der Eigenart der Städte von Deutschland, nur wenige vergleichbare Beispiele gibt. Die Notwendigkeit der Erhaltung dieser großen geschlossenen Altstadtkomplexe ist nicht nur in den unersetzlichen bauhistorischen und ästhetischen Werten ihrer zahlreichen einzelnen Baudenkmäler und Gebäude-Ensemble begründet. Es ist darüber hinaus die Einzigartigkeit dieser Altstädte in ihrer Unverwechselbarkeit, die sie zu Modellen einer humanen Stadt und damit auch zur ideellen Herausforderung für künftige städtebauliche Entwicklungen macht.

Die Erhaltung dieser Grundrisse und ihres baulichen Gefüges muß daher oberstes Ziel einer kontinuierlichen Stadtentwicklung und eines humanen Städtebaues sein. In Verfolgung dieses Zieles muß aber auch eine Verbesserung der Lebensverhältnisse und insgesamt eine Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen der Altstadtbevölkerung erreicht werden.

2.0 *Anlaß, Ziel und vorgeschlagene Maßnahmen der Arbeitsgemeinschaft Bamberg – Lübeck – Regensburg zur Verbesserung des rechtlichen und finanziellen Instrumentariums der Sanierung*

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft haben festgestellt, daß ihre Ausgangssituationen vergleichbar sind. Ihre Altstadtflächen, in denen Erhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen, betragen mehr als 100 ha je einzelne Altstadtfläche.

Die Kosten für diese Maßnahmen werden nach dem derzeitigen Kostenindex für jede der drei Städte mehr als 1 Milliarde DM betragen.

Dabei wird der Anteil der unrentierlichen Kosten voraussichtlich 50% übersteigen. In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß zur Erhaltung und Erneuerung einer alten Stadt auch die Herstellung und Ergänzung der technischen und sozialen Infrastrukturen erforderlich sind und zusätzlich erhebliche Kosten verursachen. Bei historischen Gebäuden sind die Aufwendungen für ihre bauliche Erhaltung außerdem besonders hoch. Neben Umfang und Kosten zur Erhaltung und Erneuerung dieser drei Städte ist auch die zeitliche Dringlichkeit von entscheidender Bedeutung.

Der Zerfall von Bamberg, Lübeck und Regensburg ist schon fortgeschritten.

Die Erhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen lassen sich deshalb nicht aufschieben.

Wegen der Komplexität der erforderlichen Maßnahmen und mit Rücksicht auf ihren Umfang muß mit einem längeren Durchführungszeitraum gerechnet werden. Soweit dies gegenwärtig überschaubar ist, wird dafür ein Zeitraum von mindestens 50 Jahren erforderlich sein.

Dies zwingt zu einem abschnittswisen Vorgehen. Unter diesen Annahmen belaufen sich die Kosten für die Erhaltungsmaßnahmen in Bamberg, Lübeck und Regensburg beim gegenwärtigen Stand auf ungefähr 4 Milliarden DM insgesamt.

Wenn die unrentierlichen Kosten in Höhe von 2 Milliarden DM innerhalb von 50 Jahren von diesen Städten allein aufgebracht werden müßten, würde dies die Bereitstellung von jährlich 40 Millionen DM bedeuten.

Neben allen übrigen Verpflichtungen aus kommunalen Aufgaben ist dies wohl kaum von einer Gemeinde zu tragen.

2.1 *Reduzierte Problematik*

Weder das Bundesbaugesetz noch das Städtebauförderungsgesetz enthalten Bestimmungen, die ausreichen, um die Erhaltung und Erneuerung historischer alter Städte wirksam und auf Dauer zu gewährleisten.

Das Städtebauförderungsgesetz bestimmt zwar in § 10, daß bei der Aufstellung von Bauungsplänen für die Neugestaltung von Sanierungsgebieten »auf die Erhaltung von Bauten, Straßen, Plätzen oder Ortsteilen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung Rücksicht zu nehmen« sei. Verpflichtungen der Eigentümer mit dem Inhalt, daß sie ihre historische Bausubstanz zu erhalten und zu erneuern haben, können daraus jedoch nicht abgeleitet werden.

In gleicher Weise läßt sich aus der Bestimmung des § 43 Abs. 3 des Städtebauförderungsgesetzes nicht genügendes herleiten. Diese Bestimmung beinhaltet lediglich, daß zu den Kosten der Modernisierung auch Kosten der Erhaltung, Erneuerung und funktionsgerechten Verwendung von Gebäuden mit geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung zugerechnet werden können, wenn der jeweilige Eigentümer des Objektes sich zu solchen Maßnahmen gegenüber der Gemeinde vertraglich verpflichtet.

Die Gemeinde bleibt also bei der jetzigen Rechtslage auf die freiwillige Mitwirkung der Eigentümer, soweit es die Erhaltung und Erneuerung alter Städte betrifft, angewiesen. Dies reicht aber, wie die Erfahrung gelehrt hat, nicht aus.

Hinzu kommt, daß das Städtebauförderungsgesetz generell keine rechtliche Handhabe bietet, um bauliche Verhältnisse im gesamten Bereich der Altstadtkerne einheitlich wirksam zu steuern.

Das Städtebauförderungsgesetz erfordert nämlich für die Anwendung seines Steuerungsinstrumentariums (§§ 15–22) die Festlegung von Sanierungsgebieten jeweils nur in einer Größe, die gewährleistet, daß die Sanierungsmaßnahmen auch in absehbarer Zeit (§ 5 Abs. 2 StBauFG) durchgeführt werden können. Das hat zur Folge, daß die Größe der Sanierungsgebiete relativ klein zu halten ist. Zusätzlich erschwert das Ausmaß der mit der Sanierung verbundenen wirtschaftlichen und sozialen Probleme sowie die beschränkte Finanz- und Verwaltungskapazität der betreffenden Städte eine zügige Durchführung nach Maßgabe des Gesetzes.

Erweist sich also das Städtebauförderungsgesetz so als ein nur für relativ kleine Abschnitte der zu sanierenden Altstadtflächen jeweils wirksames Steuerungsinstrument, so wird auch klar, daß es für weite Teile der sanierungsbedürftigen Gebiete solcher Städte auf lange Sicht als Steuerungsmittel des baulichen Geschehens nicht ausreicht.

Hier bietet auch das Bundesbaugesetz in seiner geltenden Fassung keine zureichende Hilfe.

Das außerhalb förmlich festgelegter Sanierungsgebiete in der Regel zum Zuge kommende Steuerungsinstrument des § 34 Bundesbaugesetz und die dazu ergangene Rechtsprechung (Bundesverwaltungsgericht 32, 31) sind eher geeignet, dort eine Verfestigung städtebaulicher Mißstände herbeizuführen, weil die Rechtsprechung die Unbedenklichkeit von Vorhaben im

unverplanten Innenbereich in erster Linie, wenn nicht ausschließlich, umgebungsbezogen wertet. Eine an den Planungszielen des § 1 BBauG ausgerichtete Beurteilung des jeweiligen Einzelvorhabens für sich allein ist aus der Rechtsprechung nicht erkennbar.

So sehen sich die Städte mit großen sanierungsbedürftigen Altstädten in der Situation, in ihren von städtebaulichen Mißständen gekennzeichneten Altstadtgebieten oft Vorhaben für zulässig erklären zu müssen, die – in Übereinstimmung mit der in der Umgebung vorhandenen Bebauung – städtebauliche Mißstände fortsetzen, verfestigen oder gar noch im geringfügigen Umfang verstärken und/oder eine spätere Sanierung sogar erschweren. Ausgenommen sind davon nur die geringfügigen Teile ihrer Altstadtkerne, die fürmlid zu Sanierungsgebieten erklärt werden konnten.

Es muß daher oberstes Ziel der Bemühungen, das rechtliche Instrumentarium für diese Fälle zu verbessern, sein, entweder die einschneidende Einschränkung der Anwendungsmöglichkeit des Städtebauförderungsgesetzes – gegeben durch das Erfordernis einer in absehbarer Zeit durchzuführenden Sanierung – fallen zu lassen – also ohne Rücksicht auf den für die Sanierung erforderlichen Zeitraum die Festlegung von Sanierungsgebieten zuzulassen – oder aber das Instrumentarium des Bundesbaugesetzes zu verbessern.

Für letzteres bietet sich einmal eine Erweiterung des § 34 BBauG etwa folgenden Inhalts an:

Abs. 2 »Die Gemeinde kann durch Satzung Altstadtgebiete bezeichnen, in denen Vorhaben unzulässig sind, die städtebauliche Mißstände verfestigen oder verstärken oder eine spätere Sanierung nicht nur unerheblich erschweren können.

Die Vorschriften über den Schutz und die Erhaltung von Baudenkmalern finden uneingeschränkt Anwendung.«

Zum anderen böte sich als Alternative zu dieser Ergänzung des § 34 Abs. 2 BBauG an, eine dem § 15 StBauFG ähnliche Regelung in das Bundesbaugesetz für diejenigen Städte einzufügen, die über große Flächen erneuerungsbedürftiger historischer Bausubstanzen verfügen. Die Einführung einer solchen Regelung könnte etwa in der Weise erfolgen, daß für bestimmte Gebiete der Altstadtkerne durch gemeindliches Satzungsrecht Vorhaben und Rechtsvorgänge einer besonderen Genehmigungspflicht unterworfen werden. Ziel dieses besonderen Genehmigungsvorbehalts sollte sein, verhindern zu helfen, daß die in den genannten Stadtgebieten vorhandenen städtebaulichen Mißstände sich durch die genannten Vorhaben und Rechtsvorgänge weiter verfestigen oder sogar noch verstärken.

Diese Regelung wäre ein Pendant zu der in der beabsichtigten Novellierung des BBauG vorgesehenen »Entwicklungsgenehmigung« des § 34 a der beabsichtigten Novellierung des BBauG (Fassung 15. 11. 1973), ja es böte sich an, diesen § 34 a entsprechend den oben erwähnten Gesichtspunkten zu ergänzen.

Ferner würde sich in Anlehnung an das in der beabsichtigten Novellierung des Bundesbaugesetzes vorgesehene Abbruchgebot des § 39 anbieten, den Gemeinden das Recht zum Erlaß von Satzungen für bestimmte Gebiete einzuräumen, nach denen aus Gründen des öffentlichen Interesses (Erhaltung und Erneuerung schützenswerter Bausubstanz) ein Abbruchverbot erlassen werden kann, ggf. kombiniert mit einem Nutzungsgebot.

Hierfür müßte die Novelle zum Bundesbaugesetz die notwendige Rechtsgrundlage schaffen, da das Nutzungsgebot gem. § 39 c des Novellierungsvorschlages zunächst nur für den Geltungsbereich von Bebauungsplänen vorgesehen ist.

Schließlich sollte der Gesetzgeber bei der anstehenden Novellierung des Bundesbaugesetzes sein Augenmerk auch der Situation *nach* durchgeführter Sanierung zuwenden. Es muß nämlich ausgeschlossen werden, daß der erreichte Sanierungserfolg durch gezieltes Verhalten einzelner Eigentümer wieder zunichte gemacht werden kann. Ein solches Verhalten kann z. B. darin liegen, daß ausgewiesene Nutzungen wegen ihrer nach Ansicht der Eigentümer zu ge-

ringen Gewinnerwartung nicht wahrgenommen werden bzw. bewußt Substanzverschlechterung hingenommen wird, um einen Sanierungstatbestand wieder herbeizuführen. Im Bundesbaugesetz sollten daher die Rechtsgrundlagen für Nutzungs- und Erhaltungsgebote geschaffen werden, etwa folgenden Inhalts:

»Bauliche Anlagen im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes im Sinne von § 30 BBauG, die nicht beseitigt oder geändert werden müssen, sind auf die Dauer ihres Bestandes ihrer Zweckbestimmung entsprechend zu nutzen und zu unterhalten.

Die Baugenehmigungsbehörden können zu diesem Zwecke Anordnungen erlassen.«

2.2 *Finanzielle Problematik*

Ähnlich unbefriedigend wie die rechtlichen Regelungen für städtebauliche Sanierungen in historischen Altstadtbereichen sind auch die derzeitigen finanziellen Voraussetzungen.

§ 84 StBauFG bestimmt lediglich, daß »steuerpflichtige größere Aufwendungen zur Erhaltung eines Gebäudes, die für Maßnahmen im Sinne des § 43 Abs. 3 Satz 2 des StBauFG aufgewendet worden sind, auf zwei bis fünf Jahre gleichmäßig verteilt werden können.« Im übrigen bietet das Gesetz für private Investoren keinen zusätzlichen Investitions-Anreiz zur Sanierung, insbesondere nicht, soweit die Sanierung sich unter den ersdewerten Bedingungen zu erhaltender Bausubstanzen zu vollziehen hat.

Den Gemeinden eröffnet das Gesetz lediglich die Möglichkeit, eine Beteiligung von Bund und Land an den Kosten der Sanierung zu erwirken. Erhaltungsmaßnahmen sind auch unter diesen Umständen nur insoweit möglich, als es die gemeindliche Finanzkraft erlaubt, die gering ist und deshalb nur im möglichen, aber nicht im erforderlichen Umfang eingesetzt werden kann. Und das ist, gemessen am Umfang des Erforderlichen, völlig unzureichend.

Auch die in den Denkmalschutzgesetzen der Länder enthaltenen Möglichkeiten helfen nur insoweit weiter, als die Gemeinden in der Lage sind, den Verpflichtungen aus dem Denkmalschutzgesetz auch finanziell nachzukommen.

Um hier Abhilfe zu schaffen, bietet sich nach Ansicht der Arbeitsgemeinschaft unter anderem an, die öffentlichen Förderungsmittel für den sozialen Wohnungsbau verstärkt und vorrangig zur Sanierung von Altstadtkernen heranzuziehen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, § 17 Abs. 1 des II. Wohnungsbaugesetzes wie folgt zu formulieren:

»Als Wohnungsbau durch Ausbau eines bestehenden Gebäudes gilt ferner die unter wesentlichem Bauaufwand durchgeführte Modernisierung eines Wohngebäudes zur Beseitigung von Mängeln seiner inneren und äußeren Beschaffenheit. Mängel liegen insbesondere vor, wenn das Gebäude nicht den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse entspricht.«

Als ein weiteres finanzielles Hindernis bei der Sanierung von Altstadtkernen mit schützenswerter Bausubstanz erweist sich die im § 21 Abs. 3 des StBauFG enthaltene Beschränkung des Begriffes der »Modernisierung« auf diejenigen Maßnahmen, die sich aus den Vorschriften des Bauordnungsrechtes und anderer gleichartiger öffentlich-rechtlicher Vorschriften, insbesondere des Gewerberechts allgemein ableiten lassen. Zwar hat der Gesetzgeber über § 43 Abs. 3 Satz 2 StBauFG in Fällen der vertraglichen Einigung zwischen Gemeinde und Eigentümer einen Weg eröffnet, auch Kosten, die der Erhaltung, Erneuerung und funktionsgerechten Verwendung denkmalgeschützter Gebäude dienen, als Modernisierungskosten zu werten und insoweit sie als unrentierliche Kosten in die finanzielle Förderung nach dem Gesetz mit einzubeziehen, doch zeigt diese Regelung deutlich die Schwierigkeit der Einordnung von Kosten als förderungsfähig im Sinne dieses Gesetzes, soweit sie aus reiner Erhaltung und Erneuerung im Sinne denkmalpflegerischer Bemühungen erwachsen sind.

Es wird deshalb vorgeschlagen, § 21 Abs. 3 Satz 2 mit folgendem Satz zu ergänzen:

»Die Gemeinde kann jedoch im Einvernehmen mit der nach Landesrecht zuständigen Behörde im Rahmen des Bebauungsplanes besondere Anforderungen stellen, die sich aus den landesrechtlichen Vorschriften über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmälern ergeben; die entsprechenden Maßnahmen sind Bestandteil der Modernisierung.«

Ferner sollte der förderungsfähige Modernisierungsaufwand im Sinne des § 43 StBauFG zumindest in erhaltungswürdigen Altstadtbereichen auch den sogenannten nachgeholten Unterhaltungsaufwand umfassen. Dabei sollte bedacht werden, daß gerade die Unterhaltung von denkmalgeschützten Gebäuden für den Eigentümer wirtschaftlich vielfach erheblich erschwert war. Die Vollzugspraxis wäre überfordert, wenn die Einbeziehung des nachgeholten Unterhaltungsaufwandes in die Förderung im Einzelfall von der Klärung einer Verursachungs- oder Schuldfrage abhängig gemacht würde. In diesem Falle sollte allerdings diese Förderungsmaßnahme in der Vollzugspraxis nicht nur von dem Ausspruch des bereits oben angeregten Nutzungsgebotes flankiert werden, sondern auch abhängig gemacht werden vom Einwirkungsrecht der Gemeinde auf Belegung und Mietpreisgestaltung (Soziale Auflagen).

Angesichts der eingangs erwähnten finanziellen Größenordnung der Sanierung der Altstadtkerne von Bamberg, Lübeck und Regensburg und im Hinblick auf die dargestellte Notwendigkeit einer finanziellen Verbesserung des Förderungsumfanges durch Bund und Länder erscheint der Arbeitsgemeinschaft ferner dringend erforderlich, daß folgende Maßnahmen durch den Gesetzgeber ergriffen werden:

a) Ergänzung des § 72 StBauFG durch einen Absatz 5 etwa folgenden Inhalts:

(5) »Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau wird ermächtigt, mit Zustimmung des Bundesrates durch Rechtsverordnung Gemeinden mit großen geschlossenen Altstadtbereichen zu bezeichnen, die sanierungsbedürftig sind und deren Erhaltung wegen ihrer städtebaulichen, geschichtlichen oder baukünstlerischen Bedeutung im gesamtstaatlichen Interesse liegt. Bei Sanierungsmaßnahmen in solchen Altstadtbereichen darf die Bewilligung von Sanierungsförderungs-Mitteln nicht von einer höheren Beteiligung der Gemeinde als $\frac{1}{4}$ abhängig gemacht werden.«

b) Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen, um eine Sonderfinanzierung nach dem Beispiel der Olympia-Finanzierung und/oder durch die Anlage eines nationalen Fonds u. ä. zu erreichen.

3.0 Forschungsauftrag

Die Arbeitsgemeinschaft Bamberg – Lübeck – Regensburg hat zwar, ausgehend von ihren jeweils besonderen Verhältnissen, Überlegungen angestellt und Vorschläge gemacht, wie die Erhaltung und Erneuerung ihrer Städte gesichert werden kann, sie ist aber, wie schon bei Beginn ihrer Arbeit, der Überzeugung, daß Erfahrungen und Lösungsmöglichkeiten auch für andere Städte und Gemeinden mit ähnlich gelagerten Problemstellungen anwendbar und gültig sein müssen. Es ist deshalb erforderlich, Wertkriterien zu entwickeln, an denen Vergleichbarkeiten und Abgrenzungen gemessen werden können, um sie gemäß § 72 Abs. 5 StBauFG verwenden zu können.

Zur Vertiefung der angesprochenen Thematik ist nach Auffassung der Arbeitsgemeinschaft auch ein Verwaltungsplanspiel nötig, um die besonderen Probleme alter Städte und die dafür in Betracht kommenden Lösungsmöglichkeiten im Rechts- und Förderungsbereich konkret aufzeigen zu können.

Hiernach werden folgende Forschungsthemen vorgeschlagen:

a) »Möglichkeiten und Grenzen genereller Übertragbarkeit von Überlegungen und Lösungsvorschlägen der Arbeitsgemeinschaft Bamberg – Lübeck – Regensburg auf Gemeinden

ähnlicher Problemstellungen durch Entwicklung konkreter Vergleichbarkeits- und Abgrenzungskriterien.«

b) Programmvorbereitung und Durchführung eines Verwaltungsplanspiels zur Erhaltung alter Städte; Sichtbarmachung konkreter Lösungsmöglichkeiten und ihrer Grenzen im Rechts- und Förderungsbereich.

4.0 *Schlußbemerkungen*

Die Städte Bamberg, Lübeck und Regensburg werden ihre Bemühungen zur Erhaltung ihrer Altstädte gemeinsam fortsetzen. Dabei sind sie auf die Hilfe des Bundes und der Länder dringend angewiesen. Sie sollte sich nicht nur auf finanzielle und rechtliche Unterstützung beschränken, sondern auch die Verbesserung der örtlichen Infrastruktur im Rahmen der Bundesraumordnung und der Landesentwicklung einschließen.

Die Städte Bamberg, Lübeck und Regensburg wenden sich deshalb an die zuständigen Stellen des Bundes und ihrer Länder mit der Bitte, die vorgetragenen Anregungen zu prüfen und entsprechende Initiativen zu ergreifen, damit das kulturhistorische Erbe unserer alten Städte erhalten werden kann.

Dr. Mathieu
Bamberg

Kock
Lübeck

Dr. Schmid
Regensburg

Lübeck, am 6. Juni 1974

1. *Internationaler Altstadt-Kongreß in Graz*

Vom 19.–22. Sept. 1974 hat in der steirischen Landeshauptstadt Graz ein »I. Internationaler Altstadtkongreß« stattgefunden, veranstaltet vom Land Steiermark, der Stadt Graz und dem Aktionskomitee »Rettet die Grazer Altstadt«. Unter dem Leitwort »Lebensraum Altstadt – im Spannungsfeld von Konservierung und Revitalisierung« sollte die Tagung auch der Vorbereitung des Europäischen Denkmalschutzjahres 1975 dienen. Dazu waren 16 Referenten aufgebeten, davon 6 aus dem Ausland – Bundesrepublik Deutschland, Jugoslawien, Italien, Niederlande, Schweiz, ČSSR – ein siebter aus Warschau, war durch Erkrankung verhindert. In allen Berichten trat neben das Wort gleichbedeutend, mitunter vorherrschend, das Bild. Dadurch schoben sich die architektonischen und ästhetischen Aspekte der Stadterhaltung in den Vordergrund. In 2 Tagen rollte vor knapp 300 Teilnehmern – Berichterstatter sah keinen einzigen Vertre-

ter bundesdeutscher Regierungen oder Universitäten – ein in seiner Vielfalt eindrucksvolles Kaleidoskop meist geglückter Lösungen ab. Auch die Veranstalter mochten sich ausgerechnet haben, daß dieses Vortragsprogramm den Rahmen der zeitlichen Begrenzung sprengen und für eine Diskussion nichts übrig lassen werde. Das Ziel des Kongresses war denn auch hauptsächlich öffentliche Demonstration. Dieser Zweck ist gewiß erreicht worden. Max Mayr, Redakteur bei der »Kleinen Zeitung«, geistiger Urheber und treibende Kraft der Aktion »Rettet die Grazer Altstadt«, hatte die Veranstaltung publizistisch meisterlich vorbereitet. Einleitungs- und Schlußakkord des Kongresses bildete die »Proklamation von Graz«, zu Beginn den Teilnehmern im Entwurf übergeben. Die feierliche Verlesung dieser Proklamation im Mittelpunkt eines Festaktes im »Stefaniensaal« geriet zur Kundgebung einer Versammlung von Pro-

pheten und Jüngern der Stadterhaltung, die mit keiner anderen Absicht gekommen waren, als sich gegenseitig mit neuen Erkenntnissen und mit neuer Energie aufzuladen. Der Mahnruf »Rettet unsere Städte jetzt«, erstmals 1971 vom Deutschen Städtetag in München verkündet, verhallt nicht mehr, er fängt an, durch Taten der Politiker beantwortet zu werden. Wir stehen — hoffentlich — erst am Anfang. Wieviel Samen der Grazer Altstadt-Aktion schon aufgegangen ist, sah man am fast noch druckfrischen Grazer Altstadterhaltungsgesetz vom 12. September 1974, auch an der Ankündigung des Landeshauptmanns Niederl. das Land Steiermark werde 1975 50 Millionen Schilling für Bauzuschüsse zur Altstadtsanierung beisteuern und Zinszuschüsse für private Bauherren bereit halten.

Über die einzelnen Referate kann nur in wenigen Strichen berichtet werden. Dipl.-Arch. Wolf Dietrich Elbert, Programmberater beim Europarat in Straßburg, sprach über den Slogan »Eine Zukunft für die Vergangenheit« zum Europäischen Denkmalschutzjahr 1975. Wir zitieren Elbert: »Was Vergangenheit wertvoll macht, ist der Stoff zum Lernen, den sie bietet.« — »Was können wir lernen? Individualität, Unverwechselbarkeit, mit Gasse und Boulevard, Hof und Platz; Kommunikation im Zwischenbereich von Öffentlichkeit und Privatheit; ein anderes Verhältnis zum Eigentum an Grund und Boden, die Trennung von Nutzungs- und Verfügungseigentum. Wohnen als soziale Aufgabe.« — »Mit der Kampagne für die Erhaltung der historischen Bausubstanz müssen wir hinter der sozialen politischen Dimension dieser Arbeit sehen. Unser ganzes Bemühen heute wird umsonst sein, wenn es nicht als Denkanstoß für eine Gesellschaft der Zukunft wirkt, wenn wir nicht neue Formen des Zusammenlebens entwickeln können.«

Nationalratsabg. Franz Williuger, der den verhinderten Bundesminister für Bauten und Technik vertrat, verwies darauf, daß die österreichischen Bundesländer 10% ihrer Bundesmittel für die Verbesserung von Altstadtbauten verwenden dürfen, und daß durch eine Gesetzes-Novelle der Verbesserung und Modernisierung von Wohnhäusern die gleiche Staatsförderung zuteil werden soll wie dem Bau neuer Wohnungen.

Min. Rat Dr. Hafner vom Wiener Forschungsministerium durchschritt in seinem Grundsatzreferat die ganze soziologische Problematik des »Ob« und des »Wie« der Altstadtsanierung: Schrecken über den flächenhaften Abbruch ganzer Viertel (für den Le Corbusier noch plädierte), Entleerung der Innenstädte (in Graz seit 1951 Schwund von 40% ihrer Bewohner), Langsamer Umdenkprozeß sei der »loi Malraux« in Frankreich. Er stellte einen Katalog der Ziele vor, aus dem nur zwei herausgehoben seien: Größere Wohnungen zur Behausung von zwei selbständig wirtschaftenden Generationen unter einem Dach (Großeltern beaufsichtigen Enkel, Kinder pflegen Eltern). Beseitigung der Diskrepanz zwischen Geschäftsraum- und Wohnungsmieten der Innenstadt.

Landesrat Prof. Dr. Kurt Jungwirth, Kulturreferent der steierm. Landesregierung, Graz, fragte: Wo ist eine Schule des Sehens und des Nachdenkens? Ein endgültiger Durchbruch — so meinte er sarkastisch — sei wohl erst zu erwarten, wenn man als Politiker durch Beauftragung eines schlechten Architekten eine Wahl verliere und durch den Einsatz eines guten eine Wahl gewinne. Die öffentliche Hand allein schaffe die Erneuerung der historischen Bauten finanziell nicht allein. Die Entschlußkraft der Privaten müsse Anreize bekommen. Dort, wo für die Errichtung von Neubauten steuerliche Erleichterungen gewährt werden, sollte das gleiche auch der Wiederinstandsetzung schutzwürdiger Altbauten zugebilligt werden, empfiehlt der Europarat seinen Mitgliedsstaaten. Jungwirth übergab dem Kongreß den Initiativentwurf zu einer entsprechenden Ergänzung des österreichischen Einkommenssteuerrechts, der die Kulturreferenten der österreichischen Bundesländer an die Bundesregierung in Wien einreichen sollen. Baudirektor Gerhard Seifert, Stadtplaner von Bamberg, berichtete über das bisherige Ergebnis aus der Arbeitsgemeinschaft seiner Stadt mit Lübeck und Regensburg. Er beklagte die Kompetenzzersplitterung in der Bundesrepublik (Städtebau beim Bund, Denkmalpflege bei den Ländern).

Prof. Arch. Dipl.-Ing. E. Ravnika, Laibach (Jugoslawien) leitete seinen Bericht ein mit dem Hinweis, daß in seinem Lande sämtliches Grundeigentum in den Stadtkernen so-

zialisiert sei, wodurch Maßnahmen der Stadterneuerung erheblich erleichtert seien. Er zeigte auf, wie in seinem Lande im Lauf der vergangenen 20 Jahre das improvisierende, romantisierende Zusammenspiel von Künstlern, Historikern und Heimatpflegern mehr und mehr verdrängt worden ist zugunsten der funktionalistisch orientierten Stadtplanung mit ihren nüchtern-sachlichen Zielsetzungen und mit ebenso denkenden Architekten. Dennoch konnte er an einer Bilderreihe zeigen, wie in einer slowenischen Kleinstadt trotz einer durch Stadterweiterung entstandenen »Funktionsentmischung« mit Hilfe neuer Fußgängerstege über den trennenden Fluß hinweg eine relativ glückliche Symbiose von alter und neuer Stadt bewirkt werden konnte. Die Planung von Sanierungen liegt bei der Gemeinde, die Trägerschaft bei einer Art von öffentlicher Stiftung namens »Dom« (slowenisch = gr. Halle), die zur Finanzierung über einen besonderen Fonds verfügen darf.

Prof. Arch. Dr. Dipl.-Ing. Raffaele Mazzanti, Bologna, erntete stürmischen Beifall, als er einen umfassenden, nach Funktionen und Zeitablauf präzisierten Plan für die Gesamterneuerung der Bologneser Altstadt vorgeführt hatte, den er durch detaillierte Erklärungen über das Leitkonzept und die Methodik des Vorgehens verständlich machte. Der Plan verteilt die Gemeinschaftsfunktionen in einer ungemein gut durchdachten Weise über die ganze Altstadt, statt sie übermäßig zu konzentrieren. Er umschließt auch eine schrittweise flächenhafte Sanierung vieler Wohnquartiere durch Abbruch und Wiederaufbau; dabei reserviert er benachbartes Areal für die vorübergehende Bebauung der Einwohner bis zum Wiedereinzug in ihr erneuertes angestammtes Viertel, und er versucht schließlich, die Bewohner neuer Viertel gesellschaftlich zu mischen. Alles in allem ein hervorragendes Beispiel. Der Referent gab selber Zweifel an der Einhaltung des vorgefaßten Zeitplanes zu. Finanzierungsfragen blieben unberührt.

Arch. Dipl.-Ing. Pieter L. de Vrieze, Groningen, Niederlande, entrollte in vorzüglicher Verbindung von Wort und Bild den Prozeß, durch den mit wachsender Wohlstandsgesellschaft die Innenstadt Groningens an charakteristischen Stellen aufgerisseu wurde und ausgehöhlt zu werden drohte.

konnte aber auch zeigen, wie der Gesinungswandel eingesetzt und welche Erfolge er gezeitigt hat. Wenige Zitate: »Die Flucht aus der Innenstadt ist nicht nur katastrophal für diese, sondern auch für die Demokratie, die in der Stadt geboren worden ist. Die besten Bürger mit guter Ausbildung, guter sozialer Stellung und hohem Einkommen verlassen die Stadt und höhlen damit das städtische Leben aus.« — »Der Mensch benötigt eine andere Stadt, aber die Stadt hat auch einen anderen Menschen nötig und eine andere Gesellschaft.« — Nicht die Baukapazität soll die Stadterneuerung bestimmen, sondern umgekehrt. Stadterneuerung ist Ziel, Bauprozeß ist Mittel. Dabei muß man die Feinkörnigkeit der Altstadt in Betracht ziehen und ihren feinen Maßstab bewahren. Auch darf man nicht Gebrauch machen von den Techniken, die bei Massenaubauten üblich und nützlich sind, sondern muß generative Techniken anwenden.

Prof. Dr. Albert Knoepfli, Zürich, Leiter des Züricher Instituts für Denkmalpflege, möchte der Berichterstatter mit einem Prediger vom Schlage Abraham a Santa Clara vergleichen. Ehe er seine 48 Städteansichten aus der ganzen Schweiz, vielfach Luft- oder Turmaufnahmen, vorführte, zitierte Knoepfli den Spruch eines Schweizer Satirikers über die moderne Schlafstadt Augst bei Basel: »Augst ist eine jener Städte, die von den Römern gegründet und von den Schweizern ruiniert wurden.« Unmöglich, das breite Spektrum von Maximen städtischer Denkmalpflege abzuleuchten, das K., thematisch sauber gegliedert, entfaltet und das er leidenschaftlich lehrt. Statt dessen seien nur diese Sätze aus seinem Glaubensbekenntnis hergesetzt: »Mir scheint, daß wir, und nicht nur in der Schweiz, immer noch zu ausschließlich nach einem akademisch fixierten Kunstwert, nach Gemältem und Geschnitztem schnuppern und dabei die Trabantrolle des angeblich Untergeordneten, ja Bedeutungslosen übersehen. Daß wir die Bedeutung des melodischen Gesamtverlaufs einer baumeisterlichen Sprache, das Durchhalten der Tonarten und der gesamtheitlichen Rhythmen, kurz, die feine Musikalität der Dinge, unterschätzen.« »Ich hoffe, Sie werden mir glauben, daß ich nicht vor der Härte und Vielfalt der Probleme in der harmlose Welt des schönen Bilderbuches aus-

weichen will. Es ist zu zeigen, wie die Bedeutung einer Struktur weniger abhängig ist vom königlichen Rang des Einzelnen, als von der gebündelten Kraft des Unscheinbaren. Monument sans monuments classé, würde der Franzose sagen.»

Dessen Korreferent, Gerhard B. Sidler, Chefplaner der Stadt Zürich, zeigte auf seine, ebenfalls recht anschauliche Weise am Beispiel des Bahnhofplatzes, der Bahnhofstraße und den Altstadtvierteln beidseits der Limmat, wie hart sich beim Stadtplaner die Sachen im Raume stoßen. Man glaubte ihm gerne, wie schwer es ist, im Konflikt zwischen der Erhaltung des Historischen und den ungestümen Forderungen einer metropolitanen Geschäftswelt den rechten Weg zu finden. Das Dach des modernen Bazarpavillons zum Beispiel, das vom linken Ufer her zum Teil über den Fluß hinweggebaut ist, wird vom Volksmund treffend mit einem Eierkarton verglichen.

Der zweite Tag begann mit einem ausgedehnten Stadtrundgang in kleinen Gruppen unter Führung von jeweils einem Kunsthistoriker und einem Architekten. Auf gelungene Beispiele zur Revitalisierung alter Wohnbaugebiete kann Graz noch kaum verweisen. Die ersten Schritte sind aber getan: Wichtige Objekte wurden Kapitalinteressen und damit der Spitzhaacke oder totaler Nutzungsänderung entrissen. Nach der Verabschiedung des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes sind wissenschaftliche Forschungen, unter maßgeblicher Beteiligung der entsprechenden Lehrkanzeln der TH Graz, eingeleitet worden. Die Thematik der Vorträge am restlichen Vormittag und am Nachmittag differierten sehr. Zu Wort kamen zunächst zwei Vertreter aus Ostmitteleuropa: Prof. Emanuel Hruska Dr. Sc., früher Inhaber des Lehrstuhls für Städtebau an der TH Bratislava (Preßburg), und Frau Dr. Ing. Judith Nagypál-Kiss vom Ungarischen Denkmalamt Budapest. Dann folgten eine Reihe von Vertretern österreichischer Städte: Wien, Graz, Salzburg, Krems, Rust, Radkersburg, Steyr.

Hruska wies zunächst auf eine Regierungsverordnung vom Januar 1973 über Denkmalschutz in der CSSR hin, in der es heißt: »Die sozialistische Gesellschaft strebt eine Stärkung der ideologischen Funktion des Denkmals an: Selbstbewußtsein und

Vertrauen in die eigene Kulturtradition und in die schöpferische Kraft ihrer Vorfahren. Respekt vor den von ihnen erstellten Werken und Vertrauen in ihr Weiterleben in neuen sozialen Bedingungen; dadurch wandelt sich Denkmalschutz in eine politische Aktivität. Die sozialistische Gesellschaft kann neue Kulturwerte nicht in einem entwurzelten, luftleeren Raum schaffen; sie will sich auch nicht des Kulturlebens entledigen und bekennt sich zu diesem — denn die neue sozialistische Gesellschaft ist Universalerbe dieses unermesslichen Fonds baukünstlerischer sowie landschaftsräumlicher Werte, welche in die umgestaltende Lebensumwelt integriert werden müssen.»

Dann schilderte der Redner die Stadt Prag vom geographisch-städteplanerischen Aspekt her, wobei er seinen Ausführungen einen stark historischen Akzent gab, den er durch zahlreiche Bilder vom unvergleichlichen Prag erläuterte. Der Bezug allerdings zu der eingangs zitierten Regierungsverordnung fehlte völlig; inwiefern Denkmalschutz politisches Tun darstellt, wurde nicht deutlich. Mehr ins Detail ging die zweite Rednerin mit ihren Ausführungen über Sopron (Oedenburg) in Ungarn. Hier zeigte sich deutlich, daß im sozialistischen Europa ähnliche Vorstellungen über die Revitalisierung von Altstädten bestehen wie im Westen: verstärkter Ensembleschutz, keine bloße Fassadenkosmetik, Fußgängerzonen, alles verbunden mit intensiver Erforschung der Gebäude durch Historiker und Architekten. Wohnhäuser sollen Wohnhäuser bleiben, während alte öffentliche Gebäude als Museen oder Schulen genutzt werden. Leider kam wenig davon zur Sprache, wodurch die Altstadtkerne in den sozialistischen Ländern bedroht sind — Kapitalinteressen gibt es ja nicht — und wie dort die schwierigen sozialen Probleme, die mit der Revitalisierung zusammenhängen, gelöst werden.

Die Referate über die österreichischen Städte betrafen Gemeinden ganz unterschiedlicher Größe und daher auch ganz unterschiedlicher denkmalpflegerischer Probleme. Die heutige Erwerbsstruktur in den Städten Rust und Radkersburg unterscheidet sich nicht grundsätzlich von der Erwerbsstruktur dieser Städte in der Zeit, als diese Städte erbaut wurden. Darum ist hier eher eine Renovierung als eine Revitalisierung

nötig. Die Städte sind auch zu klein und zu arm, um durch finanzkräftiges Käuferpotential einen Anziehungspunkt für Kapitalinteressen darstellen zu können. Aus den Referaten von Hofrat Dr. Odierbauer über Radkersburg und Bürgermeister Dipl.-Ing. Artinger über Rust wurde dies sehr deutlich. Wieder anders liegen die Probleme in Krems-Stein an der Donau. Hier mußte in einer im Mittelalter sehr bedeutenden, im 19. Jahrhundert ganz an den Rand gedrängten Stadt echte Revitalisierungsarbeit geleistet werden. Die Erfolge sind schlagend. Der Leiter des dortigen Stadtarchivs, Univ.-Dozent Dr. Harry Kühnel, einer der maßgeblichen Initiatoren dieser Arbeit, berichtete sehr eingehend über Methoden und Finanzierung dieser Projekte. Als Ergebnis konnte er das beachtliche Faktum offerieren, daß die Wohnbevölkerung in Krems zugenommen hat und — noch wichtiger — daß nach seinen Berechnungen die Schaffung neuen Wohnraums nicht billiger kommt, als die Renovierung von Altbauten, sofern man nur alle Kosten, die bei Neubauten anfallen, wie Erschließung, Straßenbau usw. berücksichtigt. Erst im Stadium der Bestandsaufnahme und Planung befinden sich die Sanierungsvorhaben in Steyr und Graz, über die Dr. Hierzegger und Dr. Widtmann berichteten. Die Probleme der Großstadt Wien stellte Obermagistratsrat Dr. Kapner dar. Seine grundsätzlichen Ausführungen verdienen weiteste Beachtung. Er sprach zunächst über die Instrumentarien der Sanierung, wie Ausweisung von Schutzzonen, zu denen in Wien neben der Innenstadt auch die mittelalterlichen Kerne der ehemals umliegenden, heute eingemeindeten Dörfer gehören, Begutachtungsverfahren, Subventionierungen. Besonders schwierig sind in der Großstadt Zukunftsprobleme, nämlich die Funktion erneuerter Bauten, das Finden von Trägern für solche Unternehmungen, da die öffentliche Verwaltung diese Aufgabe nicht über-

nehmen kann, sowie die Finanzierung. Zum Schluß wagte Dr. Kapner eine sehr grundsätzliche These: der Grund für unser beutiges Interesse an Altstadtproblemen sei eine Krise der modernen Architektur, weil diese nur noch Termitenbauten herstelle, in denen die Menschen nicht mehr wohnen wollten. Wenn diese Krise vorbei sei, werde niemand mehr von »Altstadt« reden. Noch grundsätzlicher wurde Hans Sedlmayr bei seinem Bericht über Salzburg. Er kritisierte zunächst das dortige Altstadterhaltungsgesetz, das Bauten und Parks des 19. Jahrhunderts nicht in die Schutzzonen einbezogen habe. In seinen weiteren Ausführungen unterschied er den Gegensatz von Lebendigem und Leblosem in der Architektur und forderte die Wiederherstellung des Lebendigen, ohne allerdings Kriterien anzugeben, wie die beiden Bereiche zu scheiden sind. Selbst wenn es diese geben würde, müßten alle Architekten und Stadtplaner in eine lange Schule des Sehens geschickt werden, und es wäre zu fragen, ob hinter den ästhetischen dann nicht die sozialen Probleme verschwinden würden.

Leider blieb nach diesen langen und informativen Referaten wie gesagt keine Zeit zur Diskussion. Andererseits ließ der gesellschaftliche Rahmen dieses Kongresses den Teilnehmern viel Zeit zum Gespräch im kleinen Kreis und zum gegenseitigen Kennenlernen. Zu diesem Rahmen gehörten auch eine Fahrt in die Südsteiermark nach Radkersburg und Ehrenhausen, wo noch einmal praktische Fragen des Denkmalschutzes in der Stadt und am Einzelobjekt studiert werden konnten. Österreichische Gastlichkeit und Gastfreundschaft prägte diesen Kongreß. Die »Revitalisierung« von Schloß Eggenberg durch Kerzenbeleuchtung und festlich gekleidete Menschen hinterließ wohl bei jedem Kongreßteilnehmer einen unvergeßlichen Eindruck.

Esslingen

Wilhelm Scheerer/Rainer Joubert

Das Inschriftenwerk der deutschen Akademien

Unter diesem Titel verbirgt sich — was auch unter Fachleuten noch viel zu wenig bekannt ist — ein großangelegtes Corpus, das es sich zum Ziel gesetzt hat, die Monumentalin-

schriften des Mittelalters im deutschen Sprachgebiet (nicht etwa nur die deutschsprachigen Inschriften, wie gelegentlich vermutet wird) zu sammeln, kritisch zu bearbei-

ten und in Editionen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die deutschen Akademien begannen in Gemeinschaft mit der österreichischen Akademie der Wissenschaften vor rund vierzig Jahren mit der Planung und Vorbereitung dieses Werkes, das ihnen als Parallelunternehmen zum großen Corpus der römischen Inschriften vorschwebte. Die Erfassung erstreckt sich auf den Zeitraum von etwa 600 bis zum Jahre 1550, wobei es im Belieben und in der Finanzkraft einzelner Akademien steht, diese Zeitgrenze auch auszuweiten, wenn es historische Gegebenheiten wünschenswert erscheinend lassen. Berücksichtigt werden alle Inschriften an und in Gebäuden, auf Grabsteinen und Epitaphien, an Glöckern, Glasfenstern und auf Gegenständen der Kleinkunst. Nach Möglichkeit sollen auch diejenigen Inschriften erfaßt werden, deren zugehörige Denkmäler heute verschwunden, deren Texte aber literarisch überliefert sind. Alle diese Quellenzeugnisse werden von den Bearbeitern des Werkes gesammelt, d. h. sie werden zunächst an Ort und Stelle buchstabengetreu abgeschrieben, vermessen und fotografiert. Aufgrund dieser Inventarisierung wird dann ein Editionsband erarbeitet, der die einzelne Inschrift im Wortlaut wiedergibt, fremdsprachige Inschriften übersetzt und einen Kommentar zum Verständnis des Textes, seiner sprachlichen Gestaltung und seines historischen Hintergrundes bietet.

Der Wert eines solchen Unternehmens bedarf kaum einer Begründung. Schon der seinerzeitige Initiator, Geheimrat Professor Dr. Friedrich Panzer, sah mit Sorge die Inschriften des Mittelalters dem zunehmenden Verfall ausgesetzt. Die empfindlichen Objekte stehen vielfach im Freien und sind daher ungeschützt allen Witterungseinflüssen preisgegeben. In der Gegenwart haben sich die Gefahren vervielfacht und selbst innerhalb geschlossener Räume ist sehr oft keine Sicherheit mehr gewährleistet. Kriegszerstörungen, falsch verstandene Modernitätssucht und oft genug sogar bewußte Mißachtung des Überlieferten führen zu fortlaufender Dezimierung der Bestände, die in jüngster Zeit geradezu katastrophale Ausmaße annimmt. Ein Verlust von ca. 15% des vorhandenen Bestandes im Verlauf von 10–12 Jahren ist keine Seltenheit mehr.

In zunehmendem Maße sind daher die

Akademien — im süddeutschen Bereich die Bayerische Akademie der Wissenschaften in München und die Heidelberger Akademie der Wissenschaften, im norddeutschen Bereich die Göttinger Akademie der Wissenschaften und neuerdings die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften in Düsseldorf — darum bemüht, die gefährdeten Objekte vorab und vordringlich durch eine Photosicherungsaktion zu erfassen und wenigstens im Bild festzuhalten, um auf diese Weise die Quellenzeugnisse, die alle Inschriften darstellen, zu sichern. Enge Zusammenarbeit mit den Landesämtern für Denkmalpflege ist für diese Arbeit Voraussetzung.

Die Vielschichtigkeit des Materials bringt es mit sich, daß an die Bearbeiter der Inschrifteneditionen vielseitige Anforderungen gestellt werden. Kenntnisse in Schriftgeschichte, Kunstgeschichte und Landesgeschichte sind ebenso wichtig wie Vertrautheit mit den Disziplinen der Heraldik und Genealogie, um die Erschließung des Materials für den Benutzer zu ermöglichen. Die mühevollen und präzisen Arbeit, die mit jedem der bisher erschienenen Bände — vierzehn insgesamt — geleistet wurde, wird nur der ganz ermessen können, der einmal versucht hat, sich selbst mit dem Text einer Inschrift auseinanderzusetzen, sie zu entziffern und ihren historischen Hintergrund zu enträtseln. Mitunter liegen alle Fakten offen, weit häufiger aber sind die Fälle, in denen spezifische Untersuchung und Interpretation für das Verständnis nötig sind.

Das Unternehmen begann seine Veröffentlichungen im Jahre 1942 mit der Publikation der Inschriften des badischen Main- und Taubergrundes (Band I der Gesamtreihe), von denen vor allem die Inschriften der Städte Wertheim und Tauberbischofsheim einen Schwerpunkt setzen. Nach dem Ende des Krieges, der die Sammelarbeit ebenso wie die Publikation auf Jahre hinaus lahmlegte, mußte das Unternehmen de facto auch einmal neu gegründet werden. Im Jahre 1953 erschien aufgrund älterer Vorarbeiten ein österreichischer Band mit den Inschriften des Burgenlandes (Band III), 1958 konnte als zweiter Band der Gesamtreihe der sehr umfangreiche Mainzer Inschriftenband abgeschlossen werden, der als einziger der ganzen Reihe in Lieferungen erschienen ist. Im

gleichen Jahre 1958 erschienen Bände mit den Inschriften der Städte Wimpfen (Band IV) und Mündlen (Band V). Im Jahre 1959/60 legte die Berliner Akademie der Wissenschaften zwei Bände mit den Inschriften der Stadt Naumburg an der Saale vor (Band VI und VII), 1964 folgte als Anschlußband an den ersten Band eine Sammeledition für die Landkreise Mosbach, Buchen und Miltenberg, die damit den Inschriftenbestand der nordbadischen alten Amtsstädte vervollständigt (Band VIII). Zwei weitere Inschriftenpublikationen der Berliner Akademie gelten dem Landkreis Naumburg und der Stadt Merseburg (1965 und 1968, Band IX bzw. XI), ein österreichischer den südwestlichen Bezirken Scheibbs und Amstetten in Niederösterreich (Band X). Von besonderem Schwergewicht für die Stadtgeschichtsforschung und städtische Denkmalpflege sind zwei der jüngsten Bände der Reihe mit den Inschriften der Stadt und des Landkreises Heidelberg (Band XII, 1970) und den Inschriften der Nürnberger Friedhöfe (Band XIII, 1972), sowie ein Band mit den Inschriften der Stadt Frittlar (Band XIV, 1974). Eine ganze Reihe weiterer Bände befinden sich im Stadium der Planung oder liegen bereits als druckfertige Manuskripte vor. So etwa

Bände mit den Inschriften der Städte Bamberg, Rothenburg ob der Tauber, Passau, Göttingen und Konstanz. Es darf nicht verwundern, daß Stadtgemeinden als Schwerpunkte der Inschrifteninventarisierung und -forschung ein besonderes Gewicht besitzen. Zum einen konzentriert sich kulturelles Leben, das seinen Niederschlag in den Inschriften gefunden hat, weitgehend in den Städten, zum anderen ist aber auch die Erfassung und Bearbeitung des Inschriftengutes in Städten leichter durchführbar und schneller zu bewältigen als in Landgemeinden mit weit verstreutem Inschriftenbestand, so daß die Tendenz dahin geht, zunächst die Städte als Schwerpunkte zu erfassen und ihren Inschriftenbestand zu sichern, um von ihnen aus die umliegende Landschaft in die Inventarisierung mit einzubeziehen.

Bei allen Maßnahmen aber ist größte Eile geboten. Sonst werden unersetzliche und oft genug einzigartige Zeugnisse der Vergangenheit zerstört, ehe wenigstens ihre Aussagen gesichert sind und durch ihre Vielfalt und Unbefangtheit unser Wissen in allen Bereichen städtischen und dörflichen Lebens bereichern können.

Heidelberg

Dr. Renate Neumüllers-Klausner

Notizen

Kulturpflege – Rede und Wirklichkeit

Als amtierender Bundesratspräsident hat der baden-württembergische Ministerpräsident Filbinger am 16. 9. 1974 gelegentlich der Verleihung des Ceram-Preises in Bonn eine »angemessene Dotierung der Kulturpflege« gefordert. Die Tatsache, daß die Förderung von Kunst, Denkmalschutz und Museumswesen heute vornehmlich von der öffentlichen Hand zu leisten sei, müsse als Verpflichtung empfunden werden. Die Boden- und Baudenkmale liefen mangels vordergründiger Nützlichkeit und Dringlichkeit Gefahr, bei der Verteilung der öffentlichen Mittel zu kurz zu kommen.

Der hessische Verkehrsminister Heinz Herberich hat sich am 26. September 1974 dafür entschieden, die Schnellstraße von Wiesbaden nach Rüdelsheim nicht in einem Bogen um Eltville herum über Weinberge zu führen, sondern direkt am Rhein verlaufen zu lassen. Ob der 25 Jahre alte Streit um die Trasse damit endgültig beendet ist, entscheidet jetzt das Verwaltungsgericht. Die Rheinuferschutzler setzen ihre Hoffnungen auf das neue, kürzlich vom hessischen Landtag verabschiedete Denkmalschutzgesetz. Karl Korn tags darauf in der F.A.Z.: »Der Fall Eltville ist ein Indiz dafür, was soziale Kultur in diesem Lande noch ist: im Munde der Ämter und Behörden Gerede.«

Bundespräsident Scheel hat auf dem 3. Deutschen Architektentag in Berlin am 20.9. 1974 die Architekten aufgefordert, beim Bauen die Bedürfnisse der Menschen stärker in den Mittelpunkt zu stellen. Von der »schematischen Industrialisierung« erwarte er eher eine noch stärkere Entfremdung des Menschen.

Der Direktor des Forschungsinstituts für Kunstgeschichte an der Universität Marburg, Professor Heinrich Klotz, hat Anfang August 1974 in einem offenen Brief an die hessischen Bürgerinitiativen darauf aufmerksam gemacht, daß sich in jüngster Zeit die illegalen Abbrüche von kulturhistorisch bedeutsamen Baudenkmalern und Bauwerken gehäuft habe, weil das Vorhaben des hessischen Denkmalschutzgesetzes in der Öffentlichkeit weitgehend bekannt gewesen sei.

Unter der Überschrift »... und wieder hat der Preßlufthammer zugeschlagen. Chronologie eines Abbruchs« beschreibt Eckart Hanemann im Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg 3. Jg. (1974, April/Juni) den 1974 erfolgten Abbruch der Felldorfer Pfarrkirche, deren Löschung im Verzeichnis der Baudenkmale noch 1965 vom Denkmalrat abgelehnt worden war. Der Bericht wird eingeleitet mit dem Hinweis: »Die Abbruchwelle läuft auf Hochtouren. Fast täglich wird der Bestand an Baudenkmalen weiter dezimiert.«

Mit einem Machtwort hat Staatspräsident Giscard d'Estaing am 6. 8. 1974 verfügt, daß im dicht besiedelten Stadtzentrum von Paris, wo früher die Hallen standen, statt Großbauten ein grünes Erholungsgebiet entstehen soll. Mit großem Beifall hat die Pariser Bevölkerung, vertreten durch sechzig Organisationen, den Entschluß begrüßt. Giscard geht davon aus, daß auch der Städtebau in erster Linie den Lebensbedürfnissen der Bürger zu dienen hat. In diesem Sinne hatte er schon die Zerstörung des linken Seineufers zum Bau einer Autoschnellstraße verhindert.

Nach Verabschiedung des hessischen Denkmalschutzgesetzes sollen vom Jahr 1975 ab jährlich drei Millionen für Pflege der Bau-, eine Million für die Bodendenkmäler eingesetzt werden. Darüber hinaus will das Land

einzelne Projekte noch gesondert fördern, so den Hessenpark im Hochtaunuskreis, wo abgebrochene historische Baudenkmäler wieder aufgebaut werden.

In der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft im Juli 1974 vorgelegten Denkschrift »Zur Lage der Museen« beklagen sich die Autoren darüber, daß der Staat noch immer nicht die nötigen Voraussetzungen für eine leistungsorientierte und gesellschaftsbezogene Museumsarbeit geschaffen habe. Der Katalog der Empfehlungen reicht von der Mitwirkung der Museen bei der Wissenschafts- und Bildungsplanung über die Bildung von Museumsschwerpunkten regionaler und fachlicher Art bis zur Errichtung eines speziellen Institutes für Museums-Methodik.

Das Verzeichnis der geschlossenen oder halb geschlossenen Museen und Gemädesammlungen wächst in Italien von Tag zu Tag. Im Juni 1974 ist eines der größten italienischen Museen, die Mailänder Brera, wegen Baufälligkeit geschlossen worden, im Juli das Ägyptische Museum in Turin, eine der bedeutendsten ägyptischen Sammlungen der Welt, auf unbestimmte Zeit.

Stadtverständnis in der Wundlung

Voraussichtlich im Herbst dieses Jahres will Bürgermeister Hermann Zens dem Gemeinderat in Freiburg i. B. Pläne und Ansichtsskizzen zu Brunnenneubauten, zu weiteren Straßenbächle und zum Wiederaufbau eines seit dem 17. Jahrhundert verschwundenen Stadtturmes vorlegen. Von der Baugesinnung her hat Zens »keine ideologischen Skrupel«. Er verweist auf die historisch orientierten Wiederaufbauleistungen in Polen, auch darauf, daß Villingen und Mündeln daran denken, vergangene Stadtturmanlagen neu entstehen zu lassen.

Auf dem XIV. Deutschen Kunsthistorikertag vom 7.-12. Oktober 1974 in Hamburg sind in zwei Sektionen auch die Themenkreise »Historismus« und »Denkmalpflege« behandelt worden. Die beiden Schlußsektionen »Lübeck, Stadt Denkmal und Pla-

nungsrealität« und »Probleme der Denkmalpflege im Wirtschafts- und Handelszentrum Hamburg« waren mit Exkursionen verbunden.

Die Konferenz über »Tourismus und Denkmalpflege« wurde gemeinsam von der Europäischen Kommission für Tourismus und Europa Nostra am 26. und 27. November 1973 in Kopenhagen abgehalten. Unter den Beschlüssen, die auf dieser von Vertretern aus 25 europäischen Ländern besuchten Konferenz gefaßt wurden, findet sich auch die Aufforderung an Regierungen und Kommunalbehörden, das architektonische Erbe Europas zu schützen und die Denkmalpflege soweit wie möglich zu fördern.

Das Bedürfnis nach Kontakten und nach Erlebnissen müsse bei Alten sorgfältig gepflegt werden. Altersheime gehörten deshalb nicht, wie häufig geübt, an den Stadtrand und in abgelegene Vororte, sondern mitten in die Wohnbezirke der Städte. Dies erklärte Professor Birkmayer/Wien zur Eröffnung eines Fortbildungskurses der Bundesärztekammer in Meran am 28.8. 1974.

Das Interesse der Bürger an Stadtgeschichte, Stadterhaltung und Denkmalpflege wachse ständig, insbesondere bei den jüngeren und mittleren Jahrgängen, die bislang den Ruf hatten, »gedüchtmüde« oder gar »geschichtsfeindlich« zu sein. Dies ist das Ergebnis einer Untersuchung, die das Deutsche Institut für Urbanistik in Berlin aus Anlaß des Europäischen Denkmalschutzjahres durchgeführt und im August 1974 der Presse zugänglich gemacht hat.

Die Stadtsanierung durch Bagger nehme ab – diese Bilanz hat das Bundesbauministerium aus dem Ergebnis einer Überprüfung von Gemeinden gezogen, die durch die zuständigen Länderminister für einen Bundeswettbewerb für vorbildlichen Städtebau benannt worden waren. Es werde zunehmend Wert auf Erneuerung gelegt, die Bauten und Straßenbild erhalte. Diese Bestrebungen seien, angefangen mit der Planung, dort besonders gut ausgefallen, wo Gemeinden qualifizierte freiberufliche Planer in offener Konkurrenz herangezogen haben.

In der Maschinenhalle der stillgelegten Dortmunder Schächtanlage Zollern II, einem seltenen Beispiel für den Jugendstil in der Industriearchitektur, das schon 1970 dank einer Bürgerinitiative unter Denkmalschutz gestellt werden konnte und für dessen Instandsetzung die Gelsenberg AG zusammen mit dem Kultusministerium Nordrhein-Westfalen sorgten, ist jetzt in einer ersten Ausstellung bis zum 13. August 1974 das Dokumentationswerk technischer Denkmäler der Düsseldorfer Fotografen Bernhard und Hilla Becher gezeigt worden.

Einigermaßen vergriffen haben sich die Fachleute des Wiener Bundesdenkmalamtes. Ein von ihnen als »künstlerisch wertvolles Fresko aus dem 16. Jahrhundert« eingestuftes Wandbild, das Anfang Juni 1974 bei Grabungsarbeiten in der Innenstadt zutage gekommen war, hat sich als simple Gasthaus-Wandmalerei (des einstmaligen beliebten Alt-Wiener »Stephans-Kellers«) aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts entpuppt.

Ein ungewöhnliches, in seiner Art wohl einmaliges »Industriedenkmal« ist seit dem 27. Juni 1974 der Öffentlichkeit zugänglich: das rund 150 Jahre alte »Bethaus« der einstigen Bergleute im Muttental südlich der Ruhr, an der Ortsgrenze zwischen Witten und Herbede. Als letzter Mieter zog 1972 die Bochumer Studentenkommune »Rote Rübe« aus. Im selben Jahr stellte der Landeskonservator das efeuerranke Haus unter Denkmalschutz. Den Verfall verhinderte dann das Bergbaumuseum Bodum.

Stadterneuerung ohne »Geschichte«?

Der bayerische Kultusminister Hans Maier hat der Forderung der bayerischen Heimatpfleger entsprochen, Heimatkunde mit neuem Inhalt wieder in die Lehrerbildung und in den Volksschulunterricht aufzunehmen. Mit Beginn des Schuljahres 1974/75 wird nach Angaben des bayerischen Kultusministeriums der bisherige »Sachunterricht« durch die »Heimat- und Sachkunde« ersetzt. Mit der Umbenennung dieses Unterrichtsfaches möchte das Ministerium möglichst bald auch die Lerninhalte entsprechend verändern. In der Heimat- und Sachkunde sollen beson-

ders die Umwelt des Kindes und ihre Probleme berücksichtigt werden.

Nach dem Vorgang mehrerer anderer Bundesländer hat jetzt auch Baden-Württemberg das Fach »Geschichte« aus dem Gymnasium verschwinden lassen. In den Ende August 1974 erlassenen überarbeiteten Richtlinien zur Neugestaltung des Unterrichts, gültig vorab für 32 Gymnasien des Landes, ist ein Pflichtbereich mit fünf Aufgabefeldern ausgewiesen. Der Pflichtbereich umfaßt das sprachlich-literarisch-künstlerische sowie das gesellschaftswissenschaftliche und das mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Aufgabefeld, außerdem Religionslehre und Sport. Unter den 22 Grundkursen, die jeder Schüler mindestens besuchen muß, ist lediglich »Gemeinschaftskunde« zu finden.

In der vom Deutschen Nationalkomitee zur Vorbereitung des Europäischen Denkmalschutzjahres 1975 am 6. 8. 1974 geschlossenen und am 13. 8. auf einer Pressekonferenz verkündeten Konzeption wird u. a. angeregt, »die Forschung zur Stadterhaltung und Stadtentwicklung zu verstärken«. Eine »breite Publizität« für die »wissenschaftlichen Ergebnisse wäre erwünscht«. Außerdem wird das Nationalkomitee Vorschläge ausarbeiten, »wie Probleme des Denkmalschutzes in verstärktem Maße in die Schul-, Hochschul- und Erwachsenenbildung aufgenommen werden können«.

Die vom Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung e. V., Dokumentationsstelle beim Institut für Wohnungs- und Planungswesen (Herausgeber und Redaktion 5 Köln 80, Wrangelstraße 12) herausgegebenen, wöchentlich erscheinenden »Stadtbau-Informationen« sind seit ihrer ersten Ausgabe 1969 in Berichte und Nachrichten, Namen und Daten und Dokumentation gegliedert. Die Dokumentation gilt einer umfassenden und kommentierten Bibliographie der Neuerscheinungen auf dem Gebiete des Städtewesens, von selbständigen Veröffentlichungen wie von Aufsätzen u. a., auch von ausländischer Literatur. Sie darf, noch vor der »Bibliographia IULA-IFHP«, der gleichfalls kommentierten, zweimonatlich in Den Haag erscheinenden Zugangsliste der Bibliotheken des Inter-

nationalen Gemeindeverbandes (IULA) und der Federation for Housing and Planning (IFHP), als eine der ausführlichsten Kommunal-Bibliographien gelten. Seit Oktober 1973 ist nun der Teil Redtsprechungsdokumentation zugunsten des erweiterten und verbesserten Teiles Berichte und Nachrichten entfallen, der durch einen umfangreichen Terminkalender ergänzt wird.

»Stadt, was ist das?« Unter diesem Titel fragt in Hamburg eine Ausstellung nach Ursachen und Wirkungen der urbanen Misere (September bis Mitte Oktober 1974). Mit Beispielen in Fotos, Zeitungsausschnitten und Plänen und einem audiovisuellen Programm mit kontrastierenden, sozial intendierten Architektur-Dias dokumentiert sie zugleich Versuche von vorwiegend hanseatischen Bürgerinitiativen, das Überleben zwischen Kapitalansprüchen und Grundstückspekulationen zu üben.

Das von Annemarie Burckhardt-Wackernagel, Basel, Angensteinerstraße 31, Telefon (061) 41 78 21, herausgegebene, vierteljährlich erscheinende Mitteilungsblatt des Basler Heimatschutzes »Heimatschutz Basel« liest für Sie« gehört mit seinen Meldungen und Diskussionsbeiträgen aus deutschen Zeitungen, seinen Mitteilungen und Hinweisen, Abbildungen, Zeichnungen und Skizzen zu den lebendigsten Informationsorganen innerhalb der mitteleuropäischen Bemühungen um Stadterhaltung und Stadterneuerung.

Die erste Nummer der im August 1974 ausgelieferten neuen Zeitschrift »Europäisches Erbe« gilt dem Sammelthema »Stadt im Wandel«. Vorgestellt werden vorab die Städte Amsterdam, Dublin, Nürnberg und Athen, auch mit ihren baulichen und planerischen Problemen. Die Zeitschrift, erscheinend bei Rank Xerox Limited und Phoebus Publishing Co., firmiert als ein »Beitrag zur Europäischen Denkmalschutz-Kampagne des Europarats«.

Stadterneuerung ohne städtische Selbstverwaltung?

Die Krise der kommunalen Selbstverwaltung äußere sich darin, schreibt Robert

Leicht in der Süddeutschen Zeitung vom 28. 8. 1974, »daß unter dem Zwang zur Rationalisierung der öffentlichen Aufgaben und zum Ausgleich der Lebensverhältnisse immer mehr Entscheidungsbefugnisse nach »oben« verlagert und die Gemeinden politisch wie finanziell zu Kostgängern der übergeordneten staatlichen Ebenen werden«.

Die kommunalen Spitzenverbände in Niedersachsen - Städteverband, Gemeindetag, Landkreistag - möchten an der Gesetzgebungsarbeit und den Aufgaben der Landesplanung, soweit sie kommunale Interessen berühren, stärker beteiligt werden als bisher. Dies erklärte der Vorsitzende des Städteverbandes, Hannovers Oberbürgermeister Schmalstieg, am 23. 9. 1974 bei einem Empfang des neugewählten Landtags.

Der nächste Kongreß der IULA, des Internationalen Gemeindeverbandes, wird unter dem Rahmenthema »Verstädterung« vom 15.-19. April 1975 in Teheran abgehalten.

Die Gemeindereform hat nach dem Einverständnis des baden-württembergischen Innenministeriums schwere Mängel aufgedeckt. In mehreren Gemeinden sind »schwerwiegende Verstöße« in der Haushalt- und Kassenführung festgestellt worden. Nach den organisatorischen Konsequenzen der Gemeindereform könnten solche Fehler kaum

mehr vorkommen. Einer der Gegner der Gemeindereform im Landtag macht die mangelnde Qualifikation von Gemeinderäten dafür verantwortlich und empfiehlt Einführungslehrgänge, damit sie ihrem Bürgermeister besser auf die Finger sehen könnten.

In der Anfang August 1974 als Drucksache an die Bundestagsabgeordneten verbreiteten Bericht des Bundesinnenministers über die Lage der Städte, Gemeinden und Kreise, einer Antwort auf eine große Anfrage der CDU/CSU-Fraktion mit 22 Punkten, räumt die Bundesregierung ein, daß immer engere Verflechtung, immer größere Räume, immer stärkere Abhängigkeit aller Verwaltungsträger untereinander die Gemeinden bedrücken. Dies lasse »eine isolierte Betrachtung des Erscheinungsbildes der kommunalen Selbstverwaltung nicht mehr zu«.

Die unter der Schirmherrschaft der IULA und des Internationalen Institutes für Management und Technologie (IIMT) vom 20. bis 22. Mai 1974 in Mailand zusammengekommenen Vertreter der Gemeindeverbände und Forschungsinstitute haben das Thema »Neue Praktiken und Technologien für die Kommunalverwaltung« zum erstenmal behandelt und u. a. eine zentrale Stelle gefordert, von wo die Erfordernisse definiert und an die geeigneten Organisationen herangetragen werden können.

Besprechungen

ROLF-RICHARD GRAUHAN / WOLF LINDNER, *Politik der Verstädterung*. Athenäum Fischer Verlag, Frankfurt 1974. 183 S., DM 9,80.

Die Autoren, die im Vorwort beteuern, sich nicht die Mühe gegeben zu haben, »so allgemein verständlich wie möglich zu schreiben und Fachausdrücke, wo sie nötig sind, zu erklären«, sind selbst zu sehr im sozialtechnischen Vokabular befangen, als daß sie dieses Versprechen hätten erfüllen können. Die journalistische Saloppheit, mit der sie dieses

Vokabular gebrauchen, trägt weder zur Verständlichkeit bei, noch mindert es die Neigung zu unnötigen Wortaufblähungen - Gegenstandsbereich statt Gegenstand, Konfliktmuster statt Konflikt, Grundmodell statt Modell -, wie das für den Jargon der Technokratie so typisch ist. Wenn dieser verdinglichte Sprachstil noch nicht zur zweiten Natur geworden ist, wird die Lektüre nicht gerade zum Genuß.

Doch entwickeln die Autoren eine Analyse des Verstädterungsprozesses, im einzel-

nen dargestellt an Ereignissen jüngerer Münchener Stadtplanungspolitik, die durchaus lesenswert ist. Es gelingt ihnen, den Marx'schen Begriff der Warenproduktion sinnvoll mit den heutigen Verstärkerproblemen zu verknüpfen, auch wenn ihre Marx-Rezeption beschränkt bleibt (S. 22 f.). Sie erläutern, daß alle Wertschöpfung in dieser Gesellschaft an die Produktion von Waren gebunden ist. Der Erfolg der Warenproduktion bemißt sich an der positiven Bilanz, die in Geldwerten ausgedrückt wird und sich erst im Verkauf der Produkte realisiert. Alles, was nicht verkäuflich ist, muß als wertlos gelten und ist darum Raubbau oder Verfall preisgegeben. Das gilt besonders für viele städtische Qualitäten, für »Lebensqualität« schlechthin. Es besteht trotz einer immensen Fülle an Waren, d. h. großem »privatem Reichtum« auf der einen Seite ein Mangel an »öffentlichen Leistungen«, worunter Krankenhäuser, Verkehrssysteme, Schulen und Ausbildungsstätten, auch Polizei und Fürsorge zählen. Je mehr alle diese Einrichtungen des öffentlichen Gebrauchs, die für die Vorteile städtischer Lebensweise verbürgen, den Rationalisierungs- und Wirtschaftlichkeitsmaßstäben der wertenproduzierenden Betriebe unterworfen werden, um so unerschwinglicher werden sie für die sog. einkommensschwachen Gruppen, um so schlechter müssen deren Lebensbedingungen werden. Damit verschärfen sich soziale Ungleichheiten (S. 47), und dies, so meinen die Autoren, widerspreche den Inhalten des Grundgesetzes der Bundesrepublik (S. 145), die doch auf Gleichheit und Freiheit zielen.

Die Autoren erkennen auch, daß sich Freiheit und Gleichheit nicht mehr über die Marktmechanismen herstellen, weil der Markt längst von wenigen Großbetrieben beherrscht wird, die dank ihrer Marktbeherrschung die Bedürfnisse der Massen zu lenken beginnen, anstatt von ihnen gelenkt zu werden (S. 56). Diese mächtigen Betriebe bestimmen auch innerhalb der Metropolen durch ihre »Standortwünsche« die städtische Entwicklung. Die finanziellen Abhängigkeiten der Stadtverwaltungen vereiteln eine Politik, die deren Interessen zuwiderliefe. Auch wenn Kommunen und Staat mit besseren Gesetzen ausgestattet seien, um die Ungleichheiten zwischen »privatem Reichtum«

und »öffentlicher Armut« zu beheben, so könne doch keine Politik betrieben werden, die dieser Wirtschaft schade. Denn Staat und Gemeinden sind, was ihre Mittel angeht, in jeder Hinsicht von dieser Wirtschaft abhängig (S. 63–76). Ihre politische Funktion werde darum zunehmend darauf abgestimmt, die Krisen dieses Wirtschaftssystems abzufangen, um Arbeitslosigkeit bei Konjunkturrückgängen zu vermeiden.

Alle Hoffnungen, diese Widersprüche zu beseitigen oder zu mildern, setzen die Autoren auf politische Auseinandersetzungen. Dabei steht für sie fest, daß letztlich nur eine Partei der Ort der politischen Willensbildung sein könne: sie allein vermittele »organisatorische Stetigkeit« (S. 172). Darüber haben sie Max Webers Einsicht vergessen, daß die Parteien Herrschaftsapparaturen par excellence sind, kaum aber Instrumente gesellschaftlicher Befreiung. Der Glaube an die Demokratisierung bürokratischer Organisationen, wie ihn die Autoren hegen, gehört zu den notwendigen Illusionen von Menschen, die sich ein Leben ohne Herrschaft im Grunde nicht vorstellen können und darum auch nicht auf Apparate zur Lenkung von Menschen verzichten mögen. So deutlich Grauhan und Lindner den Zusammenhang erkennen, der zwischen der Lieblosigkeit der Stadtmwelt und den Herrschaftsmechanismen dieser Gesellschaft besteht, so unscharf sind doch ihre Vorstellungen von dem, was jenseits der Klassengesellschaft möglich ist.

Frankfurt am Main Heide Berndt

I OLAF SCHWENKE / KLAUS H. REVERMANN / ALFONS SPIELHOFF (Hrsg.), *Plädoyers für eine neue Kulturpolitik*, München 1974: Verlag Carl Hanser, DM 24,—.

II HILMAR HOFFMANN (Hrsg.), *Perspektiven der kommunalen Kulturpolitik. Beschreibungen und Entwürfe*, Frankfurt 1974: edition suhrkamp 718, DM 12,—.

In dem Maße, wie seit einiger Zeit dem Thema »Stadt« verstärkte Publizität zukommt, geraten auch die traditionellen Formen des Kulturbetriebes und der Kulturpolitik ins Gerede, sind Versuche einer Neubestimmung des Begriffes »Kultur« im Gespräch.

Die Zusammenhänge zwischen Kommunen und Kultur sind keineswegs zufällig oder als unbesehene Relikte aus der Vergangenheit anzusehen. Vielmehr tritt mit einem sich wandelnden Verständnis vom Leben in der Stadt und von städtischem Leben, das sich mit der eher formalen Erfüllung von Funktionsmechanismen und dem faszinierten Blick auf Wachstumsraten nicht zufrieden geben will, das Bestehen kultureller Strukturen als ein wesentliches Konstituens städtischen Lebens in den Vordergrund.

Für diese neu erkannte Aufgabe, freilich, taugt das Vehikel der traditionellen Kulturpolitik, mit den »aus dem vorigen Jahrhundert erwachsenen bürgerlich aristokratischen Kulturstätten und -darbietungsformen« (Vorwort, I), aus technischen, finanziellen, vor allem aber inhaltlich bestimmten Gründen wenig oder gar nicht.

Dieser Situation der theoretischen wie praktischen Neubestimmung versuchen beide Sammelbände Rechnung zu tragen. Sie zeigen »Perspektiven der kommunalen Kulturpolitik« auf, geben »Beschreibungen und Entwürfe«, halten »Plädoyers für eine neue Kulturpolitik«. Symptomatisch erscheint uns für diesen Gegenstand und die augenblickliche Situation, daß hier keine Patentrezepte und Garantieprogramme präsentiert werden. Schon die Formulierungen der Buchtitel weisen auf Momente der Unsicherheit, des Erprobens und Prüfens hin. Die Pluralität der Konzepte wird deutlich betont.

Pluralität der Konzepte in einer Vielzahl von Beiträgen, die das weit gefächerte Spektrum dieses Themas darbieten sollen, bewußt dabei inhaltliche Überschneidungen in Kauf nehmend, dies ist wohl grundsätzlich dem Arbeiten mit der neuen Kulturpolitik angemessen. Dennoch droht die Fülle zur Überfülle und damit belastend zu werden bei insgesamt 40 Einzelbeiträgen zu sieben Themenkomplexen in einem Band (II). Übersichtlichkeit und Überschaubarkeit, gerade um eines praktischen Nutzens willen eine unabdingbare Forderung, ist in (I) besser erfüllt.

Überflüssig auch die Variationen zum gleichen Thema von denselben Autoren in beiden Bänden; mangelhaft dagegen das Fehlen einer weiterführenden Bibliographie in (II). Koordination bei der Herausgabe zweier Bücher zum Thema Kulturpolitik

wäre der Sache dienlicher gewesen, hätte Alternativen und Korrekturen deutlicher machen können.

Unbeschadet aller Unsicherheiten und unterschiedlich gesetzter Akzente steht jedoch das Basisaxiom der neuen Kulturpolitik fest: In einer demokratischen Gesellschaft haben Kunst und Kultur »demokratisch« zu sein und die Kulturpolitik muß dafür Voraussetzungen schaffen. Kultur führt in der Gesellschaft kein isoliertes Eigenleben mehr, ist nicht die Kultur weniger Gebildeter, sondern die Kultur vieler oder aller, sie hat »gesellschaftlich-funktionale Bedeutung« (Schwenke, I), wird »endlich als öffentlicher Prozeß begriffen« (H. Hoffman, II) und somit auch politisch gedacht. Kommunikation erwächst dabei zum zentralen Begriff. Die neue Kultur, eingebettet in den gesamtgesellschaftlichen Prozeß, braucht Kommunikation und schafft Kommunikation, soll letztlich aufklärerisch wirken, der »Emanzipation des einzelnen und der Humanisierung der Gesellschaft« (Schwenke, I) dienen.

Solch eine Aufgabenstellung können die Städte (selbst als »Gesamtkunstwerk« definiert) mit ihrer herkömmlichen Kulturpolitik nicht annähernd leisten. Es stellt sich ein neuer »Kulturauftrag der Kommunen« (II), der von der Beachtung der Stadtentwicklungsplanung, von städtebaulichen Aspekten bis zur Bemühung um eine integrierte Bildungsplanung, der Schaffung von Möglichkeiten »lebenslanger Weiterbildung« (II) reicht. Die Einbeziehung denkmalpflegerischer Aspekte wird hingegen, trotz der Fülle der Beiträge, nur am Rande vorgenommen (D. Saubert, I und II). Kunst wird zu einer »pädagogischen Aufgabe der Stadt« (K. Hackenberg, I); die überlieferten kulturellen Einrichtungen wie Theater und Museum erfahren besonders drastische Veränderungen im Bemühen um Öffnung und Offenheit; neue Möglichkeiten der Kommunikation, audiovisuelle Medien, werden auf ihre Brauchbarkeit überprüft.

Die Autoren beider Sammelbände — bei der Menge der Mitarbeiter wurde unter den Kulturpolitikern, Kulturdezernenten, Wissenschaftlern und Publizisten in der Bundesrepublik wohl kaum einer vergessen, der diesem Thema weitere Gesichtspunkte hätte hinzufügen können — haben sowohl ihre praktischen Erfahrungen wie auch ihre theo-

retischen Überlegungen vermittelt und dabei Unsicherheiten und Unzulänglichkeiten keineswegs zu kaschieren versucht. (Z. B. K. H. Revermann: Kunst als gesellschaftliches Angebot. Theoretische Überlegungen und ein praktisches Beispiel: »Urbs '71«, I; M. Schedler: Perspektiven eines neuen Kindertheaters, II). Was anders können diese Veröffentlichungen sinnvollerweise sein, als eine erste Plattform der Diskussion und des Erfahrungsaustausches, Anlaß, theoretische wie praktische Erkenntnisse zu überprüfen und weiterzutreiben? — An der Richtigkeit des Grundkonzeptes kann kaum gezweifelt werden, war doch das nicht-demokratische traditionelle Kulturverständnis einer der wesentlichen Anachronismen, den sich unsere demokratische Gesellschaft geleistet hat.

Gleichermaßen: die Empfindlichkeit und Vielschichtigkeit beider Gegenstände, Demokratie wie Kultur, gebieten größte Vorsicht und Umsicht bei ihrem Umgang; und es wird zur vorrangigen Aufgabe der neuen Kulturpolitik gehören, die alte anders als bilderstürmerisch zu bewältigen. Nicht umsonst weist ein starker Anteil an didaktischen und pädagogischen Überlegungen in den Arbeiten auf das Problem der Vermittlung der neuen Kulturpolitik. »Kultur per Erlaß« ist ein Widerspruch in sich. Es stellt sich die Frage, wie und wie weit man Kultur steuern, wer Kultur steuern darf. Die Komplexe »Verwaltung« und »Planung« sind Kernpunkte, an denen sich die Qualität und Brauchbarkeit der Kulturpolitik erweisen muß. Neue Kulturpolitik, gerade wenn sie demokratisch sein soll, kann nicht befohlen, per Verwaltung gemacht werden; die Autoren deuten dies an. Die neuen Konzepte werden sich nur bewähren, wenn es gelingt, Angebote zu machen, entscheidende Impulse zu geben, Energien freizusetzen, die zu einem Eigenleben ohne die Abhängigkeit von der Nabelschnur »obrigkeitlicher« Kultur führen können.

Hier liegen zwei wertvolle Bestandsaufnahmen von Fachleuten für Fachleute vor, die im wesentlichen zu gleichen Ergebnissen kommen. Bleibt weiterhin die Aufgabe zu verdeutlichen, daß »Kommunikation«, »Kunst«, »Kultur« keineswegs solche monströse Dinge sind, wie sie in den Theorien der Fachleute erscheinen mögen. Bleibt also die Aufgabe die neuen Konzepte »unters Volk« zu bringen. Anders (aber eben leider nicht

fürs Volk) formuliert: »Sie gesellschaftsrelevant (zu)focuszieren und urban auf breiter Basis (zu)realisieren« (Schwendke, I).

Gengenbach Reinhard End

Haupttendenzen der europäischen Stadtgeschichte im 14. und 15. Jahrhundert. 2. Arbeitstagung der Forschungsgruppe Stadtgeschichte der Pädagogischen Hochschule »Erich Weinert« Magdeburg am 23. und 24. Oktober 1972 in Magdeburg. Referate und Diskussionsbeiträge, Hrsg. v. der Forschungsgruppe Stadtgeschichte unter der Leitung von ERIKA UITZ. Redaktionsleitung: EVA PAPKE. Magdeburg 1974. Teil I: S. 1—99, Teil II: S. 100—187, je Band DM 7.52.

Die Geschichtswissenschaft der DDR beginnt sich zunehmend vom genuinen Thema des 19./20. Jahrhunderts abzuwenden und — Bauernkrieg und »frühbürgerliche Revolution« waren eine erste Station auf diesem Weg — der großen Fragen des hohen und späten Mittelalters anzunehmen. Die Stadtgeschichtsforschung spielt dabei eine allmählich führende Rolle. Wie sehr sie an Weitblick und einem ernstzunehmenden komparativen Instrumentarium gewonnen hat, zeigt ein Vergleich der beiden hier anzuzeigenden Hefte mit Karl Czoks damals richtungsweisender Arbeit über »Die Bürgerkämpfe in Süd- und Westdeutschland im 14. Jahrhundert« und Erich Maschkes Replik darauf (»Deutsche Stadtgeschichtsforschung auf der Grundlage des historischen Materialismus«, beides im Jahrbuch für Geschichte der oberdeutschen Reichsstädte 12/3, 1966/67. Was auf der 2. Jahrestagung der Forschungsgruppe Stadtgeschichte der Pädagogischen Hochschule Magdeburg im Oktober 1972 vorgetragen und diskutiert wurde, umfaßte im wörtlichen und übertragenen Sinne die europäische Städtelandschaft. Erika Uitz, Initiatorin des Unternehmens, zeigt in ihrem grundlegenden Beitrag »Zu einigen Haupttendenzen der europäischen Stadtgeschichte im 14. und 15. Jahrhundert«, daß sich auf dem Gebiet der stadtgeschichtlichen Forschung eben nicht, wie möglicherweise angenommen, »weitgehende ideologische Übereinstimmung zwischen marxistischen und bürgerlichen Historikern« ausbreite. Erich Donnert (»Probleme der Stadtentwicklung in Rußland an der Schwelle der

Neuzeit«) geht in seinem lehrreichen Überblick davon aus, daß die mittelalterliche Stadt in vielen Fällen als eine Wirtschaftseinheit aufzufassen sei, Eva Papke macht den »Sonderfall« spanische Stadt verständlich (»Zum Problem der Entwicklung der spanischen Städte«), Ilona Benjus greift in ihrer Beisteuer »Zur Rolle der Stadttypologie in der zeitgenössischen bürgerlichen Osteuropa- und Rußlandforschung der BRD« zwar regionale Perspektiven auf, geht dann aber unumwunden über zur Frage nach einer marxistischen Typologie der Städte im allgemeinen und der russischen Stadt im besonderen (»Eine gesicherte wissenschaftliche Grundlage einer Typologie der Städte kann nur der Marxismus-Leninismus bilden«). Schließlich wird die Bemühung um den Typus und Begriff »Stadt« zum Generalanliegen. Gewiß sind vor allem am zweiten Beratungstag gleichsam wieder beruhigtere Gefilde betreten worden, territorial- und stadtgeschichtliche Korrespondenzen am Ausgang des Mittelalters (Karl Czok, Zum Verhältnis von Territorialstaat und Stadterwicklung in Deutschland im 14. u. 15. Jh.; Siegfried Hoyer, Bürgertum u. Reform des Reiches vom 13.—15. Jh.; Uwe Schwarz, Zur Rolle der Nadibarschaftsvertretungen in den halben städtischen Städten im 14. u. 15. Jh.). Vor allem in den Beiträgen von Czok und Hoyer wird die westdeutsche Stadtgeschichtsforschung einläßliche Stellungnahmen zu ihren eigenen Forschungsintentionen finden. Indessen bracht auch hier in der anschließenden Diskussion — sie ist durchgehend in willkommener Ausführlichkeit festgehalten — wieder die Absicht durch, zu klären, was die mittelalterliche Stadt war und was Städte untereinander verband und verbindet. Heidelore Böcker hatte hier mit ihrer kritischen Analyse der Theorien Max Webers wohl ebenso das Stichwort gegeben wie Manfred Straube in seinem Versuch, die methodologischen Möglichkeiten von Handlungsgeschichte »für die Charakterisierung des Bürgertums beim Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus« sichtbar zu machen.

Es ist sicher, daß eine sozialgeschichtliche und ökonomische Perspektive der Bemühung um die früh- und spätmittelalterliche Stadt ein notwendiges Moment der Politisierung — im guten Sinne des Wortes — zuführt. Andererseits ist sehr die Frage, ob das Phäno-

men Stadt, zumal der mittelalterlichen Stadt, mit der Theorie hinreichend geklärt werden kann, daß die wirtschaftliche Produktionsformen alle anderen Bereiche menschlicher Tätigkeit determinieren. Was war verantwortlich für die Veränderung der ökonomischen Kräfte? Das Kausalitätsprinzip ist nur auf jede einzelne Periode anwendbar, für jede von den anderen getrennte und für sich betrachtete Periode. Die Kausalkräfte hingegen, die überhaupt erst die Struktur dieser Periode determinieren, bleiben im Dunkeln, ganz abgesehen davon, daß die Frage freilich sehr der Überlegung wert ist, ob das Wort von der »feudalen Stadt« nicht doch eine *contradictio in adiecto* ist.

Übrigens bringt das zweite Heft ein Referat von Tadeusz Roslanowski über die stadtgeschichtliche Forschung in Volkspolen und einen 30seitigen, beeindruckenden Überblick über das, was in polnischen Forschungszentren, Wissenschaftsgesellschaften, Hochschulen, Instituten, Museen und Archiven für Stadtgeschichte, Städtebau, Ökonomie des Wohnungsbaus und städtische Denkmalpflege getan wird.

Esslingen

Otto Borst

ROBERT REICHARDT, *Bedürfnisforschung im Dienste der Stadtplanung. Theoretische Konzepte und Forschungsstrategien. Veröff. der Kommission für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Nr. 5. Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 1974. 89 Seiten (davon 9 S. Lit.verz.), DM 20.—.*

Der Titel weckt völlig falsche Vorstellungen. Erst auf S. 47 sagt der Autor (Soziologe an der Universität Wien), daß »bei der Behandlung von Fragen der Umsetzung der Ergebnisse der Bedürfnisforschung in konkrete stadtplanerische Maßnahmen« weitere »soziologische Überlegungen notwendig würden«. Seine Arbeit beschränke sich darauf, »nur die Grundlagen für die Bedürfnisforschung« zu erarbeiten. Dazu hätte es keiner neuerlichen, die vorhandenen Forschungsergebnisse lediglich zusammenfassenden Schrift bedurft. Die vorgenommenen Systematisierungen, die mit einer — in die-

sem Fall wenig einträglichen — Freude an Formalisierung und Symbolsprache verknüpft werden, sind beliebig auswechselbar und anwendbar (auf andere Objektbereiche). Die herangezogenen Theorien und Forschungsergebnisse zum Bedürfnis-Komplex leiden unter einer relativ einseitigen Hervorhebung der physiologisch-psychologischen, der behavioristischen und lerntheoretischen, der ökonomischen (hier aber nur unter Bezug auf E. Schneider und W. Kreller) und verhaltenstheoretischen Forschungsergebnisse. Mögen diese sich auch für eine Abhandlung in systematisch-formalisierender Absicht besonders gut eignen, so sind die Ergebnisse kaum in den »Dienst der Stadtplanung« zu stellen. Der Autor läßt die bei diesem Objekt unbedingt erforderliche Entwicklungsgeschichtliche, sozio-ökonomische Betrachtungsweise der Bedürfnisentwicklung (auch und gerade im Zusammenhang der Stadtentwicklung; vgl. bereits Georg Simmel, »Die Städte und das Geistesleben«, 1903) völlig außer Betracht. Auch die so wichtigen Erkenntnisse der kulturanthropologischen Forschung und der auf diese bezogenen Institutstheorie (B. Malinowski, A. Gehlen, H. Schelsky) hätten wichtige Erkenntnisse beisteuern können. Alle Mängel der Arbeit sind aber darauf zurückzuführen, daß das Objekt, auf das hin überhaupt die Ergebnisse der Bedürfnisforschung zusammengetragen werden: Stadt und Stadtplanung, völlig im Dunkeln bleibt. Wenn der Autor (S.76) betont, daß es ihm um die Frage gehe, »wie Bedürfnisse . . . der Bevölkerung erforscht und in der Stadtplanung optimal berücksichtigt werden können«, dann bietet der eingeschlagene Weg hierzu kaum eine Hilfe. Man kann nur hoffen, daß eine historisch-gesellschaftliche Analyse, die Stadtentwicklung und Bedürfnisentwicklung in einen soziologisch differenzierenden Kontext bringt, hierzu etwas mehr zu sagen hat.

Neustadt/Weinstraße

Bernhard Schäfers

MAX MAYR / PETER PHILIPP, *Graz. Lob der Altstadt. Graz: Styria 1974. 143 Bilder. 7 Sätze.*

Anlaßlich des 1. Internationalen Altstadt-kongresses in Graz im September 1974 legen

Max Mayr und Peter Philipp einen Band vor, der mit Worten von Max Mayr, Hans Saßmann, Kurt Jungwirth, Hanns Koren, Reinhold Schneider («Später Sommer in Graz») und Bildern von Peter Philipp »zur Entdeckung der verborgenen Schönheiten anregen und die Liebe zu Graz vertiefen«, man könnte ergänzen, auch die Liebe zu Graz erst erwecken soll. Denn wer Graz noch nicht kennt, der lernt es hier durch die Hintertür, auf lohnenden Umwegen kennen. Und wer diese Stadt kennt, entdeckt sie neu. Gewiß, auch das eine oder andere, was man dort gesehen haben muß, wird vorgestellt, aber noch mehr Unbekanntes — Wappensteine, Torbögen, Madonnen, Türklopfer, Dädier, Hauszeichen, Gesimse, Fassaden, Prellsteine — wird zur Hauptsache. Die Autoren nehmen den Leser bei der Hand und lehren ihn diese Nebensächlichkeiten sehen. Und damit darauf achten, was den Reiz dieser Stadt, was ihr individuelles, gewordenes, nicht hergestelltes Gesicht ausmacht. Ganz sicher verhilft die hier gewonnene Fähigkeit auch dazu, andere Städte so zu entdecken. Das bringt dem Band einen vollen Erfolg.

Esslingen

Rainer Jooß

Die Stadt. Druckgraphische Zyklen des 19. und 20. Jahrhunderts. Ausstellung Kunsthalle Bremen 4. August bis 15. September 1974. Katalogbearbeitung: G. GERKENS, U. KÖCKE, B. SCHNACKENBURG. 87 S., 19 Tafeln. Bremen: H. M. Hauschild GmbH 1974, DM 9,—.

Es dürfte je länger desto weniger möglich sein, alles das in ein Corpus zu bringen, was moderne Malerei an Lithographien oder Radierungen, an Ölgemälden oder Skizzen zum Mikrokosmos »Stadt« geliefert hat. Das geht in die Tausende. Indessen gibt der Katalog der Kunsthalle Bremen einen ebenso interessanten wie gültigen Ausschnitt: den graphischen Zyklus, der gerade in neuerer Zeit zum spezifisch künstlerischen Ausdrucksmittel geworden ist und leicht zu Aussagen weltanschaulichen Gewichts vorstößt. Die Beschränkung der Ausstellung auf zwanzig Zyklen, Illustrationsfolgen oder Mappenwerke von Quaglio, Bonnington, Meryon, Whistler, Pissarro bis zu Max Klinger, Bon-

nard, Vallotton, Nolde, Kirchner, Grosz, Beckmann, Delaunay, Welti, Utrillo, Léger, Giacometti, Wewerka und Winner hat also keine unangemessene Verengung des Blickfelds zur Folge. Sie führt vielmehr das Auge des Beschauers auf einige wesentliche Auseinandersetzungen mit dem Thema »Stadt«, getragen von den Prinzipien der (alten) Stadtvedute ebenso wie vom kühnen, formalen Prinzip des Kubismus, von der verfremdenden Formkombination eines Wewerka ebenso wie von Winners fotografisch-aktuellem Bemühen, die heftige Realität der Stadtwelt in ihrer ganzen Absurdität zu zeigen. Der sorgfältig zusammengestellte Katalog ist ein Dokument eigenen Ranges, das auch vom Architekten, vom Stadtsoziologen und vom Stadthistoriker zur Kenntnis genommen werden sollte. Wer dem neueren und neuesten Begriff »Stadt« sich nähern möchte — und wer von den angesprochenen Disziplinen wird das ernsthaft ausschlagen wollen —, wird sich auch der Deutung des künstlerischen Auges vergewissern müssen.

Esslingen

Otto Borst

GERALD LYMAN SOLIDAY, *A Community in Conflict. Frankfurt Society in the Seventeenth and Early Eighteenth Centuries. Hannover, New Hampshire 1974. 12, DM 95,—.*

Anknüpfend an Methode und Terminologie Max Webers («Class, Status, Party»), wird in der vorliegenden Monographie über den Verfassungskonflikt Frankfurts contra Frankfurt (1705—1732) aus sozialgeschichtlicher Perspektive eine lokalhistorische Analyse angestellt, welche empirische Grundlagen für Verallgemeinerungen im europäischen Maßstab schaffen möchte. Bevölkerungsstatistische Tabellen dienen zur Erklärung der politischen und wirtschaftlichen Probleme.

Im Widerspruch zur These vom wirtschaftlichen Niedergang der Reichsstädte spätestens seit dem Westfälischen Frieden entwickelte sich Frankfurt noch nach 1670 zu einem europäischen Handelszentrum. Die Stadtregierung lag in den Händen einer vor allem von der Limpurger und Frauensteiner Gesellschaft beherrschten Oligarchie, welche sich aus dem Handel zurückgezogen hatte,

während die Kaufleute ohne entsprechenden sozialen und politischen Einfluß waren. Der 26jährige Konflikt brach aus, als Offiziere der Bürgerwehr die Beschwerden der Bürgerschaft dem kaiserlichen Kommissar vorlegten, der 1705 die Huldigung der Stadt entgegennahm. Aus Abneigung gegen den Einfluß des Kaisers hatte die Aristokratie die Verlegung des Reichskammergerichts von Speyer nach Frankfurt zu verhindern gewünscht. Die opponierende Bürgerbewegung, die keine Revolution erstrebte, sondern nur die Restauration früherer Verhältnisse, erkannte jedoch den Kaiser als Oberherrn an. In Verbindung mit dem Reichshofrat reformierten kaiserliche Kommissionen die konservative Stadtverfassung und machten Frankfurt zur bestverwalteten Stadt des Reiches, indem sie die Macht des Magistrats einschränkten, den Bürgervertrag wiederherstellten, die Mißstände beseitigten und die aus Akademikern und Kaufleuten bestehende Bürgerelite am fortan aristokratisch-demokratischen Stadtreform teiligten. Bekanntestes Beispiel für die bürgerliche Mitbestimmung im 18. Jahrhundert ist Goethes Großvater Dr. Johann Wolfgang Textor.

Da die Zünfte abgeschafft worden waren, vermochte an ihrer Stelle das vom Vf. in seiner sozialen Zusammensetzung aufgeschlüsselte Offizierskorps im Bündnis mit der prominenten Kaufmannschaft führend tätig zu werden. Die Handwerker, die auf der dritten Bank nur formal vertreten waren, schlossen sich der Opposition an, weil sie den Senat für die überhandnehmende Konkurrenz und damit für ihren sinkenden Lebensstandard verantwortlich machten. (Vgl. die Klagen der Brauer über die liberale Zulassungspolitik des Magistrats.) Hinsichtlich einer Einschränkung der jüdischen Konkurrenz stießen die Bürger auf den gemeinsamen Widerstand von Kaiser (Schutzherr seiner jüdischen Geldgeber!) und Magistrat. Dagegen vermochte der Rat trotz des Verfassungskonflikts die Unterstützung der Bürgerschaft bei der Eindämmung der Konkurrenz der Beisassen und bei der Drosselung der Zuwanderung Fremder zu gewinnen. Einigkeit bestand auch unter den Lutheranern, die kalvinistischen Vorstellungen von einer »open society« mit Handelsfreiheit und freiem Unternehmertum zugunsten

einer aus korporativem Denken entspringenden Privilegiengesellschaft zu bekämpfen. Durch ihre Ablehnung der Juden, Calvinisten und Katholiken wurde die Solidarität innerhalb der lutherischen Bürgerschaft gestärkt. Gleichzeitig wirkte der gemeinsame Kampf gegen die Außenseiter der Frankfurter Stadtgesellschaft mäßigend auf den Machtkampf zwischen aristokratischem Rat und Bürgeropposition. Für den Vf. ergibt sich damit der empirische Beweis für die These, daß soziale Konflikte auch zur Integration beitragen können. Obwohl die Unterschichten wenig berücksichtigt werden, wäre eine Übersetzung dieses wertvollen Beitrags zur Konfliktforschung zu empfehlen.

Markttredwitz

H. J. Berbig

Revolutionen in Köln 1074–1918. Ausstellung Historisches Archiv der Stadt Köln 25.4.–13.7.1973. Zusammenstellung der Ausstellung u. Bearbeitung des Katalogs: T. DIEDERICH. Hrsg. v. Hist. Archiv der Stadt Köln 1973. 114 S., 18 Abb. u. 1 Faksimile i. d. Tasche.

D. HOFFMANN / A. JUNKER / P. SCHIRMBECK (Hrsg.), *Geschichte als öffentliches Ärgernis oder: ein Museum für die demokratische Gesellschaft. Das historische Museum in Frankfurt u. M. und der Streit um seine Konzeption. Fernwald 1 – Steimbach: anabas-Verlag Günter Kämpf KG 1974. 298 S., mit vielen Abb., DM 24.—.*

Stadtgeschichte scheint heute um ihre Aktualität nicht mehr bangen zu müssen. Unsere beiden vorliegenden Kataloge, die mitten in die Tagesdiskussion hineinstoßen, beweisen das ohne Mühe. Das Kölner Stadtarchiv hat schon im vergangenen Jahre eine Ausstellung über die Kölner Revolutionen gezeigt, mit einem vorzüglichen und mit Bedacht zusammengestellten Katalog. Über die einleitende Revolutions-Typologie, die trotz angegebener, aber immer noch sporadischer Literatur einigermaßen simpel geblieben ist, ließe sich streiten. Der Wert des Unternehmens liegt indessen in der anscheinend vorurteilslosen Ausbreitung dessen, was Köln an Krawallen und Staatsstreich-Versuchen,

an Aufständen und edlen, ideologiebefradeten Revolutionsansätzen vom hohen Mittelalter bis 1918 zu bieten hat. Die alte Schule bewährt sich hier einmal mehr, die übersichtliche Ordnung, das Regest, die ältere und neuere Literatur zum einzelnen Fall.

Nicht so in Frankfurt. Sein neu eröffnetes gänzlich progressives historisches Stadtmuseum hat die Gemüter arg erregt. Diejenigen, die das Unternehmen inszeniert haben, legen nun eine Dokumentation vor, die Katalog und Rechtfertigung zugleich sein darf: ein ungemein amüsantes Heft. Man wird den verantwortlichen Inspiratoren Modernität in museumstechnischer Hinsicht nicht absprechen können: hier ist, mit viel Umsicht und noch mehr Fleiß, gerade in methodologischer Hinsicht Großartiges geleistet worden. So muß man »Museum« präsentieren: keine Frage. Daß die inhaltliche Zielsetzung da und dort gekrümmt, dann und wann verborgen ist, wird man allerdings auch erkennen. Den Initiatoren – und der ideologische Hintergrund, dem sie verpflichtet sind – kann so recht selbst nicht wohl bei der Sache sein. Es muß ihnen, der Intensität ihres Engagements nach, doch um möglichst dauerhafte Demonstrations- und Erziehungserfolge zu tun sein. Aber viel von dem, was da für heute aufgemacht ist, wird morgen beim alten Eisen sein. Quod erat non demonstrandum.

Esslingen

Otto Borst

CHRISTIAN HEIMPEL, *Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Heiliggeistspitals zu Biberach am der Riß im Zeitalter der Preisrevolution von 1500–1680 (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. 15) Stuttgart: Gustav Fischer 1966, XII 101 S., 9 Abb., 42 Tab.*

Den Hintergrund dieser außerordentlich materialreichen sowie gut belegten und formulierten Studie bilden zwei Probleme, einmal, ob und wie sich makroökonomische Zusammenhänge wie steigende Bevölkerungszahl, Ausdehnung der Anbaufläche oder technischer Fortschritt an mikroökonomischen Einheiten – etwa einer großen Grundherrschaft – zeigen lassen und zum anderen die

Frage nach der wirtschaftlichen Lage in Deutschland vor dem 30jährigen Krieg, da die Beurteilung der Folgen dieses Ereignisses von der Beurteilung der Lage zuvor abhängig ist. Vf. ist dazu den mühsamen und zeitraubenden Weg gegangen, die gesamte, für das 16. Jahrhundert sehr präzise Überlieferung des Heiliggeistspitals Biberach (Riß) mit modernen volks- und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen durchzugehen, wobei er oft an die Grenzen dieser Methode stößt und dies auch mit wohlthuender Offenheit zugibt. Zwei wesentliche Ergebnisse werden dem Leser deutlich: Zunächst der Nachweis, welche wirtschaftlichen Folgen ein politisches Ereignis wie der Schmalkaldische Krieg für die Stadt und ihr Spital hatte und weiter die Feststellung, daß im Lauf des 16. Jahrhunderts die Zahl der Biberacher Bürger erheblich angestiegen sein muß, die von dem Getreidevorrat des Spitals profitierten und dadurch eine weitere Vergrößerung von dessen Kapitalgrundstock verhinderten. Überzeugend stellt sich bei den Untersuchungen Heimpels heraus, daß die Erhöhung der Laudenzien bei den spitalischen Fellehen die einzige Möglichkeit war, die durch eine gescheiterte Politik der Stadt verursachten wirtschaftlichen Lasten auch dem Land aufzubürden. Auch die durch eine Krise in der städtischen Wirtschaft, d. h. im Handel und Handwerk hervorgerufenen gesteigerten sozialen Bedürfnisse der Stadtbewohner hatte indirekt das Land zu befriedigen, da die Getreidereserven des Spitals fast ausschließlich aus seinem ländlichen Grundbesitz stammten. Hier bleibt zu fragen, ob nicht durch eine punktuelle Heranziehung der städtischen Überlieferung die Ursachen für diese Bedürfnisse hätten gezeigt werden können, auch wenn die Ergebnisse nur vorläufig gewesen wären. Der Aufweis solcher Zusammenhänge hätte die Arbeit für die gegenwärtige Diskussion des Stadt-Umlandproblems noch aktueller gemacht und der im Vorwort angesprochene Zusammenhang zwischen makro- und mikroökonomischen Entwicklungen wäre noch deutlicher geworden.

Ein weiteres erstaunliches Ergebnis von Heimpels Forschungen bildet auch die Feststellung, daß der Bauernkrieg ohne Einfluß auf die Ertragslage des Spitals war, obwohl dessen Güter im Zentrum der bäuerlichen Bewegung lagen. Solche Feststellungen ge-

hören auch zur Revolution des Jahres 1525; wie sich der Verfasser auch nicht mit dem im Titel aufscheinenden Begriff »Preisrevolution« auseinandersetzt. Seine Arbeit zeigt deutlich die Fragwürdigkeit dieses Wortes, da eine Steigerung der Getreidepreise um das Vier- bis Fünffache innerhalb von 120 Jahren kaum als Revolution zu bezeichnen ist. Solche Überlegungen im Anschluß an die Forschungen des Verfassers können aber den Wert seiner eindringlichen, methodisch einwandfrei ermittelten und übersichtlich dargestellten Ergebnisse nicht mindern. Es ist kein Zweifel, daß sie repräsentativ für andere Grundherrschaften sind.

Esslingen

Rainer Joob

GERHARD HIRSCHMANN: *Das Nürnberger Patriziat im Königreich Bayern 1806–1918 – Eine sozialgeschichtliche Untersuchung – (Nürnberger Forschungen, 16. Band), Nürnberg 1971, Selbstverlag des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg.*

Es darf als verdienstvoll angesehen werden, daß mit dieser Untersuchung über den »verhältnismäßig kleinen, dafür jedoch gesellschaftlich sehr klar abgegrenzten Kreis des Nürnberger Patriziats« in zweifacher Hinsicht eine Lücke geschlossen wurde: Einmal wird die Reihe neuerer Abhandlungen ergänzt, die es sich im Rahmen der Erforschung der sozialstrukturellen Verhältnisse zur Aufgabe gemacht haben, sich mit der politischen und gesellschaftlichen Funktion der Oberschichten in einer Zeitphase der Alterierung und Umbildung ihrer rechtlichen und sozialen Stellung durch bürokratische Kräfte sowie liberale und demokratische Tendenzen zu befassen. Vf. selbst weist auf die in dieser Beziehung maßgeblichen Untersuchungen u. a. von H. Gollwitzer (Die Standesherrn) und H. H. Hofmann (Adelige Herrschaft und souveräner Staat) hin. Zum anderen setzt die Arbeit mit dem Jahr 1806 ein, mit welchem mehrere frühere Untersuchungen über das Nürnberger Patriziat bisher ihren Abschluß gefunden haben.

Dem Vf., der bereits früher durch Abhandlungen zur Geschichte des Nürnberger Patriziats hervorgetreten ist, ist es gelungen, unter Auswertung einer Fülle von Quellen ein zutreffendes Gesamtbild von der Stellung

der ehemaligen patrizischen Familien im Königreich Bayern zu geben. Hierzu bedurfte es zunächst einer umfassenden Sichtung der genealogischen Verhältnisse der patrizischen Familien, um die Stellung der Patrizier im staatlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereich zu veranschaulichen. Verschiedene Einzelübersichten im Text und Anhang tragen wesentlich zum Verständnis bei. Die Materialien, Einzelzeugnisse und zahlreichen biographischen Nachweise stehen jedoch nicht isoliert; sie belegen die Gesamtzusammenhänge und fügen sich zwanglos ein in die Gesamtaussage.

Besonderem Interesse begegnen die Ergebnisse hinsichtlich der Fragestellungen: Selbstverständnis des Patrizierstands, Eingliederung in den volle Souveränität beanspruchenden bayrischen Königsstaat und den bayrischen Adel, Stellung in der Stadt Nürnberg sowie Gestaltung der beruflichen und wirtschaftlichen Verhältnisse nach dem Übergang von der feudalen zur bürgerlichen Gesellschaft im Zeichen der sich anbahnenden industriellen Entwicklung.

Die ehemals rats- und gerichtsfähigen Geschlechter erreichten im Regelfall die Einreihung in die einfache Adelsklasse und die gleichen Rechte wie der alte bayrische Adel. Anders verhielt es sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit den Beziehungen zum Münchener Hof, wie sich anhand der Aufnahme in die Pagerie und der Ernennung zum Kämmerer und Kammerjunker nachweisen läßt. Bezüglich des bayrischen Militär- und Beamtenstandes andererseits begegnet uns eine große Zahl Nürnberger

Patrizier, die in verantwortungsvolle Ränge und Ämter aufstiegen. Konservativer Geist verband sich mit dem Bewußtsein patrizischer freier Herkunft zu erfolgreicher Tätigkeit! Aber auch liberale und vereinzelt demokratische Strömungen werden erkennbar. Trotz des, vor allem mit Rücksicht auf die Familienstiftungen und Fideikommiss, nachweisbaren Standesbewußtseins und Zusammengehörigkeitsgefühls läßt sich die allmähliche Auflösung der Klassenstruktur, die Veränderung vom geschlossenen Stand zur offenen Gesellschaftsschicht feststellen. Traditionsbewußte Gesinnung und Bewahrung des Standesbewußtseins werden sichtbar am Festhalten am alten Besitz, das — vor allem in Folge der Grundentlastung — in vielen Fällen den wirtschaftlichen Abstieg nicht zu hindern vermochte. Connubium, mehr vielleicht noch die nüchternere Beurteilung der Lage des Adels als Stand deuten dagegen auf die Tendenzen der Offenheit und — anders als bei den Standesherrn — des leidlicheren Anschlusses an die vorwärts gerichteten Kräfte des aufstrebenden Bürgertums hin. Für die wirtschaftliche Betätigung wird allerdings gelten müssen, daß — wie H. H. Hofmann vermerkt — (Nobiles Norimbergenses — Beobachtungen zur Struktur der reichsstädtischen Oberschicht —) — »fast alle bedeutende Unternehmerschaft und die Masse des industriellen Führungsapparats von auswärts zugezogen ist«.

Es wäre zu wünschen, daß die Untersuchung nicht nur das Interesse eines engeren Leserkreises finden würde.

Stuttgart

Ulrich Neth

Diesem Heft liegt ein Prospekt des Verlages J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen, bei. Wir bitten diesen zu beaditen.

(Fortsetzung von 2. Umschlagseite)

- OLAF SCHWENKE / KLAUS H. REVERMANN / ALFONS SPIELHOFF (Hrsg.) Plädoyers für eine neue Kulturpolitik (R. End) 332
- HILMAR HOFFMANN (Hrsg.), Perspektiven der Kommunalen Kulturpolitik. Besprechungen und Entwürfe (R. End) 334
- Stadtgeschichte*
Haupttendenzen der europäischen Stadtgeschichte im 14. und 15. Jahrhundert. 2. Arbeitstagung der Forschungsgruppe Stadtgeschichte der Pädagog. Hochschule Erich Weinert Magdeburg. Hrsg. von ERIKA UITZ und EVA PARKE (O. Borst) 334
- Stadtsoziologie*
ROBERT REICHARDT, Bedürfnisforschung im Dienste der Stadtplanung. Theoretische Konzepte und Forschungsstrategien (B. Schäfers) 335
- Denkmalpflege*
MAX MAYR / PETER PHILIPP, Graz. Lob der Altstadt (R. Jooß) 336
- Geistes- und Kulturgeschichte*
Die Stadt. Druckgraphische Zyklen des 19. und 20. Jahrhunderts. Ausstell. Kunsthalle Bremen 1974. Bearb. G. GERKENS / U. KÖCKE / B. SCHNACKENBURG (O. Borst) 336
- Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*
GERALD LYMAN SOLIDAY, A Community in Conflict. Frankfurt Society in the Seventeenth and Early Eighteenth Centuries (H. J. Berbig) 337
- Revolutionen in Köln 1074—1918. Ausstellung, bearb. v. T. DIEDERICH (O. Borst) 338
- D. HOFFMANN / A. JUNKER / P. SCHIRMBECK (Hrsg.), Geschichte als öffentliches Ärgernis oder: ein Museum für die demokratische Gesellschaft. Das Historische Museum in Frankfurt a. M. und der Streit um seine Konzeption (O. Borst) 338
- CHRISTIAN HEIMPPEL, Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Heiliggeistspitals zu Biberach. 1500—1530 (R. Jooß) 338
- GERHARD HIRSCHMANN, Das Nürnberger Patriziat im Königreich Bayern 1806—1918 (U. Neth) 339

VORSCHAU 1/75

OTTO BORST, Esslingen
Stadtaffekt als geistesgeschichtliches Problem

HELMUTH CROON, Krefeld
Zur Typologie der Städte im 19. Jahrhundert

JÜRGEN REULECKE, Bochum
Die städtischen Finanzprobleme im Ersten Weltkrieg

PETER KEHNEN, Frankfurt am Main
Stadtwachstum aus der Sicht der ökologischen Theorie

REINHARD END, Gengenbach
Die kulturelle Funktion der Mittelstadt

GÜNTER BORCHERS, Bonn
Denkmalpflege und Umwelt

HEINZ MONZ, Bendorf am Rhein
Denkmale der Arbeitswelt

JÜRGEN BÜNSTORF, Münster
Stadtgeographie im Unterricht

VORSCHAU 2/75

JÜRGEN ZIMMERMANN, Schaffhausen
Städtische Befestigungsanlagen in Theorie und Praxis

INGRID BATORI, Tübingen
Das Patriziat der deutschen Städte

KERSTEN KRÜGER, Marburg
Die deutsche Stadt im 16. Jahrhundert

ARTHUR IMHOF, Giessen
Demographische Stadtstrukturen

DIETER REBENTISCH, Frankfurt am Main
Privatmonopol gegen Verbundwirtschaft

HORST MATZERATZ, Berlin/
KINICHI OGURA, Tokio
Moderne Verstädterung in Deutschland und Japan

EGON TEMPEL, Biberach
Stadt im Gestaltungskonflikt

FELIX BOESLER, Stuttgart
Umweltaspekte für die Stadtgeschichtsforschung